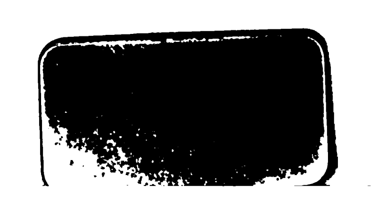
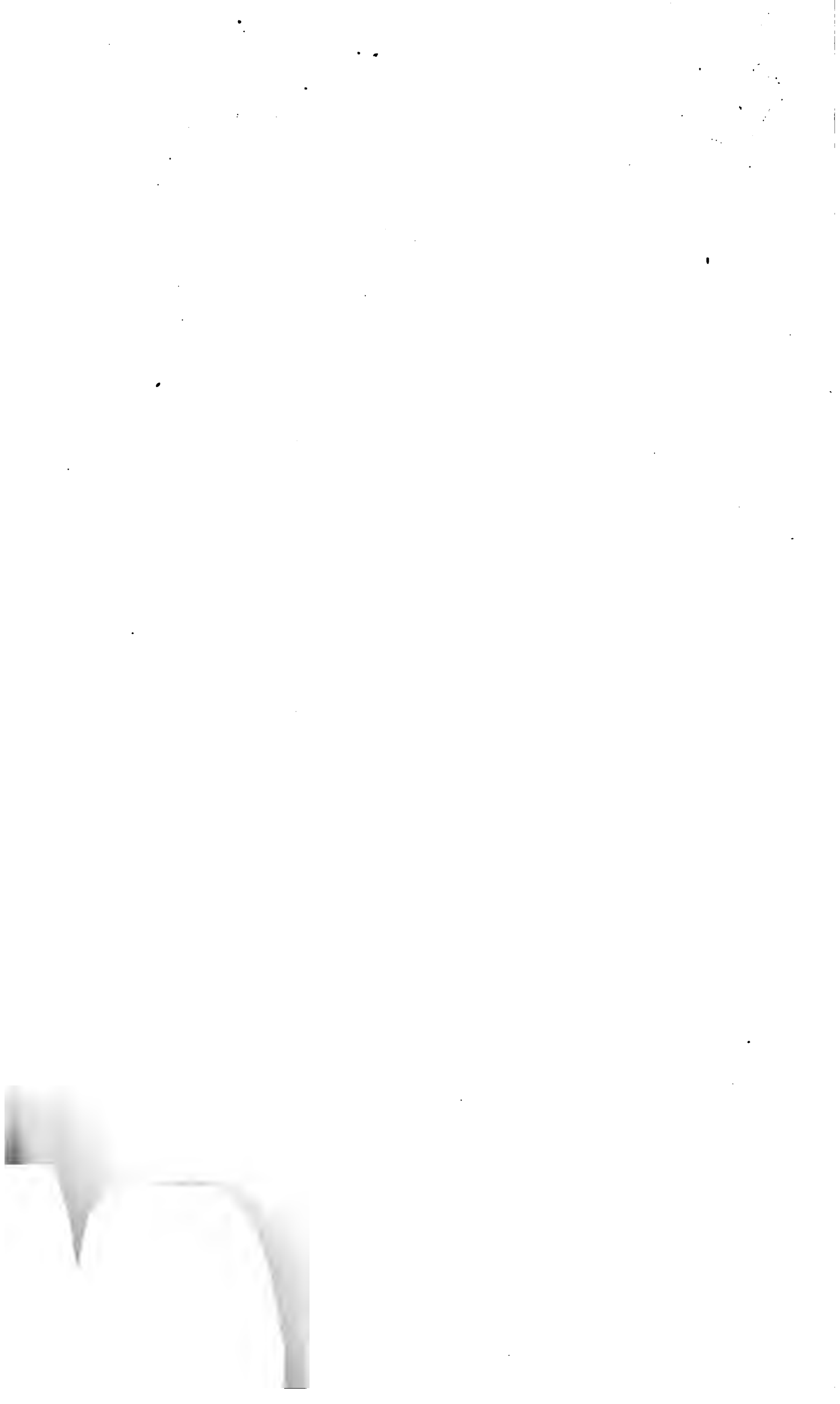
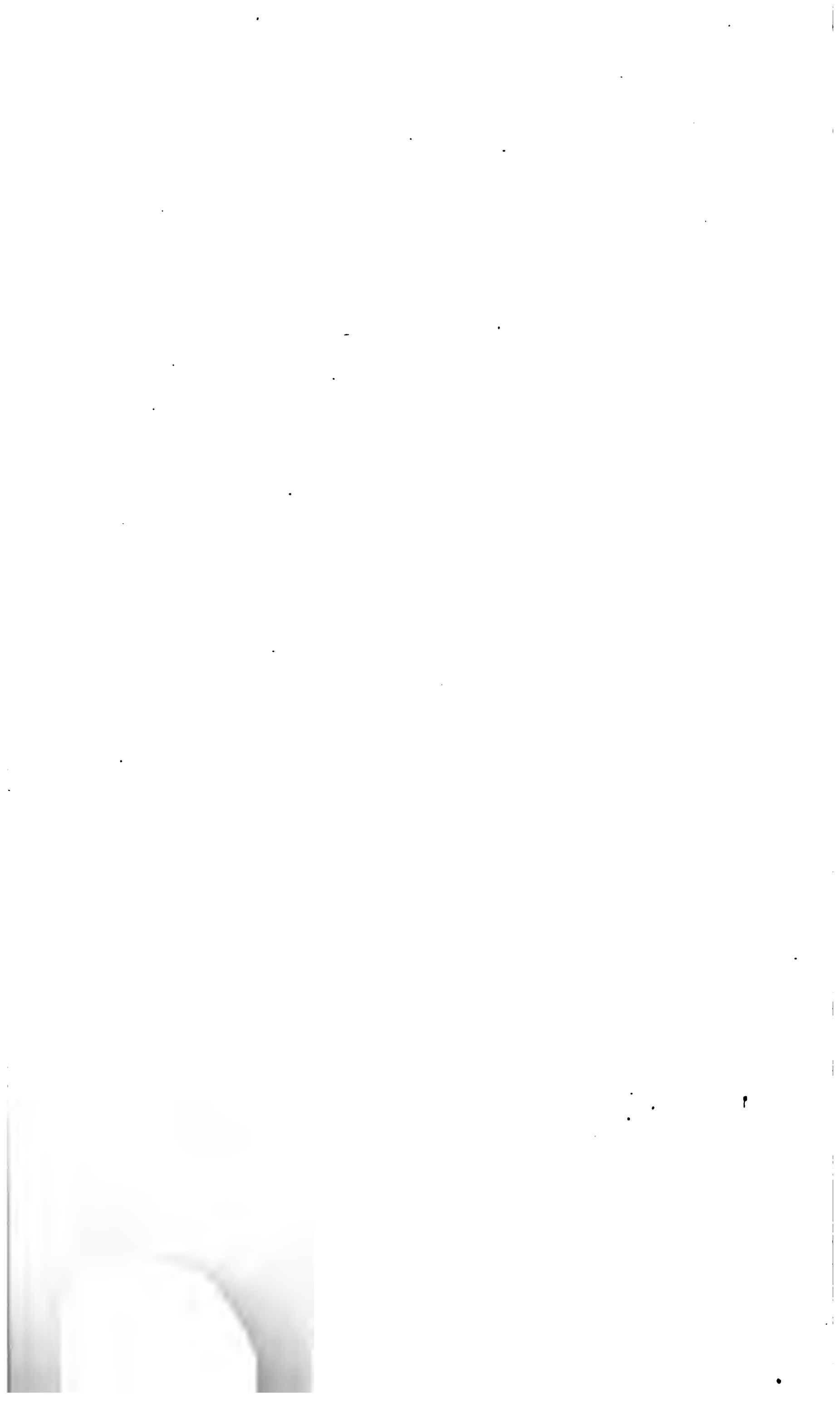












Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Lisch,

großherzoglich meklenburgischem Geheimen Archiv-Rath,
Conservator der geschichtlichen Kunstdenkmäler des Landes,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Commandeur des königl. dänischen Dannebrog- und des königl. preußischen Kronen-Ordens, Ritter des Ordens der Wendischen Krone, des Rothen Adler-, des Nordstern-, des Oldenburg. Verdienst-Ordens und des Sachsen-Ernestinischen Hausordens 3. Cl., Inhaber der großherzogl. meklenb. goldenen Verdienst-Medaille und der königl. hannoverschen goldenen Ehren-Medaille für Wissenschaft und Kunst am Bande, der kaiserlich österreichischen und der großen kaiserlich russischen goldenen Verdienst-Medaille für Wissenschaft,
wirklichem Mitgliede der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen und der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, correspondirendem Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, der kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg, der antiquar. Gesellschaft zu Abbeville und der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz,
wirklichem Mitgliede der archäologischen Gesellschaft zu Moskau,
Ehrenmitgliede der anthropologischen Gesellschaft zu Berlin,
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Königsberg, Lüneburg, Emden, Luxemburg, Christiania, Zürich, Stettin und Greifswald,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Hannover, Leipzig, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Kopenhagen, Gratz, Reval, Riga, Leyden, Antwerpen, Stockholm und des Hansischen Geschichtsvereins,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Einundvierzigster Jahrgang.

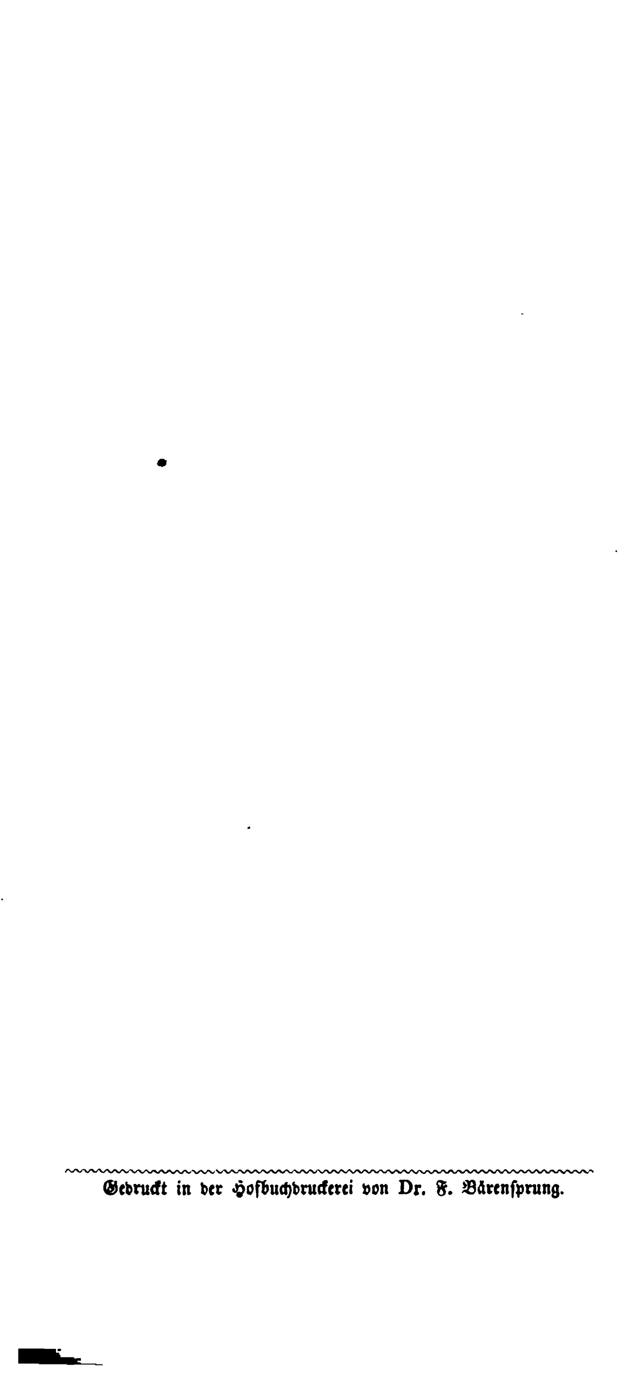
Mit 2 Holzschnitten und 2 Steindrucktafeln.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1876.



Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte.

B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.

I.

Aus dem Leben
der
Königin Sophie Louise von Preußen
(der „Princesse von Grabow").

Von

Dr. F. Wigger,
Archivrath.

In dem Verhältniß des Schweriner Hofes zum preußischen trat in Folge der Streitigkeiten des Herzogs Friedrich Wilhelm mit seiner Ritterschaft ein wesentlicher Umschwung ein. Man näherte sich so weit, daß am 31. März 1708 ein Schutz- und Trutzbündniß zu Stande kam, durch welches die früheren Erbverträge zu Gunsten Preußens erneuert, dem Könige Friedrich I. schon jetzt die Annahme des Titels und des Wappens eines Herzogs von Meklenburg zugestanden ward, er dagegen die Verpflichtung übernahm, dem Herzoge gegen dessen Ritterschaft daheim und in Wien kräftigen Beistand zu leisten. Bald hernach, im April desselben Jahres, erschien Herzog Friedrich Wilhelm zu einem kurzen Besuche am Hoflager zu Potsdam und fand eine gar freundliche Aufnahme; ja es entspann sich hier zwischen den beiden benachbarten Regenten ein Freundschaftsbund, der mit geringen Schwankungen bis an den Tod des Königs in herzlichster Weise fortgedauert hat.

Es ist schon von Zeitgenossen die Vermuthung ausgesprochen worden, daß damals in Potsdam auch bereits die Einleitung zu einer Verschwägerung getroffen sei; doch ist

diese Annahme unrichtig. Vielmehr ist noch erst ein Todesfall in der königlichen Familie eingetreten, bevor an eine solche Verbindung gedacht ward. Es starb nämlich am 13. Mai (1708) des Königs kleiner Enkel, der damals noch einzige Sohn des Kronprinzen.

Wie tief dieses Ereigniß den König auch erschütterte, er ließ sich dadurch nicht abhalten, noch in demselben Monat nach Karlsbad zu reisen, wo er seine sehr angegriffene Gesundheit herzustellen hoffte.

Sein Wunsch erfüllte sich, der Brunnen that bald die beste Wirkung; das körperliche Befinden und die Stimmung des Monarchen hoben sich in gleich erfreulicher Weise.

Während nun dort am Kurorte der König am Abend des 17. Juni auf der Wiese spazierte, schlich sich sein vertrauter Kammerdiener Hammerstein, der aus meklenburgischem Hofdienst in den preußischen übergetreten war, [1]) in die Wohnung des meklenburgischen Gesandten Geh. Raths Klein, der sich dem königlichen Reisegefolge angeschlossen hatte. Hammerstein machte demselben auf eidlich versicherte Discretion wichtige Mittheilungen. Der König habe ihm, so erzählte er an Klein, vor einigen Tagen vertraulich eröffnet, daß, weil er merkte, wie die Wasserkur, welche hannöversch gesinnte Minister ihm so angelegentlich widerrathen, gut einschlüge, er sich wohl entschließen dürfte, falls Gott ferner dazu sein gnädigstes Gedeihen geben wollte, wieder zur Ehe zu schreiten, weil ihm die Irreconnaissance des hannoverschen Hofes sehr sensible wäre und er nicht wissen könnte, ob die Kronprinzessin weiter mit Söhnen beerbt würde, dabei aber zu besorgen sei, daß, wenn insonderheit das dem Kronprinzen gestellte Prognostikon, daß er nämlich nicht lange leben würde, nach Gottes Willen eintreffen sollte, er, der König, ohne männliche Nachkommenschaft verstürbe, während ihm Gott doch solche noch in einer neuen Ehe schenken könnte.

---

1) Am 27. März 1703 entließ Herzog Friedrich Wilhelm seinen „Cammerdiener Georg Hinrich Hammerstein", nach dreijährigem Dienste, „weil von J. Kön. Mj. in Preußen derselbe zu Dero eigenen Diensten gefordert worden." „Georg Henrich Hammerstein" führt in dem Siegel, mit welchem er seinen Revers de silentio perpetuo vom 28. März versah, ein Wappen mit 3 Kirchenfahnen in dem Schilde und einer mit 3 Kirchenfahnen besteckten Kappe auf dem Helm. Sein Bruder Friedrich Wilhelm hieß als meklenburgischer Oberstlieutenant noch „Hammerstein", aber einen Brief, welchen er gleich nach seinem Uebergang in preußische Dienste am 19. Jan. 1714 aus Aschersleben schreibt, unterzeichnet er: „F. W. v. Hammerstein".

Hammerstein fügte nun weiter hinzu, daß er dem König „auf Eid" über Alter, Größe, Gestalt, Gottesfurcht, Gemüth und Erziehung der Grabowschen Prinzessin (Sophie Louise) habe aussagen müssen; und auf seine pflichtmäßige Antwort, daß die Prinzessin etwa 20 oder 21 Jahre (richtiger 23) zähle, an Größe der Kronprinzessin gleiche, dabei aber von ungemein schönem Wuchse und von angenehmer Gestalt, sehr gütigem und liebreizendem Gemüthe und in aller Gottesfurcht erzogen sei, habe Se. Majestät geäußert: er müsse sie sehen und wolle zu dem Ende eine Jagd an der meklenburgischen Grenze veranstalten, den Herzog Friedrich Wilhelm, welchem er jetzt von Herzen ergeben sei, dazu einladen, bei dieser Veranlassung dann auch der Herzogin-Wittwe (Christine Wilhelmine) zu Grabow einen Besuch machen und so Gelegenheit nehmen, die Prinzessin zu sehen und zu sprechen. Der König würde aber, bemerkte der Kammerdiener weiter, auch eine Einladung nach Schwerin gern haben und wünsche sehr ein Bildniß der Prinzessin vorher zu sehen. Uebrigens waren nach Hammerstein's Angabe der Oberkämmerer (Graf Kolbe v. Wartenberg) und der Rath v. Ilgen unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit von Sr. Majestät ins Geheimniß gezogen.

Bei dieser unvermutheten Eröffnung des Kammerdieners erinnerte sich Klein, daß ihn schon vor etwa acht Tagen der Oberkämmerer und hernach auch Ilgen wie von Ungefähr nach denselben Umständen befragt hatten. Er versicherte Hammerstein, im Fall die Sache gelingen würde, der Erkenntlichkeit seines Herrn und versprach das gewünschte Portrait herbeizuschaffen.

Schon am andern Tage erbat er solches von seinem Herzog, ohne dabei sein Geheimniß zu verrathen. Er begnügte sich mit der Andeutung, daß er durch einen Eid gebunden sei, daß aber, „falls Gott den Endzweck dieses seines Desiderii felicitiren sollte, sodann Sr. Dchl. Prinzessin Schwester große Glückseligkeit und des hochfürstlichen Hauses Lustre und Aufnahme merklich befördert und auguriret werden dürfte."

Als am 19. Juni der König seine Rückreise antrat, offenbarte unterwegs der Gen.-Feldmarschall Graf Wartensleben, der auf des Königs Befehl mit Klein den Wagen theilte, Letzterem dasselbe, was dieser schon aus dem Munde des Kammerdieners wußte, und wiederum versprach Klein das gewünschte Bildniß, bat nun aber noch von Gera aus seinen Herrn, ihn unter einem Vorwande auf einige Tage nach Schwerin abzuberufen.

Das Geheimniß blieb nicht lange bewahrt. Kaum war der König nach Berlin zurückgekehrt, als auch schon die ganze Stadt von seiner Absicht und von der bevorstehenden Jagd „voll war". Selbst der sonst so vorsichtige Ilgen ging bereits mit verständlichen Andeutungen gegen Klein heraus. Zwei Portraits langten bald bei diesem an; sie wurden Hammerstein übermittelt, und dieser zeigte eins dem Könige. Es war nicht eben getroffen; wenigstens Klein meinte, er „halte es mit dem Original". Auch dem Könige gefiel es wohl nicht ganz; er äußerte, er müsse die Prinzessin selbst sehen.

Einige Wochen verflossen hierauf, ohne daß die Angelegenheit gefördert ward. Als ihm aber Klein an seinem Geburtstage (12. Juli) ein Glückwunschschreiben seines Herzogs überreichte, sprach der König unter Versicherung seiner beständigen Freundschaft für seinen fürstlichen Nachbar die Hoffnung aus, den Herzog Friedrich Wilhelm bald zu besuchen; er verbat jedoch alle Ungelegenheit. Als später Wartensleben ihn fragte, ob es ihm genehm sei, wenn zu seinem Empfange auch die meklenburgische Ritterschaft nach Schwerin zu Hofe entboten würde, antwortete der König: er verlange keine von denen zu sehen, welche sich gegen ihren Landesherrn nicht mit geziemendem Gehorsam und Respect aufführten.

Den Tag der Abreise zur Jagd hielt König Friedrich lange so geheim, daß Wartensleben ihn noch nicht kannte, als schon die Einladung zu der Jagd an den Herzog von Meklenburg abging. Warum? das erfahren wir nicht, wohl aber, daß man sich in Berlin bereits viel Mühe gab, des Königs Vorhaben zu hintertreiben.

Dies gelang indessen keineswegs; vielmehr führte der Monarch seine Absicht aus. An die große Jagd schloß sich sein Besuch in Schwerin; er traf dort am 18. August mit seinen vornehmsten Hofbeamten und einem Gefolge von nicht weniger als 186 Personen ein, und er ward mit einer Pracht empfangen, deren Herstellung die herzoglichen Cassen zu erschöpfen drohete.

Natürlich hatte der Herzog Friedrich Wilhelm zu diesem Tage auch seine Mutter, die Herzogin Christine Wilhelmine, welche zu Grabow ihren Wittwensitz hatte, und seine Schwester Sophie Louise eingeladen. Die Prinzessin gefiel dem Könige sofort in so hohem Grade, daß er sie schon am andern Tage zu seiner Braut erklärte und am 20. August „die Mariage feierlichst abgeschlossen" ward. 1)

1) Unsere Erzählung von der Verlobung der Prinzessin Sophie Louise

Während dann schon am Morgen des 21. der größte Theil des königlichen Gefolges Schwerin verließ; konnte Se. Majestät sich erst am Abend von der Braut trennen. Als Klein, der zur Verhandlung über die Ehepakten nach Berlin ging, sich am 26. dem Könige zu Charlottenburg vorstellte, fand er diesen in der heitersten Stimmung und von der „liebwerthen Person" seiner Braut sehr entzückt. Mit Befriedigung vernahm König Friedrich, daß die Prinzessin Sophie sich um seine Rückkehr beunruhige und, bevor sie nicht Nachricht von seiner glücklichen Ankunft habe, sich nicht öffentlich zeigen wolle.

Auch der Kronprinz und seine Gemahlin erklärten sich gegen den meklenburgischen Gesandten über „diese Alliance von Herzen vergnügt;" sie wollten sich gegen die Königin,

---

beruht, wie fast diese ganze Abhandlung, auf den Acten des Großh. Geh. und Haupt-Archivs in Schwerin. Wir folgen zuerst namentlich den Relationen des Geh. Raths (v.) Klein, hernach denen des mekl.-schwerinschen Regierungs- und Legations-Secretairs (späteren Hofraths) Christian Gottl. Burmeister, der seit 1709 als Geschäftsträger am preußischen Hofe verweilte und seine nicht eben leichte Aufgabe mit Umsicht und Eifer löste, sich auch ein Ansehen zu erwerben wußte, zu dem ihn sein Rang nicht berechtigte. Seine Berichte zeugen von Wahrhaftigkeit und Unbefangenheit. Zu der Königin stand er nicht eben in nahen Beziehungen, sie war ihm wenig geneigt; öfters beruft er sich auf den General-Feldmarschall Gr. v. Wartensleben, bisweilen auf den Kammerherrn Marschall v. Bieberstein, auch auf den Kammerdiener Hammerstein. — Es wäre leicht gewesen, in unsere Mittheilungen fortlaufende Ergänzungen aus den Memoiren des Barons v. Pöllnitz einzuschalten; indessen beschränken wir uns darauf, nur gelegentlich diesen Schriftsteller heranzuziehen, da unsere gleichzeitigen Berichte ihn mancher Ungenauigkeiten und Irrthümer überführen. Wir lassen also z. B. dahin gestellt, ob der Graf Wittgenstein und der Kämmerer Marschall v. Bieberstein den König zuerst auf den Gedanken, sich wieder zu vermählen, gebracht haben (was uns wahrscheinlich dünkt), ob der König zuerst durch seine Schwester, Marie Amalie von Sachsen-Zeitz, auf die Prinzessin von Mekl.-Schwerin aufmerksam gemacht sei u. s. w. Während Pöllnitz in den Nouveaux mém. (I., p. 90) richtig angiebt, daß der König die Prinzessin zuerst in Schwerin gesehen habe (mit dem irrigen Zusatze, er sei dort erschienen „sous prétexte de vouloir accommoder les différands entre le Duc et la Noblesse"), erzählt er in den viel später geschriebenen Mém. pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandebourg royale de Prusse, von der Prinzessin, die er p. 321 gar „Louise Dorothée" nennt, I. p. 322: „Elle vint avec la duchesse sa mère à Rosenthal près d'Orangebourg, où le roi la vit et s'entretint une demi-heure avec elle. Peu de jours après Mr. de Biberstein fut envoyé à Schwérin, pour demander solennement la princesse", was durch unsere Acten widerlegt wird.

„wie einem gehorsamen Sohn, Tochter, Dienerin und Diener geziemte und so aufführen, daß sie hofften, dadurch dero mütterliche Affection und Liebe ihnen zu acquiriren." Der Kronprinz nahm Klein treuherzig bei der Hand und trug ihm auf: „Herr Geh. Rath, schreibe Er der Königin, meiner Mama, daß ich alle kindliche Veneration vor sie habe und recht impatient bin, daß ich ihr nicht die Cour machen und meine Freude ihr temoigniren solle! Ich werde in allen meinen Anliegen mich an sie halten, und habe das Vertrauen zu sie, sie werde solches jederzeit durch ihr Hochvermögen bei meines Vaters Gnaden gütigst und freundmütterlich appuyren."

Gleich befriedigt äußert sich Klein auch über den Eindruck, welchen des Königs Verlobung auf den Hof und die Residenz gemacht hatte. Alles, „ja die Geistlichkeit," meldet er seinem Herzog, sei voll Freuden über die Berichte, welche die preußischen Minister nach ihrer Heimkehr aus Schwerin durchgehends von der Prinzessin „gütigem und gottergebenem, auch liebreizendem Naturell" gegeben hätten; insonderheit aber habe sich die königliche Braut sowohl bei dem Könige selbst, als auch bei allen seinen Dienern und bei der Geistlichkeit dadurch große Liebe und Achtung erworben, daß sie alle überflüssige Pracht und kostspielige Weitläufigkeit bei ihrer Heimführung verbeten hatte.

Ob Klein nicht manches Compliment für eine echte Münze nahm, lassen wir dahin gestellt. Der König selbst erwartete ohne Zweifel von seiner neuen Ehe großes Glück. Oft sprach er seine Sehnsucht nach der Braut aus; er bedauerte, noch ihrer Gegenwart entbehren zu müssen. Dem Maler Weidemann, der so oft die Königin Charlotte gemalt hatte, trug er auf, sein eigenes Bild für die Prinzessin zu malen, und er schickte ihn nach Grabow, um für ihn auch die Prinzessin zu portraitiren. Da es ihm der Maler aber zu lange machte, ließ er sich noch jenes unvollkommene Bildniß wieder bringen, um sich selbst aus diesem die geliebten Züge seiner Braut zu vergegenwärtigen. Man kann nicht zweifeln, daß, wenn er ursprünglich — ungeachtet mancher Abmahnungen seiner Räthe — zu der neuen Ehe zunächst durch die oben erwähnte Sorge um das Fortbestehen seines Hauses bestimmt war, jetzt die Prinzessin Sophie Louise sein Herz aufrichtig gewonnen hatte.

Welche Erwägungen auf meklenburgischer Seite durch Kleins erste Kundgebungen von der Absicht König Friedrichs hervorgerufen waren, ob man hier alle Rücksichten, welche bei

dieser Vermählung in Betracht kamen, sorgfältig erwogen hat, bezeugen unsere Quellen nicht. Der Herzog Friedrich Wilhelm, ein Fürst von vielem natürlichen Verstande, dabei leichtlebig, gutmüthig, gehörte überhaupt nicht zu den stets berechnenden, selbstsüchtigen Charakteren; und er liebte seine einzige Schwester viel zu herzlich, als daß er sich durch politische Beweggründe, durch Vortheile, welche ihm aus solcher Verschwägerung mit dem mächtigen Nachbar, durch die Nachtheile, welche aus einer Ablehnung dieser Verbindung erwachsen konnten, oder durch den Glanz, der der Schwester und auch ihres ganzen Hauses zu warten schien, hätte in seiner Entscheidung bestimmen lassen. Er achtete aber seinen Bundesgenossen ganz aufrichtig und sehr hoch; die edlen Eigenschaften, sowie die freundschaftliche Gesinnung für sein Haus, welche er an dem Könige wahrgenommen hatte, ließen ihn vielleicht manchen Punkt übersehen, der von Bedeutung werden und wohl auch ernste Bedenken erregen konnte.

Der König Friedrich I. ist einigermaßen durch seine Stellung zwischen dem großen Vater und dem noch größeren Enkel verdunkelt; dennoch hatte seine Regierung manchen bedeutenden Erfolg aufzuweisen; und er wußte die Königswürde nicht nur zu erwerben, sondern ihr auch die gebührende Achtung bei den andern Großmächten zu verschaffen und zu erhalten. Seine Schwächen, Eitelkeit und Prunksucht, Unselbständigkeit gegenüber seinen Günstlingen, fallen uns mehr in die Augen als seinen Zeitgenossen, die fast an allen Höfen ähnliche Wahrnehmungen machten. Daneben traten die Tugenden, welche den König zierten, um so heller hervor. Er war für alles Edle empfänglich, tapfer, großmüthig, religiös, gutherzig und mildthätig, gegen seine Umgebung liebevoll und bei aller Reizbarkeit versöhnlich; und wenngleich er in beklagenswerther Abhängigkeit von französischer Hofsitte die ränkesüchtige und aufgeblasene, gemein denkende Frau seines Günstlings und Premier-Ministers, des Oberkämmerers Grafen v. Wartenberg, in seinem Hofleben eine Rolle spielen ließ, die sich jener der Maitressen des Königs Ludwig XIV. näherte, war er doch in der Ehe treu.

Bei alledem war aber Friedrich in seinem ehelichen Leben doch nicht glücklich geworden. Seine erste Gemahlin, Elisabeth Henriette von Hessen-Cassel, die er, erst 22 Jahre alt, 1679 als Kronprinz heimgeführt hatte, war nach kaum vierjähriger Ehe gestorben; sie bleibt ebenso wie ihre Tochter (die Gemahlin des Erbprinzen Friedrich von Cassel, † 1705) ganz außerhalb unseres Gesichtskreises.

freundlichen und gewiß aufrichtigen Worten des Kronprinzen mit gleichem Vertrauen entgegen, so ließ sich vermuthen, daß die Wartenberg-Wittgensteinsche Partei (die mit Recht in dem Kronprinzen einen heimlichen Gegner sah, damals aber den König noch beherrschte) den Gemahl gegen sie einzunehmen versuchen würde; und verhielt sie sich kühl gegen das kronprinzliche Paar, so mußte auch dies ihr Feindschaft erwecken, zumal die Kronprinzessin ihrem Schwiegervater gar sehr gefiel und sie sich um seine Gunst ersichtlich bemühete. Kurz, nur die größte Klugheit hätte hier das rechte Maß finden mögen; aber das ungeheuchelte Vertrauen, welches in dem kleinen Kreise zu Grabow herrschte, fand am preußischen Hofe kaum einen gedeihlichen Boden.

Ueberdies verlangte der König von seiner Gemahlin, daß sie glänzen sollte. Dazu fehlten der Prinzessin von Grabow die Gaben auch keineswegs; ihre Feinheit und ihre Anmuth hatten ja sofort auf den König den angenehmsten Eindruck gemacht.[1]) Aber sie hatte im Hofleben fast keine Erfahrung gesammelt. Sie war in Grabow so einfach erzogen, war wenig hinausgekommen; vor zwei Jahren hatte sie die Mutter ins Bad begleitet, das scheint ihr einziger größerer Ausflug gewesen zu sein. Und ihres Bruders Hofhaltung war wohl verhältnißmäßig glänzend, aber doch gering im Vergleich zu der preußischen.

Ob Sophie Louise nun die Geschmeidigkeit und Gewandtheit entwickeln würde, welche ihre künftige Stellung unter den obwaltenden Verhältnissen erforderte, war aber um so zweifelhafter, da ihr Sinn wenig auf äußerlichen Glanz gerichtet, vielmehr für ihre Jahre ungewöhnlich gereift und ernst war, da sie sich nicht nur äußerlich, kirchlich, sondern von ganzem Herzen zum Christenthum bekannte und unbedingt verwarf und unterließ, was wider ihr Gewissen stritt. Sie hatte die Hand des Landgrafen von Hessen-Darmstadt (Ernst Ludwigs), der im Jahre 1705 seine Gemahlin Dorothea Charlotte von Brandenburg-Anspach verloren hatte, trotz seiner sehr lebhaften Bewerbungen vornehmlich deswegen ausgeschlagen, weil es ihr zu Ohren gekommen war, daß er mit einer Gräfin von Zinzendorf ein irregulaires Leben führe.

An der ehelichen Treue des Königs von Preußen zweifelte die Prinzessin von Grabow nun freilich nicht; sie wußte über-

1) Ein Brustbild der Königin hängt in der Kirchengallerie des Schweriner Schlosses; interessantere Züge zeigt ein anderes, im Antiquarium zu Schwerin aufbewahrtes.

dies, daß er ein religiöser und auch kirchlich gesinnter Fürst war. Aber es bestand zwischen ihnen ein confessioneller Gegensatz, der auch alsbald hervortrat. Denn der König hing nach seiner Erziehung der reformirten Confession an und bekannte sich zu derselben auch mit voller Ueberzeugung; ebenso sagte man, daß er die Reformirten vor den Lutheranern begünstigte. Daneben aber zeigte auch er, wie schon seine Vorgänger, eine unionistische Tendenz und in seinen späteren Jahren eine Vorliebe für die Verfassung und den Ritus der englischen Hochkirche. Das strenge Festhalten der Lutheraner an ihren symbolischen Büchern und an den dogmatischen Unterschieden von den Reformirten war ihm verdrießlich, erschien ihm, dem logische Schärfe nicht eben eigen war, mehr als Eigensinn denn als achtbare Ueberzeugung. Dagegen war Sophie Louise eine sehr aufrichtige und entschiedene Bekennerin der lutherischen Confession, in welcher sie von Kind auf unterwiesen war. Die meklenburgische Geistlichkeit jener Zeit wachte um so aufmerksamer über Reinheit der lutherischen Lehre, da diese früher in der reformirten Confession des Herzogs Hans Albrecht II. von Güstrow und neuerdings in Herzog Christians I. Uebertritt zur katholischen Kirche eine Gefahr für die lutherische Landeskirche erkannt hatte.

Es war für die Prinzessin eine Gewissenssache, diesen Punkt schon in den Ehepakten klar zu stellen. Ja sogleich bei ihrer ersten Bekanntschaft sprach sie mündlich mit dem Könige darüber und ließ ihm bei seiner Abreise nach Berlin den betreffenden Paragraphen in folgender Fassung zugehen:

„Das exercitium religionis Augustanae confessionis wird von Ihrer Majestät dem König Ihro Majestät der Königin solchergestalt concediret und verstattet, daß Sie in einem bequemen Zimmer bei Hofe durch einen Lutherschen Prediger nicht allein den ordentlichen Gottesdienst an Sonn-, Fest- und übrigen Tagen besorgen, sondern sich auch einen Lutherschen Confessionarium nach eigenem Gefallen wählen und von demselben das heilige Nachtmahl nach Lutherscher Art Ihro administriren und reichen lassen möge.“

Der erste (preußische) Entwurf hatte noch den Zusatz enthalten: „Wobei Sie (die Königin) dennoch nicht unabgeneigt sein, auf Verlangen Ihro K. M. dem reformirten Gottesdienst in Anhörung der Predigten mit beizuwohnen, auch nach geschehener Copulation von dem Grund sothanen Gottesdienst[es] sowohl von Ihro K.

freundlichen und gewiß aufrichtigen Worten des Kronprinzen mit gleichem Vertrauen entgegen, so ließ sich vermuthen, daß die Wartenberg-Wittgensteinsche Partei (die mit Recht in dem Kronprinzen einen heimlichen Gegner sah, damals aber den König noch beherrschte) den Gemahl gegen sie einzunehmen versuchen würde; und verhielt sie sich kühl gegen das kronprinzliche Paar, so mußte auch dies ihr Feindschaft erwecken, zumal die Kronprinzessin ihrem Schwiegervater gar sehr gefiel und sie sich um seine Gunst ersichtlich bemühete. Kurz, nur die größte Klugheit hätte hier das rechte Maß finden mögen; aber das ungeheuchelte Vertrauen, welches in dem kleinen Kreise zu Grabow herrschte, fand am preußischen Hofe kaum einen gedeihlichen Boden.

Ueberdies verlangte der König von seiner Gemahlin, daß sie glänzen sollte. Dazu fehlten der Prinzessin von Grabow die Gaben auch keineswegs; ihre Feinheit und ihre Anmuth hatten ja sofort auf den König den angenehmsten Eindruck gemacht.[1]) Aber sie hatte im Hofleben fast keine Erfahrung gesammelt. Sie war in Grabow so einfach erzogen, war wenig hinausgekommen; vor zwei Jahren hatte sie die Mutter ins Bad begleitet, das scheint ihr einziger größerer Ausflug gewesen zu sein. Und ihres Bruders Hofhaltung war wohl verhältnißmäßig glänzend, aber doch gering im Vergleich zu der preußischen.

Ob Sophie Louise nun die Geschmeidigkeit und Gewandtheit entwickeln würde, welche ihre künftige Stellung unter den obwaltenden Verhältnissen erforderte, war aber um so zweifelhafter, da ihr Sinn wenig auf äußerlichen Glanz gerichtet, vielmehr für ihre Jahre ungewöhnlich gereift und ernst war, da sie sich nicht nur äußerlich, kirchlich, sondern von ganzem Herzen zum Christenthum bekannte und unbedingt verwarf und unterließ, was wider ihr Gewissen stritt. Sie hatte die Hand des Landgrafen von Hessen-Darmstadt (Ernst Ludwigs), der im Jahre 1705 seine Gemahlin Dorothea Charlotte von Brandenburg-Anspach verloren hatte, trotz seiner sehr lebhaften Bewerbungen vornehmlich deswegen ausgeschlagen, weil es ihr zu Ohren gekommen war, daß er mit einer Gräfin von Zinzendorf ein irregulaires Leben führe.

An der ehelichen Treue des Königs von Preußen zweifelte die Prinzessin von Grabow nun freilich nicht; sie wußte über-

---

1) Ein Brustbild der Königin hängt in der Kirchengallerie des Schweriner Schlosses; interessantere Züge zeigt ein anderes, im Antiquarium zu Schwerin aufbewahrtes.

dies, daß er ein religiöser und auch kirchlich gesinnter Fürst war. Aber es bestand zwischen ihnen ein confessioneller Gegensatz, der auch alsbald hervortrat. Denn der König hing nach seiner Erziehung der reformirten Confession an und bekannte sich zu derselben auch mit voller Ueberzeugung; ebenso sagte man, daß er die Reformirten vor den Lutheranern begünstigte. Daneben aber zeigte auch er, wie schon seine Vorgänger, eine unionistische Tendenz und in seinen späteren Jahren eine Vorliebe für die Verfassung und den Ritus der englischen Hochkirche. Das strenge Festhalten der Lutheraner an ihren symbolischen Büchern und an den dogmatischen Unterschieden von den Reformirten war ihm verdrießlich, erschien ihm, dem logische Schärfe nicht eben eigen war, mehr als Eigensinn denn als achtbare Ueberzeugung. Dagegen war Sophie Louise eine sehr aufrichtige und entschiedene Bekennerin der lutherischen Confession, in welcher sie von Kind auf unterwiesen war. Die meklenburgische Geistlichkeit jener Zeit wachte um so aufmerksamer über Reinheit der lutherischen Lehre, da diese früher in der reformirten Confession des Herzogs Hans Albrecht II. von Güstrow und neuerdings in Herzog Christians I. Uebertritt zur katholischen Kirche eine Gefahr für die lutherische Landeskirche erkannt hatte.

Es war für die Prinzessin eine Gewissenssache, diesen Punkt schon in den Ehepakten klar zu stellen. Ja sogleich bei ihrer ersten Bekanntschaft sprach sie mündlich mit dem Könige darüber und ließ ihm bei seiner Abreise nach Berlin den betreffenden Paragraphen in folgender Fassung zugehen:

„Das exercitium religionis Augustanae confessionis wird von Ihrer Majestät dem König Ihro Majestät der Königin solchergestalt concediret und verstattet, daß Sie in einem bequemen Zimmer bei Hofe durch einen Lutherschen Prediger nicht allein den ordentlichen Gottesdienst an Sonn-, Fest- und übrigen Tagen besorgen, sondern sich auch einen Lutherschen Confessionarium nach eigenem Gefallen wählen und von demselben das heilige Nachtmahl nach Lutherscher Art Ihro administriren und reichen lassen möge."

Der erste (preußische) Entwurf hatte noch den Zusatz enthalten: „Wobei Sie (die Königin) dennoch nicht unabgeneigt sein, auf Verlangen Ihro K. M. dem reformirten Gottesdienst in Anhörung der Predigten mit beizuwohnen, auch nach geschehener Copulation von dem Grund sothanen Gottesdienst[es] sowohl von Ihro K.

Maj. selbst, als denen darzu verordneten Geistlichen einen schriftmäßigen und gründlichen Bericht anzuhören und zu admittiren, solchen bei sich wohl zu überlegen und mit denen fundamentis religionis Lutheranae zu conferiren und sich der Wirkung der göttlichen Schrift und Regung des heiligen Geistes und dessen Ueberzeugung nicht zu widersetzen, auch gerne geschehen zu lassen, daß, falls der große Gott diese Ehe mit Kindern gesegnen sollte, dieselbe von einem der reformirten Religion zugethanen Geistlichen getaufet und in sothaner Religion erzogen werden mögen."

Auf diesen Zusatz, der des Königs Absicht, seine künftige Gemahlin in die reformirte Kirche hinüberzuführen, so deutlich verrieth, war man auf meklenburgischer Seite nicht eingegangen. Ebenso wenig wollte es aber der König bei dem Verlangen seiner Braut bewenden lassen. Klein hatte in Bezug auf diesen Punkt bei den Verhandlungen über die Ehepakten in Berlin einen gar schweren Stand. Endlich brachte er es mit seinen „glimpflichen und submissen" Vorstellungen bei Sr. Majestät selbst, die fast eine ganze Stunde währten, so weit, daß der König sich geneigt zeigte, seiner künftigen Gemahlin dieselbe Religionsfreiheit zuzugestehen, deren sich die Kronprinzessin erfreute.

Mittlerweile aber lief bei dem meklenburgischen Unterhändler ein neues Schreiben der Prinzessin ein, wonach sie jedenfalls die Freiheit behalten wollte, sowohl nach ihrem Belieben zu communiciren, als auch in ihrem Gemache vor sich Gottesdienst halten zu lassen; sie könne sich nicht binden lassen, „ordinairement" denen reformirten Predigten beizuwohnen, obgleich sie nicht ermangeln werde, sich dann und wann bei Gelegenheit dabei einzufinden. „Ich zweifle nicht" — schließt sie, — „I. M. der König werden hierin um so viel weniger difficil sein, als Sie Sich gnädigst erinnern werden, was Ich bei Dero Anwesenheit hieselbst mündlich mit Deroselben hierüber geredet, und Ihnen nicht unbekannt ist, daß auf solche Art es ebenfalls mit andern Königinnen 1) pfleget gehalten zu werden. Und weil mir an diesem Articul ein Großes gelegen, so recommendire selbigen Ihm höchlich zur Erreichung meiner Intention."

Dies Schreiben versetzte Klein in eine nicht geringe Verlegenheit. Er meldete der Prinzessin am 9. Sept., der König

---

1) Gemeint ist die reformirte Königin Louise von Dänemark, eine geborne Prinzessin von Güstrow.

habe seiner künftigen Gemahlin rücksichtlich der Religionsübung Gleichstellung mit der Kronprinzessin zugestanden, „und kann ich," fügte er hinzu, „nicht anders als rathen, diesfalls nichts weiter erinnern zu lassen, wo Dieselben Sich nicht des Pietismi verdächtigt machen (wovon J. F. Durchlaucht Deroselben mehrer éclaircissement geben kann) oder die Hannoversch-Gesinnten, so ohnedem wegen der großen Distinction, so der König in allen zwischen Sie und die Kronprinzessin zu machen suchet, durch Ew. K. M. Prévalance in der größten Jalousie gesetzet sein, zu mehrer Aigreur und heimlichen Afterreden wider Sich reizen und stimuliren wollen."

Die Kronprinzessin durfte nun freilich auch an andern Tagen, als wann sie communicirte, in ihrem Gemach predigen lassen, that es aber aus politischen Gründen nur, wenn sie durch Krankheit ans Zimmer gefesselt war; sonst ging sie mit dem Kronprinzen in des Königs Capelle, ließ jedoch ihren Beichtvater Bossart zu sich kommen, so oft es ihr gefiel, sich mit ihm aus Gottes Wort zu unterhalten; und der König kam öfters zu ihr, wenn sie sich predigen ließ.

Die Unterhandlungen Klein's zogen sich nun noch weit hinaus; noch am 26. October schrieb Sophie Louise, es müsse durchaus bei ihrem ersten Project bleiben; wollten die preußischen Bevollmächtigten Ilgen und Printzen sich dazu nicht verstehen, so sollte Klein ein beigelegtes Schreiben an den König selbst abgeben.

Da kam dann endlich dieser Paragraph in solcher Fassung zu Stande, daß es der künftigen Königin freistehen sollte, „mit Sr. K. M. Approbation einen Prediger aus dem Berlinischen Lutherischen Ministerio zu ihrem Beichtvater zu erwählen und durch denselben in einem Dero Vorzimmer sich das heil. Abendmahl, so oft es der Prinzessin Liebden gefällig sein wird, administriren zu lassen; wie denn auch dieselbe auf den in Gottes Händen stehenden Fall des zu beziehenden Witthumssitzes daselbst den Gottesdienst durch einen Hofprediger ihrer Religion verrichten lassen kann." Im Uebrigen sollte auch für die künftige Königin gelten, was der König der Kronprinzessin rücksichtlich der Religionsübung zugestanden und in seinem Testamente wiederholt und als eine pragmatische Sanction für sein Haus verordnet hatte.

Wir glaubten diesen Artikel der Ehepakten weitläufiger besprechen zu müssen, theils weil uns diese Verhandlungen einen Einblick in das religiöse Leben der Prinzessin verstatten, theils weil diese Angelegenheit später nicht ohne Einfluß auf

den ganzen Lebensgang der Königin geblieben ist. Im Uebrigen bemerken wir kurz, daß die Ehepakten glänzend genug waren. War der Prinzessin Sophie Louise von ihrem Bruder eine Ausstattung von 15000 Thlr. zugesagt, so bewilligte ihr König Friedrich eine Morgengabe von 1200 Thlrn. und an Kleider-, Hand- und Spielgeldern jährlich 20,000 Thlr., von den Dotalgeldern und der Gegengabe eine Rente von 3000 Thlrn., einen ansehnlichen Hofstaat, ein Witthum (Gröningen im Halberstädtischen) von 25,000 Thlrn. jährlicher Einkünfte u. s. w. Endlich betrugen die Donativgelder der preußischen Provinzen 71000 Thlr. und 4000 Ducaten. — Die Prinzessin und ihre Mutter verwandten auf die Ausstattung der jungen Königin 44000 Thlr. u. s. w.

Klein war nicht wenig erfreut, daß die Verhandlungen über die Ehepakten endlich ihren Abschluß empfingen. Schon am 9. Sept. hatte er seinem Herzog in großer Sorge gemeldet, „daß, wo jemalen, sich gewiß anitzo die Widrig- und Hannoversch-Gesinnten rührten und die Köpfe heimlich zusammensteckten, wo möglich durch Intriguen diese Alliance zu turbiren und wohl gänzlich über [den] Haufen zu werfen." In Hannover hatte der Kämmerer Marschall v. Bieberstein (Ende August) die Verlobung notificiren müssen und hatte dort allerdings von der Unzufriedenheit mit derselben deutliche Spuren gemerkt. Man fand dort des Königs Sorge um Nachkommenschaft bei dem jugendlichen Alter des kronprinzlichen Paares nicht gerechtfertigt; und schon bei dem ersten Gerücht von dieser Verlobung mit der meklenburgischen Prinzessin „verursachte" es zu Hannover „keine geringe Sorge, ob es der Kronprinzessin gefallen werde, hinkünftig eine junge Königin über sich zu sehen." Der König, ohnehin auf Hannover nicht gut gestimmt, wünschte nun auch, daß seine Braut den von dort eingegangenen Glückwunsch nicht vor ihrer Vermählung beantwortete. Ueber Hannover gelangten auch allerlei verleumderische Andeutungen über die künftige Königin (wie man meinte, von einigen Mitgliedern der meklenburgischen Ritterschaft, die dadurch das Einvernehmen des Herzogs Friedrich Wilhelm mit dem Könige zu zerstören suchten) nach der preußischen Residenz und wurden dann hier ausgebeutet, entstellt und erweitert. Trotz der „täglich von dem König öffentlich declarirten Liebe und Estime" für seine Braut wurden in seiner Umgebung „die giftigsten Intriguen anitzo geschmiedet und die nachtheiligsten Calumnien in der Stadt, insonderheit unter denen Weibern, disseminiret." Man begnügte

sich nicht sie eine „Pietistin" zu schelten, sondern man erlog schändliche Liebeshändel, die sie gehabt haben sollte u. s. w.; ja es fielen sogar Reden in dem Sinne, daß „Verlobung noch keine Verheirathung sei." Einige „königliche Ministri" schritten indessen ein und brachten diese feindselige Partei durch ihre Verwarnungen zum Schweigen. So berichtet Klein und bittet um Anweisung, wie er sich dabei zu verhalten habe. Von Schwerin aus antwortete man dem Gesandten, man müsse so gemeine Lügen ignoriren, wenigstens bis der König solche erführe und seinerseits dagegen einschritte; der Königin früheres und späteres Leben werde sie widerlegen; was Gott mache, das könne der Teufel nicht stören.

Leider erfuhr aber die Prinzessin selbst Etwas davon, wenn auch nicht die Einzelheiten; sie ließ jenen königlichen Beamten für ihr Einschreiten danken. Aber welche Befürchtungen mußte sie hieraus für ihre Zukunft schöpfen! Die Namen der Gegner nennt uns Klein nicht; sie müssen aber in den höheren Hofregionen gesucht werden. Denn die Freunde, schreibt Klein, ließen sich „ihm ein Mehres sagen zu wollen nicht undeutlich vermerken, wann nicht Furcht, sich der disaffectionirten Partei Haß und Verfolgung noch mehr zu exponiren, und der Respect für den König sie zurückhielte." Dagegen erwähnt er die Kammerherren Marschall von Bieberstein und von Kniphausen als der künftigen Königin besonders ergeben; von dem Ersteren rühmt er, daß er sofort für dieselbe importirt war.

Dem Könige scheinen jene Klatschereien verborgen geblieben zu sein, oder er hat sie verachtet und ignorirt. Er war zu glücklich über seine bevorstehende Vermählung [1]) und zu eifrig beschäftigt, ungeachtet die Prinzessin sich solchen verbeten hatte, zu einem überaus glänzenden Einzuge die Vorbereitungen zu treffen und der Königin Gemächer würdig herzustellen, wobei ihm zu seiner Freude die Schwiegertochter gefällig zur Hand ging. Ein großartiger Hofstaat ward ernannt, die Oberhofmeisterin sowohl als die 6 Hofdamen sollten Gräfinnen sein, vielleicht weil der Obermarschall Graf Wittgenstein für die erstere Charge seine Schwiegermutter, eine Reichsgräfin v. Sayn-Wittgenstein, und für eine der

1) Vgl. auch Chr. comte de Dohna, Mém. p. 299. Dohna äußerte sich (Anf. Nov.), da ihn der König fragte, mit der Vermählung nicht einverstanden, zumal in Hinsicht auf des Königs schwache Gesundheit, empfing aber die Antwort: Va, Peter! j'espère qu'avant qu'il soit dix ou onze mois, tu changeras d'avis, et que tu avoueras que j'ai bien fait de me remarier.

letzteren eine Schwägerin ausersehen hatte. Denn auch in solchen Fragen machten sich Eigensucht und Parteigeist geltend. Daß der Herr v. Marschall nicht Oberhofmeister ward (nach späteren Andeutungen, weil er nicht Graf war), das verstimmte Klein sehr. Den Grafen von Schwerin, den der König wirklich ernannte, hielt der Gesandte für eine Creatur der feindlichen Partei. Auch darin, daß auf des Oberkämmerers Betrieb der Secretair der vorigen Königin wieder zum Secretair der künftigen Königin bestimmt ward, sah die der letzteren günstige Partei eine Tücke der gegnerischen; und vor dem „Königlichen Türken, so E. Maj. zum Kammerdiener geben worden ist", ließen die ihr Ergebenen durch Klein die Prinzessin warnen. Es scheint hiernach, als wenn der Graf Wartenberg von vorne herein oder doch jetzt schon als Gegner der künftigen Königin angesehen ward. Und vielleicht mit Recht, da es bekannt ist, wie abhängig er von seiner herrschsüchtigen und hochmüthigen Gemahlin war, diese aber allen Grund hatte, von einer künftigen Herrin eine Einbuße an Einfluß und Stellung zu befürchten. Uebrigens erschien zu den bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten gerade jene Rangordnung, welche bekanntlich ohne Rücksicht auf Stand und Abkunft dem Oberkämmerer und seiner Gemahlin den Vorrang vor allen dem königlichen Hause nicht angehörenden und nicht regierenden Fürsten und Fürstinnen einräumte.

Allmählich fanden die Vorbereitungen zu den Festlichkeiten ihren Abschluß. Selbst zu der Vermählungsfeier in Schwerin, die auf den 19. Nov. festgesetzt war, brachte Klein das Programm aus Berlin mit.

Wir überheben uns einer Beschreibung derselben. Man machte in Schwerin alle Anstrengungen, das Fest dem Könige zu Liebe so glänzend als möglich zu gestalten. Die Herzogin-Mutter nahm an Allem Antheil, selbst am Fackeltanze. Ihren Bruder Herzog Karl Leopold hatte die Prinzessin sich als Trauführer gewünscht; er blieb jedoch aus, angeblich weil er seine Equipagen und die Kleider seiner Dienerschaft nicht mehr in Stand setzen könne, in Wirklichkeit wohl, weil es ihn verdroß, daß sein Bruder dem Könige den Titel eines Herzogs von Meklenburg zugestanden hatte; er konnte sich nicht einmal zu einem Gratulationsschreiben an den König entschließen. Für ihn trat nun der jüngste Herzog Christian Ludwig ein. Den König dagegen vertrat am Traualtar der Herzog Friedrich Wilhelm; dieser überreichte dem preußischen Obermarschall Reichsgrafen von Wittgenstein, den der König dazu abgeordnet hatte, den Trauring. Die Stadt Schwerin

bot an Ehrenpforten und Illuminationen auf, was sie vermochte. Am 21. Morgens reiste die Königin, begleitet von der Mutter, dem Bruder und der Schwägerin, von dort ab, — einem sehr ungewissen Glücke entgegen.

Auf der Grenze verabschiedeten sich ihre Verwandten; es empfing sie hier ihr glänzender Hofstaat; am 24. Nov. ward sie von ihrem Gemahl feierlichst zu Oranienburg eingeholt.

Doch nicht lange vergönnte der König sich die Freude des Zusammenseins mit seiner jungen Gemahlin; er eilte vielmehr bald nach Berlin voraus, um für den bevorstehenden großartigen Einzug in diese Residenz die letzten Anordnungen zu treffen; und er hatte die Genugthuung, daß derselbe am 27. Novbr. von Schönhausen aus durch die Ehrenpforte am Königsthore unter Pauken- und Trompetenschall, Militairmusik und Glockengeläute, welches alles „ein heftiges, aber zugleich liebliches Getöne erregte", ganz nach seinem Wunsche, „bei gutem Wetter und Zusehung vieler tausend Frembden ohne Unglück vollenbracht" ward. Am nächsten Tage setzte er seiner Gemahlin die königliche Krone auf und begab sich mit ihr in feierlichem Zuge und höchstem Glanze — Prinzessinnen hielten die Zipfel vom Mantel der Königin, Gräfinnen trugen ihre Schleppe — in den Dom, wo der Bischof von Bär die Ehe des königlichen Paares einsegnete.

Die weiteren, mit „asiatischer Pracht" ausgestatteten Hoffestlichkeiten, die Festoper und das Ballet, in welchem Hofleute und selbst fürstliche Personen tanzend auftraten, die große Maskerade, das Feuerwerk, die Thierhetze, die Illumination, übergehen wir; es genüge zu bemerken, daß sie sich fast bis Weihnacht hinzogen. Wenn das Volk über solche Verschwendung murrte, so durfte man sie gerade der Königin um so weniger zur Last legen, da sie dieselbe, wie erwähnt, ausdrücklich verbeten hatte und an solchem Pomp keinen Geschmack fand. Wir erwähnen nur, daß sie nicht störend einwirkte, sich vielmehr (nach Klein's Bemerkung) „zu jedermanns Verwunderung gouvernirte", und „ihre allen Collegiis und Landständen sowohl in französischer als teutscher Sprache gegebene gute, gnädige Antwort allen umb und vor dem Throne Stehenden große Satisfaction, zu ihrem hohen Ruhme, gegeben" hat. Es war demnach kein Wunder, daß „die Königin allenthalben Approbation und Liebe fand".

Man erzählt freilich [1]), der König habe eben damals vom Kronprinzen erfahren, daß die Kronprinzessin sich in gesegneten

1) Pöllnitz, Histoire I., p. 325.

Umständen befinde, mithin für den verstorbenen Sohn des Letzteren ein Ersatz zu hoffen sei, und Friedrich habe eben darum nun seine eigene neue Vermählung bereut, da der Hauptbeweggrund zu derselben, die Furcht vor dem Aussterben seines Stammes, hinfällig geworden, und er sei während der Hochzeit verstimmt gewesen. Indessen ist diese Angabe höchst unglaubwürdig. Denn davon abgesehen, daß jene Hoffnung denn doch eine sehr unsichere war (wie sie denn ja auch damals nicht in Erfüllung gegangen ist), so finden wir nur Andeutungen, daß König Friedrich sich über sein eigenes Ehewerk sehr glücklich fühlte, und daß er „sein Vergnügen auch öffentlich contestirte". Dem meklenburgischen Unterhändler, dem Geh. Rath Klein, verlieh er am 28. Nov. den Adel (da sich derselbe die Freiherrnwürde verbat).

Und wenn Friedrich der Große [1]) meint, daß die Hochzeitsfeier des Königs einzige Annehmlichkeit von dieser Verbindung, alles Uebrige in dieser Ehe nur unglücklich gewesen sei, so darf dies nicht wörtlich genommen werden; wenigstens gilt es nicht von der ersten Zeit. Es wird vielmehr in unsern Berichten gelegentlich erwähnt, daß König Friedrich im vertrautesten Umgange mit seiner jungen Gemahlin große Befriedigung fand, daß er nicht nur die gewöhnliche Abendstunde, bevor er in die Tabagie ging, sondern auch ganze Nachmittage mit ihr verplauderte, und das Naturell seiner „Fike" ihm gar sehr zusagte. [2]) Und diese fand gar bald Gelegenheit ihm Beweise von ihrer Liebe und Aufmerksamkeit zu geben. Noch bevor die Vermählungsfeierlichkeiten alle überstanden waren, erkrankte Friedrich. Schon am 17. Decbr. schreibt Klein, daß „J. M. der König sich allemal nach der Mittagsmahlzeit sehr übel befinden, und nunmehro zum zweiten Mal innerhalb 4 Tagen die Ader Ihro eröffnen lassen wegen großer Herzensbangigkeit." „Gott gebe", setzt er hinzu, „daß dieses Uebel nicht ingravescire, und dem guten Könige seine doch wenige Kräfte das viele Aderlassen und heftiges Vomiren nicht allgemächlich gänzlich zu höchster Betrübniß unsrer lieben Königin prosterniren und zu Grunde richten." Erst nach vier Wochen erholte sich der König wieder. Im März erkrankte er abermals, und in der Nacht vom 1.

1) Mém. I., p. 177 (éd. Brockhaus 1830).

2) Auch Pöllnitz a. a. O. sagt vom König: „Il fut d'abord charmé de la reine; il n'y eut rien de plus heureux que ce commencement de mariage", aber mit dem Zusatze: „mais tout cela fut un feu de paille."

auf den 2. Mai, zu Oranienburg, erlitt er einen so schweren Anfall, daß man jeden Augenblick den Tod befürchtete.

Die treue und aufopfernde Pflege, welche ihm die Gemahlin in solchen schweren Zeiten bewies, wußte er nicht dankbar genug anzuerkennen und zu rühmen und nach seiner Weise durch Aufmerksamkeiten und Geschenke auch äußerlich auszuzeichnen. Im Jahre 1703 war er damit umgegangen, das Witthum der Königin Charlotte auf 100,000 Rth. zu erhöhen; aber es war eben nur ein vorübergehender Sonnenblick in seiner zweiten Ehe gewesen, diese Angelegenheit hernach liegen geblieben. Jetzt nahm er für seine „Fike" diese Absicht wieder auf. „Ihro Maj. der König haben sich", schreibt Klein am 13. März, „einige Tage wieder nicht am besten befunden, und sind daher commoviret worden, gestern gnädigst zu declariren, der Königin Maj. Dotalitium auf 100,000 Rth. zu verbessern." Widerwillig entwarf Ilgen die Acte; sie gefiel dem Könige nicht ganz. Da er am 14. wieder sich nicht wohl befand, änderte er sie mit Klein nach seinem Gefallen und vollzog sie — wie es scheint, weil er sein Ende nahe glaubte. Statt des Schlosses Gröningen mit 25,000 Rth. Renten bestimmte er das Schloß Moyland bei Cleve oder das Schloß zu Cleve selbst zum Witthumssitze; aus cleveschen Aemtern, die hernach angewiesen wurden, sollte dazu ein jährliches Einkommen von 100,000 Rth. fließen. — Am 8. April schenkte der König seiner Gemahlin das vor dem Stralauer Thore von Berlin belegene Lusthaus Belvedere, dann am nächsten Tage wieder eine glänzende Equipage, zu ihrem Geburtstage einen sehr kostbaren Schmuck von Smaragden und Rubinen u. s. w.

Die junge Königin ihrerseits durfte wohl in steter Sorge um das zarte Leben ihres Gemahls sein; aber im Allgemeinen fühlte sie sich in ihrer Lage keineswegs unglücklich. Leider sind die Briefe, welche sie an ihre Mutter richtete, 1725 im Grabower Schloßbrande untergegangen; aber vor uns liegt ein Brief von ihr an ihren Bruder Christian Ludwig vom 11. März 1709, in welchem sie ihn um seine Vermittlung zum Engagement einer Lehrerin der Musik bittet, von der sie namentlich im Generalbaß unterrichtet zu werden wünschte. In diesem Schreiben bemerkt sie ausdrücklich: „daß ich, Gott Lob! hier recht wohl lebe."

Wie sie es von Grabow her gewohnt war, mit den Ihrigen vertraulich und mit ihrer ganzen Umgebung unbefangen und freundlich umzugehen, so bemühete sie sich ohne Zweifel mit rechtem Ernste nicht nur um die Liebe und

Zufriedenheit des Königs, sondern sie suchte sich auch sonst in ihrem Kreise beliebt zu machen. Als ein Beispiel ihrer Aufmerksamkeit gegen die Neigungen Anderer erwähnen wir, daß sie sich von ihrem Bruder Friedrich Wilhelm sechs recht lange Recruten erbat, um den Kronprinzen mit denselben zu erfreuen. Und wie wenig Gefallen sie auch an Hoffesten fand, sie fügte sich auch in Bezug auf diese den Wünschen ihres Gemahls; ja bei der großen Thierhetze im Circus, die, wie oben erwähnt, eine von den zahlreichen Festlichkeiten war, welche sich an ihre Vermählung anschlossen, hat sie sogar, wie Pöllnitz [1]) erzählt, von ihrer Loge aus einen Bären durch einen Büchsenschuß erlegt. Die ungewöhnliche Strenge des Winters vom Jahre 1709 und die Kränklichkeit des Königs hemmten dann freilich den Strom der Hoffestlichkeiten; aber als zu Anfang Juli in Potsdam „zwei Friedriche", die Könige von Polen und von Dänemark, erschienen, um „den dritten Friedrich" zu besuchen, reihete sich ein Fest an das andere (während die unterdessen verhandelnden Minister immer weiter aus einander kamen). Die beiden königlichen Gäste und Sophie Louise waren am 12. Juli Gevattern bei Wartenberg's Sohn, später auch bei der Tochter des Kronprinzen, der Prinzessin Wilhelmine. Auch an den meisten übrigen Festlichkeiten jener Tage nahm die Königin Theil. Aber der Gegenwart ihres Bruders mußte sie dabei entbehren — der Etikette wegen. Sie rieth ihm selbst, lieber ein ander Mal zu kommen, da ihm bei jener Zusammenkunft nicht die gebührende Ehre zu Theil werden möchte. Er hätte früher vielleicht seine Schwester zu ihrer Vermählung selbst dem Könige zugeführt, wenn dieser nicht zuvor seinen Stiefbrüdern, den Markgrafen, den Vorrang vor dem regierenden Herzog von Meklenburg zuerkannt hätte, den der Herzog ihnen nicht zugestehen wollte.

Einzelne Anzeichen der großen Verschiedenheit in Charakter und Denkungsweise zwischen dem Könige und der Königin mögen sich bald genug gezeigt haben; aber sie führten doch keineswegs so bald eine ernstliche Verstimmung herbei. Die Bekenntnißfrage ward sogleich und, wie es scheint, zu beiderseitiger Zufriedenheit geordnet. Am 16. Dec. 1708 wurde in der Königin Vorzimmer die erste lutherische Predigt gehalten, das ganze königliche Haus — mit Ausnahme des durch Unwohlsein zu seinem Bedauern zurückgehaltenen

1) Nouv. mém. I., 94.

Königs —, „alle Großen vom Hofe", der Bischof v. Bär und einige reformirte Hofprediger wohnten derselben bei. Die Stelle eines Beichtvaters und Hofpredigers bei der Königin war, wir wissen nicht auf wessen Vorschlag, einem der würdigsten lutherischen Prediger jener Zeit übertragen, einem Schüler des frommen Spener, Johann Porst, der als Herausgeber eines Gesangbuches lange in gesegnetem Andenken geblieben ist, der durch seine innige Frömmigkeit, seine Milde und sein auf die Bethätigung des Glaubens durch Liebeswerke gerichtetes Streben der Königin bald unendlich lieb und werth ward und, wie wir sehen werden, auf ihr ganzes religiöses Leben einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat. Auch dem Könige mußte Porst sehr willkommen sein. Denn wiewohl er ein treuer Lutheraner war, pflegte er sich doch, wie überhaupt die Pietisten im Gegensatz zu den meisten lutherischen Predigern jener Zeit, in seiner Polemik gegen die Reformirten zu mäßigen und sie thunlichst ganz zu vermeiden. Eben wegen dieser friedfertigen Richtung war er von der Pfarre zu Malchow (bei Berlin), welche er durch Spener's Empfehlung erhalten hatte, 1704 nach Berlin berufen und ihm die Pfarre auf dem Friedrichswerder und der Dorotheenstadt verliehen, welche Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich war. Vielleicht bedachte man aber bei seiner Bestellung zum Hofprediger nicht, ob die Neigung der Pietisten, sich aus der Welt zurückzuziehen und ihre Freuden zu meiden, unter Porstens Einfluß nicht auch auf die Königin übergehen, ob diese sich dann nicht in ihrer ernsten Geistesrichtung ein Gewissen daraus machen würde, an manchen Vergnügungen des Hofes Theil zu nehmen, welchen Andere sich unbefangen überließen.

Man hat der Königin den Vorwurf gemacht, daß sie versucht habe ihren Gemahl zu der lutherischen Confession hinüberzuziehen. In Wahrheit aber hatte sie, wie man aus dem oben erwähnten ersten preußischen Entwurf der Ehepakten und aus den weiteren Verhandlungen über dieselben ersieht, von Anfang an vielmehr eine defensive, als eine offensive Stellung. Vielleicht hätte der König, den die confessionelle Frage allerdings sehr beschäftigte, um des ehelichen Friedens willen confessionelle Erörterungen mit seiner trotz ihrer Jugend in ihrem Bekenntnisse doch so festen Gemahlin besser ganz vermieden. Wenn man Pöllnitz [1]), der damals als Kammerjunker um den König war, vollen Glauben schenken darf, so

1) Nouv. mém. I, p. 99.

kam der König eines Tages erregt aus dem Zimmer der Königin und erzählte seinen Hofleuten (unter denen auch Pöllnitz war) ein merkwürdiges Gespräch, welches er soeben mit seiner Gemahlin geführt hatte. Sie habe, erzählt Pöllnitz, ihren Schmerz darüber ausgedrückt, ihren Gemahl reformirt, und damit außerhalb des Heilsweges zu wissen. Der König habe sie dann gefragt: Sie halte ihn also für verdammt? Wie sie dann nach seinem Tode, wenn sie von ihm spräche, sich ausdrücken werde, da sie nicht „der selige König" sagen könne? Und die Königin, anfänglich verlegen, habe nach einigem Nachdenken geantwortet: Ich werde sagen: „der liebe verstorbene König."

Pöllnitzens Ungenauigkeit ist allerdings bekannt genug, er mag diese Erzählung, die er erst mehr als 20 Jahre später aufzeichnete, nach seiner Art zugespitzt und ausgeschmückt haben; dennoch wird etwas Wahres daran sein. Aber gewiß trugen solche Gespräche nicht dazu bei, die gegenseitige Liebe des königlichen Paares zu erhöhen; nach Pöllnitz [1]) hätte sogar eben dieses Gespräch die Liebe des Königs für seine Gemahlin gedämpft. Aber selbst wenn solche Unterhaltungen zunächst nicht von langdauerndem Einfluß auf das gute Vernehmen waren, so ließen sie die Königin doch ohne Zweifel nur um so schmerzlicher empfinden, daß sie sich gerade rücksichtlich ihres heiligsten Herzensbedürfnisses am preußischen Hofe in einer gewissermaßen isolirten Stellung befand; und es war darum natürlich, daß sie nur um so mehr mit ihrem Beichtvater Porst zu Rathe ging, daß sie in den Unterhaltungen mit ihm Trost und Klarheit suchte, seiner Richtung sich mehr und mehr zuneigte. Durch ihn trat sie dann auch mit August Hermann Francke in Beziehungen und bethätigte bald durch milde Gaben ihr lebhaftes Interesse für seine Halleschen Stiftungen.

Man möchte denken, zur Kronprinzessin, die ja etwa gleichen Alters war und sich gleichfalls zur lutherischen Lehre bekannte, hätte Sophie Louise in das engste Freundschaftsverhältniß treten und an ihr gewissermaßen einen Rückhalt und eine Stütze finden müssen. Aber allem Anscheine nach stand sie mit dieser (wie mit dem Kronprinzen) wohl in freundlichem Verkehr, aber nicht auf vertraulichem Fuße. Der Königin Schuld war dies nicht; die Schwiegertochter wollte ihr nicht einmal ein vertrauliches Gespräch unter vier Augen

1) Hist. I, p. 327.

vergönnen. Wenigstens berichtet der meklenburgische Geschäftsträger Burmeister, der für die Königin keineswegs Partei nimmt, sondern sie sehr freimüthig und oft ungünstig beurtheilt, dem Herzog Friedrich Wilhelm am 12. Januar 1710, die Königin habe neulich mit der Kronprinzessin wegen deren Hofmeisterin „ein scharff contrasto“ gehabt; sie habe nämlich verlangt, wenn die Schwiegertochter zu ihr ins Zimmer trete, möge sie die Hofmeisterin im Vorzimmer bleiben lassen, die Kronprinzessin aber habe dies verweigert, sich dabei sehr exaltirt, habe sich darüber beim König beklagt und Recht behalten. — Die Neigungen der beiden fürstlichen Damen gingen überhaupt weit auseinander. Die Kronprinzessin ließ ihre lutherische Confession wenig hervortreten, sie vergönnte überhaupt religiösen Bedenken weniger Einfluß auf ihre Anschauungen über das damalige Hofleben, suchte sich den Wünschen des Schwiegervaters in aller Weise anzubequemen und war als eine junge, lebenslustige Dame nicht nur dem König höchst angenehm, sondern auch der ganzen Hofgesellschaft viel willkommener als die ernster gestimmte Königin Sophie. Sie lebte auch schon zwei Jahre länger am Berliner Hofe als diese; sie hatte gewissermaßen die Stelle einer Königin eingenommen; und was sehr wichtig war, man hatte auf sie früher alle Hoffnung auf das Fortbestehen des königlichen Hauses gesetzt, und dieses beruhete auch jetzt wieder auf ihr, da des Königs dritte Ehe kinderlos blieb. Eben dieser Umstand, daß ihr der Kindersegen versagt war, hat das Leben der Königin Sophie in vielen Beziehungen getrübt; er hat nicht nur auf ihr leibliches und geistiges Leben den allergrößten Einfluß ausgeübt, sondern sie auch am Hofe nie recht die ihr gebührende Stellung gewinnen lassen. Ihren Gemahl betrübte dies um so mehr, da erst 1710 dem Kronprinzen wieder ein Sohn geboren ward, dieser aber schon im ersten Lebensjahre verstarb, und sich der Wunsch des Königs, außer dem Kronprinzen wenigstens noch einen eventuellen Thronerben zu haben, dann 1712 mit Friedrichs Geburt wohl erfüllte, doch aber dabei die Sorge nicht ausgeschlossen blieb, daß auch dieser Prinz gleich seinen Brüdern eines frühen Todes sterben würde.

Mit dem Markgrafen Albrecht und seiner Gemahlin unterhielt die Königin Sophie kaum engere Beziehungen, als es die Höflichkeit verlangte. Der ebenso tapfere, als lebenslustige und weltlich gesinnte Markgraf hatte für das Wesen seiner Schwägerin kein Verständniß; er und seine Gemahlin Marie Dorothea von Kurland standen dem Kronprinzen

und der Kronprinzessin nahe, zu denen sie nach ihrer ganzen Eigenthümlichkeit auch besser stimmten.

Fand also die junge Königin bei ihren nächsten Angehörigen am Hofe kein recht warmes Entgegenkommen, so standen die Hofleute ihr schon darum allein viel ferner, wenngleich sie ihr natürlich äußerlich die schuldige Ehre bewiesen und der Respekt vor dem König sie abhielt, die Ehrerbietung zu verletzen.

Der ganze Hofstaat der Königin war vom Obermarschall Grafen von Wittgenstein nicht passend gewählt. Der Oberhofmeister Graf von Schwerin galt für einen feinen Hofmann; wir finden aber keine Spur davon, daß er seiner Gebieterin mit richtigen und klugen Rathschlägen zur Hand gegangen wäre; er scheint ohne Einfluß auf sie geblieben zu sein. Und was die Damen betrifft, so schreibt Klein gleich nach der Vermählung (2. Dec. 1708): „Sonsten ist hier Alles noch im vorigen und guten Zustande, nur daß die Königin übel daran ist, da ihre ganze Bedienung aus fremden und den Hof und dessen Manier gar nicht kennenden Dames bestehet, da es dann an Anstößen nicht allemal fehlen kann.“ Man darf daher Pöllnitz [1]) wohl Glauben schenken, wenn er die Oberhofmeisterin als eine Frau von bornirtem Stolze schildert und sich über den beinahe impertinenten Hochmuth der Hofdamen beklagt. Alle verdankten ihre Stellung ihrem gräflichen Range und meistens ihren Beziehungen zur herrschenden Hofpartei, welche, wie wir oben sahen, von vorne herein dem Erscheinen der Prinzessin von Grabow großentheils mit wenig Wohlwollen und mit Mißtrauen entgegengesehen hatte. Wir finden nicht, daß Sophie Louise sich zu der einen oder zu der andern von diesen Damen hingezogen fühlte oder einer von ihnen gar ein besonderes Vertrauen schenkte. Aufrichtig ergeben waren ihr unter der übrigen Hofgesellschaft außer dem oben erwähnten Kammerherrn Marschall v. Bieberstein, den aber politische Geschäfte vielfach von Berlin fern hielten — so viel wir aus unsern Correspondenzen entnehmen können, vornehmlich der General-Feldmarschall Graf Wartensleben und der Kammerherr v. Printzen. Großes Vertrauen schenkte sie dem Geh. Rath v. Kameke (dem „kleinen“ Kameke, wie man ihn zur Unterscheidung von seinem Vetter, dem Grand-maître de la garderobe, dem „großen Kameke“, kurzweg zu nennen pflegte); wie es ihm beim Könige gelungen war, so schmeichelte er sich durch seine

1) Hist. I., p. 323.

Klugheit und seine höfische Glätte bald auch bei dessen junger Gemahlin ein. Der Tonangeber am Hofe, der „Ministrissimus“, Oberkämmerer Graf Wartenberg, scheint sich das Vertrauen der Königin nie erworben zu haben. Wie er sich von Anfang an der dritten Vermählung des Königs gegenüber neutral verhalten hatte, so scheint er auch später weder die Gunst der Königin gerade gesucht, noch, wenigstens so lange ein Einvernehmen zwischen ihr und seiner Frau bestand und seine eigene Stellung ungefährdet blieb, geradezu gegen sie machinirt zu haben. Der Gräfin Wartenberg aber mehr als den nothwendigsten Verkehr zu gestatten, war Sophie Louise natürlich unmöglich.

In solcher Vereinsamung empfand sie das Bedürfniß, eine treue Dienerin um sich zu sehen, welche für ihre Denkungsweise Verständniß hätte, gegen welche sie sich vertrauensvoll und ohne Rückhalt aussprechen könnte. Ihre Wahl fiel auf eine langjährige Bekannte am Hofe zu Grabow, Eleonore v. Grävenitz. Im Berliner Hofstaat ward dieselbe nicht angestellt, sondern die Königin nahm sie auf eigene Hand in ihren Dienst und besoldete sie selbst. Das Fräulein erhielt jedoch eine Wohnung im Schlosse. Ihr Amt war, wie es scheint, das einer dame d'atour; wenigstens half sie der Königin bei der Toilette, und die Garderobe und der Schmuck derselben waren unter ihrer Obhut.

Die Familie v. Grävenitz war ein altes märkisches Geschlecht. Eleonorens Vater, der Hauptmann Friedrich v. Grävenitz, saß auf dem alten Familiengute Schilde (bei Perleberg) und besuchte von hier aus öfters den Hof zu Grabow, wo er dem Herzog Friedrich stets ein willkommener Gast war. In seinen späteren Jahren trat er aber in den Dienst des letzten Herzogs von Güstrow, Gustav Adolf's, ward dessen Marschall, und nach dem Tode dieses Herzogs (1695) wurde er vom Herzog Friedrich Wilhelm als Kammerpräsident und Oberhauptmann nach Schwerin berufen. Hier starb er jedoch schon nach 2 Jahren (1697). Zu dem Stammgute Schilde und dem Gütchen Dodow (im Stift Ratzeburg), das schon sein Vater gekauft hatte, erwarb der Hauptmann im westlichen Meklenburg das schöne, mit Dodow grenzende Gut Waschow und den Pfandbesitz von Schwanheide; da er aber aus seinen beiden Ehen (mit einer v. Pentz und mit einer v. Wendessen) acht oder neun Söhne und mindestens drei Töchter hinterließ, so zersplitterte sich sein Vermögen sehr, und seiner Wittwe (der geb.

v. Wendessen), die überdies mit den Söhnen aus der ersten Ehe in einem Rechtsstreit befangen war, blieb nur ein geringes Einkommen. Dies mag ein Grund mehr gewesen sein, weshalb Eleonore (die zweite rechte Tochter der verwittweten Kammerpräsidentin) in den Hofstaat der Herzogin Christine Wilhelmine eintrat. Uebrigens stand die Familie in Grabow noch in Ansehen; wir finden dort in den Jahren 1690 — 1700 ein „Kammerfräulein" Anna Sophia v. Wendessen [1]), und Ulrich v. Grävenitz (ein Sohn des Hauptmanns Friedrich aus der ersten Ehe, der Stammvater des jetzt auf den Fideicommißgütern Waschow und Dodow und Zühr angesessenen Zweiges) war (mindestens in den Jahren 1697—99) Kammerjunker der Herzogin. Der Hauptgrund aber, welcher die Herzogin bestimmt haben wird, ein so junges Fräulein wie Leonore v. Grävenitz, die höchstens 18 Jahre zählte [2]), 1703 zu ihrer Hofdame (oder wie man sich damals ausdrückte, zu ihrem „Kammerfräulein" [3]) zu wählen, war wohl ohne Zweifel die Absicht, ihrer Tochter Sophie Louise eine Gesellschafterin von etwa gleichem Alter zu geben. Und da allem Anschein nach Eleonore zunächst die einzige junge Dame im Hofstaate war, so bildete sich leicht während der fünf Jahre, die sie zusammen im Schlosse zu Grabow verlebten, ein vertrauliches Verhältniß zwischen der Prinzessin und ihr aus. Späterhin (etwa 1706) nahm auch die Kammerpräsidentin mit ihrer jüngsten Tochter, Henriette, ihren Wohnsitz zu Grabow [4]) und erfreute sich der Gunst der alten Herzogin in so hohem Grade, daß diese sie gelegentlich zu ihrer Reisebegleiterin wählte.

---

1) Hz. Friedrich Wilhelm wies ihr 23. Februar 1701 nach 10jährigem Dienste bei seiner Mutter das Dominä-Haus des Klosters Rühn zur Wohnung an und am 24. Oct. 1703 auch die Hebungen einer Klosterjungfrau, doch nicht das außerordentliche Deputat, dessen sich ihre Vorgängerin in dieser Präbende, Sophia Magdalena v. Plüskow († 6. Oct. 1703), seit ihrem Eintritt 1695 erfreut hatte.

2) Eleonorens Geburtsdatum zu ermitteln, ist mir nicht gelungen. Sie war aber jünger als ihre Schwester Christine Wilhelmine (die älteste Tochter der zweiten Ehe), und letztere war nach dem Kirchenbuche von Schilde am 4. Febr. 1684 „getauft."

3) So finden wir sie zuerst (als Gevatterin) im Grabowschen Kirchenbuche am 28. Oct. 1703 bezeichnet; am 3. Oct. wird sie (ebendaselbst) noch schlechthin „Fräwlein Leonora von Gräffenitz" genannt. — Die Herzogin pflegte zwei „Kammerfräulein" zu halten; unter diesen standen die Kammerfrauen.

4) Die „Cammerräthin" v. Grävenitz wird zuerst am 26. Juli 1706 als Stellvertreterin der Herzogin bei einer Taufe in Grabow genannt, ihre Tochter Henriette („Andriet") am 29. Oct. desselben Jahres.

Schon diese engen Beziehungen zu der ehrwürdigen Herzogin Christine Wilhelmine würden uns, wenn nicht auch andere glaubwürdige Zeugnisse vorlägen, verbürgen, daß die Grävenitzischen Damen, und namentlich Eleonore, ihren Ruf völlig unbefleckt erhalten hatten und fürstlicher Gesellschaft würdig waren. Man durfte es also ihnen in keiner Weise zur Last legen, daß Eleonorens ältere Schwester Christine Wilhelmine damals anfing in Würtemberg ihre schlimme Rolle zu spielen. So lange sie in Meklenburg gewesen war, hatte auch diese sich nichts zu Schulden kommen lassen. Als sie aber ihren Bruder, einen würtembergischen Hauptmann, zu Stuttgart besuchte, warf der wüste Herzog Eberhard Ludwig sein Auge auf sie und ließ sie sich, obwohl vermählt, sogar antrauen, weil sie sich sonst weigerte ihm zu Willen zu sein; ihr Bruder ward nun zum Grafen v. Grävenitz, sie selbst zur Gräfin v. Aurach erhoben. Als der Herzog hernach seine Ehe mit der Gräfin annulliren mußte [1]), verheirathete er sie 1710 mit einem Grafen v. Würben, den er gleich darauf aus Würtemberg entfernte, während die Gräfin („die Landverderberin") und ihr Bruder länger als 20 Jahre ihr berüchtigtes Favoritenregiment fortsetzten.

Diese Umstände erfüllten alsbald die ganze Welt mit Entrüstung. Auch der Königin von Preußen konnte also dies öffentliche Aergerniß nicht verborgen geblieben sein; Eleonore wird sich kummervoll genug darüber geäußert haben. Aber schwerlich hat Sophie Louise geglaubt, daß ein Schatten davon auf die völlig schuldlosen märkischen und meklenburgischen Verwandten der würtembergischen Favorite fallen könnte, zumal auf Eleonore, die sie als rein und tugendhaft kannte.

Und wie es scheint, erregte die Berufung Eleonorens am Berliner Hofe Anfangs auch nirgends Bedenken; man hielt dies junge Mädchen, die erst wenig über 20 Jahre zählte und keine einflußreiche Verwandtschaft am Hofe hatte, vielleicht kaum der Beachtung werth; sie bekam ja, weil nicht zum Hofstaat gehörend, nicht einmal eine Stellung in der Hofgesellschaft. Auch daß sie regelmäßig in den Andachten der Königin gesehen ward und, so viel man davon erfuhr, auf deren religiöse Richtung und Neigung mit Hingebung und Verständniß einging, mochte zunächst um so weniger

---

1) In der Annullationsacte vom 29. Mai 1708 nimmt der Herzog alle Schuld auf sich; er sagt von der Gräfin: „die ich als eine junge Person, so zu sagen mit Gewalt und mit Thränen angefüllten Augen zu dem Vorgegangenen gebracht."

Aufmerksamkeit erregen, da im Jahre 1709 durch den schrecklichen Winter und seine schlimmen Folgen, namentlich aber durch das Umsichgreifen einer pestartigen Krankheit in Ostpreußen und die große Besorgniß, daß dieselbe sich schnell weiter verbreiten, auch Berlin erreichen, vielleicht die ganze Monarchie heimsuchen werde, der Berliner Hof überhaupt ernster als gewöhnlich gestimmt ward und sich darum einen von dem über dies Unglück tief betrübten Könige angeordneten Bußtag und selbst die täglichen Hausandachten seiner Gemahlin eine Weile schon gefallen ließ.

Von Dauer war diese Stimmung jedoch nicht; und je mehr sich die Königin in ihrer religiösen Richtung unter dem Einflusse Porstens befestigte, um so störender mußten ihre täglichen Andachten, ihr reger Verkehr mit Geistlichen, ihre Beschäftigung mit der inneren Mission, wie man heute sagen würde, ihre „Pietisterei", wie man sich damals ausdrückte, der an eine so ernste Lebensanschauung nicht gewöhnten und vergnügungssüchtigen Hofgesellschaft werden.

Auch dem Könige selbst mißfielen — vielleicht unter den Einwirkungen seiner Umgebung, mit der er Abends in der Tabagie zu plaudern pflegte — die seiner Meinung nach übertriebenen Religionsübungen seiner Gemahlin mehr und mehr. Indessen ließ er sie einstweilen noch gewähren. Wir hören auch lange noch keine Klagen über einen Einfluß der Grävenitz auf ihre Gebieterin, sei es in Bezug auf deren Glaubensrichtung oder in irgend welcher Hinsicht.

Vielleicht wäre auch alles Ungemach vermieden, wenn die Königin dauernd hätte in dem guten (äußerlichen) Einvernehmen mit der Beherrscherin des Hofes, der Gräfin Wartenberg, bleiben können. Aber gegen das Ende des Jahres 1709 trübte sich dasselbe. Welch ein Kreuz diese Gräfin schon für die Königin Charlotte gewesen war, ist oben berührt. Seit deren Tod war die Macht und die Anmaßung dieses Weibes unter dem Einflusse des Oberkämmeres aber noch stetig gewachsen; wir erwähnten schon, daß der König in der neuen Rangordnung sie sogar über die nicht regierenden Fürstinnen gestellt hatte. Wie drückend ihre Herrschaft den andern Damen des Hofes sein mochte, noch wagte niemand gegen sie aufzutreten; denn wer sich mit ihr überwarf, hatte sich damit auch die Ungnade ihres Mannes zugezogen und sich am Hofe unmöglich gemacht. Ihre Ueberhebung kannte nun vollends keine Schranken mehr, seitdem sie bei der Taufe der Prinzessin Wilhelmine (1709)

sich mit der Gemahlin des niederländischen Gesandten um den Vortritt gerauft, und der König ihr nicht nur Recht gegeben, sondern ihr auch auf diplomatischem Wege die Genugthuung verschafft hatte, daß die Gegnerin Abbitte leisten mußte. 1)

Die Königin Sophie Louise hatte lange mit bewunderns- würdiger Geduld und Langmuth, offenbar um des Friedens willen, das Gebahren der Gräfin ertragen; endlich sah sie sich genöthigt, ihrer ungezügelten Anmaßung entgegenzutreten.

Nach Pöllnitzens Erzählung 2) erlaubte sich die Wartenberg, als sie während des Königs Reise nach Leipzig zu Anfang des Jahres 1710 mit andern Damen des Hofes von der Königin zu einer gemeinsamen Stickerei für den König ein- geladen war, sich in das Gemach der Königin durch ihren eigenen Diener Kaffee bringen zu lassen, ward dafür aber von Sophie Louise hinausgewiesen und mußte nach einigem Sträuben diesem Befehl Folge leisten, ja hernach auf des Königs Befehl Abbitte thun. Wenn diese Erzählung überall genau ist (unsere Quellen melden nichts davon), so wird sich dies Ereigniß doch wahrscheinlich etwas früher zugetragen haben.

Denn schon am 19. Dec. 1709 berichtet der meklen- burgische Legationssecretair Burmeister von Entzweiungen. „Es sind hier," schreibt er, „einige Leute, die nichts mehr suchen, als die Königin und die Oberkämmererin immer mehr und mehr unter einander zu brouilliren, so ihnen bishero noch ziemlich geglücket. Denn entweder die Königin oder die Oberkämmererin ist hierinnen unglücklich, so haben sie utroque casu gewonnen Spiel und erhalten dasjenige, was sie intendiret haben. Die Hannoversche "(kronprinzliche) „Faction" (vermuthlich also die beiden v. Kameke),, wird der- maßen von allen Theilen anitzo appuyret, daß es nicht zu beschreiben ist, und fänget der König immer mehr und mehr an in seinem Herzen den Kronprinzen und die Kronprincesse zu lieben, welche ihn dann ungemein caressiren. Der König ist sonsten über dem allen, was hier passiret, dermaßen miß- vergnügt und chagriniret, daß er ganze Stunden unterweilen sitzet und aus Unmuth auf den Nägeln beißend sich vor Chagrin nicht zu lassen weiß. Das gute Einvernehmen zwischen dem Kronprinzen, der Kronprincesse und der Ober- kämmererin nimmt ungemein zu, und hat vor einigen Tagen,

1) Pöllnitz, Hist. I, p. 330.
2) A. a. O. p. 347.

als verwichenen Sonnabend, diese letztere die beiden erstern tractiret, allwo sie sich so vergnüget bezeiget, daß sie bis in die sinkende Nacht zusammen geblieben und getanzet haben. Alle Welt fänget anjetzo an, der Frau Oberkämmererin dermaßen die Cour zu machen, daß es alle Tage so voll, daß kein Apfel zur Erde kommen kann, so noch niemalen so stark gewesen. Von allem diesem profitiret Keiner mehr als wie die Kronprincesse, und werden Herodes und Pilatus anjetzo Herzensfreunde."

Die Wartenbergsche Partei glaubte im Verein mit der ihr sonst gegenüberstehenden kronprinzlichen die Stellung der Königin untergraben, ihren Gemahl gegen sie leicht einnehmen zu können. In ihrer vorschnellen Siegesfreude sprengte sie schon aus, der König werde seine bevorstehende Reise nach Leipzig wohl bis Cleve ausdehnen, um seiner Gemahlin aus dem Wege zu gehen. Und ward dies erreicht, wie konnte man dann nicht gegen die Abwesende weiter machiniren!

Indessen vernahm Burmeister doch auch „von sichern Ohren," daß, wie sehr auch „Uebelwollende" hierauf hinarbeiteten, „der König zu einer solchen Extremität sich nicht resolviren werde," „so lange die Königin noch in den terminis bleibe, daß sie sich des Königs Verordnungen directe nicht widersetze, auch die gute intelligence zwischen" (mit) „dem Kronprinzen und der Kronprincesse zum wenigsten äußerlich cultivire."

Und in der That ließ König Friedrich sich so leicht nicht verleiten, als die Wartenberg gedacht hatte. Er war hocherfreut, als seine Gemahlin sein Weihnachtsgeschenk mit einem kostbaren Neujahrsgeschenk erwiderte; und es machte ihn froh, die feindliche Clique aber bestürzt, daß die Königin, ohne sich in ihrem geraden Sinne durch Cabalen bestimmen zu lassen, auch das kronprinzliche Paar und — gegen ihre bisherige Gewohnheit — sogar dessen Dienerschaft mit Geschenken bedachte. Man wußte, wie hoch der König solche Aufmerksamkeit zu schätzen wußte. Die Gräfin Wartenberg beeilte sich dann auch alsbald — sei es auf einen Wink des Königs, sei es aus eigenem Antriebe und eigener Berechnung — wieder einzulenken: sie machte, noch bevor der König die Reise nach Leipzig antrat, der Königin wieder die Cour, „da dann", schreibt Burmeister, „Ihre Maj. sie sehr distinguiret und fast mit Keiner als mit ihr über öffentlich sehr freundlich geredet haben." Etwas später berichtet er, daß „die Frau Ober-Kämmererin alle Courtage wieder oben kommt, mit der Königin publiquement speiset, auch von ihr allezeit wohl

receviret und distinguiret wird." Doch sehe man, setzt er hinzu, „daß im Herzen kein gut Vertrauen von Allen zu hoffen" sei.

Der König war mit solcher Großmuth und Versöhnlichkeit seiner Gemahlin gar sehr zufrieden; seine Verstimmung gegen sie schien sich ganz in Wohlgefallen aufgelöst zu haben. Während der Januarwoche, die er unter Festlichkeiten — und unter dem vergeblichen Bemühen, den König August für sein „großes Dessein", die Theilung Polens, sowie für andere Wünsche zu gewinnen [1]) — in Leipzig verlebte, äußerte er öfters, er wünschte nur erst wieder aus dem Leben heraus und wieder bei seinem Mütterchen zu sein, damit sie ihn recht pflegen könnte. Er versäumte nicht, ihr die schönsten Geschenke von der Reise heimzubringen.

Ebenso wie hier während der Reise, wo er der pflegenden Hand seiner „Fike" entbehren mußte, erkannte er auch sonst, zumal wenn, wie im Frühling 1710, seine heftigen Anfälle von Beklemmung und Ermattung wiederkehrten, das liebevolle Benehmen seiner Gemahlin stets sehr an, und auch sonst verbrachte er noch immer viel Zeit in ihrer Gesellschaft.

Die Königin ließ sich aber durch seine augenscheinlich große Zuneigung dazu verleiten, ihre Gewalt über das Herz ihres Eheherrn zu überschätzen. Wie sehr er auch ihren Werth anerkannte, trat zu andern Zeiten bei gegebenem Anlaß doch wieder seine Verstimmung über diejenigen Seiten ihres Charakters hervor, die ihm nun einmal nicht zusagten. Und leider waren seine Ohren, wie sich Burmeister ausdrückt, „sehr sensible"; er lieh sie nur zu leicht den Einflüsterungen seiner Umgebung. Diese aber fing allmählich an, den Einfluß der Königin auf ihren Gemahl zu fürchten. Daß dieselbe, je länger sie am Hofe lebte und je gründlicher sie das Treiben an demselben kennen lernte, sich davon, zumal sie im Umgange mit Porst in der pietistischen Lebensanschauung immer fester und sicherer ward, abgestoßen fühlte, war natürlich. Burmeister schreibt am 19. Januar 1710, „mit der Königin stünden die Sachen noch so in crisi, und würde sich Alles wohl geben, wenn sie dann und wann nur Ein und Andern caressirte, so ihr gute Dienste leisten könnte, und zumal diejenigen, so jederzeit um den König seien, und wenn er abwesend, Alles zum Besten kehren könnten." Er beklagt es wiederholt, daß sie sich keine „Freunde mit dem ungerechten Mammon mache";

1) Droysen IV., 1., S. 343.

sie galt für geizig, weil sie lieber Hülfsbedürftige unterstützte, als Hofleute beschenkte. Die Letzteren wußten ja auch recht gut, wie wenigen von ihnen die Königin Vertrauen schenkte; die Wartenberg war viel zu rachsüchtig, um ihre Demüthigung zu verschmerzen, ihr Anhang bildete also von selbst eine feindliche Partei. Aber es ging der Königin leider die Gabe ab, die Charaktere zu durchschauen; in ihrem einmal gefaßten Mißtrauen verkannte sie auch solche Persönlichkeiten, die ihr Vertrauen wohl verdient hätten, und verletzte sie obenein.

Namentlich galt dies von dem Geh. Rath Rüdiger v. Ilgen, der allerdings durch Wartenberg emporgekommen war und in den auswärtigen Angelegenheiten für dessen rechte Hand galt, sich aber um das Parteitreiben gar wenig kümmerte und unbeirrt und unbestechlich, ohne Selbstsucht seines Königs Interessen mit seltener Klugheit und Umsicht verfolgte. Es ist wahr, man legte es gerade ihm zur Last, daß Meklenburg von der preußischen Alliance nicht die Früchte sah, die es erwartet hatte; aber dies kümmerte die Königin wenig, denn sie stand in der obschwebenden Sache nicht auf ihres Bruders Seite. Empfindlicher mochte es sie berühren, daß Ilgen in den Verhandlungen über das neue Witthum ihr Gegner gewesen war. Auch hatte Ilgen vielleicht wenig Einschmeichelndes; denn der König war bei aller Anerkennung seines Eifers und seiner Geschicklichkeit für seine Persönlichkeit gleichfalls nicht eingenommen. Er gewann auch dadurch nicht die Königin für sich, daß er in den höheren Hofkreisen einer der Wenigen war, die sich fest zur lutherischen Lehre bekannten. Sophie Louise machte nun eines Tages ihm — Burmeister meldet nicht, worüber — in Gegenwart des Königs einen Vorwurf. „Und wie der König sich zu ihm umgekehret und en colère gesaget: Herr v. Ilgen, ist das wahr? so fänget dieser an bei seiner Seelen Seligkeit zu contestiren, und daß er niemalen Gott schauen wolle, wenn dem also. Worauf der König die Königin angesehen, welche blutroth geworden, daß sie nicht ein Wort weiter dazu gesaget." — Gleich hieß es am Hofe, sie fange nun auch schon an die Minister zu verklagen! „Zu diesem allem", setzt Burmeister hinzu, „wird sie durch die Instigation der verfluchten Betschwestern verleitet." — Das Mißtrauen der Hofleute gegen die Königin und die Furcht vor ihrem Einfluß auf den Gemahl wuchs durch einen solchen Fall natürlich nicht wenig; und man gab ihr dann auch solche Maßregeln schuld, an denen sie unbetheiligt sein mochte.

Großes Aufsehen erregte es namentlich, daß im Frühling 1710 der Markgraf Albrecht, an dessen lustigen Fahrten der ehrbare König schon längst Anstoß genommen hatte [1]), durch einen schriftlichen Befehl aufgefordert ward, seine Zimmer im Schlosse zu räumen. Daß der Grund, dieselben müßten für die Kinder des Kronprinzen eingerichtet werden, nur ein Vorwand war, erkannte man sogleich. So viel Burmeister unter der Hand in Erfahrung bringen konnte, waren die „veritablen Ursachen“ „vornehmlich diese, daß er 1) den Kronprinzen zu allen Debauchen angeführet, als zu dem ungemein vielen Tobackschmauchen, zu Zerbrechung der Gläser, Zerreißung der Kleider, Zerschneidung der Halstücher und Hemden, Werfung der Perruquen ins Feuer und dergl. in denen Gesellschaften, wann sie unter sich bei einander zusammen gewesen (wie sie dann dieses eine Zeit lang, zumalen bei Anwesenheit des Fürsten von Dessau, dermaßen practisiret, daß Einer mit halbem Kleide, der Andere ohne Aermel, der Dritte ohne Perruque und so zu Hause gekommen); 2) daß er selbst große Debauchen gemachet, öfters an einem Morgen 2 bis 3 malen Frühstücke an der Küche und unzählige Bouteillen Wein holen lassen, so daß auch vor einiger Zeit schon dem Obermarschall verboten worden, ihm keinen Wein mehr abfolgen zu lassen; 3) daß er öfters sehr frei von der Königin Devotion raisonniret, und sie, Markgraf Albrecht's Gemahlin, zwischen der Königin und der Kronprincesse getragen; auch soll er einmal gar haben den Kronprinzen bei der Hand genommen und die Königin, ohne geführt zu werden, stehen lassen; 4) daß er sich des Königs Befehl in Räumung der Zimmer opponiret, worüber der König sehr sensible geworden, weil er ohnedem, wie bekannt, mit seiner Conduite niemalen sonderlich zufrieden gewesen.“ — Der Markgraf ward wegen jener über ihn verhängten Maßregel (die aber nachher gemildert wurde) um so mehr bemitleidet, da er schwer erkrankte; namentlich der Kronprinz nahm sehr des Oheims Partei. „Das Meiste bei dieser Sache,“ bemerkt Burmeister, „ist nur dieses, daß die Uebelgesinnten solches alles der Königin imputiren, als wenn sie den König dazu vermocht und demselben von des Markgrafen Albrecht Leben und Wandel, daß es nicht dem wahren Christenthum conform, die widrigen impressiones beigebracht, woran sie doch wohl unschuldig sein mag.“ — Der Haß des Hofes gegen die Königin zog hieraus nur neue Nahrung; der Groll gegen ihre „Pietisterei“ wuchs.

1) Vgl. Varnhagen, Sophie Charlotte S. 170.

Sicherlich ließ sich der König bei seinem Verfahren gegen den Markgrafen durch keine Rücksicht auf die Glaubensrichtung seiner Gemahlin leiten; diese schonte er vielmehr selbst schon längst nicht mehr. Ueber die Zulässigkeit der Comödien war unter seiner Regierung schon viel verhandelt. Er selbst hatte „honnette" Comödien in Berlin endlich zugelassen; die Geistlichkeit aber, auch Spener und Porst, hatten sich eifrig gegen das Theater, wie es damals war, ausgesprochen, und auch bei vielen Anderen erregten die meistens leichtfertigen und rohen Stücke jener Zeit Anstoß. Daß Sophie Louise zu den Letzteren gehörte, darf man nicht bezweifeln. Ihre Schwiegertochter aber wünschte sich eine Schaubühne und bat im Herbste 1709 den Schwiegervater, der ihr nicht leicht Etwas abschlug, sich eine Schauspielertruppe verschreiben zu dürfen; der König ertheilte die Erlaubniß dazu sofort, sogar in Gegenwart seiner Gemahlin. Der Hof amusirte sich auch ohne die Anwesenheit der Königin, und vielleicht nur um so besser. Schon im Januar 1710 schreibt Burmeister: „Es scheint, daß die Königin nur bloß den Namen einer Königin führet, und die Kronprincesse in der That sich schon solche Auctorität giebet, indem sie nach eigenem Gefallen Courtage, Ball hält und Comödien spielen läßt, und eben zu der Stunde, wenn bei der Königin Betstunde ist, wohin von den Hohen bis auf den Niedrigen wie ein Schwarm gelaufen wird, so daß Keiner in der Königin Antichambre (ohne einige von ihren Comtessen) zu sehen ist, und die Königin neulich necessitiret worden, da zur öffentlichen Tafel schon angerichtet war, auf der Assiette zu speisen."

Wenn man aber erwägt, welchen Werth König Friedrich auf die Etiquette legte, so ist klar, wie tief es ihn verstimmte, daß seine Gemahlin, die nach seinem Wunsche der Mittelpunkt eines glänzenden Hofes sein sollte und von ihm mit freigebiger Hand die dazu nöthigen Mittel empfing, an solcher Aufgabe so wenig Freude empfand und sich gewissermaßen bei Seite schieben ließ. Er fragte sie wohl, wo sie denn alles Geld lasse, das er ihr gebe, da sie ja nichts verspiele und verkleide? Es gefiel ihm nicht, daß sie in ihren Gesellschaften die Aenderung einführte, daß (in ihren eigenen Gemächern) überall nicht mehr gespielt werden sollte. Unter dem Vorwande, daß dadurch seine Kammerbedienten eine Einbuße erlitten, drang er später so sehr in seine Gemahlin, daß sie das Spielen wieder einführen mußte.

Es wird von Pöllnitz erzählt, der König habe, um alle pietistischen Einflüsse auf seine Gemahlin zu hemmen, den

Dr. August Hermann Francke, der auf den Wunsch der Königin von Halle nach Berlin gekommen sei, heimgeschickt; und dem Beichtvater Porst sei angerathen, sich etwas weniger um das Seelenheil der Königin zu bemühen, dieselbe nicht mehr mit Controversen zu unterhalten [1]). Indessen ist die erste dieser beiden Angaben entschieden erdichtet. Denn Francke hat in jenen Jahren Berlin überall nicht besucht; und flossen seinen Stiftungen auch nicht unbedeutende Summen aus der Chatoulle der Königin zu, so geschah dies doch meistens durch eine dritte Hand, ohne daß ihr Name dabei genannt ward. Und ob dem Beichtvater Porst wirklich solche Winke, wie Pöllnitz angiebt, zugekommen sind, ist uns anderweitig nicht bezeugt; auf Controversen legte er wohl überall wenig Gewicht.

Dagegen vereinigte sich nun mehr und mehr aller Haß des Hofes auf die „Betschwestern", und namentlich auf Eleonore v. Grävenitz. Die Damen beneideten diese natürlich längst um die Gunst und Bevorzugung, deren sie bei ihrer Herrin genoß; man schrieb ihr aber jetzt auch den größten Einfluß auf dieselbe zu. Burmeister war auf dies Hoffräulein äußerst erbost, da er sie für das Unglück der Königin hielt; er nennt sie in seinen Briefen gelegentlich das „Sprachrohr" der Königin, die „Confusionsräthin", die „vice-reine", ohne doch bestimmte Thatsachen anzuführen, die ihr zur Last fielen. Die Gegner oder die Gegnerinnen der Königin wußten recht wohl, wie tief sie diese dadurch kränken würden, wenn es gelänge ihre Vertraute zu entfernen; und den Umständen nach mochte es nicht allzu schwer erscheinen, den König für solche Maßregel zu gewinnen.

Der Sturm auf die Grävenitz begann mit ebenso boshaften als grundlosen Verleumdungen. In Hannover — so hieß es — gingen über sie die schlimmsten Reden um, man kenne Ort und Stunde, wann sie zuerst das Gelübde der Keuschheit abgelegt habe. In den Berliner Hofkreisen sprach man ungescheut von ihr wie von einer bußfertigen Magdalena. Ob man nun Eleonore nach ihrer Schwester Wilhelmine beurtheilte, oder ob nach Hannover (dem Zufluchtsort der meklenburgischen Ritterschaft) wieder ebenso, wie früher in Bezug auf die Königin, Klatschereien aus Meklenburg getragen und dort weiter ausgebildet waren, oder ob die Grävenitz, wie früher die Königin, hierin nur das Loos so

1) Vgl. Nouv. mém. I, p. 99; Hist. I, 327.

vieler frommer und gläubiger Frauen, gerade in dieser Weise von Weltkindern beurtheilt zu werden, zu ertragen hatte, müssen wir dahingestellt sein lassen. Das Eine erreichte man jedenfalls bald, daß der König eine Pietistin, zumal eine von solchem Ruf, nicht länger um seine Gemahlin sehen mochte.

Er verhehlte es dieser nicht; und dennoch ließ sie auch Leonorens Mutter und später noch eine Schwester nach Berlin kommen und miethete ihnen eine Wohnung in der Stadt. Dadurch aber ward das Uebel nur noch schlimmer; die Geheimräthin durfte gar nicht auf's Schloß kommen, sie war dem König noch verhaßter als die Tochter. Da seine Gemahlin nach Burmeister's Ausdruck „von lauter Spionen und falschen Leuten environniret" war, so ward ihm jede Berührung derselben mit den v. Grävenitz hinterbracht, sein Widerwille gegen diese Damen nur immer aufs Neue angefacht.

Man konnte wohl sehen, daß ein Gewitter im Anzuge war; den Ausbruch beschleunigt zu haben, war die Schuld der Königin selbst. Der Schlag erfolgte ganz plötzlich. Als sie am 28. April ihrem Gemahl nach Alten-Landsberg nachreiste, war dieser noch ganz in alter Weise für sie eingenommen; er gedachte, weil sie diesen Ort damals zum ersten Mal besuchte, sie dort mit Ehrenpforten und andern Festlichkeiten zu empfangen, und es schmerzte ihn, als sie, ohne dies zu ahnen und um ihm eine Ueberraschung zu bereiten, schon anlangte, ehe noch seine Vorbereitungen vollendet waren. Auch der Geburtstag der Königin (6./17. Mai) ward noch so wie sonst gefeiert.

Aber schon am 28. Mai thut Burmeister Meldung von einem „scharfen Contrasto" zwischen den beiden Majestäten. Nach seiner Darstellung entsprang der Zwist zunächst gar nicht aus einem Gespräch über die Grävenitz, sondern die Königin bat ihren Gemahl, wie schon früher mehrmals, um eine Aenderung ihrer Ehepakten. Sie fand nämlich die Unterschriften nicht genügend, wünschte Hollands und Englands Garantie für ihr Witthum, freie Verfügung über die Witthumsbeamten und das Recht einen Hofprediger zu bestellen. Als sie hierüber ihrem Gemahl, der allerdings in Rücksicht auf den Kronprinzen wohl Bedenken tragen mußte hierauf einzugehen, eine halbe Stunde „etwas vorgeweint" hatte, ging derselbe in hellem Zorn davon, ließ ihr durch die Geheimen Räthe v. Kameke und v. Ilgen sagen, „er wolle hinfort nicht mehr von ihr tormentiret sein und den Rest seiner Tage

nicht in Verdruß zubringen; sie sei so gestellt, daß sie als Königin leben könne;“ er ließ auch sonst „sehr empfindliche Reden von ihrem Kopf und Eigensinn verlauten,“ „auch von ihrer changirten Conduite bediente er sich gar sensibler Expressionen,“ „daß sie seinen Tod wünsche,“ „ihn nicht mehr so tendrement liebte, sondern dies alles nur ein verstelltes und auf eigen Interesse abzielendes Wesen wäre“ u. s. w.

Der Kronprinz war über die Veranlassung des Zerwürfnisses sehr verstimmt, da sich in der Forderung seiner Mutter ein Mißtrauen gegen ihn äußerte, das freilich, wenn man erwägt, was nach seines Vaters Tode geschah, nicht so ganz ungerechtfertigt erscheint. Auch jetzt schon äußerte er sich gelegentlich gar bedenklich: „Er sehe keine Raison, worumb die jetzige Königin mehr verlangte, als wie seine Mutter gehabt hätte;“ „er würde sehen, wie ihre Conduite ferner wäre: darnach würde er sich zu reguliren und dasjenige zu halten wissen, was ihr wäre versprochen worden.“ In seiner Erbitterung ließ er sich sogar zu der Aeußerung hinreißen: „Man könnte allezeit die Leute judiciren aus denen, mit welchen sie umgingen; z. B. wenn eine hohe, vornehme etwan eine Person distinguirte, die vor diesem so und so gelebt hätte, und sie demungeachtet sie hernach zu ihrer Favoritin machete, so könnte man auch allerhand daraus schließen und argumentiren.“

Gewiß war jener Schritt der Königin ein höchst unverständiger. Denn wer den Kronprinzen kannte, mußte sich sagen, daß er sich durch keine Clauseln und Garantien werde über seine Verpflichtung hinaus binden lassen. Im Grunde konnte sie also hiemit nichts gewinnen. Und was konnte ihr, die nicht eigensüchtig war und für ihren eigenen Gebrauch so geringer Mittel bedurfte, die sich lieber selbst Genüsse versagte, um für milde Zwecke wirken zu können, an einer Sicherung des erhöheten Witthums liegen? Ihrer Stellung aber hatte sie durch jenen unbedachten Schritt unsäglich geschadet. Ihre Feinde triumphirten; sie sprachen schon die Hoffnung aus, der König werde sich mit ihr auf denselben Fuß stellen wie mit der Königin Charlotte, d. h. sie aus Berlin entfernen.

Dies geschah dann freilich doch nicht; das gute Einvernehmen zwischen dem königlichen Paar stellte sich äußerlich bald wieder ein. Aber die vormalige Innigkeit fehlte; und nachdem nun der eine Fall vorgekommen war, genügte die leiseste Veranlassung den ohnehin reizbaren Fürsten zu verstimmen; und die Zwischenträger ruheten nicht. Wenigstens

ward durch Klatscherei in der nächsten Zeit noch ein neuer Verdruß herbeigeführt, der aber doch schnell vorüberging. Die Königin war darüber tief betrübt, sie bat ihren Gemahl herzlich um Verzeihung. „Nicht wiederthun," antwortete dieser dann wohl, sei „die beste Buße." In halbem Scherze mußte sie die Nachwirkungen noch oft empfinden. Als sie bei einer Gelegenheit über ihren Bruder Friedrich Wilhelm, dem sie sonst so sehr ergeben war, die Aeußerung that, daß er sich früher rücksichtlich des sechsten Gebotes Manches habe zu Schulden kommen lassen, entschuldigte der König seinen Freund lebhaft mit seiner Jugend; wenn er selbst noch jung wäre, setzte er hinzu, wollte er es auch so machen und sich gar einen Serail (Harem) halten, um nicht von Einer so viel geschoren zu werden.

Er machte nun auch kein Hehl mehr daraus, daß er die häufigen Andachten seiner Gemahlin für Werkheiligkeit ansehe. Er erklärte es für unnöthig, daß während des Aufenthaltes auf einem der Landhäuser der Beichtvater der Königin aus Berlin herbeigeholt würde; er wünschte, sie möge nur seine eigene Kapelle besuchen. Während er selbst bis dahin allsonntäglich zweien Gottesdiensten beizuwohnen pflegte, begnügte er sich jetzt mit einem; und man leitete aus dieser Stimmung die Verordnung ab, durch welche er den Bettag vom Mittwoch vor Pfingsten auf den zweiten Feiertag verlegte.

Bei alledem ging er aber, wenn auch widerwillig, auf jenen unheilvollen Wunsch seiner Gemahlin in Bezug auf die größere Sicherung ihres Witthums bis zu einem gewissen Grade ein. Seine Minister entzogen sich freilich unter Vorwänden einer so delicaten, nach der einen oder nach der andern Seite hin leicht verletzenden Verhandlung. Die Königin ließ aber mit Erlaubniß ihres Gemahls den vormaligen Kammerherrn Grafen Solms kommen, dem sie als einem klugen und zugleich frommen Manne ihr Vertrauen schenkte; und dieser entledigte sich nach einiger Zeit seines Auftrages nicht nur zu beiderseitiger Zufriedenheit (wie? das melden unsere Quellen nicht), sondern er nahm den König auch so sehr für seine Persönlichkeit ein, daß ihm ein neues Amt von Bedeutung angeboten ward.

Der König gewann auch bald die Ueberzeugung, daß der Argwohn gegen den Kronprinzen nicht im Kopfe seiner Gemahlin entsprungen, sondern solch Mißtrauen ihr eingeflößt und sie von einem Andern zu jener verhängnißvollen Bitte verführt sei. Aber er wußte den Schuldigen nicht ausfindig zu machen und ward darum höchst mißtrauisch gegen seine

Umgebung. Als der General-Feldmarschall Graf Wartensleben (wie dieser selbst an Burmeister erzählte) eines Tages der Königin im Garten begegnete und nicht umhin konnte ihr die Hand zu bieten, kam der König von Ungefähr darüber zu und stellte argwöhnisch seinen alten Diener darum zu Rede. Dieser versicherte jedoch unter hohen Schwüren, die Königin seit Monaten nicht gesprochen zu haben; sein Herr möge ihn rädern und viertheilen lassen, wenn er an jenen Dingen den geringsten Antheil habe. Da beruhigte sich der König. „Ich weiß wohl," antwortete er, „daß Ihr ein ehrlicher Mann seid." — Aber wer konnte denn der Rathgeber der Königin gewesen sein, da sie die meisten der höchsten Staatsbeamten so fern von sich hielt, und dem meklenburgischen Geschäftsträger oft sogar eine Audienz versagte? „Die Gescheidtesten des Hofes", und mit ihnen Burmeister, waren aber über den Urheber oder die Urheber des Unglücks nicht in Zweifel. Außer der Grävenitz, die natürlich an allem Unheil wenigstens mitschuldig sein sollte, bezeichneten sie geradezu den Geh. Rath v. Kameke als den Anstifter. „Er wird," schreibt Burmeister, „der Königin Alles leicht und faisable machen, dem König hingegen ihre Sentiments nicht fideliter, sondern bei üblem tempo referiren und Alles odieux vorstellen, wie ers noch nicht gar lange bei einem seiner besten Freunde, nämlich dem Kammerherrn Marschall, als der ümb Verbesserung seines Gehaltes angehalten und sich an ihn adressiret gehabt, ebenso gemacht hat." Allerdings genoß Kameke, wie schon bemerkt, des Vertrauens der Königin; und die Vermuthung liegt nicht fern, daß er mindestens mit höfischer Geschmeidigkeit zu willig auf ihre Wünsche und Bedenken eingegangen war und die Schwierigkeiten der Erfüllung nicht sofort hervorgehoben hatte. Schlimmer beurtheilt ihn Burmeister; er schreibt schon am 28. Mai von ihm: „Dieser findet bei allen Fällen sein Conto; denn entweder die Königin reussiret, so hat er dieselbe jederzeit zum Appui; oder sie reussiret nicht, so weiß er sich bei dem Kronprinzen groß und breit zu machen, daß er solche Dinge anrathe, wodurch Brouillerie entstehet und der König der Königin von Tagen zu Tagen gehaßter und feinder werde." Es ist dabei freilich zu beachten, daß Kameke schon für einen entschiedenen Feind Wartenberg's galt, Wartensleben aber, der Burmeister zu informiren pflegte, ebenso entschieden auf der Seite des Oberkämmerers stand. Indessen entzog Sophie Louise seitdem Kameke ihr Vertrauen; und leider trug auch diese Erfahrung nur wieder dazu bei, ihren Hang zu argwöhnischer Zurückhaltung zu bestärken, ganz

abgesehen davon, daß Kameke's Einfluß auf den König in stetem Zunehmen begriffen war und er der armen Königin unendlich viel schaden konnte. Des Königs Verdacht fiel, wie es scheint, gar nicht auf diesen Günstling, dessen Gesellschaft ihm immer unentbehrlicher ward; und man lenkte seinen Argwohn auch geflissentlich auf die Pietisten, die Geistlichkeit, vorzüglich aber auf das Fräulein v. Grävenitz. Von dieser leitete er bald alle Verstimmung und Verwirrung an seinem Hofe her. Seine Gemahlin dagegen schloß sich an sie, wie es scheint, nur um so enger an; sie schenkte ihr das vollste Vertrauen, sie konnte sich gegen sie allein frei aussprechen, denn sie kannte ihre Frömmigkeit, ihre treue Ergebenheit und Verschwiegenheit. Sie erklärte sie für ganz unentbehrlich in ihrem Dienste, bei der Toilette, bei der Garderobe u. s. w., und wollte sie darum auch überall auf die Landschlösser mitnehmen, obwohl ihr Gemahl häufig genug wiederholte, wie unangenehm ihm diese Persönlichkeit war und wie dringend er ihre Entlassung wünschte. „Die Canaille ist noch Ursache an meinem Tode," äußerte er sich einmal zornig über sie gegen seine Gemahlin. Und doch gab Letztere seinem Wunsche nicht Gehör!

In der Regel verkehrte nun freilich der König mit seiner „Fike" wieder recht freundlich, oft ganz vertraulich; aber von Zeit zu Zeit stieg der Groll wieder in ihm auf. In Gegenwart aller ihrer Damen und vieler Herren vom Hofe erklärte er ihr einmal (nach Burmeisters Bericht) ohne Umschweif, sie mache durch ihre Pietisterei und jetzige Conduite seinen ganzen Hof confuse. Sie sei zwar sonst eine charmante Königin, und er sei mit ihrer Person an und für sich gar wohl zufrieden; daß sie aber so dem pietistischen Schwarm anhinge, sei wohl eine rechte Strafe für ihn und sein ganzes Land. Und als die Königin ihm entgegnete, ob das eine Strafe Gottes sei, wenn der König eine Gemahlin habe, die nichts mehr suche als ihrem Gott zu gefallen und ein fromm, christlich Leben zu führen? — da antwortete er: Er halte es nicht sowohl für eine Strafe Gottes, als daß ihm der liebe Gott zu erkennen gebe, was er Gutes g e h a b t, und was er a n j e t z o habe.

Ein ander Mal warf er seiner Gemahlin wieder vor, daß sie sich gar nicht in Kleidern hervorthue und nicht ihrem Stande gemäß erscheine, während die andern Damen seinem Hofe noch Ehre machten. Er fügte die Frage hinzu: Wo sie denn alles Geld ließe? Sie stellte die Frage entgegen: Ob es nicht besser sei, daß sie von dem Gelde den Armen und

Nothdürftigen Gutes thue, als daß sie es auf Staat und Putz verwendete? Er aber erwiderte verstimmt: „Ich sehe noch blutwenig, wem Sie davon Gutes thun; Sie mögen es denn der Grävenitzen, Porsten und Francken geben, die Andern kriegen wohl wenig davon.“

Das königliche Paar ward eine Weile in der That sehr unglücklich. Vieles drückte damals den Monarchen. Die auswärtigen Angelegenheiten machten ihm viele Sorgen, und noch mehr bekümmerte ihn die traurige Lage mancher seiner Provinzen, namentlich Ostpreußens, welches durch Seuchen und Hagelschlag entsetzlich mitgenommen war. Der Glanz der Hofhaltung hatte ihn lange getäuscht über die Mißregierung seiner Günstlinge, des Grafen Wartenberg und namentlich des mit diesem eng verbundenen, als hart, hochfahrend und eigennützig verhaßten Grafen Wittgenstein, dem neben der Obermarschalls-Würde auch die Leitung der Domanial-Verwaltung oblag und der, nur um seinem Herrn zu gefallen, zu allen Verschwendungen am Hofe immer reichliche Mittel dargeboten, daneben aber Wartenberg immer höhere Einkünfte, bis ins Unglaubliche, verschafft und, da eine Hand die andere wusch, seine eigene Bereicherung verfolgt hatte. Weil die üblen Folgen dieser Art von Staatswirthschaft allgemach nur allzu deutlich an den Tag traten, so glaubte der Kronprinz, — der allen Pomp haßte und von Kind auf eine Sparsamkeit, die schon seine Mutter für Geiz angesehen hatte, bewies und, wie natürlich, die Verschwendung bei Hofe und die Bereicherung der Günstlinge seines Vaters mit wachsendem Ingrimm sah, — in Verbindung mit einigen, meist von Ehrgeiz getriebenen Anhängern jetzt eine Aenderung herbeiführen zu können und zu müssen. Im Sommer des Jahres 1710 gewann dieser Plan eine festere Gestalt. Als der Oberkämmerer im Juni erkrankte, hielten nach Burmeisters Mittheilung Viele sein Uebel für eine „Staatskrankheit“ und Wittgensteins Stellung schon für gefährdet. Aber Wartenberg genas und erhielt vom Könige unzweifelhafte Beweise ungeschmälerter Gunst. Dagegen bewog der Kronprinz, um Wittgenstein zu stürzen, den Vater zu einem Befehl an die sämmtlichen Regierungen [1]), sich über den wachsenden Nothstand des Landes zu äußern und Mittel zur Abhülfe vorzuschlagen.

Die hierauf eingehenden Berichte der Regierungen warfen auf Wittgensteins Verwaltung ein gar übles Licht.

1) Droysen S. 358.

Wohl versuchte er im Herbst sich zu rechtfertigen; aber er konnte es doch nicht hintertreiben, daß eine Commission zur Prüfung jener Berichte niedergesetzt ward. Lange bevor diese am 23. Decbr. ihre Resultate dem Könige vorlegte und dadurch Wittgensteins Verhaftung und Abführung nach Spandau am 29. Dec. herbeiführte, war man am Hofe auf einen Umschwung gefaßt, und die Parteien gegen einander gespannter und feindseliger als je. Wenn auch für Wittgensteins Verwaltung nicht verantwortlich, schien Wartenberg dessen voraussichtlichen Sturz nicht überdauern zu können. Vornehmlich aber ward des Oberkämmerers Stellung dadurch gefährdet, daß dieselbe mit der seiner Frau untrennbar verbunden war, dem Könige aber deren zügellose Anmaßung und Herrschsucht anfing widerlich zu werden. Als im Sommer 1710 die schöne, kluge und feine russische Gräfin Matweeff [1]) in Deutschland erschien, um im Auftrage Peters des Großen in Wolfenbüttel über die Ehepakten seines Sohnes mit der braunschweigischen Prinzessin Charlotte zu verhandeln, stritt auch mit dieser bei ihrer Durchreise durch Berlin die Wartenberg um den Vorrang und erlitt dabei eine Demüthigung. Der König nahm sie diesmal nicht in Schutz; es verletzte ihn vielmehr tief, daß die Ober-Kammerherrin hiedurch seinen Hof gewissermaßen bloßgestellt hatte. Nicht minder verhaßt als ihre Anmaßung war ihm ihre Habsucht. Wenn Burmeister recht berichtet war, so äußerte der König später (zu Ende Jan. 1711), „daß, wenn er (Wartenberg) gestorben wäre, er sie, die Ober-Kammerherrin, nacher Spandau ins Spinnhaus bringen und all das Ihrige nehmen lassen wollen."

Allmählich drängte sich ihm wohl der Gedanke auf, sein „ganzes Theatrum changiren" zu müssen; aber es konnte dem schon alternden Regenten nicht leicht werden, sich mit dieser Aussicht zu befreunden, in der ihm lieb gewordenen Hofhaltung eingreifende Aenderungen und Einschränkungen vorzunehmen und dem vieljährigen täglichen Umgange mit seinem Günstlinge Wartenberg, der ihm trotz seinem Eigennutz doch auch viel Eifer und Ergebenheit, Tüchtigkeit und Umsicht bewiesen hatte, auf immer zu entsagen.

Man wird es natürlich finden, daß unter allen diesen Umständen seine Reizbarkeit empfindlicher ward und er weniger

---

1) Vgl. [W. Guerrier:] Die Kronprinzessin Charlotte von Rußland (Bonn 1875), S. 27; Chr. comte de Dohna, Mém., p. 306, 307.

Nachsicht mit dem festen, ja hartnäckigen Beharren seiner Gemahlin in dem, was ihm unangenehm war, bezeigte.

„Ich weiß nicht," äußerte er einmal im September, jenes Jahres gegen einen Vertrauten (der es aber Burmeister wieder erzählte), „ich bin sehr unglücklich mit meinen Weibern. Die vorige die ruinirte wegen der vielen Depensen, so sie mir that, mein ganzes Land und prostituirte mich noch dabei vor der ganzen Welt (wobei er den guten Freund ansah, um ihm zu verstehen zu geben, daß er wohl selbst denken könne, worauf er ziele. 1) Was man von der jetzigen Renommée raisonniret hat, ist weltkundig, und ich [bin] mit ihrem Comportement gar nicht zufrieden, weiß auch nicht, wo das Ding wohl noch lange währet, ob ich mich auch nicht separiren und sie sitzen lasse. Denn ich [bin] nicht ein solcher Kerl als wie mein Ober-Kammerherr (Wartenberg), der sich vom Weibe scheren läßt." Der Vertraute (wohl Wartensleben) redete ihm aber den letzten Gedanken aus: diese Ehe sei ja sein eigener Entschluß gewesen, man müsse mit den Weibern Geduld haben, sie seien einmal nicht rein wie Engel. „Es ist wohl wahr," versetzte der König, „was Ihr saget, und Ihr habt Recht."

Und doch fühlte er sich jetzt oft durch ganz harmlose und gleichgültige Bemerkungen seiner Gemahlin verletzt. Vergebens versicherte diese ihm dann, daß sie auf der Welt nichts mehr suche als sich ihrem Gemahl gefällig zu machen; Verstand komme aber nicht vor Jahren (sie zählte erst 25!); er möge doch nur Geduld mit ihr haben und nicht gleich Alles übel nehmen. „Das Compliment," entgegnete er dann wohl, „haben Sie mir schon oft gemacht; ich habe aber noch keine Besserung gespürt." Es mißfiel ihm jetzt sogar, daß die Königin nach ihrer täglichen Gewohnheit sich durch einen Kammerdiener bei ihm erkundigen ließ, was er mache. Da ließ sie ihn fortan durch einen Kammerherrn fragen, wie er sich befinde und ob sie zu ihm kommen dürfe. Sie hatte die Freude, daß dies von ihrem Gemahl ihr gut genommen ward.

Als der König im Herbste zu den großen Jagden nach Landsberg und Golz ging, verdroß es ihn, daß seine Gemahlin,

---

1) Vielleicht darauf, daß die Königin von Manchen für wenig kirchlich (wenn auch religiös) oder nach dem Ausdrucke ihres Sohnes für eine „böse Christin" angesehen ward? Oder wies der König hin auf die Theilnahme seiner „geistesfreien" Gemahlin Charlotte an dem „Gastmahl des Trimalchio," die ihn eine lange Zeit sehr gegen sie eingenommen hatte? Vgl. Varnhagen, Sophie Charlotte, S. 171—177.

die doch, wie erwähnt, bald nach ihrer Vermählung bei der Thierhetze im Circus von ihrer Loge aus sogar einen Bären erlegt haben soll, sich jetzt ein Gewissen daraus machte, selbst zu schießen. Er forderte sie daher auch nicht zur Theilnahme an der Weinlese und andern Festlichkeiten auf, wies auch Wartenslebens Fürsprache für sie barsch zurück, und machte sogar gelegentlich kritische Bemerkungen über die Unterhaltung „der Princesse von Meklenburg" bei der Tafel. Als sie bei einem Jagddiner nach der Hofsitte aufstand, um auf die Gesundheit des Königs zu trinken, erklärte dieser ihr verdrießlich, sie solle nirgends mehr mit hingehen, sie mache immer so viel Wesens! — Das war denn doch selbst dem Kronprinzen zu viel. Er bemerkte gegen Wartensleben: „Mein Gott, wie tractirt doch anjetzo der König die Königin rüde! Denn steht sie auf, so ist es nicht recht; steht sie nicht auf, so ist es auch nicht recht; und wie kann sie es wissen? Ich weiß, daß Er ein guter Freund von ihr ist; sage Ers ihr einmal mit guter Manier!" Wartensleben antwortete, daß er sie fast gar nicht mehr spreche. „Und sagen wirs ihr," entgegnete der Kronprinz, „so hinterbringt sie Alles dem König wieder und haben wir dann denselben aufm Halse. Ihr ist auch weder zu rathen noch zu helfen, wo sie nicht die Grävenitz abschafft."

Gewiß sprach der Kronprinz hier ein richtiges Wort; um des häuslichen Friedens willen hätte Sophie Louise ihrem Gemahl längst nachgeben und wenigstens einstweilen in eine Trennung von ihrer Freundin willigen müssen. Aber nicht aus Eigensinn beharrte sie bei deren Beschützung, auch nicht aus Eigennutz, obwohl sie diese Dienerin ihrer Geschicklichkeit und Treue wegen für unersetzlich hielt und natürlich ungern die Einzige, vor der sie ihr Herz ausschütten mochte, von dannen gehen sah. Sie glaubte vielmehr, ihre Eleonore nicht preisgeben zu dürfen, da sie überzeugt war, daß diese allein um ihres Glaubens willen alle Verfolgungen und Verlästerungen zu erdulden hatte; und sie wollte durch deren Entlassung den Verläumdungen nicht gewissermaßen einen Schein der Wahrheit geben. Ueberdies hatte sie gegen dieses aus dem Dienste der Mutter in den ihrigen herüber genommene Fräulein Verpflichtungen. Und sollte sie die Mittellose nöthigen, nach Stuttgart zu gehen und dort ein Unterkommen zu suchen, vielleicht sie gar in den Strudel ihrer Schwester hineinziehen lassen? Wenn wohlmeinende Hofleute ihr den Rath gegeben hatten, die Grävenitz von sich zu thun, hatte sie geantwortet: „Man

muß sich auf Gott verlassen und nicht auf Menschen; denn denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen." — Indem die Königin nun aber hartnäckig der Freundin Ruf und Stellung zu erhalten suchte, führte sie nur eine gewaltsame Katastrophe herbei.

Am 23. Oct., während des Aufenthaltes zu Potsdam, eröffnete König Friedrich seiner Gemahlin, er habe gehofft, sie werde die Grävenitz, die er nicht leiden könne, von selbst entlassen; da dies aber nicht geschehen sei, so befehle er hiemit, daß dieselbe am andern Tage von dannen gehe. Vergebens that die Königin Fürbitte, rühmte die Tüchtigkeit des Fräuleins und bat, nicht zu glauben, was ihre Feinde vorbrächten. Der König wollte von jener nichts mehr hören; es bleibe, entgegnete er kurz und heftig, bei seinem Befehl, wo nicht, so möge die Königin selbst mitgehen. Nicht einmal die Ablieferung der ihr anvertrauten Sachen wollte er der Grävenitz noch zugestehen. — Sophie Louise ward, nach ihres Gemahls eigener Erzählung, hierüber äußerst bestürzt; sie könnte sich, meinte er, „nicht kläglicher anstellen und mehr lamentiren, wenn sie ihn selbst verloren hätte, als wie sie um dies Mensch thäte." Der Grävenitz selbst ließ er den Hof verbieten; sie mußte das Schloß am 24. verlassen. Mutter und Schwester nahmen sie in Berlin bei sich auf.

Nur mit Mühe gelang es der Königin, die nichts hinter ihres Gemahls Rücken thun mochte, die Erlaubniß zu erwirken, daß sie einige Tage später um der Ablieferung willen ihre Getreue auf ein paar Stunden zu sich aufs Berliner Schloß kommen lassen durfte. Neue Propositionen verbat sich der König, sonst wolle er seine Gemahlin nach Cleve, und die Grävenitz nach Spandau schicken. Und doch, trotz dieser scharfen Drohung, glaubte Sophie Louise, in gänzlicher Verkennung seines Temperaments, immer noch, ihres Gemahls Zorn durch freundliches Entgegenkommen besänftigen zu können, zumal kein einziges Factum vorlag, welches solche Maßregel zu rechtfertigen schien. Am 9. Novbr. äußerte sie, sie wolle, was es auch koste, die Ehre Leonorens gerettet wissen, damit deren Feinde, die sie so unschuldig verfolgten, nicht ihren Willen hätten. Sie ließ v. Printzen und v. Kameke kommen und fragte sie, warum doch der König die Grävenitz so sehr hasse? Sie bat deren Beschimpfung zu verhüten; denn sie selbst müsse die Ehre derselben retten, da sie ja in ihrem Dienste stehe. Daß beide — und v. Printzens Ergebenheit war ihr doch nicht zweifelhaft — erklärten, sich nicht in diese Sache mischen zu können, hätte

der Königin wohl zur Warnung dienen sollen; aber dennoch wagte sie selbst am Abend noch eine Fürbitte bei ihrem Gemahl! Jedoch, wie zu erwarten stand, mit dem schlechtesten Erfolg. Der König erhitzte sich dermaßen, daß er in der Nacht sehr unwohl ward, was ihm nach schwerem Aerger öfters widerfuhr. Am nächsten Morgen begegnete er seiner Gemahlin zwar freundlich, befahl auch noch der Oberhofmeisterin, ihre Gebieterin um die Entfernung der Grävenitz zu ersuchen; aber ohne den Erfolg davon abzuwarten, ertheilte er um 2 Uhr dem Geh. Rath v. Printzen, der sich diesen Auftrag ausbat, den Befehl, die Verhaßte aus Berlin zu schaffen. Printzen fuhr mit seinem Secretair zu dieser hin, eröffnete ihr des Königs Willen, und verbot ihr, vor der Abreise noch jemand zu sprechen oder jemals an die Königin einen Brief zu richten: man würde ihre Briefe erbrechen; und falls sie jenes Verbot überträte, würde der König sie an einen Ort bringen lassen, wo sie gewiß weder Feder noch Dinte mehr finden solle.

Man kann sich die Ueberraschung denken. Umsonst flehete Eleonore, da sie doch nicht gestohlen oder sonst etwas Strafbares begangen habe, ihr einen Aufschub von einigen Tagen zu gewähren, um Richtigkeit mit der Königin machen zu können. Als sie dann die Bitte aussprach, sich nach Halle zurückziehen zu dürfen, begab sich v. Printzen, den Secretair als Wache zurücklassend, zum König, um dessen Entscheidung einzuholen. Dieser schlug ihr erzürnt den Aufenthalt zu Halle ab und verwies sie seines Landes, ließ ihr im Uebrigen aber die Wahl des Ortes frei. Nachdem sie Grabow genannt hatte, fuhr um 5 Uhr eine sechsspännige königliche Kutsche vor und nahm Leonore und ihre Schwester (Henriette) nebst dem genannten Secretair auf. Leonore fürchtete Anfangs immer noch, man werde sie direct nach Spandau fahren; aber es ging der Gränze zu, freilich nicht in der Richtung auf Grabow, sondern auf Fürstenberg. Der Wagen brachte sie bis zu dem meklenburgischen Grenzorte Tornow, zu einem ihr befreundeten Gutsbesitzer.

Die Königin ahnte nicht, was vorging. Als aber ihr Gemahl am Abend nach seiner Gewohnheit zu ihr kam, erzählte er selbst ihr dieses, ohne Umschweife: „Ihr wisset, daß Ihr mir gestern wieder von der Canaille gesagt und desfalls nicht wenig Chagrin und Verdruß gemacht habt. Ich bin Eures Bruders Exempel gefolgt; und wie der es mit seiner Gemahlin [1]) gemacht, so habe ich es auch gemacht: ich habe

1) Der König meint den Herzog Karl Leopold und seine erste Gemahlin.

sie vor einer Stunde in einen Wagen setzen und so wegbringen lassen."

Hatte die Königin diesen Ausgang geahnt? oder war ihr Schmerz zu tief, als daß sich derselbe in Thränen und Klagen äußern konnte? Schon längst hatte sie sich zur Verwunderung des Hofes gewöhnt, bei Verstimmungen des Königs völlige Ruhe, ja Kälte zu zeigen; auch jetzt sprach sie von diesem Vorfall kein Wort, that auch „ganz indifferent." Wohl konnte sie nun sich damit trösten, daß sie der Beschimpfung ihrer Freundin nicht durch gutwillige Entlassung Vorschub geleistet hatte; aber der Verlust, den sie erlitten, war für sie unersetzlich, sie hat keiner Persönlichkeit auch nur annähernd ein ähnliches Vertrauen wieder geschenkt. Wie lieb sie die Grävenitz behielt, ersieht man daraus, daß sie sich noch im Jahre 1712 von ihrem Bruder Friedrich Wilhelm ein Zeugniß über das frühere Wohlverhalten derselben ausbat und zu ihren Acten nahm. 1) Sie bewies fortan eine Entsagung, die man achten mußte; aber es nagte Gram an ihrem Herzen, und wahrscheinlich ist diese erschütternde Erfahrung auch nicht ohne Einfluß auf ihre eigene Katastrophe geblieben.

Sie enthielt sich, des Königs Weisung folgend, alles Briefwechsels mit der ihr entrissenen Freundin; sie erwähnte dieser gegen ihn nur noch einmal, indem sie ihn kurz vor Weihnacht bat, ob sie derselben, da sie aller Mittel zu ihrem Unterhalt entbehre, nicht eine Unterstützung schicken dürfe. Verdrießlich, wie er damals über Wittgensteins und Wartenbergs bevorstehenden Sturz war, antwortete er: Seinetwegen möge sie ihr schicken, was sie habe und was sie wolle; er wolle aber nichts von derselben hören. Und am andern Tage ließ er durch v. Printzen der alten Geh. Räthin v. Grävenitz ankündigen, daß sie alsbald die Stadt zu verlassen habe und mit niemand vorher sprechen noch

---

Sophie Hedwig von Nassau, die sich in Unfrieden getrennt hatten und hernach geschieden wurden.

1) Der Herzog Fr. Wilh. bezeugt am 12. Jan. 1712 unter seinem Siegel auf Ersuchen seiner Schwester, der Königin, „zu Abwendung der wider die Wohlgeb. Freyle Eleonora von Grevenitz in Berlin geführten nachtheiligen und ihre Ehre sehr touchirenden Reden," „bei fürstlichem wahren Glauben und Worten, daß Wir von gedachter Freyle von Grevenitz nichts Ungebühr-, viel weniger Unehrliches, sondern alles Gutes, auch dabei nichts Anders wissen, als daß selbige in allen Guten und Ehren aus hochgemeldter Unser Frau Mutter Gnaden Diensten entlassen worden."

correspondiren dürfe. Auf ihre Bitte ward ihr ein Aufschub von einem Tage und Vorspann bewilligt; am 23. Decbr. reiste sie incognito von Berlin ab.

Wahrscheinlich ist auch sie nach Grabow gegangen, obwohl Burmeister schon längst den Herzog Friedrich Wilhelm darauf aufmerksam gemacht hatte, daß weder er noch seine Mutter zu Grabow Leonore freundlich aufnehmen möchte, und daß er sich durch Entfernung derselben in Berlin sehr angenehm machen würde [1]).

Weil nicht lange nach der Ausweisung Leonorens v. Grävenitz aus Berlin auch der Sturz des Grafen Wittgenstein und die Entlassung des Grafen Wartenberg, und damit die Entfernung seiner Frau vom Hofe erfolgte: so liegt die Vermuthung nicht fern, und Pöllnitz [2]) hat sie als Thatsache ausgesprochen, daß die Königin, durch die v. Kameke gewonnen, ihrem Gemahl stark zugeredet und dieser deshalb endlich darein gewilligt habe, einen Minister (Wartenberg) zu entfernen, von dem er bis dahin sich nicht trennen zu können vermeinte. Dennoch beruht diese Angabe auf einer ganz irrigen Auffassung von der damaligen Lage der Königin und überhaupt auch von ihrem Charakter. Denn wir nehmen sonst keine Spur von Rachsucht oder Ränkesucht an dieser frommen Frau wahr; wir wissen auch, daß sie es mit keiner

---

1) Es mag hier kurz erwähnt werden, daß die Geh. Räthin v. Grävenitz, der es an eigenen Mitteln zu ihrem Unterhalte gebrach, später mit den beiden Töchtern Eleonore und Henriette Meklenburg verließ, und sie ihren Aufenthalt in Stuttgart nahm, wo ja ihr Sohn, der 1707 in den Grafenstand erhobene Friedrich Wilhelm, jetzt als Minister mit seiner Schwester Wilhelmine regierte, und daß Leonore sich mit Nathanael v. Sittmann verheirathete, der früher preußischer Officier gewesen, darauf in den Dienst des Königs Karl XII. von Schweden übergetreten, von diesem zum Obersten und General-Adjutanten ernannt und in den Freiherrnstand erhoben war, hernach aber, vermuthlich wegen seiner Verheirathung mit der Schwester des Ministers Grafen v. Grävenitz, 1713 würtembergischer Geh. Rath ward und das Amt eines Obervogts zu Balingen verwaltete. Eleonore spielte ihrer ganzen Eigenthümlichkeit nach am Hofe zu Stuttgart keine Rolle, ist deshalb auch von bösen Nachreden verschont geblieben. Ihrem Gemahl hat man schmutzigen Geiz, „Beutelschneiderei“ und Betrug vorgeworfen; doch blieb eine bei dem Sturze der Gräfin Würben und ihrer Familie 1731 gegen ihn angestellte Criminaluntersuchung wegen verschiedener ihm Schuld gegebener Verbrechen ohne Folgen, und er verließ mit seiner Frau das Land anscheinend in sehr üblen Vermögensverhältnissen. Wo sie ihren Aufenthalt hernach genommen haben, und wann Eleonore gestorben ist, hat sich nicht ermitteln lassen

2) Nouv. mém. I, p. 115.

der beiden Parteien am Hofe hielt, dem Parteitreiben überhaupt ferne stand. Schon im August meldete Burmeister, daß sie Kameke durchschaut habe und ihm nicht mehr trauete; es konnte ihr nicht entgehen, daß die Partei des Kronprinzen ihrer religiösen Richtung ebenso abhold war, wie die Wartenbergsche; und sie hat es später erfahren, daß man auch nach Entfernung der letzteren den König ebenso eifrig wie vorher gegen sie einzunehmen suchte. Und weit entfernt, daß sie in der Zeit, als der König seine letzten Entschlüsse faßte, einen Einfluß auf ihn gehabt hätte, war vielmehr ihre eigene Existenz bedroht, sie überdies krank. Man war erstaunt über ihre Gelassenheit, da man ihre aus frommem Gottvertrauen fließende Kraft nicht begriff. Sie „lässet sich auch gegen Keinen im geringsten merken," schreibt Burmeister am 16. November, „ob ihr was arriviret sei oder nicht, so daß sich Viele in diese Verstellung(!), die sie an der Königin nimmer und in Ewigkeit waren vermuthen gewesen, nicht finden können und nicht wissen, was sie dadurch intendire, .. denn sie keinen Menschen en particulier spricht. Der König scheinet anjetzo etwas mehr content zu sein und hat gesaget gehabt, daß, wenn sie ihn so von indifferenten Sachen entretenirte, als wie sie ein paar Abende gethan hätte, so würde sie ihm allezeit angenehm sein." Burmeister legte auf solche Zufriedenheit Seiner Majestät aber nicht viel Gewicht. Er meinte, die Königin müsse sich ihr künftiges Verhalten völlig von ihrem Gemahl vorschreiben lassen, ihm auch erklären, daß sie seinem Willen „mit dem größten Plaisir nachkommen wolle." „Hierbei," fährt er fort, „muß sie auch nicht vergessen, allen Leuten bon acceuil zu machen, und zumalen gegen den Kronprinzen und die Kronprinzessin wohl zu thun: so kann man alles Passirte den üblen consiliis der bewußten Person" (der Grävenitz) „imputiren, und wird sie sich wieder en credit und estime setzen." Sonst, meint er, „wird der König von Tagen zu Tagen gegen sie kälter werden und seine Affection verringern, äußerlich zwar gegen sie wohl thun (wodurch sie sich leider am meisten einschläfern lässet, da man hergegen hier dies für die schlimmste Marque hält), ehe man sich aber versiehet, eine solche Resolution fassen, die nimmer und in Ewigkeit zu redressiren stehet. Denn wo er erst den rauhen Handschuh ausziehet, so kann er ihn nicht wieder ankriegen, es erfolge auch daraus, was es wolle."

Burmeister folgt bei diesen Mittheilungen den Winken der wenigen Freunde; diese Beurtheilung der Lage war richtig. Denn natürlich änderte die Königin ihre religiöse Ueber-

zeugung mit der Entfernung der Grävenitz nicht, mithin auch nicht ihre auf derselben beruhende Weise sich zu benehmen und zu handeln; der Anstoß, den ihr „Pietismus“ erregte, blieb in gleicher Kraft bestehen. Der König wechselte in jenen Tagen eigenhändige Briefe mit dem Herzoge Friedrich Wilhelm und der Herzogin zu Grabow, deren Inhalt wir nicht kennen; er wünschte auch, daß man aus Schwerin den Geh. Rath v. Klein zu ihm sende, ohne daß er den Grund davon angab. Was aber im Werke war, erfuhr der Herzog zu Anfang Decembers aus einer mündlichen Mittheilung des aus Berlin heimkehrenden Obersten Schwerin (des späteren Feldmarschalls), nämlich daß „man in Berlin sich dahin bearbeitete, die Königin bei Continuation ihrer Conduite nacher Cleve zu schicken!“ Der Herzog wies darum den zu andern Geschäften eben nach Berlin gereisten Geh. Rath v. Klein am 7. December an, seiner Schwester nachdrücklich alle Folgen, die daraus entstehen würden, vorzustellen und sie insonderheit darauf aufmerksam zu machen, daß man ihr nicht die Freiheit lassen würde, dort „die Leute von der Pietisterei nach ihrem Gefallen bei sich zu nehmen und zu halten,“ sondern sie „nichts desto weniger darin einschränken und über ihre Conduite vigiliren“ würde, ganz davon abgesehen, was nach des Königs Tode der Thronfolger über sie verhängen dürfte.

Leider hat Klein die Antwort der unglücklichen Königin nicht dem Papier anvertraut, sondern sie zur mündlichen Berichterstattung nach seiner Heimkehr aufbewahrt. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß sie mit jenem Plan selbst nicht ganz unzufrieden war; denn wäre ihre Antwort nur einigermaßen beruhigend ausgefallen, so hätte sie der Gesandte gewiß geschrieben. Einstweilen aber, da man sie an ihrer Stelle ließ, bemühete sich Sophie Louise, ihre Pflicht nach bester Einsicht, und soviel sie bei ihrer Kränklichkeit es vermochte, zu erfüllen; sie suchte ihren Gemahl durch ihre Gespräche zu zerstreuen, und zu Weihnacht und Neujahr erfreuete sie ihn wieder gar sehr durch die reichen Geschenke an die Mitglieder des königlichen Hauses.

Das Jahr 1711 begann für das Königspaar recht trübe. Die Königin litt seit längerer Zeit an einer „Halskrankheit,“ dann an einem kranken Arm, so daß sie ganz ans Zimmer gefesselt ward. Der König kränkelte gleichfalls. Die Enthüllungen über Wittgensteins Verwaltung und seine Verhaftung hatten ihn heftig erregt; die Trennung von seinem ihm so theuren Liebling Wartenberg schien ihm freilich un-

vermeidlich geworden zu sein, aber sie ward dem Monarchen unendlich schwer. Die Störung in dem gewohnten Gange des Hoflebens und die Anstrengungen, welche die neue Ordnung der Staats- und Hofverwaltung mit sich brachte, erschütterte seine ohnehin stets bedrohete Gesundheit. Man hörte ihn wohl sagen, er wolle nun einmal selbst Oberkammerherr und Obermarschall sein; er wolle „nicht nur allein sein Lebtag keinen Favoriten und Premier-Minister mehr haben, sondern auch seinen Successoribus als eine Staatsmaxime anrathen, dergleichen nicht zu haben." Dann aber war er auch wieder „einige Tage sehr pensiv," „und scheinet", schreibt Burmeister, „daß, wenn Ein und Anderes nicht geschehen wäre, man anitzo sich nicht so präcipitiren würde." Mit Sorgen erzählten sich die Höflinge, daß er noch mit Wartenberg correspondire, ja in einen Brief Ohrringe für dessen Frau im Werthe von 16—20000 Thlrn. eingelegt habe. Er selbst gestand auch dem General Grafen Christoph v. Dohna [1]) ganz offen, wie schwer es ihm werde, des Oberkämmerers entrathen zu müssen, und daß er ihn gern zurückkehren ließe, wenn er sich von seiner Frau trennen wollte, der er, unter der Bedingung nie in Berlin und am Hofe zu erscheinen, ein Schloß anzuweisen bereit war. In der That gewann allerdings der Kronprinz durch jene Umwälzung eine viel bedeutendere Stellung und einen heilsamen Einfluß auf die sparsamere Staatsverwaltung; aber, wiewohl des Geh. Raths v. Kameke Einkommen und Geschäftskreis erweitert ward, v. Printzen das Amt des Obermarschalls, der Grand-maître v. Kameke die Geschäfte des Oberkämmerers, wenn auch ohne den Rang, empfing, der Fürst v. Dessau als zweiter Feldmarschall neben Wartensleben gestellt ward, und Ilgen nun ziemlich unabhängig die auswärtigen und die Justizsachen verwalten konnte: — immer erlangten diese Beamten doch nicht ganz das, was man wohl erwartet hatte, und lange ließ die Sorge um Wartenbergs Rückkehr sie nicht zum vollen Genuß ihrer Errungenschaft kommen. Hernach aber dämpfte der König selbst ihre Freude, indem er ganz unvermuthet den Grafen Alexander v. Dohna, den einst Wartenberg vom Hofe verdrängt hatte, zurückrief und ihm im Staatsrath die erste Stelle nach dem Kronprinzen anwies. Dies geschah erst nach Ostern; und bevor damit die Organisation einen Abschluß erhielt, kam der König nicht recht zur Ruhe und zu einer einigermaßen behaglichen Stimmung.

1) Mém., p. 309.

Dazu kam nun die Sorge um seine kranke Gemahlin. Ihr Uebel im Arm wollte auch nach Monaten nicht weichen. Sie äußerte im Februar den Wunsch, Schwalbacher zu trinken und Schlangenbad zu gebrauchen; aber eine Reise dorthin erschien jetzt, wo man nun auf einmal in demselben Grade sparen wollte, wie man früher verschwendet hatte, zu kostbar. Zu den Berliner Hofärzten hatte sie wenig Vertrauen — weil sie keine Pietisten seien, meinte ihr Gemahl; er gestattete ihr, den Leibarzt ihres Brudes, den Hofrath Dr. Schaper aus Rostock, zu consultiren, der für sehr tüchtig galt und sich durch zahlreiche Schriften einen Namen gemacht hatte [1]). Ihr Zustand war nicht unbedenklich; man befürchtete Schwermuth. Der König selbst leitete das ganze Uebel daraus her, daß seine Gemahlin sich von allem Verkehr ausschließe und sich zur Stubengefangenen mache. Darüber habe er sich, äußerte er, oft recht herzlich geärgert und sie gebeten, wenn sie mit andern Leuten nicht gern umgehen möge, doch wenigstens zu ihm zu kommen und sich die Lebensweise der Kronprinzessin zum Muster zu nehmen; da aber dies alles bei ihr nicht verfangen wolle und sie ihrer eigenen Caprice folge, so wisse er in der Welt nicht, was er weiter thun solle. Er schrieb in seiner Rathlosigkeit an seine Schwiegermutter; diese entschuldigte aber die Tochter mit ihrer Jugend; sie hoffte, die Königin werde mit der Zeit lernen sich besser in des Gemahls humeur zu schicken.

Man hielt es nun für ganz zweckmäßig, in die Stelle der Grävenitz eine andere Dame zu setzen, welche beständig um sie sein, ihr Handreichung thun und sie unterhalten könnte. Die Königin warf ihr Auge auf eine Dame, die klug und im Hofleben erfahren war; aber sie fand keinen Beifall, weil sie zu pietistisch sei. Die v. Kameke brachten dafür eine Andere in Vorschlag, die sich freilich fromm geberdete, aber voll Heuchelei und Falschheit war. Sie ward glücklicher Weise umgangen. Im März interessirte sich die Königin wohl für eine Gräfin Leiningen, und als diese für sehr pietistisch verschrien ward, für eine Gräfin Solms, die aber dasselbe Bedenken gegen sich hatte. Unter ihren Hofdamen hätte dann Sophie Louise gern die Tochter des Generals Grafen Dohna beständig um sich gehabt; aber v. Printzen bewog — im November! — den König, sich für die Gräfin Truchseß zu entscheiden. Die Königin machte dagegen keine Einwendung. Doch nun erhob sich am Hofe

1) Blanck, Mekl. Aerzte, S. 45 — 48.

ein großer Streit über der Truchseß künftige Stellung, über ihren Gehalt und ihren Rang. Endlich erhielt diese Gräfin freilich die Geschäfte einer dame d'atour, verblieb aber daneben in ihrer bisherigen Stellung als Hofdame. Die Grävenitz konnte sie der Königin nicht ersetzen.

Damals, als diese Entscheidung endlich erfolgte, hatte die Angelegenheit auch ihre Bedeutung schon größtentheils verloren; am meisten hätte Sophie Louise im Frühling einer geeigneten Gesellschafterin bedurft. Im März erreichte nämlich das Uebel den höchsten Grad. Da sich einige heftige Paroxysmen einstellten, glaubte sie selbst ihr Ende nahe; sie trug schon ihrem Hofprediger auf, was er ihretwegen nach ihrem Tode dem Könige, dem Kronprinzen und dessen Gemahlin sagen sollte.

Porst war nämlich, auf des ängstlich gewordenen Königs Wunsch, in jenen Tagen viel um die Kranke, weil er das Meiste über sie vermochte. Auf sein Zureden ließ sie, bevor Schaper anlangte, Berliner Aerzte zu und unterzog sich auf deren Rath einem Aderlaß. Darüber war der König sichtlich erfreut; mit freundlichem Lächeln wünschte er ihr, daß durch diesen Aderlaß auch der böse Eigensinn mit fortgehen möge. Und weil es Sitte sei, Frauen, wenn sie, ihren Männern gehorsam, sich zum ersten Male zur Ader ließen, zu beschenken, überreichte er ihr einen goldenen Zahnstocher mit Diamanten. Die Königin lehnte dies Geschenk aber ab; sie bedauerte, „daß sie leider vor der ganzen Welt so interessirt passiren müsse; ihr sei des Königs Gnade viel lieber als alle Präsente." Etwas empfindlich fragte dieser sie nun, ob dies etwa ein pietistisches Principium sei und sie solches von dem — eben fortgegangenen — Hofprediger habe? Er ließ Porst zurückrufen; der sollte entscheiden, ob sie dies aus aufrichtig gutem Herzen dargebotene Geschenk nicht mit gutem Gewissen annehmen könne? Porst bejahete die Frage; und Sophie Louise, die wohl nicht geahnt hatte, daß ihr Gemahl die Sache so ernst nehmen würde, bat tausendmal um Verzeihung.

Diese ward ihr gern gewährt. Der König besuchte sie Tag für Tag fleißig; und er hatte die Freude, sie nach einem kurzen Rückfall, von dem sie am 5. April nach der Predigt betroffen ward, allmählich genesen zu sehen. Als er im Frühling noch ohne sie nach Landsberg gehen mußte, schrieb er ihr täglich die zärtlichsten Briefe, nannte sie seine „incomparable reine" und „très-chère Fike"; er erklärte ihr, es

sei ihm unmöglich, länger ferne von ihr zu bleiben, er müsse zu ihr in die Stadt kommen u. s. w.

Und trotz alledem versuchten die Gegner der Königin, die nimmer ruheten, ihren Gemahl doch wider sie einzunehmen. Ihr ward seine zunehmende Schwäche zur Last gelegt, als wenn der Kummer um Wartenberg und alle Sorgen der Staatsverwaltung, welcher er sich mehr als früher unterzog, hätten ohne Spuren an seiner schwachen Constitution vorübergehen können. Es ward ihm vorgestellt, seine Gemahlin sei melancholisch und bekomme zuweilen einen Raptus; wenn er sie mehr von sich entferne, so werde er ein weit längeres und vergnügteres Leben führen; er möge sie darum auf denselben Fuß wie die Königin Charlotte stellen, d. h. von sich thun. Burmeister schreibt darüber äußerst entrüstet, daß die Feinde der Königin solches „nachgrade ungescheut dem Könige fälschlich beibringen; denn weiln sie wohl sehen, daß Keiner hier dem Könige es benimmt, so heißet es wohl mit Recht [von ihnen]: „Petrus ward dreist," da man unterweilen doch wohl weiß, woher die schlaflosen Nächte eigentlich herrühren, und gewiß die Königin nicht allzeit an dem Chagrin schuld, wiewohl ich ihre Conduite nicht justificire, denn sie Vieles ändern könnte. Aber darin beklage ich sie nur, daß, was die andern Großenhansen einbrocken, die Königin unterweilen auseſſen muß, indem diese so schön den Kopf aus der Schlinge zu ziehen und es auf sie zu wälzen wissen."

Ganz ohne alle Wirkung blieben solche immer dreistere Einflüsterungen nicht; und man „wollte aus vielen Dingen gar schließen, daß die Königin selbst dazu inclinire;" sie sehnte sich wohl aus der Berliner Hofluft wenigstens auf eine Zeitlang hinaus. Die Aerzte riethen ihr zu einer Reise nach Pyrmont, und sie freute sich sehr auf solche Zerstreuung und hoffte von der Kur den besten Erfolg. Aber die Räthe konnten auch zu dieser Reise, von der doch, wenn nicht das Leben der Königin, so doch ihre Gesundheit abhing, wieder kein Geld finden, und der König unterstützte den Wunsch seiner Gemahlin nicht.

Als er selbst am 28. April sich zu einer Brunnenkur nach Charlottenburg begab, machte er wohl der Kronprinzessin, deren Gemächer doch von den seinigen entfernter lagen, aber nicht seiner Gemahlin einen Abschiedsbesuch; er ließ sich bei der Letzteren nur durch den Schweizer, den er eben antraf, mit seiner Mattigkeit in den Füßen entschuldigen: sie möge nur bald ganz genesen, um ihm folgen zu können. Darüber

weinte Sophie Louise stundenlang und fuhr gegen Abend dann nach Charlottenburg hinaus. Ihr Gemahl ging ihr dort wohl freundlich entgegen, aber mit Thränen in den Augen kehrte sie aus seinem Gemach zurück; man hörte sie im Garten schwermuthsvoll ausrufen: Berlin! Berlin!

Schon gewann es den Anschein, als ob das vor Kurzem wieder hergestellte sehr gute Einvernehmen abermals zerstört werden sollte. Niemand wagte den Urhebern der Zwietracht geradezu entgegenzutreten; aber der General-Feldmarschall Wartensleben bewies sich doch als ein treuer Freund Sophie Louisens. Er hatte nämlich vernommen, daß zu derselben Zeit, wo der König zu seiner Zerstreuung nach den Sorgen des Winters einen längeren Aufenthalt in Cleve und in den Niederlanden nehmen wollte, der Herzog Friedrich Wilhelm eine Badereise nach Aachen machen würde, und rieth diesem nun, während des Aufenthaltes am Rhein den Schwager aufzusuchen und bei solcher Gelegenheit das Gespräch auf die unglückliche Schwester zu leiten, um des Königs Absicht dabei zu erforschen, ob er die Gemahlin wirklich von sich entfernen wolle, im Fall aber seine Entscheidung dahin nicht gehe, ihn zu bestimmen, daß er ihr alsdann auch, unbeirrt durch Einflüsterungen, die Liebe und die Ehre erweisen möge, welche ihr gebührten.

Die Königin ahnte hievon nichts. Bevor ihr Gemahl am 20. Mai von Potsdam aus jene Reise antrat, wagte sie, da ihr Unwohlsein sich nur allzu schwer geltend machte, noch einmal, ihn um die Bewilligung einer Reise nach Pyrmont zu bitten. Aber sehr barsch schlug er ihr solche ab: „Sie solle nicht immer damit wiederkommen! sie suche ihn nur zu ärgern. Es sei nun bald jährig, daß sie, auch zu Potsdam, ihn so geärgert, daß er seitdem keine gesunde Stunde gehabt habe; sie werde aber nicht eher aufhören, als bis sie ihn ins Grab gebracht.“ Und wiewohl sie ihm am andern Tage wieder freundlich entgegenkam, und auch er versöhnt zu sein schien, fügte er doch beim Abschiede die Warnung hinzu, sie solle „Eins ändern, oder es würde auf die Länge nicht gut thun!“

Aber diese Reise des Königs, welche auf volle drei Monate ausgedehnt ward, bezeichnet einen Wendepunkt in dem Leben der unglücklichen Fürstin. So oft auch Burmeister ihrer wieder Erwähnung thut, nie berichtet er weiter von einer Verstimmung zwischen ihr und dem König. Dieser mochte sein Unrecht einsehen; schon vom ersten Nachtlager

aus richtete er an seine Fike einen verbindlichen Brief, und diese ward dadurch hoch erfreut. Sie trank ihren Pyrmonter Brunnen nun im Belvedere, und auch hier, fern von dem Treiben des Hofes, hoben sich ihre Gesundheit und ihre Stimmung in erfreulichster Weise. Der Herzog Friedrich Wilhelm unternahm allerdings nach Beendigung seiner Kur von Aachen aus noch eine Reise nach den Niederlanden, um die Truppen zu sehen und seinen Schwager aufzusuchen. Ob er dort Wartenslebens Rath befolgt, ob der König in Folge ihrer Unterredung neue Vorsätze gefaßt hat, ob er während so langer Entfernung ihrer Vorzüge recht inne ward, ob er sich fernerhin Einflüsterungen von seiner Umgebung verbat, oder ob die sonst so eifrigen Feinde der Königin doch endlich die Vergeblichkeit ihrer boshaften Bemühungen einsahen: das alles entzieht sich unserer Kenntniß. Sicher ist nur, daß das vormalige vertrauliche Verhältniß zwischen dem königlichen Paar wieder Boden gewann. Wiewohl Friedrich seinen Widerwillen gegen die lutherisch-pietistische Richtung seiner Gemahlin nicht überwunden hat, scheint er doch allmählig duldsamer gegen sie geworden zu sein und ihre Tugenden mehr und mehr geschätzt zu haben. Seit der Wartenbergschen Katastrophe war die Hofluft etwas reiner und frischer geworden; das Parteitreiben hatte sich gelegt; der König war, seitdem er sein Hof- und Staatswesen neu geordnet hatte, in besserer Stimmung. Er gab jetzt selbst weniger als früher auf eine glänzende Hofhaltung, machte also auch vielleicht in dieser Hinsicht weniger Ansprüche an seine Gemahlin. Und seitdem die Wartenberg aus ihrem Gesichtskreise verschwunden war, konnte sie auch unbefangener hervortreten und am Hofleben Theil nehmen; und sie scheint es in der That gethan zu haben. Sie hatte überdies schwere Erfahrungen gemacht, die an ihrem ernsten Sinne nicht vorübergegangen sein konnten ohne segensreiche Folgen für ihr eigenes Verhalten. So läßt sich wohl der plötzliche Umschwung in ihrem Verhältnisse zum Gemahl nach einem Jahre voll Mißstimmung und Zwiespalts erklären.

Auch mit dem Kronprinzen und seiner Gemahlin finden wir Sophie Louise seitdem in freundlichem Umgange. Der Schmerz über den Tod des damals einzigen Sohnes des Kronprinzen (der am 31. Juli 1711 verstarb) beugte alle Mitglieder des Königshauses tief nieder und stimmte vielleicht alle versöhnlicher und milder gegen einander. Nur einmal, im Herbst 1711, gerieth der Kronprinz in seiner nicht immer rücksichtsvollen, oft heftigen Weise mit der Mama

in ein kleines Mißverständniß; der König führte ihn aber zu derselben hin und stellte alsbald den Frieden wieder her.

Der Kanzler v. Klein, der Ende August nach Berlin geschickt ward, fand „sowohl Ihro Maj. den König als die Königin in Charlottenburg bei Gott Lob! guter Gesundheit, als besserer Zufriedenheit," und zu Anfang Novembers, wo er abermals in Berlin war, meldet er sogar: „I. Maj. die Königin habe wohl, und den Hof sehr content von sie zu sein, vorgefunden." Ja in einem Schreiben Burmeisters vom November 1711 heißt es sogar: „Die Königin fängt an von Tagen zu Tagen mehr beim König zu vermögen, und er hat sie noch neulich magnifique wieder beschenket. Sie bewirbet sich auch aller Apparance nach ümb ein gewisses Soutien und fängt an sich Freunde mit dem ungerechten Mammon zu machen, so daß gewiß ist, daß, wo man es, wie man saget, beim rechten Ende anfänget und darunter continuiret, man noch von Vielem hören wird, woran wohl Keiner gedacht hat."

Daß Sophie Louise diesen Einfluß nicht mißbrauchte, dafür bürgt ihre gewissenhafteste Rechtlichkeit, die auch ihre Gegner nicht bestritten haben. Ein Beispiel davon gab sie ihrem Bruder Friedrich Wilhelm. Denn wie nahe er ihrem Herzen auch stand, und wie bereitwillig sie auch öfters bei ihrem Gemahl (bei dem es mehr Eingang fand als bei Ilgen) ein gutes Wort für Meklenburg einlegte, um ihrem Heimathlande Erleichterung von dem fast vernichtenden Druck des nordischen Krieges zu verschaffen, — ließ sie sich doch nicht bewegen, für den Bruder einen Schritt in Wien zu thun, den sie mit ihrer Ueberzeugung nicht vereinigen konnte. Als nämlich 1711 der Kaiser Joseph I., ein warmer Gönner der meklenburgischen Ritterschaft, gestorben war, suchte der Herzog von Meklenburg-Schwerin den neuen Kaiser Karl VI. für sich günstig zu stimmen; man hielt es für sehr wirksam, wenn seine Schwester Sophie Louise in diesem Sinne ein freundliches Schreiben an des Kaisers Mutter richtete. König Friedrich ertheilte seine Genehmigung; aber die Königin ließ sich dazu nicht bestimmen. Sie könne, antwortete sie, solches nicht mit gutem Gewissen thun, ihr Bruder habe keine gerechte Sache. Wiederholt stellt man ihr vor, sie sei nicht recht berichtet; aber sie behauptete das Gegentheil, sie wolle sich solcher Sünde nicht theilhaftig machen.

Ihre größte Theilnahme dagegen erweckte das unverdiente Loos des vormaligen, durch Wartenberg seiner Zeit

gestürzten Präsidenten Eberhard v. Danckelmann. Was sie für ihn gethan, bekannte dieser Ehrenmann — nicht etwa damals, als seine Gönnerin im Glücke saß, sondern späterhin, als Nacht ihren Geist umhüllte, und zu einer Zeit, wo er selbst durch Friedrich Wilhelm an den Hof zurückgerufen, und damit seine Ehre wieder hergestellt war. — Er äußerte am 19. April 1713 zu dem meklenburgischen Gesandten, dem Präsidenten v. Koppelow, „ein recht herzliches Mitleiden über der Königin Zustand, sagte zugleich, daß er ihr nicht genugsam danken könne für die Gnade und Treue, so sie in Vorbitten vor ihn gethan, und wünschte, daß er es mit treuen Diensten auf einige Art und Weise wiedervergelten könnte. Es thäte ihm in der Seele leid, wenn er hie und dort solche verfluchte Historien von der guten Königin hören müßte."

Die hier angedeuteten heimlichen Verläumdungen verstummten freilich nie ganz, und sie verursachten der Königin oft tiefen Schmerz, da manche wohl absichtlich zu ihrer Kenntniß gebracht wurden. Sie ließ sich aber dadurch nicht beirren, weder in ihrer Glaubensrichtung, noch in ihrer Art Wohlthätigkeit zu üben.

Meistens geschahen solche Liebeswerke ganz in der Stille, wir können darum auch wenig davon sagen. Aus einer Notiz bei ihren Acten geht allerdings hervor, daß sie im Halleschen Waisenhause 5 Mädchen und 2 Knaben in ordentlicher Pension hielt, im großen Friedrichs-Hospital zu Berlin 5 Waisenknaben und einen Studiosus, der sie unterrichtete, 5 Mädchen nebst einer Aufseherin, und dazu einen Judenknaben, den sie auf die Taufe vorbereiten ließ, verpflegte, außerdem auch einen reformirten Prediger speiste. Anderes erfahren wir gelegentlich.

Das Jahr 1712 brachte der Königin Sophie Louise sofort eine große Freude; ihr Gemahl gestattete ihr nämlich eine Reise nach Grabow zu der Mutter, bei welcher sie auch den Herzog Friedrich Wilhelm mit seiner Gemahlin antraf. Es hieß sogar, auch der König werde noch dort erscheinen; aber seine Unpäßlichkeit scheint ihn zurückgehalten zu haben. Er war während der Abwesenheit seiner Fike recht verstimmt. „Der König" (so meldet Burmeister am 10. Januar) „ist seit einigen Tagen sehr übel humeur und ganz kreckelich, so daß mit ihm nicht auszukommen, welches gemeiniglich Vorboten sein, und pfleget sich diese Wolke so lange zusammenzuziehen, bis sie durch einen starken Donnerschlag auf einmal dissipiret wird, wovon man schon genugsam Proben hat." Aber dies Mal löste sich die Wolke doch bald und ohne ein Gewitter

auf. Am 18. Januar, beim Ordensfeste, war seine Gemahlin wieder bei ihm in Berlin. Sie fuhr, da er selbst das Schloß noch nicht wieder verlassen konnte, ins Friedrichs-Hospital, um dort über 1000 Arme speisen zu lassen, während sie den kranken und schwachen ihre Portionen ins Haus sandte.

Die wenige Tage später erfolgte Geburt eines präsumptiven Thronerben (den die Nachwelt Friedrich d. Gr. genannt hat) versetzte natürlich das ganze königliche Haus in die freudigste Aufregung 1). Später trübte freilich Kränklichkeit des Königs und der Königin die Stimmung etwas; aber im Mai konnte Sophie Louise doch Oranienburg aufsuchen, und auch ihr Gemahl fand sich zu ihrem Geburtstage dort ein. Der Sommer ward größtentheils in Charlottenburg verlebt, wo die Königin auch wieder Pyrmonter Brunnen trank. Hier hatte sie im Juli die Freude, ihren Bruder Friedrich Wilhelm zu sehen. Und als ihr Gemahl an seinem Geburtstage (12. Juli) den Grundstein zur Kirche in Charlottenburg zu legen beschloß, bestimmte sie, um ihn damit zu erfreuen, denselben Tag zu einer ähnlichen Feier, „und fuhren" wie eine Zeitung meldet, „J. M. die Königin nach gehaltener Tafel vor das Spandauische Thor, welche Vorstadt forthin nach ihrem Namen die Sophien-Stadt genannt werden sollte, und legte allda den Grund-Stein zu einer neuen Kirche, die ebenfalls den Titul der Sophienkirche erhielt;" worauf am nächsten Tage die Grundsteinlegung zu der Unionskirche in Charlottenburg durch den König selbst erfolgte.

Die Sophienstädtische Kirche lag der Königin sehr am Herzen. In einem uns nur in Entwürfen vorliegenden Codicill zu ihrem Testament verfügte sie — auf Grundlage der von ihrem Gemahl bestätigten Fundation vom 31. Aug. 1712 und des ihr darin übertragenen Rechts der Präsentation

1) Burmeister meldete dies große Ereigniß eiligst sofort am 24. Januar: „Die Kronprinzessin ist heute Mittag gegen 12 Uhr zur ungemeinen Freude des ganzen königlichen Hauses eines jungen Prinzen genesen. Er soll sehr stark und wohlgestalt (und dabei von pechschwarzen Haaren) sein, dahero es auch mit der Geburt etwas hart gehalten, indem sie an die 4 Stunden daran laboriret und sich anfänglich gar schwach befunden, anjetzo aber doch etwas wieder besser. Der König ist dermaßen darüber erfreut, daß, da er eben an der Tafel gewesen (denn er Unpäßlichkeit halber noch in der Kammer speist), wie ihm diese Botschaft gebracht, er für Freuden geweinet, die Essen alle stehen lassen und sich, als schwach er sich auch befunden, sofort zu der Kronprinzessin hinübertragen lassen, hat auch den Mittag für Freuden nicht weiter essen können, sondern erst die Tafel Abends um 5 Uhr wieder bestellen lassen."

von evangelisch-lutherischen Predigern, Cantoren und Küstern zu der Pfarrkirche in der nach ihr benannten Sophienstadt — auf ihren Todesfall, daß dieses Präsentationsrecht „Unserm und der Gemeinden auf dem Friedrichswerder und der Dorotheenstadt hier zu Berlin Seelsorgern und Predigern Johann Porsten, wie auch Predigern bei des St. Georgen Kirchen in der Königsstadt hieselbst Johann Lysio" zustehen sollte, und diese es weiter verleihen dürften. Sie sollen sich besonders angelegen sein lassen, „daß die von Uns zum Unterhalt und Salarirung des Predigers, Cantoris und Küsters eingesetzte und vermachte 4000 Thlr. Capital" (die sie nebst weiteren 1000 Thlrn. zum Bau vorschoß) und die davon aufkommenden Zinsen nicht zu einem andern Zwecke verwandt werden. Ihre eigenen Erben verpflichtete Sophie in demselben Entwurf, aus ihrer Verlassenschaft eine (nicht eingefügte) Summe dazu auszusetzen, daß von den Zinsen „sechs bedürftiger, ehrlicher Leute Kinder beiderlei Geschlechts von gutem Verstande, Gemüthe und Hoffnung aus der eingepfarrten Gemeinde bei der von Uns gestifteten Sophienstädtschen Parochialkirchen allhier nach dem von Uns darüber entworfenen ... Project unterhalten und erzogen werden können."

Die Königin kam ihrem Gemahl kaum von der Seite, gab ein Fest im Belvedere, folgte ihm nach Alten-Landsberg und Fürstenwalde, wo er Brunnen trank; und weil sie dann in diesem Jahre zuerst Köpenick besuchte, ward sie dort mit Salutschüssen und andern festlichen Vorbereitungen empfangen, wie der König es liebte. Im September finden wir den Hof wieder in Charlottenburg versammelt. Am 11. und 12. October verweilte in Berlin der Czar Peter I.; man bemerkte, daß er bei der offenen Festtafel sich meistens mit der Königin unterhielt. Im Herbst blieb der Hof dann in Berlin; es ward stiller im Schloß, weil der König wieder unpäßlich war und, wie man sagte, am Chiragra litt.

In seinen zahlreichen Relationen spricht der meklenburgische Geschäftsträger oft von Sophie Louise; aber nie klagt er mehr über Mißverständnisse derselben mit ihrem Gemahl. Wenn freilich ihre Neigungen und Ansichten von vorne herein zu verschieden waren, als daß sie sich jemals völlig hätten ausgleichen können, so war die Königin doch offenbar bemüht, sich in ihres Eheherrn Wünsche und Launen zu schicken. Und sie empfing dafür wiederum manche Probe seiner Zufriedenheit und Zuneigung. Gewiß geschah es auch

vornehmlich um sie zu erfreuen, daß der König ihrem Beichtvater Porst die erledigte Propstei von Berlin verlieh.

In der That schien sich für die Königin trotz der zunehmenden Schwäche ihres Gemahls das Leben immer freundlicher zu gestalten. Aber bevor sie dieses Glückes recht froh geworden war, ward es plötzlich durch ein schreckliches Schicksal auf immer zerstört.

Zu Anfang des Jahres 1713 verbreitete sich das Gerücht, sie sei unpäßlich; aber ihr Leiden schien nicht von Bedeutung zu sein. Dann ward vermuthet, es würden, weil sie immer noch „malade" sei, am Krönungs- und Ordensfeste (18. Januar) die Feierlichkeiten ausfallen; doch raffte sie sich an diesem Tage noch so weit auf, daß sie sich, wie eine Zeitung meldet, Abends gegen 7 Uhr nach dem Armen- und Waisenhause erhob, allwo sie die armen Waisen speisen gesehen und solchen Ihro Königl. und mütterliche Gnade versichert hat.

Dies war jedoch allem Anscheine nach auch das letzte Mal, daß die Königin Sophie öffentlich erschien. Am 22. Januar meldete der Hofrath Burmeister dem Herzog Friedrich Wilhelm schon, sie dürfe das Bette nicht verlassen und „solle unterweilen schlimme Zufälle bekommen." Und eine Woche später schreibt derselbe Berichterstatter, ihr Zustand sei dermaßen miserabel und kläglich, daß es nicht mit der Feder auszudrücken sei; eine anhaltende Ohnmacht folge der andern; sie sei in fortwährendem Delirium, ihrer Sinne ganz unbewußt, rede lauter ungereimtes Zeug und sei nur mit Mühe im Bette zu halten. Vergebens, fährt er fort, rede Porst ihr aus Gottes Wort fleißig zu und suche sie zum Mitbeten zu ermuntern, desgleichen der König und einige Hofdamen; sie wolle niemand um sich leiden, antworte nicht, liege ganze Stunden stille weg, habe seit 3 Tagen nicht mehr geschlafen und gegessen. Burmeister äußert dabei die Meinung, das Uebel „rühre von ungemeinen Mutterbeschwerden her," aber es sei „auch wohl eine Gemüthskrankheit mit dabei, so ihren Ursprung von dem vielen Chagrin und Verdruß mit her hat."

Noch schlimmere Nachrichten brachte sein nächster Brief: religiöse Wahnvorstellungen wechselten mit Erinnerungen an die Grävenitz und mit Reden, in denen ihre vormaligen Differenzen mit dem Könige nachklangen, wenn auch Alles wirre. Der König war vor Kummer in solcher Aufregung, daß er Tag und Nacht keine Ruhe fand, und die Aerzte ihm am 30. Januar den ferneren Besuch des Krankenzimmers ernstlich widerriethen.

Am nächsten Tage verschaffte ein Aderlaß der Kranken einige Erleichterung; in lichten Stunden bat sie ihre Umgebung um Verzeihung wegen aller ihr etwa zugefügten Beleidigungen. Am Abend traten freilich wieder starke Paroxysmen ein; dennoch konnte der König am andern Tage (1. Febr.) eine Stunde bei der kranken Gemahlin verweilen, wenn auch ihre Reden noch sehr verworren waren.

Am Abend des 2. Februars ereignete es sich dann, daß die Königin wie eine Furie zu ihrem Gemahl hinüber lief und die Thüren der Gallerie öffnete, bevor sie noch von jemand bemerkt und zurückgehalten ward. Der König bekam aber noch bei Zeiten Nachricht davon, ward dadurch freilich sehr alterirt, faßte sich aber doch und bezeugte der Kranken seine Freude über ihr wiederkehrendes Wohlsein und ihre Visite. Sie verlangte nur, der König möge ihre sämmtliche Bedienung wegjagen und ihr neue geben. Er suchte sie zu besänftigen; sie ward in ihr Zimmer zurückgeführt. Aber bis 10 Uhr Abends ließ sie niemand zu sich; darauf speiste sie mit dem Geh. Rath v. Kameke allein, und der Arzt (Christiani behandelte sie seit längerer Zeit) wartete dabei auf. 1)

Natürlich ließ sich das Unglück im Schlosse nicht lange geheim halten, und je nach der Parteistellung fielen die Urtheile verschieden aus. „Die ganz Frommen und Heiligen, nämlich die Pietisten," schreibt Burmeister, der ihnen nicht gewogen war, „judiciren, daß es ein geistlicher Kampf mit ihren Sünden sei, und wann sie derselben große Menge und

1) So erzählte der König selbst schon am nächsten Tage den Hergang an den meckl. Hofrath Burmeister. Pöllnitz (Nouv. mém. I., p. 228) hat den Vorfall, den er übrigens, da er zu jener Zeit in Paris verweilte, erst später und vielleicht aus zweiter oder dritter Hand erfahren hat, nach seiner Weise zugespitzt. Nach seiner Angabe wußte der König noch nichts von der Krankheit seiner Gemahlin! Diese entrang sich bei einem ungewöhnlich heftigen Anfall ihren Wärterinnen und eilte, in den weißen Nachtkleidern und mit aufgelöstem Haar, durch eine geheime Gallerie in des Königs Gemach, zerschlug eine Glasthüre, so daß ihre Hände und ihr Gesicht mit Blut bespritzt wurden, und in dieser Erscheinung stürzte sie sich rasend mit Vorwürfen auf ihren Gemahl, der unpäßlich war und in einem Lehnstuhl schlummerte. Er fährt aus dem Schlafe auf, glaubt in den Händen der weißen Dame zu sein und stellt sich vor, diese Erscheinung verkünde seinen baldigen Tod. Er ward davon so ergriffen, daß ihn zur selben Stunde Fieber befiel und er sich ins Bette legen mußte, von dem er nicht wieder aufstand. Hist. I., 392 heißt es aber nur: En se couchant il dit: „J'ai vu la femme blanche, je n'en reviendrai pas." Il faisoit allusion à l'habillement de la reine.

Bitterkeiten recht würde erkannt haben, so werde Gott sie überwinden und durchbrechen helfen. Wie sie denn dergleichen Exempel viele erlebt hätten, die da ganze Monate in solchem geistlichen Kampf weggelegen und durch Gottes Gnade doch eluctiret hätten." „In denen deliriis," setzt unser Berichterstatter hinzu, „zumalen wann sie noch leidlich, soll sie die schönsten Sprüche aus der Bibel und denen Gesängen, als: Dein Blut der edle Saft, und dergleichen hervorbringen." Die Leibärzte dagegen, welche Burmeister öfters befragte, äußerten, die Krankheit „rühre mit her" von der Milz und von Mutterbeschwerden; und weil die Kranke so lange nicht gegessen und geschlafen habe, sei „das Geblüt echauffiret worden und die Vapeurs in den Kopf gestiegen"; theils aber fanden sie auch darin die Ursache des Uebels, daß die Königin „bei gesunden Tagen den pietistischen Principiis so nachgegangen wäre, darüber sie sich so vertiefet gehabt, daß ihr die Sinne wären verrücket geworden." Sie fürchteten, daß, wenn auch dieses Mal noch Genesung einträte, Rückfälle nicht ausbleiben würden.

Man konnte jetzt allerdings auch frühere Vorboten des Leidens nachweisen, sie reichten zurück bis in die Zeit des Kummers und der Sorge um den Ausgang der Angelegenheit des Fräuleins v. Grävenitz. Schon im Septbr. 1710 hatte die Königin zu ihrem Gemahl arglos, aber zu dessen höchstem Verdruß, geäußert, sie habe ein paar Mal seine Gestalt zu sich ins Gemach kommen sehen, sie kehre sich aber nicht daran, weil sie nicht an Gespenster glaube. Als sie dann, wie oben erwähnt ward, im Frühling 1711 bei längerem Unwohlsein von Paroxysmen betroffen ward, erkannte das scharfsichtige Auge ihrer Feinde darin schon eine Geistesstörung. Seitdem hatten sich solche Zufälle freilich nicht wiederholt; doch wollten nach dem Ausbruche der Gemüthskrankheit Einige sich erinnern, daß die Königin schon vor Monaten öffentlich über der Tafel und in Privatgesprächen Reden geführt habe, aus denen man habe schließen können, daß es schon damals mit ihrem Verstande nicht ganz richtig gewesen sei.

Der unglückliche König sah die Krankheit seiner Fike allein als eine Folge ihres Pietismus an; er war, wie bemerkt, aufs Tiefste ergriffen und völlig rathlos. Seiner Schwiegermutter, deren Körperschwäche ihren Kindern damals die größte Sorge einflößte, wagte er nicht von dem Zustande seiner Gemahlin (die es auch zu Anfang ihrer Krankheit verbeten hatte) eine Mittheilung zu machen. Dagegen schrieb er eigenhändig am 2. Februar an den Herzog Friedrich

Wilhelm, daß seine Gemahlin „durch eine zugestoßene Krankheit Dero Sinne beraubet worden", und bat den Schwager um guten Rath.

Der Herzog aber lag damals selbst krank in Hamburg, konnte also nicht nach Berlin eilen; und durch die weite Entfernung ward bei den damaligen schlechten Wegen der Verkehr nicht wenig erschwert und verzögert. Doch ersuchte er sofort seinen Leibarzt, den Rostocker Professor Schaper, sich wieder zu der Kranken zu verfügen, und entsandte am 7. Februar den Regierungsrath v. Wolffradt direct nach Berlin.

Dieser sprach unterwegs in Grabow vor. Die Herzogin Christine Wilhelmine fand er bereits wegen des Ausbleibens aller Berliner Nachrichten in größter Unruhe; er konnte nicht umhin, ihr den Sachverhalt mitzutheilen. Anfangs nahm die alte Mutter die Schreckenspost mit Ergebung auf, dann aber brach der Schmerz um so heftiger hervor.

Als Wolffradt am 9. Februar Morgens aus Grabow nach Berlin aufbrach, theilten ihm zu seiner nicht geringen Ueberraschung entgegenkommende Reisende mit, daß von Berlin bis Grabow für die Königin Relais gelegt seien, und bald trafen auch acht königliche Gespanne in Grabow ein. Die Kutscher erzählten, die Königin sei am 8. aus Berlin abgereist, habe in Fehrbellin übernachtet, am Abend des 9. oder am nächsten Morgen sei ihre Ankunft in Grabow zu erwarten.

Diese Nachricht bestätigte sich indessen nicht; der uns wohlbekannte meklenburgische Geschäftsträger Hofrath Burmeister hatte sich ins Mittel gelegt.

Nämlich „bei der Gemüthsbewegung über Dero Gemahlin, der Königin Mj., Krankheit" ward der König (wie es in seinem Ehrengedächtniß heißt) den dritten Februar „auch von einer starken Verkältung, schwerem Athem, Husten und febrilischer Alteration befallen." Seine Räthe fürchteten alsbald für sein Leben, zumal, wenn die Königin in seiner Nähe bliebe, er also, wie er denn stündlich sich nach ihrem Befinden erkundigte, in höchster Unruhe erhalten würde; sie beschlossen daher schon am 3., die Königin aus Berlin zu entfernen, zunächst nach Schönhausen. Burmeister stellte dagegen vor, daß es dort an allen Vorbereitungen zur Aufnahme der Kranken, auch an den zur Pflege und Wartung nöthigen Leuten fehle, die Fenster zu ebener Erde belegen seien, eine etwanige Flucht der Königin aber üble Nachreden hervorrufen würde. Dann schlug man Burmeister Grabow

vor, die Ortsveränderung, der Aufenthalt in der Heimath, die Pflege der Mutter würden nach der Aerzte Ansicht einen höchst wohlthuenden Einfluß ausüben; für Pflege und Wartung würde der König sorgen, man habe dort ja auch Schaper zur Hand. Aber Burmeister ahnte den Plan des schlauen Ilgen. Er machte dagegen geltend, daß es dort ebenso an allen nöthigen Vorbereitungen, an Pflege und an Aerzten fehle; daß ferner die Herzogin-Mutter, selber sehr krank und ohne eine Ahnung von diesem Unglück, vor Schreck über den Anblick der kranken Tochter den Tod nehmen könnte, und der Zustand der Königin dadurch nur um so mehr verschlimmert würde.

Doch mit allen Reden erreichte er zunächst nur so viel, daß man es noch acht Tage mit der Kranken in Berlin ansehen wollte, damit er wenigstens unterdessen erst an den regierenden Herzog berichten könnte.

Damit schien ein längerer Aufschub gewonnen zu sein; aber Burmeister täuschte sich. Schon am nächsten Tage kam Ilgen zu ihm mit der Nachricht, die Königin habe jetzt die größte Sehnsucht nach ihrer Heimath. Sie habe, erzählte er, den Geh. Rath v. Kameke mit der dringenden Bitte um Erlaubniß zur Reise nach Grabow an den König geschickt und hinzugefügt, sie wolle sonst den Gemahl und Kameke an jenem Tage vor Gott verklagen; denn in Berlin sei sie von lauter Leuten umgeben, die sie nicht gern um sich sehe; Grabow, Schwerin, Doberan dagegen seien ihr gleich, wenn nur ihre Mutter, ihre Brüder, Fräulein Grävenitz und Dr. Schaper da seien; bei den Ihrigen hoffe sie in 14 Tagen zu genesen. Solcher Sehnsucht nach Grabow, meinte nun Ilgen, müsse doch nachgegeben werden, zumal die Königin aus vielen politischen Gründen jetzt allerdings aufs Land nicht gebracht werden könne. Er wünschte darum, Herzog Friedrich Wilhelm möchte den Regierungsrath v. Wolffradt, zu dem auch die Königin Vertrauen hege, nach Berlin senden, um dort über der Kranken Pflege und Unterhalt mit den Räthen Verabredungen zu treffen.

Kameke aber, der nach Burmeisters fester Ueberzeugung der Königin die Reise nach Meklenburg eingeredet hatte, wünschte gar, Wolffradt möge ihr eine dringende Einladung von dem Herzoge Friedrich Wilhelm überbringen! Er behauptete, die kranke Fürstin könne nach Versicherung der Aerzte die Reise ohne Schaden machen, da der Leib frisch und stark sei, sie Speise und Trank nehme; ja sie würde vor der Reise den Schlaf nicht wieder erlangen, der seit drei

Wochen fehle. Endlich erbot er sich, da er mit der Kranken so schön auskommen könne, einige Zeit bei ihr in Grabow zu verweilen u. s. w.

Ohne Weiteres (denn man wollte sich durchaus in Berlin der unglücklichen Frau entledigen) wurden alle Vorbereitungen zur Reise getroffen und jene Relais gelegt, die Wolffradt noch in Grabow sah. Nur durch die allerentschiedensten Einreden, vornehmlich durch die Vorstellung, daß er doch erst von seinem regierenden Herzog eine Antwort erwarten müsse, brachte Burmeister es dahin, daß die Abführung der Kranken nach Grabow unterblieb und die Relais zurückgezogen wurden. Dagegen ward ohne sein Vorwissen in Folge eines im Ministerium gefaßten Beschlusses die Königin am 8. Februar Morgens aus Berlin einstweilen nach Perwenitz 1) (bei Nauen) gebracht, wo sie am Mittage anlangte und trotz ihres Wunsches weiter zu reisen verbleiben mußte und „durch fingirte Schreiben und Nachrichten amusirt" ward.

Am 9. Februar ging ein von Ilgen entworfenes königliches Schreiben an den Herzog Friedrich Wilhelm nach Hamburg ab. Darin heißt es, der König möge seine Gemahlin bei ihrem dermaligen Zustande und der unerfreulichen Jahreszeit freilich nur ungern fortlassen, er habe aber ihrem „unablässigen Anhalten" und ihrem „unbeschreiblichen Verlangen" zu den Ihrigen zu kommen nicht entgegen sein wollen, weil die Aerzte von der Veränderung der Luft und des Ortes auf eine Zeitlang eher als von andern Mitteln Heilung erwarteten. Die Königin sei Tags zuvor abgereist; wenn aber ihr Befinden oder andere Umstände eine Unterbrechung der Reise erheischten, so solle man an einem bequemen Orte bleiben und es nach Berlin berichten. Der König bat nun den Herzog, seiner Schwester zu verstatten, daß sie sich „in etwas" in ihrer Familie aufhalte. „Ich erbiete mich darneben," heißt es in diesem Briefe weiter, „Alles zu fourniren, was zu Ihro Majestät und Dero Hofstaat Subsistenz erfordert wird, ohne daß Ew. Durchlaucht damit in dem Allergeringsten beschweret werden sollen." Der König sei überzeugt, der Herzog werde „zum wenigsten, wie weit selbiges (Mittel) etwa succediren wolle, einen Versuch thun, und würde man hienächst, wann wider besseres Verhoffen es hiermit nicht nach Wunsch ausschlagen sollte, alsdann wegen dessen, so gestalten Sachen nach weiter vorzunehmen

1) Der König hatte dies Gut erst einige Jahre früher vom Baron Chelesac erworben.

sein wird, sich mit einander allemal eines Näheren vereinigen können. Weshalb Ich dann mit Ew. Durchl. ferner vertraulich communiciren und in Erwartung Deroselben beliebiger Resolution und Meinung stets verbleiben werde" u. s. w.

Die Herzogin-Mutter, auf deren Wort hiebei natürlich das Meiste ankam, hatte dem Könige früher geschrieben, daß in dieser schlimmen Jahreszeit und nach jüngst überstandener schwerer Krankheit eine Reise der Königin nicht rathsam erscheine. Sie war also offenbar nicht davon unterrichtet, daß die Krankheit noch fortdauerte, und glaubte, ihre Tochter sei zurechnungsfähig. Sie gab nun ihrem Sohne zu bedenken, ob man nicht dem Verlangen der Königin nachgeben und diesen Heilversuch machen müsse. Sie „befürchtet" in ihrem Schreiben an Herzog Friedrich Wilhelm „gar nicht, daß daraus einige Ungelegenheit entstehen würde, indem der König sehr viel Liebe für die Königin hat."

Während jenes königliche Schreiben auf dem Wege nach Hamburg war, traf Wolffradt am 11. Februar in Berlin ein, sprach hier die königlichen Räthe und auch Burmeister. Letzterer war über das ganze Intriguenspiel äußerst erbost, und rieth, man solle nur in einen 14tägigen Aufenthalt der Königin zu Grabow willigen und ihren und ihrer Leute Unterhalt aus den nächsten preußischen Aemtern ausbedingen. Auch Ilgen und Kameke sprachen nur von einem 14tägigen Aufenthalt; wenn dann noch keine Besserung einträte, so würden andere Maßregeln zu treffen sein. Aber Wolffradt erklärte, er könne nichts Positives zusagen, bevor er nicht die Königin selbst gesprochen habe. Burmeister hatte sie nämlich in ihrer Krankheit gar nicht gesehen, theils, wie er schreibt, weil das Befinden derselben den Zutritt zu ihr nicht gestattete, theils aber, weil er auch politische Raisons gehabt habe, die sich der Feder nicht anvertrauen ließen; er würde, behauptet er, der Königin nur mehr Tort und Verdruß verursacht und sich selbst in Berlin unmöglich gemacht haben.

Wolffradt fand bei seiner Ankunft zu Perwenitz (am 13.) die Umgebung der Königin (den Oberhofmeister Grafen Schwerin, die Oberhofmeisterin Gräfin Wittgenstein, zwei Hofdamen, Kammerherren, den Arzt Christiani u. s. w.) ganz consternirt über die Zufälle, in welche die Kranke, wenn auch nicht in dem Maße wie in Berlin, von Zeit zu Zeit gerathe. Wolffradt selbst fand die Königin ziemlich abgemattet; in ihren Reden aber nahm er während einer zweistündigen Unterhaltung von Geistesabwesenheit keine Spur wahr. Sie sprach übrigens nur von ihrer Reise nach Grabow, von der

nichts in der Welt sie abbringen könne. Aber am andern Tage fand Wolffradt es mit ihr vom Morgen bis zum Abend wieder „nicht richtig." „Der Zustand der Königin," meldet er, „ist leider, wie ich mit Augen gesehen, so, daß Alles in der Welt tentiret werden muß, um ihr zu helfen. Es hat Apparence, daß ihr Anwesen in Meklenburg viel dazu contribuiren könnte; die Kosten will man hier gern dazu geben. Allein, was daraus werden wird, wenn der König, wie es das Ansehen hat, indes mit Tode abgehen sollte, kann ich nicht anders als mit Grauen ansehen."

Da Kameke, der zur Berathung in Perwenitz erwartet wurde, — wegen des Königs zunehmender Krankheit — ausblieb, begab sich Wolffradt nach Hamburg zurück. Hier willigte am 21. Februar der Herzog Friedrich Wilhelm in die Reise seiner Schwester nach Grabow. Er antwortete seinem Schwager, die Mutter wolle es „auf eine kurze Zeit versuchen." Mit ihr möge der Oberhofmeister Graf Schwerin bei seiner Ankunft nähere Verabredungen nehmen.

Aber als dieses Genehmigungsschreiben in Berlin eintraf, war die Königin bereits — in Grabow.

Sie gab nämlich ebenso plötzlich, als sie ihn gefaßt hatte, ihren Reiseplan in Perwenitz wieder auf; auch hier könne, meinte sie, ihr Scheidungsproceß geführt werden (es war nämlich eine ihrer Wahnvorstellung, daß sie vom König geschieden und die Gemahlin des Sultans von Marocco würde). Dadurch in die größte Verlegenheit gesetzt, eilte der Oberhofmeister Graf von Schwerin am 17. nach Berlin, um Verhaltungsmaßregeln zu erbitten. Die Sache ward in einem Minister-Conseil berathen, dem auch der Kronprinz beiwohnte. Wenige Tage später erfuhr Burmeister, der Kronprinz habe sich gegen einen Vertrauten „sehr übel damit zufrieden" geäußert, daß „man mit der Königin so im Lande herümb und von einem Orte zum andern gezogen sei; denn man ein rechtes Consilium medicorum hätte formiren und untersuchen sollen, ob sie zu curiren sei oder nicht, und wenn, dann also alle Mittel in der Welt darzu anwenden, oder wo nicht, sie gleich an einen etwas im Lande entlegenen Ort bringen sollen, damit ihr Zustand besser wäre cachiret geblieben und nicht so éclat geworden, wodurch man seinen Herrn Vater und das ganze königliche Haus prostituiret" habe. In jenem Conseil ist er aber mit dieser Ansicht jedenfalls nicht durchgedrungen; vielmehr ward dort beschlossen, Relais nach Grabow zu legen, die Königin aber, bis sie sich zur Reise entschließe, in Perwenitz zu lassen.

Schwerin und Kameke, die sich hierauf nach Perwenitz begaben, hatten dort einen sehr schweren Stand. Der junge Herzog Christian Ludwig, der seine Schwester besuchte, schreibt nach Grabow heimgekehrt am 21. Februar an seinen Bruder Friedrich Wilhelm, er habe Kameke in Perwenitz vorgefunden; derselbe habe schon alle Anstalt gemacht, die Königin nach Schwerin bringen zu lassen, auch schon einige Kammer- und Küchenwagen vorausgesandt. „Weil nun die Königin, da sie eben reisen sollte, selbst darauf verfiel," setzt er hinzu, „vorhero erst an Ew. Liebden zu schreiben, so habe ich Alles gethan, was möglich gewesen, umb sie bei dieser Intention zu erhalten, und hat sie mir Einliegendes bei meiner Abreise gegeben. — — Es ist sonsten nicht zu beschreiben, wie der Oberhofmeister Schwerin, ohne Zweifel auf Ordre, die Reise der Königin nach Meklenburg poussirt. Er hat öfter zu ihr gesaget, wenn sie nicht reisen wollte, hätte er Ordre, mit den meisten Leuten nach Berlin zu kommen und niemand als die Kammerfrauen da zu lassen." Auf Herzog Christian Ludwigs Bemerkung, daß in Grabow noch keine warme und festverschlossene Zimmer für die kranke Schwester hergestellt seien, antwortete Kameke ihm dreist, zu Berlin sei mit Wolffradt bereits Alles verabredet, und der regierende Herzog sei damit zufrieden, werde selbst mit seinem Bruder Karl die Königin fürs Erste in Grabow empfangen und sie nach Schwerin begleiten! Am 20., Nachmittags, brach der Reisezug aus Perwenitz auf, am 23. Februar langte die Königin in Grabow bei der Mutter an. —

Während Sophie Louise in ihrem Irrsinn eine Scheidung von ihrem Gemahl wünschte, hatte dieser ihrer in seiner Krankheit stets aufs Zärtlichste gedacht, ja in der ersten Woche sich nicht mit Erkundigungen begnügt, sondern selbst zu ihr eilen wollen und sich diesen Entschluß nur mit Mühe ausreden lassen. Ihr Aufenthalt in Perwenitz beunruhigte ihn; man sagte ihm darum, ein Unwohlsein sei die Ursache. Wiederholt äußerte er, er ziehe sich dies Unglück seiner Gemahlin so zu Gemüthe, daß er nicht davon kommen werde. Als er am 13. Februar von seiner Familie Abschied genommen hatte, erkundigte er sich auch nach der Königin und befahl, derselben in seinem Namen für ihre Liebe und Treue zu danken, auch baldige Besserung und allen Trost und Vergnügen zu wünschen [1]).

---

1) Ehrengedächtniß Friedrichs, S. 23.

Kurz vor seinem Ende — er starb am 25. Februar — befahl er den umstehenden Bedienten sämmtlich, sein Zimmer zu verlassen, bis auf seinen Beichtvater und den Obermarschall v. Printzen. Dann wandte er sich an Letzteren mit den Worten: „Ich merke wohl, daß mein Sterbeständlein nicht weit. Grüßet die Königin und gebet ihr diesen Ring!" Er fügte hinzu: „Wenn die Königin mich, und ich sie recht gekannt, würden wir uns einander nicht so viel Verdruß gemachet haben [1])."

Die Nachricht von dem Tode ihres Gemahls machte auf die Königin Sophie Louise, deren Bewußtsein in Grabow schon klarer geworden war, einen tiefen Eindruck und verschlimmerte ihr Leiden wiederum etwas. Dennoch war am 8. März ihr Befinden „dann und wann noch ziemlich, so daß Hoffnung zur Restitution nicht verloren, wenn sie nur Medicamente gebrauchen wollte."

An eben diesem Tage erfuhr sie aber zuerst, welche Wirkung der Tod des Königs auf ihre äußere Lage ausüben sollte.

Bekanntlich beschränkte der junge König Friedrich Wilhelm I. sogleich nach seinem Regierungsantritt den glänzenden Hofstaat seines Vaters auf das Allernothwendigste, ohne viel Rücksicht auf die Härte zu nehmen, mit welcher diese an sich ganz lobenswerthe Maßregel viele ohne Weiteres entlassene Hofbeamte traf. Auch den Comtessen, Pagen und Laquaien seiner unglücklichen Mutter ward schon drei Tage nach dem Tode des alten Königs die Tafel bei Hof aufgesagt, das Futter für ihre Pferde verweigert. Man sprach es schon damals in Berlin aus, daß die verwittwete Königin in ihrem dermaligen Zustande nicht als Königin werde gehalten, ihr der Wittwensitz nicht eingeräumt, sondern bis zu ihrer Wiederherstellung ihr an einem entlegenen Ort im Lande ein Aufenthalt und einige Weiber zur Bedienung würden angewiesen werden.

---

1) So erzählte v. Printzen selbst unaufgefordert am 15. April 1713 an seinen Gast v. Koppelow. — Etwas anders lauten die letzten Worte in der Relation Burmeisters, der sie vielleicht nicht direct aus Printzens Munde hat. Hiernach hätte der König Printzen befohlen, der Gemahlin sein Mitleid mit ihrer Krankheit zu schreiben. „Sie hätte niemalen sein aufrichtiges Herz, so er gegen sie gehabt, erkennen wollen. Er ließe sie gar schön grüßen und wollte mit ihr leben und sterben." Kurz darauf habe der König dem Obermarschall den Ring übergeben, um ihn der Königin zu schicken. — Koppelows Version wird richtiger sein; er zeichnete Printzens Aeußerung noch an demselben Tage in sein Tagebuch.

Am 8. März gelangte nun nach Grabow an den Oberhofmeister Grafen Schwerin der Befehl, sämmtliche Equipagen der Königin-Wittwe nach Berlin zurückgehen zu lassen und mit ihrem Hofstaat heimzukehren, so weit die Bedienung nicht freiwillig bei der Königin bleiben wolle! Als auf diese unglaubliche Botschaft der Herzog Friedrich Wilhelm am andern Tage nach Grabow eilte, war Schwerin mit seinem Schwarm schon auf und davon; von der vornehmsten Klasse des Hofstaats, Oberhofmeister und Oberhofmeisterin, Hofdamen u. s. w., sah die Königin sich in der Stunde der Noth völlig verlassen; von der übrigen Dienerschaft harrten Einige treu bei ihrer jetzt so unglücklichen Gebieterin aus, namentlich ihr Kammerdiener Cleff und der Lakai Lüdert, ihre Kammerfrau Tanger und ihre Kammerjungfern Hedwig Pfeiffer und Anna Gertrud Haften.

Ein undatirtes, von Ilgen unterzeichnetes Schreiben im Namen des Königs Friedrich Wilhelm ward dem Herzog zu Grabow eingehändigt. Von der Zurückberufung des Hofstaates enthielt dies kein Wort, wohl aber des Königs Wunsch, „nunmehr je eher je lieber einen gewissen Schluß zu fassen, wie es mit Ihrer Maj. künftigem Séjour und Lebensart einzurichten," worüber er sich mit dem Herzog gern „eines Gewissen vereinigen" wollte und zu dem Ende die Abfertigung Wolffradts oder Koppelows mit den nöthigen Instructionen erbat.

Die von preußischer Seite gegen die jetzt verwittwete Königin und einen verbündeten Fürsten durch die Zurückberufung des Hofstaates bewiesene Rücksichtslosigkeit forderte allerdings zu einer scharfen Entgegnung heraus. Herzog Friedrich Wilhelm antwortete also am 13.: Obwohl er gehofft habe, der König würde, „in billiger Compassion mit dem jetzigen leider gedoppelten unglücklichen der Königin Zustand", „vor einer Vereinigung in Conformität mit den Ehepakten keine Veränderung gemacht haben, so habe er selbst doch bei seiner Anwesenheit in Grabow erfahren, daß trotz der in den Ehepakten der Königin verheißenen freien Disposition über ihre Bedienung alle ihre Bediente zurückberufen seien und sie dadurch von der nöthigen und standesmäßigen Bedien- und Aufwartung zu nicht geringer Vermehrung der Affliction entblößt sei." Der Herzog sprach weiter die Ueberzeugung aus, der König werde keine Schwierigkeiten machen, der Mutter zu halten, was sein Vater heilig versprochen habe. Er meldete endlich, Koppelow solle bald nach Berlin kommen, „um bei dem König dieserwegen Alles zu vergleichsmäßiger Richtigkeit zu befördern."

Bei Abgabe dieses Schreibens führte der Hofrath Burmeister dem Minister Ilgen zu Gemüthe, wie sehr eine solche Handlungsweise gegen das Urtheil der honnetten Welt verstoße. Aber dieser, der um Ausreden nicht leicht verlegen war, entschuldigte sich damit, daß man ihm den Zustand der Königin gefährlicher geschildert, ihre Umgebung auch so sehnlich um Zurückberufung gebeten habe. Daß der König nicht gut gegen Meklenburg gesinnt sei, davon wisse er nichts; aber Stiefmütter hätten Privatleute, also auch große Herren nicht gern. Und der Graf Dohna verhehlte Burmeister nicht, daß jene Antwort des Herzogs „etwas ombragirt," man aber dem Könige „daraus nur generaliter referiret habe, um ihn nicht touchiret zu sehen."

Der meklenburgische Geh. Rath und vormalige Präsident des Land- und Hofgerichts Ernst Christoph von Koppelow ließ sich erst nach einigem Sträuben zu der Mission nach Berlin bestimmen, von der er sich keinen befriedigenden Erfolg versprach. Seine Instructionen, die er von dem regierenden Herzog und dessen Mutter empfing, enthielten den Auftrag, das Inventar und die Pretiosen der Königin, insbesondere auch den Ring, welchen ihr Gemahl auf dem Sterbebette für sie an Printzen gegeben hatte, sicher zu stellen, ferner darauf zu dringen, daß ein Bevollmächtigter der Königin während ihrer Indisposition von ihrem Witthum Besitz nähme, damit sie, so lange Krankheit sie hindere dasselbe zu beziehen, von dort ihren standesmäßigen Unterhalt habe. Bei der „leider noch anhaltenden Indisposition und Gemüthsunruhe" nahmen der Herzog und seine Mutter die Curatel über die Kranke in Anspruch.

Als Koppelow am 29. März in Berlin eintraf, hörte er allerlei Besorgnisse erregende Gerüchte. Man erzählte ihm, der junge König habe Belvedere schon verschenkt, die Orangerie der Königin bald diesem, bald jenem zugesagt, ihr Juwelenkästlein in die Schatzkammer tragen lassen u. s. w. Aber als er am 2. April zur Audienz gelangte, sprach sich der König doch sehr Vertrauen erweckend aus; er versicherte, allzeit ein aufrichtiger Freund des regierenden Herzogs von Meklenburg und seines Hauses sein zu wollen. Er ließ sich auch eingehend über den dermaligen Zustand seiner Stiefmutter berichten und fragte, ob denn der Gesandte keine Commission von ihr selbst empfangen habe. Dieser konnte ihm nur sagen, daß Sophie Louise ihm solche allerdings hatte geben wollen, aber, als sie ihre Chatoulle geöffnet und

gefunden, daß man in Koppelows Abwesenheit einige hierzu nöthige Sachen herausgenommen, auf ihre Brüder recht verdrießlich geworden war und einen Andern schicken zu wollen erklärt hatte. „So werdet Ihr wohl alle ein wenig Schelte bekommen haben," meinte der König, der bei guter Laune war. Er hatte sie aber früher im Zustande der Tobsucht selbst gesehen, konnte sich also wohl nicht davon überzeugen, daß die augenblickliche Besserung von Dauer sein werde. „Wie wollt Ihrs denn halten?" fragte er. „Will die Königin wieder anhero kommen, so will ich ihr einen Ort auf einem Amte oder sonsten anweisen, da sie auf eine honnette Art sein kann."

Koppelow wußte wohl, daß der junge König unbedingte Offenheit verlangte und daß er einmal dem schwedischen Gesandten gesagt hatte: „Ich bin kein Minister; ich schenke klaren Wein ein." Er stutzte aber, als er merkte, daß Friedrich Wilhelm nicht einmal das Leibgedinge Gröningen zugestehen wollte, wiewohl dies in den ersten Ehepakten verschrieben war, und hielt es darum nicht für zweckmäßig, geradezu die Forderungen seiner Auftraggeber darzulegen, sondern erwiderte ausweichend, daß er der Königin und seiner hohen Interessenten Intentionen hierin eigentlich nicht wisse. Man würde sich aber, fügte er hinzu, des Königs Sentiments leicht conformiren, weil man die feste Zuversicht hege, daß Se. Maj. für die Königin so sorgen würde, wie es seiner bekannten Generosität gemäß für ihn rühmlich und ihr zuträglich sei.

Den König befriedigte diese Antwort nicht. Er hieß den Gesandten weiter mit ihm ins Zimmer treten und fragte kurz: „Sage Er mir recht, was wollt Ihr haben? Was soll ich ihr geben?" — Darauf konnte Koppelow wieder nicht so kurz antworten; er bat nur, mit einigen Ministern deswegen in Unterhandlung treten zu dürfen. Der König verwies ihn demgemäß an Dohna, Printzen und Ilgen. Der günstige Augenblick war aber damit vorübergegangen. Der Feldmarschall Graf v. Wartensleben rieth dem Gesandten, „den König auch ferner auf den Fuß von générosité zu setzen," denn das sei erfolgreicher, als wenn er viel mit den Ministern und wenig mit dem Könige spreche. Die Minister vertraten nur ihres Herrn Interesse, ließen sich auch auf keine mündliche Verhandlung ein, sondern nöthigten Koppelow seine Wünsche schriftlich vorzutragen, die sich natürlich auf die Ehepakten und auf seine Instruction stützten.

In der Resolution vom 18. April erbot sich dann freilich der König Friedrich Wilhelm, für die Königin Gröningen

herzustellen und selbst sie dort „nach Beschaffenheit ihres jetzigen Zustandes mit einer honorablen Subsistance und nöthigen Bedienung zu versehen;“ und er gestattete auch Koppelow, die Sachen der Königin in ihren Gemächern auf dem Berliner Schlosse mit dem Grand-maître v. Kameke und dem Obermarschall v. Printzen zu inventiren und ihre dort vorhandenen Briefschaften durchzusehen; aber Alles sollte, bis völlige Richtigkeit getroffen sein werde, unter königlicher Versiegelung bleiben. Mit eigener Hand schrieb der König unter Kamekes und Printzens Instruction: „Es soll nichts heraußer genommen werden als das Silber, das zum preußischen Hause gehöret und [sie] in meines Herrn Vaters Zimmer bringen sollen und dort verschließen.“

Der König glaubte wahrscheinlich, daß die Annahme dieser Bedingungen nicht zweifelhaft sei. Die Gräfin Truchseß und eine andere Dame waren schon zu den Ehrendamen der verwittweten Königin ernannt. Erstere hatte dem Könige bereits die Juwelen, die sie als dame d'atour in Händen gehabt (so weit sie nicht der Kammerdiener Cleff bei der schnellen Abreise der Königin aus Berlin an sich genommen hatte), in Gegenwart der jungen Königin Sophie Dorothee und Kamekes ausgeliefert. Einige Stücke, welche von Sophie Louise bei ihrer Vermählung mitgebracht waren, hatte der König apart gelegt; vergebens war von seiner Gemahlin und den andern Anwesenden dies und jenes Stück bei der Durchsicht als ein Geschenk vom hochsel. König oder als von Sophie Louise selbst angekauft bezeichnet. Friedrich Wilhelm hatte Alles zu sich genommen, versiegelt und in die Schatzkammer tragen lassen, der Truchseß jedoch ein Geschenk von 300 Rth. Werth gemacht. — Die Juwelen kamen also gar nicht mehr in Frage.

Koppelow war von der königlichen Resolution wenig erbaut. Der König schlug also jetzt stillschweigend den Aufenthalt seiner Mutter in Grabow ab, behielt sich die Verfügung über die Umgebung der Wittwe vor und nahm offenbar (was nach Kamekes Erläuterung nur aus Artigkeit nicht ausdrücklich gesagt war) die Curatel in Anspruch. Hart erschien es, daß der König seiner Mutter, die in Grabow ohne Geld, sogar ohne Trauerkleider und andere Kleider war, nicht einmal die nothwendigsten von ihren Sachen gestattete und nicht verfügte, ihre schon fälligen Quartalgelder auszuzahlen. Koppelow bat hierum in einer neuen Eingabe, empfing aber zur Antwort, es komme nur darauf an, daß man jene Resolution annehme und dem König seine Meinung kund thue.

Der meklenburgische Gesandte war rathlos; denn die neuen Instructionen der Schweriner Räthe (der Herzog war sehr krank), daß er wenigstens jährlich 35000 Rth. aus dem Witthum zum Unterhalte der Königin und ihres Hofstaates begehren, die Curatel dem Könige nicht zugestehen und den Aufenthalt der Königin zu Grabow wenigstens auf so lange Zeit, als noch Heilversuche gemacht würden, verlangen sollte, waren ganz unzutreffend. Diese Forderungen gingen ja weit über das Witthum der Ehepakten hinaus; eine solche Summe würde der sparsame König seiner Stiefmutter kaum in dem Falle zugestanden haben, wenn sie geistig gesund gewesen wäre. Der Gesandte nahm auf diese Wünsche also keine Rücksicht. —

Als Koppelow des Königs Antwort gegen den Grafen Dohna bedauerte, gestand dieser zu, daß die Form nicht billig sei; „es wäre aber des Königs eigen Werk, und niemand dürfe ihm widersprechen. Er sehe, daß die bösen Leute endlich Ueberhand bekämen und, was noch Gutes, noch verderben würden. Der König sei jung, auch geizig, daneben gönne er bösen Leuten das Ohr. Ein Unglück, daß des Königs Umgebung unter sich nicht einig sei ihm die Wahrheit zu sagen; er (Dohna) exponire sich allein, der König wolle aber unangenehme Sachen von ihm nicht hören. Anfangs habe derselbe noch viel ungünstigere Absichten gehegt; er (Dohna) wisse am besten, was für Mühe es gekostet, solches abzuwenden.“ Dohna rieth „als Freund, nicht als Minister“, diesen Vorschlag einstweilen anzunehmen. Als Koppelow ihm dagegen bemerkte, er würde in seines Herrn Stelle die Schwester lieber bei sich behalten als sie des Königs Discretion hingeben, da entgegnete Dohna: solchen Vorschlag würde dieser mit lachendem Munde annehmen; freilich „das Mensch (die Truchseß) könne die Königin nicht haben“; man solle aber noch nicht viel davon sagen, sonst möchte v. Printzen erst recht darauf bestehen.

Nun suchte der meklenburgische Präsident am 30. April aufs Neue eine Audienz nach. Er konnte dem Könige „auf Ehre und Gewissen“ versichern, daß zwischen dem jetzigen und dem früheren Befinden der Königin Sophie ein Unterschied sei wie zwischen Tag und Nacht, daß man, wenn man nur ihr Naturell berücksichtige, Alles mit ihr anfangen könne; sie wünsche jetzt ein Bad zu besuchen, dazu sei aber viel nöthig, weil sie ja bisher ganz hülflos geblieben sei. Seine Principale, setzte er hinzu, dankten dem Könige dafür, daß er den Ehepakten gemäß Gröningen zu ihrer Aufnahme

berichten lasse, und sie hofften, er werde in der angefangenen Güte fortfahren und auf eine ihm selbst rühmliche Art dafür sorgen, daß die Wittwe dort standesgemäß, als eine Königin vom preußischen Hause, erhalten werde. Der König versicherte abermals: „Was die Königin betrifft, ist ja meine Schuldigkeit, daß ich vor sie sorge, und will solches so thun, wie ich es vor Gott und der Welt verantworten kann.“

Aber dieser Versicherung schien die königliche Resolution (vom 6. Mai) auf Koppelows neuen Vortrag, welche natürlich die Minister wieder von ihrem Standpunkte aus abgefaßt hatten, doch wenig zu entsprechen. Daß Se. Majestät als das Oberhaupt seines Hauses, dem die Wittwe durch ihre Vermählung jetzt angehörte, die Curatel über dieselbe ausdrücklich in Anspruch nahm, war zu erwarten gewesen. Daß er ihr aber weder die Freiheit in Grabow zu verbleiben gab und dafür keine Entschädigung an die Mutter vorschlug, noch Letzterer irgend welchen Einfluß auf die Umgebung der unglücklichen Tochter einräumte, sondern einfach erklärte, die Bestellung der Beamten komme ihm (als dem Curator) allein zu und bei dem Etat derselben (1 Hofmeister, 2 Ehrendamen, 2 Kammerfrauen u. s. w., im ganzen 21 Personen und 1 Gespann Pferde) habe es sein Verbleiben, erschien Koppelow wenig rücksichtsvoll. In Betreff der Juwelen hieß es in der Resolution, sie seien in guter Verwahrung und könnten allemal, wenn es erfordert würde, verabfolgt werden — mit Ausnahme der Fideicommiß-Juwelen. Auch wegen der Möbel in Belvedere (das Haus selbst gehöre als Immobile dem königlichen Hause) sollten, wenn man eine Specification derselben übergäbe, keine Schwierigkeiten gemacht, zwei bis drei (!) der besten Kleider der Königin gewünschtermaßen ausgeliefert, auch die auf Reminiscere fällig gewesenen Quartalgelder angewiesen werden. Von den Capitalien der Königin, von den Donativgeldern (es waren noch 42000 Rth.) und von deren Zinsen ward nichts erwähnt.

Diese Entscheidung rief eine gewisse Bestürzung hervor. Wie konnte man verlangen, daß die alte Herzogin ihre unglückliche Tochter fremden Menschen hingab, die sie nicht kannte, und vor der zum Theil selbst ein preußischer Minister warnte? Wie mochte man der hülfsbedürftigen Wittwe ihr notorisches Eigenthum wie Kleider und dgl. vorenthalten? Die Quartalgelder, welche ausgezahlt wurden, reichten nicht einmal aus, die Schulden zu decken und das Allernöthigste anzuschaffen, da die Kranke Berlin ja in Eile hatte verlassen müssen; konnte sie doch wegen mangelnder Trauerkleider

nicht einmal öffentlich erscheinen! Da der Wittwe selbst das von ihr Eingebrachte nicht zugestanden ward, Meklenburg aber ohne sein Verschulden durch den nordischen Krieg in eine furchtbare Bedrängniß gerathen war, blieb ihr auch nicht die Möglichkeit, ihre Gesundheit durch eine Brunnenkur, die ihr doch schon einmal so gute Dienste geleistet hatte, wieder herzustellen. Und wie mußte dies auf ihren Gemüthszustand einwirken! — Der kaiserliche Gesandte rieth ganz entschieden von der Annahme jener Vorschläge ab und empfahl, Intercessionsschreiben von andern Mächten zu erwirken, hülfe aber Alles nicht, schließlich Recurs an den Kaiser zu nehmen.

Darauf ging man auf meklenburgischer Seite doch nicht ein; vielmehr ward Koppelow, da man sah, daß einstweilen beim König nichts weiter auszurichten war, nur noch angewiesen, die Inventur der Sachen der Königin nunmehr zu erwirken, und diese ward dann auch im Juni zu Stande gebracht.

Wohl nur, um den Rechten seiner hohen Principale gegenüber jener königlichen Resolution nichts zu vergeben, richtete Koppelow am 1. Juni noch ein Memorial an Se. Maj., worin er abermals seinem Fürstenhause die Curatel und die davon abhängige Regulirung des Hofstaates vindicirte, den königlichen Etat, weil dabei die Königin „kaum mit kleinesten appanagirten fürstlichen und gräflichen Wittwen in Parallele zu setzen," verwarf und einen neuen Etat von 49 Personen (zu 43750 Rthlrn.!!) vorschlug, die der Königin während des Brautstandes und der Ehe geschenkten Juwelen dem Fideicommiß absprach u. s. w., jedoch von einer Beweisführung absah, „in der Hoffnung, daß der König von selbst geneigt sei, der Wittwe nicht leid, sondern viel eher wohl zu thun," und seine Desiderien so erledigen werde, „daß damit der Königin annoch betrübtes, doch, dem Höchsten sei Preis! sich zur großen Besserung anschickendes Gemüth, absonderlich bei der vorseienden Brunnenkur, erfreuet werde." Auch die Herrichtung des Wittwensitzes Gröningen brachte er in Erinnerung, damit derselbe, wenn die Königin nach ihrer Kur sich dorthin begeben wolle, in Ordnung sei.

Eine schriftliche Antwort empfing er hierauf gar nicht; vermuthlich wollte man die Frage wegen der Gültigkeit der späteren Witthumsverschreibung, auf welche die sonst unerklärlich hohe Forderung eines Etats von 43750 Rth. allein gestützt werden konnte, umgehen. Ilgen suchte ihn vielmehr auf, um ihn in einer langen Besprechung zu überreden. „Weil es aber," schreibt Koppelow, „allezeit leichter, eine gute als

eine böse Sache zu defendiren, vermochte er mit aller seiner Beredsamkeit doch wenig vorzubringen, was recht und billig." Auch eine Conferenz setzte er noch an („wo er dann mit Secundanten fechten wird"); Erfolg hatte sie aber natürlich nicht. Der Unterschied in den Anschauungen des meklenburgischen Geh. Raths und der preußischen Minister war viel zu groß, als daß eine Einigung zu erreichen gewesen wäre.

Die junge Königin Sophie Dorothee hatte Koppelow sogleich bei seiner Ankunft ihres herzlichsten Mitleids mit ihrer armen Schwiegermutter versichert und ihm ihre beste Unterstützung versprochen; auch bei seiner Abschiedsaudienz erbot sie sich noch, mit ihrem Gemahl über diese Angelegenheit zu reden. „Man weiß aber wohl," bemerkt er, „daß ihr Vermögen sich nicht weit erstrecke." —

Nicht lange hernach, am 31. Juli 1713, starb der Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg-Schwerin. Sein Bruder und Nachfolger Karl Leopold legte auf die Freundschaft des Königs von Preußen nicht weniger Gewicht als jener; sein Rath v. Petkum ging nach Berlin, um über eine Erneuerung des Bündnisses vom Jahre 1708 zu verhandeln. Auch die Alimentation der verwittweten Königin kam dabei wieder in Anregung. Mündlich verstand sich der König (Anf. Februar 1714) dazu, für ihre Interims-Verpflegung außerhalb Landes jährlich — 10000 Rth. zu zahlen! auch die derselben rechtmäßigen zustehenden Möbel, Geld, Pretiosen u.s.w. ohne Verzögerung verabfolgen zu lassen und die Zinsen von den im Lande stehenden Capitalien abzutragen. Der Herzog Karl Leopold fand aber jene Summe durchaus unzureichend, um darauf die Schwester zu übernehmen; und umsonst versuchte v. Printzen den König zu einer Erhöhung des Jahrgeldes auf 12000 Rth. zu bewegen. Die Verhandlung gerieth also wieder in Stocken.

Die alte Herzogin Christine Wilhelmine erfuhr im März mit Schrecken aus Schwerin, daß der König ein Jahrgeld von 10000 Rth. angeboten, dabei aber auch noch verlangt habe, den Hofstaat der Königin selbst zu reguliren, und daß er die Kranke durchaus in Grabow nicht lassen wollte. Sie erklärte, sie könne die Tochter, „so lange sie noch in diesem Zustande sei, an keinem andern Orte als bei sich wissen, und die Königin war „nach denen bei ihr erwachsenen Impressionen in keine Wege zu disponiren, sich dorthin" (nach Preußen) „zu begeben."

Die Verhandlungen ruheten nun einstweilen. Der Hofrath Burmeister berichtete übrigens am 26. August 1714, daß ihm „ein besonders guter Freund im Vertrauen gesaget," die Königin Sophie Dorothee habe kurz vor ihres Gemahls Abreise (nach Ostpreußen) Gelegenheit gesucht, diesem warm zuzureden, daß er doch endlich die Angelegenheit der verwittweten Königin zum Stande bringe, und sie habe dabei u. a. zu ihm geäußert: „Wilhelmchen! Wilhelmchen! versündigen wir uns auch an Gott, daß wir die Königin so sitzen lassen und ihr nicht geben, was ihr gebühret? Sie ist ohnedem von Gott so betrübet, daß wir sie nicht mehr betrüben sollten; und ich befürchte, daß die Zeit mal kömmt, da es mir ebenso gehen dürfte, als wie ihr." Auf die Einwendung des Königs, sie habe ja auf diesen Fall ihren Sohn, der sie nicht „abandonniren" würde, entgegnete sie: „Ja, kann uns Gott aus gerechtem Gerichte den Sohn" (Friedrich, der damals noch einziger Sohn war) „nicht nehmen und einen Fremden auf den Thron setzen? Wird der mich dann nicht eben auf den Fuß tractiren und sagen: Es ist einmal hier im Hause introduciret und eingeführet worden, daß einer königlichen Wittib nur sollen so viel Tausende gegeben werden; das hat der Zeit die bekommen, und hiemit müßt Ihr Euch nun auch begnügen lassen?" Der König antwortete etwas verlegen: „Er habe 10000 Rth. vor der Hand angeboten, die lägen bereit, und damit könne sie in ihrem jetzigen Zustande auskommen oder auf ihr Witthum (Gröningen) gehen, wo sie ihren Unterhalt finden solle. Man habe ihm angerathen, weil man die Sache in Stocken kommen lasse, und der Herzog (Karl Leopold) von Meklenburg so wenig Consideration für ihn zeige und seine Freundschaft nicht verlange, so solle er auch eine fermeté hierunter zeigen und abwarten, bis der Herzog sich mit ihm auf besseren Fuß gesetzt habe. Dies wolle er nun auch thun. Denn wo er Freund von wäre, da wäre er recht Freund von, und habe dem Herzog genugsame Proben von seiner Freundschaft gegeben" u. s. w.

Daß unter dieser Spannung zwischen den Regenten allein die beiden fürstlichen Damen in Grabow, die doch nichts verschuldet hatten, leiden mußten, scheint der König gar nicht erwogen zu haben.

Schon Ende Februars (1714) hatte der Obermarschall v. Printzen dem vormaligen Secretair der Königin Sophie, Hofrath Schmeil, die „Meubles-Cammer" derselben ungesäumt zu räumen befohlen. Da Koppelow den Schlüssel

zum Vorhängeschloß mitgenommen hatte, so mußte der Hofschlosser das Schloß erbrechen. Die Sachen wurden revidirt und durch enge Passagen in Kasten auf einen Boden gebracht. Und als im September 1715 ein Landgraf von Hessen zum Besuch erwartet wurde, riß man „auf Befehl" die Siegel von der Königin Gemächern, brachte „die Sachen" nach vorgängiger Revision an einen andern Ort und versiegelte die Thüren zu demselben. Der Castellan (Rumbke) verlangte, „vielleicht praemeditate auf den künftig vorzunehmenden Diebstahl," ein genaues Inventar, log dabei, er habe sich deswegen nach Grabow gewandt, empfing aber nur ein Verzeichniß der Bureaux, Cassetten, Spinden u. s. w., aber keins von ihrem Inhalt. Der König erkundigte sich 1716 wohl einmal nach den Sachen der Mutter, jedoch ohne Befehle zu geben; von Grabow aus ward auch nichts abgefordert. Am 25. Mai 1718 ward der Castellan verhaftet, v. Printzen ließ zu Anfang Juni eine Entsiegelung vornehmen, die Schlösser der Schränke und Koffer öffnen und den Inhalt genau inventiren; am 8. Juni ward an dem Delinquenten die Execution vollzogen. Ein heftiger Brand „in der Königin Majestät Gemächern" verzehrte am 6. Januar 1719 meistentheils, was darinnen war [1]). —

Von der Königin Sophie Louise selbst erfahren wir aus den ersten Jahren ihres neuen Aufenthaltes zu Grabow nur sehr wenig. Im März 1713 schrieb ihre Mutter an den Herzog Christian Ludwig: „Hier ist es noch in dem Zustand, wie uns Dl. gelassen. Gestern den ganzen Tag ist die Bibauen nicht bei sie" (bei der Königin) „gewest, weiln sie so wunderlich gewesen. Wegen des Logiments über dem Thor" (das Thorhaus stand unmittelbar am Schloßgraben) „muß man noch Bedenken tragen, daß sie da nicht zu Schaden kommet. — Es verlanget die Königin die Fräulein Rothlieben" (die ihr Musikunterricht ertheilt hatte, jetzt Conventualin) „von Rühn auf eine Zeitlang bei sich zu haben."

Ihre Brunnenkur, deren Koppelow Erwähnung that, mag dann zunächst gute Dienste geleistet haben. Wenigstens muß man in Grabow die Königin wieder als völlig zurechnungsfähig angesehen haben, da sie am 21. Mai 1713 bei der Taufe eines Kindes ihres Lakaien Lüdert neben ihrer Mutter und ihrem Bruder Christian Ludwig als Gevatterin verzeichnet ward und auch noch am 9. November jenes Jahres

1) So berichtete Schmeil am 25. Januar 1720.

wiederum als Taufzeuge erschien. Auch beantwortete sie am 1. October 1713 einen Brief ihres Bruders, des Herzogs Karl Leopold, in folgender Weise (doch in ihrer sehr üblen Orthographie):

„Monsieur mon cher frère! Ihr Schreiben von 30. Sept. ist mich von Cleffen überreicht worden. Es ist mich recht lieb gewesen, daß ich von Sie vernehme, daß Sie mit sicher Escorte nach Güstrow gehen. Ich globe, Sie haben Ursach sich sehr wohl zu bewahren, wie Sie wohl wissen, daß ich schon gute Erinderung gegeben, und wünsch recht sehr, Sie balde wieder zu sprechen und Sie zu temoigniren, wie ich mit Treue und Beständigkeit bin

Ihre

bereitwillige Schwester und Dienerin

Sophie Lovise, reine."

Dies ist übrigens der letzte uns vorliegende Brief von der Hand der unglücklichen Königin. Die Brunnenkur scheint doch nicht nachhaltig gewirkt zu haben, die Hoffnung auf Genesung verschwand immer mehr. Als ihr jüngster Bruder Christian Ludwig ihr meldete, daß er sich am 13. Nov. 1714 mit der Prinzessin Gustave Karoline von Mekl.-Strelitz vermählt hatte, wollte sie das Schreiben nicht beantworten; sie war „ganz kaltsinnig" [1]). Die alte Herzogin Christine Wilhelmine schreibt im Januar 1715 an Wolffradt, den langjährigen, vertrauten Diener ihres Hauses, die Königin wolle keine Arznei nehmen, es sei eine bedenkliche Krankheit zu befürchten; und drei Monate später meldet sie ihrem Sohne, dem regierenden Herzog: „Sonsten befindet sich die Königin und ich noch im schlechten Zustand, wie Ew. Liebden uns gelassen." — Die Verhältnisse, unter denen Sophie Louise lebte, waren auch keineswegs geeignet ein krankes Gemüth zu heilen. Es konnte keinen heilsamen Einfluß auf sie ausüben, daß ihr, die nun einmal gegen alle Medicin eingenommen war, die Mittel zu einer Badereise, welche sie hätte zerstreuen und aufheitern können, versagt blieben, daß, weil ihr Sohn, der König, sich mit ihrem Bruder nicht verständigen konnte und ihr deshalb alle Wittwengelder vorenthalten blieben, was ohnehin für sie schmerzlich genug sein mußte, sie nicht mehr die Mittel hatte, nach ihrer früheren Weise Wohlthätigkeit und innere Mission zu üben, und sie sich auch zu gänzlicher

1) Im Grabowschen Kirchenbuche treffen wir die fürstlichen Personen recht häufig als Pathen an, die Königin aber nach dem 9. Nov. 1713 nicht mehr.

Unthätigkeit verurtheilt sah. In ihrer Umgebung fand sie auch keine Aufheiterung. Wegen der Kränklichkeit der Mutter herrschte im Schlosse eine trübe Stimmung; die Kammerfräulein der alten Herzogin (Frl. v. Buggenhagen und v. Rapp) sagten der Königin wenig zu. Ihre Schwägerin, die Herzogin Gustave Karoline, welche mit ihrem Gemahl einen andern Flügel des Schlosses bewohnte, war für die Vielgeprüfte eben noch zu jung, und erschien zu spät, als daß sie derselben hätte in ihrer Schwermuth noch eine kräftige Stütze sein und einen belebenden Einfluß auf sie hätte ausüben können; sie scheinen einander nie recht nahe gekommen zu sein. Zu allem übrigen niederbeugenden Leide kam aber noch die drückende Sorge um den Herzog Karl Leopold hinzu. Denn die Maßregeln, welche dieser in seinem Streite mit der Stadt Rostock und der Ritterschaft ergriff, ließen ein schlimmes Ende ahnen.

Da er aber sich eng an den Czaaren Peter I. von Rußland anschloß, und seine Verhandlungen mit Preußen über eine nähere Verbindung, wobei allerdings auch die Witthumssache der Königin wieder zur Sprache kam, keinen günstigen Verlauf nahmen, der König Friedrich Wilhelm ihm im October 1718 gewissermaßen einen Scheidebrief gab: so schwand auch die letzte Aussicht für die fürstlichen Damen in Grabow, durch den regierenden Herrn mit dem König über die Witthumssache zu einem befriedigenden Abkommen zu gelangen.

Als dann im Februar 1719 Truppen zur Vollstreckung der kaiserlichen Execution in Meklenburg einrückten und den Herzog aus dem Lande drängten, und eine kaiserliche Commission die Landesregierung größtentheils übernahm: da gerieth auch der kleine Hof zu Grabow vollends in die größten Verlegenheiten und in immer größere Schulden. Und was sollte aus der armen Königin werden, wenn der täglich drohende Tod ihrer Mutter wirklich eintrat? Die alte Herzogin sah sich also, da Karl Leopold sich ihr in seiner dermaligen Lage nicht anschließen zu können erklärte, genöthigt, auf eigene Hand mit dem Könige von Preußen in Verhandlung zu treten. Sie sandte zu diesem Zwecke den Hofrath Verpoorten im Februar 1720 nach Berlin. Friedrich Wilhelm wies diesen aber am 27. Februar damit ab, daß sein früheres Angebot vom Herzog Karl Leopold nicht angenommen, er selbst also an der Verzögerung nicht schuldig sei, und daß „sich auch ohnedem dergleichen Dinge nicht wohl anders als zwischen denen Chefs und regierenden Herren beiderseits

Häuser tractiren ließen." Eine zweite, ausführliche, aber ruhig gehaltene Vorstellung las der König freilich geduldig durch, cassirte sie aber sofort.

Darüber waren selbst die Minister stutzig. „Bedenkt der König nicht," sagte Gersdorf zu Verpoorten, „daß es eine gewissenhafte Sache sei, gegen seines Vaters Gemahlin sich so zu bezeugen?" Aber, setzte er hinzu, alle Remonstrationen hülfen bei Sr. Majestät nicht, wenn sie einmal „sich opinatrirten." Und Ilgen bezeugte vor Gott und in Hinblick auf das jüngste Gericht, „daß er dem König, nebst dem Herrn v. Printzen, als ehrliche Leute, der Königin Sache" („als seines liebsten Königs, von dem er soviel Gnade genossen, Wittwe") „aufs Beste vorgesagt und gebeten hätten; sie könnten aber nichts davor." „Es wären," fügte er mißvergnügt hinzu, „die Zeiten nicht, die man sich einbildete oder erinnerte; der König sei Herr und dirigire Alles; sie wären keine Räthe, sondern Diener und Unterthanen und bloße Executores, die des Königs Meinung nur vollziehen müßten." Man hätte sich, meinte er, nicht auf den Rechtspunkt berufen sollen, „zumal der König an keine Pacta von der Gattung gehalten sein wollte," „nicht viel disputiren, sondern es seiner générosité anheim geben;" „der König würde sich ehender bewegen lassen, aus Compassion gegen die Königin ein Mehreres zu bewilligen, als mit Rechtsgründen sich obligiren lassen."

Diese Saite schlug nun eine dritte Vorstellung von Seiten der Herzogin (vom 10. April) an; man dachte auch daran, Sr. Majestät einige recht große Recruten zu schicken!

Aber es erfolgte gar keine Antwort von ihm. Mündlich äußerte Ilgen zu Verpoorten, der König werde die Sache mit dem Herzog ausmachen. „Was braucht," äußerte Ilgen aber weiter, „die Königin so viel Geldes, da sie Gott nach seinem heiligen Gerichte in solches Unglück kommen lassen? Es hat ja mehr königliche Personen gegeben, in Dänemark, im Hause Preußen und Brandenburg, in Frankreich — —; und hat man sich sattsam erkundigt, wie man sonst an andern Orten es gehalten. Es ist nicht nöthig, daß man, Andere reich zu machen, so viel hingiebt." Bescheiden wandte Verpoorten ein: „Man verlange es nicht Tonnen-Goldes-weise, und suche nicht reich zu werden, wolle aber auch deshalb nicht arm werden; der Königin gebe man ja nicht einmal dasjenige, was die Zinsen des Eingebrachten, die alle Adelige hätten, betrügen." Ilgen: „Ei! das sollte ihnen gefallen, wenn sie so viel Geld mit einander bekämen!" Ver-

poorten: „Haben wir doch noch gar nichts in acht Jahren gekriegt!“ — Gersdorf war überzeugt, daß Ilgen selbst den König umgestimmt habe.

Nun ward noch der hannoversche Geh. Rath, Freiherr v. Bernstorff gebeten, beim König von Preußen Fürsprache einzulegen. Als aber dieser es ablehnte, entsandte die Herzogin den Hofrath Verpoorten 1721 nach Wien.

Er sollte dort die Ungerechtigkeit des Königs von Preußen auf Grund der Ehepakten u. s. w. darlegen, weiter aber nichts zu erwirken suchen, als einen billigen Ersatz für die Auslagen, welche die Herzogin für die Verpflegung der Tochter während ganzer acht Jahre geleistet hatte, daneben aber auch eine Ordnung für die Zukunft erbitten. Er erhielt nicht nur eine Vollmacht bei dem Kaiser, sondern auch Empfehlungsschreiben an die Kaiserin, an den Prinzen Eugen von Savoyen, an die Grafen v. Althan, Sinzendorf, Windisch-Grätz, Stahremberg, Schönborn u. a.; und diese zeigten sich alle sehr willfährig, auch die Mutter der Kaiserin that Fürsprache. Prinz Eugen, welcher die Königin Sophie Louise bei seinem Besuche zu Berlin (1. April 1710) persönlich kennen gelernt hatte, und der Graf Sinzendorf sagten ihre Unterstützung schriftlich, Andere mündlich zu. Man wunderte sich in Wien über die Ausflüchte und die „Härtigkeit“ des Königs Friedrich Wilhelm I. (den man dort nicht liebte) und darüber, daß man von meklenburgischer Seite nicht schon längst über denselben geklagt habe; aber es fand Beifall, daß Verpoorten nicht zunächst den Weg Rechtens beschreiten wollte, sondern nur um eine diplomatische Vermittelung anhielt. Der Kaiser versprach ihm in einer Audienz am 11. März, er wolle über die Sache resolviren; diese kam also vor den Geheimen Rath, nicht vor den Reichshofrath.

Die Mitglieder des Geheimen Raths äußerten sich privatim so gegen Verpoorten, daß dieser die beste Hoffnung daraus schöpfte. Graf Schönborn glaubte, eine Intercession werde genügen, der König werde sich nicht durch eine Verhandlung vor dem Reichshofrath öffentlich bloßstellen. „König hin, König her! Wenn die Könige ihren Gemahlinnen können ihre teutschen Fürstenthümer verschreiben, können und sollen sie sie auch daraus ernähren.“ Windisch-Grätz urtheilte, es sei eine Sache, die ganz allen Principien der Vernunft, des Wohlanstandes und des Rechts zuwider sei. Ein anderer einflußreicher Mann am Hofe, Fürst Tr., verhieß seine Unterstützung und gab daneben seiner Antipathie gegen den

König Friedrich Wilhelm und der in Wien überall herrschenden Besorgniß und Eifersucht gegen das immer mehr aufblühende und Oestreichs Machtstellung immer mehr bedrohende Königreich Preußen ungeschminkten Ausdruck. „Es sei freilich an dem," bemerkte er, „daß die Kurfürsten, wenn sie schon so nebenher König wären, in dergleichen Fällen die kaiserliche Judicatur respectiren sollten; wie schlecht solches aber beobachtet würde, wäre zumal bei diesem Herrn bekannt."

Am 19. Juli konnte Verpoorten schon ein günstiges Resultat berichten, welches ihm der Referendarius Graf Schönborn und v. Glandorf mittheilten: „der Kaiser habe sich allergnädigst erklärt, wegen J. M. der verwittibten Königin sich mit Nachdruck anzunehmen." „Weil der Herr König sich zu gut dünkte, dem kaiserlichen Residenten zu Berlin Audienz zu geben, die Ministri aber sich entschuldigten, daß sie in odieusen Dingen dem Könige keinen Vortrag thun dürften, auch die Schreiben Sr. Kaiserlichen Maj. von dem spitzigen Ilgen spöttisch und verächtlich tractiret und beantwortet würden: so wäre das Resultat dahin gefallen, daß durch den Herrn Vicekanzler dem (preußischen) Residenten Kannengießer, der seines Herrn schlechten Respects ohnerachtet gleichwohl alle Tage die Ministros des Kaisers fatiguirte und den Kaiser selbst anliefe, der Vorhalt und Bedeutung geschehen sollte, daß Se. Kais. Maj. gerne sehen thäten, wenn der König in dieser offenbaren billigen Sache der Königin und deren Frau Mutter die Indemnisation willig widerfahren ließe, damit Se. Maj. nicht genöthigt würden, auf fernere Klagen Dero Amt bei solchen Umständen zu interponiren."

Welchen Eindruck dieses kaiserliche Fürschreiben in Berlin gemacht, erfuhr Verpoorten am 26. August von Kannengießer. Der König hatte „es sehr ungütig aufgenommen, daß man diese Sache bei Sr. Kais. Maj. anhängig zu machen gesucht, und ihm (dem Gesandten) rescribirt, dem Reichs-Vice-Kanzler die Anzeige zu thun, daß er (der König) sich in dieser Personalsache von niemand vorschreiben ließe und verhoffte, Kais. Maj. (würden) ihm darunter wider dessen königliche Souveraineté nichts zumuthen oder verhängen." Es war Kannengießer ferner geantwortet, „wie die Pacta dotalia wider die Pacta domus regiae liefen und, allzu oneros verfasset, vor den Successorem nicht verbindlich wären!" Und doch hatte man von meklenburgischer Seite sich ja nur auf die ursprünglichen Ehepakten, nicht auf das verbesserte Witthum von 1709, berufen und auch nicht einmal die vollständige Erfüllung der ersteren verlangt!

Nun blieb allerdings kein anderer Weg mehr übrig, als eine förmliche Klage bei dem Reichshofrath einzureichen, was am 5. November (1721) geschah. Die Herzogin Christine Wilhelmine rief den Kaiser als den Obervormund für betrübte, nothleidende fürstliche Wittwen an, und bat ihn, ihr von dem König in Preußen als Kurfürsten zu Brandenburg und Fürsten zu Halberstadt für den neunjährigen Vorschuß zum nothdürftigen Unterhalt ihrer Tochter, welche sie nach des hochsel. Königs in Preußen Maj. freiwilligem Antrag und eigener Abschickung aus ohnumgänglicher Noth und mütterlichem Mitleiden einstweilen übernehmen müssen, 90000 Rth. zu verschaffen, sowie eine Ordnung über den künftigen Unterhalt der Königin herbeizuführen.

Der Reichshofrath verfuhr mit dem König sehr gelinde; es erfolgte am 27. November folgendes Conclusum: Obwohl I. Kais. Maj. der Frau Implorantin gestalten der Sachen Beschaffenheit und sonderlichen Umständen nach mit dem gebetenen mandato sine clausula zu Statten zu kommen wohl befugt wären, so versähen sie sich aber gegen des Königs Gemüths Billigkeit, daß derselbe in Erwägung der verwittibten Königin und Kurfürstin kundbaren Nothstands und andern mit einschlagenden wichtigen und sonderlich in des vorigen Königs und resp. Vatern verbindlichen pactis enthaltenen gegründeten Ursachen selbst geneigt sein werde, dem gerechten Gesuch gebetener Maßen die gehörige Zufriedenstellung und Vergnügung zu thun, mithin nicht nur die Zeit von 9 Jahren vorgeschossene und 90000 Rth. betragende Alimentations-Kosten sammt denen daher rührenden Zinsen, Schäden und Unkosten gedachter Frau Implorantin zu restituiren, sondern auch pro futuro zur quartalen Pränumeration 2500 Rth. alle Versicherung zu stellen.

Als Friedrich Wilhelm, wie zu erwarten stand, in der ihm gestellten Frist von zwei Monaten nicht antwortete, erkannte der Reichshofrath am 16. April 1722 auf ein „Rescriptum magis serium“ „sub comminatione realis executionis;“ aber auch darauf achtete der König ebensowenig. Er wußte recht wohl, daß man nicht zu der angedroheten Execution gegen ihn schreiten würde.

Auch von meklenburgischer Seite erfolgte kein weiterer Anruf, da die alte Frau Herzogin Christine Wilhelmine zu Grabow am 16. Mai 1722 ihr kummerreiches Leben beschloß. Der Herzog Karl Leopold hatte die Zeitumstände schon für zu ungünstig gehalten, um sich den Schritten in Wien, die ihm überhaupt ganz nutzlos erschienen, anzuschließen; und er

hielt es auch ferner nicht für politisch, den König nutzlos zu reizen, er schwieg. König Friedrich Wilhelm I. aber hat der Königin-Wittwe und ihren Verwandten nie Witthumsgelder gezahlt.

Indessen war der Gegenstand zu bedeutend, als daß er nie wieder in Anregung gebracht wäre. Es geschah aber erst, als die Königin, ihr Stiefsohn und ihr Bruder Karl Leopold gestorben, in Meklenburg-Schwerin ihr jüngster Bruder Christian Ludwig II. zur Regierung gekommen war, und dieser aufs Neue über ein Bündniß mit Preußen zu verhandeln begann. Auf meklenburgischer Seite berechnete man diese Forderung, — von der eingebrachten Aussteuer, Kleidern, Geschmuck, Kleinodien u. s. w. abgesehen, — mit den aufgelaufenen Zinsen auf zwei Millionen Thaler. Aber natürlich hatten König Friedrich II. und seine Minister kein Ohr für solche, wie sie sich ausdrückten, „alten," „abgethanen," „illiquiden," „auch sonst ganz unstatthaften" Prätensionen, die von Seiten des königlichen Hauses „niemalen agnosciret, sondern mit stattlichen (!) Gründen jederzeit abgelehnet worden" seien, auf die nicht einmal die Königin Sophie Louise selbst ein Anrecht gehabt, da sie „die königlichen Lande zu verlassen (!) und den ihr angewiesenen Wittwensitz nicht zu beziehen gut gefunden!" „Die alten Forderungen," hieß es auf preußischer Seite, „und alles Praeteritum müsse gänzlich in Vergessenheit gestellet werden;" man wolle für die Zukunft desto nützlicher sein.

Der Herzog Christian Ludwig erwog, daß, wenn der König von Preußen allen Forderungen der Schuldigkeit und Billigkeit sein Ohr verschloß, man am Ende keine Execution gegen ihn werde bewirken können. Er entschloß sich also dazu, in der Bündnißurkunde vom 14. April 1752 auf jene Forderung für sich und seine Nachfolger, wie es begehrt ward, ausdrücklich zu verzichten. —

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur Lebensgeschichte der unglücklichen Königin zurück!

Welchen Eindruck der Tod der von ihr so herzlich geliebten Mutter auf sie gemacht hat, wird uns nicht berichtet, wohl aber, daß ein Schreiben, welches ihr Bruder Karl Leopold in dieser Veranlassung an sie richtete, sie sehr erfreuete.

Dieser Herzog hatte sich von Dömitz, wo er eine Weile residirte, nach Danzig begeben und übte von hier aus seine Regierungsgewalt aus, soweit die kaiserliche Commission sie ihm noch gelassen hatte. Da sein Bruder Christian Ludwig

nicht gemeint war, das Witthumsamt Grabow, an welches er Ansprüche erheben konnte, zu verlassen, so befahl Karl Leopold dem Justizrath Amsel, vom Grabower Schlosse Besitz zu nehmen. Der konnte freilich den Herzog Christian Ludwig nicht vertreiben, wußte aber doch selbst ein Unterkommen im Schlosse zu finden. Er thut nun in den Briefen, die er nach Danzig schrieb, der Königin öfters Erwähnung; und man muß es dem Herzog Karl Leopold nachrühmen, daß er sich seiner Schwester annahm, soviel er immer vermochte. Die Dienerschaft der Königin fand Amsel in der übelsten Lage, sie hatte zum Theil seit 1713 keinen Gehalt mehr empfangen. Auf Karl Leopolds Befehl ward der Königin endlich wenigstens das Nothwendigste gereicht; erst drei Monate nach dem Tode der Mutter empfing sie die längst erbetenen Trauerkleider. Ein kleiner Hofstaat ward ihr bestellt, ein Major von Bülow zum Chef desselben, Fräulein Wilh. Kath. Marg. v. Rapp, welche der Herzogin-Mutter schon 12 Jahre als „Kammerfräulein" treu gedient hatte, zur Hofdame ernannt. Nur ungern verstand sich diese Letztere dazu, und der Königin war sie unangenehm; sie sei nicht mehr die alte Rappen, bemerkte ihr jene, als sie zu ihr ging; ja die Kranke ward schon unruhig, wenn sie nur die Rapp im Vorzimmer hörte. Ueberhaupt sah sie schon längst die Frauen, namentlich die Hofdamen, mit Mißtrauen an. Sie brachte den größten Theil des Tages im Bette zu, stand oft fast nur auf, um sich selbst ihr Bette aufzumachen, und ließ die auf das geringste Maß beschränkten Hülfsleistungen und Dienste durch ihre Kammerfrau Tanger [1]) und ihren in großer Treue ausharrenden Kammerdiener Cleff besorgen. Letzterer theilte das Mißtrauen seiner Gebieterin gegen ihre Umgebung; er wich nicht von ihr und hütete ängstlich vor jedermanns Blicken die Kostbarkeiten der Königin, welche er 1713 aus Berlin mit fortgenommen hatte.

Die Tanger erstattete auf herzoglichen Befehl über den Zustand der Königin am 4. Sept. 1722 Bericht. Sie schreibt, „daß sich I. Maj. in so weit ziemlich wohl befinden, außer daß sie dann und wann eine heftige Gemüthsunruhe spüren lassen, welche auch so ausbricht, daß sie [sich] mit sich selbst besprechen. Dieses ist die eine Zeit heftiger wie die andere,

---

1) Die „Kammerfrau" Anna Gertrud Hafften war seit mehreren Jahren nicht mehr im Dienste der Königin, sondern seit dem 21. Jan. 1718 verheirathet mit Herzog Christian Ludwigs damaligem Kammerdiener und späterem Intendanten Jacob Passow. Die Kammerfrau Pfeiffer wird 1714 zuletzt erwähnt.

nachdem das Wetter sich regieret. So balde solche Unruhe vorbei, legen I. Maj. sich zur Ruhe und schlafen; nachher sind sie recht guter humeur, wobei sie Gott Lob! recht gut essen und trinken. I. Maj. sind die meiste Zeit im Bette und stehen sehr wenig auf; ihr Zeitvertreib ist Singen, Lesen und Beten." — Sie war übrigens sehr reizbar.

Ihr Bruder Christian Ludwig besuchte sie zuweilen, um sie zu unterhalten; er konnte sie aber nicht bewegen, ihre Zimmer zu verlassen und einmal in den Garten hinunter zu kommen; jedoch schauete sie mitunter hinab in den Garten und in die ziemlich reizlose Umgebung des Schlosses. Mit seiner Gemahlin scheint die Königin in keine Beziehung getreten zu sein und dem kleinen Prinzen Friedrich, der späterhin durch andere Einflüsse dem Pietismus zugeführt ward, keine Beachtung geschenkt zu haben. Ob sie den Geistlichen zu Grabow den Zutritt verstattete, wird uns nicht gemeldet; wir erfahren auch nicht, ob Porst und andere geistliche Freunde aus früherer Zeit sich noch um sie bekümmerten. Am 4. Jan. 1723 meldet Amsel nach Danzig, die Königin sei bisweilen etwas unruhig, doch meistentheils stille und in Ruhe. Er setzt dann hinzu: „Den mittelsten heiligen Weihnachtstag ließen Dieselbe des hiesigen Organisten Sohn, einen Knaben von 10 Jahren, für sich kommen, und mußte derselbe Anfangs eine Arie, darauf das Lied: „Gieb dich zufrieden" u. s. w. I. Maj. von Anfang bis zum Ende für Dero Bette fürsingen." — Mit der Außenwelt mochte die Königin keinen Verkehr mehr unterhalten; ein für sie bestimmtes Neujahrsschreiben aus Wolfenbüttel hat sie gar nicht erbrochen. An Amsel wandte sich im Frühling 1725 einmal der Oberst v. Waldow, um sich auf Befehl des Königs von Preußen nach dem Befinden der verwittweten Königin zu erkundigen, und erhielt die Antwort, daß es noch ziemlich gut sei. Sonst findet sich in unsern Acten keine Spur davon, daß der preußische Hof nach der unglücklichen Frau noch irgendwie gefragt hätte. —

Seit dem Tode der Mutter verlebte Sophie Louise noch drei Jahre zu Grabow. Da traf aber am 3. Juni 1725 diese Stadt das entsetzliche Unglück, daß sie durch eine furchtbare Feuersbrunst, die während des Gottesdienstes ausbrach und sich schnell ausbreitete, fast ganz zerstört ward. Auch das Schloß wurde von den Flammen ergriffen, und nur mit Mühe gelang es Cleff, seine Herrin selbst und ihre werthvollsten Sachen zu retten. Da in Grabow kein Aufenthalt für sie zu schaffen war, ward sie zunächst nach dem

noch nicht ganz vollendeten Jagdschloß zu Neustadt gebracht, wo auch ihr Bruder Christian Ludwig mit seiner Familie später Wohnung nahm. Die einzige Freude, welche der Königin aus diesem schweren Unglücksfall erwuchs, war die, daß Fräulein v. Rapp, längst ihrer Stellung überdrüssig, ihren Abschied nahm, weil sie die Fahrt nach Neustadt auf einem Bauerwagen hatte machen müssen!

Sobald der Herzog Karl Leopold die Nachricht von der Grabower Feuersbrunst empfing, befahl er (13. Juni) Bülow, Amsel und Cleff, gemeinschaftlich dafür zu sorgen, daß seine Schwester unverweilt, in möglichster Stille und heimlich durch den Schloßgarten ins Schweriner Schloß geführt würde. Er wies ihr auf demselben die „französischen Kammern" zur Wohnung an und ließ auch „der Czaarin Saal" für sie herrichten. Lobenswerthe Anordnungen wurden getroffen, um alle Unruhe in der nächsten Umgebung der königlichen Gemächer zu verhüten.

Die Königin empfing die Weisung, sich nach Schwerin zu begeben, mit großer Befriedigung; sie freuete sich auf den schönen Garten und die schöne Aussicht, deren sie sich noch aus ihrer glücklichen Jugend erinnerte. In der Nacht vom 25. zum 26. Juni langte sie auf ihrem neuen Wohnsitz an. Und in der That übte die Ortsveränderung den heilsamsten Einfluß auf ihr Befinden aus. Oefter als sonst pflegte sie auf längere Zeit das Bette zu verlassen und bewundernd der schönen Aussicht von ihren Zimmern zu genießen; ihre Stimmung ward so heiter, daß sie mit ihrer Bedienung sogar scherzen konnte.

Aber mit dem Ausblick aus ihrer Wohnung mußte sie sich freilich auch begnügen; denn sie war eine Festungsgefangene. Karl Leopold hatte nämlich an den Commandanten Obristen v. Zülow und an den Major v. Bülow den strengsten Befehl erlassen, wenn die Königin sich von Schwerin fortbegeben oder auch nur eine Ausfahrt machen wollte, dies durch die zweckdienstlichsten Mittel zu verhüten. Bülow dehnte diesen Befehl aber sogar dahin aus, daß, als die Königin Ende Mai einen Spaziergang durch den Garten machen wollte, er dieses als wegen zu rauher Witterung unthunlich darstellte!

Uebrigens hatte die arme Fürstin keine Kleider, in denen sie sich öffentlich hätte zeigen können. Die furchtbare Geldnoth, in welcher der Herzog Karl Leopold steckte, wirkte auf die Hofhaltung im Schweriner Schlosse äußerst drückend ein.

Von Gehaltszahlung war seit dem Tode der Herzogin keine Rede mehr, manche Bediente warteten auf solche immer noch seit 1713; es fehlte ihnen bisweilen sogar an genügender Speisung, manche mochten sich ihrer schadhaften Kleidung halber in der Stadt nicht mehr sehen lassen. Ueberdies war v. Bülow für seinen Posten nicht die rechte Persönlichkeit: bei der Dienerschaft mangelte es ihm an Respect, um die Königin kümmerte er selbst sich wenig, seine Frau, obwohl sie die Stelle der Rapp vertreten sollte, gar nicht.

Cleff aber, auf den sich die Königin zumeist angewiesen sah, ward allmählich den Andern eine unbequeme Persönlichkeit; schon meldete man allerlei Nachtheiliges über ihn nach Danzig. Er bekam daher (E. 1725) einen Verweis wegen Correspondirens mit Berlin und wegen seines Verkehrs nach außen durch ab- und zureisende Diener. Der höchst mißtrauische Herzog befahl ihm, künftig alle seine Briefe an den Commandanten Obristen v. Zülow einzuliefern („der dann solche Uns anhero zu weiterer Beförderung, weil Wir doch mit dem Könige correspondiren (!), zufertigen wird"); kein Bedienter sollte die Stadt verlassen, ohne daß Zülow darüber zuvor nach Danzig berichtet habe. Cleff gedachte nun, um dieser drückenden Stellung ein Ende zu machen, persönlich dem Herzog seine Wünsche und Klagen vorzustellen, zumal da seine Bitte, die verstorbene Kammerfrau Tanger durch eine vormalige Dienerin der Königin, Frau Liscow zu Wittenburg [1]), zu ersetzen, nicht alsbald erfüllt ward. Seine Bitte um Erlaubniß zu einer Reise (die er Zülow nicht näher bezeichnen wollte) ward vom Herzog abgeschlagen, da er bei dem Mangel einer Kammerfrau unentbehrlich sei. Da übertrug jedoch Cleff die Pflege der Königin einem zuverlässigen Lakaien und verließ, indem er sich unter dem Vorwande einer kurzen Reise nach Parchim seiner Gebieterin empfahl, am 18. Febr. (1726) Morgens heimlich das Schloß.

Auf Bülows Meldung nach Danzig erhielt der Commandant v. Zülow wegen dieses Ereignisses, „welches ja die allernachtheiligsten svites nach sich ziehen könnte," einen scharfen Verweis; und weil „Cleffen Exceß also bewandt, daß wegen deren darunter verborgenen Gefährlichkeiten ihme die gehabte Function bei der Königin nicht weiter anzuver-

1) Es wird die Mutter des Satirikers Christian Ludwig Liscow gemeint sein, die Wittwe des am 25. Juli 1721 verstorbenen Wittenburgischen Predigers Joachim Friedrich Liscow, der ehemals ein Pagen-Informator am Hofe zu Grabow gewesen war. Sie starb 1734.

trauen" sei, ward Bülow angewiesen, ihn, wenn er zurückkehrte, sofort aus der Stadt zu weisen; ja man sollte sich auch erkundigen, ob die Königin um seine Reise nach Neustadt (Herzog Christian Ludwigs Wohnsitz!) gewußt habe. Bald nach dem Abgange dieses Befehls traf Cleff in Danzig ein, ward aber vom Herzog Karl Leopold nicht vorgelassen, und als er nach Schwerin zur Königin zurückkehrte, hier schon am Thore zurückgewiesen. Seitdem irrte er unstät in Meklenburg umher mit seinen Reiseeffecten und mit den in seinen Händen immer noch befindlichen Kostbarkeiten der Königin; er wußte nicht, an wen er sie abliefern dürfte. Als man ihn 1733 zuerst in Bützow, dann in Neustadt verhaftete und einige Werthstücke bei ihm fand, entdeckte er sofort, daß er deren noch viel mehr habe und sie seiner Königin gehörten. Eine Pension ward ihm abgeschlagen; er lebte in großer Dürftigkeit noch 1742.

So schmerzlich auch für die Königin Sophie Louise der Verlust ihres langjährigen, treuesten und ergebensten Dieners war, das eine Gute hatten die Klagen in Danzig doch, daß dem nach Schwerin entsandten General-Major v. Tilly die Oberaufsicht über den Hofhalt auf dem Schlosse übertragen und wenigstens etwas Geld aus dem Nachlaß der Herzogin Christine Wilhelmine angewiesen ward, wenngleich dieses wenig zureichte.

Seitdem der Herzog Karl Leopold am 8. Juni 1730 von Danzig in Schwerin wieder eingetroffen war und seine Residenz dort gleichfalls auf dem Schlosse nahm, fehlte es an einem Anlaß, schriftlich an ihn über seine Schwester zu berichten. Daher erfahren wir auch einige Jahre lang Nichts von ihr. Ohne Zweifel hat die Anwesenheit des Herzogs Unordnungen, wie sie früher im Schlosse zu Schwerin vorgekommen waren, verhütet, und der Umgang mit dem Bruder mag der Königin recht willkommen gewesen sein. Die Umgebung aber, welche er aus Danzig mitbrachte, konnte auf sie keine Anziehungskraft ausüben und ihren Hang zur Einsamkeit nicht schwächen, wenn wir eine Persönlichkeit ausnehmen, den Hofprediger Johann Christian Menckel. Dieser war ein ebenso begabter als frommer Theologe; er hatte auf der Halleschen Hochschule, unter der Leitung Aug. Herm. Franckes und seiner Gesinnungsgenossen seine theologische Bildung und Richtung empfangen, begegnete sich also in seiner religiösen Denkungsart mit der Königin und hatte für sie Verständniß; wiewohl er bei seiner Uebersiedelung nach Schwerin

erst 28 Jahre zählte, hatte er doch schon an verschiedenen Orten gewirkt und als Seelsorger Erfahrung gesammelt.

Den Herzog Karl Leopold beschäftigten übrigens vollauf politische Pläne. Eben während dieses Aufenthaltes zu Schwerin traf er Anstalten, sich mit Gewalt wieder in den Besitz der Landesregierung zu setzen, welche sein Bruder Christian Ludwig seit 1728 als kaiserlicher Administrator, dann seit 1732 als beständiger kaiserlicher Commissar führte. Aber der Landsturm, den Karl Leopold 1733 aufbot, ward schnell auseinander gesprengt. Die holsteinischen und schwarzburgischen Truppen, welche der kaiserliche Commissarius hernach in Sold nahm, erhielten einen kaiserlichen Befehl, Stadt und Schloß Schwerin einzunehmen und den Herzog von dort zu vertreiben. Sie beschossen daher vom 5. bis 7. Febr. 1735 die Stadt; und da angeknüpfte Unterhandlungen ohne Resultat blieben, nahmen sie am 8. die Kanonade wieder auf; am 9. flüchtete Karl Leopold über den See nach Steinfeld und weiter nach der damals schwedischen Festung Wismar. Noch an eben diesem Tage capitulirte das Schweriner Schloß. — Die Königin war in demselben von ihrem Bruder zurückgelassen; ihre Bedienung blieb um sie, auch der Hofprediger blieb in Schwerin. Wie sie jene Tage der Angst und des Schreckens überstanden hat, finden wir nicht angemerkt; am 12. März aber berichtet Bülow, daß mit ihr noch Alles so stehe, wie Karl Leopold es verlassen habe. Der Herzog Christian Ludwig hatte schon vorher einen Secretair abgesandt, um sich nach der Schwester zu erkundigen.

Nachdem die unglückliche Königin unter den erzählten Umständen volle 22 Jahre in Meklenburg verlebt hatte, da schlug endlich auch für sie die Stunde der Erlösung. Am 20. Juli 1735 war sie an einem schweren Magenübel erkrankt; sie klagte auch über schmerzhafte Geschwulst an den Füßen. Ihr Arzt war selbst leidend, für ihn trat ein Kammerdiener und Leibchirurg ein, den sie seit ihrer Vermählung nicht mehr gesehen hatte, aber sogleich wieder erkannte. Er verordnete eine Arznei, welche sie auch nahm, nachdem er sie vorher selbst gekostet hatte. Trotzdem aber ward die Krankheit, die man als eine Magenentzündung bezeichnete, am Abend des 22. sehr heftig und steigerte sich täglich. Nachdem sie „viel hatte ausstehen müssen, aber auch" — wie Bülow meldet — „eine ungemeine Geduld und viele merkliche Proben einer wohlgefaßten Vernunft und brünstigen Andacht von sich spüren lassen," starb sie am 29. Juli 1735.

Ausführlicher als Bülow berichtete am nächsten Tage der Hofprediger Menckel über die letzten Tage der Königin. Als er auf die Nachricht von ihrer großen Schwäche am 24. in ihrem Vorzimmer erschienen war, ließ sie ihn sofort zu sich eintreten und hörte seinen Reden von dem hohen Adel der Gläubigen unter dem Kreuze, von dem Nutz der Leiden am Fleische in dieser Welt und in der zukünftigen Herrlichkeit sehr aufmerksam zu, schaute ihn mit gefaltenen Händen unverwandt an und bezeugte ihre Erbauung. Dann sprach sie: „Ich bin durch den Vorhang gangen, meinen Jesum zu empfangen." Seine Tröstungen an den beiden folgenden Tagen hörte sie noch mit Aufmerksamkeit an; doch war sie schon zu schwach, um sich noch verständlich zu machen. Am Abend des 26. aber erholte sie sich noch einmal. Der Hofprediger fand „ihr Gemüth sehr munter," sie redete von geistlichen Dingen, antwortete deutlich auf seine Fragen und bat ihn fortzufahren. Als die Kammerfrauen u. a. fragten, wo sie bleiben würden, wenn Majestät sterben sollten, antwortete diese mit ernstlichen Geberden: „Bleibt doch unser Herr Gott lebendig! Sondert Euch nur ab von dem Bösen, so wird Gott euer Vater und Versorger sein," wozu sie Gelegenheit nahm aus dem kurz zuvor angeführten Spruche 2. Cor. VI, 17. 18. Den Hofprediger ermahnte sie, fein beständig in der Wahrheit und in dem Gehorsam Gottes zu bleiben.

Die ganze folgende Nacht beschäftigte die Kranke sich noch mit diesem Gespräch. An den beiden letzten Tagen versagte ihr wieder die Sprache; doch verstand sie Alles, was geredet ward. Am Tage vor ihrem Tode erschienen „ihre Geberden überaus liebreich und holdselig." Das Wort: „Meine Seele dürstet nach Gott" u. s. w. begleitete sie mit einem tiefen Seufzer und erhob die gefaltenen Hände. Die Frage, ob sie fest glaube und hoffe, daß sie als eine siegende Kämpferin Jesu Christi mit diesem ihrem Seelenfreunde bald auf seinem Stuhle sitzen werde, bejahete sie lächelnd mit einer Neigung des Hauptes. Am 29. früh hatte sich alle Empfindung bereits verloren, um 10 Uhr Morgens verschied sie, unter den Gebeten der Umstehenden; von ihren Verwandten war niemand zugegen.

Karl Leopold gab auch in seinen Notificationsschreiben an die Fürsten über diesen Todesfall seine Bitterkeit über seine Lage kund, daß nämlich seine Schwester als „eine Gefangene," „unter feindlicher Gewalt und Discretion" gestorben, und er nicht im Stande sei, „für ihre standeswürdigsten

Funeralien und Landestrauer" Veranstaltungen zu treffen. Christian Ludwig erbot sich aber sogleich, „begehrten Falls" und auf des Bruders zu erwartende Erklärung gern alles Mögliche zur standesmäßigen Beisetzung beizutragen. Einstweilen ließ er die Leiche einkleiden und einsargen und in ein Zimmer auf dem Schlosse bringen. Da aber nach mehr als 6 Monaten Karl Leopold immer noch keine Anstalt zur Beisetzung machte, erbat und empfing Christian Ludwig vom Kaiser die Erlaubniß, die Schwester in der Gruft unter der St. Nicolai-Kirche zu Schwerin neben den Eltern und dem Bruder Friedrich Wilhelm beisetzen zu dürfen. Dies ist hernach in aller Stille ausgeführt.

II.

Herzogin Anna,

Tochter des Herzogs Magnus II. von Meklenburg.

„Die zweite Gemahlin des Landgrafen Wilhelm II. von „Hessen, Anna, Prinzessin von Meklenburg, geboren 1485, „gestorben den 6. Mai 1525, und Mutter des Landgrafen „Philipp des Großmüthigen, hatte sich als Wittwe 1519 „zum andern Male mit dem Grafen Otto von Solms-„Laubach vermählt. Sie starb zu Rödelheim (bei Frankfurt „a. M.), ihr Leichnam wurde aber nach einem Bericht des „Balthasar, genannt Schutenbach (!), Amptmanns zu Gießen, „am Montag nach Cantate (15. Mai) 1525 nach Marburg „gebracht und dort anfänglich in der jetzt nicht mehr vor-„handenen Franziscanerkirche (neben der Bibliothek) beigesetzt, „den 27. Mai 1546 aber in die dasige Elisabethkirche „übertragen. Hier finden sich im südlichen, sogenannten „Fürstenchore noch jetzt zwei Grabsteine dieser Fürstin, „ein liegender auf der Gruft mit 2 Wappen und Umschrift „und ein an der Wand stehender mit dem Reliefstandbild „der Entschlafenen. Im Marburger Schloßarchiv ersehen „wir aus einer Vertragsurkunde, daß diese beiden Steine „erst 1553 angefertigt sind, mithin ein Jahr nach Philipps „Rückkehr aus seiner fünfjährigen Gefangenschaft. In einem „zu Marburg Sonntags Letare (12. März) Anno 1553 ab-„geschlossenen Vertrage einigt sich auf Befehl des Landgrafen „Symon Ring mit Jacob Steindecker und Thomaß Galer „„pildhauer" dahin, zwei Leichensteine für Anna ausführen zu „lassen; ersterer soll die Steine behauen liefern und letzterer „dieselben Steine vollends ausarbeiten und verfertigen, wie „folgt: Den einen Stein, so uff dem Grab liegen soll, mit „zweien Wappen, einem hessischen und einem meklenburgischen,

„und mit einer Schrift in margine herumb (Umschrift fehlt),
„den andern Stein soll er hauen also, daß er aufrichtig hin
„die Grevin mag gesetzt werden, darauff soll stehen eine
„weibepilde von hochgemelter Fürstin Witwe Anha, wie im
„das ist Conterfeit zugestellt — — darüber ein Epitaphium
„mit zwoen Columnen — — die Buchstaben des Epitaph
„sollen verguldet, der Grund desselben soll blau sein. Dagegen
„soll er vom Fürsten haben 15 gulden und 13 alb., die
„Steine selbst werden für 7 fl. 4 alb. geliefert ꝛc."

„Wir lernen aus dieser schätzbaren Urkunde den damaligen
„Preis des noch vorhandenen Monumentes und die
„Namen des Künstlers und des Steinhauers, sowie ferner,
„daß jene Monumentsteine für die bereits 1525 verstorbene
„Fürstin erst 1553 auf Anordnung ihres Sohnes Philipp
„angefertigt wurden. Ihre zweite Vermählung mit dem
„Grafen Otto von Solms hatte ihr Verhältniß zu ihrem
„damals noch sehr jugendlichen Sohne Philipp getrübt, und
„so war ihr Grab, welches vor dem Jahre 1546 nicht einmal
„in der Fürstengruft der Elisabeth seinen Platz erhielt, in
„den damaligen unruhigen Kriegszeiten ohne Denkstein ge-
„blieben. In der düsteren Stimmung während der fünf-
„jährigen Gefangenschaft mochte jedoch Landgraf Philipp
„den Entschluß gefaßt haben, jener noch unterlassenen Pflicht
„gegen seine Mutter zu genügen, und so ertheilte er schon
„im ersten Jahre nach seiner Rückkehr nach Kassel jenen oben-
„erwähnten Befehl."

Abgedruckt aus der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge, Bd. V, Heft 1 — 3, Kassel 1874, S. 288 flgd. Beitrag zur Geschichte der Grabdenkmäler in der Elisabeth-kirche zu Marburg, von Jacob Hoffmeister. Vgl. auch noch Bd. VI. Heft 1 — 2, Kassel 1875, S. 65 flgd.

III.

Der Bildhauer Rudolph Kaplunger und sein Bild.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Um die Mitte und in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts herrschte in dem von den Herzogen neu erbaueten Residenzorte Ludwigslust ein sehr reges Kunstleben, welches vorzüglich durch die von dem Herzoge Friedrich (1756 † 1785) ausgeführten großen und vielen Bauten reiche Nahrung fand.

Zu den in dieser Zeit hier beschäftigten Künstlern gehört in erster Reihe auch der Bildhauer Rudolph Kaplunger, dessen Leben und Wirken bisher wenig bekannt gewesen ist. Die Hauptquelle sind die gleichzeitigen Nachrichten in den Anmerkungen des Uebersetzers von „Thomas Nugent's „Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Meklenburg, „aus dem Englischen übersetzt, 2 Theile, Berlin und Stettin „bei Friedr. Nicolai, 1781 und 1782,“ namentlich die Anmerkungen zum 2. Theil, 1782, S. 313 flgd.

Hier wird Folgendes berichtet. Rudolph Kaplunger war am 2. April 1746 zu Bechin in Böhmen geboren. Sein Vater, ein Bildhauer, bestimmte auch seinen Sohn zu dieser Kunst und ließ ihn daher schon von früher Jugend an in der Zeichnenkunst unterrichten, so daß er sich bei zunehmenden Jahren nicht nur große Fertigkeit im Zeichnen, sondern auch nicht gemeine Kenntnisse in der Malerei erwarb. Endlich ging er zur Ausbildung in der Bildhauerei und den dazu nöthigen Wissenschaften auf Reisen, namentlich nach Prag, Dresden, Potsdam, Metz, Paris und Wien. Wenn auch auf diesen Reisen, auf denen er sich auch viele Sprach-

kenntnisse erwarb, der Anblick vieler vortrefflicher Gemälde seine Neigung zur Malerei wieder erweckte, so wandte er sich doch endlich mit Eifer wieder der Bildhauerei zu, um in einem einzigen Fache etwas Tüchtiges zu leisten.

„So kam er im J. 1775 nach Ludwigslust," als sich eben der große Schloßbau seiner Vollendung näherte 1).

Nach den Anmerkungen zu Nugent a. a. O. S. 234 sind „die an diesem Gebäude befindlichen prächtigen Statuen „und modernen Vasen 2) insgesammt von dem Hofbildhauer „Kaplunger" 3), imgleichen, nach der Vorrede zum 2. Theil, „die meisterhaft gearbeitete steinerne Gruppe auf der neuen „Kaskade," welche 1780 fertig ward 4).

Nach den Anmerkungen zu Nugent a. a. O. S. 315 war er 1782? seit zwei Jahren mit Gehalt „engagirt." Am Ende des Jahres 1781 hatte er sich mit einer „Schwester „des berühmten Herrn Hofraths Karsten in Halle ver„heirathet." Ungefähr seit dieser Zeit hatte er auch eine Dienstwohnung in der neuen großen Straße 5).

Am 24. April 1785 starb, nach Vollendung der vielen großen Bauten, Kaplunger's großer Gönner Herzog Friedrich, welchem der ebenso Kunst und Wissenschaft liebende und fördernde junge, lebhafte Herzog Friedrich Franz folgte.

Seit dieser Zeit finden wir Kaplunger im Staatskalender unter den „Hofkünstlern" als „Hofbildhauer" aufgeführt, zuerst im J. 1786 (im J. 1785 noch nicht) und von hier regelmäßig bis 1796.

Rudolph Kaplunger starb wohl am Ende des Jahres 1795, gegen 50 Jahre alt. Am 26. März 1796 bat die „verwittwete Kaplunger, geborne Karsten," um die beiden „Gnaden-Quartale," Ostern und Johannis 1796, von denen das erste Ostern fällig war, auch um Zahlung der „Fourage-Gelder." Daß Kaplunger noch im Staatskalender für 1796 aufgeführt ist, kommt ohne Zweifel daher, daß dieser Staatskalender am Ende des Jahres 1795 schon gedruckt war, als Kaplunger starb. Im J. 1797 wird er nicht mehr genannt.

---

1) Der Bau des Schlosses ward 1772 begonnen und 1776 vollendet. Nach Goß Geschichte von Ludwigslust in den Ludwigsluster Blättern 1846, Nr. 19 und 22.

2) Vgl. auch Goß a. a. O. Nr. 36.

3) Bei genauer Forschung mögen sich noch mehr Werke Kaplunger's finden. So mag eine lebensgroße Büste des Herzogs Friedrich auch seine Arbeit sein.

4) Nach Goß a. a. O. Nr. 40.

5) Nach Goß a. a. O. Nr. 35.

Im Ludwigsluster Kirchenbuche ist nach des Herrn Präpositus Danneel Mittheilung der Sterbetag Kaplunger's nicht verzeichnet, vielleicht weil er gar nicht in Ludwigslust gestorben und begraben ist oder weil er römisch-katholischer Confession war, wie aus andern Bemerkungen im Kirchenbuche hervorgeht.

Kaplunger's Bild.

In den ersten Zeiten unsers Jahrhunderts lebte in Wismar, im „Amtshauptmann Oldenburgschen Hause," ein altes Fräulein Kaplunger, welche ausgezeichnete Stickereien mit Seide in Plattstich machte, namentlich Bilder von Vögeln, „wahre Nadelmalerei." Später wohnte sie bei dem Dr. med. Pentzlin, bei welchem sie 1840 starb und welcher sie auch beerbte. Nach alten Ueberlieferungen sollte sie von einem Bildhauer abstammen. Dies bestätigt auch das Kirchenbuch der S. Marien-Kirche zu Wismar.

Hiernach

„verstarb 1840 Sept. 25 und wurde begraben Sept. 30
„Johanna Kaplunger, Tochter des Hofbildhauers
„Rudolph Kaplunger und seiner Ehefrau geb. Karsten,
„gebürtig aus Ludwigslust, 56 Jahre alt."

Diese Johanna Kaplunger ist also die Tochter des Hofbildhauers Rudolph Kaplunger.

Nachdem der Dr. med. Pentzlin, der Erbe des Fräuleins Johanna Kaplunger, am 18. März 1870 gestorben war, kaufte der Herr Dr. med. Crull zu Wismar aus dessen Nachlaß in der Versteigerung einen schönen Reliefkopf in Lebensgröße, in Profil, in Marmor, welchen derselbe im J. 1875 dem Verein für Meklenburgische Geschichte, als dessen eifriger Beförderer, schenkte. Das gut gearbeitete Bild stellt im Relief den rechts gewandten Kopf eines jungen Mannes mit feinen Zügen und vollem lockigen Haar dar und ist (mit Hals) ungefähr 12 Zoll (28 Centimeter) hoch. Unten am Halsabschnitt ist ohne weitere Bezeichnung eingegraben

„Ipse fecit 1783."

Nach der Herstammung ist dieses Bild ohne Zweifel das eigene Bild des Bildhauers Rudolph Kaplunger, welcher es bald nach seiner Verheirathung und nach Vollendung seiner meisten und größten Werke selbst entwarf. Zu den Zügen stimmt auch das damalige Lebensalter Kaplunger's, welcher 1783 ein Alter von 37 Jahren hatte.

Es bleibt für eine andere Annahme der Bestimmung dieses Bildes keine andere Deutung übrig. — Pentzlin hat ohne Zweifel das Bild von der Tochter geerbt und auf diesem Wege ist es in den Besitz des Vereins gekommen, für den es ein werthvolles vaterländisches Kunstwerk und Andenken geworden ist.

Nachtrag.

Die im Vorstehenden mitgetheilte Forschung über Kaplunger's Tod († Ende 1795) wird durch andere im Archive neu aufgefundene jüngere Nachrichten bestätigt. Am 27. Decbr. 1796 verschrieb der Herzog Friedrich Franz „dem „an die Stelle des verstorbenen Hofbildhauers Kaplunger „wieder angenommenen Bildhauer Busch" ein Jahresgehalt von 400 Thalern. Johann Busch, ohne Zweifel ein Sohn des um Ludwigslust im vorigen Jahrhundert sehr verdienten Hof=Baudirectors und Bauraths Busch zu Ludwigslust, war aber nicht ausführender Bildhauer in Ludwigslust, sondern lebte, mit Ausnahme eines Besuches in Ludwigslust 1801—1802, immer in Rom, wo er auch 1821 gestorben ist. Busch war also nur titulairer Hofbildhauer und sein Gehalt war wohl nur eine Gnadenbewilligung zum Zweck seiner Ausbildung. Nebenbei besorgte er in Rom auch Gypsabgüsse.

IV.

Heinrich Alkopf zu Wismar.

Nachtrag zu Jahrb. XXXV, S. 219.

In den Jahrbüchern XXXV, S. 219—222, habe ich bei der Mittheilung der Nachrichten über das Vorkommen von Pfahlmuscheln im Wismarschen Meerbusen in frühern Zeiten auch eines „Kaufmanns" Heinrich Alkopf zu Wismar 1553—1562 gedacht, welcher die fürstlichen Höfe mit Muscheln, Krabben und Seefischen versorgte und sonst noch Aufträge ausführte, auch Baumaterialien lieferte. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts machte Alkopf wegen seines langen treuen „Dienstes" Anspruch auf ein ihm verschriebenes „Deputat" an Vieh und Korn und auf ein „gutes Hofkleid." Er war also, wenn auch später Kaufmann und Hoflieferant, ursprünglich Hofdiener.

Ueber diesen Dienst gibt das folgende Creditiv Auskunft, welches von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar im Wismarschen Archive entdeckt und in Abschrift gütigst mitgetheilt ist, und welches auch nach andern Seiten hin willkommene Aufklärung giebt.

Denn Ersamen vnserenn lieben getrewen Burgermeister und Ratmhann vnser Stadt Wissmar.

Vonn gotts genaden Albrecht hertzog zu Megkelenburgkh, Furst zu Wendenn ꝛc.

Vnnseren gunstigen grus zuuor. Ersamen lieben Getrewen. Wir habenn kegenwertigen vnseren Wurtzkuchenmeister Hinricuss Alkopf Etzlich gewerbe An Euch zu tragen beuolhen. Demnach vnser genedigs vnd guttlichs begeren, Ir wollett Ime In demselbigen seynem Anbringen diss mals gleich vnss selbsst Gentzli-

chen und volkomlichen Glauben geben vnd zustellenn vnd sich hierein Guttwilligk vnd vnbeschwerlich bzeigen. Das wollenn wir hinwider kegen Euch In genaden vnd Allem gutten zu erkennen geneigt. Datum Gusstrow Freytags Nach Laurentii Anno rc.. XXIX°.

Hiernach war also Heinrich Alkopf im Jahre 1529 des Herzogs Albrecht von Meklenburg-Güstrow „Würz-„küchenmeister." Dieser Titel, welcher gewiß sehr selten ist und vielleicht nur an dieser Stelle vorkommt, ist von „Würze oder Gewürz," auch wohl „Kraut" genannt, abgeleitet. Alkopf wird also das gewesen sein, was man jetzt einen Mundkoch oder Hof-Conditor nennt; später ward er in Wismar Bürger, Hausbesitzer und Kaufmann und nach jetzigen Begriffen „Hof-Lieferant und Delicatessenhändler," was seinem erlernten Berufe nahe lag.

Nach des Herrn Dr. Crull anderweitiger Mittheilung starb Heinrich Alkopf im Jahre 1565.

G. C. F. Lisch.

V.

Ueber die Johanniter-Comthureien Mirow und Nemerow und die Priorei Braunschweig.

Nachträge.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Mit zwei Holzschnitten.

In den Jahrbüchern sind wiederholt, namentlich in Jahrgang II. und IX., die im Lande Stargard, dem jetzigen Großherzogthum Meklenburg-Strelitz, gelegenen Johanniter-Comthureien Mirow, Nemerow und Gardow (Comthurei) behandelt, von denen Gardow wohl eine alte Stiftung war, aber bald mit Nemerow verbunden ward. Außerdem wird die Johanniter-Priorei zu Braunschweig oft in nähere Verbindung mit den meklenburgischen Johanniter-Stiftungen gesetzt. So war im J. 1302 der Stifter der Comthurei Nemerow, verbunden mit Gardow, Ulrich Swave zugleich Comthur von Braunschweig, Nemerow und Gardow (vgl. Jahrb. IX, S. 32 und flgd.). Aber wenn auch die Güter der verschiedenen Stiftungen immer getrennt verwaltet wurden, so scheint doch die Regierung der Ordenshäuser oft willkührlich verschiedenen Personen ohne Rücksicht auf die Comthureien anvertraut gewesen zu sein. Ulrich Swave war z. B. 1298 Comthur zu Nemerow und Braunschweig; während aber 1322 Georg v. Kerkow nur Comthur zu Nemerow war (vgl. Jahrb. IX, S. 264), war 1313 der bisher unbekannte Heinrich Korff Comthur zu Mirow und wahrscheinlich zu Braunschweig. Dies geht aus folgender von dem Herrn Archivrath v. Mülverstedt zu Magdeburg im herzoglich-

sächsischen Archive entdeckten Urkunde 1) hervor. Am 13. Decbr. 1313 schloß nämlich Heinrich Korff, Johanniter-Comthur zu Mirow, mit dem S. Antonius-Hause Lichtenburg (in Sachsen) einen Vergleich, durch welchen er die zwischen ihnen streitig gewordene Kirche der Stadt Prettin (in Sachsen) dem genannten Antoniter-Hause abtrat. Diese Kirche liegt nun sehr weit von Mirow. Vielleicht erklärt sich diese Abtretung aber dadurch, daß die Kirche zu Prettin zu dem näher gelegenen Ordenshause Braunschweig gehört hatte; denn Heinrich Korff datirt die Unkunde auf seinem Hofe Braunschweig („datum in curia nostra Bruneswich"). Es scheint hieraus hervorzugehen, daß Korff auch Comthur zu Braunschweig war. Dieses engere Verhältniß zwischen den Ordenshäusern Mirow und Braunschweig läßt sich noch in jüngern Zeiten verfolgen; so z. B. verlieh am 17. April 1553 der Johanniter-Ordensmeister dem Joachim v. Holstein die Comthurei Nemerow und die Priorei Braunschweig, so wie die Anwartschaft auf die Priorei Goslar.

Es wird bei dieser Gelegenheit jetzt willkommen sein, die im Staats-Archive zu Schwerin in neuern Zeiten entdeckten Siegel, die ältesten bildlichen Denkmäler, der

Comthurei Mirow.
1359. Juli 13.

Comthurei Nemerow.
1347. Septbr. 29.



---

1) Vgl. den Abdruck in der Anlage.

Comthureien Mirow und Nemerow, in den hierbei stehenden Abbildungen kennen lernen zu können.

Anlage.

Die Johanniter-Comthurei Mirow tritt dem Antoniter-Ordens-Hause Lichtenburg (in der preußischen Provinz Sachsen) die zwischen ihnen streitig gewordene Kirche zu Prettin (in derselben Provinz) durch Vertrag ab.

D. d. Braunschweig. 1313. Decbr. 13.

Nos frater Henricus dictus Korf commendator domus in Mirowe totusque conuentus ibidem, ordinis hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani, tenore presentium recognoscimus publice profitentes, quod omnis dissentionis et discordie materia, que inter nos et fratres ordinis nostri, ex vna, et religiosos viros et fratres ordinis sancti Anthonii, parte ex altera, vertebatur super ecclesia in Prethin et iure ipsius, prout subiungitur per compositionem amicabilem finita est totaliter et sopita, ita videlicet quod nos et fratres nostri antedicti, nostro et ordinis nostri nomine, omni iuri et actioni, que nobis aut ordini nostro in ipsa ecclesia in Prethin aut prouentibus seu iuribus ipsius vndecumque seu qualitercumque conpetebant, voluntarie ac beniuole renunciauimus: immo sine omni exceptione iuris uel facti, legum uel canonum, eadem ecclesia omni iure presenti et futuro, si quod habuimus, in fratres et ordinem sancti Anthonii predictos per nos et ordinem nostrum plenarie est translata. Ne etiam renunciatio et translatio huiusmodi a quoquam calumpniari in posterum poterit vel infringi, nos Henricus dictus Korf commendator et conventus predicte domus bona fide promittimus ac nos presentibus obligamus, quod si medio tempore in curia Romana in causa dicte ecclesie, que ibidem ventilatur, seruatis quibuscumque processibus, pro ordine seu fratribus nostris aut contra ipsos sententia fuerit promulgata, nichilominus tamen ea, que premissa et ordinata sunt, ordo et fratres nostri iam dicti omnia et singula nullo quesito colore inuiolabiliter obseruabunt. Super quibus etiam magister ordinis nostri suas patentes litteras eius sigillo sigillatas ordini et fratribus sancti Anthonii supradictis ad maiorem premissorum euidenciam erogabit atque laudabit, approbabit, ratificabit et ex certa scientia confirmabit. In

quorum omnium euidens testimonium sigillum nostre domus in Mirowe predicte seu conuentus presentibus est appensum. Actum et datum in curia nostra Bruneswich, anno domini millesimo CCC° vicesimo tercio, idus Decembris.

Nach dem Originale mit fehlendem Siegel aus dem Antoniter=Ordens=Hause zu Lichtenburg im Sachsen=Ernestinischen Commun=Archiv zu Weimar s. R. Reg. Or pag. 748. B. No. 9. mitgetheilt durch den Herrn Archivrath v. Mülverstedt zu Magdeburg.

In dem Stadt=Zeugebuche von Wismar, 1518—1530, wird 1528, sonnavendes Marci euangeliste, „Jurgen Rauen compter thor Mirow" als fürstlicher Commissar in einem Streite zu Wismar genannt. Dieser bisher unbekannte Comthur wird also zwischen Melchior Barffus (1514—1527) und Liborius von Bredow (1528—1541) einzuschieben sein. Vgl. Jahrb. II, S. 84, flgd. — Dr. Crull.

VI.

Ueber
die Drenow auf der Insel Poel.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

In den Jahrbüchern XXXVIII, 1873, S. 25 flgd. und XXXIX, S. 97 flgd. habe ich das „Land Drenow" (terra Drenow) zwischen der Unter=Warnow und der Abtei Doberan am Meere, jetzt größten Theils zum Domanial=Amte Doberan gehörig, nachgewiesen und den Wendischen Namen Drenow durch „Holzland oder Hagenland" erklärt.

Hinterher ist noch die folgende Nachricht über eine andere „Drenow" im Staats=Archive entdeckt, welche auf der Insel Poel lag.

Kirchen=Visitations Protocoll
von 1534.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

In der Wismer.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Sunntte Nicolaus Parkercke bynnen der Wismer.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Jnn dersuluen kerckenn is noch ein Furstenlehen to deme Altare glick gegenn der funte ouer liggende, hefft her Johann Mei[n]en, ime dath Bullenberch resignirt,

dem hertich Albrecht dat vorlent vnnd ock nu her Johann Meynen wedder verlenet hefft Anno etc. XXVII.

De pechte darto XLIII M. geweset inn vortidenn vnnd scholen noch by XXXV M. sin, vnnd sindt vp deme lande to Pole in etlichen gudernn nutetlicken, alße VIII Rockhoner mit der pacht vann denn pachtgeuernn vnnd noch ein stucke gudes de Drenow genannt, daruan schall de vicarius hebbenn VI M. jerlich, vnnd desse Drenow hort dem vicario mit aller rechticheit vnd herlicheit hogest vnnd sydest ann denn densten, den hebben de Furstenn, vnnd vp desse Drenow hefft gestann en huß, dar inne der fursten jacht lach, wenner se dar jageden efft jagenn letenn dar vp dem lannde. Datßulige huß hefft Hinrich Stralendorp dem Manne, de darin wanede, weltlich dalebrackenn vnnd van dar in ßine guder geuoret vnangesehenn des fursten hertich Albrechts geleide, dar de man mit seinem gude inne gewesen vnd noch is, vnnd hefft deßulue Drenow to sinem kroge gelecht vnnd brucket der gelick sins eigenn gudes, vnnd de Jacht in sinenn katenn gelecht. So moten nu de lude vann dem ganzen Lande vngeuerlich by II½ drompt haueren darto geuen vnnd entbert dem vicario de VI M. daruan jarlich.

Hiernach war „die Drenow" auf Poel ohne Zweifel auch ein Holz oder Gehölz, bei welchem die Fürsten ein Jagdhaus besaßen, von wo sie ihre Jagd auf Poel trieben. Der Name Drenow ist hier ohne Zweifel noch ein Gattungsname (nomen appellativum), während der Name für das Land bei Doberan schon ein Eigenname (nomen proprium) geworden war.

Die Abgaben von dieser Drenow gehörten zu einer Vikarei der S. Nicolai-Kirche zu Wismar, welche 1534 und später der Priester Johann Meyne als Vikar zu S. Nicolai von den Fürsten zu Lehn trug.

Diese Drenow hatte um diese Zeit Heinrich v. Stralendorf gewaltsam in Besitz genommen, das Jagdhaus abgebrochen und das Feld zu seinem Kruge, wahrscheinlich in Kirchdorf, gelegt, von wo er die Jagd ausübte. Heinrich v. Stralendorf besaß in dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts Strömkendorf vor der Insel Poel und Goldebee und auch Antheile an dem ganzen Lande Poel, welche seine Vorfahren 1418 durch Kauf erworben hatten.

Es ist die Frage, wo diese Drenow auf Poel zu suchen ist. Wahrscheinlich lag sie nicht weit von dem Hauptorte Kirchdorf, wo die Fürsten etwas später ein großes Schloß baueten, wahrscheinlich bei Seedorf [1]). In einem „Register, was die Fürsten und die Geistlichen auch das „Hospital zum Heil. Geiste und die Stralendorf zu Goldebee „und Zurow an Geld und anderer Einkunft auf dem Lande „Pole jährlich zu heben haben," vom Jahre 1552, werden Ulrich's v. Stralendorf und auch noch des verstorbenen Herrn Johann Meyne Pächte aus Seedorf folgendermaßen aufgeführt:

Sedorp.

Clawes Munt:
XII s. Olrich Stralendorp.
XII s. tho her Johann Meynen pacht.
Achim Berchane:
XII s. Olrich Stralendorp.
XII s. Tho zeliger her Johan Meynes lhen.
Jacob Geistmann.
I½ m. tho zeliger her Johan Meynes lene.
I½ m. Olrich Stralendorp.
Clawes Swarte — — — — — — — — — — —
Hermen Lemmeke — — — — — — — — — —

Diese hier aufgeführten Pächte, welche der Vicar Johann Meyne aus Seedorf bezog, sind ohne Zweifel die Hebungen, welche derselbe zu seinem Lehn hatte. Und hier müssen wir also die Drenow suchen.

Bei dem nahen Oertzenhof steht auf der sonst waldlosen Insel noch ein Eichengehölz, genannt der Schwarzenbusch, nach dem frühern Gehöfte Schwarzenhof, von dem frühern Besitzer Schwarz so genannt. Dieses Gehölz könnte noch ein Rest der Drenow sein [2]).

---

1) Das jetzige Weideland von den noch stehenden Schloßwällen bis an die Seedorfer Scheide wird noch heute die Schloßkoppel genannt.

2) Mit den vorstehenden Ermittelungen stimmen auch die Ansichten des Herrn Dr. Crull zu Wismar überein, welchem ich auch viele Mittheilungen zu dieser Abhandlung verdanke. — G. C. F. Lisch.

VII.

Die Bisthums- und Kirchspiels-Grenzen bei und in Wismar.

Von

Dr. Crull

zu Wismar.

Mit zwei Steindrucktafeln.

In Gegenwart der Vornehmsten seines Landes zu Sachsen, unter denen sich namentlich auch die Bischöfe und die Grafen von Ratzeburg und von Schwerin befanden, setzte Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1167 zu Lüneburg die Grenzen des Bisthums Ratzeburg fest, nachdem er sich mit dem Metropolitan verständigt und die Einwilligung des Bischofs von Verden erhalten hatte, welcher ältere Rechte geltend machen konnte [1]). Veranlassung gab wohl, daß das bisher zur Diöcese Ratzeburg gehörige Land Schwerin in Folge der Verlegung des Bischofssitzes von Meklenburg nach Schwerin dem nunmehrigen Schweriner Sprengel und zur Entschädigung dafür dem Bischofe von Ratzeburg das Land Bresen überwiesen worden war, welches bis dahin einen Theil der Diöcese Meklenburg gebildet hatte. Freilich ist es auffallend, daß die betreffende Urkunde den größten Theil der neuen Grenze ganz allgemein angiebt, während sie den übrigen, schon

1) M. U.-B. 88.

vordem bestehenden Tract mit großer Präcision beschreibt, doch dürfte sich dies aus dem Umstande erklären, daß dort namhafte Oertlichkeiten fehlten, welche als Grenzmarken dienen konnten. In Betreff des Anfanges der Grenze sagt die Urkunde: gegen Morgen sind die Grenzen das Wasser, aqua, welches Wissemara heißt, und so aufwärts gen Mittag das Wasser Stivina und von da auf aufwärts in das Wasser Lusnusnizia und aufwärts und abwärts, wo die Länder der Briezaner und Schweriner sich scheiden.

Das scheint nun allerdings ziemlich klar zu sein, aber es wirft sich doch, wenn man diese Beschreibung auf der Karte verfolgen will, sogleich die Frage auf, ob man unter der aqua, que Wissemara dicitur, der älteren Meinung [2]) nach den aus dem Mühlenteiche im Osten der Stadt Wismar dem Hafen zufließenden Bach, welcher jetzt keinen besonderen Namen führt, zu verstehen hat, oder ob einer neueren Deutung [3]) gemäß die Bucht von Wismar, wie dieselbe von Pöl und der Liepz abgeschlossen wird, gemeint ist. Jene, die ältere Ansicht, dürfte aber durchaus den Vorzug verdienen, denn abgesehen davon, daß zur schließlichen Bestimmung die Küste vom Fluvius ducis bei Lübek an, also auch die der Bucht von Wismar, bis zum Ausgangspunkte der Grenze als solche genannt wird, so handelt es sich doch zunächst um diesen, und würde derselbe sehr wenig glücklich in der Wismarschen Bucht angegeben sein, da nur deren westliches Ufer zu Ratzeburg gehören sollte und ein fließendes Wasser eine viel genauere Bestimmung bietet, indem dessen Mündung den Anfang, sein Lauf aber den weiteren Zug der Grenze in präcisester Weise anzeigt. Dazu kommt, daß alle namentlich angegebenen Grenzmarken der Urkunde bis auf den Glindesbroc (bei Vorrade, südlich Lübek) Flüsse oder Bäche sind, welche letztere sie als aquae oder, in buchstäblicher Uebertragung, Auen bezeichnet, und daß der fragliche Bach bei Wismar das einzige Mal, wo derselbe urkundlich vorkommt [4]), gleichfalls geradezu die Aa genannt wird. Auch begegnet nirgends sonst der Name aqua Wissemara oder Wissemara schlechthin für die Bucht, denn der portus, qui dicitur Wissemer, in der gefälschten Bewidmung des Bisthums Schwerin und

2) Schröder, P. M., S. 429; Neuendorff, d. Stiftsl. d. B. Ratzeburg, S. 41; Wigger in Jahrb. XXVIII. S. 190.

3) Masch, G. d. B. Ratzeburg, S. 49; Böttger, Diöc. u. Gau-Grenzen N.-Deutschl., III, N. 150; Crain, Beitr. z. G. d. St. Wismar, S. 3, giebt seine Meinung nicht zu erkennen.

4) M. U.-B. 4600.

der kaiserlichen Confirmation derselben von 1211 [5]), sowie das Vizmarhofn der Knytlingasaga [6]) und gar dat Wismerdep, welches sich nicht vor dem funfzehnten Jahrhunderte finden dürfte, können nicht in Betracht kommen, da Urkunden wie Sage zu einer Zeit entstanden, wo es bereits ein Dorf zu der Wismar gab, in dessen Flur der zum Hafen dienende Winkel der Bucht mit dem Ausflusse der Aa belegen war; daß man den Hafen dann nach der Ortschaft, zu welcher er gehörte, benannt hat, braucht nicht in Abrede genommen zu werden und ist natürlich genug. Endlich wäre es auch unpassend gewesen, das Dorf (später die Stadt) nach der Bucht to der Wismer zu nennen, da dasselbe von dieser ziemlich entfernt gegründet war, während es, wie sich zeigen wird, unmittelbar an dem Bache lag, welchen wir eben als aqua Wissemara verstehen. Nehmen wir also an, daß die Aa ursprünglich den Namen de Wissemara führte *), so wird dieselbe so geheißen haben bis in den heutigen Mühlenteich hinein, welchen man sich für die Zeit unserer Urkunde hinweg und an seine Stelle ein nicht zu weites, mäßig tiefes Thal — die größte im Mühlenteiche mittelst einer Stange gefundene Tiefe beläuft sich auf 11 Fuß — denken muß, inmitten dessen zwei Bäche zur Bildung der Aa sich vereinigten.

Der ansehnlichere dieser beiden Bäche entspringt in dem jetzt 300 Ruthen Rh. nördlich vom Schweriner entfernten, mit diesem seit dem sechszehnten Jahrhunderte künstlich verbundenen [7]) See von Losten, fließt nordwärts und nimmt bald nach seinem Austritte aus dem genannten See an seinem linken Ufer bei Brusenbek ein Wasser auf, welches zwischen Niendorf und Hoppenrade, zwischen Gr.-Stiten und Losten, jetzt Fichtenhusen, die Scheide bildet. Dann fließt der Bach weiter nordwärts über die Mödentiner Mühle und wendet sich dem Burgwalle von Meklenburg gegenüber links, um sich in einem langgezogenen Bogen über Hof-Meklenburg,

---

5) M. U.-B. 100, B. 202. Vgl. 189.

6) 108.

*) Ein Einwurf scheint nur noch möglich von sprachlicher Seite. Meine, freilich mit dankenswerthester Freundlichkeit aufgenommenen Bemühungen, eine Erklärung des Namens zu erlangen, sind aber leider vergeblich gewesen. Da derselbe jedenfalls wohl ursprünglich Slavisch, jedoch in seiner ältesten Form bereits germanisirt überliefert ist, so wird es nicht überflüssig sein zu notiren, daß mar oder maer zwar durch Sumpf oder stilles Wasser zu erklären ist, daß mare aber auch einen Abzugscanal oder Graben bedeutet. S. Schiller-Lübben M.N.D. Wörterbuch, III, 33.

7) Pötker, N. Sammlung, VI, S. 28. f.

zwischen Metelstorf und Karow, zwischen Martensdorf und Steffin über die Walk- und Papiermühle, über die Rothenthors-Mühle, wo er auf dem linken Ufer die städtische Feldmark trifft, und über die Viereggenhöfer-Mühle bis zur Grönings-Mühle zu ziehen. Hier nimmt er wieder eine nördliche Richtung an, fließt über die Mühle zur Klus — dort tritt auch rechts die Wismarsche Feldmark an ihn heran — und ergießt sich etwa 250 Ruthen unterhalb derselben in das hintere Becken des Mühlenteiches. Gleich unterhalb Hof-Meklenburg nimmt unser Bach links einen Wasserlauf auf, welcher Gr.-Stiten von Kl.-Stiten trennt, und an derselben Seite bei Metelstorf einen von Scharfstorf herkommenden Zufluß, auf der rechten Seite aber treten im Teiche der Mühle zur Klus zwei Wasser zu ihm, deren eines von Dorf-Meklenburg und Rosenthal kommt — der „Wallensteins-Kanal" —, während das zweite von Triwalk her durch eine Niederung einfließt, welche die Sevetzow genannt wird.

Der andere der gedachten beiden Bäche, welcher von Südost in den Mühlenteich tritt, kommt von Kleekamp (Bresen) über Maslow, Levetzow und Grese her, an welchen Orten er, bevor die Entwaldung dieser und der benachbarten Güter noch nicht so weit um sich gegriffen hatte, wie gegenwärtig, Mühlen trieb, und trennt sich gegenüber dem Gehöfte zur Gr.-Blöte in zwei Arme, von denen der linke und schwächere, die Vlota remotior, die Insel Cessin oder Sessin, d. i. die Große und Kleine Blöte, an der Südseite abschließt und sich in das hintere Becken des Mühlenteiches, der rechte, stärkere aber, die Vlota propinquior [8]), die Nordseite der genannten Insel begränzt und sich in das untere Bassin ergießt.

Sehen wir nun die oben besprochene Aa bis zu dem Punkte im heutigen Mühlenteiche, wo die eben beschriebenen beiden Bäche sich vereinigen, aufwärts als die Wissemar an, so erkennen wir in dem von Losten kommenden, dem Schiffgraben, wie er heute officiell genannt wird, die Stivina der Urkunde [9]). Dazu führt nicht allein der Umstand, daß der an diesem Bache gelegene, dem Hause zum H. Geiste in Wismar seit 1263 zuständige [10]) Hof Steffin vormals als der Hof to der Stevinen [11]), die oberhalb und unterhalb

8) M. U.-B. 1402, N.

9) So auch Wigger a. a. O. Die übrigen Autoren beziehen diesen Namen auf einen beschränkten Theil des Baches.

10) M. U.-B. 989.

11) Ebd. 4700. 4701. Ebenso tho der Eldene, tho der Simen (Bach bei Neubukow), tho der Rekenitze.

desselben belegenen beiden Mühlen aber als Antiqua Stevina und Nova Stevina [12]) bezeichnet wurden, sondern auch und viel mehr, daß unser Bach bis hinauf nach dem heutigen Brusenbek Kirchspiele trennt, von denen die linksseitigen nach Ratzeburg, die auf dem rechten Ufer aber nach Schwerin gehören. Allerdings überschreitet freilich die zur Schweriner Diöcese gehörige Parochie Meklenburg mit Petersdorf und der Feldmark von Hof=Meklenburg den Schiffgraben, doch kann dies allein nicht wohl hindern, denselben für die Stivine oder Stevine zu erklären. Aus dem geringen Umfange dieses Kirchspiels wird nämlich mit Recht geschlossen, daß dasselbe der ursprünglichen Circumscription der Parochien nicht entstamme, wenn gleich die Errichtung einer Pfarre zu Meklenburg sehr frühen Datums ist, indem ein Pleban daselbst bereits 1223 genannt wird [13]), und es dürfte eben annehmlicher sein, daß die Bischöfe aus Connivenz gegen die Wünsche des Landesherrn beiderseits zur Begründung einer Pfarrkirche neben dessen Stammburg fördernd zutraten, deren Parochie dem Schweriner Sprengel verblieb, da dieser den größeren Theil hergab und die Kirche auf dem rechten Ufer der Stevine lag, als den Ursprung des Kirchspiels aus der Zeit zu datiren, wo das Land Bresen noch der Schweriner Diöcese angehörte, dasselbe als die Parochie der bischöflichen Kirche von Meklenburg zu deuten *).

Endlich spricht Alles dafür, daß man die von Niendorf kommende, bei Brusenbek in die Stevine fallende kleine Aue für die Lusnusnizia zu halten hat. Dieselbe wird gleichfalls als aqua bezeichnet, ist eine Grenzlinie und scheidet die Kirchspiele Beidendorf — Gr.=Stiten und Niendorf — und H.=Vicheln — Losten, beziehentlich Fichtenhusen, und

---

12) M. U.=B. 989. 1502. 2338. 2542. 2546. 2899 4303. Nach 2542 würde die Rothe, jetzt Rothenthors=Mühle, die ältere sein.

13) Ebd. 299. Am Thurme der Meklenburger Kirche waren vor einigen Jahren noch Reste eines Rundbogen=Frieses sichtbar.

*) Nach Helmold, I, 12, war die frühere bischöfliche Kirche zu Meklenburg dem h. Petrus gewidmet. Wäre auch die heutige Pfarrkirche daselbst eine Peters=Kirche, so würde man sich anders zu entscheiden haben, als oben geschehen ist. Da aber auf einer Glocke derselben vom Jahre 1415, die vor 16 Jahren hat umgegossen werden müssen, ein Heiliger mit einem Schwerte, Maria, S. Jürgen und ein benedicirender Bischof ohne Attribut dargestellt waren, die man doch als Patrone der Kirche wird anzusehen haben, so ist die jetzige Kirche nicht S. Peter dedicirt und wahrscheinlicher eine S. Pauls=Kirche. Der Name Bartholomeus auf der Glocke bezog sich auf den Gießer, welcher im Jahre 1417 auch für Kalkhorst eine solche hergestellt hat. Vgl. Jahrb. VI, S. 82. VIII, B. S. 149.

Hoppenrade — somit aber auch die Diöcesen Ratzeburg und Schwerin, während die beiden anderen linksseitigen Zuflüsse der Stevine keine Parochial-, geschweige denn Bisthumsgrenzen bilden.

Lassen sich demnach letztere zwischen dem Schweriner See und Wismar deutlich erkennen, so sind sie doch innerhalb des städtischen Weichbildes mit der Zeit mehr verwischt worden und außer Betracht gekommen. In demselben liegt auf dem rechten Ufer der Stevine zunächst ein Haus, welches zu dem Mühlengehöfte zur Klus gehört und dessen Bewohner sich zur Pfarre S. Jürgen in Wismar halten gleich wie der auf dem linken Ufer wohnende Müller selbst, nicht aber mit Recht, da die Klus — und diese grade hat auf dem rechten Ufer gelegen [14]) — zu dem der Schweriner Diöcese unterstehenden Kirchspiele Lübow gehörte, wie sich aus einer Urkunde von 1467 ergiebt, laut welcher Diederich Bützow zum Grese eine Messe dotirte in einer Kapelle, welche damals in der Pfarre Lübow bei der Klus neu gebaut werden sollte [15]) und die wahrscheinlich identisch ist mit dem eremitorium sancte trinitatis in der Schweriner Diöcese, für das Katharina Wulf, eine Tertiarierin vom Orden des h. Franciscus, 1475 zu Rom einen im folgenden Jahre von Herzog Baltzer als Administrator zu Schwerin bestätigten Ablaß [16]) erwarb. Der hier liegende Theil der Wismarschen Feldmark bis zu Triwalk und zur hinteren Blöte, das Tesmerfeld, bildete die Flur des Dorfes Cessin, welches die Stadt 1383 von den von Lüchow kaufte und darauf gelegt hat [17]).

Auf diesen Abschnitt folgt dann, getrennt von demselben durch die Vlota remocior, die Insel Cessin, welche die von Lüchow seit etwa 1276 an Wismarsche Bürger veräußert haben [18]). Da diese 1287 den Zehnten davon beim Schweriner Kapitel ablösten [19]), so ist zwar die Zugehörigkeit der Insel zum Schweriner Sprengel vollständig documentirt,

14) Die auf dem linken Ufer gelegene Mühle hieß bis weit in das 17. Jahrhundert hinein die Mühle zur Wotrentze. 1620: „Tonnies Morhof hat gekauft die Wotrentzer Mühle außer dem Meckenburger Thore, gegen der Statt Hoffe, die Kluß genannt." 1544 begegnet die Klus als broder Lutken klus. Zeugeb. p. 258.

15) S. Beilage I.

16) Schröder, P. M., S. 2272. Das Original befindet sich im Wismarschen Rathsarchive.

17) Der Verkauf geschah zunächst an das Haus zum H. Geiste. Vgl. M. U.-B. 6313.

18) Ebd. 1402.

19) Ebd. 1907.

jedoch nicht zu ermitteln, ob gleich dem Dorfe auch sie zur Lübowschen Parochie gehört. Wahrscheinlich ist dies aber, da sie nach Namen und ursprünglichen Besitzern von Hause aus mit dem Dorfe ein Ganzes gebildet haben wird und die an ihrer nördlichen Seite fließende Vlota propinquior als die ansehnlichere eher zur Grenze sich darbot als der hintere geringere Arm. Gegenwärtig ist das Gehöft Gr.-Blöte nach S. Marien in Wismar eingepfarrt.

Welchem Kirchspiele aber, wenn nicht Lübow, könnte die Insel sonst angehört haben? Die jetzigen Gehöfte hinter dem Mühlenteiche sind zu S. Marien Parochie in Wismar gehörig, die vor dem Pöler Thore zu S. Nicolai, und Müggenburg, die kürzlich gelegte Hornstorfer Burg und die Kritzower Burg bilden mit Rohlstorf und Dorf Redentin die Parochie Hornstorf. Daß die ganze östliche, rechts vom Mühlenteiche und der Aa belegene Hälfte des Stadtfeldes Theil der Schweriner Diöcese sei, besagt unsere Urkunde von 1167 allgemein und ist auch im Einzelnen anderweitig bestätigt [20]), und daß derselbe, Cessin im ganzen Umfange ausgenommen, nach Hornstorf gehöre, läßt sich aus dem Grunde vermuthen, weil dies das nächste Kirchspiel ist. Freilich ist dabei auffallend, daß dies Pfärrdorf, wenn man sich die in der Wismarschen Feldmark aufgegangenen Ortschaften vergegenwärtigt, dem Mittelpunkte der Parochie so ferne liegt, aber es erklärt sich hinreichend aus dem Umstande, daß in Hornstorf eine Kirche erbaut, eine Pfarre errichtet worden ist an Stelle einer älteren, allerdings auch nicht im Centrum des Kirchspiels, aber doch bequemer gelegenen, der zu Alt-Wismar.

Von einem Orte dieses Namens giebt es jetzt keine Spur mehr, außer daß die Alt-Wismar-Straße in der Stadt und das Alt-Wismar-Thor, beide nach Osten führend, auf die einstige Existenz und die Lage eines solchen in dieser Gegend hinweisen, über welche dann die Nachrichten von Reimer Kock und Latomus [21]), die ja beide in Wismar zu Hause gehörten, allerdings keinen Zweifel lassen. Daß zu der Wismar schon in Wendischer Zeit eine Niederlassung bestanden hat, ist eben so möglich wie glaublich, aber keines Falls kann dieselbe von Bedeutung gewesen sein, da Helmold ihrer überall nicht Erwähnung thut und Saxo Grammaticus sogar bei jener Gelegenheit den Ort nicht nennt, wo er zum Jahre

20) M. U.-B. 4545.

21) Grautoff, Lüb. Chr., I., S. 462. Westphalen, Mon. IV p. 222.

1147 erzählt, daß das Dänische über See gekommene Heer sich mit dem Sächsischen an der Küste zum Zuge gegen Dobin (bei Vicheln) vereinigt habe [22]), was doch nicht anderswo als bei Wismar, wie auch die Knytlingasaga ausdrücklich angiebt, geschehen sein kann. Der Grund, daß in dieser Gegend eine nennenswerthe Ansiedelung nicht bestand, ist auch klar genug, insofern eine solche den plötzlichen Ueberfällen und Raubzügen, welche der Zeit die Dänen in Wendland, wie die Wenden in Dänemark, auszuführen pflegten, allzusehr bloßgestellt gewesen sein würde, während die soviel früher genannten Lübek und Rostock durch die langen und schmalen Flußzugänge, auf denen fremde Fahrzeuge selbst bei Nacht der Aufmerksamkeit der Anwohner nicht entgehen konnten, bei Weitem mehr geschützt waren. Die Gründung einer Deutschen Kolonie und, wie wir gleich sagen wollen, die Errichtung einer Pfarre zu (Alt=) Wismar wird aber schwerlich nach 1178 stattgefunden haben, da in diesem Jahre bereits Pfarrherren von Kramon, Stük und dem nahen H. Vicheln erscheinen [23]), die Bildung der Parochien der Schweriner Diöcese, wenigstens des westlichen Theiles derselben, demnach ohne Zweifel vor jenes Jahr fällt. Genannt werden in so früher Zeit allerdings aber weder Ort, noch Pfarre, noch Pleban zu (Alt=) Wismar, und eine zweifelhafte Spur zeigt sich erst, als aus dem portus, qui dicitur Wissemer, des Jahres 1211 eine namhafte Stadt, die Stadt zu der Wismar sich gebildet hatte. Im Anfange des ältesten Grundbuches derselben, welcher um das Jahr 1250 oder bald nachher datirt werden muß, wird nämlich ein dominus Arnoldus, der an einer anderen Stelle her Arnolt de kirchere heißt, nicht bloß als plebanus, sondern als plebanus Wismarie bezeichnet [24]), und dieser Zusatz legt die Vermuthung nahe, Arnold als Pfarrherrn von Alt=Wismar anzusehen, da es in der Stadt derzeit schon drei Plebane gab, doch wird dieselbe dadurch wieder unsicher, erscheint der gedachte Zusatz als unnöthige Beithat, weil, wenn auch nicht gleichzeitig, so doch baldigst nachher, nämlich 1255, ein Arnold als Pfarrherr von S. Marien genannt wird [25]). Ausdrücklich und bestimmt geschieht aber der Kirche zu Alt=Wismar

22) Jahrb. XXVIII, S. 60. Vgl. V, S. 123 ff.
23) M U.=B. 125. Pfarrherren von Lübow und Bukow begegnen zuerst 1192, ebd. 152, von Proseken 1210, ebd. 197, und von Neuburg 1219, ebd. 254.
24) Ebd. 648. 657.
25) Ebd. 744. Vgl. IV, P. R.

und ihres Plebans Erwähnung in einem Testamente, welches den Jahren 1262—1272 angehört, und jener allein in zwei Testamentsentwürfen des Rathmanns Alkill, die kaum später als 1277 fallen dürften, in dem Testamente des Rathmanns Jakob Tesseke von etwa 1279 und in dem des Rathmanns Werner von Zütfen, welches den Jahren 1260—1282 entstammt [26]). Nach dieser Zeit findet sich Nichts weiter von der Kirche, wohl aber begegnet noch 1286 ein Herr Johannes, der Pfarrherr von Alt-Wismar gewesen war und im Jahre darauf noch einmal als dominus Johannes de antiqua Wismaria erwähnt wird. [27]) Einzig die 1266 zuerst genannte Mühle von Alt-Wismar [28]) erhält noch für eine Weile das Andenken an den aufgegebenen Ort, der so in einem Transsumte von 1351 zuletzt vorkommt. Der Name findet sich lange nicht wieder in den spärlichen Archivalien der Stadt Wismar und nur erst im Jahre 1446 ist ein Mal von dem Kirchhofe von Alt-Wismar gelegentlich die Rede [29]). Aus dem Ende desselben Jahrhunderts besitzen wir aber noch eine Anzahl Urkunden diesen Kirchhof betreffend, welche die parochialen Verhältnisse des östlichen Theils der Stadtfeldmark völlig ins Licht stellen.

Vielleicht ein vernachlässigter Zustand des gedachten Kirchhofes, oder was es sonst gewesen sein mag, gab etwa gegen 1475 Wismarschen Bürgern Anlaß auf die Errichtung einer Kapelle auf demselben zu denken, welche zu Ehren der h. Jungfrau, des h. Kreuzes und des h. Franziscus gebaut werden sollte. Nun aber waren diejenigen, welche sich mit solchem Plane trugen, nicht des Vermögens, um allein und aus eigenen Mitteln den Bau auszuführen und die Einrichtung zu beschaffen, und suchten deshalb Beistand von den Gläubigen zu gewinnen, indem sie zunächst, anscheinend bei derselben Gelegenheit, als für die obengedachte Klause ein Ablaß in Rom ausgewirkt wurde, dort einen solchen auch für ihr Vorhaben erwarben [30]), zu welchem sie einen zweiten am 15. August desselben Jahres von dem Administrator der Schweriner Diöcese, Herzog Baltzer, erhielten [31]).

26) M. U.-B. 906, vgl. 1059. Jahrb. III, S. 56. M. U.-B. 1501. 1603.
27) Ebd. 1831. Stadt B. p. 142: Gerhardus de Raceburgh emit granarium domini Johannis de antiqua Wismaria situm apud murum, quod resignauit sibi coram consulibus.
28) M. U.-B. 1059. Vgl. Gummow im O. R. in X.
29) Vp der negesten Vlote bii deme Oldwysmer kerkhaue souen morghen myd der wysch vnde myd der thobehoringe. U. d. d. 1446, Juli 13.
30) Jahrb. V, S. 267. Der Römische Ablaß befindet sich im Wismarschen Archive nicht mehr.
31) S. Beil. II.

Einige Tage später, am 26. d. M., vereinbarten sich dann, nachdem wohl eine Verständigung mit dem bischöflichen Stuhle vorausgegangen war [32]), die Vertreter des Unternehmens, Drewes Voss und der Schuhmacher Hans Gramekow, in der Wedem zu S. Nicolaus in Wismar vor dem Schweriner Propste, M. Nicolaus Wittenborg, und dem Domherrn Thomas Rode mit dem Pleban zu Hornstorf, Nicolaus Mowe, wegen der in seiner Parochie auf dem Alt-Wismarschen Kirchhofe zu Ehren Gottes, seiner h. Mutter, aller Seligen und des h. Kreuzes — der h. Franz wird nicht genannt — als Tochter von Hornstorf zu erbauenden Kirche oder Kapelle.

Gemäß diesem Vertrage sollte dieselbe mit 100 M. Lübisch dotirt werden, so lange aber dafür noch keine Rente gekauft sei, der Pleban vom Tage der Einweihung ab jährlich 5 M. von den Vorstehern erhalten; würde eine höhere Rente erzielt werden können, so sollte das Mehr dem Pleban zu Gute kommen. Für solche 5 M. sollte derselbe in Person oder durch Stellvertreter jeden Montag eine Messe für alle gläubigen Verstorbenen, jeden Freitag eine vom h. Kreuze feiern. Wenn er sich darin nachlässig bezeigte, so sollten die Vorsteher mit dem Rathe zu Wismar ermächtigt sein, ohne Weiteres einen anderen rechtschaffenen Priester für die Messen zu bestellen. Die Einkünfte des Altars sollten dem Pleban allein verbleiben, andere Opfer aber, wie Wachs, Lichte, Wolle, Lein und dgl., und was mit den Beelden gesammelt [33]) oder in die Blöcke gesteckt würde, der Kirchenfabrik zufallen. Weder an Sonntagen, noch an Werkeltagen, noch an Festtagen und ganz besonders nicht am Feste des h. Laurenz, des Hornstorfer Patrons, sollten fremde Priester ohne Erlaubniß des Pfarrherrn in der Kapelle Messe halten oder Sammlungen daselbst stattfinden. Würde derselbe aber seine Einwilligung nicht versagen, so sollte die Hälfte von letzteren ihm, das Uebrige der Fabrik gehören [34]).

Im folgenden Jahre, 1476, erlangte man dann noch einen Ablaß vom Bischofe Johann von Ratzeburg [35]) und

32) S. Beil. IV und VI. Documente von dem Notar Arnold Schröder, welche dort erwähnt werden, haben sich nicht erhalten.

33) Beelde sind Brettchen, an einem Ende mit einem kurzen Griffe versehen, vor welchem ein zweites Brettchen im rechten Winkel angebracht ist. Letzteres ist mit dem Bilde (imago) eines Patrons verziert, von welchem das Instrument vielleicht den Namen hat. Vgl. Lisch in Jahrb. XXIV, S. 334.

34) S. Beil. III.

35) Jahrb. V, S. 267.

gewann auf solche Weise allmählich die Mittel, um den Bau zu beginnen. Vielleicht hat man das schon in dem oben genannten Jahre können. So vermuthete wenigstens auch Herzog Baltzer, der am 29. August den Bürgermeistern schrieb, sie möchten ihren Maurer, Hinrik Buxtehude, anhalten, seinen Verpflichtungen nachzukommen, nämlich in der Kirche zu Bützow eine Kapelle zum h. Kreuze zu erbauen; sollte derselbe zum 1. September nicht in Bützow sein, so werde er, wenn der Maurer bei der neuen Kapelle vor Wismar arbeite, den Fortgang dieser Arbeit bei Strafe der Excommunication untersagen, auch die Weihung verhindern. Ob dieser Zwischenfall den Fortgang des Baues gestört hat, darüber liegt freilich nichts vor, doch wäre es schon möglich, da es mit demselben erst im Jahre 1481 dahin gediehen war, daß man an die Einweihung dachte. Jetzt aber erhoben sich Schwierigkeiten von Seiten des Raths, weil derselbe inzwischen gefunden hatte, daß der Vertrag von 1475 seiner Herrlichkeit zu nahe trete, insofern die Unternehmer des Kapellenbaues in jenem als Vorsteher anerkannt waren, während er die Ernennung von solchen für das auf der Stadt Freiheit belegene Gotteshaus, sowie auch die ausschließliche Bestellung eines Ersatzmannes für den nachlässigen Hornstorfer Pfarrherrn in Anspruch nahm. Mündliche Verhandlungen mit dem Schwerinschen Propste, welcher am 12. März in Wismar war, scheinen diesen von der Rechtmäßigkeit der Forderung des Rathes überzeugt zu haben. Er begab sich zurück und kehrte dann am 18. d. M. wieder [36]), nachdem er mit Bischof und Kapitel conferirt und deren Einwilligung erlangt hatte, daß die früheren Vereinbarungen wegen der Kapelle für nichtig erklärt und aufgehoben sein sollten. Der Protest aber, welchen der Rath hatte abfassen lassen und ihm zur Besiegelung mitgegeben [37]), war doch in Bützow bedenklich gefunden, und überbrachte der Propst daher einen anderen, welcher kürzer und allgemein gehalten und mit dem Schwerinschen Sachensiegel versehen war [38]). Dabei haben sich die Wismarschen Herren zunächst auch beruhigt und am 16. Juni vor dem Propste einen neuen Vertrag mit Nicolaus Mowe abgeschlossen [39]), in welchem

---

36) Wein-Reg. p. 222. Item. deme praueste to Zwerin 1 st. Malmesye ipso die Gregorii. — Item. deme suluen praueste 1 st. wyns dominica post Gertrudis.

37) S. Beilage IV.

38) S. Beilage V.

39) Jahrb. III, S. 246. Die Urkunde ist dort irrthümlich vom 17. Juni datirt.

nunmehr Bürgermeister und Rath als Contrahenten städtischerseits auftreten, übrigens aber dasselbe bedungen wird, was bereits vorhin mit den beiden Bürgern ausgemacht war; nur darin unterscheidet sich derselbe von dem früheren, daß einerseits die Rechte des Rathes in vollem Umfange anerkannt werden, andererseits aber bestimmt wird, daß bei Nachlässigkeit des Hornstorfer Pfarrherrn nicht ohne Weiteres ein anderer Priester bestellt, sondern zunächst erst Beschwerde bei den Oberen von Seiten der Vorsteher geführt werden soll. Man mochte glauben, daß nunmehr Alles in guter Ordnung sei und die Consecration der Kapelle vor sich gehen könne, aber dem Rathe waren neue Bedenken gekommen. Derselbe war, wie es scheint, schließlich doch nicht zufrieden mit der allgemeinen Fassung, welche man der Cassation des früheren Vertrages in Bützow gegeben, und mit dem Siegel, unter welchem dieselbe ausgestellt war, und setzte es durch, daß der Bischof nunmehr in der bereits im März ihm unterbreiteten Abfassung und unter seinem eigenen Siegel den alten Contract vom 26. August 1475 nochmals widerrief und für null und nichtig erklärte [40]). Gleichzeitig verwahrte aber auch Bischof Nicolaus seine und des Propstes Rechte bezüglich der Kapelle in vollem Umfange: der Rath mochte gemeint haben, er könne die Kapelle auch wohl dem Ratzeburger Bischofe unterstellen. Endlich waren alle Schwierigkeiten beseitigt und die Einweihung konnte am Tage Aller Heiligen 1481 vor sich gehen [41]).

In Betreff der weiteren Schicksale der Kapelle zum h. Kreuze ist bekannt, daß die Vorsteher derselben 1503 aus Rosenthal 4 M. Rente kauften und 1513 an einem Rentenkaufe aus Rosenthal, Karow und Losten sich betheiligten, daß in dieser Zeit der Kapelle der Kelch gestohlen wurde, daß 1519 die Vorsteher an vier Wismarsche Bürger Geld ausgethan haben, und daß 1523 die Kapelle testamentarisch bedacht worden ist, und wissen wir weiter, daß 1534 der Inhaber der Hornstorfer Pfarre über den schon 1519 als Provisor vorkommenden Jochim Krämer klagte, derselbe vorenthalte ihm 5 M. von der Kapelle zum h. Kreuze, und gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Jochim

40) S. Beilage VI.
41) Jahrb. II, S. 170. Allerdings ist in der dort abgedruckten Nachricht von einer Consecration des Kirchhofes von Alt-Wismar die Rede, doch kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Kapelle auf demselben gemeint ist.

Krämer die 5 M. nicht ausgezahlt hat, weil die Rente nicht verdient, der Gottesdienst in der Kirche eingestellt worden war [42]). Als dann Herzog Johann Albrecht 1554 seinen Hof in Wismar baute, beauftragte er, vermuthlich kraft oberbischöflicher Gewalt, den Rentmeister Andreas Bessel, die Kapelle sammt der Klause abzubrechen und die Steine zum Schloßbau zu nehmen, doch widersetzte sich der Rath dieser Annectirung mit Erfolg und es kam erst 1563 zum Abbruche der Kapelle, deren Materialien mit Genehmigung des Herzogs Ulrich zum Baue der ersten Wasserkunst vor dem Alt-Wismar-Thore verwendet wurden [43]). Der Kirchhof diente dann nach einem Zeugnisse von 1597 zum Begraben von Selbstmördern und war noch 1721 bekannt als die Stätte, wo die auf dem Markte gerichteten Uebelthäter beerdigt wurden. Damals wollte jemand ein Haus auf demselben bauen und seinen Hof bis an den Fischer- oder Mühlenteich haben. Bald darauf wird er als beim Schweinekruge und auf der (alten) Melkstelle gelegen bezeichnet [44]), und auch M. Schröder hat offenbar den Platz wohl gekannt und sagt mit ungewöhnlicher Bestimmtheit, daß die Alt-Wismarsche Kirche am Fischerteiche gelegen habe [45]). Nach der oben mitgetheilten Notiz von 1446 und diesen Nachrichten leidet es keinen Zweifel, daß sie, und also auch Alt-Wismar, in dem Winkel lag, welcher südlich von der vorderen Blöte und westlich vom Mühlenteiche begränzt wird, und daß also die Parochie Hornstorf im Bisthume Schwerin bis an letzteren und die Aa hinanreicht.

Erwägt man zu dem Vorstehenden, daß Vinekendorp — das heutige Haffeld — am Eingange des Hafens 1260 [46]), Dorsten mit dem großen Moore 1277 [47]) und Dargetzow, gegen Kritzow gelegen, 1279 [48]) von der Stadt erworben und ihrer Feldmark einverleibt worden sind, und daß man nach den achtziger Jahren des dreizehnten Jahr-

42) Jahrb. III, S. 58. Die Urkunde von 1519 befindet sich im Wismarschen Rathsarchive.

43) Ob 1554 die Kapelle bei der Klus abgebrochen ist, darüber liegen keine Nachrichten vor. Keinesfalls ist das mit der Kirche zu S. Jacob geschehen, wie Burmeister Jahrb. III., S. 59 angiebt; in derselben wurde noch bis zu ihrer Einäscherung während der Schwedischen Belagerung von 1631 Gottesdienst gehalten. Schröder, P. H., S. 180.

44) Raths-Protoc. ad ann. d. d. März 18. Oct. 13. Oct. 27.

45) Ausf. Beschr. S. 1300.

46) M. U.-B. 877.

47) Ebd. 1431.

48) Ebd. 1505.

hunderts nicht weiter von Dorf, Kirche oder Pfarrherrn von Alt-Wismar hört, sowie daß dafür 1327 eine Kirche zu Hornstorf erscheint, welche denselben Patron hat, wie nach Maßgabe ihrer Münzen die Stadt Wismar, so wird man zu dem Schlusse kommen, daß, da die Bevölkerung der Parochie von Alt-Wismar durch das Aufgeben dieses Ortes und den Uebergang der gedachten Ortschaften in das Wismarsche Weichbild nunmehr auf den östlichen Theil des Kirchspiels beschränkt, eine größere Nähe ihrer Pfarrkirche derselben jedenfalls erwünscht, und der Stadt eine Kirche zu Alt-Wismar kein Bedürfniß, ja deren Beseitigung vielleicht sogar willkommen war, letztere verlassen und abgebrochen und dem Patrone der Parochie eine neue zu Hornstorf wieder erbaut worden ist. Dem Zeitpunkte, wo dies geschah, lassen sich aber eben keine engeren Grenzen stecken als die angegebenen Jahre 1280 und 1327; die Erwähnung des quondam plebanus spricht für das dreizehnte Jahrhundert, während der Umstand, daß das entfernte Ricquerstorp — das mit Redentin und der See grenzende Bäumfeld — 1323 städtischer Seits erworben ist [49]), die Verlegung der Kirche nach diesem Jahre anzunehmen empfiehlt. Eismerstorp, zwischen Ricquerstorp und Hornstorf liegend, ging dann 1379 auch in städtischen Besitz über [50]): so erklärt sich die gegen den Umfang der benachbarten alten Kirchspiele auffallend geringe Größe des Hornstorfer, die freilich eben nur scheinbar ist, da dasselbe in der That neben den noch bestehenden, dorthin eingepfarrten Ortschaften die ganze östliche Hälfte des Wismarschen Weichbildes bis auf den nach Lübow gehörigen Theil umfaßt.

Gehen wir nunmehr auf das linke Ufer der Stevine über, so weist das Ratzeburger Zehntenregister den dort liegenden Theil des Stadtfeldes dem Kirchspiele Proseken zu. Ein von Woltersdorf kommender Bach, die Köppernitz [51]), tritt bei Dammhusen, vormals der Dammhusenschen Mühle, in das städtische Weichbild, nimmt seine Richtung nordwärts durch ein tief eingeschnittenes Thal fließend und ergoß sich vormals gleich hinter S. Jakobs Hof gradeswegs in die See, ist aber später abgedämmt und in den Neuen Teich,

---

49) M. U.-B. 4420. 4452.

50) Schröder, P. M., S. 1030. Petrus Franke, Pastor zu Hornstorf, beschwerte sich 1532, daß er trotz Brief und Siegel von Wismar ihm zustehende 2 M. von einer wüsten Dorfstelle benometh Tessz-merstorpe nicht erhalten könne.

51) M. U.-B. 3093.

das Reservoir der Lübschen, ehedem dicht vor dem gleichnamigen Thore belegenen Mühle, geleitet worden. Dieser Bach trennt das Feld in zwei ungleiche Hälften, von denen die zwischen Stevine und Köppernitz gelegene größere die Feldmark Dammhusen ausmachte, während die kleinere hinter der Köppernitz gelegene zu Krukow gehörte. Letzteres wurde, nachdem bereits 1229 der rechts der Straße nach der Lübschen Burg, strandwärts befindliche Theil in städtischen Besitz übergegangen war [52]), sammt der Mühle zur Köppernitz, der späteren Mühle von S. Jakob und diesem gegenüber, im Jahre 1300 angekauft [53]) und bei dieser Gelegenheit vom Bischofe von der Parochie Proseken abgenommen und der Kirche S. Jürgens in Wismar zugewiesen [54]). Daß der Bischof auch in Betreff des Dorfes Dammhusen, von dessen 31 Hufen neun schon 1260 in die Hände Wismarscher Bürger kamen und zu Stadtrecht gelegt wurden [55]), während man den Rest 1299 ankaufte [56]), zu einer Ueberweisung an S. Jürgen sich herbeigelassen habe, ist freilich nicht documentirt, dürfte aber um deswillen wahrscheinlich sein, weil Dammhusen näher an der Stadt liegt als Krukow. Jedenfalls gehörte Dammhusen im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts zu einer städtischen Pfarre und mit mehr als Wahrscheinlichkeit sammt allen auf seiner Feldmark erbauten Gehöften und Mühlen, wie noch heute, nach S. Jürgen [57]).

Nicht so klar wie vor den Thoren der Stadt liegen die Diöcesanverhältnisse desjenigen Gebiets vor Augen, auf welchem man die Stadt zur Wismar erbaut hat. Im Jahre 1237 gehörte letztere freilich unzweifelhaft zum Ratzeburger Sprengel, da Bischof Ludolf zu jener Zeit dem Propste des neuen Klosters Rehna die geistliche Gerichtsbarkeit in Wismar und dem ganzen Lande Bresen übertrug [58]), aber es ist auffallend, daß das bekanntlich in die Jahre unmittelbar vorher fallende Ratzeburger Zehntenregister dieser Stadt mit keinem Worte gedenkt, während es doch bei den übrigen notirt, ob dort Zehnten zu erheben oder nicht, und daß der Bischof in jener Urkunde neben dem Lande Bresen Wismar

52) M. U.-B. 362.
53) Ebd. 2628.
54) Ebd. 2642.
55) Ebd. 854.
56) Ebd. 2546.
57) Item. VIII. s. van den klocken Johan Godeiohan tho Dammenhuszenn. S. Jürg. Geb. Reg. 1525.
58) M. U.-B. 471.

noch besonders nennt, da wir doch annehmen müssen, daß das Land sich bis an die Aa erstreckte, die Stadt also noch in demselben belegen war. Man könnte deswegen wohl dem Gedanken Raum geben, daß der dreikuppige langgestreckte, nach Norden sich senkende Hügel, auf welchem Wismar angelegt ist und dessen ursprüngliche Zugehörigkeit zu dem auf der anderen Seite der Aa gelegenen Alt-Wismar doch nicht in Zweifel gezogen werden kann, von Hause aus eben wie dieses zur Schweriner Diöcese gehört habe — wir sprechen selbstverständlich von der Zeit nach 1167 — und erst in der Folge, aber vor 1237 Ratzeburg zugefallen sei, wenn man dazu ins Auge faßt, daß der Mühlenteich außer der als aqua Wissemara erkannten Aa etwa dem Eintritte der vorderen Blöte in sein unteres Becken gegenüber einen zweiten, gegenwärtig freilich gänzlich gesperrten Abfluß hat, welcher zunächst in südwestlicher Richtung, dann westlich und endlich nordwärts um die Südseite der Stadt herumfloß, so daß die vor Gründung derselben nicht practisch gewordene Frage, ob der östliche Abfluß allein oder auch der westliche gleicher Weise als aqua Wissemara und Grenzlinie zu betrachten sei, Differenzen über die Zugehörigkeit der neuen Stadt zu dem einen oder dem anderen Sprengel herbeigeführt habe. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß der zweite, links sich wendende Abfluß ein natürlicher sei. Die mittelalterliche Befestigung der Stadt, die Erweiterungen und Verbesserungen derselben im sechzehnten und im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, Wallensteins Fortification, die Vervollständigung dieser durch die Schweden und deren neuer Festungsbau von 1680 ab haben freilich zusammen mit den Demolirungen aller dieser Werke und den Neuerungen der letzten funfzig Jahre das Terrain rings um die Stadt wiederholt und so gründlich umgestaltet, daß die Localverhältnisse der früheren Zeit mit völliger Sicherheit kaum sich erkennen lassen. Erwägt man aber, daß die Stevine der bedeutendere Bach ist, so ergiebt sich auch die Wahrscheinlichkeit, daß dieselbe durch das Hinzutreten der schwächeren vorderen Blöte nicht von ihrer Richtung abgedrängt worden ist, vielmehr letztere in dieselbe mit hineingezogen hat, und das um so mehr, als sie, nunmehr die Aa, in ihrem Laufe nach Norden kein entgegenstehendes Hinderniß, vielmehr eine weite Niederung vor sich fand, welche gegen die Mündung hin den Charakter einer tiefen Wiese annimmt, wogegen der fragliche südliche Abfluß in einem nahezu spitzen Winkel abbiegt, sein schmales, scharf eingeschnittenes Bett zwischen

theilweise hohen Lehmufern durchgeht, und vom heutigen oder letzten, 1683 angelegten Meklenburger Thore ab das Land, welches er durchfloß, tief liegendes Weideland ist, welches erst hart am Strande morastartig wird. Es lag auch keineswegs außerhalb der Grenzen des Vermögens unserer Altvordern, unter Benutzung einer natürlichen Senkung des Bodens, dem Mühlenteiche, dessen Anlegung man sehr früh anzunehmen haben wird, auch nach Süden einen Abfluß zu schaffen, wie sich das aus den anderen Arbeiten ergiebt, welche in den ersten 25 Jahren nach Gründung der Stadt ausgeführt worden sind, denn ohne die Hülfsmittel zu besitzen, welche der Gegenwart für Erdarbeiten zu Gebote stehen, hat man damals den inneren Hafen geschaffen, hat die Frische Grube, die Salze Grube — jetzt Breite Straße —, und die Vogts- oder Faule Grube angelegt [59]) und außerdem wohl auch die Stadt, wenigstens theilweise, mit einem Graben gesichert. Gleich diesen Arbeiten war aber auch jener zweite Abfluß des Mühlenteiches von großer Wichtigkeit, insofern derselbe nicht allein die Stadt auf der Südseite, hernach auch die fürstliche Burg, schützend abschloß, sondern auch die Anlegung eines Küterhauses, so wie der nach diesem genannten, 1688 weggebrochenen Mühle vor dem alten Meklenburger Thore [60]) ermöglichte und weiter auch die Lübsche Mühle mit Wasser versah. Der einzige Umstand, welcher für den natürlichen Charakter des Grabens etwa in Betracht gezogen werden könnte, möchte die Erwähnung eines Wasserlaufes, rivus, in der Gegend der Faulen Grube unter dem Namen Owganc sein*), doch dürfte dieser nur das von der nächsten Umgebung sich sammelnde Wasser aufgenommen und fortgeleitet haben und seine Lage auch zu östlich gewesen sein, als daß man ihn mit dem fraglichen Graben in Verbindung denken, ihn als ehemaliges unteres Bett desselben betrachten könnte. Sind diese Erwägungen annehmlich, so wird man auch den Gedanken an Grenzstreitigkeiten zwischen Ratzeburg und Schwerin wohl aufgeben und das Fehlen der Stadt im Zehntenregister irgend welchen anderen, vielleicht bloß äußerlichen Ursachen zuschreiben können.

---

59) Ob die Neustadt, welche Anfangs die H. Geists-Grube hieß, gleichfalls oder doch wenigstens in ihrem unteren Theile wirklich Grube gewesen ist, ist zweifelhaft und hat sich auch bei Gelegenheit des Sielbaues nicht constatiren lassen; die Breite der Straße spricht nicht dafür.

60) M. U.-B. 2264.

*) Ebd. 2478.

Was nun die **Parochien in Wismar** selbst anlangt, so ist zunächst bei der theils notorisch, theils offensichtlich planmäßigen Anlage der Städte im Wendlande die Gründung von Kirchen und Kirchspielen ohne Zweifel von vorne an ebenso wohl bedacht, wie die Einrichtung von Marktplätzen, Straßen, Thoren u. s. w. Nach Kirchberg soll Borwin Wismar fundirt haben, und es erscheint aus Gründen, die hier zu entwickeln oder zu wiederholen nicht der Ort, wahrscheinlich, daß dies im Jahre 1226 geschehen ist[61]). Mag man dem nun zustimmen oder die Angabe eines, freilich recht späten Chronikanten vorziehen, welcher die Gründung Wismars in das Jahr 1228 setzt[62]), so ist doch urkundlich sicher, daß dieselbe vor 1229 fällt und daß 1237 Kirchen in Wismar im Bau begriffen, also Parochien gebildet waren, woraus folgt, daß die Angabe Korners[63]), die Stadt sei 1238 gegründet, nicht richtig ist. Dennoch könnte dies Datum immerhin nicht ohne Bedeutung für die Entstehungsgeschichte Wismars sein. Bisher schon ließen nämlich verschiedene Umstände schließen, daß die Stadt nicht von vorne herein in ihrer jetzigen Ausdehnung angelegt worden sei, sondern, wenn auch schon sehr früh, eine **Erweiterung** nach **Westen** hinaus erfahren habe, denn die beim Hause zum h. Geiste von der Lübschen Straße zum Hafen führende Straße heißt die Neustadt[64]), im ältesten, den Jahren 1250 etwa bis 1272 entstammenden (Ober=) Stadtbuche werden ganz unverhältnißmäßig viele Erben als in nova civitate gelegen bezeichnet, und in einer Urkunde von 1269 wird der Pfarrherr zu S. Martin oder S. Jürgen, der westlichsten Kirche, als plebanus in nova civitate aufgeführt[65]). Solche Muthmaßung hat aber ihre völlige Bestätigung durch eine Urkunde von 1270 gefunden, welche neuerlich im Archive der Stadt Bremen entdeckt ist; dieselbe sagt ausdrücklich, daß das Haus zum h. Geiste **zwischen Altstadt und Neustadt** erbaut worden[66]). Diese Erweiterung und damit die Errichtung einer **dritten Parochie**,

---

61) Vgl. Hans. G.=Quellen II, S. XIII.

62) Hamb. Chr. ed. Lappenberg, S. 234; zwei Handschriften haben übrigens 1238.

63) Hannover. Handschrift S. 145.

64) Sie heißt Anfangs fossa s. Spiritus, M. U.=B. 1994, seit 1379 platea s. Spiritus, Geistl. Rent.=Reg. f. 14. Im Jahre 1387 findet sich zuerst der Name nova civitas, ebd. f. 16, welcher von 1401 ab zum stehenden wird.

65) M. U.=B. 1158.

66) Ebd. 1181.

der zu S. Jürgen[67]), kann nicht vor 1235 fallen, da die h. Elisabeth, welche zu den Patronen der Kirche gehört, erst in diesem Jahre canonisirt worden ist, und muß vor rund 1250 stattgefunden haben, da gleich auf dem ersten Blatte des gedachten Stadtbuches die nova civitas erscheint. Nehmen wir dann dazu, daß ebendort im Anfange auch schon der Uebergang mehrerer Häuser auf der Neustadt — im weiteren Sinne — in die zweite Hand verzeichnet ist, so scheint das Jahr 1238 nicht unpassend sich zu bieten, um von ihm die Stadterweiterung zu datiren*).

Auf jeden Fall bestand die Parochie zu S. Jürgen 1255, da in einem Privilegium von diesem Jahre für das Haus zum h. Geiste, welches 1250 gegründet sein soll[68]), ihr Pleban genannt wird[69]). Ist bei solcher Gelegenheit dessen Competenz obenhin, später, 1269, ausdrücklich gedacht[70]), so kam es zu einer Festsetzung der Parochialgrenzen doch erst im Jahre darauf, 1270, als der Landesherr das ihm zustehende Patronat dieser Kirche auf den Deutschen Orden übertrug. Die betreffende, eben in Bremen aufbewahrte Urkunde erklärt, daß die Grenzen der Parochie die ganze neue Anlage von dort an umfassen sollten, wo die Planken der Altstadt gestanden, und daß nur das zwischen dieser und der Neustadt erbaute Haus zum h. Geiste ausgenommen und bei seinen Privilegien bleiben sollte. Daß die Neustadt jenseits des Hauses zum h. Geiste begann, besagt freilich schon der Name der daranstoßenden Straße, aber es traten auch im Jahre 1874, als beim Sielbau in der Lübschen Straße gegraben wurde, unverhofft, wenn auch, da die Urkunde von 1270 bereits entdeckt war, nicht unvermuthet, aus einer Tiefe von neun Fuß sechs Jahrhunderte lang verborgene Zeugen dafür auf in den Resten des Bollwerks der Brücke, welche hier über den Graben in die Altstadt geführt hatte. Dasselbe lief von der östlichen Ecke des westlichsten Pfeilers an der Südseite der Kirche zum h. Geiste quer über die Straße auf die Scheide des östlichen Eckhauses an der Hohen=Straße zu und war offenbar die Bekleidung des äußeren Grabenbords. Aber auch jetzt noch ist die Grenze der Altstadt in dieser

67) Ueber das Verhältniß der Pfarrkirche S. Jürgens zu der gleichnamigen alten Leproserie und der neuen zu S. Jakob vgl. Crain, a. a. O. S. 18. f.

*) So auch schon Schröder, K. B., S. 261.

68) Latomus, a. a. O. p. 229. Vgl. M. U.=B 653.

69) Ebd. 744.

70) Ebd. 1158.

Gegend in so weit wahrnehmbar, als die Worthen der Grundstücke Nr. 543 auf der Nordseite der Lübschen Straße und Nr. 479 auf der Südseite auffallend und außerordentlich hoch gegen die westlich daran stoßenden gelegen sind*).

Zieht man nun an der Ostseite der Kirche zum h. Geiste eine Linie nach Norden, so führt diese die Speicher-Straße entlang, durchschneidet die Breite Straße (Fossa salsa bis 1374) und läuft über den Ziegen-Markt (vormals: Bei der breiten Brücke, bei der Ankerschmiede, beim Pipensode) auf die Mündung der Frischen Grube in den Hafen zu. Verlängert man aber die gedachte Linie nach Süden, so trifft dieselbe in der Häuserreihe gegenüber dem h. Geiste auf die Scheide zwischen Nr. 480 und 481, welche nach dem Alten Stadtbuche vormals ein einziges Grundstück gebildet haben, und durchschneidet diesen ganzen Block sowie den Fürstenhof, läuft quer durch die Papen-Straße, durch die östliche Häuserreihe der Bliden-Straße, trifft die Kreuzungsstelle zwischen dieser und der Dankwarts-Straße und endlich die Stadtmauer westlich dicht beim alten Meklenburger Thore. Mit dieser Linie stimmt nun freilich die Parochialgrenze von S. Jürgen nur zum Theil überein und zwar nördlich bis zur Breiten Straße, südwärts bis gegenüber dem Fürstenhofe. Dort biegt sie westlich ab, läuft die Breite Straße hinab auf die jetzt rasirte Stadtmauer zu und überläßt also den Häuserblock an der Westseite des Ziegenmarktes an S. Nicolai, gegen Süden aber biegt sie östlich ab, geht die Keller-Straße (hinter der alten Schule) hinab, die Grüne-Straße, die Kleinschmiede-Straße und die Wind-Straße entlang bis zur Wind-Pforte, so daß also und zwar sicher schon 1517 — ältere Zeugnisse sind nicht bekannt [71]) — die ganze untere Hälfte der Meklenburger wie der Dankwarts-Straße sammt der oberen Papen-Straße, welche der oben gedachten Linie nach zu S. Marien gehören würden, Theile der Parochie von S. Jürgen sind**).

Crain, welcher gleichwie früher schon Schröder [72]) eine Erweiterung der Stadt nach Westen hin annahm, sah die

---

*) Vgl. die angeheftete Steindruck-Tafel I.: Plan von Wismar mit Kirchspielgrenzen.

71) Parrochie Marie registrum unter Parrochia divi Georgii.

**) Vgl. die angeheftete Steindruck-Tafel II.: Plan der Gegend südlich des h. Geistes in Wismar.

Es verdient vielleicht bemerkt zu werden, daß nach dem Alten Stadtbuch die Buden 735—737 vormals der Kirche S. Marien gehörten, 738—740 aber Pertinenzen von 480/481 bildeten.

72) A. a. O. S. 18. Schröder K. B., S. 261.

Parochie von S. Jürgen für identisch an mit der Neustadt Wismar, so daß also der Tract des Plankwerks der Altstadt der heutigen Kirchspielgrenze und nicht jener oben beschriebenen Linie, welche vom h. Geiste südwärts etwa der Bliden-Straße nach auf das (alte) Meklenburger Thor zuführt, entsprochen hätte, und allerdings läßt sich Verschiedenes für diese Meinung sagen. Zunächst wissen wir nämlich von keiner zweiten Regulirung der Parochialgrenze nach 1270, welche den zwischen der heutigen Grenze vom Fürstenhofe ab und der Bliden-Straße liegenden Bezirk S. Marien abgenommen und S. Jürgen zugelegt hätte, zweitens würde, wenn die heutigen Grenzen nicht die ursprünglichen wären, S. Marien-Kirchspiel erheblich größer gewesen sein, als das doch zweifellos gleichfalls zur Altstadt gehörige Kirchspiel S. Nicolai, und endlich der Markt nicht so in nahezu gleicher Entfernung von den drei wichtigsten Landthoren gelegen haben. Zwingend sind diese Gründe freilich nicht. Daß die Lage in der Mitte zwischen den Hauptzugängen der Stadt für den Markt eine zweckmäßige und wünschenswerthe sei, ist allerdings gewiß, und daß man auch in Wismar nach einer centralen Lage gestrebt hat, um so wahrscheinlicher, als die Stadt auf einem Terrain erbaut wurde, welches eine möglichst bequeme Anlage gestattete; absolut nothwendig hat man aber eine solche Situation vormals nicht gefunden, wie die Altstadt Rostock und Stralsund beweisen. Was die verschiedene Größe der beiden alten Kirchspiele anlangt, so kann man zugeben, daß dieselbe etwas Auffallendes haben würde, aber theils wäre ein differenter Umfang doch nicht durchaus unstatthaft und theils wäre es auch möglich, wenn schon nicht recht wahrscheinlich, daß vormals die Grenze zwischen diesen Parochien nicht die Breite Straße, sondern die Böttcher-Straße entlang gegangen wäre, wodurch die Differenz zwischen beiden sich ausgleichen würde. Daß wir aber keine Nachricht von einer anderweitigen Grenzregulirung haben, scheint am wenigsten in Betracht zu kommen, da uns ja z. B. auch von dem Uebereinkommen keine Kunde erhalten ist, gemäß welchem die Kirchspiele Mühlen-Eixen und Dambek beim Bisthume Ratzeburg geblieben sind, während dieselben doch als Theile des Landes Schwerin nach den Bestimmungen der Urkunde von 1176 an das Schweriner Bisthum hätten fallen müssen. Dagegen dürfte dafür, daß die ursprüngliche Grenze der Altstadt und somit auch die von S. Jürgen nicht der heutigen, sondern ungefähr einer Linie folgte, welche der südliche Theil der Bliden-Straße angiebt, hervorzuheben sein, daß in jenem

Falle ein etwanigen Angriffen auf die Stadt höchst günstiges Terrain vor den Planken sich befunden haben würde, während in diesem die Planken bis auf einen kleinen Abschnitt in der Gegend des Fürstenhofes am Rande des Hügelabfalles sich erhoben, Angriffe also einen ungünstigen Boden gefunden hätten, daß in jenem Falle weiter S. Marien mit dem Kirchhofe in ganzer Länge an der am meisten exponirten Stelle gelegen haben würde, und daß endlich die Anlage der vom Markte südwärts führenden Straßen — Meklenburger und Dankwarts-Straße — dazu nicht stimmt, insofern beide offensichtlich von vorne herein gleiche Bedeutung als Thorstraßen hatten und unmittelbar vom Markte abführend — die Hege ist höchst wahrscheinlich erst im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts entstanden — ihrer Richtung nach sich kaum näher dem Markte als jetzt vereinigen konnten. Trotz dieser Bedenken, die mir nicht ohne Gewicht und naheliegend erscheinen, muß man aber doch die Meinung, die Altstadt habe sich weiter nach Süden ausgedehnt, S. Marien Kirchspiel sei umfänglicher gewesen, als die jetzige Grenze mit S. Jürgen ausweist, aufgeben und Crain beitreten, daß diese letztere auch zugleich den Umfang der Altstadt bestimme, da beim Sielbau der untere Theil der Kleinschmiede-Straße, auf welchen auch die Richtung der Hege zuführt, im Gegensatze zu dem benachbarten Terrain, keinen Urboden zeigte, sondern schlammigen Schutt, der von Pfählen erfüllt war, so daß also dort die Vereinigung der später mehr westlich gelegten Dankwarts- und der Meklenburger Straße, der südliche Eingang der Altstadt sich befunden hätte.

Zwischen S. Marien und S. Nicolai Parochien bilden die Gärber-, die Bademutter- und die Breite Straße die Grenze und vermuthlich wohl von jeher, da dieselben einer natürlichen von Osten nach Westen sich hinziehenden Mulde folgen, welche die Altstadt in zwei Hälften scheidet.

Zum Schlusse ist noch von einer Kirche zum h. Kreuze zu sprechen, die innerhalb der Parochialgrenzen von S. Nicolai auf der Kuppe gelegen haben soll, wo das Kloster der Grauen Mönche stand. Die Existenz derselben ist angenommen theils auf Grund einer Nachricht in einer jetzt verlorenen Wismarschen Chronik über die Einsegnung des Fürsten Heinrich zu seiner Pilgerfahrt zum heiligen Grabe [73]), theils auf Grund einer Inschrift, welche sich vor-

73) Schröders P. M., S. 476. Die von diesem viel citirte „Anonymi kleine Wismarsche Chronik" reichte bis in den Anfang des 17. Jahr-

mals im Chore des Franciscaner-Klosters auf einer Tafel befand und durch den Küster Hinrich Wolter im letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts abschriftlich aufbewahrt ist [74]). Letztere lautet nun freilich so, als wenn Johann der Theologe den Barfüßern 1252 oder richtiger wohl 1251 [75]) eine fertige Kirche eingethan hätte. Wäre das der Fall gewesen, so müßte die Kirche zum h. Kreuze eine Pfarrkirche gewesen sein, da man in jener Zeit noch genug zu thun hatte mit der Fertigstellung der Gotteshäuser für die Gemeinden und Niemand an Errichtung von Kapellen und Oratorien denken konnte. Dann müßte diese Pfarrkirche aber ein winzig kleines Kirchspiel neben S. Nicolai gehabt haben, es wäre denn, daß man annehmen wollte, diese vermeintliche Kirche sei die ursprüngliche Pfarrkirche des nördlichen Stadttheils gewesen, hernach aber, also 1251 oder 1252, aufgegeben und S. Nicolai-Kirche gegründet, die allerdings, aber jedenfalls nur zufällig, vor 1260 nicht genannt wird. Abgesehen jedoch davon, daß dies ein großer unmotivirter Luxus gewesen sein würde, so erscheint es durchaus nicht glaublich, daß man in jener Zeit hier zu Lande und noch dazu in einer Seestadt dem h. Kreuze eine Pfarrkirche sollte dedicirt haben, da man doch sonst in den Wendischen Städten außer U. L. Frau S. Peter, S. Jacob und den h. Nicolaus so ganz entschieden als Patrone bevorzugte und nur ganz besondere Gründe die Wahl anderer Heiligen zu solchen veranlaßten [76]). Der wahre Sachverhalt ist ohne Zweifel der — und dazu paßt auch die lateinische Inschrift von 1283 [77]) sowohl, wie die Nachricht der anonymen Chronik, aus welcher Schröder unstatthafte Folgerungen gezogen hat —, daß die Barfüßer auf einem ihnen vom Landesherrn angewiesenen Platze zunächst eine Nothkirche errichteten und dem h. Kreuze

hunderts, wie die „Ausführliche Beschreibung" Schröders ergiebt. Als Verfasser derselben könnte man auf den Stadtsecretär Eberhard Elmhof, 1593—1630, rathen, der sich nachweislich viel mit dem Archive beschäftigte und historisches Interesse hatte. In der von Schröder a. a. O. mitgetheilten, aus dem Jahre 1580 stammenden Nachricht über die Säuberung eines Sodes ist zu lesen koken statt kercken, und rührt dieselbe nicht von Jürgen Wind, sondern von Hinrich Wolter her. Kerkenbock p. 109.

74) Crain in Jahrb. VI, S. 109, Note, und a. a. O. S. 10.

75) M. U.-B. 669. Vgl. Crain in Jahrb. VI, S. 99 f.

76) Da der Dom zu Hamburg eine Marienkirche war und der zu Lübek S. Nicolaus geweiht ist, so wurde dort die vierte Pfarrkirche der h. Katharina, hier dem h. Aegidius gewidmet. Wegen S. Jürgen zu Wismar vgl. Note 67.

77) M. U.-B. 1656.

weihten, welches in dem Leben ihres Ordensstifters so bedeutsam ist, in der Folge aber, als sie einen soliden Chor bauten, den h. Franciscus zum Patron erkoren, welchen auch das Conventssiegel zeigt, während das h. Kreuz sich im Siegel des Gardians erhielt [78]). Nehmen wir diesen Zusammenhang an, so verdächtigen wir freilich die Zuverlässigkeit der deutschen Inschrift, doch wird es wohl erlaubt sein einen einzelnen Ausdruck derselben anzuzweifeln, nachdem bereits gradezu falsche Angaben von Jahreszahlen in derselben nachgewiesen sind, und es wird um so mehr erlaubt sein, als wir allem Ansehen nach die Inschrift nicht in ihrer originalen Fassung, sondern nur in einer Uebersetzung des gedachten Hinrich Wolter besitzen, dessen eigene chronistischen Aufzeichnungen ganz dieselbe Diction zeigen, wie seine „Affschrift". Somit wird es auch nicht nöthig sein, uns mit den möglichen Grenzen eines Kirchspiels des h. Kreuzes zu befassen.

78) M. U.-B. 4269.

Beilagen.

I.

Diderik Bützow zum Grese stiftet eine Messe in der bei der Klus vor Wismar zu bauenden Kapelle.

1467, November 2.

Ik Dyderk Butzow, knape, wonafftich to deme Gretze in deme kerspele to Lubow, van der gnade des almechtighen godes vornufftich, reddelke vnde wetende myner synne, starck, sund vnde vulmechtich alle myner ledemate, bekenne vnde betughe apenbare in desseme breue vor alle den gennen, de ene seen, horen edder lesen, dat ik mit vrigen willen vnde wol bedachtes modes vmme vormeringhe willen des denstes godes almechtich, Marien vnde alle der vterkoren des ewighen leuendes vnde ok vmme myner vnde myner eliken husfrowen, vnser olderen vnde vnser kindere zelen salicheyt willen vorgheue vnde vorlate, vorlate vnde vorgheue in krafft desses breues quiid vnde vryg myne ene houe landes beleghen tuschen deme Kritzower kerkstighe vnde deme landweghe, de dar gheyt van Lubow na der Wismer, myt aller tobehoringhe vnde schede, nichtes buten beschede[n], to ener ewighen myssen, de me holden vnde synghen schal alle sonnauende in de ere vnser leuen vrowen in der cappellen, de dar nu vp dat nyge schal buwet, bestedighet vnde wyget werden vor der Wismer by der klu°s in deme vorbenomeden kerspele to Lubow. Desse vorbenomede mysse schal de kerkhere to Lubow, de dar denne tor tiid to der stede siid, he sii denne recht kerkhere effte hurepape, holden vnde singhen effe holde[n] vnde singhen laten vp de vorscreuenen tiid in sodaner wiise, dat alle tiid vo°r der mysse schal me singhen de antiphona Alma redemptoris, vnde wannere id so in der tiid is, dat me singhen mach enen sequencien, so schal me singhen den sequencien Aue preclara, vnde bidden denne truwelken in der suluen mysse vor my vnde alle de gennen, dar ik des vor beghere. Dar schal de vorbenomede kerkhere to Lubow effte de genne, de de vorscreuen mysse holt vnde singhet, de wiile ik vnde myn

elike husfrowe Alheyt leuen, hebben vnde rowelken vpboren de haluen ghulde vnde pacht van der vorscreuen houe landes. Wanner ouer ik vnde myn husfrowe beyde in god vorstoruen synt, so schal alle pacht vnde vpboringhe der vorscreuen houen hebben vnde rowelken sunder gennygherleyge behinderinghe vpboren de vorbenomede kerkhere to Lubow effte de genne, de denne ouer dat vorghande jar de vorscreuen misse holden vnde sunghen hefft. Vnde ik bidde othmodighen myt vlitigher andacht de erwerdighen vorsichtighen wysen heren borghermestere der vorbenomeden stad Wiismer, de nu tor tiid synt vnde to ewighen tiiden tokomende werden, dat se vmme godes vnde Marien wyllen de vorbenomede houe myt erer ghulde vnde pacht nemen in ere beschermynghe vnde leyde, dat ke^{e}n dar wedder vor entfanghende van deme, de dar ys en beloner alles guden. Wereth sake, dat de vorbenomede kerckhere to Lubow de erscreuenen mysse vallen lete, so dat he effte nement van syner weghen de suluen mysse sunghe, so gheue ik den erbenomeden vorsichtighen borghermesteren tor Wysmer, de nu zynt vnde to ewyghen tiiden tokomende moghen werden, de macht na myneme dode, dat se dar enen vromen prester to setten vnde schikken, de desulue mysse vppe de vorscreuen tiid holde vnde synghe, so langhe dat de erbenomede kerckhere des pu^{e}r wol to rade wert, de (!) he suluen de mysse singhe effte singhen late, vnde de sulue prester, de denne de mysse singhet, schal hebben na verlope der tiid alle pacht vnde ghulde, de van der erscreuen houe komende ys. Vnde ouer alle de tiid, dat de vorbenomede cappelle nicht ghebuwet vnde wyget ys, schal me de erbenomeden mysse holden vnde synghen in der kercken to Lubow. Alle desse vorscreuenen stucke vnde articule laue ik Dyderk Butzow vorbenomet vor my stede vnde vaste myt alle mynen nakomelinghen sunder gennygherleyge wedderstal wol to holdende. Des to tuchnisse vnde bewaringhe hebbe ik myn eghen ingheseghel henghen heten nedden dessen breff, de gheuen vnde screuen is na godes bord dusent veerhundert in deme souen vnde sostyghesten iare des mandaghesz na alle godes hilghen daghe.

Nach dem Originale im Rathsarchive zu Wismar mit der Registratur Desse breff horth to der klues. Das angehängte Siegel mit dunkler Platte enthält einen Schild, dessen unteres Drittel geschacht ist, während die beiden oberen einen vorwärts gekehrten Ochsenkopf zeigen. Umschrift:

s diderik ~ bb . . . w ~

II.

Herzog Balthasar, Administrator zu Schwerin, ertheilt Ablaß zu Gunsten einer auf dem Altwismarschen Kirchhofe zu erbauenden Kapelle.

Schwerin, 1475, August 15.

Balthazar, dei gracia dux Magnopolensis, princeps Slauie inferioris, comes Zwerinensis, Stargardie et Rotzstock terrarum dominus necnon eadem et apostolice sedis gracia ecclesie Zwerinensis in spiritualibus et temporalibus pastor et administrator, vniuersis et singulis Cristifidelibus vtriusque status et sexus hominibus presentes nostras litteras intuentibus, lecturis et legi audituris salutem in eo, qui mortificat et viuificat, deducit ad inferos et reducit. Assuete pietatis offitio congruit, vt, vbi cultum diuinum adaugeri conspicimus, diligenter intendamus, ut, quod pusilli nequeunt perficere, plurimorum saltem deo deuotorum manibus solidetur. Sane itaque comperimus, quod quidam Cristifideles zelo deuocionis accensi certam capellam lapideam in honorem intemerate virginis Marie, sancte crucis sanctique Francisci confessoris et Cristifidelium animarum salutem de prope et extra muros opidi Wiszmarie in cimiterio Antiqua(!) Wiszmar nostre Zwerinensis diocesis construere et perficere deo auxiliante proponunt. Cum autem non habeant in propriis, vnde tam laudabile propositum perficere poterint, nisi saltem piorum manibus ad id pie succuratur, ideoque nos Balthazar, princeps et administrator supradictus, omnibus et singulis Cristifidelibus nobis subiectis vere penitentibus, ore confessis et corde contritis, qui ad fabricam et structuram capelle supradicte pia et caritatiua subsidia contulerint elemosinasque suas pie dederint quique corporali manuum exercitio, concilio, auxilio uel fauore pro decore domus dei et iocunda habitacione glorie sue coadiuti fuerint et collaborauerint quique alios ad ea facienda pio zelo incitauerint piasque manus porrexerint adiutrices, quociens aliquot (!) horum huiusmodi fecerint, dummodo id canonice facere poterimus, de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli, apostolorum

eius, auctoritate confisi quadraginta dies indulgenciarum de iniunctis eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus, vt per hec et alia pietatis opera et caritatis exercitia, que ipsi fideles fecerint, ad gaudia prouehi mereantur sine fine duratura. In cuius fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum sigillum nostrum presentibus nostris litteris duximus appendendum. Datum in ecclesia nostra cathedrali Zwerinensi sub anno a natiuitate domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto, indictione octaua, ipso die assumpcionis virginis Marie, que fuit quinta decima mensis Augusti.

Ad mandatum prelibati illustris principis ac reuerendi patris domini, domini Balthazaris, ecclesie Zwerinensis administratoris, Hinricus Kochche, notarius publicus scripsit.

Nach dem Originale im Rathsarchive zu Wismar, an welchem mit einer roth gefärbten leinenen Schnur das große Siegel des Bischofs — Jahrb. VIII, S. 25 — angehängt ist.

III.

Hans Gramekow und Drewes Voß, Bürger zu Wismar, vereinbaren sich vor Nicolaus Wittenborg, Propst, und Thomas Rode, Domherrn zu Schwerin, mit Nicolaus Mowe, Pfarrherrn zu Hornstorf, wegen einer auf dem Kirchhofe von Altwismar zu erbauenden Kapelle.

Wismar, 1475, August 26.

In nomine domini. Amen. Anno a natiuitate eiusdem millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto, indictione nona, die vero dominica, vicesima sexta mensis Augusti, pontificatus sanctissimi in Cristo patris et domini nostri domini Sixti diuina prouidencia pape quarti anno quinto coram venerabilibus viris dominis Nicolao Wittenborch, ecclesie cathedralis Swerinensis preposito, et Toma Roden, eiusdem ecclesie canonico, in mei notarii publici testiumque infrascriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum presentia personaliter constituti honorabiles viri dominus Nicolaus Mowe, ecclesie parrochialis in Horenstorp dicte Swerinensis diocesis plebanus, et Hans Gramekow et Drewes Vos, incole siue opidani opidi Wismariensis, Raceburgensis diocesis, volentes, ut asseruerunt, in honorem omnipotentis dei sueque matris intemerate Marie virginis omniumque electorum in gloria dei participum et precipue in honorem salutifere crucis necnon in refrigerium animarum omnium fidelium defunctorum et aliorum siue aliarum sanctorum siue sanctarum precipuum in cimiterio antique Wismer, vulgariter de Olde Wismer kerkhof nuncupato, sub dicta parrochia Hornstorp situato, vnam nouam ecclesiam siue capellam vt et tamquam filiam in Hornstorp erigere, fundare, instaurare, situare, edificare et nouiter creare eamque, ut premittitur, erectam, fundatam, instauratam, situatam, edificatam et nouiter creatam dotare et pro dotata habere, de consensu et voluntate ordinarii et plebani pro tempore existentium desuper habitis ordinauerunt, statuerunt, disposuerunt, approbauerunt et vnanimi consensu voluerunt, ratificauerunt et pro ratho habere voluerunt hunc modum siue ordinacionem subsequentem, videlicet quod dicti fundatores, prouisores siue ordinatores Hans Gramekow et

Drewes Vos aut eorum vicetenentes debent huiusmodi capellam nouiter erectam cum centum marcis Lubicensibus eiusdem monete dotare et easdem eidem pro dote assignare et contribuere, ita tamen, quod illis temporibus, quibus huiusmodi centum marce ad subleuandum annuales redditus non sunt imposite uel fructus aut prouentus annuatim emonendi pro eisdem non sunt empti, tunc dicti prouisores aut eorum successores dicto plebano aut eius sequaci a tempore dedicacionis et extunc annuatim quinque marcas Lubicenses soluere et expagare [tenentur]. Illis vero centum marcis inpositis et de consensu plebani, si pro eisdem aliqualis summa pecuniaria annuatim emonenda empta fuerit, et si summa sic empta summam quinque marcarum excreuerit, illud totum cedet in usufructum plebani pro tempore existentis et cedere debet. Quarum quinque marcarum siue annualium reddituum vigore plebanus pro tempore existens debet per se aut submissas personas omni septimana duas missas, vnam videlicet die Lune pro fidelibus defunctis, aliam vero die Veneris de sancta cruce, celebrare aut facere celebrari illo adiecto, quod, si plebanus in Hornstorp in huiusmodi missarum celebracione aut earum ordinacione tepidus aut negliens (!) fuerit, extunc dicti prouisores vna cum consolatu Wismariensi et eorum successoribus vnum alium probum et honestum presbiterum siue sacerdotem ad dictas missas seruandas et celebrandas possunt aut valent ordinare plebani in Hornstorp aut cuiuscunque contradictione non obstante. Oblaciones vero, et que altare contingunt siue que ad altare offeruntur, solius plebani vsui reseruentur, alie vero oblaciones, videlicet sera, lumina, lana, linum et huiusmodi, et que ponuntur ad ymagines seu ad truncos: proprietas earundem veniet in vsus structure et conseruacionis in esse eiusdem capelle. Nemo eciam sacerdotum extraneorum absque consensu plebani in festiuitatibus aut aliis diebus, feriatis siue non feriatis, et precipue ipso die Laurencii, quando celebratur patrocinium in Hornstorp, poterit aut valeat missas in dicta capella celebrare nec tunc eciam erunt ibidem peticiones publice cum ymaginibus quoquomodo. Quod si plebano consenciente contingeret, tunc medietas cedet in vsus plebani, reliqua medietas structure reseruetur. Super quibus omnibus et singulis dicti domini, prepositus videlicet et plebanus, vna cum procuratoribus siue prouisoribus sibi a me notario publico infrascripto vnum uel plura publicum seu publica pecierunt fieri instrumentum et

instrumenta tot, quot forent necessaria. Acta fuerunt hec Wismarie anno, indictione, die, mense et pontificatu, quibus supra, hora vesperarum uel quasi in domo dotis parrochialis ecclesie sancti Nicolai confessoris Wismariensis, pretacte [Raceburgensis diocesis], presentibus ibidem honorabilibus uiris dominis Nicolao Langhen, eiusdem ecclesie cappellano, Johanne Hoppener, Hinrico Remensnider et Conrado Buwman, presbiteris dicte Raceburgensis diocesis, testibus ad premissa habitis, vocatis specialiter et rogatis.

S. Et ego Hermannus Bigade, clericus Raceburgensis diocesis, publicus sacra imperiali auctoritate notarius, quia . . . .

Nach einem Original-Instrumente im Rathsarchive zu Wismar.

IV.

Herzog Balthasar, Administrator zu Schwerin, fordert die Wismarschen Bürgermeister auf, ihren Maurermeister Hinrik Buxtehude zur Erfüllung der für Bützow übernommenen Verbindlichkeiten anzuhalten.

Bützow, 1476, August 29.

Balthazar van gades gnaden hertoge to Mekelnborgh, furste to Wenden, greue to Zwerin, der lande Stargarde vnde Rozstok here vnde vorwesere der kercken vnde stichtes to Zwerin.

Vnnse gunstige grute, ersamen leuen ghetruwen. Vns hebben wol mangk anderen worden to erkennende geuen vnse leuen getruwen radt vnde vorestendere der kerken vnser stadt Butzsow, wodanewysz ze ouer langes ouer e^{e}ns ghekomen synt myt mester Hinrik Buxstehude myt juw wonafftich vmme ene nye capellen an de ere des hilgen cruces yn de kerken to Butzsow to murende, dar he sick een deels gudliken ane bewiset hefft vnde en vort in der yegenwardicheit heren Dideric Bru^{o}ns louen gaff vnde sick vorwilkorde wedder vp dat sulffte werck to komende vnde vort to murende, alz he meyst konde, bysunderen vp sunte Laurentii dach, dar ock de zuluen vnse vorestendere vmme to em ouer ghekomen synt vnde bodeschop by em ghehat hebben zodanes vort to vullenthe^{e}nde, des he sick alle tydt gudwillich gebaden vnde louen to gesecht heff[t], vnde doch nycht vullentoghen effte geholden hefft, dar vnse leue radt vnde vorestendere to groteme schaden vmme ghekomen synt vnde moyenisse vmme lyden, dat ze tome latesten nicht mogen mede hen dulden. Des, ersamen leuen getruwen, alz vns zodane capelle mede an kumpt to vullenthe^{e}nde, ys vnse gantze menynge vnde bidden fruntliken, gy den vpgenanten mester Hinric sunder zument vor juw vorbaden vnde en myt ernste vnder wisen, dat he noch holde, alz he ghelouet hefft, vnde nu amme erstkomenden sondage Egidii to Butzsow ane twifel ouer kome to vullenthe^{e}nde noch, alz he ghelouet hefft. Anders dencken wy vnde vnse radt allen hynder vnde schaden

deshaluen gheleden gestliker efft werliker wise myt ernste van em to manende. Ock villichte alze de sulffte mester Hinrik vp dit ma[e]l arbeidet to der nyen capellen vor vnser stadt Wiszmer, dat an vnseme gebede vnde stichte to Zwerin is, so wille wy myt rechte vorbeden, dat zodane capelle by deme banne van nemande vurder gebuwet werde. Ok wyllen wy yd vorbeden vnde hynderen, dat de capelle nicht ghewyet schal werden, so verne desse vnse menynge nicht gantzliken to ende vullentogen werdt. Dar wy ock wedder op begeren juwe scrifflike antwordt by desseme vnseme yegenwardigen. Gescreuen dorch vnses gehetes wegen to Butzow amme dage Johannis decollacionis vnder vnseme yngeseghele ad causas anno etc. lxxvi °.

Den ersamen vnsenn leuen getruwen borgermeisteren vnser stadt Wiszmar samentliken vnde bisunderen.

Nach dem Originale im Wismarschen Rathsarchive.

V.

Nicolaus, Bischof zu Schwerin, ruft den wegen der Kapelle zum h. Kreuze auf dem Kirchhofe von Alt-Wismar mit Drewes Voß und Hans Gramekow, Bürgern zu Wismar, geschlossenen Vertrag auf.

Bützow, 1481, März 15.

Nicolaus, dei et apostolice sedis gracia episcopus Zwerinensis, coram vniuersis et singulis, quos infrascriptum tangit negocium, quorum interest uel intererit quomodolibet in futurum, per has nostras patentes recognoscimus litteras, quomodo a quodam contractu pridem celebrato et concordia inita inter nos ex vna et discretos viros Andream Vosz et Johannem Gramekow eorumque consortes, opidanos opidi Wismarie Raceburgensis diocesis, partibus ex altera occasione capelle sancte crucis communiter nuncupate, constructe in veteri cimiterio sito extra dictum opidum Wismariense, in nostra tamen Zwerinensi diocesi, et erecte, et presertim de et super jure patronatus eiusdem capelle necnon et disposicione, ordinatione ac proprietate quacumque in totum ex certa nostra sciencia in presencia venerabilis viri domini et magistri Nicolai Wittenborch, prepositi, tociusque capituli ecclesie nostre Zwerinensis resiliuimus ac in presenciarum resilimus. Eundem quoque contractum, vt premittitur, super jure patronatus, disposicione et ordinacione dicte capelle aut alias quoquomodo initum et conceptum penitus et in toto rescindentes nullius decernimus esse firmitatis et momenti munimentaque et documenta inde ante datum harum litterarum concepta ac per honorabilem virum dominum Arnoldum Schroder aut quoscumque alios huiusmodi cause notarios et tabelliones extensa et conscripta, si qua fuerint, spectabili consulatui Wismariensi aut cuicumque alteri non debere futuris temporibus preiudicium generare nulliusque esse roboris aut firmitatis. In cuius rei euidens testimonium sigillum nostrum pro nobis nostrisque successoribus ex certa nostra sciencia presentibus est appensum. Datum et actum in castro nostro Butzow anno a natiuitate domini millesimo quadringentesimo octuagesimo primo, die decima quinta mensis Marcii.

Nach der unbesiegelten Ausfertigung im Wismarschen Rathsarchive.

VI.

Nicolaus, Bischof zu Schwerin, ruft den wegen der Kapelle auf dem Kirchhofe von Alt-Wismar geschlossenen Vertrag auf.

Bützow, 1481, März 15.

Nicolaus, dei et apostolice sedis gracia episcopus Zwerinensis, coram vniuersis et singulis, quos infrascriptum tangit negotium, quorum interest uel intererit quomodolibet in futurum, per has nostras patentes recognoscimus litteras, quatenus a contractu asserto celebrato et concordia inita, vt dicitur et asseritur, inter nos et discretos viros Andream Vos et Iohannem Gramekow eorundem [que] consortes opidanos opidi Wismarie Raseborgensis diocesis occasione capelle sancte crucis communiter nuncupate, constructe in veteri cimiterio sito extra opidum dictum Wiszmariense, in nostra tamen Zwerinensi diocesi, et erecte in totum ex certa nostra sciencia resilimus eundemque contractum quomodolibet sic initum et conceptum, vt asseritur, tenore presentium in toto et parte rescindentes nullius volumus et decernimus esse firmitatis et momenti, munimenta et documenta inde ante datum harum litterarum concepta, extensa et conscripta, si qua fuerint, nemini preiudicium debere generare, nullius esse roboris aut firmitatis. Datum in castro nostro Butzow anno domini M° CDlxxx primo, decima quinta mensis Marcii sub sigillo, quo ad causas vtimur, inpenso in fidem premissorum.

Nach dem Originale im Rathsarchive zu Wismar, dem ein Siegel von Thalergröße mit rother Platte angehängt ist. Dasselbe zeigt einen linkshin fliegenden Adler und hat die Umschrift:

s' curie: zwerinen: ad: causas:

VII.

Nicolaus, Bischof zu Schwerin, widerruft den früherhin mit Drewes Voß und Hans Gramekow, Bürgern zu Wismar, aufgerichteten Vertrag wegen der Kapelle zum h. Kreuze auf dem Kirchhofe von Alt-Wismar.

Bützow, 1481, August 29.

Nos Nicolaus, dei gracia episcopus Zwerinensis, coram vniuersis et singulis, quos infrascriptum tangit negocium, quorum interest vel intererit quomodolibet in futurum, per has nostras patentes recognoscimus litteras, quomodo a quodam contractu pridem celebrato et concordia inita inter nos ex vna et discretos viros Andream Vos et Iohannem Gramekouwen eorumque consortes, opidanos opidi Wyssmer Raceburgensis diocesis, partibus ex altera occasione capelle sancte crucis communiter nuncupate, constructe in veteri cimiterio sito extra dictum opidum Wissmer, in nostra tamen Zwerinensi diocesi, et erecte, et presertim de et super jure patronatus eiusdem capelle ac dispositione, ordinatione et proprietate quacumque in totum ex certa nostra sciencia in presencia venerabilis viri domini et magistri Nicolai Wittenburgh, prepositi, et capituli ecclesie nostre Zwerinensis resiliuimus et in presenciarum resilimus. Eundem quoque contractum, vt premittitur, super jure patronatus, disposicione et ordinatione dicte capelle aut alias quoquomodo initum et conceptum penitus et in toto rescindentes nullius decernimus esse firmitatis et momenti munimentaque et documenta inde ante datum harum litterarum concepta ac per honorabilem virum dominum Arnoldum Scroder siue quoscumque alios huiusmodi causa notarios et tabelliones extensa et conscripta, si qua fuerint, spectabili consulatui Wyssmariensi aut cuicumque alteri non debere futuris temporibus preiudicium generare nulliusque esse roboris aut firmitatis. Prefatam tamen capellam a diocesi nostra per premissa non abdicamus, ita quod aliquis alius diocesanus alterius diocesis eam consecrando aut officium pastorale inibi exercendo sibi premissorum occasione vsurpare valeat, sed omnia jura episcopalia nobis et successoribus nostris eiusdem

capelle casu occurrente reseruamus, jure tamen domini prepositi Zwerinensis pro tempore ante omnia semper saluo. In cuius rei testimonium sigillum nostrum ex certa nostra sciencia presentibus est appensum. Datum et actum in castro nostro Butzowe anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo primo, antepenultima die mensis Augusti.

Nach dem Originale im Wismarschen Rathsarchive. Angehängt ist das Siegel des Bischofs mit rother Platte, rund, von Thalergröße. Dasselbe zeigt eine Mutter Gottes, unten durch zwei Schilde verdeckt, rechts den bischöflichen, links den der von Pentz mit einem Bischofsstabe hinter dem Löwen. Umschrift:

✠ s' nicolai epi swerin

VIII.

Herzog Ulrich gestattet den Abbruch der Kapelle auf dem Alt-Wismar-Kirchhofe.

Bützow, 1563, August 13.

Vonn gots gnadenn Vlrich, Herzogk zw Meckelburgk etc.

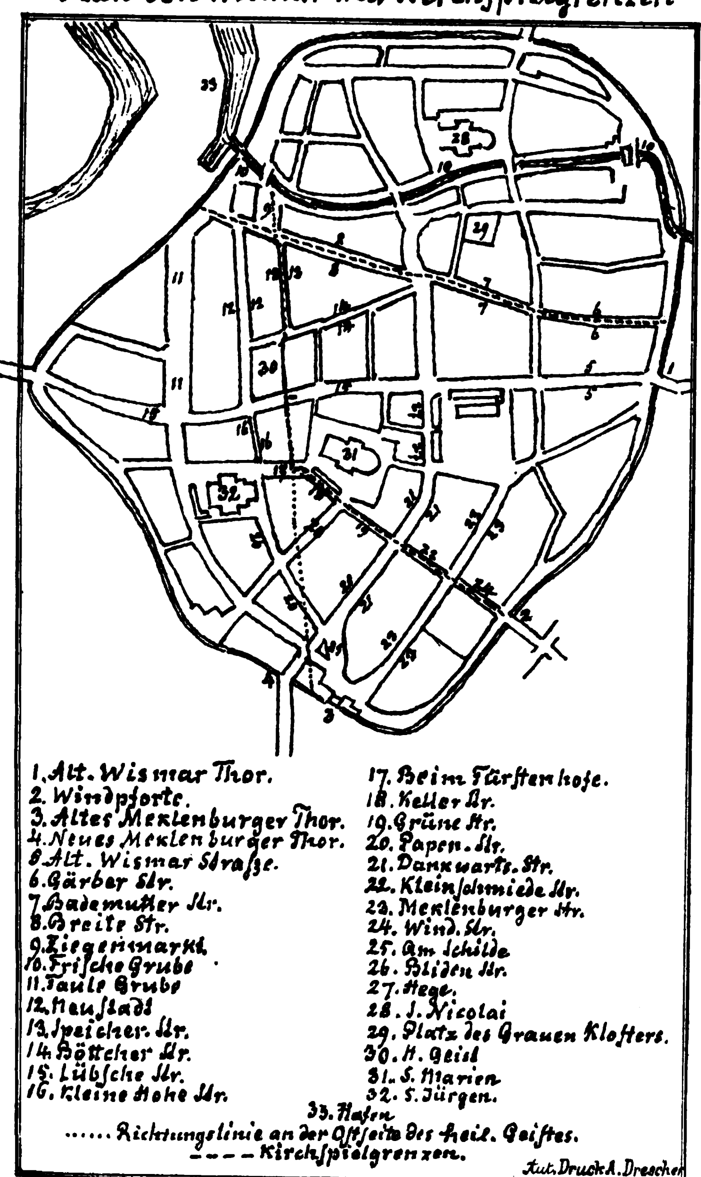
Vnsern gunstigenn grus zuuorn. Ersame liebe getreuwenn. Wir haben euwer Schreibenn belangendt die Wasserkunst, damit Ir itzo zu erbauwenn im wergk seyt, empfangenn vnnd, was Ir derwegen weiter vnderthenigk suchenn vnnd bitten thut, daraus gnedigk vornommenn, Seindt demselbenn euwerm zimblichenn bittenn nach gnedigk zufriedenn, dass Ir die inn euwerm Schreibenn gemelte Clawse, für dem Alten Wismarischenn Thor belegenn, so fer Ir die zu ahngezogener notturfft gebrauchenn wherdet, abnemett, Wellichs wir euch nebenn dem, dass wir euch mit gnadenn gneigtt, hinwider zu gnediger antwurt nicht woltenn vorhalten. Datum Buetzouw, denn 13 Augusti Anno lxiii.

Den Ersamen vnsern lieben getreuwen Burgermeistern vnd Rathmannen vnser Stadt Wismar.

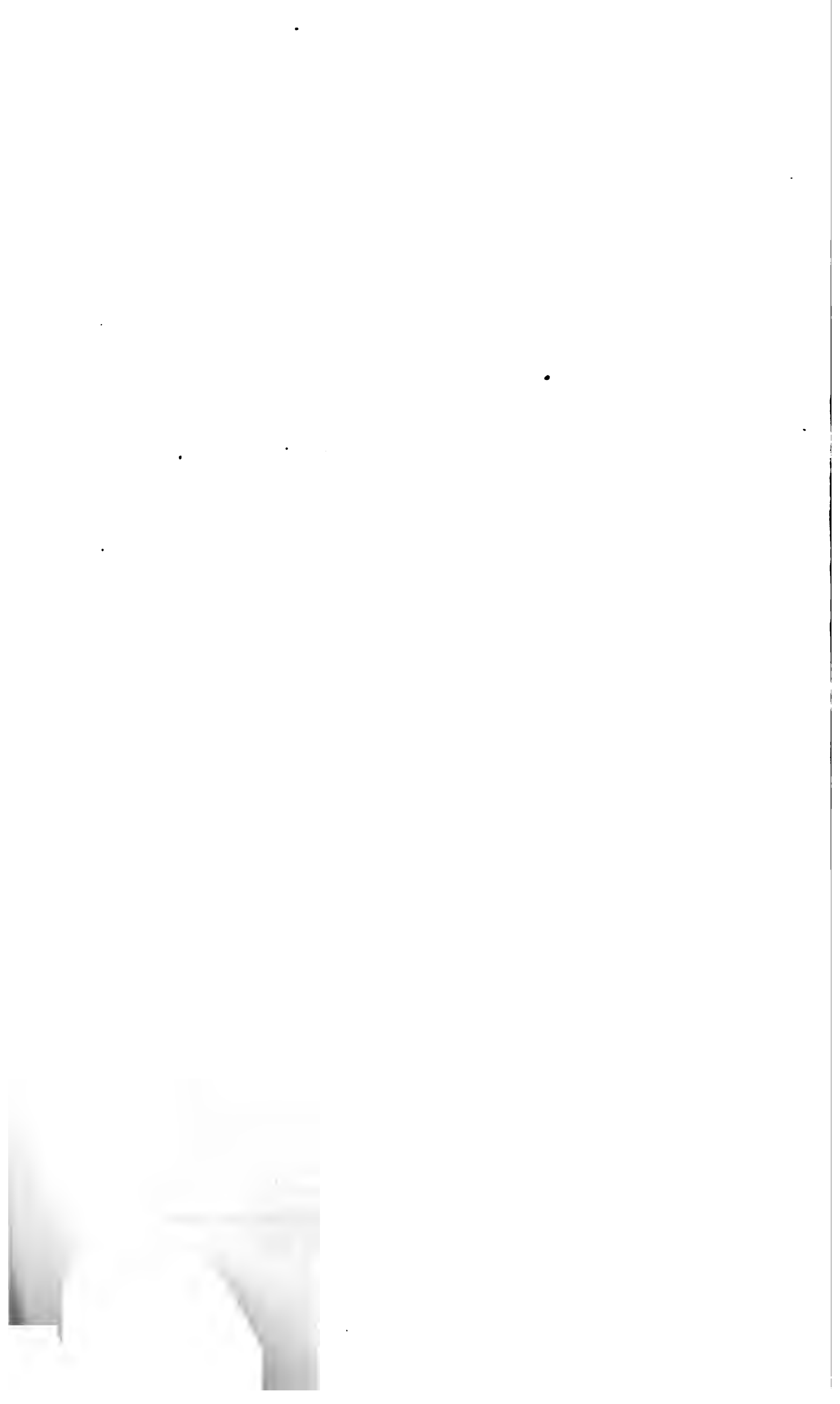
Nach dem Originale im Wismarschen Rathsarchive.

Taf. I.

Plan von Wismar mit Kirchspielgrenzen



Zu Jahrb. des Vereins für Mekl. Gesch. XLI.



VIII.

Ueber die Verwandtschaft des meklenburgischen Fürstenhauses mit den Königen von Schottland.

Von Dr. F. Wigger, Archivrath.

Von einer verwandtschaftlichen Beziehung zwischen den Regenten von Meklenburg und den schottischen Königen ist bisher freilich nichts bekannt gewesen; dennoch ist solche unzweifelhaft. Es hat nämlich der jüngst verstorbene, seiner Zeit in den öffentlichen Blättern viel genannte päpstliche Archivar Augustin Theiner aus den Registern des Vaticans ein zu Lyon am 20. Mai 1248 gegebenes Schreiben veröffentlicht, in welchem Papst Innocenz IV. der Schwester des Königs von Schottland auf ihre Bitte, trotz dem entgegenstehenden Statut des Cistercienser-Ordens (welches Frauen vom Besuche der Mönchsklöster ausschloß), gestattet, mit sechs würdigen Frauen das Cistercienser-Kloster Doberan in der Schwerinschen Diöcese, dessen Gründer ihr Gemahl, der Edle B. von Rostock sei, jährlich zwei- bis dreimal zu Andachtsübungen zu betreten.

Der Wortlaut des Briefes ist nach Theiner, Vet. monumenta Hibernorum et Scotorum historiam illustrantia (Romae, 1864), p. 50, folgender:

„Innocentius episcopus etc. dilecte filie nobili mulieri . . ., sorori carissimi in Christo filii nostri . . . illustris regis Scotie, salutem etc. Pium arbitramur et congruum, ut in hiis prompti simus ad gratiam, que profectum respiciunt animarum, presertim circa personas nobiles, que pura fide conspicue deo et ecclesie sunt devote. Hinc est, quod nos, tue nobilitatis precibus annuentes, ut cum sex matronis honestis monasterium de Doberan, Cisterciensis ordinis, Zwerinensis diocesis, cuius nobilis vir B. de Rozstoc, maritus tuus, fundator existit, bis vel ter in anno causa devotionis intrare valeas, eiusdem ordinis statuto contrario non obstante, tibi auctoritate presentium conferimus facultatem. Datum Lugduni, XIII. kal. Junii, pontificatus nostri anno quinto."

König von Schottland war im Jahre 1248 Alexander II., welcher seit 1214 regierte und im Jahre 1249 starb; sein Vater und mithin auch der Vater der Fürstin von

Rostock war König Wilhelm I. von Schottland, welcher in der Geschichte den Beinamen „der Löwe" führt.

Nicht so klar ist aber auf den ersten Blick, welcher Edle Herr von Rostock der Gemahl dieser schottischen Königstochter war. Da der Papst denselben nicht durch einen sonst üblichen Zusatz, wie z. B. „quondam maritus tuus", oder „maritus tuus piae memoriae", oder „maritus tuus felicis recordationis", als bereits verstorben erwähnt, auch das Präsens „existit", nicht das Perfectum „exstitit" gebraucht, so ist man leicht versucht anzunehmen, „B" sei der damals (1248) regierende Herr von Rostock Heinrich Burwin III., und nicht dessen Vater, der am 5. Juni 1226 [1]) verstorbene Fürst Heinrich Burwin II., welcher in den Urkunden in der Regel sich nur Heinrich, gelegentlich [2]) aber doch auch „Heinricus Burwinus dei gracia dominus in Rozstoc" genannt hat.

Indessen stößt man mit dieser Annahme bei genauerer Betrachtung auf unüberwindliche Hindernisse. Denn erstens geben alle bisher bekannt gewordenen Urkunden uns nur von einer Gemahlin Burwins III. Nachricht, und diese war im Jahre 1248 längst nicht mehr am Leben; dies war Sophie, eine dänische Königstochter. Ueber deren Herkunft kann kein Zweifel bestehen; denn auf ihrem Siegel [3]), welches an einer Urkunde vom 15. Februar 1237 hängt, hält sie als den väterlichen Schild in ihrer Linken den dänischen Königsschild mit den 3 Leoparden über einander. Sie starb spätestens in den ersten Monaten des Jahres 1241. Denn in einer Urkunde [4]), welche Burwin III. am 24. April 1241 dem Kloster Dargun gab, gedenkt der Fürst ihrer bereits als verstorben: „quondam vxoris nostre, domine Sophie, filie regis Swetie". Den Irrthum, als ob sie die Tochter eines Königs von Schweden gewesen wäre, werden wir dem Concipienten dieser Urkunde zuschieben müssen; wahrscheinlich legte das Kloster Dargun dem Fürsten diesen Brief ausgefertigt zur Besiegelung vor. Denn der Annahme, daß Fürst Burwin III. seine Gemahlin Sophie von Dänemark bald nach dem 15. Februar 1237 verloren, dann eine schwedische Prinzessin gleiches Namens heimgeführt habe, bis zum 24. April 1241 aber zum andern Mal Wittwer geworden sei, steht entgegen, daß er hier und auch in einer andern Urkunde für das Kloster Dargun vom 14.

1) Mekl. Urk.-Buch I, Nr. 324.
2) Daselbst Nr. 319.
3) Abgebildet im Mekl. Urk.-Buch I, zu Nr. 463.
4) Daselbst Nr. 527.

September 1252 [5]) nur von einer verstorbenen Gemahlin spricht („ad salutem anime domine S., nostre coniugis iam defuncte"). Diese geborne Prinzessin von Dänemark, Sophie, war die Mutter Waldemars, des Sohnes und Nachfolgers von Burwin III.; Waldemar selbst gedenkt ihrer so [6]): „matris videlicet nostre, domine Sophie".

Indessen, wenn wir freilich auch sonst keine einzige urkundliche Spur davon finden, daß Burwin III. sich nach 1241 zu einer andern Ehe entschlossen hätte, so möchte vielleicht jemand eben aus dem in Rede stehenden Schreiben des Papstes Innocenz IV. doch folgern, daß jener Fürst im Jahre 1248 in zweiter Ehe mit einer schottischen Königstochter gelebt hätte. Diese Vermuthung wird aber aufs Bestimmteste widerlegt durch des Papstes Angabe, daß der Gemahl der schottischen Prinzessin Gründer des Klosters Doberan sei. Als solcher konnte Burwin III. in keiner Weise bezeichnet werden, da die Gründung dieses Klosters weit vor seiner Lebenszeit lag. Vielmehr erweist eben jene Bezeichnung als fundator des Klosters Doberan unzweifelhaft, daß mit „B. de Rozstoc" Burwins III. Vater, Herr Heinrich Burwin II. von Rostock, gemeint ist. Denn als 1227 Fürst Heinrich Burwin I. starb, waren seine 4 Enkel: Johann, Nicolaus, Heinrich Burwin (III.) und Pribislaw, noch sämmtlich unmündig, Burwin III. also sicher nicht vor 1205, wahrscheinlich aber noch etliche Jahre später, geboren; die Aufrichtung des Klosters zu Doberan — anstatt des im Jahre 1179 von den Wenden zerstörten Klosters zu Althof — ward aber schon im Jahre 1186 vom Bischof Berno und vom Fürsten Burwin I. begonnen, und diese neue Stiftung gewann einen gewissen Abschluß durch die Urkunde vom Jahre 1192 [7]), durch welche Burwin I. dem Kloster Doberan den alten Güterbesitz bestätigte und vermehrte. In dieser Urkunde gedenkt Burwin I. aber ausdrücklich der Zustimmung seiner beiden Söhne, Heinrich Burwins II. und Nicolaus: „de consensu filiorum nostrorum Henrici et Nicolai monasterium dotauimus memoratum." Hatte aber Heinrich Burwin II. zur Ausstattung des Klosters 1192 seinen Consens ertheilen müssen, so durfte er mit Recht der Ehre genießen, zu den Gründern des Klosters gerechnet zu werden.

Ueber die Gemahlinnen Heinrich Burwins II. besitzen

5) Mekl Urk.-Buch Bd. II, Nr. 706.
6) Daselbst Nr. 1143.
7) Mekl. Urk.-Buch I, Nr. 152.

wir nun bis jetzt sehr wenig Nachrichten. Die Tafel, welche früher im Chor der Franciscanerkirche zu Wismar hing und nur durch eine Abschrift im Kirchenbuche erhalten ist, meldet von Johann I. [8]): „Johannes Theologus, eyn hertogk (!) tho Mekelnborch van der Linie der koninge Obotritorum vnd eyn szone hern Hinrici Burewini, syn mutter Sophia, des konings to Sweden dochter". — Diese Nachricht ist uns nur aus dieser, dem Ausgange des Mittelalters angehörenden Quelle bekannt, und die Form der Ueberlieferung erweckt an sich wenig Vertrauen; da aber die Angaben der genannten Tafel auf ältere Aufzeichnungen zurück gehen, und die Franciscaner zu Wismar im 13. Jahrhunderte in engen Beziehungen zu dem meklenburgischen Fürstenhause standen, auch sonst nichts dagegen spricht, so ist es immerhin sehr wohl möglich, daß die Mutter Johanns I., Sophia, eine Tochter des Königs (Karl?) von Schweden, war. Dann war diese eben die erste Gemahlin Heinrich Burwins II., und Christine, die Mutter seiner jüngeren Söhne: Nicolaus, Heinrich Burwins III. und Pribislaws, seine zweite Gemahlin, die ihn überlebte. Denn Nicolaus selbst nennt Christine seine Mutter („matris mee domine Christine"), und zwar in einer Urkunde [9]), welche von ihm etwa sechs Jahre nach des Vaters Tode, um 1232, ausgestellt ist. Damals lebte die verwittwete Fürstin Christine nach ihres Sohnes Angabe als geistliche Schwester und Clausnerin zu Satow („soror Christina reclusa de Satowia"). Den Hof Satow hatte ihr Schwiegervater den Cistercienser-Mönchen zu Amelungsborn geschenkt und der Pfarre daselbst 1224 einen Sprengel angewiesen. Einer Dame, die mit dem Cistercienserorden in eine so nahe Beziehung getreten war und als geistliche Schwester bei einem Hofe dieses Ordens lebte, lag in der That die Bitte nahe, in dem von ihrem Gemahl mitgegründeten Cistercienserkloster Doberan von Zeit zu Zeit ihre Andacht verrichten zu dürfen. Bisher war ihre Abkunft unbekannt, und jene um 1232 von ihrem Sohne gegebene Urkunde das einzige Zeugniß von ihrem Leben. Aus dem oben von uns mitgetheilten Briefe des Papstes Innocenz IV. lernen wir nun also, daß die Fürstin Christine eine Tochter des schottischen Königs Wilhelm I. des Löwen war, und daß sie noch im Jahre 1248 lebte.

---

8) Mekl. Urk.-Buch Bd. II. Nr. 669 B.
9) Mekl. Urk.-Buch I, Nr. 396.

IX.

Bild der Prinzessin Katharina,

Enkelin des Herzogs Karl Leopold von Meklenburg.

Gelegentlich einer Reise durch Jütland, im Sommer 1875, habe ich in Horsens nach Reminiscenzen an die vier Prinzen und Prinzessinnen von Braunschweig-Lüneburg geforscht, welchen die Kaiserin Katharina II. von Rußland i. J. 1780 ein Asyl daselbst verschaffte.

Die Schicksale derselben, ihrer Eltern, und ihres älteren Bruders, des Zars Iwan III. von Rußland, interessiren auch für die Meklenburgische Geschichte wegen der Verwandtschaft dieser Familie mit unserem Fürstenhause.

Bekanntlich war Herzog Karl Leopold von Meklenburg-Schwerin mit einer Nichte Peters des Großen, Großfürstin Katharina Iwanowna von Rußland, vermählt. Dieselbe nahm seit 1722 mit ihrer Tochter, Prinzessin Elisabeth Katharina Christine, ihren Aufenthalt in St. Petersburg, wo letztere demnächst zur griechischen Kirche übertrat, den Namen Anna annahm, sich mit dem Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg vermählte, und für ihren, i. J. 1740 gebornen, Sohn Iwan, den die Kaiserin Anna zu ihrem Nachfolger ernannt hatte, die Regentschaft übernahm. Schon i. J. 1741 durch Peters des Großen Tochter Elisabeth gestürzt, ward sie mit ihrem Gemahl und ihrer am 26. Juli 1741 gebornen Tochter Katharina zunächst in der Festung Dünamünde internirt, wo sie i. J. 1743 eine zweite Tochter, Elisabeth, gebar, und später nach Cholmogori, am weißen Meer, verbannt, wo sie die Prinzen Peter (1745) und Alexei (1746) zur Welt brachte, und bald nach ihrer letzten Entbindung starb.

Nachdem auch Prinz Anton Ulrich i. J. 1774 gestorben war, wurden 1780 seine genannten, in der Verbannung gebornen, Söhne und Töchter nach Horsens übergeführt, woselbst sie, und zwar

Prinzessin Elisabeth am 20. Octbr. 1782,
Prinz Alexei " 22. Octbr. 1787,
Prinz Peter " 30. Januar 1798,
Prinzessin Katharina " 7. April 1807
gestorben und in der Klosterkirche beigesetzt sind.

Vgl. Russische Revue. Monatsschrift für die Kunde Rußlands. Jahrgang 1874. „Die Familie Braunschweig in Rußland im 18. Jahrhundert.“

Ich ermittelte in Horsens, daß sich ein Portrait der Prinzessin Katharina im Besitz eines Fräuleins Rosenkranz, im adligen Stift zu Roeskilde, deren Mutter Hofdame der Prinzessin gewesen war, befinde, und ließ einige Photographien von demselben (von der Größe des Originalportraits) nehmen. Ein Exemplar derselben hat Se. Königliche Hoheit der Großherzog von mir entgegen zu nehmen geruht, das beifolgende erlaube ich mir, dem Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu überreichen.

Dömitz, den 29. Mai 1876.

Schlettwein, Amtmann.

X.

Zur Geschichte des alten Schloßbaues zu Schwerin.

Nachtrag zu Jahrb. V, S. 48.

In Jahrbüchern V, S. 48, ist nachgewiesen, daß der im Süden des alten Schlosses belegene Flügel „mit dem Schloßuhrthurm“, der sogenannte „Heinrichsbau“ oder des „Herzogs Heinrich Neues Haus“, an der Stelle der jetzigen hintern Ausfahrt, der Schloßgartenbrücke gegenüber, von dem Herzoge Heinrich dem Friedfertigen in der Zeit 1520 bis 1525 erbauet war. Diese Zeit paßt aber wohl nur auf einen Theil dieses Gebäudes. Wahrscheinlich ließ aber der Herzog in folgenden Jahren das Haus noch bedeutend erweitern. Dies geht aus dem folgenden, von dem Herrn Dr. Crull im Wismarschen Archive jetzt aufgefundenen und hier mitgetheilten Schreiben des Herzogs Heinrich an den Rath der Stadt Wismar vom 7. März 1535 hervor, nach welchem der Herzog den Rath um Beurlaubung des Meisters Achim des Maurers ersuchte, welchen derselbe im Jahre vorher zum Maurermeister seines angefangenen neuen Gebäudes angenommen hatte, da es Zeit zum Beginn der Arbeit sei. G. C. F. Lisch.

Anlage.

Heinrich van gots gnaden, Hertzogk zu Meckelnborgk, furste zu Wendenn ꝛc.

Vnnsernn gunstigen Grues zuuorn. Ersamen lieben getrewen. Weyl wir denn vorm Jhare mit Ewerm zulassen, bewilligung und guthem willen Meister Achim den Maurer bey Euch vor vnserm Maw[r]meister alhie zu Swerin vnsers Newen angefangen gebewes angenommen haben, Vnnd es nun vmb die tzeit ist, das wir zu arbeyten anheben lassen werdenn, Dartzu wir seyner nottorfftigk sein, So ist demnach vnser gutlichs bogern, Wollet demselben Ewerm mitburger vergonnen, das er vff vnser erfurdern sich alher verfugen unb dieselbe vnser arbeith furnemen muge. Mit gutwilliger ertzeigunge in dem thut Ir vns gefallen, Wedderumb kegen auch in gnaden zu erkennen. Datum Swerin, Sontags Letare (7. März) Anno ꝛc. XXXV.

Denn ersamen vnnsern lieben getrewen Borgermeistern vnd Rathmannen vnser Stadt Wyßmar.

Nach dem Original auf Papier im Wismarschen Rathsarchive.

XI.

Nachtrag zu S. 37.

Die Angabe auf S. 37, daß Francke „in jenen Jahren" Berlin überall nicht besucht habe, gilt nur von den Jahren 1710—13. Von seinem Aufenthalte zu Berlin im J. 1709 heißt es in dem Schreiben eines Unbekannten vom Mai 1713, welches in den mir leider zu spät zugegangenen „Neuen Beiträgen zur Gesch. A. H. Francke's" von Kramer (Halle 1875) S. 127 abgedruckt ist: „Dieser Mann" (Francke) „war vor viertehalb Jahr" (also im Spätherbste 1709) „nach Hofe berufen, der Königin in Errichtung der dortigen Armen-Anstalten zu assistiren, that auch solches nach bestem Erkenntniß, und benahm zugleich der Königin, indem er fast täglich ein, zwei, auch mehr Stunden mit derselben in geheimer Unterredung war, überdies in dero Zimmer wöchentlich zwei- bis dreimal in Gegenwart des Hofes einen Sermon hielt, ihre vorgefassete irrige Meinungen in Religions-Sachen, zu der Königin, auch des Königs besonderen Vergnügung. Inzwischen sahen die reformirten Geistlichen hierüber sehr scheel, daß ein Lutheraner so frei und glücklich in Aula predigte, richtete[n] demnach eine Faction auf gegen diesen Mann, und brachten es dahin, daß ihm fürs erste angesagt ward, er solle sich wieder zu seinem Amt nach Halle verfügen, obwohl die Commission zu Einrichtung des Armenwesens noch nicht zu Ende gebracht war; darnach hat man in den Thoren ein Verbot gegeben des Inhalts, daß dieser Mann nicht wieder in die Stadt gelassen werden solle." — Die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes, der über Pöllnitzens Angaben noch hinausgeht, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

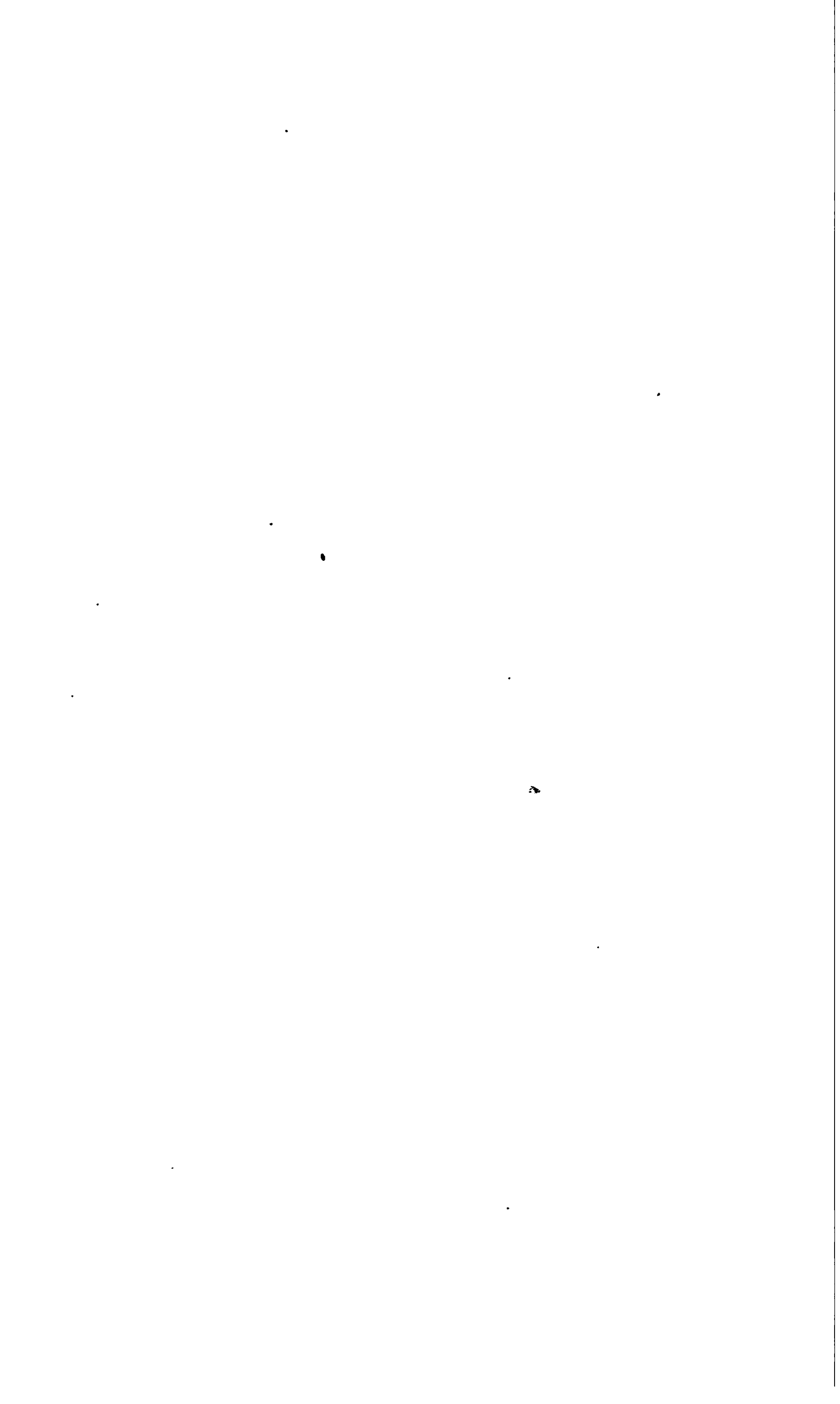
Dr. F. Wigger.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.



I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

1. Vorchristliche Zeit.

a. Steinzeit.

Steingeräth-Werkstätte von Eldenburg.

In der Gegend um Waren, nördlich und nordwestlich an den Müritzgewässern, sind häufig Werkstätten von Steingeräthen entdeckt, auf welchen sich zahlreiche Feuerstein-Splitter, Späne, Messer, Pfeilspitzen, sowie Abfall aller Art, verworfene und zerbrochene Stücke, auch hin und wieder Geräthe aus anderen Steinarten, ganz oder in Bruchstücken, finden, namentlich wiederholt bei Eldenburg, Klink, Jabel und Damerow. Alle diese Stätten sind jedesmal oft in den Jahrbüchern beschrieben (vgl. Jahrb. VII, S. 46, und X, S. 262). Die Veranlassung dazu hat wohl die Kreide gegeben, welche bekanntlich in dieser Gegend weit umher ansteht und oft viel Feuerstein enthält.

Herr Gymnasiallehrer Struck zu Waren hat eine neue, bis dahin noch nicht bekannte Manufacturstelle zu Eldenburg bei Waren, an dem Ausflusse der Elde aus der Müritz, zwischen der Müritz und dem Cölpin-See, entdeckt. Die Stelle liegt auf einer sandigen Fläche hinter Eldenburg, welche nach der Elde (der Reke) hin steil abfällt. Hier lagen zerstreut Topfscherben, fast alle ohne Verzierungen,

in großer Menge und abgeschlagene Feuersteinsplitter, auch einige andere Alterthümer von Stein.

Herr Struck hat das Feld abgesucht und hier viele Alterthümer gefunden, welche er an den Verein eingesandt hat. Diese Alterthümer sind folgende:

30 Feuersteinsplitter (Abfall), darunter viele kleine vierseitige spanförmige Messer, davon manche zerbrochen, fast alle mit Schlagmarken, viele kleine dreiseitige, scharf zugespitzte Splitter, wie Pfeilspitzen, eine abgebrochene, roh behauene Dolchspitze, ein kleiner Kern mit mehreren Schlagflächen;

1 Bruchstück von einer längs durch das Schaftloch zerbrochenen Streitaxt aus Diorit;

1 kleiner geschliffener Keil aus Gneis, 7 Cent. lang, wie es scheint ohne Abschlagen aus einem Stück Geschiebe gemacht;

3 kleine Topfscherben mit Verzierungen, welche den in Jahrb. X, S. 254 — 257 abgebildeten Strichverzierungen der Urnen der Steinzeit gleich sind.

Alle Stücke zeigen also, daß der Fund der Steinzeit angehört.

G. C. F. Lisch.

Feuersteinmesser vom Heiligen Damm bei Doberan.

Der Herr Baumeister Luckow zu Rostock fand bei Doberan am Meeresstrande am Heiligen Damm unter den bekannten rundlich abgeschliffenen „Dammsteinen" ein großes, starkes, spanförmiges Feuersteinmesser von bräunlicher Farbe, welches er dem Verein schenkte. Das Messer, 10 Cent. lang und 3 Cent. breit, ist im dreiseitigen Durchschnitt geschlagen und zeigt noch die Schlagmarken; an den Schneiden ist es stark abgenutzt. Das Messer ist ganz den von Boucher de Perthes bei Abbeville gefundenen antediluvianischen Feuersteinmessern gleich und jedenfalls sehr alt. Möglich wäre es, daß es mit den Dammsteinen des Heiligen Dammes zur Diluvialzeit vom dänischen Norden herübergekommen wäre; jedoch kann es auch zur ältesten Steinzeit am Fundorte verloren gegangen sein.

G. C. F. Lisch.

Steinalterthümer von Nütschow.

Zu Nütschow bei Sülze wurden im Torfmoor beim Torfgraben zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Stellen ungefähr vier Fuß tief 2 Alterthümer aus Stein gefunden und vom Herrn Amtmann Rötger zu Sülze erworben und überreicht.

1) Ein Keil aus Feuerstein, 6 Zoll lang und dünne, gar nicht geschliffen, aber auf allen Seiten und Kanten sehr regelrecht durch Schlagen und Kröseln in vollständiger Form zum Schleifen vorbereitet.

2) Ein Mahlstein oder Kornquetscher aus hellgrauem Sandstein, faustgroß, fast ganz kugelförmig abgerieben, jedoch noch mit zwei natürlichen Schichtflächen, ein gutes Exemplar.

In den großen „Circipaner"=Mooren bei Sülze und Tribsees hätte man mehr versunkene Alterthümer vermuthen können; es sind aber bis jetzt seit Menschengedenken sehr wenige entdeckt, obgleich es früher an Theilnahme nicht fehlte. Die jetzt gefundenen Stücke dürften vielleicht auf Spuren von einem Pfahlbau leiten.

G. C. F. Lisch.

Hünengrab von Prieschendorf.

Nachtrag zu Jahrb. II, S. 25, und IV, S. 20.

An der Stelle des im Jahre 1837 abgetragenen großen Grabes der Steinzeit zu Prieschendorf bei Dassow (Jahrbücher II, S. 25—33) fand in spätern Jahren der Herr Peitzner, jetzt Pächter zu Pogreß und Mitglied des Vereins, noch einen breiten, überall geschliffenen, leider an der Beilschneide zerbrochenen Keil aus Feuerstein, welchen derselbe jetzt dem Verein schenkte.

---

b. Bronzezeit.

Kegelgrab von Jörnsdorf.

Auf dem von dem Frohner zu Neu=Bukow auf der Feldmark des Dorfes Jörnsdorf bei Neu=Bukow in Pacht genommenen Acker bei der zur Frohnerei gehörenden „Flechsen=scheure" stieß beim Ackern der Pflug an einer Stelle immer auf Steine, so daß derselbe regelmäßig beschädigt ward. Um dies zu vermeiden, räumte der Frohner die Stelle ab und grub die unter der Erdoberfläche liegenden Steine aus. Bei dieser Arbeit ergab sich, daß die Stelle ein flaches Kegelgrab war. Auf der Stelle lag im Kreise ein niedriger Haufen von kleinen „Feldsteinen", wie sie zum Straßenpflaster verwandt werden, wohl 3 bis 4 Chausseebau=Karren voll. An der Südseite stand eine viereckige Kiste von größern Steinen, welche mit einem großen flachen Steine zugedeckt war. Die Kiste, welche im Innern 1 1/2 Fuß im Quadrat groß war, war mit Sand gefüllt.

In der Kiste stand in dem Sande eine sehr große Urne, welche mit einer dicken Deckplatte von Thon zugedeckt war. Die wohl erhaltene Urne ist cylinderförmig und von Farbe hellbraun, wie gewöhnlich die großen Urnen der Kegelgräber, und 13 Zoll hoch und im Bauchrande weit, und in der etwas verengerten Mündung 10 Zoll weit.

Die Urne war mit zerbrannten Knochen von einem erwachsenen, nicht sehr starkknochigen Menschen und mit Asche und Sand gefüllt.

Zwischen den Knochen lagen 2 Geräthe von Bronze:

ein dünnes Messer (früher wohl Schermesser genannt), 2 1/2 Zoll lang, mit aufgerolltem, drathförmigem, kurzem Griff,

und eine Lanzenspitze oder Messer in Form einer Lanzenspitze, sehr schmal und gegen 4 Zoll lang. Die eine Seite ist etwas gewölbt, die andere Seite ist ganz flach; also ist dieses Stück wohl in einer offenen Form gegossen.

Das großherzogliche Amt zu Neu=Bukow hat den ganzen Fund 1875 eingefordert und an die großherzoglichen Sammlungen eingesandt.

Ohne Zweifel war das Grab ein niedriges Kegelgrab der mittleren Bronzezeit und hatte wahrscheinlich den Erdhügel durch Beackerung nach und nach verloren.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Pogreß.

Zu Pogreß bei Wittenburg stehen östlich nicht weit von dem Dorfe in der Nähe von Spuren alter Wohnungen mehrere niedrige Hügel, von denen der Pächter des Gutes Herr Peitzner bei der Beackerung einen abtragen ließ. In dem Hügel stand eine hellbraune Urne ohne Verzierungen, voll zerbrannter Menschenknochen, welche jedoch ganz zerfallen war. Zwischen den Knochen hatte ein großer, dünner Armwulst von Bronze gelegen, der aber in sehr viele kleine Stücke zerbrochen ist, welche jedoch Form und Bestimmung erkennen lassen. Herr Peitzner schenkte alle Bruchstücke dem Vereine. Ohne Zweifel war der Hügel ein Kegelgrab der jüngeren Bronzezeit. Nicht sehr weit von den Hügeln ist in früheren Jahren schon eine Speerspitze oder ein Dolch von Bronze gefunden. — Vgl. übrigens unten den Begräbnißplatz aus der Eisenzeit.

G. C. F. Lisch.

Fund von Kolbow.

Auf der Hoffeldmark von Kolbow bei Grabow wurden im Torfmoor in einer Tiefe von ungefähr 5 Fuß folgende Alterthümer gefunden und von dem Herrn Forstmeister Mecklenburg zu Wabel an die großherzoglichen Sammlungen eingesandt:

1 gewundener Kopfring von Bronze,
1 Lanzenspitze von Bronze, mit Schaftloch und Nagelloch,
1 kleine Elenschaufel.

Dieser Fund hat dadurch Werth, daß der bronzene Kopfring sehr stark, schön modellirt und tief gefurcht, ganz dem bronzenen Kopfringe gleich, jedoch nicht aus derselben

Form ist, welcher 1859 zu Reinshagen tief im Moder gefunden und ganz mit einem künstlichen Kittüberzug bekleidet ist, welcher mit eingravirten Verzierungen geschmückt ist. Vgl. Jahrb. XXX, S. 150 flgd. Auf dem Ringe von Wabel läßt sich jedoch kein Kittüberzug wahrnehmen.

Auch die Elenschaufel kann dadurch merkwürdig sein, daß sie vielleicht mit den Bronzen gleichzeitig ist.

G. C. F. Lisch.

Bronzener Halsring von Wismar.

Der Herr Dr. Crull zu Wismar kaufte für den Verein in der Stadt von einem Aufkäufer, unter altem Messing, einen großen bronzenen Halsring ohne Rost, welcher ohne Zweifel in der Gegend von Wismar von Arbeitern, wahrscheinlich Torfgräbern, aufgekauft ist. Der starke Ring, welcher geöffnet ist und an den Enden starke Schließhaken hat, ist 21 Centimeter (9 Zoll) im innern Durchmesser weit und kann bequem über den Kopf eines erwachsenen Menschen gezogen und auf die Schultern gelegt werden, kann also nicht zum Kopfring gedient haben. Die Oberfläche ist mit flachen Querreifen verziert, als wenn der Ring gewunden wäre; die Unterfläche ist stark abgerieben. Die Enden sind flach und glatt und die Schließhaken mit kleinen vertieften Kreisen oder Augen verziert. Nach allen Anzeichen gehört der Ring der jüngern Bronzezeit an.

G. C. F. Lisch.

c. Eisenzeit.

Begräbnißplatz von Pogreß.

Zu Pogreß bei Wittenburg liegt westlich vom Dorfe bei einem Wasserloche nicht weit von den oben S. 165 aufgeführten Kegelgräbern ein ziemlich großer Begräbnißplatz der Eisenzeit, in welchem vier Urnen mit zerbrochenen Menschenknochen dicht unter der Erdoberfläche stehen, welche jedoch fast immer zerdrückt sind oder bald zerfallen. Schon früher sind 3 Urnen, ein ander Mal 6 Urnen bei der Ackerarbeit gefunden, aber immer zerfallen. Im Frühling 1875 gelang es dem Herrn Peitzner, Pächter des Gutes, eine große, mit zerbrannten Menschenknochen gefüllte Urne auszuheben, welche jedoch auch schon mehrere Risse hatte und später beim Transport noch mehr zerfiel.

Die Urne, welche von Herrn Peitzner dem Vereine geschenkt und durch die geschickte Hand der Vereins-Custodin A. Buchheim fast ganz wieder zusammen gesetzt ist, ist 21 Centimeter hoch und ungefähr eben so weit im Bauchrande, kohlschwarz und glänzend von Farbe und ganz mit eingeschnittenen oder eingeritzten Zickzack- und Schrägelinien in Streifen verziert.

Zwischen den Knochenbruchstücken, wahrscheinlich von einem Menschen mittlern Lebensalters, lagen folgende Alterthümer aus Eisen:

Ein langer und breiter Gürtelhaken oder Knippe aus Eisen, 18 Centimeter lang, mit 3 Heftlöchern am breiten Ende und einem kleinen Knopf zum Einhaken am spitzen Ende. Aehnliche Gürtelhaken sind früher gefunden zu Kl.-Plasten (vgl. Jahrb. XIV, S. 334 flgd.) und Bartelsdorf bei Rostock (vgl. Jahrb. XXIX, S. 178, 179 und 182). Auch auf dem Begräbnißplatze von Darzau im Hannoverschen ist ein ähnlicher Gürtelhaken gefunden; vgl. Hostmann Urnenfriedhof von Darzau, S. 79, abgebildet Taf. IX, Fig. 22 und 23.

Eine Ringschnalle aus Eisen, deren Nadel aber zerbrochen ist. Gleiche Ringschnallen sind auch zu Darzau gefunden und abgebildet von Hostmann a. a. O. Taf. X, Fig. 14 und 15.

Aehnliche Begräbnißplätze der Eisenzeit sind in der Gegend von Wittenburg häufig gefunden und in den frühern Jahrgängen der Jahrbücher beschrieben.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißplatz von Rankendorf.

Zu Rankendorf bei Dassow ward im Jahre 1875 ungefähr 1 Fuß tief unter der Erdoberfläche eine hellbraune Urne ohne Verzierungen mit zerbrannten Menschenknochen gefunden, welche jedoch ganz zerfiel. Die in der Urne gefundenen Alterthümer, welche der Herr Geheimerath von Müller Exc., Besitzer des Gutes, dem Vereine schenkte, sind folgende:

Eine Hakenspange oder „Hakenfibel" (Knippe) aus Eisen, 9 Centimeter lang. Die Spange ist ein schmales, elliptisch geformtes und an beiden Enden zugespitztes Eisenblech, dessen Endspitzen nach unten umgebogen sind. Eine gleich geformte „Hakenfibel" von Silber ward auch in dem „Wendenkirchhof" von Pritzier gefunden; vgl. Jahrb. VIII, B, S. 64, Nr. 14.

Eine Scheibenheftel. Eine kreisrunde, mit erhabenen concentrischen Kreisen auf der Oberfläche verzierte Scheibe aus Bronze von 4 Centimeter im Durchmesser. Die etwas zerbrochene Nadel auf der Rückseite ist von Eisen. Aehnliche Hefteln verschiedener Art wurden auch mehrfach in dem „Wendenkirchhof" von Pritzier gefunden.

Es ist wahrscheinlich, daß sich auf der Fundstelle noch mehr Begräbnisse dieser Art finden.

G. C. F. Lisch.

Heidnischer Wohnplatz von Kösterbek.

Bei dem Dorfe Kösterbek bei Rostock sind grandige, etwas erhöhete Ebenen, auf denen sich leicht viele geschlagene Feuersteinspäne zerstreut finden. Der Herr Kammer=

Secretair Meyer zu Schwerin fand dort vor vielen Jahren bald 8 Stück, die er jetzt dem Vereine geschenkt hat. Fast alle sind zerbrochen und Bruchstücke oder unvollkommene Fabricate, aber alle sicher von Menschenhand gefertigt, einige mit dem noch erkennbaren Schlaganſatz.

Zugleich fand derselbe daneben mehrere Topfscherben, welche wohl gewiß der letzten heidnischen Zeit angehören. Zur Bestätigung fand derselbe dabei auch die Spitze einer großen Messer- oder Scheren-Klinge von Eisen.

Es ist nun freilich möglich, daß hier einst eine Feuersteingeräth-Fabrik der Steinzeit bestand und die hier gefundenen Späne Abfall bei der Verfertigung waren. Es ist aber auch möglich, und noch mehr wahrscheinlich, daß diese Stelle eine wendische Wohnstätte war, da der Gebrauch der Feuersteinmesser wohl alle Perioden der heidnischen Vorzeit hindurch gedauert hat. Es ist nämlich schon oft die Beobachtung gemacht, daß sich auf ehemaligen sicher wendischen Wohnstätten, welche nach den Topfscherben und eisernen Geräthen ohne Zweifel der letzten heidnischen Zeit Meklenburgs angehören, auch häufig zerbrochene oder unvollkommene Feuersteinspäne und andere unvollkommene Geräthe aus Feuerstein finden, so daß sich daraus schließen läßt, daß der Gebrauch feuersteinener Geräthe bei geringen Leuten bis in die letzten Zeiten des Heidenthums fortgedauert habe.

G. C. F. Lisch.

Eine kobaltblaue, ringförmige Glasperle, gefunden in einem Grabe in der Nähe von Rostock schenkte der Herr Hauptmann a. D. Baron von Nettelbladt zu Güstrow.

d. Alterthümer außereuropäischer Völker.

Herr Fr. Schröder, Consul von Venezuela, Mitglied des Vereins, schenkte dem Verein:

1) sieben Steinkeile von ungleicher Größe, gefunden in Venezuela, wie es scheint aus Kieselschiefer von verschiedener Farbe, alle an der Schneide geschliffen, von denen die größern ganz die Form der norddeutschen Feuersteinkeile haben und überall geschliffen sind;

2) einen Steinhammer, keulenförmig, ohne Schneide und Schaftloch, zum Einklemmen in einen gespaltenen Schaft;

3) ein flaches Götzenbild aus hornblendartigem Gestein, ungefähr 1 Fuß hoch, gefunden auf Portorico.

Eine Pfeilspitze aus Feuerstein, gefunden im Frühling 1875 bei Sardis in West-Virginien in Nord-Amerika am Ohio, schenkte der Herr Landdrost v. Pressentin zu Dargun.

Eine kleine Urne, schwarz von Farbe, ähnlich den deutschen mittelalterlichen Gefäßen, gefunden in Georgien in den Gräbern von Somthavro bei Mtzoheth, der alten Hauptstadt von Georgien, schenkte der Herr Consul Brüning (aus Schwerin), früher zu Tiflis, jetzt zu Beirut.

2. Christliches Mittelalter
und neuere Zeit.

Confect-Teller von der Kluß.

Der Herr Premier-Lieutenant Schmarsow zu Schwerin schenkte dem Vereine einen zinnernen Confect-Teller von dunkelgrauer Farbe, welcher auf dem Felde des Forsthofes Klûß bei Güstrow gefunden und durch Geschenk aus einem Privathause in seinen Besitz gekommen ist.

Der Teller (oder Bricken), aus Zinn gegossen, ist fast ganz flach wie eine Scheibe, ohne nennenswerthe Vertiefung und hat 8 Zoll oder 19 Centimeter im Durchmesser. Der Teller ist mit modellirten flachen Reliefs, welche die zwölf ersten deutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg zu Pferde darstellen, reich verziert. Auf dem Rande, welcher 2 Zoll breit ist, stehen unter Bogen, die auf barock verzierten Renaissance-Pfeilern ruhen, elf Kaiser zu Pferde, gegen 2 Zoll hoch, über welchen auf den Bogen folgende Namen in kleinen lateinischen Unzialen stehen:

1. RUDOLPH I. 2. ALBERT I. 3. FRIDER. III.
4. ALBERT II. 5. FRIDER. IV. 6. MAXIMI. I.
7. CAROL. V. 8. FERDINAND I. 9. MAXIMIL. II.
10. RUDOLPH II. 11. MATHIAS I.

In der Mitte des Tellers steht ein größeres flaches rundes Medaillon von 2½ Zoll Durchmesser mit einem größeren Reiterbilde des Kaisers Ferdinand II., unter der Krone, mit der rechten Hand ein Schwert (oder Scepter) schwingend, auf einem geschmückten springenden Rosse, über dessen Haupt die Kaiserreihe beginnt. Die Inschrift, zu beiden Seiten des Kopfes, lautet:

12. FERDINAND II: D. G. RO. IM. S. A.

Der Teller ist also ohne Zweifel zur Zeit der Regierung des Kaisers Ferdinand II. (1619 † 1637), vielleicht in Veranlassung seiner Kaiserkrönung (1619), gemacht und mag aus der Wallensteinschen Zeit in Meklenburg stammen.

Diese Annahme scheint auch durch den Fundort bestätigt zu werden. Die Klûß, ein alter Forsthof bei Güstrow, Wallensteins Residenz in Meklenburg, liegt vor einem ausgedehnten Wald- und Jagdgebiete (dem Primer und dem Dewinkel), neben dem untergegangenen Dorfe Pustekow oder Püstow, wo schon die in Güstrow residirenden Fürsten von Werle seit dem 14. Jahrhundert ein Jagdschloß, von welchem noch die Stelle (der „Püster") erkennbar ist, und ein Gestüt hatten. (Vgl. Jahrb. XXVI, S. 60 flgd. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß auch Wallenstein und sein Gefolge diese Stelle als Jagdstation benutzte, da hier schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein Forst- und Jagdhaus stand. Vielleicht ist der Teller ein Stück von einem Jagdgeschirr, ein Fleisch- oder Brotteller oder ähnliches. Leider ist der Teller im Boden zerbrochen, jedoch ist der Rand ganz erhalten und das Medaillon aus der Mitte, lose daneben vollständig aufbewahrt, noch vollkommen erhalten. Ein großer Theil des flachen Bodens fehlt. Die Arbeit ist sehr gut und sauber und wahrscheinlich nach Medaillen gemacht.

G. C. F. Lisch.

Zinnerne Sternplatten,

mitunter durchbrochen, werden hin und wieder mit Geräthen des 17. Jahrhunderts gefunden; so besitzt z. B. die großherzogliche Sammlung eine solche, in der Gegend von Doberan gefundene, durchlöcherte Platte, mit der Jahreszahl 1680, welche an dem Rande in Spitzen und Bogen ausgeschnitten und auf der Oberfläche mit figürlichen Darstellungen gravirt ist. Diese wie Sterne an dem Rande ausgeschnittenen Platten dienten zu Untersätzen auf dem Eßtische. In einem Inventarium des Gutes Roggow bei Neu-Bukow vom Jahre 1650 heißt es:

„An Zinnen.

„1 1/2 Dutzent zinnerne schüsseln.
„2 Dutzent zinnerne teller.
„4 Sterne, so man unter die schüsseln leget, u. s. w.

G. C. F. Lisch.

Mittelalterliche Topffabrik von Granzin.

Aus sicherer Quelle erfuhr ich, daß vor mehr als 10 Jahren eine „schwärzliche Urne" von Granzin bei Boizenburg durch Geschenk nach Hamburg gekommen, hier aber untergegangen sei, und daß sich in Granzin ein Ackerstück befinde, auf welchem zahllose Scherben zum Vorschein kämen. Da diese Stelle nun ein großer Begräbnißplatz der Eisenzeit sein konnte, so wandte ich mich an den damaligen Pastor Walzberg zu Granzin mit der Bitte, hierüber Nachforschungen anzustellen. Dieser berichtete nun Folgendes:

Das Ackerstück, auf welchem die erwähnte sogenannte „Urne" gefunden sein soll, liegt unmittelbar hinter dem Pfarracker und ist an manchen Stellen mit großen Massen Gefäßscherben wie besäet; jedoch sollen hier nie Alterthümer aus Bronze, Eisen oder Silber gefunden sein. Das Ackerstück heißt noch jetzt der „Töpferkamp" und nach der Ueberlieferung der Dorfeinwohner soll hier früher ein Töpfer gewohnt haben. Hieran schließt sich die Vermuthung, daß der Thon zu der Töpferei aus den großen Gruben geholt sei, welche früher vor dem Kirchhofe waren, auf welchem viel Thonerde steht, während diese Erde auf dem Töpferkamp nicht gefunden wird.

Pastor Walzberg hat die Güte gehabt, mehrere Scherben von dem Töpferberge einzusenden. Diese bestätigen allerdings vollkommen die Sage, da die Scherben, namentlich Gefäß-Henkel, Füße, Ränder, Beine (nach Art der Grapenbeine), alle von fest gebrannten blaugrauen Töpfen des Mittelalters, ungefähr aus dem 15. Jahrhundert, stammen. Wir haben hier also sicher keinen heidnischen Begräbnißplatz, sondern merkwürdiger Weise auf einem Dorfe eine Topffabrik des ausgebildeten christlichen Mittelalters, wenn die Scherben nicht Ueberreste aus ehemaligen Wohnungen sind und die Sage sich durch die Scherben erst in jüngeren Zeiten gebildet hat.

Pastor Walzberg bemerkt dabei, daß hinter der Küsterscheure früher große Massen von Glasscherben von 2 bis 3 Zoll Dicke gefunden seien und hier wohl auch eine Glasfabrik gestanden habe.

Ueber einen ehemaligen heidnischen Begräbnißplatz hat Pastor Walzberg Folgendes in Erfahrung bringen können, und es ist auch möglich, daß die nach Hamburg gekommene „Urne" aus diesem stammt. Hinter dem Töpferkamp auf

Diese Annahme scheint auch durch den Fundort bestätigt zu werden. Die Klûß, ein alter Forsthof bei Güstrow, Wallensteins Residenz in Meklenburg, liegt vor einem ausgedehnten Wald- und Jagdgebiete (dem Primer und dem Dewinkel), neben dem untergegangenen Dorfe Pustekow oder Püstow, wo schon die in Güstrow residirenden Fürsten von Werle seit dem 14. Jahrhundert ein Jagdschloß, von welchem noch die Stelle (der „Püster") erkennbar ist, und ein Gestüt hatten. (Vgl. Jahrb. XXVI, S. 60 flgd. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß auch Wallenstein und sein Gefolge diese Stelle als Jagdstation benutzte, da hier schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein Forst- und Jagdhaus stand. Vielleicht ist der Teller ein Stück von einem Jagdgeschirr, ein Fleisch- oder Brotteller oder ähnliches. Leider ist der Teller im Boden zerbrochen, jedoch ist der Rand ganz erhalten und das Medaillon aus der Mitte, lose daneben vollständig aufbewahrt, noch vollkommen erhalten. Ein großer Theil des flachen Bodens fehlt. Die Arbeit ist sehr gut und sauber und wahrscheinlich nach Medaillen gemacht.

G. C. F. Lisch.

Zinnerne Sternplatten,

mitunter durchbrochen, werden hin und wieder mit Geräthen des 17. Jahrhunderts gefunden; so besitzt z. B. die großherzogliche Sammlung eine solche, in der Gegend von Doberan gefundene, durchlöcherte Platte, mit der Jahreszahl 1680, welche an dem Rande in Spitzen und Bogen ausgeschnitten und auf der Oberfläche mit figürlichen Darstellungen gravirt ist. Diese wie Sterne an dem Rande ausgeschnittenen Platten dienten zu Untersätzen auf dem Eßtische. In einem Inventarium des Gutes Roggow bei Neu-Bukow vom Jahre 1650 heißt es:

„An Zinnen.

„1 ½ Dutzent zinnerne schüsseln.
„2 Dutzent zinnerne teller.
„4 Sterne, so man unter die schüsseln leget, u. s. w.

G. C. F. Lisch.

Mittelalterliche Topffabrik von Granzin.

Aus sicherer Quelle erfuhr ich, daß vor mehr als 10 Jahren eine „schwärzliche Urne“ von Granzin bei Boizenburg durch Geschenk nach Hamburg gekommen, hier aber untergegangen sei, und daß sich in Granzin ein Ackerstück befinde, auf welchem zahllose Scherben zum Vorschein kämen. Da diese Stelle nun ein großer Begräbnißplatz der Eisenzeit sein konnte, so wandte ich mich an den damaligen Pastor Walzberg zu Granzin mit der Bitte, hierüber Nachforschungen anzustellen. Dieser berichtete nun Folgendes:

Das Ackerstück, auf welchem die erwähnte sogenannte „Urne“ gefunden sein soll, liegt unmittelbar hinter dem Pfarracker und ist an manchen Stellen mit großen Massen Gefäßscherben wie besäet; jedoch sollen hier nie Alterthümer aus Bronze, Eisen oder Silber gefunden sein. Das Ackerstück heißt noch jetzt der „Töpferkamp“ und nach der Ueberlieferung der Dorfeinwohner soll hier früher ein Töpfer gewohnt haben. Hieran schließt sich die Vermuthung, daß der Thon zu der Töpferei aus den großen Gruben geholt sei, welche früher vor dem Kirchhofe waren, auf welchem viel Thonerde steht, während diese Erde auf dem Töpferkamp nicht gefunden wird.

Pastor Walzberg hat die Güte gehabt, mehrere Scherben von dem Töpferberge einzusenden. Diese bestätigen allerdings vollkommen die Sage, da die Scherben, namentlich Gefäß-Henkel, Füße, Ränder, Beine (nach Art der Grapenbeine), alle von fest gebrannten blaugrauen Töpfen des Mittelalters, ungefähr aus dem 15. Jahrhundert, stammen. Wir haben hier also sicher keinen heidnischen Begräbnißplatz, sondern merkwürdiger Weise auf einem Dorfe eine Topffabrik des ausgebildeten christlichen Mittelalters, wenn die Scherben nicht Ueberreste aus ehemaligen Wohnungen sind und die Sage sich durch die Scherben erst in jüngeren Zeiten gebildet hat.

Pastor Walzberg bemerkt dabei, daß hinter der Küsterscheure früher große Massen von Glasscherben von 2 bis 3 Zoll Dicke gefunden seien und hier wohl auch eine Glasfabrik gestanden habe.

Ueber einen ehemaligen heidnischen Begräbnißplatz hat Pastor Walzberg Folgendes in Erfahrung bringen können, und es ist auch möglich, daß die nach Hamburg gekommene „Urne“ aus diesem stammt. Hinter dem Töpferkamp auf

dem südwestlichen Abhange des Berges, gegen 10 Minuten von dem Dorfe entfernt, auf dem Acker, der damals dem Schulzen Brokmöller zu Sternsruhe gehörte, an der Stelle des sogenannten „Hilgen Bökenbarg" (Heiliger Buchenberg) soll ein heidnischer Begräbnißplatz gewesen sein, welcher jetzt zum Theil mit Tannen bepflanzt ist, zum Theil aber noch Buchengestrüpp trägt. Nach der Erzählung des Schulzen haben hier in der Erde heidnische Begräbnisse folgender Art gestanden. Vier Steine haben eine kleine viereckige Kiste gebildet, in welcher eine Urne mit Kohlen und Asche gestanden hat; die Kiste ist mit einem größern Stein zugedeckt gewesen. Ein Grab hat in der Mitte gestanden und in einer Schneckenlinie haben sich mehrere Gräber umher angereihet. Alles dies ist aber bei der Urbarmachung des Ackers zerstört und entfernt worden.

Schwerin, 1866.

G. C. F. Lisch.

Burgstelle von Mistorf bei Schwan.

Bei der Entdeckung und Untersuchung der alten Fürstenburg Werle, bei Wiek in der Nähe von Schwan, ist auch die Vermuthung ausgesprochen, daß die an diese Burg grenzenden Dörfer in den frühesten Zeiten des Christenthums eben der Burg wegen eine höhere Bedeutung gehabt haben, als in den spätern Jahrhunderten (vgl. Jahrb. VI, S. 96 flgd.) Es ist wahrscheinlich, daß die Burg Werle noch einige Zeit nach der Vernichtung des Heidenthums bewohnt war und daß die angrenzenden Dörfer Burglehen bildeten und vielleicht Rittersitze hatten. Es lebte noch im Jahre 1287 ein Ritter Gerhard von Rukit (bei Werle) auf Niendorf (vgl. Jahrb. VIII, S. 220), und die Fürsten von Werle waren bis zu ihrem Aussterben um die kleine Kirche des an Werle grenzenden Dorfes Mistorf bemüht (vgl. Jahrb. VI, S. 96). Zwar haben die Urkunden bis jetzt noch keine Nachricht über Ritterlehen in diesen Dörfern gegeben; die Dörfer erscheinen, soweit die Nachrichten reichen, immer als Bauergut; aber es liegt doch die Wahrscheinlichkeit nahe, daß in den ersten Zeiten des Christenthums auf den Feldern des ehemaligen Fürstengutes zur Burg Werle Ritterhöfe errichtet wurden.

Von dieser Ansicht geleitet, hat der frühere Herr Amtsverwalter Balck zu Schwan, jetzt Revisionsrath zu Schwerin, ein scharfes Augenmerk auf diese Dörfer gehabt und ist auch so glücklich gewesen, diese Ansicht bestätigt zu finden. „In „jetzt trocken gelegten Seebecken östlich bei Mistorf liegen „zwei kleine Erdhügel, etwa 30 Ruthen von einander „entfernt, mit Fundamentfelsen gefüllt, welche theils noch „regelrecht gestreckt lagen, theils durch einander geworfen „und rings umher von Bruchstücken großer mittelalterlicher „Mauersteine umgeben waren. In dem einen Hügel, dessen „Steine schon früher vielfach zu Bauten benutzt sind, hat „sich nie etwas Bemerkenswerthes gefunden. In dem andern „Hügel wurden aber im Herbst **1863** beim Ausgraben von „Steinen in einer Tiefe von 5 Fuß unter Bauschutt viele „mittelalterliche Geräthe" gefunden, welche der Herr Amtsverwalter Balck an sich nahm und mit dem vorstehenden Berichte an den Verein einsandte.

Die gefundenen eisernen Alterthümer sind folgende:

ein starker Bolzen mit Nagel;
ein Riegel mit Schloßblech;
ein Sporn;
ein kleines Hufeisen;
eine große Spange;
ein Beschlag mit Gelenk;
eine Stange;
ein starkes Stämmeisen.

Alle diese eisernen Alterthümer deuten sowohl durch ihre Form, als durch den Rost auf das christliche Mittelalter früherer Zeit.

Außerdem ward noch

ein Gewürzfaß von Sandstein,

oder wie wir sagen würden: ein Pfeffer- und Salzfaß, gefunden, welches durch seine Form sehr beachtenswerth und bisher wohl noch nicht beobachtet ist. Es sind sehr regelmäßig und sauber drei runde, mit einander verbundene Gefäße ∞, welche auf einem dreieckigen Fuße stehen; das Ganze ist aus einem Stein gehauen und sinnreich angeordnet. Das Ganze ist 5¾ Zoll hoch und 7 Zoll breit und die drei Gefäße sind jedes 2½ Zoll tief und ebenso weit. Das Ganze ist freilich schwer und derbe, aber wohl zu altmittelalterlichem Geräthe passend, und es dürfte sich kaum ein anderer Zweck als der angegebene ermitteln lassen.

Es leidet also wohl keinen Zweifel, daß diese Stätte eine alte mittelalterliche Burgstätte gewesen ist.

G. C. F. Lisch.

Bronzener Mörser von Wismar.

Aus einer Apotheke in Wismar ist für die großherzoglichen Sammlungen ein alter bronzener Mörser, 5 1/2 Pfund schwer, erworben, welcher reich mit figürlichen Renaissance-Ornamenten, auch mit dem Meklenburgischen Wappen-stierkopf, verziert ist. Um den Rand steht die Inschrift:

SIT NOMEN DOMINI BENEDICTVM. ANDREAS LOVVITS. 1592.

Die Arbeit ist ohne Zweifel eine Meklenburgische. Der Gießer Andreas Löwitz 1592 ist aber noch nicht bekannt.

G. C. F. Lisch.

II. Zur Baukunde.

Christliches Mittelalter.

Kirchliche Bauwerke.

Die Kirche und Pfarre zu Vellahn.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Vellahn, Amts Wittenburg bei Brahlstorf, ist eine der ältesten und merkwürdigsten Kirchen in ganz Meklenburg und vielleicht in Norddeutschland. Da die Kirche wegen Alter und Baufälligkeit zum Abbruch bestimmt ist, um einem neuen Bau Platz zu machen, so untersuchte ich sie am 20. Septbr. 1875 unter freundlicher Aufnahme und Führung des Herrn Präpositus Tapp und theile im Folgenden das Ergebniß meiner Forschung mit.

Die Kirche besteht aus zwei ganz verschiedenen Theilen. Das Schiff ist ein uralter Bau, welcher ganz aus Feldsteinen oder erratischen Granitblöcken aufgeführt ist. An dieses Schiff ist im Osten ungefähr um das Jahr 1400 ein Chor von zwei Gewölben Länge aus Ziegeln im gothischen Baustyle angebauet. Das Schiff war schon früh baufällig. Ein kurzer Visitations-Bericht vom J. 1554 lautet: „De „kercke tho Vellan. De kerke is seer buwfellig, kan nicht „dröghe darinne staen."

Die alte Kirche.

Die alte Kirche zu Vellahn, in der Grafschaft Schwerin im Lande Wittenburg, im Bisthum Ratzeburg, ist sehr alt. Schon im Anfange des Jahres 1194 wird in der Urkunde des Bischofs Isfried von Ratzeburg die Pfarre zu Vellahn mit den meisten der eingepfarrten Dörfer aufgeführt, im Meklenb. Urkunden=Buch I Nr. 154, S. 153: „In prouincia „Wittenburgh. In parrochia Vilan. Bansin. Domerace. „Bralistorp. Paniz. Bolbruche.“ Es leidet keinen Zweifel, daß die Kirche damals schon gestanden hat und diese Kirche dieselbe ist, welche noch heute das Schiff der Kirche bildet. Dies wird unwiderleglich auch durch den Baustyl bewiesen.

Um den Schluß der Forschung zur Uebersicht und zum Leitfaden vorweg zu nehmen, so ist die Kirche, welche ganz aus Felsen oder Granitblöcken aufgeführt ist, eine dreischiffige sogenannte Pfeiler=Basilika von oblonger Form, ohne Kreuzschiff, im Rundbogen= oder romanischen Baustyl, also im Baustyl des Domes zu Ratzeburg.

Die Kirche besteht und bestand aus einem hohen, mit einer Bretterdecke belegten Mittelschiff und zwei sehr niedrigen und schmalen Seitenschiffen, welche mit einem Pultdache bedeckt waren. Das Licht erhielt das Mittelschiff oder die spätere Kirche meistentheils durch Oberlicht durch die hoch liegenden romanischen Fenster in den Seitenwänden. Die Seitenschiffe sind schon früh in Verfall gerathen. Das südliche Seitenschiff ist schon früh verfallen und abgebrochen, ohne daß davon irgendwo die Rede wäre; das Fundament der Seitenmauer liegt aber zum Theil noch in der Erde und ist noch erkennbar. Das nördliche Seitenschiff, welches sehr schmal und niedrig ist, steht freilich noch, ist aber stark verbauet und finster, baufällig und mit Schutt angefüllt. Es ward, wie noch heute, die „Abseite“ genannt, ohne daß ein Zweck angegeben wäre. In dem Visitations=Protocoll von 1704 heißt es: „Die Kirche hat an der Nordseite einen langen Gang, als eine Abseite gebauet.“ Um die Kirche ganz zu entstellen, ist nach dem Abbruche des südlichen Seitenschiffes und dem Abbruch des nördlichen Pultdaches das Dach des Mittelschiffes oder der nunmehrigen Kirche an der Nordseite über das nördliche Seitenschiff hinweg fast bis auf die Erde hinab heruntergeführt, so daß die Kirche von der Westseite ein ungethümliches Ansehen hat, während die Südseite frei steht. In dieser Abseite war noch „1704 im Norden „unter der Orgel“ eine „gewölbte Gerbekammer“ oder Sakristei.

Nach dem Abbruch des südlichen Seitenschiffes und dem Verfall des nördlichen Seitenschiffes wurden bedeutende Veränderungen mit dem Mittelschiffe vorgenommen, um Seitenwände zu gewinnen. Es wurden nämlich alle Arkaden und auch größtentheils die Fenster zum Oberlicht zugemauert. [1]) Jedoch läßt sich der Baustyl noch ganz genau erkennen.

Das Mittelschiff oder die jetzige Kirche hat in jeder Seitenwand zur Verbindung mit den Seitenschiffen 6 Arkadenbogen im romanischen Baustyl gehabt, welche aus behauenen oder sorgfältig gewählten Keilsteinen von Granit aufgeführt sind. Auch die Arkadenpfeiler sind von großen rohen Granitblöcken aufgeführt und mit einer rohen Deckplatte von Granit bedeckt.

Genau über den 6 Arkadenbogen stehen an jeder Seite hoch in den Seitenwänden zu Oberlicht 6 Fenster im romanischen Baustyl, wie die Fenster des Ratzeburger Domes. Diese Fenster sind auch größtentheils zugemauert, mit Ausnahme von zweien und einem halben an der Westseite, welche noch nicht ganz zugemauert sind. Die Wölbungen der Fenster sind mit Kalk geputzt.

Durch diese Zumauerungen ward das Schiff natürlich fast ganz dunkel und erhielt ein wenig Licht nur durch die großen spitzbogigen Fenster des um das Jahr 1400 angebaueten gothischen Chors. Um diesem Uebelstande abzuhelfen sind am östlichen Ende der Südwand in den neuesten Zeiten zwei große spitzbogige Fenster mit Ziegeleinfassungen neben einander durchgebrochen.

Einen Thurm hat die Kirche wohl nie gehabt. Es ist wenigstens keine Spur und Nachricht davon zu finden. Schon im Visitations-Protocolle von 1704 heißt es: „Der gibel „nach westen zu, welcher von Holtz und Mauersteinen auf„geführet, ist gantz im schlechten stande und verwichen und „muß gantz neu gemachet werden. Es sind drey Klocken „vorhanden. Die Glocken hangen unterm Dach, weil kein „tuhrm vorhanden." Aehnlich ist der Zustand noch jetzt.

Im Osten des jetzigen Schiffes hat die Kirche ohne Zweifel eine halbkreisförmige Apsis gehabt. Diese ist aber schon in früher Zeit abgebrochen. Jedoch steht noch am östlichen Ende des Schiffes ein breiter rundbogiger Triumph-

1) Eine gleiche Anlage ward bei den uralten einschiffigen Ziegelkirchen zu Neuburg und Lübow beabsichtigt, in denen auch die rundbogigen Arkadenbogen in den Seitenmauern zugemauert sind. Die Anlagen sind hier aber nicht zur Ausführung gekommen. Vgl. Jahrb. XVIII, S. 287.

bogen, an den sich der schmalere spitzbogige Triumphbogen des jungen Chores im Osten anlehnt.

In der Nähe des Triumphbogens ist an der Südseite eine niedrige viereckige Vorhalle oder Sakristei angebauet, welche noch jetzt das „Leichhaus" genannt wird. Ebenso heißt es im Visitations-Protocolle von 1704: „Eingangs zur Süd-„seite ist ein Leichhauß, so wie die Kirche gemauert." Diese Vorhalle ist ganz von sehr großen, schon stark verwitternden Ziegeln gebauet und hat im Giebel Rundbogenblenden und einen alten Fries. Wahrscheinlich stammt diese Vorhalle noch aus der Zeit des Baues der ersten Kirche und führte in die ehemalige Apsis.

Kalkputz hat die alte Kirche nicht, wenigstens ist er jetzt an den Bogen nicht mehr wahrzunehmen. Die Wände sind nur leicht mit Kalk getüncht, so daß die Feldsteine in ihren Formen klar zu erkennen sind.

Diese höchst seltene und merkwürdige Kirche, welche bald zum Abbruch steht, macht daher einen seltsamen, mächtigen Eindruck, wie ein cyklopischer Bau. Romanische Felsenkirchen sind in Meklenburg außerordentlich selten. So viel mir nach vieljährigen Forschungen bekannt geworden und zu Gesicht gekommen ist, giebt es solche Kirchen in Dambeck (Minzow) bei Röbel, Papenhagen (Rambow) bei Malchin, beide Ruinen, Gr.-Wokern bei Teterow, Lübchin bei Gnoien (vgl. Jahrb. XXIII, S. 310 flgd.) und Frauenmark bei Crivitz (vgl. Jahrb. XXV, S. 282 flgd.) Alle diese Kirchen sind einschiffig und einfache Langhäuser. Aber die Kirche zu Vellahn ist die einzige dreischiffige und vielleicht die älteste Felsenkirche im Lande und daher für die Baugeschichte außerordentlich wichtig. Man würde jetzt (1875) wohl das siebenhundertjährige Jubiläum der Kirche feiern können.

Wegen dieses ungewöhnlichen Baues ist man in und um Vellahn mitunter wohl auf die Meinung gekommen, daß hier ein Kloster oder eine ähnliche größere geistliche Stiftung gestanden habe. Hiervon ist aber nirgends eine Spur zu finden. Es sind nur entferntere Beziehungen zu Klöstern zu finden gewesen.

Am 16. Mai 1218 schenkten der Graf Heinrich I. von Schwerin und seine Gemahlin Audacia dem Benedictiner-Mönchskloster vor Stade zur Beförderung der Verehrung des von dem Grafen heimgebrachten Heiligen Blutes 3 Hufen in dem Dorfe Vellahn mit einer jährlichen Hebung von 9 Scheffeln Erbsen und 12 Schillingen zu den Lieferungskosten (vgl. Jahrb. XIII, S. 320 und Urkunde Nr. XXXV), und am 6. März 1327 bestätigte der Graf Gunzelin VI.

diese Schenkung (vgl. Jahrb. a. a. O. Urkunde Nr. XXXVIII). Diese Beziehung zu dem Kloster vor Stade mag entfernten Einfluß auf die kirchliche Entwickelung des Kirchspiels Vellahn gehabt haben; aber auf höhere kirchliche Stiftungen in Vellahn läßt sich hieraus nicht schließen.

Am 9. Juni 1279 bestätigten die Grafen Helmold und Nicolaus von Schwerin dem von ihnen sehr begünstigten nahe gelegenen Nonnenkloster Zarrentin alle Güter, darunter auch die Mühle bei Vellahn („molendinum prope Vilan:“ Meklenburg. Urk.=Buch, Bd. II, Nr. 1492, S. 604). Am 5. Juni 1346 aber vertauschte der Graf Nicolaus an das Kloster Zarrentin Hebungen aus Testorf gegen die Mühle zu Vellahn, welche das Kloster wegen großer Gewaltthätigkeiten („prae nimia violencia“) nicht ruhig besitzen konnte (vgl. Meklenb. Urk.=Buch Bd. X, Nr. 6659, S. 40).

Es sind nur Pfarrer in Vellahn bekannt geworden, welche bei der Größe und dem Alter der Pfarre allerdings ein besonderes Ansehen gehabt zu haben scheinen, da die Pfarrer ihren Rang nach dem Alter ihrer Pfarren einzunehmen pflegten und die Pfarre Vellahn jedenfalls eine der ältesten im Lande Wittenburg war. So erscheint z. B. am 9. Juni 1279, 9. April 1280 und 28. April 1297 ein Pfarrer Hugold in Vellahn („rector ecclesiae und plebanus in Vilan“) als Zeuge bei den Grafen von Schwerin zu Schwerin und Wittenburg und auch als Capellan der Grafen. Vgl. Meklenburg. Urkunden=Buch unter den angegebenen Daten. Der Pfarrer Hugold war vielleicht aus dem adeligen Geschlecht Behr in Festland Rügen, Land Barth, da dieser Name der eigenthümliche Vorname der Familie war.

Der Chor der Kirche.

Nach Verfall und Abbruch der alten Apsis ist im Osten der alten romanischen Kirche ein neuer Chorschluß für den Altarraum angebauet. Dieser Chor ist von Ziegeln im gothischen Baustyl ungefähr um das Jahr 1400 in der Breite des alten Schiffes aufgeführt, mit großen junggothischen Fenstern und gewölbt, zwei Gewölbe lang. Der spitzbogige Triumphbogen ist an den noch stehenden Triumphbogen der alten Kirche angelehnt. Weiter ist über diesen jüngern Bau nichts zu berichten. Das Visitations=Protocoll vom J. 1704 berichtet: „Die Kirche ist lang und schmahl. So weit das Cohr gehet, ist selbige von Mauersteinen gantz aufgeführet. Der giebel nach Osten zu über

„das Rohr, von Mauersteinen gemacht, muß an der einen „Seiten nothwendig repariret werden.“

Das Dorf und Kirchspiel Vellahn.

Das Dorf Vellahn (in den ältesten Zeiten Vilan), welches schon 1194 genannt wird, ist eines der größten Dörfer im Lande, da es im J. 1230 schon 32 alte Bauerhufen hatte und jetzt nach dem Staatskalender an 70 Ansiedelungen verschiedener Art zählt, und hat wohl immer eine gewisse größere Bedeutung gehabt, wofür nicht allein die uralte und seltene Kirche, sondern auch drei noch bestehende Jahrmärkte zeugen, von denen der eine oder andere ohne Zweifel ein altes Kirchweihfest (Kirmeß) ist. Die größere Bedeutung mag darin liegen, daß es an einer alten großen Verkehrsstraße von der Elbe her (Boizenburg und Neuhaus) nach Wittenburg und weiter nach Schwerin liegt. Das Dorf war immer landesherrliches Eigenthum, aber die Bevölkerung war nicht allein eine bäuerliche, sondern die Landesherren besaßen früher in dem Dorfe auch einen eigenen Hof. Am 4. Septbr. 1458 verpfändete der Herzog Heinrich von Meklenburg dem Rath der Stadt Wittenburg 8 Lüb. Mark Hebungen aus seinem halben Hofe und dem Kruge („an „unseme gude unde dorpe Vyllan, alze an unseme haluen „houe unde an unseme kroge“). Die Stadt Wittenburg besaß aber noch mehr in dem Dorfe. Am 8. Novbr. 1459 verpfändete die Stadt dem Doctor und Bürger Heinrich von Hacheden zu Lübek 14 Lüb. Mark Hebungen aus dem Dorfe Vellahn, wie die Herzoge das Dorf der Stadt verpfändet hatten („alse unse gnedigen heren uns dat sulue „dorp Villahn vor een underpand vorsegelt und gesatt „hebben“), und am 30. April 1460 verpfändete die Stadt Wittenburg demselben Doctor und Bürger Heinrich von Hacheden und dem Bürger Hans Kerckring d. ä. zu Lübek 17½ Lüb. Mark Hebungen aus dem Dorfe Vellahn für 500 Lüb. Mark, welche zum Nutzen der Herzoge gekehrt waren.

Das Kirchspiel Vellahn.

Das Kirchspiel ist sehr groß, das größte im Lande Wittenburg. Schon im J. 1194 wird es mit 6 eingepfarrten Dörfern aufgeführt; vgl. Meklenb. Urk.-Buch Bd. I, Nr. 154, S. 153.

Um das Jahr 1230 war das Kirchspiel ganz ausgebildet. Eine vollständige Uebersicht der 14 damals eingepfarrten Dörfer giebt das im Meklenb. Urk.-Buch Bd. I,

Nr. 375, S. 368, nach dem Original ganz und im betreffenden Auszuge im Folgenden wieder abgedruckte Register der von dem Bischofe von Ratzeburg verliehenen Zehnten („Ratze„burger Zehnten-Register") aus der Zeit 1230—1234.

In Parrochia Vilan.

Mansi:	
XXXII.	1) Vilan ecclesia I, Fridericus II, Theodoricus II, prepositus habet IX.
XIIII.	2) Clodram Fridericus II, preter quos dimidia decima uacat episcopo.
XVI.	3) Tramme.
XII.	4) Jesowe Burchardus II, preter quos dimidia decima uacat episcopo.
X.	5) Gansethorp.
XIIII.	6) Melcohche dimidiam decimam habet Fridericus de Medenge.
X.	7) Dvssin Johannes Auca II, episcopo III uacant.
XII.	8) Bralizstorp ecclesia Uilan I, Luze I, prepositus IIII habet.
XX.	9) Domeratse Olricus II, tercia pars uacat preposito,
XVII.	10) Bansin idem Olricus II, tercia pars uacat preposito.
XII.	11) Bolbruke nullum beneficium est; dimidiam decimam habet prepositus.
XIIII.	12) Panitz Walterus I, tercia pars uacat preposito.
XX.	13) Marsowe Wernerus II, VI uacant episcopo. [De duobus est questio].
XVIII.	14) Sekkevin Sviderus III; episcopo VI uacant.

Von Wichtigkeit ist die Auffindung dieser 14 Dörfer nach ihrem jetzigen Bestande. Manche sind untergegangen und als Dörfer verschwunden. Einige von diesen lassen sich vielleicht nach Archivforschungen und den Wahrnehmungen des ortskundigen Herrn Präpositus Tapp an dem Leitfaden des Ratzeburger Zehnten-Registers nachweisen, indem die Dörfer größtentheils offenbar in einer geographischen Reihen-

folge von Osten durch Süden nach Westen und Norden aufzählt sind. Die Ortsnamen sind ohne Zweifel zum größten Theile wendisch.

1) Vilan ist Vellahn, in der Mitte des Pfarrsprengels.

2) Clodram ist Kloddram, östlich von Vellahn.

3) Tramme, auch noch 1335 im Ratzeburger Lehn-Register genannt, war bis jetzt unbekannt, ist aber sicher in Kloddram untergegangen. Tapp berichtet über die Lage Folgendes. Bei Kloddram in der Nähe der jetzigen Ruhethaler Scheide liegt ein niedriger Acker, welcher früher gewiß ein Bruch war und noch jetzt die „Trammer Horst" heißt. Noch bei Zeiten des jetzigen Besitzers von Kloddram lag in dieser Niederung ein Hügel, welchen er abtragen ließ und dabei noch viel Schutt, Reste von Geräthen, ein Pferdegebiß u. dgl., sowie einen mit eichenen Bohlen ausgesetzten verschütteten Brunnen fand. Mit dieser Nachricht stimmen auch Archivforschungen überein. Auf der im Staats-Archive aufbewahrten Original-Zeichnung der großen Schmettau'schen Karte von Meklenburg steht südöstlich von Kloddram zwischen Kloddram und Ruhethal noch eingetragen: „Dorfstelle „von Tramm", was auf dem ausgegebenen Kupferstich der Karte fehlt, auf welchem überhaupt manche Flurnamen weggelassen sind. Nahe bei der „Dorfstelle" ist der „Galgenberg" verzeichnet.

4) Jesowe ist Jesow, östlich von Vellahn.

5) Gansethorp ist untergegangen. Nach Tapp's Meinung ist es das jetzige Gösfeld, ausgebauete Bauern von Düssin zwischer Düssin und Jesow, an einem Bache Gösbek, welcher sich in einen Teich Gösdik ergießt. In alter Zeit war es wohl ein Lehngut, da im Jahre 1230 ein Petrus de Gansethorp als Zeuge vorkommt.

6) Melcohche ist das jetzige Melkhof, wahrscheinlich aus dem wendischen Namen Melicow (russisch Malacow?) (= Malchow) verderbt.

7) Dussin ist Düssin, südlich von Vellahn.

8) Bralizstorp ist Brahlstorf, südlich bei Vellahn.

9) Domeratse ist Dammereez.

10) Bansin ist Banzin, nördlich von Vellahn.

11) Bolbruke ist als Dorf untergegangen. Tapp möchte darin die Bruch-Mühle zwischen Vellahn und Brahlstorf, eine 1611 erbauete einzelne Mühle, erkennen (Bolbruk-Mühle?)

12) Panitz ist unter diesem Namen nicht mehr vorhanden. Tapp möchte das Feld in dem neueren Stoltenau,

Erbpachtstelle und Büdnerei zwischen Bellahn und Bruch-Mühle, zu Dammereetz gehörend, suchen. Vielleicht könnte es auch Hof Garlitz sein. In dem Ratzeburger Lehn-Register vom 25. Julii 1335 (Mekl. Urk.-Buch VIII, Nr. 5612, S. 538) wird das Gut Peniz genannt. Mehr als wahrscheinlich ist Panitz oder Peniz das Stammgut der adeligen Familie von Pentz, welche von dem Gute den Namen hat.

13) Marsowe ist Marsow, nördlich von Bellahn.

14) Sekkevin ist bis jetzt unbekannt. Tapp sucht das untergegangene Dorf auf dem Felde von Goldenbow, nördlich von Bellahn, wo unweit der Windmühle auf dem alten „Haidberge" ein Ackerschlag liegt, welcher Siwîn genannt wird. Schmettau giebt nur den „Haidberg" an. Auf diesem Acker sollen nach der Sage die Marsower Kirchenglocken in der Erde gefunden sein.

Eine bedeutende Veränderung hat das Kirchspiel in den allerneuesten Zeiten erfahren, indem im Jahre 1870 zu Melkhof eine neue Kirche gebauet und eine Pfarre gegründet ist, zu welcher die Güter Melkhof, Jesow nnd Langenheide gelegt sind.

Die alte Ritterschaft im Kirchspiel Bellahn.

Das Kirchspiel Bellahn ist auch die Heimath und Wiege vieler alter rittermäßiger Familien, von denen mehrere ihren Namen von den ihnen gehörenden eingepfarrten Gütern tragen.

1) Die von Bellahn.

Am 25. Juli 1257 verlieh der Graf Gunzelin von Schwerin dem Kloster Zarrentin das Eigenthum des Dorfes Bantin im Lande Wittenburg, wie es der Ritter Friedrich von Bellahn („Fridericus de Vilan miles honestus") besessen hatte. Vgl. Meklb. Urk.-Buch Bd. II, Nr. 801. — Dies ist wohl der Friedrich („Fridericus"), ohne Zunamen, welcher nach dem Zehntregister 1230 die Zehnten von 2 Hufen in Bellahn und eben so viel in Kloddram hatte. Von Nachkommen ist nirgends die Rede.

2) Die von Brahlstorf.

Am 25. Juli 1257 war nach der bei Friederich von Bellahn angeführten Urkunde Albert von Brahlstorf („Albertus de Bralestorpe") Zeuge bei dem Grafen Gunzelin von Schwerin. Am 6. März 1327 war bei dem Grafen Gunzelin von Schwerin unter den Zeugen auch des Grafen

Marschall Heine von Brahlstorf („Heynekinus de „Bralestorpe, marscalcus noster“). Vgl. Meklb. Urk.=Buch Bd. VII, Nr. 4813. Dies ist vielleicht derselbe Heine von Brahlstorf („Heine Bralestorp“), welcher am 5. Juni 1346 bei dem Grafen Nicolaus von Schwerin unter den Zeugen auftrat. Vgl. Meklb. Urk.=Buch Bd. X, Nr. 6650. Am 22. Febr. 1334 wurden die Brüder von Brahlstorf („fratres „de Bralestorp“) in Beziehung zu Gütern im Lande Wittenburg genannt im Meklb. Urk.=Buch Bd. VIII, Nr. 5496. Im J. 1335 hatte der Ritter Albert von Brahlstorf den halben Zehnten in Tessin zu Lehn. Vgl. Meklb. Urk.=Buch Bd. VIII, S. 538 Nach den Lehnacten starb im Jahre 1577 mit Heine von Brahlstorf, bis dahin auf Tessin im Amte Wittenburg, dem letzten seines Geschlechts, die Familie aus.

3) Die von Gansedorf.

Auch eine Familie von Gansedorf („Gansethorp“) gab es im Kirchspiel Vellahn, welche ohne Zweifel den Namen von dem untergegangenen gleichnamigen Dorfe, jetzt Gösfeld bei Düssin, trug. Dieses Dorf wird seinen Namen von dem bekannten Edlen Johannes Gans („Johannes Auca“) (von Putlitz) haben, welcher nach dem Ratzeburger Zehnten=Register 1230 die Zehnten von 2 Hufen in Düssin und eben so viel in der nahen Pfarre Pritzier in Warlitz hatte. Daß das Dorf Gansethorp von einer Person des Geschlechtes Gans den Namen trug, wird durch die hochdeutsche Sprachform bewiesen; denn wenn der Ort von dem Vogel Gans den Namen gehabt hätte, würde er ohne Zweifel Gosedorp gelautet haben, wie jetzt Gösfeld. In einem Vertrage zwischen den Meklenburgischen Fürsten und den Grafen von Schwerin vom 30. October 1230 ist unter den Zeugen auch Petrus von Gansedorf („Petrus de Gansethorp“). Vgl. Meklb. Urk.=Buch I, Nr. 381. Von Nachkommen ist keine Spur zu finden.

4) Die von Jesow.

Die Familie von Jesow, welche ohne Zweifel den Namen von dem zu Vellahn eingepfarrten Gute Jesow führte, gehörte zu der vielnamigen großen und mächtigen Familien=Gruppe mit dem geschachten „Stral“ (Pfeilspitze mit Widerhaken) im Schilde, welche, vorzüglich mit den Wulf von Schwarzenbek und den Scharffenberg an der Spitze, fast das ganze Land Sachsen=Lauenburg besaß und mit ihrer Macht, oft gewaltthätig, beherrschte, und von welcher einige Zweige, wie die

von Jesow und von Züle, sich vom Lauenburgischen durch das Amt Wittenburg auch über Meklenburg verbreiteten. Am 25. Juni 1257 war Burchard von Jesow („Burchardus „de Gesowe") neben Albert von Brahlstorf Zeuge bei dem Grafen Gunzelin von Schwerin Dies mag derselbe Burchard ohne Zunamen sein, welcher nach dem Ratzeburger Zehnten-Register 1230 die Zehnten von 2 Hufen in Jesow hatte. Am 9. Juni 1279 war ein Burchard von Jesow Zeuge bei den Grafen von Schwerin in Wittenburg. Vgl. Meklb. Urk.-Buch Bd. II, Nr. 1492. Am 25. Februar 1296 war ein Ritter Burchard von Jesow unter den Burgmännern zu Wittenburg. Vgl. Meklb. Urk.-Buch Bd. III, Nr. 2384. Am 9. Octbr. 1316 war ein Ritter Burchard von Jesow („Borchardus de Ihezowe") Mitgelober einer Schenkung in Wittenburg vor dem Grafen Nicolaus von Schwerin. Vgl. Meklb. Urk.-Buch Bd. VI, Nr. 3848. Am 4. Dec. 1358 war ein Marquard Jesow Burgmann in Wittenburg und besiegelte eine Urkunde mit einem Siegel mit einem Stral. In der Zeit 1309—1341 war ein Marquard von Jesow Bischof von Ratzeburg (vgl. Masch Bisth. Ratzeburg, S. 216 flgd.). Die Familie wird früh ausgestorben sein. Etwas später waren die von Penz Besitzer in dem Gute Jesow.

5) Die von Züle,

welche auch zu der Familiegruppe mit dem Stral im Schilde gehörten und sehr zahlreich und reich begütert waren, z. B. auf Gudow, hatten auch Besitzungen in Meklenburg (vgl. Jahrb. XIII, S. 349), namentlich im Amte Wittenburg, z. B. in Camin, und 17. Decb. 1396 auch in Vellahn und Marsow. Die Familie starb um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus.

6) Die von Penz.

Bei weitem die bedeutendste Adelsfamilie in dem Kirchspiel Vellahn war die Familie von Penz, welche viele und große Güter nicht allein in diesem Kirchspiel, sondern auch weit umher besaß, und deren wahre Heimath das Kirchspiel Vellahn ist. Ohne Zweifel hat die Familie ihren Namen von dem schon im J. 1194 genannten Gute Paniz, in dem Kirchspiel Vellahn, in welchem Gute und anderen Gütern des Bisthums nach dem Ratzeburger Zehnten-Register ein Walter („Walterus") Zehnten hatte. In dem Ratzeburger Lehn-Register von 1335 wird das Gut Peniz genannt; vgl.

Meklb. Urk.-Buch Bd. VIII, Nr. 5612. Dies wird derselbe Walter sein, der nach dem Ratzeburger Zehnten-Register unter dem Namen Walter von Paniz („Walterus de Paniz“), auch in dem Dorfe Kl.-Zecher in der Pfarre Seedorf Zehnten hatte. Da nun am 15. Febr. 1237 ein Walter von Penz („Walterus de Penz“) als Zeuge bei dem Fürsten Borwin in Rostock aufgeführt wird, so hat man diesen Walter als Stammvater der Familie von Penz in den Stammbäumen aufgenommen. Möglich wäre es aber auch, daß ein Ulrich („Olricus“) der Stammvater wäre, da solche in dem Ratzeburger Zehnten-Register 1230 als Zehnteninhaber zu Dammereez und Banzin genannt werden, indem der Vorname Ulrich der Familie v. Penz Jahrhunderte hindurch eigenthümlich war. Im Laufe der Zeit bis ins 16. Jahrhundert und darüber hinaus kamen die v. Penz zum ganzen oder theilweisen Besitz der Güter Dammereez, Düssin, Brahlstorf, Jesow, Banzin und anderer. Im Jahre 1571 war Streit zwischen Vettern v. Penz wegen Theilung der von zwei Brüdern Helmold und Paschen v. Penz hinterlassenen 30 Güter im westlichen Meklenburg, unter denen auch Dammereez, Düssin, Brahlstorf, Jesow, Melkhof und Marsow aufgeführt werden. In den folgenden Zeiten sind alle diese Güter von der Familie v. Penz gekommen und besitzt dieselbe jetzt gar keine Güter mehr im westlichen Meklenburg.

7) Die von Marsow

stammten auch aus dem Kirchspiel Bellahn und hatten ihren Namen ohne Zweifel von dem Gute Marsow. Nach dem Ratzeburger Zehnten-Register 1230 hatte ein Werner („Wernerus“) die Zehnten von 2 Hufen in Marsow. Dies ist ohne Zweifel der Stammvater der von Marsow, da Werner der eigenthümliche Vorname dieser Familie war. Am 9. Juni 1279 waren die Ritter Werner und Heinrich von Marsow („Wernerus et Hinricus dicti de Marsow, nostri milites“) Zeugen in einer Urkunde der Grafen von Schwerin für das Kloster Zarrentin zu Wittenburg. Vgl. Meklb. Urk.-Buch Bd. II, Nr. 1492. Am 25. Juni 1321 bürgten die Ritter Werner von Marsow und Raven von Penz („Wernerus de Marsow et Rauen de Penizce, milites“) zu Gunsten des Grafen Heinrich von Schwerin. Vgl. Meklb. Urk.-Buch Bd. VI, Nr. 4279. Im J. 1335 hatte nach dem Ratzeburger Lehnregister der Ritter Werner von Marsow („Wernerus de Marsow miles“) auch den halben Zehnten in Scharbow („Scharbenowe“). Vgl. Meklb. Urk.-Buch Bd. VIII,

Nr. 5612, S. 538. Die Familie muß früh ausgestorben sein, da sie nicht weiter genannt wird, und später die von Züle Besitzungen in Marsow hatten, auch die von Penz 1571 im Besitz von Marsow waren. Die von Marsow führten einen aufgerichteten Steinbock im Wappen, vor dessen Kopf eine kleine Widerhaken=Pfeilspitze (Stral) steht; vgl. die Abbildung des Siegels vom J. 1341 im Meklb. Urk.=Buch Bd. VI, Nr. 4279, S. 610, Siegel Nr. 3. Es ist nicht unmöglich, daß dieses Beizeichen des Strals eine Anspielung auf eine Verwandtschaft mit den von Jesow und von Züle ist.

8) Die von Lützow

hatten auch Besitzungen im Kirchspiel Vellahn. Nach dem Ratzeburger Lehnregister war 1335 der Ritter Johann von Lützow Lehnträger von 2 Hufen in Peniz („Johannes de „Lutzowe miles de duobus mansis in Peniz"). Vgl. Meklb. Urk.=Buch Bd. VIII, Nr. 5612, S. 538. In späteren Zeiten hatten sie auch Besitzungen in Banzin, wie es schon im J. 1348 bezeugt wird; vgl. Meklb. Urk.=Buch Bd. X, Nr. 6852. Daher ward noch 1615 Jaspar von Lützow auf Goldenbow, Perlin und Banzin als zu Vellahn eingepfarrt in der Kirche zu Vellahn begraben (vgl. unten das Epitaphium). Banzin war bis 1658 im Besitze der von Lützow.

9) Die von Bülow

hatten in jüngeren Zeiten auch Besitzungen in der Pfarre Vellahn. So z. B. besaßen sie in der Zeit der neueren Geschichte Kloddram und Garlitz und Antheile in Brahlstorf, sind aber nicht sehr lange im Besitze geblieben.

Alterthümer der Kirche zu Vellahn.

Die Kirche zu Vellahn hat jetzt nur wenig alterthümliches Geräth, hat aber früher mehr und vielleicht sehr altes und werthvolles gehabt.

Der Altar

ist ein ungethümlicher Bau, welcher bis in das Gewölbe reicht, mit vielen großen Figuren und Blattwerk und der Kanzel über dem Altartisch, bezeichnet mit der Jahreszahl 1724, ohne allen Werth, dazu wurmstichig und verfallen.

In alten Zeiten hatte die Kirche einen mittelalterlichen Flügelaltar mit vergoldeten Figuren. In einem Visitations-Protocolle von 1652 heißt es: „In der Kirchen ist ein Altar, „dessen Tisch gemawert, am Tafelwerk ist ein Marienbildt „ziemlich vergüldet.“ Im Visitations-Protocolle von 1704 wird berichtet: „Das oberste des Altars mit den Flügeln ist „alt und schlecht von geschnitzten und vergüldeten höltzernen „Bildern.“ Von diesen Dingen ist gar nichts mehr vorhanden.

Die Leuchter.

Die Kirche besaß früher sehr viele metallene Leuchter, von denen manche gewiß Kunstwerth gehabt haben. Das Visitations-Protocoll von 1704, und ebenso ein Protocoll von 1652, berichtet: „7 Leuchter mit großen wachslichtern, „als 2 große und 2 kleine von Kupfer, 1 kleiner messings „gegossen und ein großer messingener von geschlagener Arbeit.“ Alle diese Leuchter sind nach dem Bericht des Herrn Präpositus Tapp vor längerer Zeit eingeschmolzen.

Die Taufe.

Ueber die Taufe berichtet das Visitations-Protocoll von 1704: „Die Taufe ist nur schlecht und recht gemacht „von eichenen Brettern. Inwendig ist ein großes Messingen „Becken.“ Auch dieses Taufbecken ist nicht mehr vorhanden. Es ist in neuern Zeiten zu kleinen Collectenbecken umgearbeitet. Auf dem Boden eines dieser Becken steht noch ein Rest der erhaben gearbeiteten Inschrift: [VER]EHRET.

Die Kelche.

Ueber die Kelche berichtet das Visitations-Protocoll von 1704: „2 große silberne gantz vergüldete Kelche mit zu-„gehöriger Patene für die Kranken zu gebrauchen, in einem „rohten Futteral.“ Von den großen Kelchen ist der eine sehr merkwürdig und vom Herrn Pastor Tapp schon in den Jahrb. XXVII, 1862, S. 231 flgd. beschrieben. Es ist ein silberner, schön vergoldeter, und mit gravirter und getriebener Arbeit reich verzierter Kelch, welcher auf dem Rande des Fußes eine altböhmische Inschrift trägt, welche nach der Uebersetzung des Pastors Molnar aus Krischlitz im böhmischen Riesengebirge folgende Inschrift trägt: „Agnes Skopova von „Seberow ließ diesen Kelch für die Kirche St. Nicolaus zu „Hrntschitz zu Ehren und Lobe des hochwürdigen Sakraments „des Leibes und Blutes des Herrn Christus machen im Jahre

„1598." Nach der Ansicht des Herrn Pastors Molnar wird dieser Kelch nach dem Geiste der Inschrift von einem Anhänger der Böhmischen Brüder geschenkt sein, welche 1621 bei der Protestantenverfolgung auswanderten. Nach den Forschungen des Herrn Pastors Tapp war dieser Kelch schon 1653 Eigenthum der Kirche, da das Inventarium der Kirche im Visitations-Protocoll vom 7. Mai 1653 angiebt: „Ein silberner vergüldeter Kelch mit einer solchen Patene, „darauf etwas gestochen in frömbder Sprache".

Eine Salbölflasche oder Chrismale.

Die Kirche besitzt noch ein höchst seltenes und merkwürdiges silbernes Gefäß, dessen gleichen sich wohl nicht mehr im Lande findet. Es ist dies eine runde silberne Flasche mit 6 halbkreisförmigen Rundungen der Außenwand in der Grundform eines Sechspasses und mit einem Schraubendeckel und einem beweglichen Henkel zum Tragen auf dem Deckel. Solche Gefäße dienten zum Aufbewahren und Austragen der 3 oder 2 mal 3 kleinen Flaschen mit dem geweihten heiligen Salböl oder Chrisma („chrisma seu sacrum oleum") für Täuflinge, Confirmanden und Sterbende (Letzte Oelung), für Bischöfe auch zur Weihung von Kirchen, Altären und Priestern. Dieses Gefäß (chrismale oder chrismatarium) diente wohl zum Austragen des Salböls außerhalb der Kirche und auf Reisen. Die Oberfläche ist mit leichten Rankenverzierungen wie im Renaissance-Styl bedeckt, jedoch muß die Flasche wegen ihrer Bestimmung noch aus katholischer Zeit stammen. Das Visitations-Protocoll von 1704 berichtet im Inventarium: „Eine silberne Flasche mit Deckel und „Schraube." Dieses Gefäß ist seit der protestantischen Zeit nicht mehr benutzbar.

Außer diesen Sachen hatte die Kirche 1652 und 1704 noch viel gewirkte und gestickte Decken und Meßgewänder, welche jetzt spurlos verschwunden sind.

Die Glocken.

Ueber die Glocken berichtet das Visitations-Protocoll von 1704: „Es sind drey Klocken vorhanden. Die Klocken „hängen umterm Dach, weil kein tuhrm vorhanden." Die Inschriften sind nach der von dem Herrn Baumeister Daniel mitgetheilten Lesung des Herrn Präpositus Tapp schon in Jahrb. XL, S. 201 mitgetheilt, werden aber der Vollständigkeit wegen hier wiederholt.

1) Große Festglocke (Osanna):

Osanna hete ik kort van der heide got mi[k?] O rex glorie christe veni cum pa ce. an . dom . 1494.

2) Mittelglocke (Vesperglocke):

Ave maria gracia plena dominus tecum benedicta (ohne Datum).

3) Kleine Glocke:

Na christi bort im tausend verhundert und acht und sechstigsten iar da got mi [b]erteld van den rit

Die Thüren

„von Eichenholz mit guten Hängen", wie sie 1704 gerühmt werden, sind jetzt neu mit jungen Beschlägen.

v. Lützow'sches Epitaphium.

An der Nordwand des Schiffes neben dem Triumphbogen ist ein Epitaphium aus Sandstein aufgerichtet. Auf der großen Platte sind ein Mann in ritterlicher Rüstung und eine Frau, beide in Lebensgröße knieend und betend, in Relief ausgehauen.

Unter der Figur des Mannes steht:

ANNO 1615 DEŃ 31. SEPT. IST JASPER V. LUTZOW IM HERREN SEHLIG ENTSCHLAFFEN SEINES ALTERS 73 JAHR.

Unter der Figur der Frau steht:

ANNO 16 DEN IST ANNA V. BULOW IM HERREN SEHLIG ENTSCHLAFFEN IHRES ALTERS JAHR.

Die offenen Stellen sind nicht ausgefüllt. Es hat also die Frau dieses Epitaphium für ihren Mann nach dessen Tode und zugleich für sich setzen lassen; nach ihrem Tode ist aber die Ausfüllung der Lücken versäumt.

Unter und über den Figuren stehen folgende Wappenschilde: unter der Figur des Mannes: v. Lützow, unter der Figur der Frau: v. Bülow; über der der Figur des Mannes:

v. Lützow und v. Winterfeld, über der Figur der Frau v. Bülow und v. Loo (Wappen der Aeltern).

Jaspar v. Lützow, Sohn des Wipert v. Lützow auf Perlin und der Ursula v. Winterfeld, war Besitzer von Goldenbow und Banzin, also für Banzin in Vellahn eingepfarrt, auch Besitzer von Perlin. Banzin war bis 1658 und Perlin bis Ende des 18. Jahrh. im Besitze einer Linie der v. Lützow.

Anna v. Bülow war die Tochter des Cord v. Bülow auf Plüschow und der Anna v. Loo. Die v. Loo, welche ein Kammrad im Schilde führten (vgl. Mekl. Urk.-Buch VI, p. 4008, Urk. vom J. 1318), saßen auf dem kleinen Gute Scharffstorf bei Wismar, in der Pfarre Beidendorf. Johann v. Loo, der letzte seines Geschlechts, war ohne männliche Erben gestorben und hatte zwei Töchter, Anna und Ilse, als Erbjungfern von Scharffstorf hinterlassen. Im J. 1526 verlieh der Herzog Heinrich dem Cord v. Bülow auf Plüschow, welcher die ältere Loo'sche Tochter Anna heirathete, eine Hälfte des Gutes Scharffstorf. Anna v. Loo starb erst im J. 1595. Ihre Schwester Ilse, welche an Dinnies v. Pressentin verheirathet war, starb nach ihr als die letzte ihres Geschlechts. Cord's v. Bülow Sohn Paul kaufte darauf die andere Hälfte des Gutes Scharffstorf. Ueber alle diese Vorgänge vgl. Lisch Geschichte des Geschlechts v. Oertzen II, A, S. 211 flgd.

In dem Visitations-Protocolle vom J. 1704 heißt es: „In dem Gange unter der Abseiten ein Grab der v. Lützow „auf Goldenbow, soll selbiges wegen Banzin prätendiren." Das Epitaphium steht also vor dem Grabe.

Die Kapellen oder Filialkirchen

der Pfarre Vellahn.

Die Kirche zu Vellahn hat 2 Tochterkirchen oder Kapellen, zu Marsow und zu Banzin. Ueber diese berichtet das Visitations-Protocoll von 1704 Folgendes:

„Die Kapelle zu Marsow

„ist gantz von Mauerstein auffgeführet.“

„Die Kapelle zu Banzin

„ist von 6 Fach, auf die Hälfte sind die Fächer mit Mauer-
„steinen außgefüllt, die andere Hälfte ist nur von Leimen.
„Die Westseite ist auch von Leimen und ist ganz verfallen
„und durchsichtig.“

So sind nach den Mittheilungen des Herrn Präpositus Tapp die beiden Kapellen noch heute, jedoch gebessert und restaurirt.

Die Kirche zu Kavelsdorf.

Nachtrag zu Jahrb. XXXI, 1866, S. 73–81.

Die alte Kirche zu Kavelsdorf bei Rostock, welche in Jahrb. a. a. O. ausführlich beschrieben und untersucht ist, ist seit dem Jahre 1875 umfangreich restaurirt worden. Bei Gelegenheit dieser Restauration sind durch die einsichtige Theilnahme und Bemühung des Herrn Cantors Hill noch einige Entdeckungen gemacht, welche hier zur Ergänzung nachträglich mitgetheilt werden.

Der Altar

ist eine der größten Merkwürdigkeiten der Kirche und im Lande. Der aus Ziegeln aufgemauerte Altartisch war mit einem alten großen

Leichenstein

von dem Grabe des Knappen Werner Rüze († 1342) und seiner Ehefrau Bertha († 1390) bedeckt. Die Inschrift war im J. 1866 nicht ganz zu lesen, da ein Theil derselben von dem Fuße des Altaraufsatzes mit einem schlechten Gemälde aus dem 18. Jahrh. bedeckt war. Nachdem dieser Altaraufsatz abgebrochen und der alte Leichenstein gehoben war, um hinter dem Altar aufgestellt zu werden, konnte Herr Cantor Hill die Inschrift in gothischer Majuskelschrift vollständig lesen, wie folgt:

ANO : DNI : M° : CCC° : XLII°

[F'IA] : V : PT⁹ : MARTINI : O : WERNER⁹ : RUZE : ARMIG' :

ANNO : DNI : M° CCC° : XC° :

V : LUCIE : O : BERTA : UXOR : EIUS : OR : P : EIS :

d. i. Anno domini MCCCXLII — [feria] V post Martini (Nov. 14) obiit Wernerus Ruze armiger. — Anno domini MCCCXC — V Lucie (Dec. 15.) obiit Berta uxor eius. Orate pro eis.

Das Merkwürdigste in der Kirche ist

das Antependium

auf der Vorderseite des gemauerten Altartisches, eine Bretterbekleidung, welche mit den großen Brustbildern von S. Erasmus, Maria, Christus, Johannes Ev. und Maria Magdalena auf Goldgrund im 15. Jahrhundert bemalt ist, ein außerordentlich seltenes Werk in Meklenburg und Norddeutschland. Vgl. Jahrb. a. a. S. 76.

Als beim Abbruch des massiv aufgemauerten Altartisches das Antependium sorgfältig entfernt war, fand sich

die Reliquiengruft

in der Vorderseite des Altartisches, während eine solche sonst gewöhnlich sich unter der Oberfläche findet. Die Reliquiengruft war eine viereckige Maueröffnung, welche mit einem Stück Ziegel und Kalkmörtel verschlossen war. In der Gruft lag ein Glasfläschchen, welches in viele Stücke zerbrochen war, in einer Umhüllung von fast vermodertem Flachs. Zwischen den Glasscherben lagen zwei kleine Knochen, die Reliquien, und ein Stück eines fast ganz zerfallenen Gewebes (zum Einwickeln der Reliquien, wie gewöhnlich). Trotz des sorgfältigsten Suchens fand sich keine Urkunde und sonstige Inschrift. Ueberhaupt ward in dem ganzen Altar kein altes urkundliches Zeichen irgend einer Art gefunden.

Die ungewöhnliche Anlegung der Reliquiengruft in der Vorderseite des Altartisches mag die Anwendung des Antependiums erklären, welches also vor den Reliquien angebracht war, also gewissermaßen das Altarbild bildete, — während beides sonst gewöhnlich in der Höhe angebracht war. Man könnte hieraus vielleicht schließen, daß nur diejenigen Altäre Antependien hatten, in denen die Reliquiengruft in der Vorderseite lag. Vielleicht beruhen solche Antependien auf uralten Erinnerungen, während die zahlreichen hohen Altarschreine auf den Altartischen verhältnißmäßig jüngern Alters sind. Reste von einem Flügelaltar mit geschnitzten Figuren haben sich in Kavelsdorf nicht gefunden.

Grabgewölbe.

Um für den neuen Fußboden einen festen Untergrund zu gewinnen, ward der Boden genau untersucht. Beim Durchgraben desselben fanden sich mehrere Grabstätten mit Knochenüberresten.

Vor dem Altare stieß man hiebei auf zwei große, sehr feste Grabgewölbe, mit gemauerten Eingangstreppen und Vorplätzen. Beide Gewölbe wurden erbrochen, um ihre Dauerhaftigkeit zu prüfen, und nachdem sie als außerordentlich fest befunden waren, wurden beide wieder durch eine Mauer geschlossen und die Eingänge mit Mauerschutt ausgefüllt, ohne die Leichenreste zu berühren.

Das südlich vor dem Altare gelegene Gewölbe war das Reetzer Grabgewölbe. Das zu Kavelsdorf eingepfarrte Gut Reetz war in alten Zeiten, bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, ein Lehn der Familie von Bülow. Seit 1608 war es im Besitze der von Reventlow, von denen es im J. 1684 der Obrist und Brigadier von Vietinghof († 1702), der Stammvater der Meklenburgischen Linie dieser Familie, kaufte, welche es bis gegen 1750 besaß. Dies wird zum Theil auch durch das Grabgewölbe bezeugt, welches an den Seitenwänden und an der Decke mit vielen Inschriften bemalt war. An der dem Eingange gegenüber liegenden Ostwand stand unter den auf Kalkputz roh gemalten Wappen der v. Vietinghof und der v. Meerheimb

HERR OTTO VON VIETINGHOFF, DEHRO KÖNIGL. KÖNIGL. MAJESTÄT MAJESTÄT ZU GROSSBRITTANNIEN UND ZU DÄNEMARCK-NORWEG. HOCHBETRAUTER BRIGADIRER BEI DER INFANTERIE AUF KUKEL UND KUKELMEISE IN OESEL UND AUF REETZ ERBHERR.

FRAU EVA SABINA, GEB. VON MEERHEIMB AUS DEM HAUSE GNEMER.

HABEN DIESE KAPELLE VON DEM HERREN PROBST DETHLOFF REVENTLOWEN ANNO 1686 EIGENTHÜMLICH ERKAUFT UND ANNO 1693 REPARIREN LASSEN, WORIN DIESELBE NEBST DERO 7 KINDERN NACH DEREN ALLERSEIT SELIGEM ABSCHEIDEN DEN LEICHNAM BIS ZU DER ALLGEMEINEN AUFERSTEHUNG DER TODTEN WOLLEN BEISETZEN, WELCHEN DER LIEBE GOTT HIER EINE SANFTE UND SELIGE RUHE UND AN SEINEM GROSSEN TAGE EINE FRŒHLICHE AUFERSTEHUNG VERLEIHEN WOLLE.

Die übrigen zahlreichen Inschriften waren Gedichtverse und Bibelsprüche. Unter den wenigen menschlichen Gebeinen wurden nur zwei morsche Schädel bemerkt.

„fand sich eine hölzerne Schachtel, welche einen mit Blut „getränkten Leinwandlappen und eine Urkunde enthielt. Die „Urkunde sagte ungefähr Folgendes. Otto Dietrich „v. Oertzen, Sohn des Landraths Helmuth Friedrich, sei „1737 in den Türkenkriegen bei Griechisch Weissenburg „(Belgrad) gefallen und in Ungarn zu Hassan Bapan „Palanka begraben. Sein Diener Heinrich Burmeister aus „Roggow habe die Nachricht von seinem Tode und ein Stück „von seinem Hemde, in sein Blut getaucht, nach Roggow „zurückgebracht, welches in der Kirche zu Russow unter der „Altarplatte beigesetzt worden sei. Für dieses Zeichen der „Treue und Anhänglichkeit habe Burmeister für sich und „seine Nachkommen auf ewige Zeiten 20 Quadratruthen „Gartenland bekommen und das Amt in der Kirche die „Orgelbälge zu treten.“ Noch heute, fügt Herr v. Oertzen hinzu, haben seine Nachkommen dieses Amt und diesen größern Besitz und sind sich dessen sehr wohl bewußt.

G. C. F. Lisch.

Der Altar von Peccatel.

Da die Kirche zu Peccatel bei Penzlin, in welcher des Vereins hochverdienter Freund Freiherr Albrecht Maltzan auf Peccatel († 11. Oct. 1851) ruht, baufällig ward, so beschloß dessen Bruder, der folgende Besitzer, Freiherr Friedrich Maltzan den Bau einer neuen Kirche an der Stelle der alten, welche 1862—63 aus Granit und Ziegeln vollendet ist. Aus der alten Kirche ward der alte aus Eichenholz geschnitzte Altarschrein, welcher ganz mit weißer Farbe überstrichen war, in die neue Kirche hinübergenommen und von dem Hofvergolder Collignon zu Rostock unter meinem Beirath in strengem alten Style außerordentlich tüchtig restaurirt. Der alte Altar, aus dem 15. Jahrh. stammend, welcher schon von unserm verewigten Freunde geschätzt ward, verdiente die Erhaltung, da die Figuren sehr schön geschnitzt sind; von den Sockeln und Baldachinen waren nur wenige Reste übrig, nach deren Muster die fehlenden Stücke ergänzt sind.

Der Altar hat eine Mitteltafel und zwei Flügel.

Auf der Mitteltafel stehen, in der ganzen Höhe derselben, drei große Figuren:

in der Mitte: Maria, auf dem Halbmonde, mit dem Christkinde auf dem Arme;

zur Rechten: Der H. Dionysius, welcher seinen eigenen abgeschlagenen Kopf mit der Bischofsmütze auf den Händen trägt;

zur Linken: Die H. Katharine, mit dem Schwerte in der Hand und dem zerschmetterten Rade zu den Füßen.

In den queer getheilten Flügeln stehen in kleinen Figuren die 12 Apostel, unter denen sich auch Paulus befindet.

Der erste Localheilige der alten Kirche war also der H. Dionysius, welcher vielleicht auf einen alten Zusammenhang des Stifters mit S. Denis hinweiset. Dieses zum Andenken der alten Kirche aufzubewahren, ist der Gegenstand dieser Zeilen.

1863. G. C. F. Lisch.

Der Glockengießer Michael Begun.

Nachtrag zu Jahrb. XL, S. 203.

Zu Jahrb. XL, S. 197 und 203 kann ich noch berichten, daß Michael Begun, welcher die Glocken zu Dobbertin, Krakow und Dobbin goß, Glockengießer zu Friedland war. Von ihm stammt auch die große Glocke der Kirche zu Mollenstorf (Jahrb. XL, S. 193) mit folgender Inschrift:

DIESE GLOCKE IST 1729 ZUR ZEIT HEINRICH VON BIBOW UND DESSEN FRAU EVA DOROTHEA VON PENTZEN UMBGEGOSSEN WORDEN VON MICHAEL BEGUN ZU FRIEDLAND.

Auch eine Glocke zu Gr. Flotow bei Penzlin stammt von demselben Gießer.

Rumpshagen. 1875.

H. Rönnberg, Cand.

Die Kirche zu Kirchdorf auf Pöl.

Vgl. Jahrb. XV, S. 306.

Meine Beschreibung der vorgenannten Kirche a. a. O. bedarf, wie sich bei neuerlicher Untersuchung derselben fand, wesentlicher Berichtigung.

Zunächst ist das Stück Rundbogenfries am Thurme beiderseits neben dem Schiffe nicht der einzige Ueberrest der früheren Kirche, vielmehr ist von dieser auch erhalten die westliche Giebelseite, sowie der größere Theil der Sargwände, nämlich bis etwa zur halben Höhe der alten Fensteröffnungen. Bis dahin hat man bei der Erneuerung die erste Kirche abgebrochen, hat Strebepfeiler und Dienste aufgezogen, die Wände erhöht und statt der muthmaßlichen früheren Holzdecke Gewölbe eingespannt, auch die alten schmalen Fenster durch große zweipfostige Spitzbogenfenster ersetzt. Der Chor mit der Halle ist aber von Grund aus neu gebaut und die Ostwand des alten Schiffes demgemäß weggebrochen.

Dann aber ist der Thurm auch nicht ein Werk des 16. Jahrhunderts, sondern wenig jünger als das alte Schiff und wohl gleichzeitig mit diesem projectirt. Letzteres läßt sich daraus schließen, daß die westliche Wand des Schiffes durch einen weiten, jetzt vermauerten Bogen sich gegen das Erdgeschoß des Thurmes öffnet, und daß der Thurm jünger ist, ergiebt der Umstand, daß seine östliche Wand auf der westlichen der Kirche ruht; daß er wenig jünger ist, lassen die Bauformen erkennen.

Der Thurm hatte ursprünglich über dem Erdgeschosse zwei Stockwerke, von denen das untere dem Dachraume der alten Kirche entsprach, während das obere, die Glockenstube, an allen vier Seiten frei lag. Darüber wird sich vormals entweder ein Walmdach oder aber ein Satteldach mit zwei Giebeln, und zwar, da die Westfaçade breiter ist als die seitlichen — 42 F.: 37¼ F. —, an der Nord- und Südseite, befunden haben. Der Thurm hat Ecklissenen, welche oberhalb des zweiten Stocks an der Süd- und Westseite durch einen Rundbogenfries, an der Nord- und Ostseite aber durch einen Zahnfries mit weiten Intervallen sich vereinigten. Von diesen Friesen ist jedoch nur der an der Ostseite erhalten, während man die übrigen abgehauen hat, als man Kirche und Thurm erhöhte und letzteren — um ihn auf der See sichtbar zu machen? — mit Schildgiebeln und einem hohen

Helme versah. Die Thurmpforte ist den beiden jetzt vermauerten Pforten des alten Schiffes ganz gleich gebildet, nur weiter. Sie ist im Spitzbogen geschlossen und ihre Schmiege mit zwei halben zwischen zwei ganzen vollkantigen Steinen abgestuft profilirt, auch mit Fuß- und Kämpfergesims versehen. Das Erdgeschoß ist mit einem Gewölbe ohne Rippen überdeckt und empfing Licht durch zwei jetzt vermauerte Fenster, je eins in der Süd- und in der Nordwand, welche im Rundbogen geschlossen sind und schräge glatte Schmiegen haben. Sie sind hoch im Schildbogen angebracht, und unter und neben ihnen wie im Schiffe je zwei Spitzbogenblenden angeordnet. Das erste, dem früheren Dachraume der Kirche entsprechende Stockwerk hat an jeder Seite eine schmale, rechtwinklig durchgebrochene Luke, welche auswärts im Rundbogen, inwendig durch einen winkligen Sturz geschlossen ist, der auch über den Pforten an der Innenseite sich findet. Das frühere obere Stockwerk endlich hat an der Ostseite zwei, an den drei anderen Seiten aber nur je eine große, rundbogige Schallöffnungen, welche jede durch einen nicht in allen erhaltenen runden Pfeiler gedoppelt ist. Der Thurm gehört mithin, so weit er nicht erhöht ist, dem ältesten Uebergangsstyle an und ist also, da es an Thurmbauten aus dieser Periode in Meklenburg fehlt, sehr beachtenswerth. —

Nachdem die oben angezogene Beschreibung veröffentlicht wurde, ist die Kirche inwendig aufs Neue getüncht worden, was Nachstehendes zur Folge gehabt hat.

1) Die allerdings nicht stylmäßige, aber doch nicht unschickliche Bemalung der Gewölbe ist überstrichen.

2) Auf den Schlußsteinen der Gewölbe waren geschnitzte Scheiben angebracht, eine mit einem i (= Jesus), eine mit dem Heilande mit dem Lamme, die dritte mit einer Madonna. Dieselben sind entfernt und in der Kirche nicht aufzufinden.

3) Der schön geschnitzte Chorstuhl mit den h. Nicolaus und der h. Katharina über dem Wappenschilde der Herrschaft Meklenburg ist weggebrochen, sein Verbleib unbekannt.

4) Das Crucifix ist aus der Mitte der Kirche entfernt und an der Wand befestigt. Die Figuren der Maria und des Johannes sind nicht mehr da.

5) Der merkwürdige Grabstein ohne Inschrift mit dem Vortragkreuze ist in die Vorhalle gelegt, dabei aber zerbrochen, und fehlt jetzt etwa das unterste Viertel. Derselbe besteht aber allerdings aus Kalkstein.

6) Die beiden geschnitzten und vergoldeten Altartafeln sind mit Oelfarbe grün broncirt worden.

Nachzutragen ist dann noch, daß mehrere Weihkreuze, deren Arme schmal und nicht geschweift sind, auf runden Putzschildern in der Kirche zu bemerken sind.

Ferner ist die mittlere Glocke merkwürdig dadurch, daß ihre Haube nicht, wie gewöhnlich, platt, sondern gewölbt ist, und gleicht dieselbe — sie ist ohne Inschrift und bis auf ein paar schlichte dünne Reifen ohne Zierrath — in ihrer Gestalt ganz der Glocke von 1239, welche Otte, Glockenkunde, S. 54, Fig. 6, abgebildet hat. Die Inschrift der großen Glocke, welche inzwischen umgegossen wurde, ist bereits Jahrb. XL, S. 194 mitgetheilt, wo auch die Vermuthung, als sei der h. Nicolaus der Titelheilige der Kirche, berichtigt ist.

Wismar.

Dr. Crull.

Die Kirche zu Lübsee bei Güstrow,

welche im J. 1866 restaurirt ist, ist nach den Berichten der ausführenden Architekten und Maler eine kleine, unbedeutende, ziemlich styllose junggothische Kirche (aus dem 15. Jahrh.), ein einfaches Oblongum im Grundriß, mit Balkendecke, und keiner besonderen Beachtung werth.

Von einiger Bedeutung ist der Altar, welcher im J. 1866 durch den Herrn Maler Greve in Malchin restaurirt ist. Der Altar ist ein kleiner Doppelflügelaltar aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Die Figuren sind etwas flach, aber hoch, und in Stellung und Gewandung sehr gut gehalten. Die Architektur ist einfach, aber geschickt ausgeführt.

Der Altar ist ohne Zweifel ein S. Annen-Altar.

Die Mitteltafel enthält eine durchgehende, große Gruppe. Zur Rechten ist Anna, im Matronen-Gewande und im Kopfschleier, sitzend dargestellt; zur Linken steht Maria und reicht das Christkind der Anna hin, welche demselben einen Apfel giebt, so daß das Christkind die Mitte bildet. Noch auf der Mitteltafel stehen an jeder Seite der großen Mittelgruppe über einander unter Baldachinen 2 Apostel:

Petrus	Paulus
Johannes	Matthäus.

In den Flügeln stehen die übrigen Apostel.

Die Flügel enthalten in Malerei die Geschichte der H. Anna in Beziehung auf die Jungfrau Maria und Jesus oder vielmehr in zwei durch geschmackvolle Arabesken auf Goldgrund getrennten Reihen und in 8 gut gemalten Bildern oben die Geschichte der H. Anna, unten die Geschichte der Jungfrau Maria bis zu Christi Geburt. Die Darstellung gleicht also ganz den Malereien auf den Rückwänden des Altars von Bützow, welche im Jahrb. XXIV, 1859, S. 324 flgd. ausführlich beschrieben sind und hier zur Erklärung dienen können. Die Gemälde sind in der Ansicht folgende, wobei zu bemerken ist, daß die chronologische Reihenfolge nicht immer richtig ist.

1. Joachims Opferversuch.	2. Annens Verkündigung.	3. (4.) Annens und Joachims Wiederfinden.	4. (3.) Joachims Verkündigung.
5. (7.) Mariens Verkündigung.	6. (5.) Mariens Tempelbesuch.	7. (8.) Christi Geburt.	8. (6.) Mariens Verlobung mit Joseph.

Auf der Rückwand der äußeren Flügel stehen in durchgehenden ganzen Figuren gemalt:

zur Rechten: Maria mit dem Christkinde auf dem Arme,

zur Linken: Joachim mit der Maria an der Hand: ein männlicher Heiliger mit Hut und Heiligenschein führt ein junges Mädchen mit Heiligenschein an der Hand.

Der Altar hat auch eine Predelle, welche auf Kreidegrund recht gut gemalt ist. In der Mitte der dornengekrönte Christus (Ecce homo) und zu beiden Seiten die 4 großen Kirchenväter der lateinischen Kirche mit ihren Attributen im Arm und mit Spruchbändern in der Hand. Auf den Spruchbändern steht:

1. S. Ambrosius:

Noli tantum amittere benef.

2. S. Gregorius:

Passio xpi ad memoriā

3. S. Hieronymus:

Passio tua dn̄e singulare est remediū

4. S. Augustinus:

Inspice vulnera redemtoris

Der untere Theil ist aber bis auf die ziemlich beschädigten Köpfe und Spruchbänder, welche wohl verdeckt gewesen sind, im vorigen Jahrhundert mit brauner Oelfarbe überstrichen und mit Bibelsprüchen bemalt, so daß sich das Ganze nicht erhalten und restauriren läßt. Die Predelle gleicht also ganz der Predelle des Altars der Domkirche zu Güstrow (vgl. Jahrb. XXXV, S. 176).

Auf der Bekrönungsleiste hat, wie anf dem Altar von Bützow, eine auf Kreidegrund (Gold auf blau) gemalte Inschrift, wahrscheinlich mit der Jahreszahl, gestanden, von welcher jedoch kein Buchstabe mit Sicherheit mehr zu erkennen ist; jedoch glaube ich noch die Ziffern **MCCCC** .... erkannt zu haben.

Der Altar zeigt also in vielen Stücken eine große Uebereinstimmung mit den großen, gleichzeitigen Altären der Kirchen zu Bützow und Güstrow. Es scheint hiernach um das Jahr 1500 eine große kirchliche Kunstthätigkeit in Güstrow oder Bützow geherrscht zu haben, da sich in der Gegend von Bützow in Landkirchen noch mehr Altäre dieser Art und Zeit finden, z. B. in Bernit, Cambs, Witzin. (Vgl. Jahrb. XXIV, 1859, S. 345). Die farbigen Franzen des goldenen Hintergrundes auf den Altären aus dieser Zeit fanden sich auch auf dem Altare von Lübsee.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Suckow,

bei Crivitz, Filial von Pinnow, ist ein schlechtes Fachwerkgebäude, nach dem Kirchenbuch im J. 1700 erbauet.

Die Kirchen zu Pampow, Stralendorf, Cramon, Gr. Trebbow und Parum

bei Schwerin.

Von den Kirchen des schwerinschen Bischofssprengels westlich bei Schwerin waren die Kirchen zu Pampow, Stralendorf und Cramon bisher noch nicht bekannt. Ich habe Gelegenheit gehabt, diese Kirchen zu untersuchen und die schon in dem ehemaligen Ratzeburgischen Sprengel liegende Kirche zu Parum mit in die Untersuchung hineinzuziehen. Alle vier Kirchen sind ungefähr zu gleicher Zeit in gleich jungem junggothischen Styl erbaut und ziemlich werthlos, während die nahen romanischen Kirchen zu Vietlübbe, Gadebusch und Rehna im Bisthum Ratzeburg sehr beachtenswerthe romanische Bauwerke sind.

Die Kirche zu Pampow

ist ein Oblongum mit dreiseitigem Chorschluß, aus Ziegeln und Feldsteinen gemischt, mit weiten, kurzen Fenstern mit Ziegeleinfassungen, mit starken Strebepfeilern, im junggothischen Style des 15. Jahrhunderts. Das ziemlich verfallene Innere, welches mit einer Bretterdecke bedeckt ist, hat nichts Alterthümliches mehr. Auf dem Kirchenboden liegen noch einige sehr gut geschnitzte Figuren des ehemaligen gothischen Altars, dessen Schrein und sonstige Verzierung spurlos verschwunden ist, und ein hölzernes Tauffaß, auch Bruchstücke von einer Kanzel im Renaissance-Styl.

Die Kirche zu Stralendorf

ist im junggothischen Style genau eben so gebaut, wie die Kirche zu Pampow, nur ein wenig höher, als diese. Jedoch sind die Ringmauern ganz aus Feldsteinen und nur die Thür- und Fenster-Einfassungen aus Ziegeln aufgeführt.

Die Kirche zu Cramon

ist im junggothischen Style, [1]) etwa aus dem Anfange des 15. Jahrh. oder aus dem Ende des 14. Jahrh., gerade so gebauet, wie die Kirche zu Pampow, vielleicht etwas älter, ganz aus Ziegeln, ohne allen Schmuck, mit starken Strebepfeilern, ein Oblongum mit dreiseitigem Chorschluß. Das Innere ist ganz kahl und modern, mit einer rohen Balkendecke bedeckt, obwohl Gewölbeansätze an den Wänden vollständig vorhanden sind. An der Westwand finden sich unter der mehrfachen Kalktünche alte Rankenmalereien in braunrother und grüner Farbe. In der ganzen Kirche ist sonst nichts Alterthümliches mehr, als ein vor dem Altare liegender Leichenstein, welcher jedoch zum Theil etwas abgetreten, zum Theil von den Altarschranken bedeckt ist.

Der Stein trägt in eingegrabenen Umrissen das Bild eines Priesters, der den Kelch segnet, und an den 4 Ecken die Evangelisten-Symbole. Von der Inschrift ist noch sicher zu lesen:

Āno . dn̄i . Mcccc°xvi . ||
— — — — — — ø . dn̄s. || — — — — — — ||
qui . rector hui⁹ . eccl̄e . annis . xxxv . fuit
or . deū . p̄ . eo.

(= Anno domini MCCCCXVI
— — — — — — obiit dominus — — —
qui rector huius ecclesiae annis XXXV fuit. Orate deum
pro eo.)

Die zweite Zeile mit dem Sterbetage ist vielfach verletzt und schwer zu lesen. Die dritte Zeile mit dem Namen des Pfarrers ist fast ganz von den modernen Altarschranken bedeckt. Wahrscheinlich ward unter diesem Pfarrer die Kirche erbaut. Jünger als dieser Leichenstein wird die Kirche auf keinen Fall sein.

---

1) Die Pfarre Cramon ist freilich alt; schon um das J. 1178 kommt ein Pfarrer Franco von Cramun neben den Pfarrern von Stük und Wicheln vor; vgl. Meklb. Urk.-Buch I, Nr. 125. Von Denkmälern hohen Alterthums ist aber keine Spur in Cramon mehr zu finden.

Aehnlich ist auch

die Kirche zu Gr. Trebbow

ein unschöner, ziemlich verfallener Bau aus der Zeit des 15. Jahrh., welcher gar nichts Bemerkenswerthes hat.

Die Kirche zu Parum

ist ähnlich gebauet, wie die Kirchen zu Pampow und Stralendorf. Sie bildet ebenfalls ein Oblongum, mit einer Bretterdecke im Innern. Jedoch hat sie einige Eigenthümlichkeiten.

Der Chor bildet ein Viereck mit grader Altarwand, und ist von rohen; nirgends bearbeiteten, ungewöhnlich großen Feldsteinen, deren Ecken im Innern vielfach weit hervorstehen, aufgeführt. In jeder Wand ist ein kurzes, weites Fenster, ursprünglich dreitheilig, mit Ziegel=Einfassungen, im frühgothischen Styl. Das Innere ist auf Wölbung angelegt, welche jedoch, wahrscheinlich wegen der rohen Unförmlichkeit der Wände nicht zur Ausführung gekommen ist. Der Bau mag aus dem Ende des 13. Jahrh. stammen.

Das Schiff ist ein junggothischer Bau aus dem 15. Jahrh., mit 2 junggothischen Fenstern in den Seitenwänden, mit Strebepfeilern, ähnlich der Kirche zu Pampow, jedoch aus Ziegeln, nur unter den Fenster mit einem eingebundenen Fries von gespaltenen Feldsteinen. Ganz erhalten ist nur die Nordseite des Schiffes; die Südseite ist in jüngern Zeiten stark restaurirt oder umgebauet, da sie runde Renaissance=Fenster und neue abgeschrägte Strebepfeiler hat.

Die ganze Kirche hat im Innern ebenfalls eine Bretterdecke. Von alterthümlichem Geräth ist nichts mehr vorhanden.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Alt-Lüblow

bei Ludwigslust, Filial von Neustadt, ist ein schlichtes Holzfachwerk-Gebäude, ohne Thurm, welches nach einer Inschrift über der Thür im Jahre 1738 aufgeführt ist. Der Altar ist ein kleiner einfacher Flügel-Altar — gewesen, welcher beim Bau der Kirche sämmtlicher Pfeiler, Sockel und Baldachine für die Figuren, und in den Flügeln auch sämmtlicher Figuren beraubt ist. Auf der Mitteltafel sind noch einige aus Holz geschnitzte Heiligenfiguren angenagelt und mit den Flügeln roh übermalt. Diese Figuren sind: in der Mitte eine Gruppe, die Anbetung der Heil. Drei Könige darstellend, und zu den Seiten acht kleine, schlechte weibliche Heiligenfiguren:

H. Barbara. H. Katharina.	H. Maria Magd. H. Gertrud.
H. Elisabeth. H. Dorothea.	H. Agnes. (H. Ursula.)

Der Altar, zu den schlechtesten des Landes gehörend, verdient keine Beachtung und Erhaltung.

Der Altarraum innerhalb der Schranken ist mit Ziegeln gepflastert, welche mit eingerissenen kreisförmigen Ornamenten verziert sind und noch Reste von Glasur zeigen. Wahrscheinlich stammen diese Ziegel noch aus der früheren Kirche.

Die Kirche zn Lüblow ist, soweit die Acten reichen, immer ein Filial von Neustadt gewesen und wird z. B. 1567 und 1581, und seitdem öfter, „die Capelle zu Lübbelow, „welche ein Filial der Kirche zu Neustadt ist", genannt. Im Anfange des Jahres 1721 bedurfte „die sowohl am „Dache, als an den Wänden verletzte und ziemlich ruinirte „Kirche oder Capelle zu Lübbelow" einer durchgreifenden Reparatur. Weiter ist über einen älteren Bau nichts bekannt.

Von dem alten Einflusse des Klosters (Zarrentin) (Jahrb. XXXIV, S. 6 flgd.) ist also keine Spur vorhanden.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Uelitz.

Uelitz bei Schwerin war seit alter Zeit ein meklenburgischer Haupthof der holsteinschen Cistercienser-Mönchs-Abtei Reinfeld bei Lübek. Schon am 25. Juli 1218 verliehen die Grafen von Schwerin dem Kloster die Dörfer Uelitz und Lübesse (vgl. Meklenb. Urk.-Buch I, Nr. 245 und 246), südlich von Schwerin, neben der Johanniter-Comthurei Kraak, und 1270 das Patronat und das Pfarrgut der Kirche, welche von der Mutterkirche zu Mirow getrennt ward (vgl. Meklenb. Urk.-Buch I, Nr. 1187 und 1188). Später kamen noch kleinere Güter und mehrere Mühlen zu diesem Besitze.

Es ließ sich in Uelitz also eine alte Kirche von kunstgeschichtlichem Werth erwarten. Die Hoffnung, eine solche zu entdecken, ist gänzlich getäuscht worden. Die jetzige Kirche ist ein kleines, kunstloses, junges, oblonges Gebäude, wie ein bürgerliches Stadtgebäude, ohne Thurm und sonstigen Schmuck, welches im Dorfe auf einem Gemeindeplatze steht und fast nur an dem hölzernen Glockenstuhl zu erkennen ist. Es geht in der Gemeinde hin und wieder die Sage, die alte Kirche sei in der Mitte des 18. Jahrh. „abgebrannt" und an deren Stelle die jetzige Kirche erbauet. Dies kann aber nicht richtig sein.

Es giebt eine Beschreibung der alten Kirche vom J. 1705 in dem Visitations-Protocolle von diesem Jahre. Hier heißt es folgendermaßen: „Die Kirche ist von grund „auff halb mit Feldsteinen und Mauersteinen, halb mit „Mauersteinen aufgeführet; Alles in zimblichen stande."

„Der Kirchen-Fluhr ist mit Feldsteinen, daß Cohr aber „mit Mauersteinen außgelegt.

„In der Kirchen sind überall 9 kleine Fensterluchten mit „guten Fenstern. Ueber der kleinen tühr nach Norden ist „das Königl. Dänische und fürstl. Mecklenb. wapen in stein „außgehauen, mit der Jahrzahl 1583.

„Dichte an der Kirchen stehet ein Klockenstuhl, der nur „schlecht und baufällig sein soll.

„In diesem stuhl hänget eine feine groſze Klocke und „eine kleine Kling-Klocke."

Wahrscheinlich ist also die Kirche im J. 1583 unter dem Herzoge Ulrich und dessen Gemahlin Elisabeth restaurirt.

Die alte Kirche ist aber nicht abgebrannt, sondern wegen Baufälligkeit abgebrochen, und an ihrer Stelle eine

neue Kirche erbauet, welche jedoch ganz das kümmerliche Gepräge ihrer Zeit trägt.

In den Archiv=Acten finden sich folgende Nachrichten:

„Am 2. Mai 1746 war nach dem Berichte des Pastors „und der Juraten die Kirche ihres großen alters wegen in „einem dermaßen baufälligen Stande, daß nicht allein Balken „und Gesparre vermodert, sondern auch die Mauer an einer „Seite sich an der Südseite an unterschiedlichen Oehrtern „von einander gegeben, so daß keine geringe Reparation „stattfinden wollen.“

Am 22. Junii 1746, berichtete der Superintendent Polchow zu Parchim eben so. Am 28. Junii 1746, ward die höchstnöthige Reparation beschlossen und bei der Armuth der Kirche dazu eine allgemeine Collecte im Lande bewilligt.

Am 1. Mai 1747 mußte im Frühjahr die Reparation unumgänglich vorgenommen werden und waren die Materialien dazu angeschafft; auch ward die Auszahlung der Collectengelder angeordnet.

Am 12. Mai 1747 ward auf Vorschlag angeordnet, da die Südmauer wegen Baufälligkeit abgebrochen werden müsse und die Kirche zu schmal und klein sei, daß auch die Nordwand abzubrechen und beide neue Seitenmauern weiter hinauszubauen seien. Hiemit schließen die Archiv=Acten. Es wird also, da von der Kirche fast nichts mehr übrig blieb, auch der Rest abgebrochen und die Kirche unter dem Herzoge Carl Leopold im J. 1747 neu erbauet sein.

Hiezu stimmt auch folgende Bau=Inschrift über der Eingangspforte:

V. G. G. C. L.
H. Z. M.
1747.

Die falsche Sage von dem Brande der Kirche ist eine Verwechselung mit dem Brande der Pfarre, indem im J. 1786 nicht allein mehrere Bauergehöfte, sondern auch die ganze Pfarre und der Glockenstuhl der Kirche vom Feuer verzehrt wurden.

Am 6. Oct. 1786 berichtet der Pastor Klotz, daß alle Pfarr=Schriften, welche bei der Pfarre zu Uelitz gewesen, aufgebrannt seien, und bittet um Abschrift des Visitations=Protocolls.

Am 12. Dec. 1788 zeigt derselbe an, daß bei dem „schnellen Abbrande“ der Uelitzer Pfarrgebäude eine

der Kirche gehörende Obligation der Reluitions-Casse verbrannt sei, und bittet um Erneuerung.

Die neue Kirche besitzt aber noch einige Denkmäler aus der alten Kirche und zu diesen gehört der Altar, welcher in den neuesten Zeiten zur Frage gekommen ist. Es geht freilich auch die Sage daß der alte Altar mit der Kirche verbrannt sei. Dies ist aber jedenfalls unrichtig. Der Altar stammt sicher aus der alten Kirche. Im Visitations-Protocolle vom J. 1705 heißt es: „Der altar ist alt, von ver„mahltem Schnitzwerk, die beydem Flügell sind vergüldet und „vermahlet.“ Dies ist ohne Zweifel der noch stehende Altar, welcher in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit Predelle, Krönung und Seitenrahmen, alle grundschlecht bemalt, eingefaßt ist.

Der in einer solchen Umhüllung steckende Altar ist ein alter, schmaler, ziemlich hoher Flügelaltar aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts, von ziemlich guter Arbeit. Das Mittelstück enthält ein großes Marienbild und 4 kleine Heiligenfiguren. Jeder Flügel enthält in der Vorderseite vier kleine Heiligenfiguren. Diese Figuren sind alle legendenmäßige Persönlichkeiten, z. B. Katharina, Barbara, Gertrud, Martin u. s. w.; es ist kein einziger biblischer Name vertreten. Die Rückseiten der Flügel sind mit großen Heiligenfiguren bemalt, wie es scheint in guter Arbeit, welche jedoch nicht zu erkennen ist.

Die ganze Rückseite des Altares ist nämlich mit starken, breiten Leisten vernagelt, welche mit derben, aber guten mittelalterlichen Schnitzereien verziert sind, vielleicht von Chorstühlen. Außerdem sind hier auch noch einige gute kleine Heiligenfiguren aufgestellt, welche nicht zu dem Altar gehören.

Sonst besitzt die Kirche nur eine gute, große Glocke von hohem Alter mit alter Inschrift, mit sehr großer, jedoch schmuckloser Majuskelinschrift, ungefähr aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Mehrere Buchstaben, welche hier auf den Kopf gestellt sind, sind verkehrt gegossen (also richtig modellirt):

✠ AVƏ . MA ꓤIA . GꓤADIA
ꓒΓƏNA . DOMINVS TƏDVM.

(= Ave Maria gracia plena dominus tecum).

Unter dem Mündungsrande sind viele kleine Reliefbilder von Heiligen u. s. w. eingegossen.

Die jetzt fehlende „Mittel-Glocke“ war 1667 vor Jahren „lehensweise“ auf eine Zeit lang nach Picher gebracht und

hatte dort Schaden gelitten, so daß sie nicht mehr gebraucht werden konnte.

Die kleine Glocke ist jung.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Zernin

bei Bützow ist ein kleiner äußerst roher und schlechter Feldsteinbau aus dem 15. Jahrhundert, mit sehr weiten, niedrigen, einpfostigen Fenstern, welche fast alle verstümmelt sind, und mit Balkendecke. Die Kirche, welche wohl eine der schlechtesten im Lande ist, hat weder im Innern, noch im Aeußern etwas besonders Bemerkenswerthes. Der Altar ist im vorigen Jahrhundert aus allerlei mittelalterlichen Figuren in einem rohen Kasten zusammengesetzt. An den Pforten im Süden und Norden sind im Innern alte heidnische Quetschmühlen als Weihbecken eingemauert. Das einzige Beachtenswerthe ist eine zurückgesetzte, gut gearbeitete, jedoch einfache, achteckige Taufsteinschale aus dem Mittelalter. Die Kirche ist in neuern Zeiten, seit 1866, restaurirt.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Warnow

bei Bützow, an der Eisenbahn-Haltestelle Warnow und eine Viertelmeile von der großen Burg Eikhof, eine Filialkirche der Kirche zu Zernin, ist wohl eines der kleinsten und unscheinbarsten kirchlichen Gebäude im Lande, eigentlich nur eine kleine Kapelle. Die Kirche bildet nur ein kleines Quadrat und ist aus Feldsteinen, mit Thür und Fenstern aus Ziegeln aufgeführt; die Ecken und der Sockel sind aus regelmäßig behauenen, die Wände aus gespaltenen Granitfindlingen aufgeführt. Im Westen ist ein kleiner Thurm angebauet, welcher im obern Theile aus Fachwerk besteht. Das Gebäude hat nur 2 Fenster, eines im Osten und eines im Süden; in der Nordwand ist gar kein Fenster. Die Fenster sind altgothisch, mit schräge und glatt eingehenden Laibungen. Wahrscheinlich ist die Kirche zu der Zeit erbauet, als die nahe große Burg Eikhof von dem Ritter Johann von Zernin (um 1284) erbauet ward, wenn auch Eikhof in die eben so nahe Kirche zu Eikelberg eingepfarrt ist;

aber die Burg Eikhof lag in der Grenze des Landes Meklenburg und des Bisthums Schwerin und gehörte zur einen Hälfte zu diesem und zur andern Hälfte zu jenem.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Baumgarten

bei Bützow, ein schlichtes Oblongum, mit einem Thurm im Westen, ist aus Feldsteinen gebauet, und sonst ganz unscheinbar. In der Ostwand ist ein, und in jeder Seitenwand sind drei zweitheilige Fenster im mittlern gothischen Baustyle. Die Kirche wird also wohl im 14. Jahrhundert gebauet sein.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Goldberg

ist ein einfaches Oblongum mit dreiseitigem Chorschluß, ganz von Ziegeln, im altgothischen Style, etwa aus der letzten Zeit des 13. Jahrhunderts. Die Kirche ist auf Wölbung angelegt, hat jetzt aber nur eine schlechte Balkendecke. Bemerkenswerthes bietet die Kirche gar nicht, vielmehr ist sie in jüngeren Zeiten vielfach entstellt.

Dies kommt von einem großen Brande, durch den die Kirche sehr gelitten hat. Das Kirchen=Visitations=Protocoll vom August 1649 berichtet hierüber Folgendes:

„Den 23. Januar ao. 1643 bey abents Zeiten ist die „Kirche vom Donnerwetter angezündet vnd in den Grund „abgebrandt vnd ist nichts als das bloße Mauerwerck „vorhanden vnd wird der Gottesdienst ietzo vnten im Rath„hause verrichtet."

Der Brand verzehrte also nur das Dachwerk und die innere Ausrüstung. Dies Alles ward vom J. 1650 an wieder hergestellt. Der Visitations=Abschied vom J. 1649 sagt:

„Die Auferbawung einer neuen Kirchen vnd herbey„führung des dartzu benötigten holtzes sollen die vorsteher auf „künftigen Winter mit Vleiße befordern vnd bey F. F. G. in „Vnterthänigkeit anhalten, daß Matthias Koch wegen der „collectirten vnd nicht gelieferten Kirchengelder zur rech-

„nung citirt vnd mit dem dem vorhandenen Vorrath der
„anfang zu dem Bawwerck gemacht werden müge."

Das Mauerwerk der Kirche ist also in den Ringmauern alt. Von der Ausrüstung von 1650 ist wohl nichts mehr vorhanden.

Die Kirche ist in neueren Zeiten durch An= und Einbauten sehr entstellt und im Innern sehr glatt und gründlich — verrestaurirt. So z. B. sind im Osten Altar, Kanzel und Orgel übereinander emporgethürmt, und mit diesem Bau correspondiren drei Reihen Emporen übereinander ringsumher, Alles gleichmäßig mit Oelfarbe in Weiß und hellblau überstrichen.

G. C. F. Lisch.

III. Zur Münzkunde.

Münzfund von Granzin.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Am 10. April 1876 ward auf dem Pfarrhofe zu Granzin bei Boizenburg beim Ausgraben von Fundamentgruben ein irdener dreibeiniger Deckeltopf gefunden, in welchem 37 große Silbermünzen in ein dickes wollenes Tuch gewickelt lagen. Die Münzen, welche durch die Sorgfalt des Herrn Pastors Reisner geborgen wurden, waren deutsche Reichsthaler, zum größten Theil aus dem dreißigjährigen Kriege, 1620 bis 1632, wie das unten folgende Verzeichniß zeigt. Der Schatz wird vielleicht um das Jahr 1637, der schlimmsten Kriegszeit für Meklenburg, vergraben sein. Ueber den damaligen Pfarrer reden folgende

Archiv-Nachrichten

über die Pfarre zu Granzin bei Boizenburg

während des dreißigjährigen Krieges.

Während der ganzen Zeit des dreißigjährigen Krieges war Jonas Engel Pastor zu Granzin. Er erscheint in in den Acten erst am Ende seines Lebens und zwar vorherrschend in der lateinisirten Namensform „Jonas de Angelis“. Im J. 1632 unterschreibt er sich ein Mal: „Jonas Angeli“, 1654 wiederholt aber: „Jonas de Angelis“, daneben jedoch 1647 und 1650 einige Male „Jonas de Engell“. Im J. 1654 erbat und erhielt er, um seine einzige Tochter bei der Pfarre zu conserviren, wegen seines hohen Alters, seinen

„nung citirt vnd mit dem dem vorhandenen Vorrath der „anfang zu dem Bawwerck gemacht werden müge."

Das Mauerwerk der Kirche ist also in den Ringmauern alt. Von der Ausrüstung von 1650 ist wohl nichts mehr vorhanden.

Die Kirche ist in neueren Zeiten durch An- und Einbauten sehr entstellt und im Innern sehr glatt und gründlich — verrestaurirt. So z. B. sind im Osten Altar, Kanzel und Orgel übereinander emporgethürmt, und mit diesem Bau correspondiren drei Reihen Emporen übereinander ringsumher, Alles gleichmäßig mit Oelfarbe in Weiß und hellblau überstrichen.

G. C. F. Lisch.

Die Münzen sind alle bekannt und nicht selten. Nur ein

Thaler von Donauwörth 1546

ist älter und nicht häufig.

H.S.: Kaisers Brustbild mit Krone und Scepter. Umschrift:

CAROLVS : V : ROMA : IMP : SEMP : AVG.

R.S.: Reichsadler mit Krone, mit einem Brustschilde mit W. Umschrift:

MO : NO : ARGE. CIVI : SVEV : WERDA — 46.

Dies ist ein Thaler der ehemaligen freien Reichsstadt Donauwörth. Vgl. Thaler Cabinet Nr. 2201, S. 740.

Früher hieß die Stadt Wörth (Werda), auch Schwäbisch Wörth (Svev. Werda).

Münzfund von Züsow.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Zu Züsow bei Neukloster wurden am 30. März 1864 in einem Garten eines Bauergehöftes beim Ausroden eines alten Birnbaumes zwischen den Wurzeln in einem thönernen Gefäße die 20 Reichsthaler gefunden, welche unten aufgezählt sind. Die meisten fallen in die schwersten Zeiten des dreißigjährigen Krieges; da aber das jüngste Thalerstück dieses Fundes von der Königin Christine von Schweden vom J. 1645 ist, so muß die Vergrabung nach diesem Jahre und wahrscheinlich in die letzten Jahre des dreißigjährigen Krieges fallen, in denen Meklenburg noch immer von schwedischen Durchmärschen zu leiden hatte. Es werden in Meklenburg häufig vergrabene Thaler aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges gefunden, und sind auch in diesem Jahre wiederholt gefunden; in der Regel ist die Zahl aber nicht so groß, wie

hier, und die Stücke sind die gewöhnlichen kaiserlichen Thaler, welche auch in diesem Funde enthalten sind. Um nun eine Anschauung davon zu geben, aus welchen Stücken ein größerer Fund in jenen Zeiten zusammengesetzt ist, folgt hier ein

Verzeichniß

der am 30. März 1864 zu Züsow

gefundenen Reichsthaler.

Kaiser Rudolf II.	1603.	2	Stück.
Derselbe	1606.	1	"
Kaiser Ferdinand II	1623.	1	"
Derselbe (für Böhmen)	1624.	2	"
Erzherzog Albrecht von Oesterreich und Elisabeth von Spanien	1619.	1	"
Erzherzog Leopold von Oesterreich	1632.	1	"
Herzoge Christian, Johann Georg und August von Sachsen	1594.	1	"
Herzog Julius Ernst von Braunschweig	1624.	1	"
Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein	1623.	1	"
Erzbischof Paris von Salzburg	1623.	1	"
Stadt Nürnberg	1625.	1	"
Dieselbe	1637.	1	"
Stadt Dortmund	1635.	1	"
Stadt Hamburg	1924.	1	"
Niederlande (für Friesland)	1621.	1	"
Dieselben (für Friesland)	1624.	1	"
Dieselben (für Geldern)	1624.	1	"
Königin Christine von Schweden	1645.	1	"
		20	Stück.

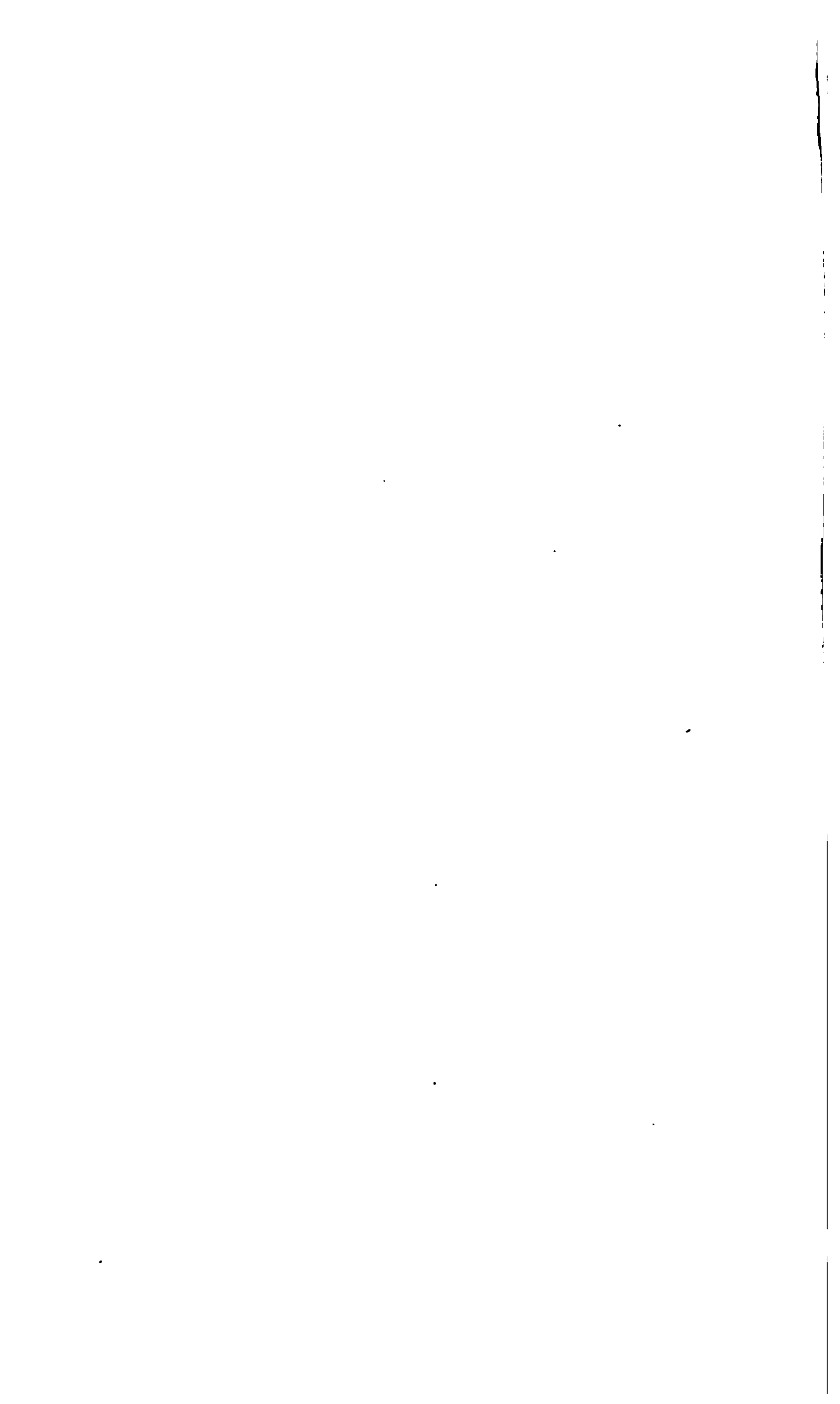
G. C. F. Lisch.

IV.

Druck- und Schreibfehler-Verbesserungen und verbessernde Zusätze.

S. 106 bis 108 lies überall 1323 statt 1313.
S. 124 Note 41 lies S. 190 statt 170.
S. 186 Z. 6 v. o. lies 6659 statt 6650.
S. 187 Z. 3 v. o. lies Juli statt Juni.

S. 108. Die Urkunde vom 13. Dec. 1323 ist schon vorweg gedruckt im Meklenb. Urk. Buch Bd. VII, 1872, Nr. 4492.
S. 181. Der Pfarrer Hugold zu Bellahn mag ein Mitglied der Familie v. Jesow gewesen sein, da im Meklenb. Urk. Buch Bd. VIII, Nr. 6465, am 3. December 1333 auch ein Knappe Hugold v. Jesow bei Wittenburg vorkommt.



Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1875.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Der Unterzeichnete überreichte in der Ausschuß-Versammlung am 4. d. Mts. den neunten Band des Meklenburgischen Urkunden-Buches, aus den Jahren 1337 bis 1345 auf 93 Bogen 874 Urkunden enthaltend, welcher im Monat September fertig geworden ist und noch im Monat October wird versandt werden können. — Der Druck des X. Bandes, welcher die Urkunden von 1346 bis 1350 aufnehmen soll, hat bereits begonnen; mit diesem X. Bande wird der zweite große Hauptabschnitt des Werkes vollendet werden. — In die Urkundenbuchs-Commission ist an die Stelle des ausgeschiedenen Herrn Geheimen-Legationsraths und Gesandten von Prollius, jetzt zu Berlin, der Herr Ministerialrath Burchard zu Schwerin gewählt worden, welcher auch das Amt angenommen hat.

Ferner hatte der Unterzeichnete die große Freude, der Versammlung den so eben fertig gewordenen vierzigsten Jahrgang der Jahrbücher vorlegen zu können, welcher nach Vollendung des Jahresberichtes noch in diesem Jahre wird versandt werden können. — Als besonders wichtig in diesem Bande lassen sich 50 Briefe Wallenstein's, meistentheils über Meklenburg, an den Obersten Sant Julian

aus den Jahren 1627—1630 bezeichnen, welche auf dem dem regierenden Herzoge Ernst von Sachsen-Coburg jetzt gehörenden Gute Wallsee in Nieder-Oesterreich gefunden und mit Genehmigung Sr. Hoheit des Herzogs von dem Herrn Professor Dr. Ottokar Lorenz zu Wien unserem Verein zur Aufnahme in die Jahrbücher in Abschrift mitgetheilt sind. — Zu gleicher Zeit erschien eine sehr anerkennenswerthe Schrift: „Wallenstein als Landesherr, insbesondere als Herzog „von Meklenburg, von O. Hunziker zu Zürich, 1875", in welcher auch alle früheren Meklenburgischen Forschungen über Wallenstein bis auf die jetzt gedruckten Briefe mit Sorgfalt und Umsicht verarbeitet sind.

Für die Kunstgeschichte Meklenburgs sind zu nennen die Berichte des Unterzeichneten über mittelalterliche Wandmalereien in den Kirchen zu Lohmen und Schwerin im sogenannten Kapitelhause des Domes.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Die Sammlungen erfreuten sich in diesem Quartale eines zahlreichen Besuches, vorzüglich im Monat September in Veranlassung der großen Truppen- und Flottenübungen bei Rostock und der Philologen-Versammlung in Rostock. Von fremden Gelehrten und Forschern besuchten zu Forschungen und Vergleichungen die Sammlungen, soviel bekannt geworden ist, die Herren: Dr. Heinrich Schliemann aus Athen, der bekannte Forscher von Troja (am 16. August), Alexander Teplouchoff, Forstmeister des gräflich Stroganoffschen Majorats im Ural, Forscher in Uralischen und Sibirischen Alterthümern (am 1 — 4 September), Hofrath Dr. Geinitz aus Dresden, Director des mineralogischen Museums zu Dresden, Oberlehrer Lemcke aus Stettin, jetziger Secretair der Pommerschen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

Der Zuwachs der Sammlungen war in diesem Quartale nicht bedeutend. Es erwarben:

A. Die Alterthümersammlung:

1) Aus der Steinzeit.

Eine menschliche Schädeldecke, gefunden in dem sandigen Boden eines ehemaligen Hünengrabes bei der Neubaute zu Dargun, geschenkt von dem Herrn Landdrosten v. Pressentin zu Dargun.

1 Keil aus Feuerstein, breit, überall geschliffen, gefunden zu Prieschendorf bei Dassow an der Stelle des im Jahre 1837 nach Jahrb. II. B, S. 25—33 abgetragenen großen Hünengrabes, geschenkt von dem Herrn Pächter Peitzner zu Pogreß.

1 Keil aus Feuerstein, gefunden zu Golwitz auf der Insel Poel, geschenkt von dem Herrn Baumeister Luckow zu Rostock.

1 Keil aus Feuerstein, in Form eines modernen Beils, und

1 Keil aus Feuerstein, roh geschlagen, aus der ältern Steinzeit, beide gefunden zu Pustohl, R. A. Buckow, und geschenkt von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar.

1 Streitaxt aus Hornblendegestein mit Schaftloch, gefunden in West=Preußen in der Gegend nach Bromberg hin, geschenkt von dem Herrn Hofrath Hobein zu Schwerin.

2) Aus der Bronzezeit.

1 Halsring aus Bronze, ohne Rost, gewunden, 9 Zoll im Durchmesser, gekauft von einem Aufkäufer in Wismar durch Herrn Dr. Crull zu Wismar.

Bruchstücke eines Armwulstes von Bronze, gefunden in einer zerfallenen Urne in einem abgetragenen Kegelgrabe zu Pogreß bei Wittenburg und geschenkt von dem Herrn Pächter Peitzner daselbst.

3) Aus der Eisenzeit.

1 Urne, glänzend schwarz und mit Zickzack= und Schräglinien verziert, etwas zerbrochen, aber wieder zusammengesetzt, und in derselben

1 Gürtelhaken aus Eisen und

1 Ringschnalle aus Eisen,

gefunden in einem Begräbnißplatz, zu Pogreß bei Wittenburg und geschenkt von dem Herrn Pächter Peitzner daselbst mit einer Beschreibung des Begräbnißplatzes.

1 Hakenspange aus Eisen und

1 Scheibenheftel aus Bronze mit eiserner Nadel, gefunden in einer zerbrochenen Urne unter der Erdoberfläche zu Rankendorf bei Dassow und geschenkt von dem Herrn Geheimenrath v. Müller auf Rankendorf.

aus den Jahren 1627—1630 bezeichnen, welche auf dem dem regierenden Herzoge Ernst von Sachsen=Coburg jetzt gehörenden Gute Wallsee in Nieder=Oesterreich gefunden und mit Genehmigung Sr. Hoheit des Herzogs von dem Herrn Professor Dr. Ottokar Lorenz zu Wien unserem Verein zur Aufnahme in die Jahrbücher in Abschrift mitgetheilt sind. — Zu gleicher Zeit erschien eine sehr anerkennenswerthe Schrift: „Wallenstein als Landesherr, insbesondere als Herzog „von Meklenburg, von O. Hunziker zu Zürich, 1875", in welcher auch alle früheren Meklenburgischen Forschungen über Wallenstein bis auf die jetzt gedruckten Briefe mit Sorgfalt und Umsicht verarbeitet sind.

Für die Kunstgeschichte Meklenburgs sind zu nennen die Berichte des Unterzeichneten über mittelalterliche Wandmalereien in den Kirchen zu Lohmen und Schwerin im sogenannten Kapitelhause des Domes.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Die Sammlungen erfreuten sich in diesem Quartale eines zahlreichen Besuches, vorzüglich im Monat September in Veranlassung der großen Truppen= und Flottenübungen bei Rostock und der Philologen=Versammlung in Rostock. Von fremden Gelehrten und Forschern besuchten zu Forschungen und Vergleichungen die Sammlungen, soviel bekannt geworden ist, die Herren: Dr. Heinrich Schliemann aus Athen, der bekannte Forscher von Troja (am 16. August), Alexander Teplouchoff, Forstmeister des gräflich Stroganoffschen Majorats im Ural, Forscher in Uralischen und Sibirischen Alterthümern (am 1 — 4 September), Hofrath Dr. Geinitz aus Dresden, Director des mineralogischen Museums zu Dresden, Oberlehrer Lemcke aus Stettin, jetziger Secretair der Pommerschen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

Der Zuwachs der Sammlungen war in diesem Quartale nicht bedeutend. Es erwarben:

A. Die Alterthümersammlung:

1) Aus der Steinzeit.

Eine menschliche Schädeldecke, gefunden in dem sandigen Boden eines ehemaligen Hünengrabes bei der Neubaute zu Dargun, geschenkt von dem Herrn Landdrosten v. Pressentin zu Dargun.

10. Niála. A kostnad hins konunglega norraena fornfraedafjelags. Kopenhagen 1875.
11. Islendinga Sögur. Udgivne efter gamle haandskrifter af det kongelige nordiske Oldskrift-Selskab. Bd. 3. Kopenhagen 1875.

(Nr. 6 — 11 Tauschexemplare der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.)

III. Luxemburg.

12. Publications de la section historique de l'institut royal grand-ducal de Luxembourg. Année 1874. Luxemb. 1875. 4°. (Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)

IV. Schweiz.

13. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XVIII. Heft 8. Zürich 1875. 4°. (Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)

V. Oesterreich-Ungarn.

14. Mittheilungen der K. K. geographischen Gesellschaft in Wien 1874. Bd. XVII. Wien 1874. 8°. (Aus dem Großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, eingegangen durch Vermittelung des Reichskanzlers.)
15. Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahre 1874. Prag 1875 4°.
16. Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae. Vol. 6 und 7. Pragae 1874 und 1875. 4°. (Nr. 15 und 16 Tauschexemplare der Prager Gesellschaft der Wissenschaften.)
17. Jahresbericht des Lesevereins der deutschen Studenten Wien's über das IV. Vereinsjahr 1874 — 1875. Wien 1875. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)
18. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. V. Nr. 4 — 9. (Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)
19. Rozprawy i sprawozdania z posiedzen wydzialu historyczno-filozoficznego Akademii Umieietnosci. Tom. I — III. Krakau 1874 — 1875. (Tauschexemplar der Akademie zu Krakau.)

VI. Allgemeine deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

20. Monumenta Germaniae historica Legum Tom. V. Fasc. I. Hannover 1875. Fol. (Geschenk des Großh. Ministerium des Innern.)

B. Die Bildersamm' ...n orbis. Norimb.

Ein schönes marmornes, leben' ...aphie. 5. Aufl. 1.—
eines Bildhauers, mit der Insch' ...eschenk an den Verein).
Zweifel das Bild des Hofbild' ...egeben von H. v. Sybel.
zu Ludwigluft, † 1795, des ...870 — 1872.
werke am Schlosse in Lud' ...assungsgeschichte Bd. 6. Kiel
daselbst, durch Geschenk '
welcher das Bild auf ' ... Wörterbuch von K. Schiller und
März 1870, kaufte, ...10. Bremen 1875. (Nr. 23 — 25
von der Tochter '
war, welche se' ... Aus dem Kalender-Tagebuche des Witten-
lebte und dor' ...sters und Marburger Professors Victorin
...1555 — 1563. Rostock 1875. 4°. (Geschenk
...rn Verfassers.)
...ger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1874.
...Tauschexemplar des germ. Museums.)
...erarischer Handweiser zunächst für das katholische
...Deutschland. Nr. 172, 173. 1875. Nr. 8 und 9.
Münster. (Tauschexemplar der Redaction.)
...Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen
Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 23. 1875.
Nr. 5 — 7. (Zwei Exemplare.)

VII. Baiern.

30. Abhandlungen der historischen Classe der k. B. Akademie. Bd. 12, Abth. 3. München 1875. 4°.
31. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. B. Akademie der Wissenschaften zu München. 1875. Bd. 1, Heft 2 u. 3. München 1875.
32. Löher, Franz v., Ueber Deutschlands Weltstellung. München 1874. (Nr. 30 — 32 Tauschexemplar der k. B. Akademie der Wissenschaften.)
33. Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthums-vereins. 1875. Nr. 2 u. 3. (Geschenk des betreffenden Vereins.)

VIII. Würtemberg.

34. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Heft 7. Ulm 1875. 4°. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)
35. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landes-kunde. Jahrg. 1874. I und II. Stuttgart 1875. (Tauschexemplar des königl. württemb. statistisch-topogr. Bureau.)

IX. Königreich Sachsen.

ilungen des königl. sächsischen Alterthumsvereins.
. Dresden 1875. (Tauschexemplar des betr.

X. Sachsen-Altenburg.

der Geschichts- und Alterthumsforschenden
des Osterlandes. Bd. 8, Heft 1. 1875.
exemplar des betr. Vereins.)

XI. Großherzogthum Hessen.

38. Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Bd. 3, Heft 2. Mainz 1875. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)

XII. Preußen.

39. Altpreußische Monatsschrift. Bd. XII, Heft 4. Königsberg 1875. (Tauschexemplar von der Alterthumsgesellschaft Prussia.)
40. Sendschreiben an alle Freunde des ostfriesischen Alterthums. Emden 1875. (Tauschexemplar des Emdener Vereins.)
41. Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. IV, Fasc. 2. Kiel 1875. 4°.
42. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. 5, Schlußheft. Kiel 1875.
43. Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. 4, Heft 2. Kiel 1875. (Nr. 41—43. Tauschexemplar der gen. Kieler Gesellschaft.)
44. Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Neue Folge. Bd. III, Heft 3. Danzig 1874. (Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)
45. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. 8, Heft 1 und 2. Wernigerode 1875.
46. Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Drübeck vom Jahr 877—1594. Bearbeitet von Ed. Jacobs. Halle 1874. (Nr. 45 und 46 Tauschexemplare des Harz-Vereins zu Wernigerode.)
47. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang 10 Heft 2. Magdeburg 1875. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)

21. J. B. Homann. Atlas novus terrarum orbis. Norimb. (Geschenk an den Verein.)
22. Joh. Hübner's vollständige Geographie. 5. Aufl. 1.— 3. Theil. Hamburg 1745. (Geschenk an den Verein).
23. Historische Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel. Bd. 23 — 28. München 1870 — 1872.
24. Waitz G. Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 6. Kiel 1875. 8°.
25. Mittelniederdeutsches Wörterbuch von K. Schiller und A. Lübben. Heft 10. Bremen 1875. (Nr. 23 — 25 angekauft.)
26. Bechstein R. Aus dem Kalender-Tagebuche des Wittenberger Magisters und Marburger Professors Victorin Schönfeld 1555 — 1563. Rostock 1875. 4°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
27. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1874. 4°. (Tauschexemplar des germ. Museums.)
28. Literarischer Handweiser zunächst für das katholische Deutschland. Nr. 172, 173. 1875. Nr. 8 und 9. Münster. (Tauschexemplar der Redaction.)
29. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 23. 1875. Nr. 5 — 7. (Zwei Exemplare.)

VII. Baiern.

30. Abhandlungen der historischen Classe der k. B. Akademie. Bd. 12, Abth. 3. München 1875. 4°.
31. Sitzungsberichte der philosophisch - philologischen und historischen Classe der k. B. Akademie der Wissenschaften zu München. 1875. Bd. 1, Heft 2 u. 3. München 1875.
32. Löher, Franz v., Ueber Deutschlands Weltstellung. München 1874. (Nr. 30 — 32 Tauschexemplar der k. B. Akademie der Wissenschaften.)
33. Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins. 1875. Nr. 2 u. 3. (Geschenk des betreffenden Vereins.)

VIII. Würtemberg.

34. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Heft 7. Ulm 1875. 4°. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)
35. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1874. I und II. Stuttgart 1875. (Tauschexemplar des königl. württemb. statistisch-topogr. Bureau.)

IX. Königreich Sachsen.

36. Mittheilungen des königl. sächsischen Alterthumsvereins. Heft 25. Dresden 1875. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)

X. Sachsen-Altenburg.

37. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. 8, Heft 1. 1875. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)

XI. Großherzogthum Hessen.

38. Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Bd. 3, Heft 2. Mainz 1875. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)

XII. Preußen.

39. Altpreußische Monatsschrift. Bd. XII, Heft 4. Königsberg 1875. (Tauschexemplar von der Alterthumsgesellschaft Prussia.)
40. Sendschreiben an alle Freunde des ostfriesischen Alterthums. Emden 1875. (Tauschexemplar des Emdener Vereins.)
41. Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. IV, Fasc. 2. Kiel 1875. 4°.
42. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. 5, Schlußheft. Kiel 1875.
43. Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. 4, Heft 2. Kiel 1875. (Nr. 41—43. Tauschexemplar der gen. Kieler Gesellschaft.)
44. Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Neue Folge. Bd. III, Heft 3. Danzig 1874. (Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)
45. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. 8, Heft 1 und 2. Wernigerode 1875.
46. Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Drübeck vom Jahr 877—1594. Bearbeitet von Ed. Jacobs. Halle 1874. (Nr. 45 und 46 Tauschexemplare des Harz-Vereins zu Wernigerode.)
47. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang 10 Heft 2. Magdeburg 1875. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)

48. Jahresbericht des historischen Vereins zu Münster zum 43. Stiftungsfeste den 14. März 1875. Münster 1875. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)
49. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 13. Wiesbaden 1874. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)

XIII. Meklenburg.

50. Briefe Wallenstein's, meistentheils über Meklenburg, aus der Zeit von 1627—1630, mitgetheilt vom Professor Dr. Ottokar Lorenz zu Wien. Separatabdruck aus den Mekl. Jahrb. Schwerin 1875. (Geschenk des Herrn Geh. Archivraths Dr. Lisch.)
51. Wallenstein als Landesherr, insbesondere als Herzog von Meklenburg, von O. Hunziker. Zürich 1875. (Geschenk des Verfassers, Herrn O. H., Professor der Geschichte und Prorector an der cantonalen Industrieschule zu Zürich.)
52. Schiller K. Zum Thier- und Kräuterbuche des mekl. Volkes. Heft 1 — 3. Schwerin 1861 — 1864. 4°. (Geschenk des Herrn Dr. Bärensprung zu Schwerin.)
53. Latendorf, Friedr. Zu Lauremberg's Scherzgedichten. Ein kritischer Beitrag zu Lappenberg's Ausgabe. Festschrift zur Begrüßung der Rostocker Philologen-Versammlung. Rostock 1875. (Geschenk des Verfassers, des unterzeichneten Berichterstatters.)

Fr. Latendorf, Dr., Oberlehrer,
als Bibliothekar des Vereins.

III. Die Matrikel des Vereins

hat in diesem Quartale, soweit Nachrichten eingegangen sind, keine andere Veränderungen erfahren, als durch den Beitritt mehrerer ordentlicher Mitglieder. Dem Vereine sind beigetreten die Herren: Major v. Stein zu Schwerin, Amtsverwalter Martienssen zu Warin, v. Behr auf Renzow, v. Lützow auf Tessin, Senator Griewank zu Stavenhagen.

Dr. G. C. F. Lisch, Geheimer Archivrath,
als erster Secretair des Vereins,
in Stellvertretung des zweiten Secretairs.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1876.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Dieselbe hat sich in dem abgelaufenen Quartale, soweit mir Mittheilungen darüber zugegangen sind, wesentlich auf die Fortführung der Herausgabe des Urkundenbuches beschränkt. Nach Versendung des 9. Bandes im October vorigen Jahres sind uns nicht nur von vielen Seiten anerkennende Dankschreiben zugegangen, sondern es haben auch bereits einige kritische Blätter den Herren Herausgebern das Zeugniß ertheilt, daß auch dieser jüngste Band den frühern vollkommen ebenbürtig zur Seite stehe. Zugleich hat der Druck des folgenden 10. Bandes, welcher das Werk bis zum Jahre 1350, also bis zum Schlusse der 2. Abtheilung desselben, fortführen wird, sofort begonnen und ist bis zum 12. Bogen vorgeschritten. Auch sind wiederum die Kosten zu vier neuen Holzschnitten für diesen Band geschenkt worden, nämlich von der Stadt Friedland zu dem ältesten Stadtsiegel, und von dem Kloster Ribnitz zu den drei ältesten Klostersiegeln, welche in dieser Periode zuerst vorkommen. Andere sind auf Kosten unserer Kasse gezeichnet und geschnitten. Ebenso sind die sehr umfänglichen Register zu dieser 2. Abtheilung in voller Arbeit, die aber bis zu ihrer Vollendung noch viel Zeit und Mühe kosten wird.

Zu dem nächsten Bande der Jahrbücher ist zur Zeit nur eine Abhandlung von dem Geh. Archivrath Dr. Lisch eingegangen: Ausführliche Beschreibung der uralten Kirche

zu Bellahn und Untersuchungen über das alte Kirchspiel derselben.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Auch die Vergrößerung unserer Sammlungen ist mit Ausnahme der Bibliothek in dem betreffenden Quartale nur sehr unbedeutend gewesen. Es sind namentlich

A. für die Alterthümersammlung

nur folgende Gegenstände erworben, und zwar sämmtlich durch Geschenk:

1) Aus der Steinzeit.

1 Streitaxt aus Diorit, 4 1/2 Zoll lang, gefunden zu Below bei Goldberg, und 1 Lanzenspitze, 7 Zoll lang, gefunden auf der Insel im Ziddericher See, beide nebst einigen Petrefacten geschenkt von dem Bauern Herrn Cords zu Below.

2) Aus der Bronzezeit

wurden durch das großherzogliche Amt zu Neu-Bukow für die großherzogliche Sammlung die in einem flachen Kegelgrabe auf der Feldmark des Dorfes Jörnstorf gefundenen Alterthümer eingesandt, nämlich eine Urne mit Asche und zerbrannten Knochenresten, zwischen welchen ein dünnes Messer und eine Lanzenspitze von Bronze lag.

3) Aus dem christlichen Mittelalter und der neuern Zeit.

Ein Confectteller aus Zinn von dunkelgrauer Farbe mit flachen Reliefs der 12 ersten deutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg, wahrscheinlich aus der Zeit der Regierung Wallensteins in Meklenburg, gefunden auf dem Felde des Forsthofes Kluß bei Güstrow und geschenkt von dem Herrn Premier-Lieutenant Schmarsow in Schwerin.

Ein kleines eisernes Futteral, einer Nadelbüchse ähnlich, 3 1/2 Zoll lang, mit ciselirten Renaissance-Ornamenten, und am untern Ende zu einem kleinen Siegel gestaltet, in welches ein römischer Imperatorenkopf mit der Inschrift: CAES. TIBERIVS in kleinen lateinischen Unzialen gravirt ist; wohl aus dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts. Gefunden in einem Garten bei dem Jägerhofe am Ostorfer See vor Schwerin, und geschenkt von dem Herrn Ober-Zahlmeister Schmarsow in Schwerin.

Am 22. und 23. October 1875 war der Herr Professor Virchow aus Berlin zum Zwecke wiederholter Forschungen in unseren Sammlungen und zum Besuche des Herrn Geh. Archivraths Dr. Lisch in Schwerin anwesend.

B. Für die Büchersammlung.

I. Italien.

1. Le monete ossidionali di Brescia (estratto dal periodico Numismatica e Sfragistica Anno VI, fasc. II.) Geschenk des Verf., Herrn Staatsraths Baron v. Köhne zu St. Petersburg, an den Verein.

II. Niederlande.

2. Overijsselsche Stad-, Dijk- en Markeregten. III. Deel. Stuk 5 — 8. Zwolle 1875.
3. Verslag van de handelingen der 34 vergadering, gehouden te Deventer den 1. Junij 1875. Zwolle 1875. (Nr. 2 und 3 Tauschex. des Overyßelschen Vereins.)
4. De Vrije Fries. 13. Deel. Leeuwarden 1875.
5. Friesche Oudheden. Lieferung 4. Fol. Leeuwarden 1875. (Nr. 4 und 5 Tauschex. der friesischen Gesellschaft zu Leeuwarden.)

III. Schweiz.

6. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. 30. Einsiedeln, New-York und Cincinnati 1875. (Tauschex. des genannten Vereins.)

IV. Oesterreich-Ungarn.

7. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. V. Nr. 10. (Tauschex. der genannten Gesellschaft.)
8. Fünfter Jahresbericht der akademischen Lesehalle an der k. k. Universität zu Wien. Wien 1875. (Tauschex. des genannten akademischen Vereins.)
9. Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Jahrg. VIII. Wien 1874.
10. Topographie von Niederösterreich. Heft 8. Wien 1875. 4°. (Nr. 9 und 10 Tauschex. des unter 8 genannten Vereins.)
11. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 12. Graz 1875.
12. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft 23. Graz 1875.

13. Bischoff, Ferdin. Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters. Graz 1875.
14. Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark. Bearbeitet von J. Zahn. Bd. I. 798 — 1192. Graz 1875. (Nr. 11 — 14 Tauschex. des histor. Vereins zu Graz.)
15. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Heft 19. Innsbruck 1875. (Tauschexemplar des Landes-Museums zu Innsbruck.)

V. Allgemeine deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

16. Schiller, K., und Lübben, A. Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bd. 2, Heft 5. Bremen 1875. (Angekauft).
17. Ulrich, Alb. Die Völker am Ostseebecken bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Eine historisch-geographische Abhandlung. Inaug.-Dissert. Halle 1875. 8°. (Geschenk des Herrn Dr. med. Crull zu Wismar.)
18. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 23. 1875. (Nr. 8 und 9.) Zwei Exemplare.
19. Literarischer Handweiser zunächst für das katholische Deutschland. Nr. 174 und 175. Münster. 1875. Nr. 10 und 11. (Tauschex. der Redaction.)

VI. Baiern.

20. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1875. Bd. II. Heft 1.
21. Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins. Jahrg. III. 1875. Heft 4 und 5.

VII. Preußen.

22. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft LII — LVI. Bonn 1875. (Tauschex. des genannten Vereins.)
23. Fest-Gruß der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur an die 47. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Breslau 1874.
24. Jahresbericht 52 der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1875. (Nr. 23 und 24 Tauschex. der genannten Gesellschaft.)
25. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Magdeburg 1875. 10. Jahrg. Heft 3. (Tauschex. des betr. Vereins.)
26. Altpreußische Monatsschrift. Bd. 12. Heft 5 und 6. Königsberg 1875. (Tauschex. der Gesellschaft Prussia.)

27. Schriften der Königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. 12. 13. 14. 15. Königsberg 1871 — 1874 4°. (Tauschex. der genannten Gesellschaft.)
28. Handelmann, H. Die prähistorische Archäologie in Schleswig-Holstein. Kiel 1875. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

VIII. Meklenburg.

29. Programm der großen Stadtschule zu Wismar. (Inhalt: O. Köhler. Die religiösen Dichtungen Walther's von der Vogelweide. Nölting. Schulnachrichten.) Wismar 1875. 4. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Nölting.
30. Tageblatt der 30. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Rostock. Nr. 1 — 4. Den 27. bis 30. Septbr. 1875. Nebst Anlagen: Statuten. Theaterzettel der Festvorstellung. Classische Weinetiketten, z. B. Adsum vitifera patrii de fluminis ora.
31. Vier Festschriften zur Rostocker Philologen-Versammlung von Fritzsche, Krause-Lindner, Latendorf und Schliemann (Troja und seine Ruinen. Vortrag in Rostock, 17. Aug. 1875). Nr. 30 und 31 Geschenk des Herrn Gymnasial-Directors Krause zu Rostock.

III. Die Matrikel des Vereins.

Zu den correspondirenden Vereinen und Gesellschaften sind hinzugekommen:

1) die physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg in Preußen, welche auch archäologische und anthropologische Sectionen hat;

2) der Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden;

3) der Verein für Geschichte und Alterthumskunde für das Herzogthum Sachsen-Altenburg zu Kahla.

Von den correspondirenden Mitgliedern ist dagegen der Geschichts- und Glasmaler Karl Julius Milde zu Lübek nach mehrjährigen schweren Leiden am 19. November 1875 gestorben, nachdem er seit dem 7. April 1856 in ununterbrochenem wissenschaftlichen und künstlerischen Verkehre mit unserem Vereine und dessen ihm eng befreundeten ersten Secretair gestanden hatte, bis seine zunehmende Schwäche ihn vor etwa einem Jahre denselben abzubrechen zwang. Der Verstorbene war als Künstler auch in weiteren Kreisen außerhalb seiner Vaterstadt hochgeschätzt und, hat sich als Glasmaler besonders durch Anfertigung

eines im Jahre 1870 vollendeten großen Fensters für den Kölner Dom ein ehrenvolles Andenken erworben. Er war aber zugleich ein sehr vielseitig gebildeter Mann, der z. B. nicht nur in der seiner Kunst verwandten Sphragistik, sondern auch in den Naturwissenschaften gründliche Studien gemacht hatte. Als Conservator der Sammlungen der Gesellschaft gemeinnütziger Thätigkeit in Lübek erwarb er sich besonders durch seine uneigennützige Thätigkeit für die Erhaltung und Wiederherstellung der Kunst- und Alterthums-Denkmäler, woran die alte Hauptstadt der Hansa so reich ist, große Verdienste, welche die genannte Gesellschaft durch Verleihung ihrer goldenen Medaille dankbar anerkannte.

Für unsern Verein und Meklenburg überhaupt ist er nach dem Tode des Hofmalers Schumacher hieselbst vorzüglich als vieljähriger Zeichner von Alterthümern und mittelalterlichen Siegeln, namentlich für das Meklenburgische Urkundenbuch, thätig gewesen, sowie als Bearbeiter und Herausgeber der Meklenburgischen Städtesiegel (ein besonderer Abdruck des Heftes 2 und 4 seines größeren Werkes: Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübek), endlich als Zeichner von Cartons zu Wappen und anderer Ornamente für das großherzogliche Schloß zu Schwerin, die Universität Rostock und mehrer Privat-Bauwerke.

Rücksichtlich unserer ordentlichen Mitglieder habe ich leider den Tod des Bürgermeisters und Stadtrichters Friedrich Genzcken zu Stargard, Mitglied des Vereins seit dem 5. Mai 1856, gestorben am 3. November 1875 im 59. Lebensjahre, und des Bürgermeisters Hofraths Prätorius, früher zu Hagenow, dann zu Friedland, beigetreten am 24. April 1855, gestorben am 29. December 1875, zu verzeichnen, sowie den Austritt des Herrn Pastors a. D. Dolberg an der Kloster-Kirche zu Ribnitz, dann zu Rövershagen, früher Lehrer der Kadetten-Anstalt zu Schwerin und Bibliothekar unseres Vereins.

W. G. Beyer, Dr. jur., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.

XLI. 3.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1876.

I. Wissenschaftliche Arbeiten.

In dem abgelaufenen Quartale sind zwei größere Abhandlungen eingegangen:

1) Aus dem Leben der Königin Sophie Louise von Preußen, der „Princesse von Grabow", von dem Herrn Archivrath Dr. Wigger in Schwerin.

2) Ueber die Diöcesan- und Parrochial-Grenzen in und bei Wismar (mit zwei kleinen Charten), von dem Herrn Dr. Crull in Wismar.

Die regelmäßigen größeren Arbeiten, das Meklenburgische Urkunden-Buch und die Jahrbücher des Vereins, gehen ihren gewohnten Gang. Der Druck des 41. Bandes der letztern wird in diesem Monate mit der ersten der beiden obengenannten Abhandlungen beginnen. Der Druck des 10. Bandes des Urkunden-Buches ist bis zum 24. Bogen fortgeschritten. Die vorgeschriebenen jährlichen Berichte an die hohen Ministerien und an den ständischen Engern Ausschuß sind rechtzeitig erstattet, und die Anweisungen der bewilligten Geldunterstützungen für das laufende Jahr resp. bereits erlassen und nächstens zu erwarten.

II. Die Sammlungen des Vereins.

A. Die Alterthümersammlung.

1) Aus der Steinzeit.

Die neuern Erwerbungen beschränken sich auf folgende 3 Stücke:

1 Keil aus Feuerstein und 1 Mahlstein oder Kornquetsche aus Sandstein, gefunden in dem Torfmoor zu Nütschow bei Sülze und eingesandt von dem Herrn Amtmann Rötger zu Sülze, und

1 nur roh zugehauener und nicht geschliffener Keil aus Feuerstein, wohl der ältern Steinzeit angehörig, gefunden zu Weitendorf bei Brüel und geschenkt von dem Herrn Burgwedel von Weitendorf.

2) Aus der Bronzezeit

ist nur ein Stück zu verzeichnen:

1 Framea mit Schaftloch und Ring aus Bronze, unter altem zum Einschmelzen aufgekauften Messing zu Wismar gefunden und geschenkt von dem Herrn Dr. Crull daselbst.

3) Aus der Eisenzeit

ist nichts eingegangen und

4) Aus dem christlichen Mittelalter

oder vielmehr wohl aus neuerer Zeit nur

eine graue Sandsteinplatte, auf jeder Seite mit zwei Gießformen zu einem gekrönten Herzen, wahrscheinlich zu zinnernen Schmucknadeln für Frauen geringeren Standes, geschenkt von dem Herrn Archivrath Dr. Wigger hieselbst.

Dagegen erwarb der Verein wiederum:

5) In der vergleichenden Sammlung

mehre Alterthümer außereuropäischer heidnischer Völker, namentlich

a. sieben Steinkeile aus Kieselschiefer aus Venezuela,
b. ein Götzenbild aus Hornblende aus Portorico, und
c. einen keulenförmigen Steinhammer.

Geschenke des Herrn Consuls Fr. Schröder von Venezuela hieselbst.

B. Die Münzsammlung.

Ein Doppelgroschen der Grafen Friedrich Botho und Carl Ludwig von Stolberg, 1763. Geschenk des Herrn Dr. Döhn hierselbst.

7 verschiedene meklenburgische, außer Cours gesetzte Kupfermünzen. Geschenk des Unterzeichneten.

3 plattrandige silberne Bracteaten aus dem Münzfunde von Broda, 1 mit A und 2 mit undeutlichem Stierkopf. Geschenk des Herrn Senators Beyer in Güstrow.

1 Brandenburgischer Sechser 1708, gefunden bei Güstrow von dem Schüler Karl Beyer daselbst.

C. Die Büchersammlung.

Nach dem eingereichten Verzeichniß des Bibliothekars, Herrn Dr. Latendorf, sind in dem abgelaufenen Quartale folgende Bücher erworben:

I. Italien.

1. Átti e Memorie delle RR Deputazioni di Storia patria per le provincie Modenesi e Parmensi. Vol. I — VII, in 4°, Modena 1864—1875. und
   Vol. VIII, Fasc. 1—3, in 4°, Modena 1875.
2. Il Battistero di Parma, descritto da Michele Lopez, direttore del Regio Museo d'Anchita, Parma 1864, I Vol. in 4°, dazu
3. Tavole No. 17, Parma 1865, I Vol. in Folio.
   (Nr. 1 — 3 Tauschexemplare des Königl. Italiänischen Museums zu Parma.)

II. Niederlande.

4. Publications de la section historique de l'institut royal grand-ducal de Luxembourg. Année 1875. XXX. (VIII.) Luxembourg 1876. 4°.
5. Bulletin de la société scientifique et littéraire du Limbourg, tom. XIII. Tongres. 1874. 8°.
   (Nr. 4 und 5 Tauschex. der betr. Gesellschaften.)

III. Schweiz.

6. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. Bd. 10. Basel 1876. (Tauschex. der betr. Gesellschaft.)

IV. Oesterreich-Ungarn.

7. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XII. 3—6. Jahrg. XIII. 1—6. Jahrg. XIV. 1. 2. Prag 1874. 1875. 8°.
8. Zwölfter und dreizehnter Jahresbericht desselben Vereins. Prag 1874/75.
9. Leeder, E. Beiträge zur Geschichte von Arnau. Prag 1873. 8°.
10. Horawitz, Adalb., Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation. Prag und Wien 1874. (Nr. 7—10 Tauschex. des unter 7 genannten Vereins.)
11. Scriptores rerum Polonicarum. Tom. III. Cracoviae 1875.
12. Statuta synodalia episcoporum Cracoviensium XIV. et XV. saeculi ed. Udalr. Heyzmann. Cracoviae 1875. 4°.
13. Rozprawy i Sprawozdania z posiedzeń, wydziału historyczno — filozoficznego academii umiejętności. Tom. IV. Krakowie 1875.
(Nr. 11—13 Tauschexemplare der Krakauer Academie.)

V. Allgemeine deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

14. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 1875. Nr. 10. 11. 12. Jahrg. 1876. 1. 2. (Zwei Exemplare.)
15. Literarischer Handweiser zunächst für das katholische Deutschland. 14. Jahrg. 1875. Nr. 15. 18. Jahrg. 1876. Nr. 1. (Tauschex. der Redaction.)
16. Mittelniederdeutsches Wörterbuch von K. Schiller und A. Lübben. Heft 12. Bremen 1876. (Angekauft).
17. Waitz, G. Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. 7. Kiel 1876. (Angekauft.)

VI. Baiern.

18. Jahresbericht 34 und 35 des historischen Vereins von und für Oberbayern für die Jahre 1871 und 1872. München 1874.
19. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 33. Heft 2 und 3. Bd. 34 Heft 1 und 2. München 1874. (Nr. 18 und 19 Tauschex. des genannten Vereins.)
20. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften in München. 1875. Bd. II. Heft 2,

21. Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XIII. Abtheilung I. München 1875. 4⁰.
(Nr. 20 und 21 Tauschex. der genannten Akademie.)
22. Bericht 37 über den Stand und das Wirken des historischen Vereins für Oberfranken in Bamberg im Jahre 1874. Bamberg 1875. (Tauschex. des gen. Vereins.)
23. Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins. Jahrg. IV. Nr. 6. 7. 8. 1876. (Geschenk des gen. Vereins.)

VII. Würtemberg.

24. Correspondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 1. Jahrg. 1876. Nr. 1 u. 2. (Tauschex. des betr. Vereins.)

VIII. Hessen-Darmstadt.

25. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. XVI. Heft 1. Darmstadt 1875. (Tauschex. des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen.)

IX. Anhalt.

26. Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. I. Heft 1—3. Dessau 1875. 8⁰. (Tauschex. des genannten Vereins.)

X. Preußen.

27. Schriften der königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Bd. I—XI. Königsberg 1861—1871. 4⁰. Es fehlen die bereits vergriffenen Hefte II. u. III. (Tauschex. der gen. Gesellschaft.)
28. Altpreußische Monatsschrift. Bd. XII. Heft 7 und 8. Bd. XIII. Heft 1. Königsberg 1875/76. (Tauschex. der Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg.)
29. v. Rosen, K. Vom baltischen Strande. Rügisch-pommersche Lebensbilder. Greifswald 1876. (Tauschex. der rügisch-pommerschen Abtheilung des pommerschen Vereins zu Greifswald.)
30. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. Bd. II. Heft 1. Emden 1875. (Tauschex. der gen. Gesellschaft.)

31. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. VIII. Heft 3 u. 4. Wernigerode 1875.
32. Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg. Erste Hälfte. Die Urkunden v. J. 1003—1460. Bearbeitet von E. Jacobs. Halle 1875. (Nr. 31 und 32 Tauschex. des Harzer Vereins.)
33. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 10. Heft 4. Magdeburg 1875. (Tauschex. des betr. Vereins.)
34. Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. Heft 1. Schmalkalden und Leipzig 1875. (Geschenk des betr. Vereins.)

XI. Hamburg und Lübek.

35. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Bd. III. Heft 4. Hamburg 1875.
36. Hamburgische Münzen und Medaillen. Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte, bearbeitet von C. F. Gädechens. III. Abth. Hamburg 1876. (Tauschex. des Hamburger Vereins.)
37. Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. Thl. V. Liefg. 2—4. Lübeck 1875. (Tauschex. des Lübecker Vereins.)

XII. Meklenburg.

38. Geschichte der Familie von Zepelin. Unter Mitwirkung von Mitgliedern der Familie verfaßt von L. Fromm. Schwerin 1876. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
39. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. 20. Jahrg. Neubrandenburg 1866. (Geschenk des Herrn Oberstabsarzt Dr. Blanck-Schwerin zur Completirung.)
40. Dieselbe Zeitschrift. Jahrg. 29. Neubrandenburg 1875. (Tauschex. des genannten Vereins.)

III. Die Matrikel des Vereins.

Als **ordentliche Mitglieder** sind dem Vereine beigetreten die Herren:

Fr. **Schröder**, Consul von Venezuela in Schwerin, Dr. med. **Döhn** hieselbst und Amts-Mitarbeiter Dr. jur. **Philippi** in Gadebusch.

Dagegen ist der Herr Advocat Sohm hieselbst ausgetreten.

Zu den correspondirenden Vereinen sind hinzugekommen: der Verein für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde zu Dessau und der historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Westpreußen zu Marienwerder.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
zweiter Secretair des Vereins.

Quartal- und Schlussbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Juli 1876.

Der gegenwärtige Schlußbericht nicht bloß dieses Jahres, sondern zugleich meiner Amtsthätigkeit als zweiter Secretair des Vereins überhaupt, in welchem ich nach alter Gewohnheit einen Rückblick auf den Verlauf des ganzen Jahres zu geben pflege, wird zu meinem Bedauern im Ganzen einer der inhaltslosesten sein, den ich jemals zu erstatten gehabt habe. Die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins ging indeß auch in diesem Jahre ihren gewohnten ruhigen Gang ohne jede Störung fort. Das meklenburgische Urkundenbuch, neben den Jahrbüchern unser Hauptwerk, ist augenblicklich bis zum 45. Bogen des 10. Bandes, d. h. bis zum Februar 1350, fortgeschritten, so daß der Schluß des Bandes und damit der zweiten Abtheilung des Werkes überhaupt mit den diesmal sehr zahlreichen und wichtigen Nachträgen, bis auf das einen starken Band füllende Register, in dem nächsten Monaten seiner Vollendung entgegensieht.

Auch die ersten 9 Bogen des 41. Bandes der Jahrbücher des Vereins konnten schon in der Generalversammlung vom 11. d. M. vorgelegt werden. Sie enthalten eine längere Abhandlung von dem Archivrath Dr. Wigger über das Leben der Königin Sophie Louise, Gemahlin des Königs Friedrichs I. von Preußen, geborenen Herzogin von Meklenburg, jener unglücklichen Fürstin, welche nach einer glänzenden, aber kummerreichen Ehe ihr Leben in dem väterlichen Schlosse

zu Schwerin am 29. Juli 1735 endete und in der fürstlichen Gruft unter der Schelfkirche daselbst die ersehnte Ruhe fand. — Darauf folgen zunächst einige kleinere Arbeiten und Mittheilungen vom Geh. Archivrath Dr. Lisch über die Herzogin Anna, Tochter des Herzogs Magnus II., den Bildhauer Rudolf Kaplunger, Heinrich Alkopf zu Wismar und die Johanniter-Komthureien Mirow und Nemerow, endlich eine sehr ausführliche und gründliche Untersuchung über die Bisthums- und Kirchspiels-Grenzen bei und in Wismar von Dr. Crull in Wismar. — Der Druck der zweiten Abtheilung für die Alterthumskunde wird demnächst beginnen und unter anderem eine ausführliche Geschichte und Beschreibung der höchst interessanten Kirche nebst Pfarre zu Bellahn vom Geh. Archivrath Dr. Lisch bringen.

Aus der sonstigen, diesmal nicht sehr reichlich fließenden Litteratur der Geschichte Meklenburgs ist zunächst die Geschichte der Familie v. Zepelin von dem Secretair Fromm, Mitgliede unseres Vereins, hervorzuheben. Das durchweg auf sorgfältiger urkundlicher Forschung beruhende Werk führt die Geschichte dieses alten meklenburgischen Geschlechtes in einem Bande groß Octav von 398 Seiten Text mit einem Urkunden-Anhange von 191 Seiten bis auf unsere Zeit fort, und hat die Schwierigkeiten, welche die zu allen Zeiten nur sparsam fließenden Quellen der Arbeit entgegensetzten, glücklich überwunden, indem es gelungen ist, den Ursprung und die Verzweigung des niemals sehr ausgebreiteten Geschlechtes und seiner Nebenlinien v. Hoge und v. Bützow im Ganzen klar und überzeugend darzulegen. — Ferner sind hier die Historisch-topographischen Skizzen aus der Vorzeit der Vorderstadt Neubrandenburg von dem Bürgermeister Ahlers daselbst zu erwähnen, meistens in humoristischem Tone zur Unterhaltung speciell der Mitbürger des Verfassers geschrieben, und mit Pietät den Manen seiner verstorbenen Freunde Franz und Ernst Boll gewidmet.

Von allgemeinerem Interesse sind dagegen einige im Auslande erschienenen Arbeiten. Dahin gehört zunächst: Wallenstein als Landesherr, insbesondere als Herzog von Meklenburg, von O. Hunziker, Prorector der cantonalen Industrieschule zu Zürich und Professor der Geschichte. Diese von dem Verfasser unserm Vereine geschenkte Abhandlung giebt auf 33 Seiten Quart eine höchst interessante Charakteristik des berühmten Feldherrn, besonders in seiner Eigenschaft als Landesfürst, mit sorgfältiger Benutzung aller bis dahin eröffneten Quellen, vorzugsweise der bekannten Urkunden

und Briefsammlungen von Fr. Förster. Die meklenburgischen Verhältnisse sind namentlich nach Franck's A. u. N. Mekl., Lützow's pragmat. Gesch. und den Mittheilungen von Lisch in unseren Jahrbüchern, insbesondere Band 36 und 37 von 1871 und 1872, geschildert. Die im 40. Bande von 1875 erschienene Briefsammlung Wallensteins ist ihm noch nicht bekannt gewesen. — Ferner ist nachträglich zu erwähnen: Otto Vaupell, den dansknorske haers historie. Forste del (bis 1719) 1872, worin namentlich auch die dänischen Heereszüge nach der wendischen Ostseeküste und die späteren Kriege der Dänen in Norddeutschland erörtert werden. — Endlich darf an dieser Stelle die höchst interessante und wichtige Abhandlung des bekannten hannoverschen Alterthumsforschers Chr. Hostmann: zur Geschichte und Kritik des nordischen Systems der drei Culturperioden (Archiv für Anthropologie VIII. 3) nicht unerwähnt bleiben, da sie sich auch direct mit der meklenburgischen Alterthumsforschung beschäftigt. Die Arbeit ist zunächst gegen Hans Hildebrand: das heidnische Zeitalter in Schweden, gerichtet, greift aber auch die dänischen Alterthumsforscher und unsern ersten Secretair, Herrn Geh. Archivrath Dr. Lisch, scharf und rücksichtslos an, den letztern um so grundloser und unbefugter, als der Angriff wesentlich nur gegen dessen frühere, von ihm selbst längst aufgegebene Ansichten gerichtet ist. Hildebrand hält nämlich in seinem Werke nicht nur die in neuerer Zeit bekanntlich in Deutschland, namentlich von Lindenschmit, lebhaft angefochtene Eintheilung der Vorgeschichte des Nordens in die Stein-, Bronze- und Eisen-Zeit fest, sondern setzt auch zur Erklärung dieser verschiedenen Kultur-Epochen die wiederholte Einwanderung neuer Völker mit voller Entschiedenheit voraus, indem er die sämmtlichen im Norden gefundenen Alterthümer der 3 Epochen als unzweifelhaft einheimische Kunstproducte betrachtet. Diese letztere Ansicht ward nun früher allerdings sowohl in Dänemark, als in Norddeutschland, namentlich von Lisch getheilt, und in Bezug auf Deutschland zugleich als wahrscheinlich angenommen, daß die Eisenzeit mit der Einwanderung der Slaven beginne, die voraufgehende, durch die vorherrschenden Waffen und Schmucksachen aus Bronze charakterisirte Kultur-Epoche, also den älteren germanischen Bewohnern dieser Gegend angehöre. Diese Auffassung ist aber in Deutschland und speciell auch in Meklenburg längst aufgegeben. Schon aus der durchaus unbefangenen Besprechung der von Nielsson aufgestellten Hypothese, daß die Bronzen des Nordens aus Phönizien stammten, in dem

Meklenburgischen Jahresbericht vom Juli 1863 (XXVIII. 4. S. 6 flgd.) geht deutlich hervor, daß wenigstens der Unterzeichnete an eine einheimische Fabrikation derjenigen Bronze-Alterthümer, die als wirkliche Kunstproducte erscheinen, nicht mehr glaubte, und auch Lisch spricht sich in dem 39. Bande der Jahrbücher von 1874, S. 127, bei Besprechung der in Meklenburg gefundenen Gußformen offen dahin aus, daß nur die jüngeren, kleinen und kümmerlichen Bronzen im Lande selbst gegossen seien, die schönen, mit edlem Rost überzogenen Geräthe der älteren Bronzezeit aber eingeführt sein würden. Was aber die ältere Eisenzeit betrifft, so ist es ja gerade Lisch, der als Entdecker der sogenannten Römergräber in Meklenburg mit ganzer Entschiedenheit für den römischen Ursprung aller gediegeneren Alterthümer dieser Zeit aus Eisen, Bronze und Silber in die Schranken tritt. Auch daß sich bereits in der Stein- und Bronzezeit ausnahmsweise hin und wieder eine Spur von Eisen findet ist in Meklenburg stets zugegeben worden. Dagegen hat man aber allerdings nicht geglaubt, und glaubt auch jetzt noch nicht, aus diesen Zugeständnissen die Folgerung ziehen zu müssen, daß nunmehr jene Dreitheilung allen Boden verloren habe, und völlig aufgegeben werden müsse.

Wenn gleichwohl so scharfsinnige Forscher, wie Lindenschmit und nach ihm Hostmann zu dieser Schlußfolgerung gelangen, so erklärt sich das vielleicht daraus, daß die Verhältnisse im Westen Deutschlands doch anders liegen, als in Skandinavien und Norddeutschland östlich der Elbe. Der Unterzeichnete kennt die einheimischen Grabalterthümer am Rhein und in Mitteldeutschland nicht genau genug, um sich darüber ein Urtheil anzumaßen, für den Norden aber steht es fest, daß drei wesentlich von einander abweichende Gräberclassen zu unterscheiden sind, deren Inhalt auf drei verschiedene, auf einander folgende Cultur-Epochen hinweist, welche nach dem vorherrschenden Material der den Todten mitgegebenen charakteristischen Alterthümer durchaus sachgemäß als die Stein-, Bronze- und Eisenzeit bezeichnet worden sind. Mögen diese Grabgeräthe in dem Norden selbst fabricirt, wie man früher annahm, oder theilweise durch den Handel vom Auslande eingeführt worden sein, sie bestimmen immerhin den Charakter ihrer Zeit, woran auch der Nachweis, daß das charakteristische Material der jüngeren Zeit hin und wieder schon in der älteren vorkommt, durchaus nichts ändern kann. Wenn man die unhaltbare Hypothese eines plötzlichen Sprunges von der niederen Cultur-

stufe auf die höhere in Folge der Einwanderung neuer Völkerschaften aufgiebt, so erklären sich solche Ausnahmen von der Regel sehr einfach durch die Annahme einer bei dem allmählichen Fortschritt nothwendigen Uebergangsstufe. Selbst der Nachweis, den Hostmann allerdings fast bis zur Evidenz geführt haben dürfte, daß eine so hoch entwickelte Bronze-Industrie, wie die theilweise mit vollendeter Meisterschaft gearbeiteten Fabrikate unserer Kegelgräber nothwendig voraussetzen läßt, ohne den Gebrauch eiserner und stählerner Werkzeuge undenkbar sei, beweist doch nicht zugleich, daß dies letztere Metall auch im Norden selbst bekannt und im Gebrauch gewesen sei, vielmehr erklärt sich daraus nur um so leichter, daß schon in den Kegel- und sogar in den Hünengräbern, wie bemerkt, hin und wieder sich wirklich Spuren von Eisen finden, ohne daß man daraus den allgemeinen Gebrauch dieses Metalles in jenen Zeiten folgern darf. Ja, man kann sogar zugeben, wie Hostmann behauptet, nach meiner Ansicht jedoch zur Zeit noch nicht glaubwürdig nachgewiesen hat, daß im Norden bereits in der jüngeren Steinzeit vor Einführung der Bronze, eine unvollkommene und rohe Eisen-Industrie durch Bearbeitung des einheimischen sogenannten Rasenerzes ohne Schmelzwerke, durch bloßes Hämmern bekannt gewesen sei, ohne daß die angenommenen drei Haupt-Cultur-Epochen dadurch ihre charakteristische Eigenthümlichkeit verlieren würden.

Uebrigens ist vollkommen anzuerkennen, daß die in der Hostmannschen Schrift mit großem Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Sachkenntniß auch in technischer Beziehung nach allen Richtungen hin durchgeführten Forschungen zu einem wirklichen und bedeutenden Fortschritt in der nationalen Alterthumskunde geführt haben. Ich kann mir aber nicht versagen, nochmals darauf hinzuweisen, daß wir uns hüten müssen, für die gesammte germanische Welt ohne weiteres von Alters her eine völlig gleiche Entwickelung der Culturverhältnisse vorauszusetzen, wie die süddeutsche Schule, der auch Hostmann sich angeschlossen hat, offenbar geneigt ist, indem sie überall nur Spuren des schon in uralter Zeit über die Alpen nach Norden ausgedehnten hetrurischen Handelsverkehrs zu finden glaubt. Dagegen ist es längst bekannt, daß lange vor der Zeit, in welche diese italiänische Handelsverbindung historisch nachzuweisen ist, von der untern Donau und der Küste des Schwarzen Meeres, an den großen in die Ostsee mündenden Strömen, namentlich die Oder und Weichsel hinunter, zunächst zum Eintausch des hochgeschätzten

Bernsteins, alte Handelsstraßen bestanden, durch welche ohne Zweifel die ältesten Verbindungen der südeuropäischen und wahrscheinlich auch asiatischen Kulturländer mit den Bewohnern der Ostseeinseln (Thule) und der Küste des germanischen Festlandes vermittelt wurden.

Der Unterzeichnete hat schon vor mehreren Jahren [1]) bei Besprechung der in Meklenburg und Pommern gefundenen römischen Münzen und sonstigen Kunstproducte aus der sogenannten ältesten Eisenzeit nachzuweisen gesucht, daß dieselben ihren Weg an unsre Küste nicht über den Rhein, sondern über die untere Donau gefunden haben werden, wie auch in der späteren Zeit, nachdem der durch den Einbruch der Hunnen erregte Sturm sich gelegt hatte, der Verkehr der skandinavischen und ostslavischen Völker mit dem byzantinischen Kaiserreiche bekanntlich bis tief in das Mittelalter hinein stets bedeutend lebhafter war, als der mit den Ländern des zertrümmerten weströmischen Reiches. Ist aber jene Ansicht richtig, so liegt die Vermuthung nahe, daß ein ähnliches Verhältniß auch schon in früherer Zeit stattgefunden habe, d. h. daß auch die nordische Bronzekultur nicht italiänischen, sondern griechisch-asiatischen Urspungs und nicht unwahrscheinlich älter sei, als die aus Hetrurien eingeführte verwandte Kultur Galliens und Westdeutschlands. Es ist hier nicht der Ort, diese Vermuthung näher zu begründen. Nur die Bemerkung sei mir noch erlaubt, daß in Dänemark und in unsern Jahrbüchern schon früher wiederholt darauf hingewiesen ist, daß die nordischen Bronzen nicht nur in der Form und Ornamentik bedeutend von den hetrurischen abweichen, sondern auch die Mischung der Bronze selbst im Norden eine andere ist, als im Süden. Es dürfte sich doch vielleicht der Mühe lohnen, diese Andeutungen weiter zu verfolgen, und die Grenzen beider Kulturgebiete zu bestimmen [2]).

---

1) Quartal- und Schlußbericht in den Meklenb. Jahrbüchern XXXIV und XXXVIII.

2) Noch vor dem Drucke dieses Berichtes wird mir das Protocoll der außerordentlichen Sitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie vom 19. Januar d. J. unter Kreuzband zugesendet. Dasselbe enthält S. 19 einige Bemerkungen des Herrn Prof. Virchow über die sogenannten prähistorischen Perioden, in Veranlassung meiner in dem Jahresberichte vom Juli 1875, XL., 4., S. 8—11 zur Abwehr der in neuerer Zeit immer öfter wiederholten Angriffe auf diese, namentlich der Ordnung unserer Sammlung zu Grunde liegenden Zeittheilung, mitgetheilten, in der Generalversammlung unsers Vereins gesprochenen Worte, welche hier vollständig wieder abgedruckt sind. Ich danke dem berühmten Gelehrten aufrichtig für diese mir

Die Vermehrung unsrer Sammlungen ist auch diesmal, wie in den vorhergehenden Jahren, fast in allen Abtheilungen derselben eine sehr geringe gewesen, und es scheint in der That, als ob namentlich für die Sammlung der Alterthümer unseres Landes, wenigstens aus den ältesten Zeiten, nachdem in Folge des sorgsamern Ackerbaues und der Anlage zahlreicher Chausseen während des Bestehens unseres Vereins der Boden in den voraufgehenden Jahren in allen Gegenden ungewöhnlich ausgebeutet worden ist, die früher so reich fließenden Quellen allmählich zu versiegen beginnen. Desto erfreulicher ist es, daß gerade jetzt, wo unsere reichen Sammlungen einen gewissen Abschluß gefunden zu haben scheinen und die Zeit einer allseitigen wissenschaftlichen Bearbeitung der zum Theil Jahrtausende hindurch in der Erde verborgenen Schätze in ganz Deutschland, ja in ganz Europa beginnt, in dem nunmehr zur herzlichen Freude aller Freunde der Kunst und Wissenschaft fest beschlossenen Bau eines Museums in der schönen Residenz unseres allverehrten Fürsten und allerhöchsten Protectors des Vereins, auch dessen und den damit vereinigten allerhöchst eigenen Sammlungen eine mehr gesicherte und würdigere Aufstellung finden sollen, wodurch ihnen zugleich eine allgemeinere Anerkennung und

---

erwiesene Aufmerksamkeit, die um so überraschender und anerkennenswerther ist, als er daneben versichert, daß ihm mein Urtheil ziemlich gleichgültig sei. Ich bekenne in aller Bescheidenheit, daß dies umgekehrt bei mir in Bezug auf das Urtheil des Herrn Virchow nicht der Fall ist, und es mir vielmehr eine angenehme Genugthuung gewährt hat, aus seiner jetzigen kurzen Erläuterung und Modification seines in der Eröffnungsrede der anthropologischen Versammlung zu München ausgesprochenen schroffen Urtheils über die Erfolge der historischen Vereine in Bezug auf die Alterthumskunde zu ersehen, daß Herr Virchow wesentlich auf demselben Standpunkte steht, zu welchem die historischen Vereine sich durch lange, mühsame Forschungen emporgearbeitet haben. Nur kann ich nicht umhin, es für Irrthum zu erklären, wenn Herr Virchow meint, diesen Standpunkt selbstständig durch Anwendung einer neuen naturhistorischen Forschungsweise errungen zu haben. Auch die historischen Vereine haben niemals versäumt, die Resultate der naturwissenschaftlichen Studien für ihre antiquarischen Forschungen zu benutzen und das sachverständige Urtheil der Naturhistoriker, wo es nöthig erschien, einzuholen. Ohne das reiche Material, das durch die Arbeit der historischen Vereine zusammengebracht ist, würden aber die Naturhistoriker nie in die Lage gekommen sein, ihre Thätigkeit auf dies Gebiet auszudehnen. Auch künftig werden sie dem Historiker willkommene Hülfsarbeiter sein, die Anmaßung aber, auf historisch-antiquarischem Gebiete selbst das entscheidende Wort sprechen zu wollen, ist entschieden zurückzuweisen.

Benutzung durch das einheimische und auswärtige Publikum verbürgt ist.

In dem letzten Quartale sind für die Alterthümersammlung überhaupt nur 7 Stücke, und zwar aus der Steinzeit, erworben worden, nämlich:

1 großes spanförmiges Feuersteinmesser, den antediluvialen Messern von Abbeville ähnlich, gefunden am Heiligendamm bei Doberan unter den bekannten Dammsteinen und geschenkt von dem Herrn Baumeister Luckow in Rostock;

ferner 1 Keil aus Diorit, ganz geschliffen und auf den beiden schmalen Seiten mit einer flachen runden Höhlung, gefunden bei Tempzin und geschenkt von dem Herrn Pächter Sturm daselbst; endlich

1 kleiner ovaler Angelsenker von Stein, eine vollständig runde 1/2 Pfd. schwere steinerne Kugel, und 4 kleine regelmäßige steinerne Kugeln von 2 1/2 Ctmtr. Durchmesser, gefunden bei Pinnow und aus dem Nachlasse des verstorbenen Präpositus Schencke daselbst von dem Herrn Archivrath Dr. Wigger in Schwerin dem Vereine geschenkt.

Die Bronzezeit, die Eisenzeit und das christliche Mittelalter gingen völlig leer aus. Rechnet man hierzu die früher verzeichneten Erwerbungen aus den voraufgegangen 3 Quartalen, so ergiebt sich als Gesammtertrag dieses Jahres:

1) aus der Steinzeit 19 Stücke, darunter 6 Keile und eine Lanzenspitze aus Feuerstein, ein Keil und 2 Streitäxte aus Diorit, mehre kleinere steinerne Geräthe und eine menschliche Schädeldecke; 2) aus der Bronzezeit nur 3 Stücke, nämlich eine Framea, Halsring und Bruchstücke eines Armwulstes aus Bronze; 3) aus der Eisenzeit 5 Stücke, nämlich ein Gürtelhaken, 1 Ringschnalle und 1 Hakenspange aus Eisen, 1 Scheibenheftel aus Bronze und eine schwarze thönerne Urne; ferner 4) drei Alterthümer außereuropäischer heidnischer Völker; endlich 5) aus dem christlichen Mittelalter 1 zinnener Confectteller und ein kleines eisernes Futteral.

Auch für die Münzsammlung ist in dem letzten Quartale nichts eingegangen, und in den ersten 9 Monaten wurden nur 12 Stücke gewonnen, worunter 3 silberne Bracteaten, alle übrigen aber Scheidemünzen des 18. Jahrhunderts.

Noch geringer ist der Zahl nach der Erwerb der Bildersammlung, nämlich außer einer schon früher angezeigten werthvollen Reliefbüste aus Marmor, eine in dem letzten Quartale von dem Herrn Amtmann Schlettwein zu Dömitz

geschenkte Photographie eines im Privatbesitze zu Roeskilde auf Seeland befindlichen Original-Oelgemäldes der Prinzessin Katharina, ältesten Tochter der Großfürstin Anna von Rußland und des Prinzen Ulrich von Braunschweig, einer Enkelin des Herzogs Karl Leopold von Meklenburg, gestorben zu Horsens in Jütland am 7. April 1807.

Nur die Bibliothek erfreuet sich fortwährend eines so bedeutenden Zuwachses, daß es fast schon an Raum für dieselbe zu fehlen beginnt und die Anfertigung eines Katalogs nachgerade ein unabweisliches Bedürfniß wird. Das in

Nr. 1

anliegende Verzeichniß der Erwerbungen des letzten Quartals enthält wiederum nicht weniger als 90 Nummern, worunter 23 Meklenburg betreffend. Zwei Drittheile, also 60 Bände, wurden durch Tausch gegen die Vereinsschriften von auswärtigen, mit uns verbundenen Vereinen und Instituten erworben, 26 andere, namentlich sämmtliche Meklenburgische (größtentheils Kleinigkeiten), durch Geschenke und nur 4 durch Ankauf auf Kosten des Vereins. Die gesammte Vermehrung der Bibliothek in dem abgelaufenen Jahre 1875/76 beträgt wiederum 211 Bände, worunter 33 Meklenburgica.

Der von dem Herrn Berechner, Ministerial-Secretair Dr. Wedemeier, in der Generalversammlung neben der revidirten Rechnung über die Vereinscasse von 1875/76 vorgelegte Auszug aus derselben, welcher in der

Anlage Nr. 2

angeschlossen ist, weist wiederum einen Zuwachs des Vermögens von 7048 auf 7086 Mark, also um 38 Mark, nach, was indeß insofern keinen sichern Maßstab für eine wirkliche Verbesserung der finanziellen Verhältnisse des Vereins giebt, als dabei der gerade in dem Augenblicke des Rechnungsabschlusses vorhandene Cassenvorrath den Ausschlag giebt, dieser aber von Zufälligkeiten abhängt. Beim Abschluß der gegenwärtigen Rechnung betrug derselbe z. B. 897 Mark, im vorigen Jahre dagegen nur 666 Mark, also 213 Mark weniger, was seinen Hauptgrund darin hat, daß in dem letzten Rechnungsjahre von den belegten Capitalien 1200 Mark eingezogen wurden, wovon beim Abschluß erst 1025 Mark wiederbelegt waren, also 175 Mark sich in der Casse befanden. Ein unbedingt günstiges Resultat ist dagegen die Vermehrung der Einnahme aus den ordentlichen Beiträgen um

25 Mark, sowie aus dem Erlös für die Druckschriften des Vereins um 38 Mark, also zusammen um 62 Mark gegen das Vorjahr. Eine gefüllte Casse wird aber auch gerade jetzt sehr willkommen sein, da die Fortsetzung des Registers der Jahrbücher für die letzten zehn Jahre dringend zu wünschen ist, und also eine bedeutende außerordentliche Ausgabe bevorsteht.

Indem ich mich nunmehr zu dem Berichte über die Veränderungen der Matrikel des Vereins wende, deren erneuerten Abdruck ich statutenmäßig in der

Anlage Nr. 3

mittheile, bin ich leider in der Lage, denselben mit einer Trauerbotschaft beginnen zu müssen, die nicht uns bloß in unserem kleinen geschlossenen Kreise, sondern das ganze Land schmerzlich berührt, und selbst über Deutschlands Gränze hinaus in dem fernen Rußland wiederhallt. Ich meine die unerwartete Kunde des Todes unsers hohen Beförderers, Sr. Hoheit des Herzogs Georg von Meklenburg-Strelitz. Der hohe Verstorbene, Kaiserlich russischer General der Artillerie und Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers, ward am 11. Januar 1824 geboren und vermählte sich am 16. Febr. 1851 mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Katharina von Rußland, Tochter des verstorbenen Großfürsten Michael, Bruders Sr. Majestät des Kaisers. Seitdem hatte derselbe zwar seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Rußland, aber die ungeschwächte Liebe zu seinem Vaterlande vermochte ihn, seinen Aufenthalt mit der hohen Familie alljährlich mehre Wochen, ja Monate hindurch in dem schönen Gute Remplin zu nehmen. Auch hat er es verstanden, sich durch seine meisterhafte und für die Geschichte seines erlauchten Hauses höchst interessante Biographie seines Vaters, des hochseligen Großherzogs Georg, einen Namen unter den Schriftstellern Meklenburgs zu erwerben und neben dem Denkmal des Vaters zugleich sein eigenes Gedächtniß bei seinen „lieben Landsleuten" zu sichern. 1) Den hohen Beförderern unseres Vereins trat er auf Veranlassung der Jubelfeier des 25jährigen Bestehens desselben, am 24. April 1860 bei. Er starb in St. Petersburg am 20. Juni 1876, erst

---

1) Die Schrift erschien bei Gelegenheit der Enthüllung eines dem verstorbenen, in seinem Lande hochgeliebten Großherzoge in Neustrelitz errichteten Denkmals unter dem anspruchslosen Titel: „Zum 17. Octbr. 1866. Allen lieben Landsleuten gewidmet von einem Meklenburger."

52½ Jahr alt, und ward am 27 d. M. in der Fürstengruft zu Mirow feierlich unter allgemeiner Theilnahme des Landes beigesetzt. — Die Zahl der mit uns in Correspondenz und Austausch der gegenseitig herausgegebenen Druckschriften getretenen gelehrten Gesellschaften und Institute hat sich, wie alljährlich, so auch in diesem Jahre wieder um vier vermehrt. Schon in den ersten drei Quartalen hatten sich dem Verbande angeschlossen: die physikalische Gesellschaft zu Königsberg in Ost-Preußen, die auch eine Abtheilung für Archäologie und Anthropologie hat, der Verein für Hennebergische Geschichte zu Schmalkalden und der Verein für Anhaltische Geschichte zu Dessau.[1]) Dazu kamen in dem letzten Quartale noch der historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in West-Preußen und der historische Verein zu Münster in Westphalen. Dagegen ist der Großherzoglich Badische Conservator der Kunstdenkmäler und Alterthümer v. Bayer zu Carlsruhe, welchem unsere Druckschriften amtlich zugesandt wurden, weshalb er ausnahmsweise in dieser Abtheilung der Matrikel figurirte, gestorben und nicht wieder ersetzt. Der Verband besteht daher gegenwärtig aus 125 Mitgliedern. — Von den correspondirenden Mitgliedern starb schon in dem ersten Quartale dieses Jahrgangs der Geschichtsmaler Milde zu Lübek und ist unersetzt geblieben, so daß die Zahl der Correspondenten auf 56 abgemindert ist.

Was endlich die ordentlichen Mitglieder betrifft, so habe ich zuvörderst einige, bei genauerer Revision der Matrikel zum Zweck des neuen Abdrucks entdeckte ältere Fehler, für die ich um Entschuldigung bitten muß, zu berichtigen. Die letzte gedruckte Matrikel vom 11. Juli 1874 (nicht 72, wie es dort irrig heißt,) führt 270 ordentliche Mitglieder auf. Es waren aber in Wahrheit nur 269, da der verstorbene Professor Dugge in Rostock versehentlich noch als lebend mitgezählt ist. Zu diesen 269 älteren Mitgliedern kamen im Laufe des Vereinsjahres 1874/75 im Ganzen 15 neue hinzu, (nicht 16, wie in dem Schlußbericht vom Juli 1875, S. 12, irrig gedruckt ist, obwohl ebendaselbst, wiederum irrig, gar nur 14 namentlich aufgeführt werden, indem Herr Karl Bolten in Schwerin, dessen Beitritt in dem voraufgehenden April-Berichte rechtzeitig angemeldet war,

1) Der Verein zu Kahla und die Akademie zu Krakau sind schon im Jahre 1874 und 75 beigetreten und in dem Quartalberichte des letzten Jahres nur versehentlich zum zweiten Male angemeldet.

bei der Recapitulation durch einen Druck- oder Schreibfehler ausgefallen ist. Dagegen verlor für denselben Zeitraum der Verein 10 ältere theils als gestorben, theils als ausgetreten aufgeführte Mitglieder, zu welchen aber noch der Herr v. Schuckmann zu Wismar, früher auf Viecheln, dessen Tod damals noch nicht zu meiner Kenntniß gelangt war, als elfter hinzu kommt. Somit hatte sich die Zahl der Mitglieder um vier vermehrt, und betrug beim Jahresabschluß im Juli 1875 nicht 276, wie S. 14 angegeben ist, sondern nur 273. In dem letzten Vereinsjahre, 1875/76, endlich sind dem Vereine im Ganzen elf neue Mitglieder beigetreten, von welchen acht, nämlich die Herren Major v. Stein in Schwerin, Amtsverwalter Martienssen zu Warin, v. Behr auf Renzow, v. Lützow auf Tessin, Senator Griewanck zu Stavenhagen, Consul Schröder zu Schwerin, Dr. med. Döhn ebendaselbst und Dr. jur. Philippi, Amtsmitarbeiter zu Gadebusch, schon in den drei ersten Quartalen angemeldet, und zu welchen in dem letzten Quartale noch die Herren Ministerial-Registratoren Söffing und Lisch, sowie der Herr Rittmeister v. Blücher, sämmtlich in Schwerin hinzugekommen sind. Diesem bedeutenden Zuwachs steht aber auch ein sehr schmerzlicher Verlust gegenüber. Außer den Herren Bürgermeister Genzcken zu Stargard und Hofrath Prätorius zu Friedland, deren Tod bereits angemeldet ist, verlor der Verein noch vier andere ältere Mitglieder durch den Tod, sämmtlich im Mai dieses Jahres:

1) Schon am 9. d. M. starb der Architect Georg Stern aus Schwerin an einem Nervenschlage, der ihn fern von der Heimath, auf einer Kunstreise durch Italien, in Neapel ereilte. Der Verstorbene, geboren am 1. Decbr. 1820, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und demnächst die Bauschule zu Berlin, hat aber niemals ein öffentliches Staatsamt bekleidet, obwohl er seiner Kunst, sowie der Kunst überhaupt bis an seinen Tod mit warmer Liebe anhing und nach dem Urtheile seiner Fachgenossen ein sehr tüchtiger Baumeister war. Dagegen erwarb er sich durch seine ausdauernde und uneigennützige Thätigkeit für verschiedene gemeinnützige Anstalten Schwerins große Verdienste. Namentlich war er vieljähriges und thätiges Mitglied des Vereins für Künstler und Kunstfreunde und wirkte überaus segensreich als Lehrer an der Gewerbe- und der frühern Grüder'schen Baugewerkschule. Außerdem war er 25 Jahre hindurch Bibliothekar an der städtischen Bibliothek, die ihm zumeist ihr rasches Gedeihen verdankt. Unserm Vereine trat er am 25. November 1851 bei und übernahm

nach dem Tode des Archivregistrators Glöckler im Jahre 1861 die Aufsicht über die von Letzterem gegründete Bildersammlung. Auch verdankt der Verein ihm mehre werthvolle Geschenke von Alterthümern. — Ihm folgte

2) der Baron v. Biel auf Zierow am 16. Mai d. J. im 88. Lebensjahre. Derselbe stand früher in Herzoglich Braunschweigischem Militairdienste, trat aber am 17. Juni 1813 als Premier-Lieutenant in das meklenburgische freiwillige Jägerregiment zu Pferde und machte als solcher die Unabhängigkeitskriege gegen Frankreich mit. Nach dem Frieden widmete er sich jedoch der Landwirthschaft, um die er sich große Verdienste erwarb, namentlich durch Verbesserung der Pferdezucht durch Einführung von englischen Vollbluthengsten in Meklenburg und Gründung der ersten Pferderennen daselbst in den zwanziger Jahren, welche durch seine Erhebung in den Preußischen Freiherrnstand Anerkennung fanden. — Ferner

3) starb der Pastor Engmann zu Gr.-Pankow am 27. Mai d. J. in Parchim, wenige Tage nach seiner Emeritirung. Er war in Güstrow geboren, besuchte die dortige Domschule, sowie das Gymnasium zu Schwerin und studirte zu Rostock und Jena. Im Jahre 1830 trat er das Pfarramt zu Gr-Pankow und Siggelkow an, das er als echter Bauernfreund 46 Jahre verwaltete. Seit dem 30. Novbr. 1859 war er Mitglied unseres Vereins. — Endlich

4) habe ich den Tod des Candidaten Pipenberger zu melden, der früher einige Jahre in Schwerin conditionirte und hier am 17. October 1868 dem Vereine beitrat, bald darauf aber nach Berlin ging und gleichfalls im Mai d. J. in Holstein verstorben ist. — Zu diesen sechs verstorbenenen alten Freunden gesellte sich im Laufe dieses Jahres noch der Verlust von sechs anderen Mitgliedern durch Kündigung, nämlich den Herren v. Behr-Negendank auf Lübchin zu Görlitz, v. Alten auf Juliusfelde in Hannover, Grapengießer zu Boddin, Pastor a. D. Dolberg zu Rövershagen, Advocat Sohm in Schwerin, und Lieutenant Rettich, früher daselbst, jetzt nach Ostpreußen versetzt. Der Gesammtverlust beträgt mithin 12 gegen nur 11 neue Mitglieder. Der Bestand von 273 ordentlichen Mitgliedern beim Beginne des Jahres ist also bedauerlich auf 272 herabgesunken, wie die angeschlossene Matrikel näher nachweist.

Nach Verlesung des wesentlichen Inhalts des vorstehenden Berichtes in der ungewöhnlich zahlreich besuchten und in

Behinderung des Herrn Präsidenten, Staatsministers Grafen v. Bassewitz durch den Vicepräsidenten Herrn Staatsrath Dr. Wetzell eröffneten Generalversammlung am 11. d. M. hatte der Unterzeichnete zunächst die Ehre, einen Vortrag über die nordische Heimdalls-Mythe zu halten, worin er, soweit dies in der ihm dazu vergönnten kurzen Zeit möglich war, zur Ergänzung seiner früheren mythologischen Arbeiten seine Ansicht zu entwickeln suchte, wonach Heimdalle, der Wächter jener farbigen, Himmel und Erde verbindenden Brücke mit der hohen Himinbiörg am Eingang zum Himmel, und dem urheimathlichen Thale des Menschengeschlechts am untern irdischen Aufgang, von wo die drei grünen Wege sich über die Erde verbreiten, ursprünglich als der erste, später in den Himmel versetzte Mensch selbst zu betrachten ist, identisch nicht nur mit Rigr, – der irdische Name des Gottes, wie die Edda bezeugt, — sondern auch mit dem Wanen Niördr, dem Vater des Freyr, welcher in der jüngeren Sage an des Vaters Stelle, nächst Othin und dessen Sohne Thor, als die dritte Hauptgottheit erscheint. So knüpft sich die jüngere Ueberlieferung des Nordens an die schon von Tacitus berichtete uralte Sage des germanischen Festlandes von dem allen gemeinsamen Stammvater Mannus (Mann), dem Sohne des erdgebornen Gottes Tuisco (st. Tivisco, der Göttliche, von Tyr, Gen. Tivis: Gott), worunter nur Thor (Donar), des Urgottes Othin (Wodan) und Erde Sohn verstanden werden kann. Zur Prüfung dieser Auffassung ward dann die Lösung der zahlreichen mythologischen Räthsel, in welche die Edda das Wesen der Gottheit verhüllt, durch den gefundenen Schlüssel versucht und zugleich der Zusammenhang der nordischen Mythe mit den mittelalterlichen Sagen des Festlandes, namentlich der Irminssage, nachgewiesen, worauf hier natürlich nicht weiter auch nur andeutend eingegangen werden kann.

Die Versammlung schritt sodann zu der Ergänzung des Vereinsausschusses, welcher nach §. 18 der Statuten aus 11 Mitgliedern bestehen soll, nämlich 2 Präsidenten, 5 Beamten und 4 Repräsentanten der Gesammtheit, welche letztere alljährlich erneuert werden sollen. Seit dem Tode des Hofmalers Schumacher ist nun das von ihm bekleidete Amt des Antiquars nicht wieder besetzt, sondern von dem ersten Secretair Herrn Geh. Archivrath Dr. Lisch mitverwaltet worden, eine Einrichtung, die sich vollkommen bewährt hat und auch jetzt von keiner Seite beanstandet ward. Um aber gleichwohl den Statuten zu genügen, beschloß man, die Aufsicht

über die erst später angelegte Bildersammlung, welche bisher durch den nun verstorbenen Architecten Stern als außerordentlichem Hülfsarbeiter geführt worden war, einem neu zu wählenden fünften ordentlichen Beamten zu übertragen. Dazu kam, daß der Unterzeichnete, als zweiter Secretair, sich mit Rücksicht auf sein hohes Alter zu der Erklärung veranlaßt gesehen hatte, seine etwanige Wiederwahl zu diesem, 31 Jahre hindurch verwalteten Amte dankend ablehnen zu müssen. Das Resultat der demnach vorgenommenen Doppelwahl ergab, daß der Herr Archivrath Dr. Wigger durch Stimmenmehrheit zum zweiten Secretair und der Herr Ministerial-Registrator Lisch zum Aufseher der Bildersammlung erwählt seien. Die übrigen Herren Beamten erklärten sich bereit, ihr Amt noch ferner zu verwalten, und ebenso wurden die bisherigen Repräsentanten wiedergewählt, mit Ausnahme des ausgeschiedenen Herrn Archivraths Dr. Wigger, an dessen Stelle der Herr v. Kamptz ernannt ward und die Stellung dankend annahm.

Der Ausschuß des Vereins ist mithin gegenwärtig folgender:

Präsident: Herr Minister-Präsident Graf v. Bassewitz, Excellenz.
Vicepräsident: Herr Staatsrath Dr. Wetzell.
Erster Secretair: Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch.
Zweiter Secretair: Herr Archivrath Dr. Wigger.
Berechner: Herr Ministerial-Secretair Dr. Wedemeier.
Bibliothekar: Herr Oberlehrer Dr. Latendorf.
Aufseher der Bildersammlung: Herr Ministerial-Registrator Lisch.
Repräsentanten: Herr Prorector a. D. Reitz,
Herr Revisionsrath Balck,
Herr Ministerialrath Burchard und
Herr v. Kamptz.

Die Münzsammlung endlich bleibt noch ferner unter der Aufsicht des Herrn Archivraths Pastor Dr. Masch zu Demern.

Am Schlusse dieses meines 31. Jahresberichtes, des letzten, den ich zu erstatten haben werde, ist es mir Bedürfniß des Herzens, dem Vereine, dem ich seit seiner Gründung im Jahre 1836, also seit 40 Jahren, als thätiges Mitglied mit ganzer Hingebung angehört habe, meinen tiefgefühlten Dank für das mir als seinem vieljährigen zweiten Secretair, geschenkte ehrenvolle Vertrauen hier öffentlich auszusprechen,

da mir in der letzten Versammlung, insbesondere nach den anerkennenden Worten des Herrn Präsidenten, eine überwältigende Gemüthsbewegung den Mund schloß. Ich bin mir bewußt, das Amt, zu welchem ich zuerst in der General-Versammlung vom 11ten Juli 1845 als außerordentlicher Mitarbeiter in dem hiesigen Geheimen und Haupt-Archiv nur interimistisch als Nachfolger des verstorbenen Gymnasial-Directors Wex und demnächst nach meiner Anstellung als Archiv-Secretair dauernd berufen ward, während dieser langen Zeit bei allen Wechseln der Verhältnisse und Persönlichkeiten, getragen von dem Vertrauen des Vereins-Ausschusses, und unter der Führung und Mithülfe meines Collegen und Freundes, des ersten Secretairs Herrn Geheimen Archivraths Dr. Lisch, nach besten Kräften verwaltet zu haben; und wenn ich jetzt freiwillig zurücktrete, so geschieht das am wenigsten in Folge des Erlöschens meiner unwandelbaren warmen Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins, auch nicht gerade, weil ich mich zu schwach fühlte, das Amt in dem alten gewohnten Geleise mit Gottes Hülfe noch eine Weile fortzuführen, sondern weil ich mich bei den erhöheten Ansprüchen in Folge der in neuerer Zeit wesentlich veränderten und schwieriger gewordenen Verhältnisse, mich gedrungen fühlte, jüngeren, frischen Kräften Raum zu geben.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath.

Anlage Nr. 1.

Verzeichniß
der neu erworbenen Bücher.
(Ostern bis Johannis 1876.)

I. Numismatik.

1. Bahrfeldt, M., Contremarken Vespasians auf römischen Familiendenaren. Bremen 1876. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

II. Amerika.

2. Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year 1873. Washington 1874. 8°; for the year 1874. Wash. 1875. 8°. (Tauschexemplar des Smithsonianischen Instituts.)
3. Annual report (8°) of the trustees of the Peabody museum of American archaeology and ethnology. Cambridge 1875. (Von demselben Institut.)

III. Italien.

4. Atti e Memorie delle RR. Deputazioni di Storia patria per le provincie Modenesi e Parmensi. Vol. VIII. Fasc. 4. Modena 1876. 4°.
5. Il Battistero di Parma, descritto da Michele Lopez. Parma 1864, I Vol. in 4°, und Tavole Nr. 17, Parma 1865. I Vol. in Folio. (Nr. 4 und 5 Tauschexemplare des Museums zu Parma.)

IV. Rußland.

6. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1875. Dorpat 1876.
7. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. 8, Heft 3. Dorpat 1876. (Nr. 6 und 7 Tauschexemplare der genannten Gesellschaft.)

V. Norwegen.

8. Postola Sögur efter gamle haandskrifter udgivne af C. R. Unger. Christiania 1874.

9. Norske rigsregistranter udgivet ved Otto Gr. Lundh og J. E. Sars. V. 2., VI. 1. Christiania 1874.
10. Almindelig norsk huus-kalender med primstav og merkedage Christiania 1859. (Nr. 8 — 10 von der Königl. Norwegischen Universität zu Christiania.)

VI. Dänemark.

11. Historisk Tidskrift udgivet af den danske historiske Forening IV. 3. V. 1. 2. Kjøbenhavn. 1874. 1875.
12. Kjøbenhavns Universitets Historie fra 1588 — 1621 af Dr. Holger Rørdam. III. 3. 1875. (Nr. 11 und 12 Tauschexemplare des historischen Vereins zu Kopenhagen.

VII. Niederlande.

13. Handelingen en mededeelingen van de maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden over het jaar 1875. Leiden 1875.
14. Levensberichten der afgestorvene medeleden van de maatschappij der nederlandsche letterkunde. Leiden 1875. (Nr. 13 und 14 Tauschexemplare der Leidener Gesellschaft.)
15. Verslag 47te der handelingen van het friesch genootschap vau geschied-, oudheid- en taalkunde te Leeuwarden over het jaar 1874 — 1875. (Tauschexemplar des Vereins zu Leeuwarden.)
16. Register van Overijsselsche Oorkonden II.
17. Verslag van de handelingen der 36 vergadering. Zwolle 1876.
18. Verzameling van stukken betrekkelijk het klooster Albergen. Registrum Johannis de Lochem prioris monasterii in Albergen sive annales rerum in Transisalania maxime et Gelria annis 1520—1525 gestarum. Zwolle s. a. (Nr. 16—18 Tauschexemplare des Vereins zu Zwolle.

VIII. Schweiz.

19. Archiv für schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. 20. Zürich 1876.
20. Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, herausgegeben von Ch. J. Kind. Chur 1875. (Nr. 19 und 20 Tauschexemplare der genannten Gesellschaft.)

IX. Oesterreich.

21. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Bd. 78, II — III. 79, I — III. 80, I — III. Wien 1874 — 1875.
22. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 52. II. Bd. 53. I. II. Wien 1875.
23. Fontes rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichts-Quellen. Scriptores VIII. Wien 1875. (Nr. 21 — 23 Tauschexemplare der genannten Akademie.)
24. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. 1876. Nr. 1 und 2. (Tauschexemplar der betreffenden Gesellschaft.)
25. Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag 1875. Prag 1876. (Tauschexemplar der betreffenden Gesellschaft.)
26. Slowo o praoicach napisal ksiadz Jan Czuszkiewicz wysluzony kapelan 4 Hutanów Pólku. Krakow 1875. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
27. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1874 — 75. Hermannstadt.
28. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Bd. 12, Heft 2 und 3. Hermannstadt 1875.
29. Trausch, Jos., Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literarische Denk-Blätter der Siebenbürger Deutschen. Bd. III. Kronstadt 1875.
30. Schuster, M., Ein Beitrag zur Statistik des ev. Gymnasiums A. B. zu Hermannstadt. Programm des Gymnasiums Hermannstadt 1875.
31. Fabritius, Karl, Urkundenbuch zur Geschichte des Kisder Kapitels vor der Reformation und der auf dem Gebiete desselben ehedem befindlichen Orden. Hermannstadt 1875. (Nr. 27—31 Tauschexemplare des Vereins zu Hermannstadt.)

X. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

32. Schiller, K., und Lübben, A., Mittelniederdeutsches Wörterbuch III, 1. Bremen 1876. (Angekauft.)
33. v. Sybel, H., Historische Zeitschrift Bd. 31, 32. München 1874. (Von einem Leseverein angekauft.)
34. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1876. Nr. 3 u. 4. (Zwei Exemplare.)

35. Literarischer Handweiser zunächst für das katholische Deutschland. 1876. Nr. 2—6. (Tauschexemplar der Redaction.)
36. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1875, nebst dem 21. Jahresbericht des germanischen National-museums zu Nürnberg. (Tauschexemplar des genannten Museums.)

XI. Baiern.

37. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1875. Bd. II, Heft 3 und Supplement-Heft 3, Heft 4. 1876. Bd. I, Heft 1. (Tauschexemplar der genannten Akademie.)
38. Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthums-vereins. 1876. Nr. 9 und 10. (Geschenk des betreffenden Vereins.)
39. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Ober-franken. Bd. 13, Heft 1. Bayreuth 1875. (Tausch-exemplar des betreffenden Vereins.)
40. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg 1876. Bd. 23, Heft 2. (Tauschexemplar des betreffenden Vereins.)
41. Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz. V. Speier 1875. (Tauschexemplar des betreffenden Vereins.)

XII. Würtemberg.

42. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 6. Lindau 1875. (Tausch-exemplar des betreffenden Vereins.)
43. Correspondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 1876. Nr. 3—6. (Tausch-exemplar des betreffenden Vereins.)

XIII. Sachsen.

44. Mittheilungen von dem Freiberger Alterthumsverein. Heft 12. Freiberg 1875. (Tauschexemplar des betreffenden Vereins.)
45. Dritter Bericht des Museums für Völkerkunde in Leipzig. 1875. (Tauschexemplar des genannten Museums.)

XIV. Anhalt.

46. Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. I, 4. Dessau 1876. (Tausch-exemplar des genannten Vereins.)

XV. Preußen.

47. Altpreußische Monatsschrift. XIII, 2, 3. Königsberg 1876. (Tauschexemplar von der Alterthumsgesellschaft Prussia.)
48. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang XI, 1. Magdeburg 1876. (Tauschexemplar des betreffenden Vereins.)
49. Verein für die Geschichte Berlins. Nr. 9. 1876.
50. Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Heft 12, 13. Berlin 1874, 1875.
51. Berlinische Chronik nebst Urkundenbuch. Jahrgang 1876. Berlin 1876. Folio. Lieferung 13. (Nr. 49—51 Tauschexemplar des betreffenden Vereins.)
52. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 18⁷⁴/₇₅. Hannover 1875. (Tauschexemplar des betreffenden Vereins.)
53. Jahresbericht 38. der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin 1876.
54. Baltische Studien. Jahrgang 26. Heft 1 und 2. Stettin 1876. (Nr. 53 und 54 Tauschexemplar des betreffenden Vereins.)
55. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band 6. Kiel 1876.
56. Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289. Im Auftrage der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Herausgegeben von P. Hasse. Kiel 1875. (Nr. 55 und 56 Tauschexemplare der genannten Gesellschaft.)
57. Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. Neue Folge. Bd. III, Heft 4. Danzig 1875. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)
58. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 52, Heft 1. Görlitz 1876. (Tauschexemplar der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.)
59. Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1550. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von C. Grünhagen. Breslau 1876.
60. Regesten zur schlesischen Geschichte von C. Grünhagen. Lieferung I bis zum Jahre 1200. Breslau 1876. 4°.
61. Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Jahrgang 1621. Herausgegeben von H. Palm. Breslau 1875. 4°.

62. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. XIII, 1. Breslau 1876. (Nr. 59—62 Tauschexemplare des betreffenden Vereins.)
63. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 1875. 1. 2.
64. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. VI, Heft 1—3. Kassel 1875. 1876.
65. Dass. Suppl.-Heft 5. Inhalt: Stölzel, A., Studirende der Jahre 1368—1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen-Kassel. 1875. (Nr. 62 — 65 Tauschexemplare des betr. Vereins.)
66. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrg. 8. 1874—75. Sigmaringen. (Tauschexemplar des betr. Vereins.)

XVI. Bremen.

67. Jungk, Herm. Die bremischen Münzen. Münzen und Medaillen des Erzbisthums und der Stadt Bremen. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Bremen 1875. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)

XVII. Meklenburg.

68. Reimers, Ch. J., Thomas Dag, Esqu., einer der menschenfreundlichsten Männer Englands seiner Zeit. Vortrag. Rostock 1875. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)
69. Programm der großen Stadtschule zu Rostock 1876. (K. E. H. Krause, Der angeblich antike Torso „Lots Weib" in Doberan, eine meklenburger Arbeit.) (Geschenk des Herrn Directors Krause.)
70. Programm der Domschule zu Güstrow 1876. (Inhalt: Die Kämpfe zwischen Heraclius I. und Chosroes II. von Kretschmann.) (Geschenk des Herrn Directors Dr. Raspe.)
71. Programm des Gymnasiums zu Parchim 1876. (Inhalt: Schulnachrichten.) (Geschenk des Herrn Directors Dr. Meyer.)
72. Programm der Realschule zu Schwerin 1876. (Inhalt: Weddigen, O, Etude sur la composition de la chanson de Roland.) (Geschenk des Herrn Director Giseke.)
73. Programm des Gymnasiums zu Schwerin 1876. (Inhalt: Grimm, Ad., Ueber die politische Dichtung Walthers von der Vogelweide.) (Geschenk des Herrn Directors Dr. Hense.)

74. Unpartheyische Betrachtung Zweyer gedruckter Fürstl. Mecklenburg-Schwerinischer Memorialien an Se. Kayserl. Majestät. 1722. Folio.
75. Abdruck des actenmäßigen Berichts von dem Ursprung, Fortgang und jetzigem Statu der zwischen denen Land-Ständen in Mecklenburg obwaltenden Streitigkeiten. 1743. Folio.
76. Verordnung Herzog Christian Ludwigs über die Form der einzureichenden Memorialien vom 26. April 1749. Ein Bogen Folio.
77. Eine Anzahl Verordnungen der Herzöge Friedrich und Friedrich Franz I.
78. Erste Fortsetzung der Actenmäßigen Nachricht von dem, was zwischen Ihro Herz. Durchlaucht zu Mecklenburg-Schwerin und Güstrow und den Land-Ständen weiter im Jahr 1749 verhandelt worden. Mit Beylagen von Nr. 34 bis 60. Folio.
79. Darlegung des Ungrundes der Mandelsloischen Forderung an das Herzogliche Hauß Mecklenburg. 1751. Folio.
80. Engere Abbildung der vier ersten Regierungs-Jahre Ihro Durchlaucht Herzogs Christian Ludwig. 1752.
81. Das letzte Wort zur Behauptung des Rechts der Herzogl.-Mecklenburgischen Auseinandersetzungs-Convention vom 3. August 1748. Gedruckt i. J. 1751. Folio.
82. Der Landes-Fürst in Rostock, aus Macht und Gnaden-Briefen der 13. und 14. Jahrhunderten gegen die unnatürliche Verleugnung des dasigen Erb-unterthänigen Stadt-Raths behauptet. Theil I. 1762. Folio.
83. Protocoll der herzogl. Commission d. d. Rostock den 22. Sept. 1776 bei Publication des landesherrlichen Regulativs, das Collegium der 100 Männer betreffend. Folio.
84. Vollständige Sammlung der in den gegenwärtigen Irrungen zwischen den vier Gewerken und Consorten zu Rostock, Imploranten und Bürgermeister und Rath daselbst Imploraten verhandelten Acten. (1764.) Folio.
85. Rechtliches Bedenken in Sachen der Bürgerschaft zu Rostock. 1769.
86. Vollständige Darstellung des Rechts des Durchl. Herzogl. Mecklenb. Hauses von den durch das Absterben des Churfürsten Maximilian Josephs zu Bayern gegenwärtig erledigten Lehnen. Schwerin 1778. Folio.
87. Kurze Darlegung des Benehmens E. E. Raths und der Ehrliebenden Bürgerschaft in Rücksicht der Angelegenheit

des Riemer Pilatus und der in solchen höchstgemüßigt ergriffenen Kayserl. Appellation. Rostock 1779. Folio.

88. Erwiesener Bestand der gegen den grundgesetzlichen neuen Rostockschen Erbvertrag anwendlich befundenen Erinnerungen. Rostock 1789. Folio.

89. Beurkundende Ausführung des Herzogl. Mecklenb. Landes- und lehnherrlichen Rechts an das ehemals sogen. Schloß u. Haus Stavenow. Schwerin. Folio.

90. Die Ansprüche des Herzoglichen Hauses Mecklenburg-Schwerin auf zwey Canonicate des Dom-Stifts zu Straßburg betreffend. Schwerin 1791. Folio. (Nr. 74 bis 90 sämmtlich Geschenke des Herrn Archivrath Dr. Beyer.)

Fr. Latendorf, Dr., Oberlehrer,
als Bibliothekar des Vereins.

Anlage Nr. 2.

Auszug
aus der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1875 bis zum 30. Juni 1876.

I. Einnahme.

		Mk.	Pfg.
1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	24 Mk.	— Pfg.
2.	An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1876	1560 „	— „
3.	Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften des Vereins	160 „	— „
4.	Erlös aus den Sammlungen des Vereins	— „	— „
5.	Zinsen auf ausstehende Capitalien	219 „	97 „
6.	Zurückgezahlte Capitalien	1200 „	— „
7.	Ex monitis	1 „	— „
8.	Cassenvorrath	666 „	54 „
	Summe der Einnahme	3831 Mk.	51 Pfg.

II. Ausgabe.

		Mk.	Pfg.
1.	Belegte Capitalien	1024 Mk.	97 Pfg.
2.	Brief- und Packet-Porto	81 „	85 „
3.	Copialien	16 „	— „
4.	Schreibmatalien, Siegellack	55 „	64 „
5.	Zeichnungen, Holzschnitte	28 „	— „
6.	Druckkosten, Insertionen	1017 „	69 „
7.	Buchbinder-Arbeiten	203 „	10 „
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	90 „	85 „
9.	Für die Münzsammlung	— „	— „
10.	Für die Alterthümersammlung	9 „	— „
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	— „	— „
12.	Gehalte, Honorare, Gratificationen	306 „	— „
13.	Ex monitis	— „	— „
14.	Diversa	119 „	21 „
	Summe der Ausgabe	2952 Mk.	31 Pfg.

Abschluß.

In dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1875 bis zum 30. Juni 1876 betrug

die Einnahme	 3831	Mk.	51 Pfg.
die Ausgabe	 2952	"	31 "
Es bleibt also Cassen-Vorrath	879	Mk.	20 Pfg.

Uebersicht des Vereins-Vermögens.

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1876 aus

1. belegten Capitalien			
a. bei der Großh. Reluitions-Casse	4500	Mk.	— Pfg.
b. bei der Rostocker Bank . . .	1000	"	— "
c. " " hiesigen Sparcasse . .	707	"	— "
2. einem Cassen-Vorrathe von . . .	879	"	20 "
Summe	7086	Mk.	20 Pfg.

Schwerin, den 30. Juni 1876.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Secretair,
z. Z. Cassen-Berechner.

Anlage Nr. 3.

Verzeichniß

der allerhöchsten Protectoren, hohen Beförderer, Ehrenmitglieder, correspondirenden Vereine, correspondirenden Mitglieder und ordentlichen Mitglieder, am 11. Juli 1876.

I. Allerhöchste Protectoren.

1. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Schwerin.
2. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Strelitz.

II. Hohe Beförderer.

1. Seine Majestät der deutsche Kaiser Wilhelm, König von Preußen.
2. Seine Durchlaucht der regierende Fürst Adolf von Schaumburg-Lippe.
3. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter Alexandrine von Meklenburg-Schwerin.
4. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin.
5. Seine Hoheit der Herzog Wilhelm von Meklenburg-Schwerin.

III. Ehrenmitglieder.

1. Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell bei Heilbronn.
2. Herr Archivrath Dr. Masch, Pastor zu Demern bei Rehna.
3. Se. Excellenz Herr General-Feldmarschall Graf von Moltke zu Berlin.

IV. Correspondirende Vereine und Institute.

A. Im deutschen Reiche.

Königreich Preußen.

Brandenburg.

1. Das königliche Hausarchiv zu Berlin.
2. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
3. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
4. Redaction des deutschen Reichs- und Königl. Preußischen Staats-Anzeigers zu Berlin.
5. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte Salzwedel.
6. Verein für die Geschichte der Grafschaft Ruppin zu Neu-Ruppin.
7. Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. d. O.

Preußen.

8. Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg.
9. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg.
10. Historischer Verein für Ermland zu Braunsberg.
11. Historischer Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder.
12. Naturforschende Gesellschaft zu Danzig.

Pommern.

13. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und Greifswald.

Schlesien.

14. Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens zu Breslau.
15. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
16. Philomatische Gesellschaft zu Neiße.
17. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Sachsen.

18. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums zu Halle.
19. Königliche Akademie der Wissenschaften zu Erfurt.

20. Verein für Alterthumskunde zu Erfurt.
21. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg.
22. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.

Holstein.

23. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.

Lauenburg s. Holstein.

Hannover.

24. Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.
25. Museum zu Hildesheim.
26. Bibliothek der Lüneburger Landschaft zu Celle.
27. Alterthumsverein zu Lüneburg.
28. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade.
29. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Osnabrück.
30. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.

Hessen-Nassau.

31. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel.
32. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
33. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.
34. Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.

Westfalen.

35. Verein für Westfälische Geschichte und Alterthumskunde zu Münster.
36. Historischer Verein zu Münster.
37. Redaction des Literarischen Handweisers zu Münster.

Rheinland.

38. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

39. Verein für die Geschichte des Niederrheins zu Cöln.
40. Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgegend zu Saarbrücken.

Hohenzollern.

41. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern zu Sigmaringen.

Königreich Baiern.

42. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München.
43. Historischer Verein für Oberbaiern zu München.
44. Historischer Verein der Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
45. Historischer Verein für Oberfranken zu Baireuth.
46. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
47. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
48. Germanisches Museum zu Nürnberg.
49. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

Königreich Würtemberg.

50. Würtembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.
51. Königliches statistisch-topographisches Bureau und Verein für Vaterlandskunde zu Stuttgart.
52. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
53. Historischer Verein für das würtembergische Franken zu Weinsberg.
54. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebungen zu Friedrichshafen.

Königreich Sachsen.

55. Königlicher Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmäler zu Dresden.
56. Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden.
57. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
58. Deutsches Central-Museum für Völkerkunde zu Leipzig.
59. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg.
60. Geschichtsverein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

61. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena,

Großherzogthum Baden.

62. Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg.

Großherzogthum Hessen.

63. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
64. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
65. Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen geschichts- und alterthumsforschenden Vereine zu Darmstadt.

Großherzogthum Meklenburg

66. Verein der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg.
67. Universitäts-Bibliothek zu Rostock.

Herzogthum Braunschweig.

68. Archiv-Verein der Stadt Braunschweig.
69. Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

70. Hennebergischer Verein für vaterländische Geschichte zu Meiningen.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

71. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
72. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla.

Fürstenthum Anhalt.

73. Verein für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde zu Dessau.

Fürstenthümer Reuß.

74. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.

Freie Städte.

75. Verein für Lübekische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübek.
76. Verein für Hamburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Hamburg.
77. Verein für Bremische Geschichte und Alterthumskunde zu Bremen.

Reichsland Elsaß.

78. Universitäts-Bibliothek zu Straßburg.

B. Im Auslande.

Kaiserthum Oesterreich-Ungarn.

Nieder-Oesterreich.

79. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
80. Kaiserliche geographische Gesellschaft zu Wien.
81. Kaiserliche Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler Oesterreichs zu Wien.
82. Kaiserliches Antiken- und Münz-Cabinet zu Wien.
83. Verein für Landeskunde in Nieder-Oesterreich zu Wien.
84. Anthropologische Gesellschaft zu Wien.
85. Lese-Verein der deutschen Studenten zu Wien.

Oesterreich ob der Enns.

86. Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

Tirol.

87. Ferdinandeum zu Innsbruck.

Kärnthen.

88. Historischer Provinzial-Verein für Kärnthen zu Klagenfurt.

Steiermark.

89. Historischer Provinzial-Verein für Steiermark zu Graz.

Krain.

90. Historischer Provinzial-Verein für Krain zu Laibach.

Böhmen.

91. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
92. Archäologischer Verein des Museums des Königreichs Böhmen zu Prag.
93. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.

Galizien.

94. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Krakau.

Ungarn mit den Nebenländern.

95. Ungarische Akademie der Wissenschaften zu Pesth.
96. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
97. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde zu Agram.

Schweizer Republiken.

98. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft zu Bern.
99. Historischer und alterthumsforschender Verein für Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
100. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
101. Historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel.
102. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
103. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.

Königreich der Niederlande.

104. Königlich Niederländisches Museum für Alterthümer zu Leyden.
105. Gesellschaft für die niederländische Literatur zu Leyden.
106. Gesellschaft für friesische Geschichte, Alterthums- und Sprachkunde zu Leuwarden.
107. Verein für Erforschung Over-Ysselschen Rechts und Geschichte zu Zwolle.

Großherzogthum Luxemburg und Limburg.

108. Archäologische Gesellschaft für Erhaltung und Aufsuchung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.
109. Archäologische Gesellschaft für das Herzogthum Limburg zu Limburg.

Königreich Belgien.

110. Belgische numismatische Gesellschaft zu Brüssel.

111. Archäologisches Institut zu Lüttich.
112. Archäologische Gesellschaft zu Namur.
113. Central-Comité zur Publication der Denkmäler-Inschriften in Ostflandern zu Gent.

Königreich Dänemark.

114. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
115. Dänischer historischer Verein zu Kopenhagen.

Königreich Schweden.

116. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.

Kaiserthum Rußland.

117. Kaiserlich bestätigte archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
118. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen zu Riga.
119. Esthländische Gesellschaft zu Reval.
120. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.

Königreich Großbrittannien.

121. Archäologisches Institut für Großbritanien und Irland zu London.
122. South-Kensington-Museum zu London.

Französische Republik.

123. Gallo-Römisches Museum zu St. Germain bei Paris.

Königreich Italien.

124. National-Musenm zu Parma.

Nordamerikanische Freistaaten.

125. Smithsonianisches Institut zu Washington.

V. Correspondirende Mitglieder.

A. Im deutschen Reiche.

Königreich Preußen.

Brandenburg.

1. Adler, Professor, Königl. Baurath zu Berlin.

2. Dunker, Geh. Regierungsrath, General-Director der Königl. preußischen Staats-Archive, zu Berlin.
3. Friedländer, Dr., Geh. Archivrath, zu Berlin.
4. Freiherr v. Ledebur, Dr., Geh. Regierungsrath, zu Potsdam.
5. Pertz, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Ober-Regierungsrath, zu Berlin.
6. v. Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler, auf Radensleben bei Ruppin.
7. Ragotzky, Pastor, zu Triegliz bei Pritzwalk.
8. Freiherr v. Stillfried-Rattonitz, Graf von Alcantara, Dr., Wirkl. Geh. Rath und Ober-Ceremonienmeister, Director des Königl. Haus-Archivs, Exc., zu Berlin.
9. Virchow, Dr., Geh. Medicinalrath, Professor, zu Berlin.

Pommern.

10. Hausmann, Bergamts-Assessor und Conservator, zu Greifswald.
11. Hering, Dr., Professor, zu Stettin.
12, Pyl, Dr., Privat-Docent, zu Greifswald.
13. Baron Karl v. Rosen, zu Stralsund.

Schlesien.

14. v. Minutoli, Regierungsrath, zu Liegnitz.

Sachsen.

15. Leo, Dr., Professor, zu Halle.
16. v. Mülverstedt, Archivrath, zu Magdeburg.

Hannover.

17. Fabricius, Dr., Ober-Gerichts-Assessor, zu Osnabrück.
18. Volger, Dr., Schuldirector, zu Lüneburg.
19. Waitz, Dr., Professor, zu Göttingen.

Schleswig-Holstein.

20. Handelmann, Dr., Professor, zu Kiel.
21. Michelsen, Dr., Geh. Justizrath, zu Schleswig.

Hessen und Nassau.

22. Baron v. Medem, Archivrath a. D., zu Homburg v. d. Höhe.

Rheinland.

23. Schaaffhausen, Dr., Professor, zu Bonn.

Königreich Baiern.

24. v. Hefner-Alteneck, Dr., Professor, Director des baierischen National-Museums, zu München.
25. Semper, Dr., Professor, zu Würzburg.

Königreich Würtemberg.

26. Paulus, Finanzrath, zu Stuttgart.

Großherzogthum Baden.

27. Ecker, Dr., Professor, zu Freiburg i. Br.

Großherzogthum Hessen.

28. Lindenschmit, Dr., Professor, zu Mainz.

Großherzogthum Oldenburg.

29. v. Alten, Ober-Kammerherr und Museums-Director, zu Oldenburg.

Herzogthum Braunschweig.

30. Schmidt, Dr., Geh. Archivrath, zu Wolfenbüttel.

Freie Städte.

31. Beneke, Dr., Archivar, zu Hamburg.
32. Koppmann, Dr., Privatdocent, zu Barmbeck. (Hamburg.)
33. Behn, Dr., Eisenbahn-Director, zu Lübek.
34. Ditmer, Dr., Canzlei-Secretair, zu Lübek.
35. Mantels, Professor, zu Lübek.
36. Wehrmann, Dr., Archivar, zu Lübek.

B. Im Auslande.

Kaiserreich Oesterreich-Ungarn.

37. v. Arneth, Regierungsrath und Archiv-Director, zu Wien.
38. Ottokar Lorenz, Dr., Professor, zu Wien.
39. Freiherr v. Sacken, Dr., Director des Antiken-Cabinets, zu Wien.
40. Gindely, Dr., Landes-Archivar und Professor, zu Prag.

Schweizer Republiken.

41. Baron v. Bonstetten, auf Eichenbühl bei Thun im Kanton Bern.

42. Désor, Dr., Professor, zu Neuenburg.
43. Keller, Dr., Professor, zu Zürich.
44. Rütimeyer, Dr., Professor, zu Basel.

Königreich Belgien.

45. Vicomte de Kerckhove, zu Antwerpen.

Königreich Dänemark.

46. Engelhardt, Professor, zu Kopenhagen.
47. Herbst, Justizrath, zu Kopenhagen.
48. Strunk, Justizrath, zu Kopenhagen.
49. Wegener, Geh. Archivar, Conferenzrath, zu Kopenhagen.
50. Worsaae, Kammerherr und Museums-Director, zu Kopenhagen.

Königreich Schweden.

51. Brör Hildebrand, Reichs-Antiquar und Director des Münz-Cabinets, zu Stockholm.
52. Hans Hildebrand, Dr., zu Stockholm.
53. Oscar Montelius, Dr., Secretair des schwedischen Alterthums-Vereins, zu Stockholm.
54. Nilsson, Dr., Professor und Mitglied der Akademie, zu Lund.

Kaiserreich Rußland.

55. Freiherr v. Köhne, Kaiserl. wirklicher Staatsrath, Exc. zu St. Petersburg.

Königreich Griechenland.

56. Riza-Rhangabé, Minister, Exc., griechischer Gesandte, zu Berlin.

VI. Ordentliche Mitglieder.

A. In Meklenburg.

bei Bobitz:	1. Ehlers auf Grapenstieten.
bei Brahlstorf:	2. v. Bülow, Kammerherr auf Rodenwalde.
bei Brüel:	3. v. Kolhans auf Golchen.
zu Bützow:	4. Krüger Criminalrath.
bei Bützow:	5. Baron v. Meerheimb auf Groß-Gischow, Drost.

bei Bützow:	6. v. Restorff auf Radegast.
bei Crivitz:	7. v. Barner auf Bülow.
	8. Kindler, Kirchenrath, zu Kladrum.
	9. Willebrand, Pastor, zu Zapel.
zu Dargun:	10. v. Pressentin, Landdrost.
bei Dassow:	11. v. Müller, Geh. Rath, auf Rankendorf.
zu Dömitz:	12. Schlettwein, Amtmann.
bei Friedland:	13. v. Rieben auf Galenbeck, Landrath, Excell.
zu Gadebusch:	14. Philippi, Dr. jur., Amtsmitarbeiter.
bei Gadebusch:	15. v. Behr auf Renzow.
	16. v. Döring auf Badow.
zu Gnoien:	17. Cramer, Bürgermeister.
bei Gnoien:	18. Günther, Pastor, zu Gr.-Methling.
	19. Krüger, Dr., Pastor, zu Boddin.
	20. v. Lützow, Amtmann a. D., auf Boddin.
	21. Schröder auf Schrödershof.
zu Goldberg:	22. Meyer, Bürgermeister.
bei Goldberg:	23. Bassewitz, Pastor zu Brütz.
zu Grabow:	24. Römer, Rector.
	25. Rüst, Dr., Medicinalrath.
zu Grevismühlen:	26. v. Koppelow, Amtshauptmann.
bei Grevismühlen:	27. Owstien, Pastor, zu Börzow.
	28. Rettich auf Rosenhagen.
zu Güstrow:	29. Altvater, Senator.
	30. v. Bassewitz, Geh. Justizrath, Vicedirector.
	31. Beyer, Senator.
	32. Burmeister, Advocat.
	33. Compart, Realschullehrer.
	34. Crull, Advocat.
	35. Dahse, Bürgermeister.
	36. Raspe, Dr., Director der Domschule.
	37. Seeger, Director der Realschule.
	38. Trotsche, Stadtsecretair.
	39. Viereck, Senator.
	40. Walter, Pastor emer.
bei Güstrow:	41. v. Buch auf Zapkendorf.
zu Kröpelin:	42. Lesenberg, Apotheker.
bei Kröpelin:	43. Maue auf Gr.-Siemen.
zu Lage:	44. Kues, Dr., Sanitätsrath.

zu Laage:	45. Süsserott, Bürgermeister.
bei Laage:	46. Graf v. Bassewitz auf Prebberede.
	47. Graf v. Bassewitz auf Wesselstorf.
	48. v. Gadow auf Gr.-Potrems.
	49. v. Lowtzow auf Rensow.
	50. Pogge auf Pölitz.
bei Lalendorf:	51. Baron v. Möller-Lilienstern auf Rothspalk.
	52. Pogge auf Roggow.
zu Lübz:	53. Fabricius, Amtmann.
zu Ludwigslust:	54. Bolle, Oberlehrer an der Real-Schule.
	55. Danneel, Präpositus.
	56. v. Oertzen auf Jürgenstorf, Landrath.
	57. Freiherr v. Röder, Domainenrath a. D.
zu Malchin:	58. Greve, Hof-Decorationsmaler.
zu Malchow:	59. Rettberg, Bürgermeister, Hofrath.
bei Marlow:	60. v. Vogelsang, Hauptmann auf Neu-Guthendorf.
bei Mirow:	61. v. Oertzen, Geh. Legationsrath, auf Leppin.
zu Neubrandenburg:	62. Ahlers, Stadtsyndicus, Rath.
	63. Brückner, Dr., Geh. Hofrath, Bürgermeister.
	64. Brückner, Dr., Rath.
	65. Conradi, Pastor.
	66. Löper, Advocat, Rath.
	67. Nicolai, Hofrath.
b. Neubrandenburg:	68. v. Dewitz auf Kölpin, Vice-Landmarschall.
	69. v. Klinggräff auf Chemnitz.
	70. v. Klinggräff auf Pinnow.
	71. Pogge auf Blankenhof.
	72. Pogge auf Gevezin.
zu Neubuckow:	73. Müller, Präpositus.
bei Neubuckow:	74. v. Oertzen auf Roggow.
	75. v. Restorf auf Rosenhagen, Landrath.
zu Neukalen:	76. Mau, Bürgermeister, Hofrath.
zu Neukloster:	77. Kliefoth, Seminar-Director.
zu Neustrelitz:	78. v. Bülow, Hofmarschall.
	79. Piper, Dr., Justizrath.
	80. v. Voß, Kammer-Präsident, Exc.
bei Neustrelitz:	81. v. Borck, Kammerherr, auf Möllenbeck.

zu Parchim:	82. Kahle, Advocat.
	83. Meyer, Dr., Gymnasial-Director.
bei Parchim	84. Malchow, Präpositus, zu Granzin.
zu Penzlin:	85. Freiherr v. Maltzan, Erblandmarschall.
	86. Müller, Bürgermeister, Hofrath.
bei Penzlin:	87. v. Gundlach, Schloßhauptmann, auf Rumpshagen.
	88. Jahn auf Kl.-Vielen.
	89. Rönnberg, Candidat, zu Rumpshagen.
zu Rehna:	90. Demmler, Senator.
	91. Lange, Bürgermeister.
bei Rehna:	92. Graf Gottfried v. Bernstorf zu Wedendorf.
	93. Schmidt, Pastor, zu Lübsee.
zu Ribnitz:	94. zur Nedden, Pastor.
zu Röbel:	95. R. Karsten, Pastor.
bei Röbel:	96. v. Ferber auf Melz.
	97. Frau v. Schulse, geb. v. Knuth, auf Ludorf.
bei Rosenberg:	98. v. Schack auf Brüsewitz.
	99. v. Schuckmann auf Gottesgabe.
zu Rostock:	100. Bachmann, Dr., Professor, Director des Gymnasiums a. D.
	101. Bechstein, Dr., Professor.
	102. Graf v. Blücher, früher auf Blücher.
	103. Crumbiegel, Dr., Bürgermeister.
	104. Dumrath, Kaufmann.
	105. Flügge, Ober-Postamts-Director.
	106. Kortüm, Advocat.
	107. Krause, Gymnasial-Director.
	108. v. d. Lancken, Amtsauditor.
	109. Luckow, Baumeister.
	110. Baron v. Maltzan, Justizrath.
	111. Mann, Dr., Ober-Apellat.-Rath.
	112. Meyer, Staatsrath a. D., Syndicus.
	113. zur Nedden, Amtmann.
	114. Baron v. Nettelbladt, Obristlieutenant.
	115. Ponfick, Dr., Professor.
	116. Reimers, Cand. phil.

zu Rostock:
117. Rogge, Ober-Appellationsgerichts-Canzlist.
118. Schmidt, Hofbuchhändler.
119. Schnelle, Dr., Gutsbesitzer.
120. v. Stein, Dr., Professor.
121. Weber, Dr. jur.
122. v Weltzien, Hauptmann.
123. Wiechmann, Dr. phil.
124. Wiggers, Dr. theol., Prof. a. D.

bei Rostock:
125. M. v. Heise-Rothenburg auf Poppendorf.
126. v. Plessen auf Gr.-Viegeln.
127. Ritter, Pastor a. D., Erbpächter zu Friedrichshöhe.
128. F. Schlettwein, Gutspächter, zu Bandelstorf.

zu Schönberg:
129. Kindler, Advocat.
130. Meier, Organist.
131. Schildt, Dr., Schuldirector.

bei Schönberg:
132. Pumplün, Kirchenrath zu Carlow.

bei Schwaan:
133. Priester, Präpositus, zu Buchholz.

zu Schwerin:
134. Ackermann, Ministerial-Secretair.
135. Alban, Kammer-Ingenieur.
136. Balck, Revisionsrath.
137. Bärensprung, Dr., Hofbuchdrucker.
138. Graf v. Bassewitz, Minister-Präsident, Exc.
139. Beyer, Dr., Archivrath.
140. v. Bilguer, Generallieutenant, Exc.
141. Blanck, Dr., Oberstabsarzt a. D.
142. v. Blücher, Rittmeister.
143. Boccius, Oberzollrath.
144. Karl Bolten.
145. v. Brock, Geheimrath, Ober-Kammerherr, Exc.
146. Buchka, Dr., Staatsrath.
147. v. Bülow, Canzlei-Director a. D.
148. Burchard, Ministerialrath.
149. Busch, Dr., Stabsarzt.
150. Dehns, Rentier.
151. Döhn, Dr. med.
152. Fromm, Secretair.
153. Gillmeister, Glasmaler.
154. Hildebrand, Buchhändler.

zu Schwerin:

155. v. Hirschfeld, Kammerherr.
156. Hobein, Hofrath.
157. v. Holstein, Oberstlieutenant a. D.
158. Jahr, Archiv-Registrator.
159. Jentzen, Landschaftsmaler.
160. E. v. Kamptz.
161. Kaysel, Oberkirchenraths-Director.
162. Kliefoth, Dr. th., Oberkirchenrath.
163. Knebusch, Domainenrath, auf Greven und Lindenbeck.
164. Köhler, Generalmajor.
165. Krüger, Baurath.
166. Kues, General-Auditeur, Canzlei-Rath.
167. v. Kühlewein, Hauptmann.
168. Kundt, Ministerial-Secretair.
169. Kundt, Ober-Auditeur.
170. Latendorf, Dr., Oberlehrer.
171. Lisch, Dr., Geh. Archivrath und Conservator.
172. Lisch, Ministerial-Registrator.
173. Lorenz, Schulrath.
174. Losehand, Geh. Ministerialrath.
175. Mencke, Geh. Justizrath, Vicedirect.
176. Ulrich v. d. Lühe, Hauptmann.
177. Mantius, Dr., Advocat.
178. Meyer, Kammer-Secretair.
179. zur Nedden, Geheimer Hofrath.
180. Oldenburg, Ober-Zolldirector.
181. Paeglow, Ober-Post-Inspector.
182. Peters, Volksschuldirector, Pastor.
183. Peters, Hof-Secretair.
184. Pohle, Bürgermeister, Geh. Hofrath.
185. Prosch, Dr., Regierungsrath a. D.
186. Prosch, Dr., Geh. Cabinetsrath a. D.
187. Reitz, Prorector a. D.
188. Ruge, Baumeister.
189. Sandmeyer, Dr., Hofbuchdrucker.
190. Schliemann, Oberkirchenrath.
191. Schmidt, Ministerialrath.
192. Fr. Schröder, Consul von Venezuela.
193. Schultz, Archiv-Registrator.

zu Schwerin: 194. Schweden, Canzlei-Registrator.
195. Freiherr v. Sell, Hauptmann.
196. Sellin, Dr., Oberlehrer.
197. Söffing, Ministerial-Registrator.
198. Soltau, Commerzienrath.
199. v. Stein, Major.
200. Steiner, Hofrath, Theaterdirector.
201. v. Stenglin II., Premierlieutenant.
202. L. Wachenhusen, Baurath.
203. Wedemeier, Dr., Min.-Secretair.
204. v. Weltzien, Rittmeister.
205. Wetzell, Dr., Staatsrath.
206. Wigger, Dr., Archivrath.
207. Wittstock, Hypotheken-Depart.-Canzlist.

bei Schwerin: 208. v. Böhl auf Cramonshagen.
209. R. Krefft, Pensionair, zu Kirch-Stück.

zu Stavenhagen: 210. Griewank, Senator.

bei Stavenhagen: 211. v. d. Lühe (Stormstorf) zu Gr.-Varchow.
212. Nerger, Pastor, zu Röckwitz.
213. v. Oertzen, Kammerherr, auf Kittendorf.
214. Graf v. Voß auf Groß-Giewitz, Landrath.
215. Walter, Pastor, zu Kastorf.

zu Sternberg: 216. Schlettwein, Dr. med.

bei Sternberg: 217. v. Bülow auf Wamekow.

zu Sülze: 218. Rötger, Amtmann.

bei Sülze: 219. v. Blücher zu Tangrim.
220. v. Kardorf auf Böhlendorf.

bei Tessin: 221. v. d. Lühe auf Gnevitz.
222. Monich, Präpositus, zu Thelkow.
223. v. Oertzen auf Woltow, Landrath.
224. v. Plüskow auf Kowalz, Landrath.

zu Teterow: 225. Schultetus, Dr., Advocat.

bei Teterow: 226. Baron v. Maltzan, auf Gr.-Luckow, Landrath.
227. Baron v. Maltzan auf Kl.-Luckow.

zu Waren: 228. Schlaaff, Bürgermeister, Hofrath.

bei Waren: 229. F. v. Bülow auf Neu-Gaarz, Hauptmann a. D.
230. v. Frisch auf Klocksin.

bei Waren:	231. v. Oldenburg auf Marxhagen.
zu Warin:	232. Martienssen, Amtmann.
	233. Piper, Bürgermeister.
zu Wismar:	234. Crull, Dr. med.
	235. Haupt, Bürgermeister.
	236. Jordan, Domainenrath.
	237. Koch auf Dreveskirchen.
	238. Lembcke, Advocat.
	239. Mann, Rentier.
	240. Martens, Raths-Registrator.
	241. Maßmann, Musikdirector.
	242. zur Nedden, Amtmann.
	243. Techen, Dr. med.
	244. Thormann, Baumeister.
bei Wismar:	245. v. Behr auf Greese.
	246. v. Stralendorf auf Gamehl, Kammerherr und Landrath.
bei Wittenburg:	247. v. Lützow auf Tessin.
	248. Peitzner, Pensionair zu Pogreß.
bei Wittstock:	249. Quentin, Dr., Pastor, zu Rossow.
zu Zarrentin:	250. Bartholdi, Pastor.

B. Im übrigen Deutschland.

in Braunschweig:	251. Hänselmann, Stadtarchivar, zu Braunschweig.
in Bremen:	252. Bahrfeldt, Lieutenant.
in Elsaß:	253. Kundt, Dr., Professor, zu Straßburg.
in Preußen:	254. v. Amsberg, Kaiserl. Wirkl. Geh.-Ober-Regierungs-Rath und Director im Reichs-Kanzler-Amt zu Berlin.
	255. v. Arnstorff auf Gut Oyle bei Nienburg a. d. Weser.
	256. Graf Behr-Negendank auf Dölitz und Semlow, Präsident der Regierung von Neuvorpommern in Stralsund.
	257. Freiherr Jul. v. Bohlen, Erbkämmerer, auf Streu bei Schaprode (Rügen).
	258. v. Bülow, Staatsminister, Exc., zu Berlin.
	259. G. v. Bülow, Dr., Archivar, zu Stettin.

in Preußen: 260. v. Cramon auf Schloß Schurgast bei Brieg in Schlesien.
261. Hostmann, Dr., zu Celle.
262. v. Kröcher, Geheimer Ober-Regierungsrath, zu Berlin.
263. Mummenthey, Dr., Director, zu Altena in Westfalen.
264. v. Oertzen, Landrath, auf Pamitz bei Anklam.
265. v. Prollius, Geh. Legationsrath, außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister, zu Berlin.
266. v. Santen, Hauptmann, zu Freistadt in Schlesien.
267. v. Thiele-Winkler, Oberstlieutenant, auf Schloß Miechowitz bei Beuthen in Ober-Schlesien.
268. W. v. Weltzien, Major, zu Münster.

in Sachsen: 269. Wachenhusen, Baurath a. D., zu Chemnitz.
270. v. Lehsten, Forstmeister a. D., Kammerjunker, zu Arnstadt.

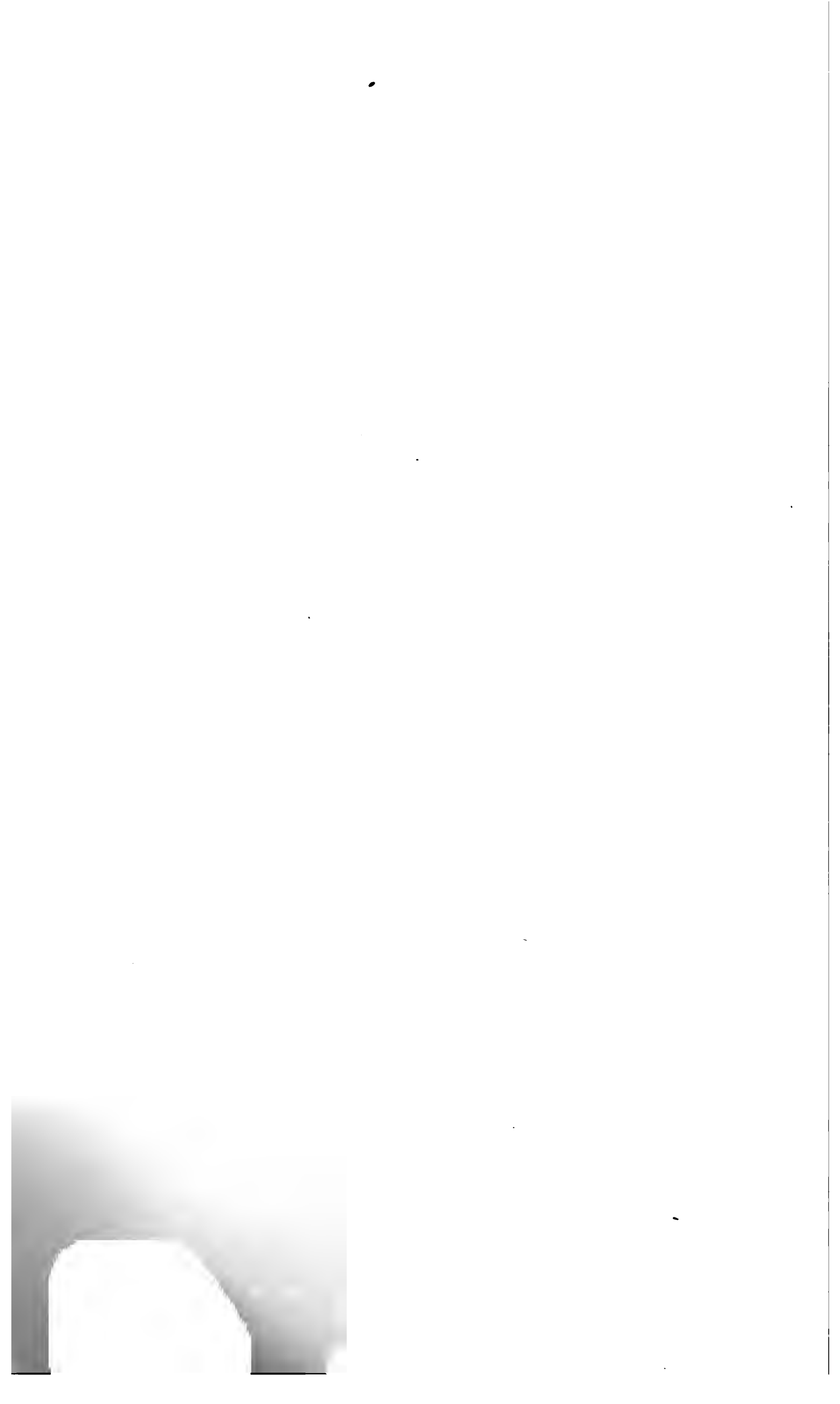
in Schwarzburg: 271. Schröder, Dr., Ober-Schulrath a. D., zu Rudolstadt.

C. Im Auslande.

In Rußland: 272. G. Brüning, Reichs-Consul, zu Beirut.

Zusammenstellung.

I.	Protectoren	2.
II.	Hohe Beförderer	5.
III.	Ehrenmitglieder	3.
IV.	Correspondirende Gesellschaften	125.
V.	Correspondirende Mitglieder	56.
VI.	Ordentliche Mitglieder	272.



Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Lisch,

großherzoglich meklenburgischem Geheimen Archiv-Rath,
Conservator der geschichtlichen Kunstdenkmäler des Landes,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Commandeur des königl. dänischen Dannebrog- und des königl. preußischen Kronen-Ordens, Ritter des Ordens der Wendischen Krone, des Rothen Adler-, des Nordstern-, des Oldenburg. Verdienst-Ordens und des Sachsen-Ernestinischen Hausordens 3. Cl., Inhaber der großherzogl. meklenb. goldenen Verdienst-Medaille und der königl. hannoverschen goldenen Ehren-Medaille für Wissenschaft und Kunst am Bande, der kaiserlich österreichischen und der großen kaiserlich russischen goldenen Verdienst-Medaille für Wissenschaft,
wirklichem Mitgliede der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen und der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, correspondirendem Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, der kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg, der antiquar. Gesellschaft zu Abbeville und der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz,
wirklichem Mitgliede der archäologischen Gesellschaft zu Moskau,
Ehrenmitgliede der anthropologischen Gesellschaft zu Berlin,
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Königsberg, Lüneburg, Emden, Luxemburg, Christiania, Zürich, Stettin und Greifswald,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Hannover, Leipzig, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Kopenhagen, Gratz, Reval, Riga, Leyden, Antwerpen, Stockholm und des Hansischen Geschichtsvereins,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Mit 2 Steindrucktafeln.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1877.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

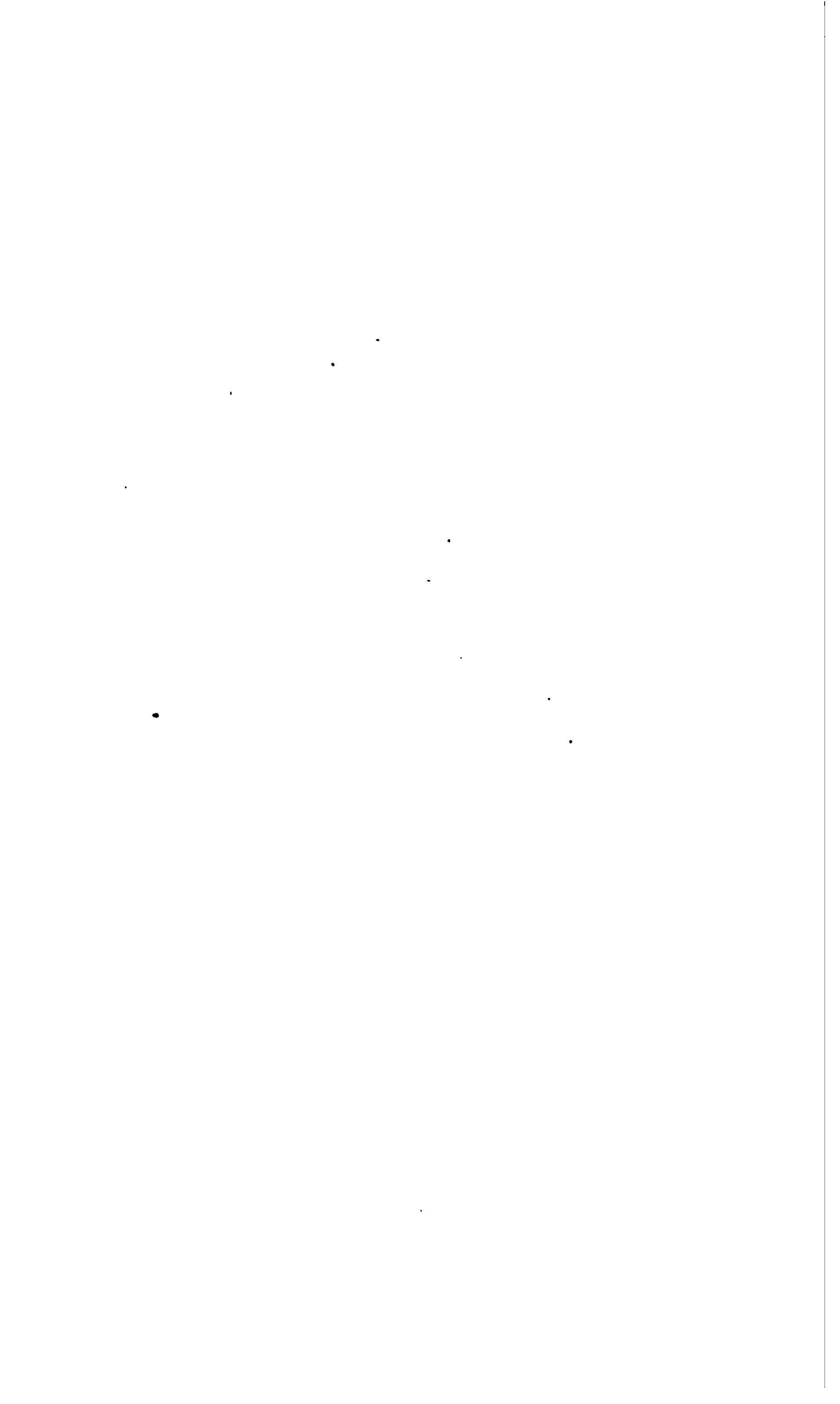


A.

Jahrbücher

für

G e s c h i c h t e.



I.

Die Frau Fineke.

Von

Dr. Crull

zu Wismar.

Das Behr'sche Gut Grese, eine Stunde südöstlich von Wismar, ist überaus anmuthig am Eingange eines Grundes gelegen. Anhöhen, welche theilweise mit Holz bestanden sind, begrenzen letzteren im Norden und schließen auch den fernen Hintergrund, während südwärts das Gelände allmählig ansteigt. Ein von Levetzow herabkommender Bach, der weiter abwärts, dort, wo er die Feldmark der Stadt Wismar erreicht, in zwei Arme sich spaltet, — der südliche ist jetzt freilich verödet —, um in den Wismar'schen Mühlenteich sich zu ergießen, durchfließt den Grund und trieb ehedem dicht vor dem Hofe eine Mühle, die man jedoch vor etwa hundert Jahren gelegt hat. Ihr Teich umgab bis so lange den Hügel, auf welchem der Hof liegt, nunmehr aber nehmen seine Stelle üppige Wiesen ein, inmitten derer die unregelmäßig, wie das Terrain es mit sich brachte, errichteten Baulichkeiten, umgeben von prächtigen alten Bäumen, einen reizenden Anblick darbieten. Der Teich diente aber ehemals nicht allein dem Betriebe der Mühle, sondern vermuthlich noch früher und vorzugsweise zur Sicherung des Hauses und seines Hofes, eine Befestigung, welche schon 1425 bestand, da bereits in diesem Jahre der Mühle Erwähnung geschieht. Es ist daher fraglich, wofür man eine zweite Befestigung anzusehen hat, deren Reste sich aufwärts am Bache zu Ende des heutigen Gartens finden und in einer theilweise noch von einem Graben umgebenen, nicht ganz kreisrunden,

flachen Erhebung von ungefähr 180 Fuß Durchmesser bestehen, in deren Boden der Spaten sofort auf Mauerwerk stößt. Möglicherweise befand sich an dieser Stelle eine Art Außenwerk, doch spricht gegen diese Annahme allerdings, daß die Communication mit demselben bei aufgestautem Wasser schwierig wurde und die Entfernung vom Eingange der Burg nicht unerheblich ist, nämlich ungefähr 112 Schritte. Eigentliche Baulichkeiten aus dem Mittelalter haben sich zum Greise aber freilich nicht erhalten, doch gehört ein Theil des jetzigen Wohnhauses und zwar die nordwestliche Ecke desselben mindestens einer Zeit an, aus welcher in Meklenburg nicht eben viele ländliche Bauten übrig sind. Es besteht diese Partie in einem Hochparterre, welches zwei nach Norden sehende Gemächer enthält, deren vorderes bei einer Tiefe von 22 Fuß Rh. eine Breite von 16 Fuß, das hintere und äußere aber eine Tiefe von 25 Fuß bei 10 Fuß Breite hat. Jedes derselben ist von zwei Kreuzgewölben überspannt, die sich auf knollenartig gebildete Kragsteine stützen und Rippen von traubenförmigem Profile und rechteckige glatte Schlußsteine haben. Das Aeußere anlangend, so sind die westliche, die Giebelseite, sowie die Längsfaçade durch je drei ohne Sockel unmittelbar vom Boden sich erhebende Lissenen in je zwei Compartimente getheilt, die an der Giebelseite wenig breiter sind, als jene Wandstreifen selbst. Letztere verbinden sich durch einen Zahnfries, über dem sich der durchaus glatte Giebel erhebt. Die Fensteröffnungen scheinen mit flachen Stichbogen überwölbt, die Fensterluchten selbst mit der Mauerfläche bündig gewesen zu sein. Demnach gehört der Bau also jedenfalls dem sechzehnten Jahrhundert an und vermuthlich dem dritten Viertel desselben.

Es wäre wunderbar, wenn ein so alterthümliches und romantisch gelegenes Haus, welches mindestens schon neun Generationen diente, keiner Sage sich rühmen könnte, keinen unruhigen Geist beherbergen sollte, und in der That heißt es denn auch, daß eine frühere Besitzerin, eine Frau Fineke in demselben umgehe. Der hoffährtigen Frau, so erzählt man, ward verboten, in ihrem besten Kleide auf eine fürstliche Hochzeit zu kommen. Erbost, daß ihr dadurch die Gelegenheit entging, vor aller Welt ihren vollen Glanz zu entwickeln, dachte sie darauf, diesen Wunsch trotzdem zu verwirklichen, wenn schon erst später, erst nach ihrem Tode, auf dem Paradebette, und befahl, um sich eine Vorstellung zu machen, wie sie sich ausnehmen würde, ein solches herzurichten, legte sich im höchsten Staate auf dasselbe und bewunderte

in einem Spiegel ihre glänzende Erscheinung. Da aber kam der Tod und machte Ernst aus dem frevelhaften Spiele. Ruhelos irrt nun die unvorbereitet Geschiedene nächtlich im Hause umher. Also die Sage.

Als früheste Besitzer des Hofes Grese oder, wie man vormals sagte, to deme Goredze, d. h. zum kleinen Berge, Hügel, Bühel, kennt man die Pren. Werden sie als solche dort im Jahre 1306 zuerst genannt, so ist wahrscheinlich der Besitz derselben doch schon sehr viel früher und allermindestens vor 1279 zu datiren, da sie in diesem Jahre das angrenzende Dorf Dargetzow an die Stadt Wismar verkauften. Auch noch hundert Jahre später, 1379, saßen Prens, vier Gebrüder, zum Grese, aber von vor 1420 bis 1469 war im Besitze des Gutes die öfter besprochene Familie von Bützow — nicht die mit den von Zepelin stammverwandte —, aus welcher ein Martin dasselbe mit einer Erbtochter, wie es scheint, Anna Pren, erheirathet hatte. Sicher von 1476 ab finden wir dann wieder einen Pren, Vollert, im Besitze. Dieser hat 1506 oder 1507 an Klaus von der Lühe veräußert, der in letztgedachtem Jahre, sowie noch im Januar 1509 als zum Grese gesessen bezeichnet wird, und von dem wiederum Jürgen Fineke das Gut erworben hat. [1])

Jürgen Fineke wird ein Sohn Günthers zu Karow in der Vogtei Güstrow gewesen sein. Er erscheint zuerst 1490 als Nachfolger der von Axekow zum Gnemer, dann aber erst wieder im Jahre 1500 und zwar unter dem Hofgesinde, welches zur Hochzeit der Herzogin Sophia mit dem nachmaligen Kurfürsten Johann dem Beständigen zu Sachsen nach Torgau befohlen wurde. Hernach findet er sich im herzoglichen Gefolge auf dem glanzvollen Turniere zu Neu-Ruppin am 23. Februar 1512 und zwar als Theilnehmer am ritterlichen Spiele und wiederum als solcher am 5. Juli desselben Jahres während der Hochzeit der Herzogin Katharina mit Heinrich zu Sachsen-Freiberg. Auch stach er mit auf dem Turniere zu Wismar im Juni 1513, welches zur Feier der Vermählung des Herzogs Heinrich mit Helena von

1) Man wird die Pren schon 1246 zum Grese vermuthen dürfen, da sie in diesem Jahre als Burgmänner zu Meklenburg genannt werden. M. U. B. 575. S. ferner ebd. 1505, 2906 und 3400. Die übrigen Daten ergeben sich aus dem Wismar'schen Zeugebuche ad ann. fol. 186, und verschiedenen Urkunden des Wismar'schen Archivs, und in Betreff der Besitzverhältnisse im Anfange des 16. Säculums vgl. Klüver, Beschreib. I, S. 167; Lisch, Geschl. v. Maltzan, Nr. 795; Lisch, Geschl. v. Oertzen, Nr. 340; — Wegen der von Bützow s. Jahrb. III, S. 162 und XX, S. 362.

der Pfalz veranstaltet wurde, sowie endlich bei dem, welches man ebendort am 6. September desselben Jahres abhielt.[2]) Auf der Wismar'schen Hochzeit war Jürgen Fineke mit seiner Hausfrau, und da die Liste der Geladenen keinen zweiten Fineke, geschweige denn ein zweites Ehepaar aus diesem Geschlechte aufführt, so leidet es keinen Zweifel, daß Jürgens Frau gemeint ist, wenn Reimar Kock, der aus Wismar gebürtige Lübische Chronist, bei seiner Beschreibung der Festlichkeiten, welche durch das fürstliche Beilager 1513 veranlaßt wurden, von dem unerhörten Aufwande spricht, den eine Frau Fineke oder, wie er sich für unsere Gewohnheiten sehr despectirlich, aber der Sitte unserer Vorfahren gemäß ausdrückt, Finekesche bei jener Gelegenheit gemacht habe. Kock erzählt: „Die Edelfrauen aus dem Lande Meklenburg „hatten sich mit Schmuck und Kleidern herrlich angethan. „Unter ihnen befand sich eine Frau Fineke. Dieser war die „Weisung zugegangen, nicht ihr bestes, sondern nur das „nächstbeste Kleid anzulegen, und doch konnte man nicht „sagen, ob die fürstliche Braut eine prächtigere Figur machte „oder die Finekesche. Es war das ein ausbündig hoffährtiges Weib, welches große Summen für ihren Putz ausgab, „und ich habe es mit meinen eigenen Augen gesehen, daß „sie bei der Trauung eines unbedeutenden Edelmanns in „S. Jürgens Kirche (zu Wismar) einen Rock anhatte, der „von Perlenstickerei so steif war, daß sie, als in der Stillmesse alle Frauen niederknieeten, in ihrem Rocke wie in „einer Tonne stehen bleiben mußte."

Jürgen Finekes Hausfrau war Katharina von der Lühe, die jüngste Tochter des Ritters Heinrich von der Lühe zur Buschmühlen († 150⁰/₂) und dessen zweiter Gattin Beata aus dem Lande Holstein[3]) einziges Kind. Ihre älteren Geschwister waren Anna, seit vor 1501 Wittwe eines Wedege

2) Vgl. Lisch, Geschl. v. Oertzen, Nr. 318. 348. 349. 350; Lisch, Geschl. v. Maltzan, Nr. 826. 827. Daß Jürgen Fineke schon 1490 Gnemern hatte, ergiebt ein Schreiben im Wismar'schen Archive. Vgl. das Inventarium unter K, 2.

3) Daß des Ritters Heinrich v. d. Lühe zweite Hausfrau eine Holsteinerin war, leidet nach Note 36 zum Inventarium keinen Zweifel, und es läßt sich vermuthen, daß sie eine v. Pogwisch war, deshalb, weil die Zahl der Erben dieses Namens besonders groß war, weil Johann v. Pogwisch der Frau Fineke eine vorzüglich hohe Summe entliehen hatte, weil er bezüglich der Bedingungen seiner Anleihe sehr begünstigt war, und weil die Mutter von Heinrich und Henning v. Bülow, des Ritters Joachim erste Frau eine v. Pogwisch war. S. v. Bülow, Geschl. v. Bülow, Tab. X. Vgl. auch das Inventar unter S, 16.

von Buggenhagen, und Armgard, welche von 1497 bis 1519 Priorin zu Neukloster gewesen ist. Katharina hatte in erster Ehe Kord von Alvensleben, der auch an dem obenerwähnten Torgau'schen Turniere im Jahre 1500 theilnahm, hernach aber nicht wieder begegnet, und heirathete zum zweiten Male und zwar zwischen 1509 und 1513 Jürgen Fineke, wobei sie sich mit Genehmigung der Landesherren, Herzog Heinrich und Herzog Albrecht, gegenseitig zu Erben einsetzten und insbesondere Jürgen unter Zustimmung seiner Brüder und Heinrichs von Wangelin seiner Frau Grese zum Leibgedinge verschrieb. War Jürgen ohne Zweifel eine hervorragende Persönlichkeit am Hofe, wie man aus seiner Theilnahme an den oben gedachten Festlichkeiten und aus dem Umstande schließen kann, daß er auch herzoglicher Kammermeister gewesen ist, so war auch die Wittwe von Alvensleben eine, wie man zu sagen pflegt, große Partie. Herr Heinrich von der Lühe ist ein sehr reicher Mann gewesen. Das ergiebt sich nicht allein aus den Stiftungen von Marien-Zeiten zu U. L. Frauen und zum H. Geiste zu Wismar, zu denen er 1850, beziehentlich 720 Mr. Lübisch hergab und zu denen die vermuthlich gleichfalls begüterte Wittwe noch 750 Mr. hinzufügte, Summen, die nach damaligen Verhältnissen sehr beträchtlich waren, sondern auch aus dem Umfange des Besitzes, über welchen sich die Frau von Alvensleben nach dem Tode ihres Vaters unter Vermittelung des späteren Ritters Mathias von Oertzen und Siverts von Buchwald mit den Nachfolgern im Lehn, Kord und Otto von der Lühe, auseinandersetzte. Derselbe bestand aus der Buschmühlen, Spriehusen, Neu-Garz, der Gerwensmühlen, Mesekendorf, Alt-Karin, den beiden Simen, dem Altenhagen, Gerdshagen und Warnkenhagen, doch werden freilich bloß die drei oder vier ersten Güter reines Eigenthum gewesen sein, während an den übrigen vermuthlich nur Pfandrechte bestanden. Mit ihren Schwestern hat die Frau von Alvensleben offenbar schon vorher sich geeinigt und galt nunmehr als alleinige Erbtochter zur Buschmühlen. Ehrenrechte, wie das Patronat einer Vicarie zu Neubukow,[4]) haben die Geschwister aber noch in Gemeinschaft behalten.

Ob die Fineke'schen Eheleute nach dem Sommer 1513 zur Buschmühlen ein zurückgezogenes Leben geführt haben,

4) Lisch, Geschl. v. Oertzen, Nr. 327. Von dieser Vicarie wird wohl das rothe Meßgewand des Inventariums, unter U, 24, stammen, so wie der Kelch sammt Patene, den die Frau Fineke der Kirche zu Jesendorf geschenkt hat. Inventarium, Note 37.

oder ob sie noch wieder zu Hofe gegangen sind, können wir nicht sagen und nur vermuthen, daß sie sich zeitweilig zum Grese aufhielten, da sich sonst wohl kaum die Verbindung mit dem Wismar'schen Gardian, Nicolaus Finke, gemacht haben würde, der im Mai 1524 eine Summe Geldes der Frau Fineke zu treuen Händen übergab. Jürgen war am 6. November 1529 noch am Leben: später sind wir ihm nicht wieder begegnet. Als er todt war, traten seine Erben mit Forderungen an die kinderlose Wittwe heran, die sich theils auf Silberzeug bezogen, welches von Hardenack von Bibow (von Westenbrügge?) stammte, theils auf Jürgens Nachlaß überhaupt, theils aber auch auf das der Wittwe zum Leibgedinge verschriebene Gut, welches man ihr streitig machen wollte. Das Silber gab die Frau Fineke, wenn auch erst auf fürstliche Anordnung, her und kehrte die Legate aus, die ihr verstorbener Ehegatte in seinem Testamente ausgesetzt, aber den weiter gehenden Ansprüchen der Fineke, von Quitzow, von der Schulenburg und von Wangelin setzte sie einen energischen Widerstand entgegen und wehrte sich mit Rechtsgutachten, die sie von Ingolstadt, Tübingen, Leipzig und anderen Universitäten kommen ließ. Der Streit nahm indessen einen so bösen Charakter an, daß sie trotz erhaltenen fürstlichen Geleits vor Gewalt draußen auf dem Lande, wenn nicht Leib und Leben, so doch Hab und Gut und vielleicht ihre Freiheit gefährdet hielt und deswegen nach Wismar hineinzog, wo sie noch das Haus haben mochte, welches ihrer Mutter vormals zum Witthume verschrieben worden war. Von hier aus fand sie dann unter Vermittelung Herzog Heinrichs die Verwandten ihres Eheherrn mit 4000 Fl. ab und machte damit dem weiteren Drangsaliren derselben ein Ende. Trotzdem ist sie aber nicht wieder hinausgezogen, sondern hat vielmehr, wie der Anwalt der Stadt Wismar sagt, auch ferner alldort „mit ihrem Habe und Guttern ge„wonet und hauß gehalden, zu der Kirche und zu Marckte „gangen, gekaufft und verkaufft, und sich aller anderen bür„gerlichen Freyheiten, Nutzung und Gerechtigkeit gebraucht." Ein Sivert von Buchwald stand ihr als „Diener" zur Seite.[5])

Frau Katharina Fineke starb 1540 oder 1541 und zwar ohne ein Testament errichtet zu haben. Als Erben

5) Diese Stellung Siverts v. Buchwald ist allerdings nur für 1536 vollkommen verbürgt, Wism. Zeugeb. ad ann. p. 367, doch leidet es wohl keinen Zweifel, daß im Inventar, unter Q, Bokwolt statt Bockholt zu lesen ist. Sivert starb in Wismar 1556. Mar. Geb. Reg. ad ann.

meldeten sich Martin von Waldenfels, Parum von Plate und Chrysostomus von Maltzan, alle drei von wegen ihrer Frauen, der Vormund Heinrichs und Hennings von Bülow Kinder, Benedict und Hans Gebrüder von Pogwisch von Farve, Hans von Pogwisch zu Hamburg, Katharina von Pogwisch, Wittwe Friedrichs von Alefeld zu Haseldorf, Michel Heist und Johann, Benedict und Christopher Brüder, und Margareta, Helena, Ursula, Brigitta, Agatha und Elisabeth, Schwestern, des alten Hans von Pogwisch Kinder von Bresenborg, und sonstige Ansprüche machten Kord und Otto von der Lühe, Klaus Fineke und sein Bruder zum Grese, Karin Moltke im Namen seiner Schwester Kerstine, einer Rostocker Klosterjungfrau, Heinrich von Stralendorf, Bürgermeister und Rath zu Wismar[6]) und das Schweriner Domcapitel.[7]) Eine stattliche Reihe von Prätendenten, fürwahr! Stattlich genug war aber auch die Erbschaft, um selbst die aussichtslosesten Ansprüche in Bewegung zu setzen. Der Wismar'sche Rath schlug den Werth des gesammten Nachlasses auf 80000 Mr. Lübisch und das Baarvermögen allein auf 60000 Mr. an, eine Schätzung, welche jedoch hinter dem wahren Betrage ansehnlich zurückbleibt, über den zwei Inventarien uns glaubwürdige Auskunft geben. Das eine derselben,*) welches offenbar bald nach dem Tode der Erblasserin aufgenommen worden ist, verzeichnet 17819 Mr. in klingender Münze und 53700 Mr. in Schuldverschreibungen,

---

6) Der Wismar'sche Rath machte fünffache Ansprüche geltend: 1) Vergütung für den Schutz, den er der Erblasserin gegen ihre Widersacher gewährt, und für die dadurch erwachsenen Schäden. 2) Realisirung einer von der Verstorbenen bei Lebzeiten der Stadt zügesagte Schenkung. 3) Nachzahlung der nicht geleisteteten Abgaben. 4) Den Zehnten. 5) Berichtigung einer Forderung des Grauen Klosters (des Depositum des Gardians) und einer des Minderen Kalands, der eine Rente aus Grese zu heben hatte. — In Betreff der Abgaben sagt der Rath: „Vnd weill nhu obgenantte Witwe vber **xx** (!) Jar in der Stadt mitt allen ihren Gutern gerugßam gewonhet hatt, jerlich ein ider Burger vnd Einwoner von hundert Lubß Marckchen **iiij** Lub. Schillinge geben mussen vnd jerlich noch gibt zu Schotz oder Tallien —, item noch hatt jerlich ein ider Burger geben mussen vnd noch gibt von ider hundert Lübsche Marckhen **iiij** Lüb. ß vor Wall- vnd Grabe[n]-Geldt, dass ist Summa von iderm hundert Marckhen **viij** Lüb. ß, dass ist von tausent Marcken funff Lubsche Marck —, darzu alle Jar von dem Hausse **viij** Lüb. Schilling Wachtgeld u. s. w." Als servitia personalia werden genannt: Thor hüten, Graben reinigen, Wälle bessern, Wacht bestellen und Anderes, „so zur Zeit verfolget"

7) Vielleicht betraf die Forderung Rohlstorf, von wo die Frau Fineke Dienste gehabt hatte, die ihr das Domcapitel aber rechtlich nicht zugestehen wollte. Wism. Zeugebuch zum J. 1540 p. 707.

*) Das erste Inventarium wird unten in der Anlage mitgetheilt.

während das andere vom Jahre 1572 — denn damals war die Sache noch nicht geordnet und Hippolyta, des Chrysostomus von Maltzan und der Margareta von Bünow Tochter auch noch 1576 nicht befriedigt — die letzteren zu 67900 Mr. angiebt, so daß also an Geld und, wie man jetzt sagen würde, Papieren allein schon rund 80000 Mr. nachgeblieben wären.

Zu diesen 80000 Mr. kommt dann aber noch der ansehnliche Werth der gesammten fahrenden Habe, welche im ersten Inventarium aufgezählt ist. Darnach fanden sich zunächst an Silberzeug 3 große und 1 kleine Schale, 20 größere und kleinere Trinkgefäße, 3 Kännchen, 24 Löffel und 1 Forke. An Pretiosen waren vorhanden 3 Kleinode, (Medaillons, Breloques) und 3 Riechbüchsen, 6 Halsbänder, 4 Ketten, 2 Rosenkränze, 21 Ringe, sowie 2 Hauben und 3 Brusttücher oder Bruststücke, jene Dinge selbstverständlich durchaus massiv von feinem Golde — nur ein Halsband und die beiden Rosenkränze waren von vergoldetem Silber — und Alles mehr oder minder mit Diamanten, Smaragden und anderen edlen Steinen und mit Perlen geziert. Außerdem fanden sich noch einige kleinere Werthsachen und eine große Menge ungefaßter Perlen und Edelsteine. Die Garderobe der Frau Fineke aber anlangend, so hat man verzeichnet 3 Röcke von Goldstoff, 2 von Sammet, 1 von Dammast, 2 von schillerndem Seidenstoffe, 1 von „Kartek" und 2 von Tuch, ferner 1 „saien" und 1 dammastenes Unterkleid, 1 Leibrock von Atlas, 3 sammetne, 2 dammastene, 1 taffetne und 1 Tuch-Joppe, sowie 1 dammastenen und 2 Tuch-Mäntel. Der Rock von Kartek war blau, der eine schillernde Rock braun und der eine Tuchrock weiß, sonst waren alle Kleidungsstücke, natürlich die Röcke von Goldstoff ausgenommen, schwarzer Farbe und meist mit Marder, Grauwerk, auch Hermelin gefuttert, vielfach mit Sammet verbrämt.

Die Betten verzeichnet das Inventarium vielleicht nicht vollständig, Leinenzeug aber, Zinn und Kupfer, Wirthschaftsgeräth überhaupt und das Mobiliar leider ganz und gar nicht. Daher also, und weil bei den annotirten Gegenständen keine Schätzung angegeben ist, sind wir außer Stande, den Werth der fahrenden Habe mit einiger Sicherheit festzustellen. Das Mobiliar kann nicht groß gewesen sein, da die Häuser in Wismar jener Zeit außer der an der Straße gelegenen Dorntze oder Wohnstube selten mehr als noch ein ordentliches Zimmer im Hintergebäude hatten, falls ein solches überhaupt vorhanden war, und mag auch keinen er-

heblichen Werth gehabt haben, da es nur aus ein paar eichenen Bänken, Tischen, Laden, Bettstellen, vielleicht ein paar Hängeschränkchen und einer Schenkscheibe bestanden haben kann und nach alten Bildern aus jener Zeit und einzelnen Ueberbleibseln von großer Einfachheit gewesen sein wird. Leinenzeug hat sich wohl nach unsern Begriffen in ungenügendster Menge vorgefunden, denn der Bedarf an Leib- und Bettwäsche, sowie an Tischtüchern — Servietten kannte man nicht und ihre Stelle vertrat ein neben einem Waschbecken aufgehängtes Handtuch — war im Mittelalter sehr geringe und noch nach der Kleiderordnung der Stadt Lübek von 1619 erhielten dort die reichsten Bräute z. B. an Leibwäsche nicht mehr zur Aussteuer als 30 Schürzen, 20 Hemden, 12 Kragen und 12 Mützen; die „Koffer voll Leinenzeug" sind eben erst im vorigen Jahrhundert aufgekommen. Verhältnißmäßig werthvoll mag aber dasjenige gewesen sein, was an Kissen zum Belegen der Bänke und Stühle, an Teppichen zur Bekleidung der Wände, was an Zinn, Kupfer, Messing, Grapengut vorhanden war, da Geräthe aus diesen Metallen in großer Zahl gehalten wurden und nicht allein die Küche, sondern auch und vorzugsweise die Hausdiele schmückten.

Der Wismar'sche Rath hat, wie bereits angegeben ist, das Baarvermögen der Frau Fineke auf 60000 Mr. Lübisch geschätzt. Wenn er mit dieser Schätzung jedoch, wie wir gesehen haben, um ein Viertel hinter dem wahren Betrage zurückgeblieben ist, so berechtigt uns das wohl, diejenige des „Geschmucks und Geräthes", wenn auch nicht für eben so zurückbleibend, so doch für nicht übertrieben zu halten, und es würde demnach, da jene Dinge auf 20000 Mr. taxirt sind, das gesammte nachgelassene Vermögen der Frau Fineke rund 100000 Mr. Lübisch betragen haben. Diese Summe aber kommt, wenn wir den Preis des Roggens zum Grunde legen, von dem man derzeit für dieselbe 200000 Scheffel kaufen konnte, gegenwärtig einer Million Mark Preußisch gleich. Vermögen von dieser Größe sind nun freilich heute in Meklenburg so selten nicht, indessen wenn wir berücksichtigen, daß sich 1557 Hans von der Lühe zu Madsow auf 9000 Mr., 1564 Vicke von Koppelow zu Möllenbek auf 7500 und Mathias von Restorf zu Wessin auf 5000, 1565 Achim von Lesten zu Gottin auf 15000, 1572 Heinrich von der Lühe zur Buschmühlen auf 30000 und Jochim von Stralendorf zu Trampz auf 6000 Mr. Lübisch schätzten — Beispiele, die sich eben bieten und nicht gesucht sind —, so ist jeder-

falls das Vermögen, welches die Finekesche nachließ, als höchst bedeutend und ausnahmsweise groß anzusehen. Sehr ungewöhnlich würde es aber in unseren Tagen sein, wenn jemand, wie diese Frau, den fünften Theil seines Vermögens in fahrender Habe anlegte, im Mittelalter jedoch und auch noch später waren Kleidungsstücke von weniger vergänglichem Werthe als jetzt und erbten als geschätzte Nachlaßtheile auf Kind und Kindeskind, Zinn und Kupfergeräth behielten ihren Werth, und was die edlen Metalle anlangt, so waren solche so sehr beliebt, ja Bedürfniß, daß man oft unter nahezu armseligen Nachlässen doch einen silbernen Napf, einen silbernen Becher oder dgl. findet. Immerhin erscheint die Garderobe der Frau Fineke, erscheinen ihre Pretiosen und das Tafelgeschirr als sehr reich und kostbar, wenn es uns bis dahin auch an ähnlichen Verzeichnissen über die Habe von Frauen vom Adel aus jener Zeit zum Vergleiche vollkommen fehlt, [8]) und es ist wohl denkbar, daß die Toilette der Dame bei der adeligen Hochzeit in Wismar so großes Aufsehen erregte, daß Reimar Kock diese Erinnerung aus seiner Knabenzeit in frischem Gedächtnisse behielt. Wenn er insbesondere die kostbare Perlenstickerei des Kleides hervorhebt, welche die Frau Fineke hinderte, gleich den anderen Frauen andächtig niederzuknieen, so fehlt dafür allerdings eine directe Bestätigung im Inventar, insofern in demselben kein perlengestickter Rock aufgeführt wird, doch war die Menge von großen und kleinen Perlen in ihrem Nachlasse so bedeutend, nämlich außer „etzlichen großen Perlen" noch 34¾ Loth, daß sie wohl hingereicht haben könnte, um die Herstellung einer ganz besonders prächtigen Stickerei zu gestatten. In der That müßte auch der Pastor Kock ein außerordentlich leichtfertiger Mann gewesen sein, wenn sein Bericht, den er als Augenzeuge giebt, nicht in der Wahrheit begründet gewesen sein sollte; insofern er aber den Charakter der Frau Fineke überhaupt in einem üblen Lichte erscheinen läßt, darf man wohl seinen puritanischen Amtseifer mit in Rechnung ziehen, dessen lebhaftesten Ausdruck wir oben sogar unterdrückt haben, obschon andererseits auch einiger Grund zu der Annahme vorzuliegen scheint, daß die Interessen dieser Frau ein wenig zu sehr auf Putz und Staat und Geld und Geldeswerth gerichtet waren, als daß man sie

8) Ob die letztwillige Verfügung der Frau des Ritters Bernd v. Maltzan von 1508, Lisch, Geschl. v. Maltzan, Nr. 805, ihre gesammte Garderobe aufführt, ist fraglich, und die Aussteuer der v. Peckatel'schen Erbtochter, Boll, Gesch. Mekl., I, S 346, datirt erst von 1597.

hätte besonders liebenswerth und achtungswürdig finden können.

Bei alledem mag übrigens nur der Schein gegen sie sein. Die Localsage darf keinenfalls zur Bekräftigung des schlechten Nachruhms herangezogen werden. Sehr wohl kann das Andenken an die reiche und prächtige Frau in Grese sich erhalten haben, aber wenn nicht Alles trügt, so ist die Erzählung von der fürstlichen Hochzeit dem Berichte eines Historikers des vorigen Jahrhunderts [9]) entnommen und die Angabe über Art und Weise ihres Todes ein willkürlicher Zusatz, der schon wegen der Rolle, welche dem Spiegel darin zugetheilt ist, seinen neueren Ursprung an der Stirne trägt; im sechzehnten Jahrhunderte hatte man nur erst kleine, meist metallene Handspiegel und mittelst eines solchen hätte Frau Fineke schwerlich ein einigermaßen genußreiches Abbild ihrer Erscheinung sich verschaffen können. Erwägen wir dazu, daß die Sage Ereignisse zusammenbringt, welche beinahe dreißig Jahre auseinander liegen, nämlich das fürstliche Beilager und den Tod der Frau Fineke, und daß das Herrenhaus zum Grese allem Ansehen nach erst im dritten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts, also nach ihrem Tode, erbaut worden ist, Gespenster aber, so viel man weiß, nicht umziehen, so dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, das so heimliche Haus von der Nachtgestalt befreit zu wissen, wenn freilich auch noch in Zukunft dort manchem bei nächtlicher Weile ein knackender Schrank oder eine offengebliebene Thür, die der Zugwind rührt, die Sage in unbehagliche Erinnerung bringen mag.

9) Schröder, P. M., S. 2823.

Anlage.

Inventarium über den Nachlaß
der
Frau Katharina Fineke,
geb. von der Lühe.

(1541.)

A) In der brefladen.

1. Vc gulden Lauyn von Bulow.[1])
2. Im mr. Lippolth von Ortzen.[2])
3. Ic gulden Lutke von Quitzow.[3])
4. Ic gulden noch Lutke von Quitzow.[3])
5. IIc gulden noch Lutke von Quitzow.[4])
6. XVc gulden Cordt Rhor.[5])
7. VIIIc gulden her Henninck Haluerstadt.[6])
8. VIIm mr. Johan von Powisch.[7])
9. Vm mr. Henninck Powisch.[7])
10. IIc gulden Hans von Bulow thor Symen.
11. I breff hertoch Albrechtes tho Mekelnborch, darynne Jurgen Fineke der Phinikesschen eyne auergaue gedan hefft.[8])
12. I breff noch, hertoch Hinriches tho Mekelnborch, vordracht twisschen der Phinikesschen vnnd Jurgen Phineken eruen vpgerichtet.[9])
13. Im gulden Jurgen Moltzan.[10])

---

1) Zu Weningen.
2) Zu Gorow.
3) Fehlt in dem Inventarium von 1572.
4) Zu Stavenow.
5) Zum Neuhaus.
6) Zu Kampz.
7) Zur Farwe.
8) Diese Urkunde fehlt dem Inventarium von 1572.
9) Auch diese ist nicht aufgeführt.
10) Zu Penzlin.

14. IIc gulden Jurgen Moltzan.
15. VIm IIc mr. Hans Kock tho Lubeck.[11])
16. IIIc gulden Chrisostomus Moltzan.[12])
17. Im gulden Chrisostomus Moltzan.
18. IIc gulden Chrisostomus Moltzan.
19. IIc gulden noch Chrisostomus Moltzan.
20. IIm gulden hertoch Albrechten.[13])
21. IIIm gulden Hinricke Plessze.[14])
22. IIIIc gulden Hennike Plessze.
23. IIIIc mr. Hennike Plessze.
24. Im gulden Otto von der Lue.[15])
25. VIIc gulden Otto von der Lue.
26. Im gulden Cordt von der Lue.[16])
27. VIc gulden Cordt vnd Otto von der Lue.
28. IIIc gulden Cordt von der Lue.
29. IIIc gulden[17]) Cordt von der Lue.
30. IIIIc gulden Eggerdt Quitzouwen.[18])
31. Im gulden Eggerdt von Quitzow.
32. Ic gulden Eggerdt von Quitzow.
33. Ic gulden noch Eggerdt von Quitzow.
34. IIc gulden Parum von Plathe, de loss syn scholen.[19])
35. IIc gulden Ludeloff von Aluenslegen.[20])
36. VIc mr.[21]) Werner Bulouw.
37. Vc gulden Vicke Basseuisszen, so in eynem wedderkopesbreue vorpandeth.[22])
38. Ic gulden Clawes Bernher.[23])

---

11) Der Brief ist 1572 nicht aufgeführt; 1543, Febr. 19 wurden 5400 Mr. zurückgezahlt. Wism. Zeugeb. ad 1545 p. 347. Vgl. unten Q, 13.
12) Zum Grubenhagen. Diese Verschreibung sowie Nr. 19 sind 1572 nicht aufgeführt.
13) Statt dieses Briefes heißt es in dem Inventarium von 1572: Ein schadeloß brieff Hertzogk Albrechts für Jurgen Fineken vp 12000 Reinsche Goldgulden vff papir.
14) Im Inventarium von 1572 steht: Drubdehalffdusent Margk Lubsch, und ist als Schuldner wie bei den beiden folgenden Posten Hennike von Plessen zum Brül genannt.
15) Zu Büttelkow.
16) Zu Panzow.
17) 1572: Mark.
18) Zum Vogtshagen.
19) 1572 nicht aufgeführt.
20) Zu Kalbe in der Altmark.
21) 1572: Gulden.
22) 1572: Ein Breff Vicke Basseuitzen zu Masselow vff 45 Mr. Lübsch Rente edder Pacht vth dem Dorpe Varen vor 500 fl. Heuptstull.
23) Zu Schimm.

39. Vc gulden Hinrick Smecher, scholen angeloseth syn.[24])
40. Im gulden Parum von Plathe.
41. IIm gulden Parum von Plathe.
42. Im gulden Parum von Plathe.[25])
43. Eyn vordracht twisschen der Phinekeschen vnde den von der Lue des gudes tho der Buschmolen.[26])
44. Jurgen Phineken eruen quitanz auer IIIIm gulden vor ere gerech[t]icheit vnd thosprache, die se von der Phinekeisschen entpfangen hebben.[27])
45. Jurgen Phineken eruen quitanz von wegen ethliches suluers entpfangen.[28])
46. Jurgen Phineken eruen quitanz von wegen ethliches suluers entpfangen.[29])
47. Der Wangelyn quitanz von wegen eres entpfangen legates vth dem testamente zeligen Jurgen Phineken.[30])
48. Christoffer von Quitzow von wegen synes entpfangen legates vth demsuluen testament.[31])
49. I erleddigt breff im gudhe thom Gredezee vp XIIc M.[32])
50. I orfeyde Tomas Suchow.

---

24) Zum Wüstenfelde. Statt 500 fl. werden 1572 aber nur 200 fl. aufgeführt.
25) 1572 nicht aufgeführt.
26) 1572: Ein Recess zwischen der Fineteschen vnd Churt vnd Otte Gebrüdern von der Lühe durch Herrn Mattiaß von Ortzen, Ritter, vnd Sziuert von Bockwolden vffgericht vnd verabscheidet vff de Buschenmhule, Spriehusen, Rien-Gartze, de Geruessmholle, Mesekendorp, Olden Carin, die Szimen, den Oldenhagen, den Gerbesshagen vnd Wernickenhagen belangendt.
27) 1572: Eine Quitantz der Fineken, Quitzowen, Schulenburge vnd Wangeline vff einen Vordracht, so Hertzogk Heinrich vffgericht, 4000 fl. belangende.
28) 1572: Eine Quitantz Clawess Fineken ahn Stad seiner Vetterken, demgleichen der Wangelin etc. vp empfangene Andeill von dem Silber von Hardenacke Vibowen herrührende vnd von Jurgen Fineken entrichtet.
29) Fehlt 1572; dafür Folgendes: Eine Missiue Caspar von Schoneich, Cantzlers, ahn die szelige Fineckesche, darin ahn sie begert auss fürstlichem Beuehl einem ibern von Hardenacke Vibowen Suluer zufreden zu stellen, und: Quitantz Clawess Fineken vff legirte 100 fl. in Jurgen Fineken Testamente.
30) Das Legat war 100 fl.
31) Das Legat bestand in einem silbernen Becher und einem silbernen Pott.
32) 1572: Jurgen Fineken szeligen Breff vp 12 hundert Mr. Lübsch Heuptstulss vnd 60 Mr. Lübsch jerlicher Zinse, so he den Vicarien zu Lubeck in S. Jacobi Kirche schuldich gewesen.

51. I pandtbrieff auer den Dienst tho Charow, schal affgeloseth syn. [33])
52. I schultbrieff Jaspar Fineken, darynne he Jaspar von Ortzen IIIc mr. schuldich. [34])
53. I quitanz der Fineken, darynne sie bokennen, dath Jurgen Fineke enen IIIc mr. entrichtet, darup sie eme den schultbrieff thostellen wolden.
54. I pandtbrieff, darynne Johan Phineke Jurgen Phinicken ethlich gudt vorpandeth, dath doch wedder geloseth syn schole. [35])
55. I schultbrieff vp XXX gulden Johan Meyners. Ys betalth durch Quitzouwen vnd Johan Plesszen.

B) In eyneme schrine in der Finickesschen huse befunden an breuen.

1. L mr. Lutke Moltke.
2. LXX mr. Johan Moltke.
3. I kopbrieff der Bernekouwen, darynne sie Cordt von der Luh tho Buttelckow Mulszouwen vnd andere guder vorkofft hebben.

C) Noch in eyner anderen laden an segelen vnd brieuen.

1. I auergaue hern Hinrichs von der Lue. [36])
2. I auergaue hern Hinrichs von der Lue, darynne he gifft syner huesfrouwen Beaten II huszer thor Wismar, (yn) suluer, gelth vnd ander.

D) In eyner rhoden laden.

1. II auergaue gleichs ludes von beiden fursten tho Mekelnborch vpgerichtet vnd vorsegelth, darynne Jurgen Phineke syne husfrouwen eyns des andern vp ere

33) 1572: Jasper Fineken zum Gnemen Brieff, darin he Jurgen Fineken seinem Bruder [Jurgen] vorgunt die Zeit seines Lebendess der Dienste in [den] Dorffern Lussow vnd Kosellow vor hundert Mr. Stral. (vbergeben).

34) 1572: Jasper Fineken zum Gnemen mit seinen Sohns Jochim vnd Gunter Breff, dar in er bekent Jasper von Ortzen zu Roggow 300 Mr. Houetstuls vnd 18 Mr. jerlicher Renthe schuldig [zu] sein.

35) 1572 in der Fassung Andreas Louwen: Johann Fineken zu Karow Pfandtbrieff vff etliche Pacht, Richte vnd Dienste in Lussow, Leuekendorff, Pritzanneuitze fur 600 Mr. Stral. Heuptsumma.

36) Dieser und der folgende Brief sind 1572 nicht inventirt, dafür: Ein Wilbrieff Hern Friderichs, Hertzogen zu Holsten, vff 1000 Reinische Gulden Hoptstulss mit ihren jerlichen Rentheen darmit Herr Hinrich von der Luhe, Ridder, seine Frow, Beaten Tit eress Leuendess beliffdinget.

eyns fall myth alle synem gudhe reciproce vnnd remuneratorie bogaueth hebben.

2. Der Phinickesschen liffgedinge vp den Gredesze von hertoch Albrechte vorsegelth.
3. Hertoch Hinriches lyffgedingsbrieff, gleichformlich vorsegelth vp dem Gredesze.
4. Hertoch Albrechtes vorschriuing vp die veltmerckede tho Liskow, Jurgen Phineken vnd syner husfrouwen V jar landt thogestelleth myth boseyende vnd konyngsbede, szo syne F. G. darane hedde tho gebruchende.
5. III consilia der vniuersiteten Ingelstadt, Tibing vnd Lipsyg, darynne sie concorderen vnd bosluthen, dath angetogede auergabe vth bowerten rechten, de sie antzehen, gegrundt vnd bestendich syn.
6. Ethliche consilia vnd radtsleghe vth ernenneten vnd sunst andern vniuersiteten.
7. I vordracht durch hertogen Magnus vnd hertogen Baltzar vpgerichtet twisschen Cordt von Aluesslegen (von wegen syner) zeligen husfrouwen Catharinen von der Lue an eynem vnd (vnd) Anne Buggenhagens wedewen vnd der priorynnen thom Nyenkloster, her Hinrich von der Lue dochter, syner nhagelaten guder haluen vpgerichtet.
8. I vordracht, szo twisschen der Buggenhagesschen vnd priorynnen thom Nyenkloster an eynem vnd der frouwen Jurgen Phineken nhagelathenen wedewen ander diels beider sith nagelathene gudere haluen vordragen syn vpgerichtet.
9. Der priorynnen vom Nyenkloster bowilling vp de itzen vormelthe vordrach.
10. Auergaue hern Hinriches von der Lue, de he gedan hefft Cordt von Aluenslegen, syner dochter man, vnd Catharinen von der Lue.
11. Inwisingbrieff der Phinickesschen, szo sie in ere liffgeding thom Gredezee ingewiseth yst.
12. I vordrach twisschen Jurgen Phineckesschen an eynem vnd ethlichen burgern thor Wismar anderdiels von wegen ethlicher pechte im gude Gredeze vorschreuen.
13. Jasper Fineken thom Gnemher, Gunther vnd Claws Fineken tho Charow und Hinrich Wangelyns bewilling, dath Jurgen Fineke syne huesfrouwen Catharinen von der Lue moge bolifgedingen vnd bogauen.
14. Der Buggenhagesschen bekenthnisse, dath ehr schwester, de Finekessche, er den vordrach, darinne sie erer

gebreche haluen durch de fursten enthscheiden, vorreicht hebben.

E) In eynem witten sacke

ethliche vngeleßene breue nychte, wie sie geacht, von werden.

F) Noch in eynem witten sacke

ethliche nasschen offte schrine myth olden breuen. Vngeleszen.

G) In eyner langhen laden.

Darynne gefunden Jurgen Phineken rekensschop, vnd ethlich gantz weinich gelth, bolangende beide fursten tho Mekelnborch, alsze hie camermeister geweszen yst.

H) Eynhe lade.

Darynne de register vnd rekensschup Jurgen Phineken densuluen handel bolangendhe.

J) In eyner eken laden.

Darynne ethliche vngeleßene breue befundhen, darane nycht gelegen, vnd tom dele erleddigt syn mogen, wie men sich vorsuth.

K) In eyner klenen laden.

1. Ethliche erleddigede vnd andere breue. Vngeleszen. Doch
2. I breff, darynne de Fineken bokennen, dath sie eres broders Jasper Fineken de gudere thom Gnemher eme thom erue gegeuen vnd, dath hie Arschouwen dochter nycht genhamen, keyn action hebben wolde.
3. I quitanz Jasper Fineken vnmundigen sons, darynne sie Jurgen Phineken vnd syn husfrouwe erer vormundschop haluen leddich vnd loes schelden.

L) Noch in eyner kleynen gronen laden,

1. I pandtbrieff, darynne Viuians von der Lue vor L mr. houetstols IIII mr. vorsetteth hedde hern Hinriche von der Lue.
2. Jurgen Fineken ehestiffting myth Catharinen von der Lue.
3. Noch ethliche breue mher vngeleszen vnd, we men sich vorsuth, thom diele, darane nycht gelegen yst. [37])

37) Das Inventarium von 1572 führt noch auf: Ein Recess durch Caspar von Schoneichen, Cantzler, vnd Lutken von Quitzow zwischen szeligen Jurgen Fineken Witwen Erben vnd Clawess Fineken vffgerichtet.

Ein Breff Clawess Berner zu Schimme, Jochim Stralendorff zu Trampz, Otte Berner zu Reperstorff,

M) Item I kleyne lade

myth ethlichen kleynen lynnen doken.

N) Noch in eyner laden

ethliche fruwen coller, goldene armelen offt mouwen myth boparlden liſten vnd ſunſt ethliche megede thowindelſſche vnnd ander doke.

O) Noch in eyner laden

vele ſtucke lynnen gerede vor fruwen vnd junckfruwen.

P) In eyner andern laden

viele fruwen mutzen, huuen vnd ſunſt.

Q) An barem gelde gefunden

1. III m VI c vnd LXX mr. an golde in munthe gerekenth vnd myth der Phinikeſſchen pitſchir vorſegelth.
2. I c LXX mr. mynus VI ſ. an munthe.
3. Noch VII mr. in demſuluen budel vnder Phinickeſſchen pitzer.

In eyner groten boſlagen kiſten vt hern Hinriches Duriars [38]) huſze gehalth.

4. VIII c daler in eynem budel.
5. VIII c daler noch in eynem budel.
6. VIII c daler noch in eynem budel.
7. I m mr. in dubbelden ſchillingen.
8. I m mr. in dubbelden ſchillingen.
9. I m gu[l]den an munthe noch in eynem budel.
10. III m mr. in dren ſecken, ys in eynem idern I m mr.
11. Item III c mr. affgetelleth vor de arme lude, alſze Bochholt berichtet.
12. II c mr. vngeferlich, de nycht getelleth vnder der handelers (!) pitzer vorſegelth in V budelen.
13. IIII c mr. von Hans Coche tho Lubeck, de Bockholt ent-

Johan Krogers, Paſtors zu Jeſendorff, vnd den Kirchſchworen darſelbſt, dar in ſie bekennen, daß die ſelige Finekeſche derſuluen Kercken einen ſuluern Kelck mit einer ſuluern Patenen geſchencket.

Eine Vorwilligung zwiſchen Benedicts vnd Hanſs Powiſch ahn einem vnd der Finekeſchen ahm andern Deill, daſs kein Deill den andern vff 5000 Mr., ſo de Powiſch[l]en der Finekeſchen ſchuldich, loßkunding thun ſoll.

38) Rathmann zu Wismar 1527 — 1560

pfangen vnd ene qwitert hedde, in I sacke vnder synem pithschir vorsegelth, den eruen vorhandtreichet.
14. XL gulden renthe, hefft Bockholt von der Haluerstadesschen entfangen..
15. Ic gulden renthe, hefft Bockholt entpfangen von Lauyn von Bulow, in eynem bigordelhe vnder synem pitschir vorsegelt vnd den eruen vorhandtreichet.
16. L mr. renthe, hefft Bockholt entpfangen von her Mathias von Ortzen vnd vnder synem pitschir vorsegelth den eruen auerandtwerdeth.
17. V gulden renthe von Claws Berner hefft Bockholt entfangen, in welcher renthe alle Bockholt ock desuluen geqwitert.

Sunst synth keyne renthe vppn erflathen vmbslach vthgegeuen edder vpgeborth, sunder Jurgen Moltzan, dar werth Bockholt och rekensschop von donde.

Item von Duriar hebben de eruen entpfangen eyne kisthe, darynne gefunden VII m vngeferlich in V budelen, we hir bauen vormelth, vnd dewile he der Phinikesschen zeligen myth vorwaring der kisten vnd andern in syneme husze truwlich gedenth vnd sie ene edde[r] syneme szone, e[r]me paden, wormyth tho bedenckende vortrosting gedan, szo hebben de eruen Bockholte befalen eme och daruor vp der vorigen Phinickesschen vortrosting vofftich gulden tho uorhandtreichen, dathsulue neuen anderen synen innhamen vnd vthgauen tho uorrechnen.

R) Vorteking der clenodie.

1. I runth kleinodt, darynne mydden eyn diamandt myth ethlichen parlen, andern eddelen stenen vnd I granatsch hengelyn.
2. I guldene desemesber myth steinen vnd parlen.
3. I runth klenoth myth steinen vnd parlen, darynne mydden in eyne smaragd.
4. I rinck myth I spisszen diamandt.
5. I gulden rinck myth eynem insetteden stuck eynhorne.
6. I gulden rinck myth I cardiol.
7. I rinck myth eynem groten turckescen, vp beiden syden I rabyn, kleyn.
8. Noch I gulden rinck myth eynem kleynen turkisch, vp beiden syden I groth rabyn.
9. I rinck myth I rabyn vnd saphir.
10. I rinck myth III spisszen diamanten.
11. I rinck myth eyner smar[a]gd vnd II rabinen.

12. I dubbelth rinck, darynne III diamante vnd II rabyn.
13. I drefechtich rinck daryn I diamant, I saphir vnd I rabyn.
14. II grothe gulden keden gleichformlich, allewege twisschen II knopen I lith.
15. I lange guldene kede myth runden ryngen.
16. I lange gulden kede we eyne thomkhede.
17. I gulden halsbandt von IX leden, vp jeder lith I eddelstein.
18. I lanck halsbanth myth XIIII runden leden myth eddelen stenen vnd parlen twisschen den geleden.
19. I kleyn halsbandt gleichformich mit VI runden leden.
20. I huue myth gulden spangen vnd in ithlicher spangen I eddelgestein vnd dar tusschen grote linyen geschrenckt.
21. I brustdoch myth parlen vnd flittern.
22. I brustdoch bostickethy myth parlen myth I narren vnd wyue.
23. I suluerен vofftich myth dorsteken suluern stenen vnd I groten desemsknope.
24. I suluern halsbandt vorguldeth.
25. V suluеren vorguldede vofftichsteyne myt eynem desemsknope vnd ethlichen cardiolen an I suluеren drade.
26. VI mr. rhedes geldes in eynem roden hulleken.
27. Etlich kleyn lynnentuch.

S) Suluergeschir.

1. I grote schale bynnen vorguldet.
2. II vorguldede koppe, de in eynander sluthen.
3. I suluern getkenneken.
4. VI beker, de in eynander sluthen myth I deckels.
5. I vorguldeth gewunden beker myth I decke.
6. II suluern gewunden beker myth I decker vnd vorgulden streche.
7. I gewunden suluer beker myth I decker, darup I menlyn.
8. I suluern kenlyn myth I lede.
9. I suluern beker myt III louwvothen.
10. I vorguldeth beker vnder myth III louwenvothen.
11. II bukede suluern beker, de in eynander sluthen.
12. I buketh suluern kenneken myth I ledhe.
13. IIII kleine gleichformige becher.
14. II suluern schruffothe, der I vorguldet vnd de ander vnuorguldeth, darup II glesze.
15. I suluеren schale myt der Hanen wapent.
16. I suluern schale myt der Powisch wapen.
17. I frouwen suluern schaleken.

18. I suluern forkeken.
19. XXIIII suluern lepel.
20. I Venedisch glas.

T) In eyner laden yn Hinrich Stralendorps huse gefunden.

1. I breff ludende vp XV c gulden Lauyns von Buloumen.
2. I halssbanth myth ethlichen steinen, parlen vnd II anhangenden berlogen.
3. I halsbanth von XII leden myth eddelen steinen vnd parlen.
4. VI kleyne keden, darvnder I mith I anhengenden klenode myth eyner rosen van rabynen. Wegen thosamende IIII lodige mr. myn ⅟ loth goldes.
5. I boparleth stecket brustdoch myt II vorguldeden rosen vnd parlen.
6. I boparlede bostickede platte vp I huuen.
7. VI gulden knope myth ingefatheden rhabinen.
8. VI grote parlen gefatet in golt.
9. Ethliche grote parlen in I swarten zindeldoke.
10. Ethlich kleyn suluer boslach vp I boslagen gordel myth II kleinen knopen.
11. LVI eddele steine kleyn vnd groth, darvnder XI saphir.
12. XI gulden ringe, darvnder I myt V spitzen diamanten.
13. Eyn hupen parlen in eyneme lynnen budel thosamende gewagen, kleyn vnd groth, wegen XXXV loth myn I quentyn.

U) Der Phinickesschen kledere.

1. I swart syden atlas rock myth martenkelen gefodert.
2. I swart sammyt frouwen rock myt marten vndergefodert.
3. I with brun schelert frouwen rock myth marten vnd grawerck gefodert.
4. I blaw carteken wyth frouwen rock myth hermelen gefoderth.
5. I swarth sammith frouwen rock myt marten vnd grawerck gefodert.
6. I swart dammasch with frouwen rock myth I sammit dalslage, bauen vnd nedden schir szouele alsze der dammasch vpgeslagen.
7. I swart schelert vor myth hermelin vnd hynder myth bundtwercke gefoderth.
8. I with fruwen rock von I gulden stucke, vnder vnd auer myth sammith vorbrempth.
9. I with fruwen rock von I gulden stucke de auer myth syden s . . ken vthgestick eth.

10. I with fruwen rock von getagen golde vnder myth rodem sammyt vorbremth.
11. I swarth dammasch vnderrock myth swartem sammyth vorbrempt.
12. I swarth sagen vnderrock myth sammyth vorbrempt.
13. I swarth wantmantel myth bundtwerck gefoderth.
14. I swart atlas liffrock myth bundtwercke gefodert.
15. I swarthe dammasche mantel myth sammith vorbremth vnde marten gefodert.
16. I swarte wanth mantel myth sampt vorbremth.
17. I swarth jopken, sammit. Noch
18. I swarth sammyth jopken.
19. I dammasch swarth jopken.
20. I swarth wanth jopken myt sammyt vorbrempt.
21. I swart sammyts jopken, darane de armelen thosneden.
22. I swarte tafft jope ane arme.
23. I dammasch jope myt marten vnd grawercke gefoderth.
24. I caszel von roden dammasch myt I crutze syden stucks.
25. I with wanthrock myth sammyth vorbrempt.
26. I enge swarth wanthrock.

V) Beddegewant.

1. II grote bedde vnd II grote pole.
2. VI stolkusszen, nyge.
3. II wagenpole. Noch
4. II bedde myt II houetpolen vnd
5. I dundeken. Noch
6. II dunbedde vnd
7. I grothe dundeke.
8. VI houetkusszen.
9. I grothe stickede deke.
10. I kleyn bedde.
11. II lutke vnderbedde.
12. II grote pole.
13. IIII olde banckpole
14. II bencke myth flassze, vmbosichtigt.
15. II stucke grawes louwendes.
16. I groth myssinges krusel.

In eyner groten kisten.

17. II dunbedde.
18. II houetkussen.
19. II stucke drels.
20. I stucke beddeburs.

21. II ruggelaken.
22. I toppeth dißlachen.

In eyner anderen kisten.

23. II dunbedde.
24. I olde deke.

In eyner anderen.

25. III deken.
26. I olde deke.

In der kameren beneddene tho haue werth.

27. I groth bedde myt II groten polen.
28. II vnderbedde.
29. III deckebedde.
30. III pole.

In eyner kisten darſ[uluest].

Original im Wismarschen Raths-Archive.

II.

Begräbnißkosten
in alter Zeit.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Zu den ungewöhnlich großen Aufwandskosten [1]), welche man in früheren Zeiten machen zu müssen glaubte, gehören die Begräbnißkosten, namentlich in den adeligen Familien, welche unsere Begriffe ganz übersteigen. Die Ursache des großen Aufwandes lag wohl darin, daß man, wenn die Zeiten einigermaßen günstig waren, alle Familienglieder, selbst die entferntesten, für die Begleitung der Leiche zur „standesgemäßen" und feierlichen Bestattung beisammen haben wollte und diese dann mit einem großen Leichenmahl aufgenommen und bewirthet werden mußten. Ein solches Leichenmahl war immer eine große, wenn auch ernste Familienfeierlichkeit. Da nun bei Einzelnen häufig Hindernisse an der Theilnahme eintraten und Kinder und Schwiegerkinder in fernen Landen abwesend waren, so geschah es in der Regel, daß die Leiche sehr lange, oft ein halbes Jahr lang, im Hause über der Erde stehen blieb, bis alle Familienglieder ihr Erscheinen zusagen konnten.

1) Dieser Bericht kann ein culturgeschichtliches Seitenstück zu der voraufgehenden Abhandlung über die „Frau Fineke" von Dr. Crull bilden und wird deshalb jetzt hier mitgetheilt, obgleich er schon vor vielen Jahren fertig und für die Jahrbücher bestimmt gewesen ist.
Lisch.

Die Geld-Kosten, selbst auf den Landgütern, waren sehr bedeutend und müssen noch viel höher angeschlagen werden, wenn man bedenkt, daß auf dem Lande in der Wirthschaft vieles vorräthig war, was gar nicht zur Berechnung kam, und daß die Preise mancher Lebensmittel außerordentlich niedrig waren.

Es ist uns ein Verzeichniß der baaren Kosten erhalten, die zum Begräbniß des Vicke von der Lühe aufgewandt wurden, welches in der Beilage unten mitgetheilt wird.

Vicke von der Lühe war Besitzer der Güter Buschmühlen und Thelkow gewesen und hatte als solcher den ganzen dreißigjährigen Krieg erlitten und überlebt. Nach Beendigung des Krieges war er an Mitteln so erschöpft, daß er Concurs machen mußte. Von seinen Söhnen kaufte der Ober-Präsident Dietrich v. d. Lühe zu Güstrow aus dem Concurse das Gut Thelkow und gab hier seinem Vater 10 Jahre lang den Unterhalt, da dieser nichts übrig behalten hatte. Hier starb Vicke v. d. Lühe ungefähr im November 1671 in einem Alter von 83 Jahren und ward in Thelkow bestattet. Er ward aber noch lange nicht begraben, denn im April 1672 war seine Leiche noch nicht zur Erde bestätigt. Im September 1672 war aber die „Leichbestätigung „albereits längsthin beschafft."

Das Verzeichniß der baaren Bestattungskosten, welche 801 Fl. 6 ßl. betrugen, folgt unten in der Beilage. Fast unglaublich groß sind die Massen von Fleisch und Getränken, welche bei der Feier verzehrt wurden:

1 Ochse,
10 Hammel,
8 fette Schweine,
6 Kälber,
6 Lämmer,
16 Gänse,
16 Truthähne,
16 Paar Tauben,
92 Hühner,
3 Hasen,
53 Karpfen,
große Massen von geringern Speisefischen,
1 Ohm Rheinwein,
1 Orhoft Franzwein,
4 Tonnen Schwansches Bier,

2 Faß Wismarsche Mumme,
10 Tonnen eigen gebrauetes Bier.
Auch „Taback und Pfeifen" fehlten schon vor 200 Jahren nicht.

Noch viel größer war der Aufwand bei der allerdings sehr vornehmen Hochzeit des Obersten und Hauptmanns zu Ivenack Claus v. Peccatel (geb. 1548, † 1615) mit Elisabeth v. Sperling auf dem Schlosse zu Ivenack, wozu auch sehr viele fürstliche Personen geladen waren, am 1. December 1605. Hier gestalten sich die entsprechenden Ansätze folgendermaßen:

24 Ochsen,
200 Hammel,
20 Bratschweine,
20 Spanferkel,
12 Kälber,
20 Lämmer,
206 Gänse,
2 Schwäne,
20 Kalkunsche Hühner,
500 Hühner,

Hirsche Rehe Schweine Hasen Rebhühner	Wildpret, was man aufbringen kann.
Fische Krebse Schmerlen Morenen Karpfen Karautschen	Alle Tage Nothdurft.
Trocknen Elblachs Trocknen Seelachs Trockne Neunaugen Eingebratene Neunaugen 1 Tonne guten Dorsch, 1 Tonne Hering,	Verschafft die Braut.

40 Ohm Wein,
220 Tonnen Bier, davon 190 zu Ivenack, 30 von Wredenhagen.
Dazu: Wein-Kapern, eingemachte Limonien, Oliven u. s. w.

Beilage.

Zur trauer und Begrebnuß ist verwand und auf-geborget.

Vor 20 Ellen Florat-Band und Pinnen daß Sarck damit außzuschlagen	—	Fl.	19	ßl.
Vor 10 Elle tafftbandt zu der Todten-Capen undt sonsten	—	„	10	„
Vor 10 Ell Leinen zu der tohdten-Cap	4	„	4	„
Noch vor 4 Ellen, so seel. Bicke von der Luhen Mettahn Grete zur traur gegeben	1	„	20	„
Vor 5½ Elle Rasch, so derselben zum traur-Kleide gegeben worden à 14 ßl.	3	„	5	„
Dem discher daß erste Sarck zu machen, ohne die speisung und deßen hin und herfuhre	1	„	16	„
Dem discher in Güstrow vor daß ander Sarck zu machen	10	„	—	„
Dem Mahler daßelbige und die Wapen zu mahlen sambt dem Blech	12	„	—	„
Dem Klein-Schmiede vor 3 Paar verzinnete Henge zum Sarck	5	„	—	„
Dem tischer auß Gnoyen, so einige tage vor dem Begräbnuß die tische, Bencken und andere Dinge zu rechte gemacht, ohne eßen undt trincken	1	„	—	„
Vor daß Leichtuch	20	„	—	„
Vor daß traurtuch zum Pferde	—	„	16	„
Vor Ehren-Zeug in Rostock gegeben	2	„	—	„
Vor Garten-gewächß in Rostock und Güstrow	2	„	—	„
Vor toback und Pfeiffen	1	„	—	„
Vor 3 Buch Papier, daßelbe zu beschneiden vnd zu schwarzen	—	„	20	„
Noch für 2 Buch Pappier dem Koch und anderen Schreibereyen	—	„	10	„
Vor eßliche und 40 begräbnuß-Brieffe,				

die Personalia und waß sonsten zu schreiben geweſt	2	Fl.	—	ßl.
Vor Bottenlohn die außwertigen Brieffe zu bestellen	2	=	10	=
Vor 9½ Duzt Weyn= und Bier=Gläser, so von den Dühringern gekaufft	8	=	—	=
Vor 8 ellen tafftbandt, womit die Wapendt aufgebunden	—	=	12	=
Vor Zindell zu den Wachßlichtern	1	=	8	=
Vor 4 Ellen Flohr für den unter=Marschall	1	=	8	=
Vor 46 ellen Flohr, worvon die 10 Dreger 40 ellen und der so daß traur=Pferd geführet 4 ellen bekommen, die übrigen 2 ellen seynt zue den Marzpanen gekommen, à 5½ ßl.	10	=	13	=
Der Schule auß Gnoyen alß dem Cantori 2 Fl., den 12 Schülern so gesungen à 4 ßl., 2 Fl., und den 2 so die Leuchter getragen, so sich aber mit Flohr versehen müßen, jeden 8 ßl.	4	=	16	=
Den 4 Predigern so gefolget jeden 1 Rthlr. thuet	8	=	—	=
Der Kirchen wegen deß nachgeführten traur=Pferdes	10	=	—	=
Vor daß Brodt so in Teßiehn gebacket worden, alß 400 Semmell, 4 nur 1 ßl., thut	4	=	4	=
Vor die Rocken micken (?) in Teßiehn backen zu laßen	1	=	—	=
Vor 2 scheffel Weizen mehl	2	=	16	=
Vor 4 tonnen Schwansch Bier, à tonne 3 Fl. 18 ßl., ohne daß Holtz	15	=	—	=
Dem Maurman die begrebnuß aufzunehmen undt wieder zu überlegen	1	=	8	=
Vor 2 Duzend Bier=Becher für die Gutscher	1	=	12	=
Vor die Heur des Zinnen=Zeugß auß Rostock, (8 Fl. 20 ßl.) alß:				
vor 10 Duzent Schußeln, à 100 Pfd.	2	=	10	=
vor 16 Duzend Teller, à 100 Pfd.	3	=	22	=
vor 4 Schenckkannen	1	=	—	=
vor ½ Duzend CammerTöpffe	—	=	12	=
vor 6 Leuchter	—	=	12	=
vor 2 Saltzfäſſer	—	=	2	=
Vor 294 ellen Bay, à elle 6 ßl., zur Heur	6	=	3	=

	Fl.	ßl.
Den beeden Köchen für Ihre Arbeit	16 Fl.	— ßl.
Feur vor 2 Pfannen, 2 Brahtspieße und 2 Böcke	2	—
Vor 11 Pfd. Wachß, à 14½ ßl., zu den Lichtern	6	16
Die Lichter zu machen	1	—
Vor 60 Citronen à 1 Fl. 36 Pfg. (?)	3	20
Die talch-Lichter können mit dem talge, so von dem Schlachtviehe genommen, wiederumb ersetzet werden.		
Vor Nagel das Traur-Zeug damit anzuschlagen, auch die Schragen und Bestätten und Dische damit zu machen	2	—
Vorn ½ Pfd. quitten und ein ½ Pfd. Barberitzen	—	20
Vor 1 Pot süßen Wein	—	14
Vor 10 Pfd. Schwetschen und 6 Pfd. truckene Kirschen	1	14
An gewürtz und Confect, so sich vermuge Rechnung belaufft auf	94	—
Vor eine Ahm Rein-Wein, so vom H. Schwengelln auß Rostock genommen	72	—
Vor eine Ochßhaubt Franßwein, so von Hamburg gekommen	32	—
Vor einen Ochßen	24	—
Vor 10 Hammel	20	—
Vor 8 gemästete Schweine	36	—
Vor 6 Kälber	24	—
Vor 6 Lämmer	6	—
Vor 16 Gense	10	16
Vor 16 Kalkunsche Hanen und Hüner	12	—
Vor 16 Paar Junge tauben	2	16
Vor 80 Junge Hüner	10	—
Vor 12 schock eyer	12	—
Vor 113 Pfd. Butter	19	—
Vor 3 Hasen	2	—
Vor 2 Faß Wißmarsche Mumme	10	12
Vor 10 Tonnen eigen gebrauet Bier	25	—
Vor 2 Drömbt Rocken zu Brodt	16	—
Vor 7 Drömbt Habern vor die Pferde	28	—
Vor 3 Last Heckelß	12	—
Vor 3 Pfd. Salz	2	—
Dem Küster zu Telckow wegen noch gelieffterter 12 Hüner und seiner aufwartung	3	—

	Fl.	ßl.
Dem Mann, so in der Schencke aufgewartet, und deßen Fraw, so auff daß Silber und Leinen achtung hatte,	3 Fl.	— ßl.
Uhlrich dem Schreiber wegen seiner Bemühung verehret	1 „	8 „
Michell dem Knecht	1 „	8 „
Heinrich Borchwedell dem Schreiber	2 „	— „
Johann Wubbernüß, so die Berechnung 4 mahl geschrieben und die Haubtrechnung noch schreiben muß	1 „	— „
Den 2 Dirnen, so in der Küche aufgewaschen	— „	16 „
Heinrich Borchwedell hat mit bey sich habenden Leuten in 3 mahl nach Rostock verzehret, da er daß Zinnen und Boye bestellet, geholet und weggebracht	1 „	— „
Drinckgelt den Leuten, so die Weyn- und andere Fuhren getahn, und vor Quitten und Brandwein	2 „	— „
Vor Rosen-Waßer und Herse-grütze	1 „	12 „
Vor 1 Buch Papier und 1 Pfd. Seyffe das Zeug damit wieder zu waschen	— „	12 „
Vor 2 töller, so verlohren und gewogen 3 Pfd., à 12 ßl.	1 „	— „
Weilln es wegen des Boyes bey der Liefferung streit gegeben, so hat Heinrich der Schreiber dem Gerichtsknecht geben müßen	— „	4 „
Vor 53 Karpen, daß stück zu 6 ßl.	13 „	16 „
Vor Karautzen, Hecht, Baarße, gründling undt andere speisefische, so bey dieser Begräbnuß aufgangen, werden nur gerechnet	10 „	— „
Vor 35 Fuhren nahe und ferne, jede zu 1 Fl. 8 ßl. gerechnet, thuet	46 „	16 „
Vor 5 Faden Holtz und Kohlen	10 „	— „
Summa Summarum des ganzen aufgangs ist	801 Fl.	6 ßl.

Aus dem großherzoglich Meklenburgischen Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

III.

Schwerin
bis zum Uebergang der Grafschaft Schwerin an das Haus Meklenburg.

Von

Friedrich Wilhelm Lisch,
Ministerial=Registrator zu Schwerin.

Mit zwei Steindrucktafeln.

Vorwort.

Trotz des hohen Alters der Stadt Schwerin, der Residenzstadt des Landes, ist die Literatur derselben eine sehr dürftige; wir besitzen als besondere Werke, die sich mit der Geschichte der Stadt beschäftigen, nur die beiden Chroniken von Hederich und Fromm aus dem 16. resp. 19. Jahrhundert. Beide erzählen in chronologischer Reihenfolge mehr oder weniger kurz, den Anforderungen einer Chronik entsprechend, die Geschicke, die die Stadt betroffen haben, bieten aber kein zusammenhangendes Bild der gesammten Verhältnisse. Ein solches konnte nur gegeben werden, wenn das vollständige Material der Forschung offen stand, eine Vorbedingung, die erst jetzt nach Vollendung der ersten zehn Bände des Meklenburgischen Urkundenbuches erfüllt ist. Lediglich auf diese stützt sich der in den folgenden Blättern enthaltene Versuch einer Darstellung der gesammten inneren und äußeren Verhältnisse der Stadt Schwerin innerhalb der ersten Periode ihrer Geschichte, während welcher die Stadt unter der Herrschaft der Grafen

von Schwerin stand, vom Jahre 1161 bis zum Jahre 1359. Benutzt sind außerdem die Abhandlungen meines Vaters, des Geheimen Archivraths Dr. Lisch, in den Jahrbüchern für Meklenb. Geschichte und Alterthumskunde, besonders Band XIII, S. 143, XIX. 398, XXXVI. 147, und XL. 169 flgd., sowie die des Herrn Archivraths Dr. Wigger ebendaselbst, Band XXVIII. 1 und XXXIV. 55 flgd.

Lage und Name.

Schwerin, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin, bekannt durch die große landschaftliche Schönheit ihrer unmittelbaren Umgebung, ist ungefähr vier Meilen von der Ostsee entfernt, an der südwestlichen Ecke des „Großen Sees" gelegen, der sich in der Richtung von Norden nach Süden von Schwerin aus in einer Länge von ungefähr drei Meilen und in einer Breite von beinahe einer Meile ausdehnt. Die Ufer desselben bilden an der Süd- und dem südlichen Theile der Ost-Seite Hügelrücken, die theils unmittelbar, theils mit Bildung eines nur schmalen Vorlandes in den See abfallen. Derselbe ist durch den gegen Ende des Jahres 1841 vollendeten, von dem hochseligen Großherzoge Paul Friedrich im Jahre 1840 in Angriff genommenen sog. Paulsdamm in zwei ziemlich gleich große Hälften getheilt, deren nördliche die Inseln „Lieps", gegenüber dem Hofe Gallentin, und „Goldburg", gegenüber dem Erbpachthofe Seehof, enthält, während die südliche Hälfte die Inseln „Kaninchenwerder" und „Ziegelwerder" einschließt. Um diesen See liegen zahlreiche Ortschaften und Feldmarken, von denen hier nur interessiren, am südlichen Ufer von Schwerin aus:

Ostorf, Zippendorf, Müeß mit dem Erbpachthof Fähre, wo der See durch einen Fluß, die Stör, seinen Ausfluß in die Elde hat;

am östlichen Ufer: Hof Rampe, wo der Paulsdamm endigt.

Bei Hohen Viecheln erreicht der See seinen nördlichsten Punkt. Unmittelbar östlich von ihm liegt hier ein kleineres Gewässer, die Döpe genannt, getrennt von dem Großen See durch einen nicht sehr breiten Landrücken, der an beiden Seiten sumpfig, in der Mitte eine langgestreckte Erhöhung zeigt, die alte Burg Niclots: Dobin.

Am westlichen Ufer liegen unter anderen:

Kleinen, Hof Gallentin, Lübstorf, Hundorf, Wickendorf, wo der Paulsdamm beginnt.

Von hier ab bis nach Schwerin hin erstreckt sich der „Schelfwerder" oder „Werder", ein schönes Laubholz, und das Schelffeld.

Für die weitere Darstellung ist es von Wichtigkeit, die sonst noch in der Umgebung Schwerins befindlichen Gewässer kennen zu lernen. Zur leichteren Orientirung ist die anliegende Zeichnung, Tafel A, entworfen, die auf geographische Richtigkeit keinen Anspruch macht und einer sehr nachsichtigen Beurtheilung bedarf.

Von dem „Großen See" an liegen um Schwerin in der Richtung nach Westen und Süden folgende Seen:

1) Der Ziegelsee, von Süden nach Norden sich erstreckend, parallel mit dem großen See, mit dem er bei dem westlichen Ende des Paulsdammes in Verbindung steht, während er unmittelbar bei Schwerin bei dem Spielthordamm beginnt. Dieser Damm scheidet den Pfaffenteich, ein kleines von drei Seiten von der Stadt umschlossenes Gewässer, das 5½ Fuß im Niveau höher als der Ziegelsee liegt, von diesem.

   Das so östlich vom großen See, westlich und nördlich vom Ziegelsee, südlich von der Stadt begrenzte Land hieß die Schelfe, die durch einen kleinen See, den Heidensee, und zwei von diesem aus westlich in den Ziegelsee und östlich in den großen See geführte Canäle in zwei Theile getheilt wird, deren größerer, nördlich gelegener, unter fürstlicher Gerichtsbarkeit steht und jetzt allein den Namen Schelfwerder oder Werder führt, während der südliche zur Stadtfeldmark als Schelffeld gehört.

2) Zunächst dem Ziegelsee, und westlich von ihm gelegen, befindet sich der Medeweger See, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt. Er erstreckt sich nach Nordwesten und steht durch seinen Ausfluß, den Au-Bach, mit dem Pfaffenteich in Verbindung.

3) Noch weiter nach Nordwesten, ebenfalls eine halbe Stunde von der Stadt, liegt mit seiner Längenrichtung nach Nordwest der Lankower See.

4) Westlich eine Stunde von Schwerin liegt der im Verhältniß zu seiner Länge sehr schmale Neumühler See,

3*

dessen in dem Ostorfer See verlaufender Abfluß die Neumühle treibt, die am südlichen Ende dieses Sees gelegen ist.

5) Südwestlich von Schwerin liegt der Ostorfer See, wie die unter 2 — 4 aufgeführten Gewässer seinen Namen von der an seinem Ufer liegenden Ortschaft tragend. Auch er erstreckt sich von Süden nach Norden und steht durch den Seekekanal und Fließgraben mit dem Burgsee und dem Pfaffenteich in Verbindung, außerdem noch durch einen schmalen Wasserlauf mit dem südlich von Schwerin liegenden

6) Faulen See, der von Südwesten nach Nordosten sich ausdehnend und die Canäle des Schloßgartens speisend, in den Burgsee, eine Bucht des großen Sees, abfließt.

Nach der neuen im Bureau der Großherzoglich Meklenburgischen Landes-Vermessungs-Commission bearbeiteten Specialkarte der Umgegend von Schwerin liegt der große See mit dem Ziegelsee in gleichem Niveau, 116 Pariser Toisen Fuß über dem Nullpunkt des Ostseepegels zu Wismar, der Medeweger See 123, der Lankower See 132, der Neumühler See 137, der Ostorfer See 124, der Faule See 119, der Pfaffenteich 121,5. Bevor Menschenhand sie änderte, waren die Wasserverhältnisse um Schwerin anders, als wie sie eben geschildert sind, vor Allem war der Pfaffenteich kein besonderes Gewässer, sondern Theil des Ziegelsees, der durch eine sumpfige Niederung, nicht durch fließendes Wasser, mit dem Burgsee verbunden war, wie auch der Ostorfer See wohl mit diesem in Verbindung gestanden haben mag.

Die Stadt selbst am großen See und zwischen diesen sechs Seen gelegen, besteht jetzt aus vier Theilen, der Altstadt, der Neustadt, der Paulsstadt und der Vorstadt.

Die Altstadt, der älteste Theil, liegt auf dem Hügel, dessen höchsten Punkt der Dom mit dem Markt einnimmt und der von dem Burgsee, Fließgraben, Pfaffenteich, der Friedrichs- und Scharfrichter-Straße, dem Großen Moor und dem Großen See begrenzt wird. Der von der Altstadt nördlich gelegene Stadttheil heißt die Neustadt. Diese ist auf einem langgestreckten Höhenrücken, der in ziemlich steilem Winkel in den Pfaffenteich und in den großen See abfällt, erbaut; seinen höchsten Punkt krönt die Schelf- oder St. Nicolai-Kirche. Die Paulsstadt liegt auf dem Terrain westlich des Pfaffenteiches, die Vorstadt westlich des Fließgrabens.

Der Name Schwerin wird in den ältesten Zeiten ungemein verschieden geschrieben und zwar: Suerin, Suuerin, Swerin, Szeuryn, Szwirin; Zuerin, Zuwerin, Zverin, Zwerin, Zweryn, Zwirin; Czverin, Czwerin, Cuwerin; Tzwerin. In Urkunden vom Jahre 1330 und 1333 findet sich noch die Schreibweise, Schuerin sogar Schwerin, indessen sind uns die bezüglichen Documente nur in Abschriften aus dem 16. Jahrhundert erhalten geblieben, und die alte Schreibweise wird der damals herrschenden haben Platz machen müssen.

Der Name Schwerin ist wendischen Ursprungs und bedeutet Thiergarten. W. Hanka schreibt [1]: „Zuerin heißt Thiergarten, wir nennen Schwerin noch immer mit diesem alten Laute." Beyer will freilich in seiner hochinteressanten und gelehrten Abhandlung: Die Schwerine, Jahrbücher XXXII, S. 58 flgd., unter Schwerin den heiligen Hain verstanden wissen, in dem das heilige Roß verehrt wurde, und stützt sich dabei auf den Namen des bei Schwerin gelegenen Dorfes Ostorf. Dies Wort ist früher Osestorp geschrieben, und versucht Beyer nun nachzuweisen, daß dies ein Schreibfehler gewesen, daß es Orsestorp habe heißen müssen und daß Ors, englisch Horse gleich „Roß" zu nehmen sei. Ich kann dieser Ausführung nicht beistimmen, möchte vielmehr, soll eine Lautverschiebung einmal vorgenommen werden, auf die von Beyer S. 61 a. a. O. gegebene Bedeutung von Wustrow = Wostrow = Ostrow = „eine in das Wasser vorspringende Landspitze, Halbinsel, aber auch Insel" hinweisen und darauf aufmerksam machen, daß gerade die Feldmark Ostorf nur aus solchen Terrainformationen besteht. Im Uebrigen stimmen Hanka und Beyer darin überein, daß beide unter Schwerin einen eingehegten Wald verstehen.

Die Burg.

Die erste Kunde von der Burg Schwerin bringt Helmold in seiner Chronica Slavorum Lib. I. cap. 87:

> „Post hec intravit dux Heinricus terram Sclavorum in manu valida et vastavit eam igne et gladio. Et videns Niclotus virtutem ducis succendit omnia castra sua, videlicet Ylowe, Mikilinburg, Zverin et Dobin precavens obsidionis periculum".

---

1) Jahrbücher II, 178.

Es fanden diese Ereignisse in dem bekannten Kriegszug Herzog Heinrichs des Löwen statt, vor dem Niclot, Fürst der Obotriten, sich nach seiner Burg Werle bei Schwaan zurückzog und dort bei einem Ausfallsgefechte 1161 blieb. Nach seinem Tode befestigte Herzog Heinrich wieder die Burg Schwerin.

Dux (Heinricus) igitur demolitus omnem terram, cepit edificare Zverin et communire castrum —

(Helmold l. c.)

die von da ab mit wenigen Unterbrechungen die Residenz, zuerst der Grafen von Schwerin, dann, nach dem Uebergang der Grafschaft an das alte Fürstenhaus, der Herzoge von Meklenburg bis zu dem heutigen Tage blieb.

In Frage kann nur kommen, ob die alte vom Fürsten Niclot zerstörte Burg von Herzog Heinrich an derselben Stelle wieder errichtet und nicht vielmehr verlegt worden ist.

Gegen das letztere spricht jedoch der Umstand, daß es ungemein auffallend wäre, wenn Helmold in diesem Falle den Wiederaufbau der Burg berichtet hätte, ohne ihre Verlegung zu erwähnen, es kann daher der Sinn der Worte Helmolds nur der sein, daß der Herzog begonnen habe, nach der Verwüstung des Landes von neuem die Burg Schwerin zu befestigen. Dem entspricht auch ihre Lage, die vollständig derart ist, wie die Wenden sie zu wählen pflegten. Die Burg liegt nämlich auf einer ziemlich geräumigen Insel am westlichen Ufer des Seees, mehrere hundert Schritte von der Stadt entfernt und vom Lande durch eine hinreichend breite Wasserfläche getrennt. Der Platz zwischen der Burg und Stadt, der „Alte Garten", jetzt fester Grund und Boden, war früher Morast und Sumpf, der jetzige Schloßgarten bestand ebenfalls in ziemlicher Ausdehnung aus Sumpf und Bruch, so daß das Schloß an der Nord- und Ost-Seite durch die weite Wasserfläche des großen Sees, an der Süd- und West-Seite zunächst durch Arme desselben Sees und den Burgsee, außerdem aber noch durch lang ausgestreckte tiefe Sumpf- und Wiesenflächen geschützt war und somit eine in Ansehung der damaligen Bewaffnung und Kriegsführung fast uneinnehmbare Befestigung bildete. Ferner stimmen hiermit die Beobachtungen überein, die bei dem Neubau des Schlosses und der sich dabei vernothwendigenden Aufgrabung des Bodens der Insel gemacht sind. Es fanden sich nämlich auf dem auf der natürlichen Oberfläche der Insel aufgeschütteten Walle [1]) die bekannten Topfscherben aus der mit

1) Lisch, Jahrbücher XV, 159 flgd.

Granitgrus durchkneteten Masse und ihren roh und flüchtig eingekratzten Verzierungen in zahlloser Menge, nach vielen Beobachtungen, z. B. in Werle, Meklenburg, Ilow, Dobin, Teterow ein sicheres Kennzeichen der Wendenzeit. Als zweifellos ist mithin anzusehen, daß die alte Grafenburg und das spätere Schloß Schwerin auf demselben Platz erbaut ist, wo die alte wendische Burg Niclots gestanden hat.

Was nun diese von Herzog Heinrich und Graf Gunzelin aufgeführte Befestigung betrifft, so ist wohl als sicher anzunehmen, daß sie ein solides Bauwerk von Backsteinen war, indessen ist von derselben gar nichts erhalten, und schweigen auch die Quellen sowohl über den Bau wie über die Burg in dieser Periode vollständig, nur daß ab und an das castrum Zverin, dat hus tu Zverin, erwähnt wird. [1])

Es darf hier nicht unberührt bleiben, daß man bei der der vorhin erwähnten Aufgrabung der Schloßinsel unmittelbar über der die wendischen Topfscherben enthaltenden untersten Erdschicht eine Lage horizontal aufgeschichteter, dünner Stämme, meist von Ellern oder Eichen, fand, auf denen an vielen Stellen zahlreiche hellblaue oder hellgelbe Topfscherben, wie solches Geschirr nachweislich im Mittelalter gebraucht wurde, lagen. Geschichtlich ist nun nachzuweisen [2]), daß in jener Zeit solche horizontal aufgeschichtete Baumstämme als Fundament bei Bauten auf sumpfigem Terrain dienten, und ist es mehr als wahrscheinlich, daß wir in diesen Stämmen den untersten Grundbau der alten Grafenburg zu sehen haben, der der Restauration des Schlosses in diesem Jahrhundert nothgedrungen zum Opfer fallen mußte.

Mit einiger Sicherheit läßt sich aus der wiederholten Anwesenheit der einzelnen Grafen von Schwerin an einem Orte folgern, daß ihr Hoflager sich dort befand.

Aus Schwerin sind nun besonders viele Urkunden von Graf Gunzelin III. und Graf Helmold III. [3]) datirt, so daß von diesen beiden, wie auch vom Grafen Heinrich III. behauptet werden kann, daß sie hier residirten. Für einige Zeit wird dies auch bei Graf Heinrich I. der Fall gewesen sein,

---

1) No. 242 M. U.-B. I. 1650, 1696 M. U.-B. III, 3145, 3193 M. U.-B. V, 4279 M. U.-B. VI, 4416 M. U.-B. VII. — Die in der Datirung der Urkunde vom 12. März 1350 — No. 7057 M. U.-B. X — angeführte Oertlichkeit „tu Zwerin oppe deme mushus" wird wohl am richtigsten als das Zeughaus der alten Burg aufgefaßt.

2) Lisch, Jahrbücher XV. S. 161 no. 5.

3) Ich folge hier der vom Herrn Archivrath Dr. Wigger aufgestellten Stammtafel der Grafen von Schwerin. Jahrbücher XXXIV, 138.

Es fanden diese Ereignisse in dem bekannten Kriegszug Herzog Heinrichs des Löwen statt, vor dem Niclot, Fürst der Obotriten, sich nach seiner Burg Werle bei Schwaan zurückzog und dort bei einem Ausfallsgefechte 1161 blieb. Nach seinem Tode befestigte Herzog Heinrich wieder die Burg Schwerin.

Dux (Heinricus) igitur demolitus omnem terram, cepit edificare Zverin et communire castrum —

(Helmold l. c.)

die von da ab mit wenigen Unterbrechungen die Residenz, zuerst der Grafen von Schwerin, dann, nach dem Uebergang der Grafschaft an das alte Fürstenhaus, der Herzoge von Meklenburg bis zu dem heutigen Tage blieb.

In Frage kann nur kommen, ob die alte vom Fürsten Niclot zerstörte Burg von Herzog Heinrich an derselben Stelle wieder errichtet und nicht vielmehr verlegt worden ist.

Gegen das letztere spricht jedoch der Umstand, daß es ungemein auffallend wäre, wenn Helmold in diesem Falle den Wiederaufbau der Burg berichtet hätte, ohne ihre Verlegung zu erwähnen, es kann daher der Sinn der Worte Helmolds nur der sein, daß der Herzog begonnen habe, nach der Verwüstung des Landes von neuem die Burg Schwerin zu befestigen. Dem entspricht auch ihre Lage, die vollständig derart ist, wie die Wenden sie zu wählen pflegten. Die Burg liegt nämlich auf einer ziemlich geräumigen Insel am westlichen Ufer des Seees, mehrere hundert Schritte von der Stadt entfernt und vom Lande durch eine hinreichend breite Wasserfläche getrennt. Der Platz zwischen der Burg und Stadt, der „Alte Garten", jetzt fester Grund und Boden, war früher Morast und Sumpf, der jetzige Schloßgarten bestand ebenfalls in ziemlicher Ausdehnung aus Sumpf und Bruch, so daß das Schloß an der Nord- und Ost-Seite durch die weite Wasserfläche des großen Sees, an der Süd- und West-Seite zunächst durch Arme desselben Sees und den Burgsee, außerdem aber noch durch lang ausgestreckte tiefe Sumpf- und Wiesenflächen geschützt war und somit eine in Ansehung der damaligen Bewaffnung und Kriegsführung fast uneinnehmbare Befestigung bildete. Ferner stimmen hiermit die Beobachtungen überein, die bei dem Neubau des Schlosses und der sich dabei vernothwendigenden Aufgrabung des Bodens der Insel gemacht sind. Es fanden sich nämlich auf dem auf der natürlichen Oberfläche der Insel aufgeschütteten Walle [1]) die bekannten Topfscherben aus der mit

1) Lisch, Jahrbücher XV, 159 flgd.

elmolds Erzählung, Chronik I cap. 87, ist auf S. 38
eben, Saxo Grammaticus berichtet XIV (pag. 796/7
et Velschow) vom Jahre 1164, daß Schwerin
mit dem Stadtrecht bewidmet sei,

ctumque Swerini oppidi Guncellinum, quod
axonibus in potestatem redactum, jus et
atatis acceperat —

eifellos, daß die deutsche Stadt Schwerin
.04 von Herzog Heinrich selbst gegründet ist.[1])
ß dieser, und nicht Graf Gunzelin der Stifter war,
gt auch aus dem Stadtsiegel, welches das rechtsgekehrte
Reiterbild des Herzogs mit dem Braunschweigschen Leoparden auf dem Schilde und der Umschrift:

„Dvx Henricvs et sigillvm civitatis Zverin“

zeigt.

Lisch giebt in Meklenburg in Bildern I S. 2 und in der Geschichte der Heiligen Blutskapelle[2]) als Gründungsjahr der Stadt das Jahr 1166 an, ebenso Fromm in seiner Chronik von Schwerin, ohne hierfür Gründe anzuführen, da jedoch diese Annahme mit Saxo Grammaticus in Widerspruch steht, und es andererseits auch mit dem Zeugniß Helmolds übereinstimmt, wenn als Gründungsjahr 1161 angenommen wird,[3]) möchte dieser Ansicht bis zur Beibringung neuen Materiales der Vorzug zu geben sein.

Daß vor der Zerstörung von Schwerin durch Niclot ein wendischer Ort gleichen Namens sich auf dem Platz befunden hat, wo später die deutsche Stadt gegründet wurde, folgt aus der Nachricht des Bischofs Thietmar zu Merseburg, daß der Stamm der Leutizen den Fürsten der Obotriten Mistizlav 1018 in Schwerin[4]) eingeschlossen habe. Ferner wird die Existenz einer Stadt Schwerin vor 1161 durch die Dotationsurkunde des Bisthums Ratzeburg Seitens des Herzogs Heinrich von Bayern und Sachsen[5]) wahrscheinlich gemacht, in welcher Berno Zverinensis episcopus als Zeuge aufgeführt wird. Daß mit diesem Zverin das castrum

---

1) Die Darstellung des der Stadt Schwerin eigenthümlichen Rechtes hat einer speciellen Abhandlung vorbehalten bleiben müssen, da eine Besprechung desselben nur bis zum Jahre 1359 unthunlich war, eine weiter gehende aber nicht in den Rahmen dieser Darstellung paßte.
2) Jahrb. XIII, S. 146.
3) Cfr. No. 71 M. U.=B. I, Anmerkung.
4) Infra Zwerinae ciuitatis munitionem.
5) No. 65 M. U.=B. I.

wir finden ihn besonders im Jahre 1217 und 1227—1228 hier.

Von Interesse ist es schließlich, festzustellen, welchen Geschlechtern die Bewachung der Burg anvertraut, welche Personen die Burgmänner des castrum Zuerin waren. Wir sind hierbei lediglich auf die Zeugenreihen in den aus Schwerin datirten Urkunden angewiesen und können aus dem Umstand, daß einzelne Personen Jahre hindurch wiederholt und unter der Regierung verschiedener Grafen sowohl in deren Gegenwart wie Abwesenheit hier als Zeugen aufgeführt werden, schließen, daß dieselben ständig als Burgmannen in Schwerin anwesend waren. Besonders ist Fridericus de Eueringe in der Zeit von 1220—1251 hier zu erwähnen, sowie Wernerus de Haluerstat 1267—1274, Wernerus de Haluerstat 1321—1337, Johann von Haluerstad 1337—1347 und Henneke Haluerstad 1343—1358. Auch die von Driberg und zwar Reinboldus 1218—1227 und Bolte 1299—1321, die von Zickhusen, Hartwig 1313—1318, Ludolph 1318—1344, Otto 1358, endlich die von Raben sind hervorzuheben, von dem letzten Geschlecht besonders Gherardus Rauen 1299—1313 und vor allen Hinricus Rauen 1321—1343. Außer diesen kommen häufig vor: Bernardus de Masenthorp 1220—1228, Henricus de Insula 1251—1275, Vlricus de Bluchere 1275—1282, (Fridericus?) Molzan 1281—1284, Johannes de Dambeke 1282—1318, aduocatus Ludolphus 1282—1300, Ludolphus Cwerin 1300—1318, Godscalcus Pren 1310—1350 und endlich Hinricus Rosenhaghen 1332—1358. Die Burgmänner zur Zeit des Ueberganges der Stadt Schwerin an das Haus Meklenburg waren: Otto von Tzychusen, Hennyngh Haluerstad, Matthias Rauen, Ghotschalk van Tzûlowe vnde Hinrik Rûsenhaghen. 1)

Gründung der deutschen Stadt.

Wenn uns auch nicht die Stiftungsurkunde der Stadt Schwerin und damit deren Gründungsjahr urkundlich erhalten ist, so berichten doch Helmold und Saxo Grammaticus übereinstimmend, daß Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen das jetzige Schwerin gleich nach Niclots Tode erbaut habe.

1) Vgl. die in der Anlage abgedruckte Urkunde.

Helmolds Erzählung, Chronik I cap. 87, ist auf S. 38 wiedergegeben, Saxo Grammaticus berichtet XIV (pag. 79 6/7 ed. Müller et Velschow) vom Jahre 1164, daß Schwerin vor Kurzem mit dem Stadtrecht bewidmet sei,

— praefectumque Swerini oppidi Guncellinum, quod nuper a Saxonibus in potestatem redactum, jus et formam civitatatis acceperat —

und ist somit zweifellos, daß die deutsche Stadt Schwerin schon vor 1164 von Herzog Heinrich selbst gegründet ist. [1])

Daß dieser, und nicht Graf Gunzelin der Stifter war, folgt auch aus dem Stadtsiegel, welches das rechtsgekehrte Reiterbild des Herzogs mit dem Braunschweigschen Leoparden auf dem Schilde und der Umschrift:

„Dvx Henricvs et sigillvm civitatis Zverin“

zeigt.

Lisch giebt in Meklenburg in Bildern I S. 2 und in der Geschichte der Heiligen Blutskapelle [2]) als Gründungsjahr der Stadt das Jahr 1166 an, ebenso Fromm in seiner Chronik von Schwerin, ohne hierfür Gründe anzuführen, da jedoch diese Annahme mit Saxo Grammaticus in Widerspruch steht, und es andererseits auch mit dem Zeugniß Helmolds übereinstimmt, wenn als Gründungsjahr 1161 angenommen wird, [3]) möchte dieser Ansicht bis zur Beibringung neuen Materiales der Vorzug zu geben sein.

Daß vor der Zerstörung von Schwerin durch Niclot ein wendischer Ort gleichen Namens sich auf dem Platz befunden hat, wo später die deutsche Stadt gegründet wurde, folgt aus der Nachricht des Bischofs Thietmar zu Merseburg, daß der Stamm der Leutizen den Fürsten der Obotriten Mistizlav 1018 in Schwerin [4]) eingeschlossen habe. Ferner wird die Existenz einer Stadt Schwerin vor 1161 durch die Dotationsurkunde des Bisthums Ratzeburg Seitens des Herzogs Heinrich von Bayern und Sachsen [5]) wahrscheinlich gemacht, in welcher Berno Zverinensis episcopus als Zeuge aufgeführt wird. Daß mit diesem Zverin das castrum

---

1) Die Darstellung des der Stadt Schwerin eigenthümlichen Rechtes hat einer speciellen Abhandlung vorbehalten bleiben müssen, da eine Besprechung desselben nur bis zum Jahre 1359 unthunlich war, eine weiter gehende aber nicht in den Rahmen dieser Darstellung paßte.

2) Jahrb. XIII, S. 146.

3) Cfr. No. 71 M. U.=B. I, Anmerkung.

4) Infra Zwerinae ciuitatis munitionem.

5) No. 65 M. U.=B. I.

Zverin gemeint sei, ist aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil die Verlegung des Bisthums von Meklenburg nach Schwerin nicht stattgefunden haben würde, wenn als solches lediglich die Burg und nicht auch eine Ortschaft existirt hätte. Hierzu kommt dann endlich, daß der alte, in den Bestätigungsurkunden des Bisthums angeführte Kirchhof, der sich in der Nähe des jetzigen Hotel de Paris befand, am richtigsten als der Kirchhof der alten Wendenstadt aufgefaßt wird.

Ueberreste dieser alten wendischen Stadt sind nicht erhalten geblieben, und wissen wir über dieses Schwerin nicht das Geringste. Da aber die alte Burg auf der Stelle lag, wo jetzt das Schloß steht, wird das wendische Schwerin sich auf dem festen Lande vor der Burg, auf dem Platze befunden haben, den die jetzige Altstadt einnimmt. Der Verkehr von und nach der Burg, die durch Brücke und Damm mit dem festen Lande in Verbindung gestanden haben muß, wird durch eine Aufschüttung in dem „alten Garten", auf der wahrscheinlich der jetzige Straßenzug liegt, vermittelt sein.

Der Dom.

Das einzige Gebäude, das aus der ältesten Periode der Geschichte der deutschen Stadt Schwerin uns erhalten blieb, ist der Dom [1]), das bedeutendste Bauwerk der Stadt. Jedoch auch dieses hat seine jetzige Gestalt nur zum Theile in der Zeit bis zum Jahre 1359 erhalten, zum Theil erst später, bis zum Jahre 1375, wenn man von dem Kreuzgang und der Wölbung des Mittelschiffes absehen will.

Urkundliche Nachrichten über die verschiedenen Bauten an der Domkirche giebt es nur sehr wenige, die schon aus diesem Grunde eine um so größere Beachtung verdienen, außerdem aber, weil sie Punkte betreffen, die für die räumliche Ausdehnung und damit für die Gestaltung des Domes von wesentlichstem Interesse sind.

Zunächst können urkundlich die beiden Endpunkte der Längsaxe der Kirche nachgewiesen werden.

In der Urkunde vom 3. Mai 1218 [2]) ordnet der Bischof Brunward die Verwendung der Einkünfte von dem Dorf

---

1) Benutzt sind die verschiedenen Aufsätze und Abhandlungen in den Jahrbüchern für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde VIII, 29 flgd. X, 306 flgd. XIII, 143 flgd. XIX, 398 flgd. XXXVI, 147 flgd. und XL, 169 flgd.

2) No. 241 M. U.-B. I.

Medewege und erklärt, daß die Grafen Gunzelin und Heinrich von Schwerin der Domkirche dieses Dorf unter der Bedingung [1]) geschenkt hätten, daß täglich eine Seelenmesse gelesen werden solle in capella, in qua patris et fratrum ipsorum corpora sunt tumulata. Diese Kapelle, die später sogenannte Heilige Blutskapelle, hat also im Jahre 1218 sicher schon existirt, und mit größter Wahrscheinlichkeit steht anzunehmen, daß sie schon früher vollendet war, da dort 1218 mehr als eine Person ihre letzte Ruhestätte gefunden hatte. Die Grafen Gunzelin und Heinrich die Stifter dieser Seelenmessen, waren nämlich die Söhne des Grafen Gunzelin von Hagen, der von Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern auf Schwerin eingesetzt war und 1185 starb. Sein Sohn, Graf Helmold I. von Schwerin folgte ihm 1195 und ein oder mehrere, namentlich uns nicht bekannte Söhne starben vor 1200 [2]), diese Personen werden es also sein, die in der Kapelle beigesetzt waren. Da nun die Urkunde kein Wort davon enthält, daß die Leichen erst längere Zeit nach ihrem Tode von einem anderen Orte dorthin gebracht sind, so ist anzunehmen, daß Graf Gunzelin I., der erste deutsche Graf in Meklenburg, nach seinem Ableben sofort in der Hauptkirche seines Landes und seiner Residenz beerdigt worden ist, im Jahre 1185 war also die Kapelle so weit fertig, daß solche Personen in ihr beigesetzt werden konnten, sie muß mithin schon damals, wenn nicht ganz, so doch nahezu vollendet gewesen sein; ihre Existenz im Jahre 1218 ist urkundlich nachgewiesen. Daß diese alte Begräbnißstätte an derselben Stelle wie die unseres jetzigen Fürstenhauses sich befunden hat, bedarf hier keiner Begründung mehr, da der Beweis schon durch Lisch in den Jahrbüchern XIII, 160 flgd. vollständig geführt ist.

Der andere Endpunkt, dessen Existenz urkundlich allerdings erst im Jahre 1305 nachgewiesen werden kann, ist das Thurmgebäude. In der Urkunde vom 31. October 1305, durch die der Verkauf eines Domherrenhofes seitens des Domherrn Philipp an den Cantor Gunzelin bezeugt wird, [3]) heißt es von dieser Curie, sie sei gelegen in opposito contra hostium turris [4]) iuxta cimiterium Zwerinense. Zu dieser

1) Am 2. Juli 1217 — No. 235 M. U.-B. I.
2) Wigger über die Stammtafel der alten Grafen von Schwerin, Jahrbücher XXXIV S. 61—68, 138/139.
3) No. 3032 M. U.-B. V.
4) Lisch versteht unter diesem turris das alte Schelfthor und unter dem Domherrnhof das jetzige Hotel de Paris. Ich kann diese Ansicht

Zeit existirte also nachweislich von der Domkirche das Thurmgebäude, dessen Pforte nach dem jetzigen Posthof hin gelegen war, dieselbe Pforte, deren Conturen man noch theilweise zu beiden Seiten der erst in späterer Zeit durchgebrochenen Spitzbogenthür sieht. Indessen ist der Thurm bedeutend älter, wenn sich diese Behauptung auch nicht urkundlich, sondern — allerdings eben so sicher — durch den Baustil beweisen läßt. Während nämlich die übrige Kirche vollständig im Spitzbogenstil erbaut ist, herrschte zur Zeit der Errichtung des Thurmgebäudes noch der Rundbogen, der an der Westfront dieses Baues in den alten Thür- und Fensterwölbungen und dem über den Fenstern befindlichen Friese klar und offen zu Tage liegt. Da nun nach den datirten Kirchenbauten von Wittenburg, Parchim und Röbel der Spitzbogenstil in Meklenburg im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts durchdrang, kann ohne jede Uebertreibung gesagt werden, daß der Thurm mindestens bis zu dem Rundbogenfriese — der alte Giebel und das Dach ist vor ungefähr 20 Jahren abgebrochen und neu aufgeführt — vor Mitte des XIII. Jahrhunderts gestanden hat.

Ein weiterer urkundlich nachweisbarer Punkt ist die ehemalige östlichste Pforte der Südseite der Kirche. Eine auf die Stralsunder Streitigkeiten Bezug habende Urkunde ist nämlich datirt: „Actum Zwerin ante hostium novi chori" am 27. März 1327.[1]) Zu dieser Zeit muß also der Chor noch nicht lange vollendet gewesen sein. Jetzt ist derselbe an jeder Seite mit Seitenschiffen versehen, die hinter dem Altar den polygonen Umgang bilden; nach der ersten Anlage und zu der Zeit der in Bezug genommenen urkundlichen Nachricht war dies nicht der Fall, da unschwer zu erkennen ist, daß die Seitenschiffe zu einer anderen Zeit wie der Chor erbaut

nicht theilen, denn einmal wird das Schelfthor in den Urkunden niemals mit turris bezeichnet, dann paßt der Ausdruck „in opposito contra hostium" nicht auf ein Gebäude, das links neben dem Thor liegt, und endlich enthält die Urkunde nichts, was darauf hinweist, daß sie vom Schelfthor spricht. Daß das Thurmgebäude des Domes und der ihm gegenüber liegende Domherrnhof, das jetzige Postgebäude, gemeint ist, dafür spricht der hier vollständig passende Ausdruck „in opposito contra hostium turris" der Thür im Thurm gegenüber, sowie der Umstand, daß die Curie iuxta cimiterium Zwerinense lag, da der christliche Kirchhof sich um dem Dom erstreckte, und anzunehmen ist, daß eine Urkunde vom Jahre 1305 diese und nicht die alte heidnische Begräbnißstätte, die beim Hotel de Paris sich befand, im Auge hat, wenn sie vom cimiterium Zwerinense spricht.

1) M. U.-B. VII, S. 446, No. 11.

sind und zwar zu einer jüngeren Zeit. Es beweisen dies die Fenster. Wenn beide Bauten zu derselben Zeit aufgeführt wären, so müßten bei beiden die Fenster gleichmäßig gearbeitet sein oder mindestens müßten diejenigen, die zuerst in Angriff genommen wären, einen einfacheren, strengeren Stil zeigen, als diejenigen, die zuletzt gebaut wurden, wenn während der Zeit, die über dem Bau verging, der Stil sich weiter und reicher entwickelt hätte, die Fenster der Seitenschiffe resp. des Umganges hätten also, wenn diese mit dem Chor zu gleicher Zeit gebaut wären, einfacher construirt sein müssen. Es tritt aber gerade das Umgekehrte zu Tage. Die Fenster des Chors sind die ganz gerade und glatt eingehenden, die der Seitenschiffe resp. des Chorumganges die künstlicheren. Mithin sind diese letzteren und der Chorumgang erst in späterer Zeit angebaut und zwar zu einer und derselben Zeit mit den Seitenschiffen des Langschiffes, was der übereinstimmende Stil und die von Bülowschen Wappenschilde über der westlichen und östlichen Pforte der Südseite des Domes beweisen. Es kann also die in Rede stehende Pforte, hostium novi chori, nicht die noch heute vorhandene östlichste Pforte der Südseite der Kirche sein, sondern dieselbe muß sich in der jetzt verschwundenen, zu Pfeilern durchgebrochenen Seitenwand des Chors befunden haben. Die Pforte der südlichen und nicht der nördlichen Seite dürfte um deswillen anzunehmen sein, weil an der nördlichen Seite noch [1]) das Kalkhaus stand, dieser Platz auch, abgelegen vom Verkehr wie er war, sich gerade nicht sehr zur Vornahme eines Notariatsactes eignete, Umstände, die an der anderen, der südlichen, dem Markte zu gelegenen Seite nicht vorhanden waren.

Hervorzuheben ist hier noch die bei der jüngsten Restauration des Domes unter der alten Tünche entdeckte Malerei des Triumphbogens [2]), die im Wesentlichen das Haupt Johannes des Täufers auf einer blutrothen Schüssel darstellt. Ihre Uebereinstimmung mit dem oberen Schilde in dem Siegel des Domthesaurarius, nachmaligen Bischofs Hermann Maltzan läßt ziemlich sicher schließen, daß die Malerei auf Anordnung dieses Hermann Maltzan ausgeführt ist. [3]) Zu seinen Lebzeiten muß also der Triumphbogen, der Schluß des Chores nach Westen zu fertig gestellt sein. Da nun Hermann

1) No. 4939, M. U.=B. VII.
2) Lisch, Jahrbücher XXXVI, 174.
3) No. 3153 M. U.=B. V, (Note).

Maltzan 1299 Domherr, 1300 Domthesaurarius, 1301 Präpositus, 1314—1322 Bischof von Schwerin war, so folgt, daß der Chor, wie wir ihn jetzt über den Seitenschiffen emporragen sehen, der 1327 als „der neue Chor" bezeichnet wird, in der Zeit von 1300—1322 erbaut wurde.

Hiermit stimmt auch die Regeste Clandrians [1]) vom Jahre 1306, nach welcher Bischof Gottfried dem Capitel 3 Hufen auf der Schelfe, die ihm jährlich 12 Wispel Hafer trugen, 4 Jahre lang zum Kirchenbau überlassen hat, sowie ferner die Bestimmung des dritten Theils der Strafe, welche diejenigen, die sich gegen die Geistlichkeit vergehen, nach der Bestimmung der Grafen Gunzelin und Heinrich von Schwerin vom 31. October 1307 erlegen müssen, es soll ihn nämlich erhalten structura ecclesie. [2]) Am 7. December 1345 endlich stiftetete der Schweriner Domherr Johann von Campe einen Kronleuchter von 15 Flammen bei dem Ambo des Domes. [3]) Der Ambo ist eine steinerne, bühnenartige Empore, zu kirchlichen Vorlesungen bestimmt (Kanzel), östlich und westlich mit einer Treppe zum Hinabsteigen versehen, die sich vor dem Chor der Kirche befindet, (Otte, Archäologisches Wörterbuch S. 4) mithin muß dieser zu jener Zeit längst fertig gewesen sein.

In der Urkunde, durch die Bischof Brunward die Einkünfte der Grabkapelle der Grafen von Schwerin 1218 ordnet, [4]) heißt es, daß die Domherren eine passende Person als Genossen wählen sollen, qui cum eis in choro Zwerinensi deseruiret, und scheint es hiernach, als wenn der Chor schon zu jener Zeit vollendet gewesen wäre, außer den vorhergehenden Gründen spricht hiergegen jedoch der Umstand, daß der Bau der Kirche erst 1248 so weit vorgeschritten war, daß er zum gottesdienstlichen Gebrauch geweiht werden konnte, es muß deshalb die angeführte Bestimmung als eine in der Zukunft zu befolgende aufgefaßt werden, welcher Auslegung grammatikalische Hindernisse nicht entgegenstehen.

Nach Archivnachrichten [5]) wurde das Capitelhaus, das zwischen dem südlichen Arm des Kreuzschiffes und dem Chor errichtete zweistöckige Gebäude, in der Zeit von 1365—1375 gebaut, es mußte mithin das Seitenschiff zu der Zeit schon gestanden haben oder gerade aufgeführt werden. Das letztere

1) No. 3055 M. U.=B. V.
2) No. 3193 M. U.=B. V.
3) No. 6586 M. U.=B. IX.
4) No. 241 M. U.=B. I.
5) Lisch, Jahrbücher XIII, 156, XXXVI, 149 und XL, 169.

ist das Wahrscheinlichere, da das Capitelhaus mit dem Domgebäude in Mauerverband steht. Hiermit stimmt nur nicht ganz das Vorhandensein einer Sacristei, armarium, die in den Urkunden vom 23. November 1340 und 6. Mai 1343 [1]) erwähnt wird; von derselben ist nichts zu finden, wenn man nicht eben das dazu in hohem Maße paßliche Capitelhaus darunter verstehen will, was aber nicht möglich ist, da dasselbe nach den Archivnachrichten erst 1365—1375 erbaut ist und in seinem unteren Raum als Kapelle diente [2]), mithin bleibt nur die Annahme übrig, daß ein Anbau am Dom, der als Sacristei benutzt ist, gelegentlich des Baues der Seitenschiffe und des Kreuzschiffes abgebrochen wurde und nicht mehr aufzufinden ist.

Für die Geschichte des Dombaues kommen schließlich an urkundlichen Nachrichten in Betracht die Urkunde No. 100 M. U.-B. I, S. 100:

> Acta sunt hec V° idus Septembris, in dedicatione eiusdem ecclesie, anno dominice incarnationis M. C. LXXI°.

und der Vermerk Hederichs in dem Jndex annalium ecclesie sive episcopatus Sverinensis — Lisch, Meklenburgische Urkunden III, 93:

> Wilhelmus episcopus Suerinensis eligitur 1248, fol. 87, a. Templum Suerinense primus consecrat in die S. Viti, fol. 97, b., in memoriam primae dedicationis, ex mandato Henrici fundatoris.
> (15. Juni 1248.)

Dies ist Alles, was an urkundlichen Nachrichten über den Dom und dessen Bau auf unsere Zeit gekommen ist — der Vollständigkeit wegen ist hier noch zu erwähnen, daß der Vicar einer vom Probst Heinrich 1350 gestifteten Vicarei gehalten sein soll, jährlich 5 Mark zum Kirchenbau, insbesondere zur Ausbesserung der Fenster und des Daches herzugeben [3]) — und man muß sagen, daß es außerordentlich wenig ist, indessen doch genug, um ein ungefähres, historisch begründetes Bild der Geschichte des Dombaues zu construiren.

Nach der Grundsteinlegung am 9. September 1171 wird der Bau kräftig in die Hand genommen sein, da er 14 Jahre später schon so weit gefördert war, daß an dem

1) No. 6082 und 6301 M. U.-B. IX.
2) Lisch, Jahrbücher XL, 172 flgd.
3) No. 7106 und 7126 M. U.-B. X.

östlichen Endpunkt der Kirche, in der Heiligen Blutskapelle, Graf Gunzelin I. beigesetzt werden konnte. Von Anfang an muß die ganze Länge der jetzigen Kirche prospicirt sein, da das Thurmgebäude, der westlichste Punkt, noch den Rundbogenstil zeigt, der doch schon vor Mitte des 13. Jahrhunderts verschwunden war. Entgegen der Behauptung [1]), daß der Bau der Kirche im Westen begonnen, bin ich der Ansicht, daß derselbe von Osten her in Angriff genommen ist, daß zunächst der Altarraum hergestellt und von da weiter, möglicherweise mit zeitweiliger Freilassung des Raumes für das jetzige Kreuzschiff nach Westen zu vorgeschritten und das Thurmgebäude mit dem Rundbogenfries noch vor 1222 vollendet ist. Diese im Rundbogenstil begonnene, aber keinenfalls vollendete Kirche [2]) wurde am 15. Juni 1248 geweiht und damit dem gottesdienstlichen Gebrauch übergeben. Eine Zeitlang hat hierauf der Dombau geruht. Ende des XIII., Anfang des XIV. Jahrhunderts ist dann mit dem weiteren Ausbau resp. Umbau der Kirche im Spitzbogenstil begonnen, und der hohe Chor vor 1322 in Wölbungen und Allem vollendet, so wie wir ihn noch jetzt über die Seitenschiffe hervorragen sehen. In der folgenden Zeit wird zunächst der Thurm, so wie er vor seiner letzten Restauration war, [3]) fertig gestellt, und das Schiff bis zum Ansatz der Fensterbögen und der Wölbungen, die erst durch die Stralsunder zur Lösung vom Bannfluch im Jahre 1416 [4]) ausgeführt wurde, erbaut sein, dem sich in der Zeit von 1365—1375 die Seitenschiffe und der polygone Chorumgang um den Altar anschlossen. Die Kreuzschiffe können erst nach Vollendung der Seitenschiffe, aber wohl noch vor dem Jahre 1400 errichtet sein, da anderenfalls das bischöfliche v. Bülowsche Bauzeichen auch über ihren Pforten nicht gefehlt haben würde. Mithin vergingen fast 250 Jahre, bevor der Dombau zu Ende geführt war, wobei man noch vom Kreuzgang, der in der Zeit von ungefähr 1328—1503 errichtet ist, absehen muß! Es ist allerdings hierbei in Betracht zu ziehen, daß die wenigstens zu einem Theile so weit vollendete Kirche, daß

---

1) Jahrbücher XIII, 149.
2) Es geht dies aus einer Regeste Clandrians hervor, nach welcher der Erzbischof Konrad von Cöln einen Ablaß denen giebt, die „vff gewisse Festtage die Kirche zu Zwerin besuchen oder zum gebew der Kirchen Miltiglich wass geben werden.“ 1249. No. 625 M. U.=B. I.
3) Lisch, Jahrbücher XIX, 399.
4) Lisch, Jahrbücher XXXVI, 187.

in ihr, vor der Unbill der Witterung geschützt, Gottesdienst gehalten werden konnte, um- resp. neu gebaut wurde, sowie ferner, daß die Seitenschiffe erst spät, gegen Ende des Baues errichtet wurden, und dazu die erforderlichen Oeffnungen in die Seitenwände der Kirche gebrochen werden mußten, somit das Gebäude einem zweifachen gründlichen Umbau unterlag; indessen bleibt es doch wunderbar, daß das Bauwerk, bei dem doch keine zeitraubenden Steinhauerarbeiten u. a. m. zu beschaffen waren, nicht früher in einem Guß vollendet ist, zumal dem Dom doch durch das heilige Blut und auch durch den frommen Eifer der Gläubigen für die damalige Zeit die erheblichsten Beträge zuflossen. Der Umstand, daß der Bau nicht schnell gefördert, sondern länger als zwei Jahrhunderte hingeschleppt wurde, konnte für das Aeußere der Kirche von gerade nicht immer gutem Einfluß sein; besonders zwei Punkte sind es, die unschön das periodenweise Bauen illustriren. Es fällt beim ersten Anblick auf, daß der Chor und dessen Dach ein Erhebliches niedriger als der übrige Theil der Kirche ist, sowie ferner die überaus jammervolle Ausführung der Wölbung des Mittelschiffes. Man merkt dem Bau von Weitem an, daß er eine Strafarbeit ist. Zu bedauern ist, daß der alte Theil des Thurmgebäudes nicht in seinen alten Fenster- und Thürwölbungen erhalten bleiben konnte, dringende Gründe müssen deren Beseitigung erheischt haben.

Ein Punkt ist es, der zu starken Zweifeln Anlaß giebt: die Erbauung der Kreuzschiffe. Wie oben besprochen, können sie frühestens aus der Zeit von 1365—1375 stammen. Nun wäre es aber doch ein mit dem bei dem Dombau sonst bewiesenen guten Geschmack und Kunstsinn kaum zu vereinbarender Umstand, wenn dem Baumeister es entgangen wäre, wie wenig vortheilhaft ein Bau von der Länge und Höhe des Domes ohne Kreuzschiffe sich ausnimmt, projectirt müssen dieselben deshalb schon aus diesem Grunde von Anfang an gewesen sein, wenn auch ihre Errichtung, sei es aus welcher Veranlassung es wolle, so lange unterblieben ist. Einen gewissermaßen urkundlichen Anhalt für diese Behauptung gewährt das zu der Urkunde vom 11. September 1248 [1]) abgebildete große Siegel des Schweriner Capitels, das in seinem oberen Theile eine Kreuzkirche mit hoher Kuppel zeigt.

---

1) No. 609 M. U.-B. I.

Im Urkundenbuch a. a. O. heißt es S. 577 Note 2 von diesem Siegel:

„Das Capitelsiegel, welches sehr häufig vorkommt, erscheint an dieser Urkunde zuerst, ist aber jedenfalls viel älter und stammt nach dem ganzen romanischen Stil vielleicht aus der Zeit der Stiftung des Bisthums."

Lisch sieht in dem Siegel eine Abbildung des Domes [1]), wogegen Wigger [2]) bezweifelt, „daß in diesem Capitelsiegel uns wirklich ein Bild der ältesten Schweriner Kirche enthalten ist"; da das Domcapitel erst später zu Stande gekommen, so möge dessen Siegel aus einer Zeit stammen, als man schon an einen großartigen Ausbau dachte. Auch ich bin nicht der Ansicht, daß das Siegel uns eine Abbildung der Kirche giebt, wenn man das Wort „Abbildung" in dem Sinne nimmt, daß das Bild etwas schon Bestehendes darstellen soll; denn wäre die Kirche schon soweit fertig gewesen, wie das Siegel zeigt, so wäre sie nicht mehr einem so durchgreifenden Umbau unterworfen, wie sie hat erleiden müssen. Meiner Ansicht nach zeigt das Siegel uns die Kirche, wie sie nach dem ersten Grundplan werden sollte, mit deren Bau schon begonnen war, der uns aber nur an der Westseite des Thurmgebäudes erhalten geblieben ist. Vergleicht man diesen alten Rest mit dem Siegelbild, so wird man auch die Dimensionen, die man sich nach letzterem allein weit bedeutender vorstellt, kleiner denken und wird damit ein Hauptgrund Wiggers — die Kostbarkeit des Baues, besonders des Kuppelbaues auf dem Kreuz im Verhältniß zu der Dürftigkeit des Stiftes im Jahre 1171 und der Einfachheit des ehemaligen Cisterciensermönches (Bischof Berno) — wegfallen. Für die Ansicht, daß das Siegel ein Bild giebt, wie die Kirche projectirt war, spricht der Umstand entscheidend, daß zu der Zeit, als dasselbe geschnitten wurde, schon ein Kirchenbau existirte, mithin es das Nächstliegende war, daß, sollte anders überhaupt eine Kirche in das Siegel aufgenommen werden, hierzu eine Skizze des Gebäudes, mit dessen Errichtung man gerade beschäftigt war, und nicht ein Phantasiebild gewählt wurde. Hiernach ist schon die ältere romanische Kirche als Kreuzkirche mit den abschließenden Thürmchen an den Ecken construirt gewesen.

Betreffs der inneren Einrichtung und Ausschmückung des alten Domes kann lediglich auf die Abhandlungen von Lisch

1) Jahrbücher XIII, 149.
2) Jahrbücher XXVIII, 188 Note 1.

in den Jahrbüchern XXXVI, 147 flgd. und XL, 169 flgd. verwiesen werden.

Als Baumeister der Kirche, magister operis, wird am 4. November 1272 Bruder Werner genannt [1]), ferner geschieht eines solchen, aber ohne ihn namentlich anzuführen, am 6. Mai 1343 Erwähnung. [2]) In dieser letzten Urkunde regeln Heinrich, Bischof von Schwerin, mit dem Capitel und Nicolaus, Graf von Schwerin, die Verwendung der Bede aus dem Dorfe Bandenitz, die 8 Mark Lüb. betrug. Von dieser Summe soll die achte Mark am Sonntage Exaudi zur Kirchenfabrik — Vermögen, das zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes und für den Unterhalt des Kirchengebäudes bestimmt ist, — abgeführt werden, doch soll der Baumeister, structurarius, dem Schatzmeister 1 sol. geben. Es ist aus dieser Bestimmung ersichtlich, daß zu jener Zeit und vermuthlich schon früher ein ständiger Baumeister fungirt hat. In Beihalt der Ausdrucksweise dieser Urkunde, sowie der No. 1260, wo der magister operis „Bruder" Werner genannt wird, drängt sich die Ansicht auf, daß auch hier in Schwerin ein kunst- und sachverständiger Domherr mit der Leitung des Baues und Verwaltung der betreffenden Gelder betraut war, unter dem dann der eigentliche Architect arbeitete.

Glocken hat der Dom schon ziemlich früh gehabt. Am 24. December 1250 werden in einer Regeste Clandrians über die Bewidmung der Cantorei an der Domkirche mit Zehnten zu Kossebade Seitens des Bischofes Rudolph von Schwerin Pulsanten erwähnt. [3]) Am 10. März 1311 bestimmt Bischof Gottfried [4]), daß der Inhaber der von ihm mit Gütern in Redentin gestifteten Vicarei dem Glöckner 2 sol. geben soll.

— dabit campanario duos solidos, ut ad uigilias et missam signa campanarum omnia compulsentur —

In der Urkunde vom 6. Mai 1343 [5]) endlich wird ebenfalls der campanarius angeführt.

Die jetzt vorhandenen Glocken sind mit Ausnahme der dritten jung, sie stammen aus dem vorigen resp. diesem Jahrhundert, die dritte ältere nach der auf ihr befindlichen

1) No. 1260 M. U.-B. II.
2) No. 6301 M. U.-B. IX.
3) No. 644 M. U.-B. I.
4) No. 3455 M. U.-B. V.
5) No. 6301 M. U.-B. IX.

Im Urkundenbuch a. a. O. heißt es S. 577 Note 2 von diesem Siegel:

„Das Capitelsiegel, welches sehr häufig vorkommt, erscheint an dieser Urkunde zuerst, ist aber jedenfalls viel älter und stammt nach dem ganzen romanischen Stil vielleicht aus der Zeit der Stiftung des Bisthums.“

Lisch sieht in dem Siegel eine Abbildung des Domes [1]), wogegen Wigger [2]) bezweifelt, „daß in diesem Capitelsiegel uns wirklich ein Bild der ältesten Schweriner Kirche enthalten ist“; da das Domcapitel erst später zu Stande gekommen, so möge dessen Siegel aus einer Zeit stammen, als man schon an einen großartigen Ausbau dachte. Auch ich bin nicht der Ansicht, daß das Siegel uns eine Abbildung der Kirche giebt, wenn man das Wort „Abbildung“ in dem Sinne nimmt, daß das Bild etwas schon Bestehendes darstellen soll; denn wäre die Kirche schon soweit fertig gewesen, wie das Siegel zeigt, so wäre sie nicht mehr einem so durchgreifenden Umbau unterworfen, wie sie hat erleiden müssen. Meiner Ansicht nach zeigt das Siegel uns die Kirche, wie sie nach dem ersten Grundplan werden sollte, mit deren Bau schon begonnen war, der uns aber nur an der Westseite des Thurmgebäudes erhalten geblieben ist. Vergleicht man diesen alten Rest mit dem Siegelbild, so wird man auch die Dimensionen, die man sich nach letzterem allein weit bedeutender vorstellt, kleiner denken und wird damit ein Hauptgrund Wiggers — die Kostbarkeit des Baues, besonders des Kuppelbaues auf dem Kreuz im Verhältniß zu der Dürftigkeit des Stiftes im Jahre 1171 und der Einfachheit des ehemaligen Cistercienser-mönches (Bischof Berno) — wegfallen. Für die Ansicht, daß das Siegel ein Bild giebt, wie die Kirche projectirt war, spricht der Umstand entscheidend, daß zu der Zeit, als dasselbe geschnitten wurde, schon ein Kirchenbau existirte, mithin es das Nächstliegende war, daß, sollte anders überhaupt eine Kirche in das Siegel aufgenommen werden, hierzu eine Skizze des Gebäudes, mit dessen Errichtung man gerade beschäftigt war, und nicht ein Phantasiebild gewählt wurde. Hiernach ist schon die ältere romanische Kirche als Kreuzkirche mit den abschließenden Thürmchen an den Ecken construirt gewesen.

Betreffs der inneren Einrichtung und Ausschmückung des alten Domes kann lediglich auf die Abhandlungen von Lisch

---

1) Jahrbücher XIII, 149.
2) Jahrbücher XXVIII, 188 Note 1.

in den Jahrbüchern XXXVI, 147 flgd. und XL, 169 flgd. verwiesen werden.

Als Baumeister der Kirche, magister operis, wird am 4. November 1272 Bruder Werner genannt [1]), ferner geschieht eines solchen, aber ohne ihn namentlich anzuführen, am 6. Mai 1343 Erwähnung. [2]) In dieser letzten Urkunde regeln Heinrich, Bischof von Schwerin, mit dem Capitel und Nicolaus, Graf von Schwerin, die Verwendung der Bede aus dem Dorfe Bandenitz, die 8 Mark Lüb. betrug. Von dieser Summe soll die achte Mark am Sonntage Exaudi zur Kirchenfabrik — Vermögen, das zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes und für den Unterhalt des Kirchengebäudes bestimmt ist, — abgeführt werden, doch soll der Baumeister, structurarius, dem Schatzmeister 1 sol. geben. Es ist aus dieser Bestimmung ersichtlich, daß zu jener Zeit und vermuthlich schon früher ein ständiger Baumeister fungirt hat. In Beihalt der Ausdrucksweise dieser Urkunde, sowie der No. 1260, wo der magister operis „Bruder" Werner genannt wird, drängt sich die Ansicht auf, daß auch hier in Schwerin ein kunst- und sachverständiger Domherr mit der Leitung des Baues und Verwaltung der betreffenden Gelder betraut war, unter dem dann der eigentliche Architect arbeitete.

Glocken hat der Dom schon ziemlich früh gehabt. Am 24. December 1250 werden in einer Regeste Clandrians über die Bewidmung der Cantorei an der Domkirche mit Zehnten zu Kossebade Seitens des Bischofes Rudolph von Schwerin Pulsanten erwähnt. [3]) Am 10. März 1311 bestimmt Bischof Gottfried [4]), daß der Inhaber der von ihm mit Gütern in Redentin gestifteten Vicarei dem Glöckner 2 sol. geben soll.

> — dabit campanario duos solidos, ut ad uigilias et missam signa campanarum omnia compulsentur —

In der Urkunde vom 6. Mai 1343 [5]) endlich wird ebenfalls der campanarius angeführt.

Die jetzt vorhandenen Glocken sind mit Ausnahme der dritten jung, sie stammen aus dem vorigen resp. diesem Jahrhundert, die dritte ältere nach der auf ihr befindlichen

1) No. 1260 M. U.-B. II.
2) No. 6301 M. U.-B. IX.
3) No. 644 M. U.-B. I.
4) No. 3455 M. U.-B. V.
5) No. 6301 M. U.-B. IX.

Umschrift aus dem Jahre 1470 [1]), mithin ist von den ältesten Glocken keine mehr vorhanden.

Eine Orgel besaß der Dom nachweislich im Jahre 1343. Die schon mehrfach erwähnte Urkunde vom 6. Mai 1343 [2]) enthält nämlich die Bestimmung, daß der structurarius — unum solidum — organiste presentabit. Da nun der Ausdruck „organista“ nur auf jemanden bezogen werden kann, der einzelne gottesdienstliche Handlungen mit Musik begleitet, an Gesang aber hierbei nicht zu denken ist, weil außer dem organista der cantor und zwar schon 1250 vorkommt, in welchem Jahre Bischof Rudolph die Cantorei mit Zehnten zu Kossebade bewidmet [3]), so muß der organista derjenige sein, der auf der Orgel, den organis, die musikalische Begleitung des Gottesdienstes auszuführen hat. Orgeln existirten seit längererer Zeit schon in Meklenburg; am 17. Juli 1282 bestimmt Bischof Ulrich von Ratzeburg, daß bei Abhaltung seiner Memorie das „Gloria in excelsis“ mit Orgelbegleitung, „cum organis“, gesungen werden solle [4]), ferner vermacht Propst Gottfried zu Güstrow am 14. April 1293 [5]) die Schuld des Ritters Hermann von Langhevorde im Betrage von 7 Mark Brand., allerdings mit Hinzufügung der Clausel „si quando poterunt extorqueri (marcae)“, der Kirche zu Güstrow zur Beihülfe bei Anschaffung einer Orgel, in subsidium ad organa comparanda, endlich verpflichten sich am 8. November 1348 die Dominicaner vom St. Johannis-Kloster zu Rostock, die Messen für den St. Marien- und St. Johannis-Kaland mit Orgelbegleitung abzuhalten, „mit den orghelen“ [6]). Fraglich ist es, wo die Orgel hier im Dome stand. Die gegebene Stelle dafür ist immer dem Altar gegenüber an der inneren Thurmwand, und hier wird das wohl jedenfalls nicht so kunstreiche Werk wie das jetzige seinen Platz gefunden haben. Allerdings war das Schiff zu der Zeit noch nicht gewölbt, aber ein Dach wird den Gebrauch dieses großen, ja gerade für die Gemeinde bestimmten Theiles der Kirche ermöglicht haben. Die Kreuzschiffe sind für den Aufbau einer Orgel, wenn dieselbe nicht eigentlich für das Kreuzschiff selbst berechnet ist, ein Fall, an den bei den Dimensionen des Domes nicht gedacht werden kann, von

1) Lisch, Jahrbücher III. B. S. 192.
2) No. 6301 M. U.-B. IX.
3) No. 644 M. U.-B. I.
4) No. 1635 M. U.-B. III.
5) No. 2221 M. U.-B. III.
6) No. 6890 M. U.-B. X.

selbst ausgeschlossen, und als Platz der Aufstellung den Chor anzunehmen, muß wegen der kirchlichen Bedeutung dieses Ortes Bedenken getragen werden. Die Geschmacklosigkeit, die Orgel unmittelbar über dem Altar anzubringen, wie man dies bei kleinen Landkirchen noch häufig Gelegenheit hat zu sehen, stammt erst aus neuerer Zeit und hat beim Dom keinenfalls stattgefunden.

Wenn auch aus einzelnen Urkunden ersichtlich ist, daß die Kirche mit Lampen versehen war, um die bei den Vigilien und einzelnen hohen kirchlichen Festen erforderliche Beleuchtung zu ermöglichen, so geht doch aus den uns erhaltenen Nachrichten nicht hervor, an welchen Stellen des Gebäudes die Lampen angebracht waren und zu welchen Zeiten sie angezündet wurden. Nur das wissen wir, daß besonders im Chor sich viele Lampen befunden haben müssen, denn es heißt in der Urkunde vom 1. Februar 1341 [1]), in welcher Bischof Heinrich mit Gütern zu Kleinen und Biendorf eine Vicarei errichtet, daß der Bischof auch eine ewige Lampe vor dem Altar der Vicarei gestiftet habe, die jede Nacht mit den übrigen Lampen des Chores angezündet und gelöscht werden solle. Schon in der Bestätigungsurkunde des Bisthums Schwerin durch Cölestin III. vom 24. October 1191 [2]) ist auf die Erleuchtung der Kirche Bedacht genommen, indem hierzu der Schiffszoll zu Plate und der dritte Theil der Einkünfte in Naulitz angewiesen wird. Ferner bestimmen am 26. Januar 1341 Bischof Heinrich und das Capitel von der durch den Vicar Hermann Meitmann gegründeten Vicarei 7 Mark 8 Sol. jährlich für ein ewiges Licht bei dem heiligen Blut [3]). Endlich setzt der Schweriner Domherr Johann von Campe, Decan zu Hamburg, am 7. December 1345 für die Lampe vor dem Sacramentshäuschen, — ante locum eucharistie — das in der Nähe des Altars gestanden haben wird, eine Summe aus und stiftet bei dem Ambo einen Kronleuchter von 15 Lampen.

— ad clippeum quindecim lampadarum in ambone eiusdem ecclesie nostre [4]).

Andere Lichter und Lampen, die mehrfach bei den Errichtungen von Vicareien erwähnt werden, sind als minder wichtig nicht mit aufgeführt.

---

1) No. 6110 M. U.-B. IX.
2) No. 151 M. U.-B. I.
3) No. 6109 M. U.-B. IX.
4) No. 6586 M. U.-B. IX.

Daß die Schweriner Kirche der Zahl nach reich mit Reliquien bedacht gewesen wäre, läßt sich nicht behaupten, von um so bedeutenderem Werthe wurden aber diejenigen, die sich hier befanden, erachtet. Es gilt dies vor Allem von dem heiligen Blut.

Nach der Urkunde vom 31. März 1222 [1]) hat Graf Heinrich von Schwerin, der an dem Kreuzzug Kaisers Friedrich II. Theil nahm, das in einem Jaspis eingeschlossene heilige Blut von dem Cardinal Pelagius erhalten und der ihm bei der Schenkung gemachten Auflage gemäß nach seiner Rückkehr dem Dom hieselbst überwiesen, wo dasselbe von der ganzen Geistlichkeit und der zahlreich versammelten Bevölkerung mit Procession, Gesängen und großen Freuden empfangen wurde. In der angezogenen Urkunde regelt Bischof Brunward von Schwerin die Verehrung dieser kostbaren Reliquie und bestimmt als Tag hierfür den Schenkungstag, den Grünen Donnerstag; derselbe soll für die ganze Diöcese ein Festtag sein, und der an diesem Tage sonst stattfindende Markt soll am Tage vorher abgehalten werden. Auch sollen am Himmelfahrtstage sämmtliche Pfarrer des Landes (prouincie) Schwerin mit ihren Pfarrkindern und Reliquien zum Dom wallfahren, wo dann das heilige Blut, ebenso wie am Tage der Kreuzeserhöhung, dem gesammten Volk ausgestellt wurde. Bei der Jahresfeier am Grünen Donnerstag verpflichtete Bischof Brunward sich und seine Nachfolger zum persönlichen Dienste und ordnete für den Fall seiner Verhinderung — nur körperliche Schwäche oder dringende Noth — seine Vertretung. Von den an diesen drei Tagen gespendeten Opfergaben soll ein Drittel zum Bau eines Klosters, ein Drittel zum Besten der Domherren, ein Drittel für die ersten drei Jahre zur Anschaffung von Büchern, dann in der Bauverwaltung des Domes (custodie) verwendet werden.

Nur noch zwei Urkunden dieses Zeitabschnittes sprechen von dem heiligen Blut, eine vom 23. October 1274 und die andere vom 20. November 1322. [2]) Die erste bezeugt die Schenkung des Eigenthumes von 10 Hufen zu Brötelin Seitens des Grafen Gunzelin von Schwerin zur Stiftung einer Vicarei in der Schweriner Domkirche zu Ehren des heiligen Blutes, die zweite den Verkauf einer Schneidelkuh in den zu dieser Vicarei gehörenden Hufen Seitens des Knappen Gerhard von

1) No. 280 M. U.-B. I.
2) No. 1344 M. U.-B. II, und No. 4390 M. U.-B. VII.

Gartow an den Vicar Heinrich Friese und dessen Nachfolgern in der Vicarei der heiligen Blutskapelle.

Die Gläubigen müssen in ungeheurer Zahl bei dieser Reliquie zusammengeströmt sein und ihren frommen Eifer durch sehr reiche Gaben bethätigt haben, da das Kloster, zu dessen Erbauung das eine Drittel der gespendeten Opfergaben verwendet werden sollte, schon vierzehn Jahre später, 1236, gegründet war, wie auch zum nicht geringen Theil durch das letzte Drittel es ermöglicht wurde, den Dombau so zu fördern, daß im Jahre 1248 die Kirche geweiht werden konnte. Daß auch die Stadt Schwerin bei dem regen Fremdenverkehr bedeutenden Vortheil gehabt hat, möchte kaum bezweifelt werden können.

Als weitere Reliquien empfing der Dom um 1260 von König Ludwig IX. von Frankreich einen Dorn aus der Dornenkrone Christi und am 5. Mai 1296 ein Stück von der in Riga aufbewahrten Reliquie des heiligen Kreuzes von dem Erzbischof Johann von Riga. [1])

Eine eigene Bewandniß hat es mit einer Jahrbücher XIII, 151/152 erwähnten Reliquie, dem Sacrament des Blutes Jesu Christi, die vor dem Jahre 1222 im Dom aufbewahrt und verehrt sein soll. Die Hauptquelle ihrer Kenntniß ist die Ablaßbulle des Papstes Honorius III. vom 29. Juni 1220 [2]), in der es heißt:

> ecclesia Swerinensis — in qua Christi fidelibus sacramentum sanguinis domini nostri Jesu Christi pie creditur esse reconditum —

eine Stelle, die schon 1220 ganz klar und unzweideutig von einem heiligen Blut im Schweriner Dom spricht. Lisch hält, allerdings im Jahre 1848, die Urkunde für echt, glaubt jedoch auch nicht, daß schon vor dem echten, eigentlichen, ein anderes heiliges Blut hier verehrt worden sei, sondern erklärt dies Vorkommniß so, daß diese Urkunde im Voraus mit Bezug auf das heilige Blut, das Graf Heinrich vom Cardinal Pelagius in Palästina erhalten sollte, ausgestellt wurde. Diese Annahme, die alle Schwierigkeiten heben würde, widersprechen aber die Worte „esse reconditum“ auf das entschiedenste; die Urkunde spricht von einem heiligen Blut, das schon in Schwerin vorhanden ist; daß die Bulle gefälscht ist, was sich besonders aus ihrer Datirung ergiebt,

1) No. 880 und 2394 M. U.=B. II und III.
2) No. 267 M. U.=B. I.

hat Potthast, Reg. pontif. Rom., nachgewiesen, vgl. Wigger, Jahrbücher XL, S. 36 Note 1.

Diese falsche päpstliche Bulle ist indessen nicht die einzige Urkunde, die schon vor dem Jahre 1222 ein heiliges Blut erwähnt, auch die Urkunde vom 6. Mai 1218 [1]), durch die Graf Heinrich von Schwerin und seine Gemahlin Audacia ihre dem Benedictiner-Kloster vor Stade gemachte Schenkung von 3 Hufen in Bellahn documentiren, spricht von einem solchen. Nach dem gewöhnlichen Eingang fährt die Urkunde fort:

„Sciat ergo — posteritas, quod nos — presertim ob reuerenciam sacri cruoris dominici per nos ibidem oblati contulimus etc. Datum in castro nostro Swerin etc. [2])

In der Urkunde vom 6. März 1327 [3]) bestätigt Graf Gunzelin von Schwerin diese Schenkung, ohne jedoch auch nur mit einer Silbe auf das Motiv hinzudeuten, das den Grafen Heinrich und dessen Gemahlin veranlaßte. Das einzige ist, daß die Schenkung einmal eine pia genannt wird, was Graf Gunzelin ja auch zugeben mußte.

Es fragt sich, wie diese Urkunden zu erklären sind, nach denen nun schon im Jahre 1218 ein heiliges Blut im Dom

---

1) No. 242 M. U.-B. I.

2) Ich werde von sehr competenter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß diese Urkunde wie No. 4813 sich auf ein heiliges Blut im Benedictiner-Kloster vor Stade bezöge, jedoch kann ich diese Ansicht nicht theilen, bleibe vielmehr dabei, daß Graf Heinrich und seine Gemahlin Audacia das der Schweriner Kathedrale dargebrachte heilige Blut im Auge haben. Die betreffenden Worte lauten vollständig:

„Sciat ergo tam presencium etas, quam futurorum posteritas, quod nos intuitu dei omnipotentis intemerateque virginis Marie, et presertim ob reuerenciam sacri cruoris dominici per nos ibidem oblati contulimus et donauimus et nichilominus conferimus in hiis scriptis et donamus religiosis viris et dominis abbati et conuentui monasterii sancte Marie virginis extra muros Stadenses ac ipsi monasterio ordinis sancti Benedicti, Bremensis diocesis, tres mansos etc. Datum in castro nostro Swerin.

Ich beziehe das „ibidem oblati" auf Schwerin, den Aufstellungs-stellungsort der Urkunde, während die andere Ansicht diese Worte auf monasterii extra muros Stadenses beziehen muß, was, wenn auch grammatikalisch zulässig, deshalb meiner Ansicht nach unrichtig ist, weil Graf Heinrich dann zwei Reliquien des heiligen Blutes deutschen Kirchen dargebracht haben müßte: dem Dome hieselbst und dem Benedictiner-Kloster vor Stade, was nach Allem, was wir wissen, entschieden nicht der Fall war.

3) No. 4813 M. U.-B. VII.

verehrt sein soll. Lisch hält im Jahre 1848 [1]) das Datum, 6. Mai 1218, für unrichtig wiedergegeben, weil einmal Graf Heinrich das heilige Blut dem Dom erst im Jahre 1222 darbrachte und weil, als seine Gemahlin bis 1227 Margarethe, seit 1228 aber erst Audacia aufgeführt wird; er weist schließlich auf das wirklich unerfindliche Motiv hin, weshalb Graf Heinrich dem Benedictiner-Kloster vor Stade gerade deshalb etwas schenkte, weil er das heilige Blut in Schwerin verehrte, und datirt daher die Urkunde vom 16. April 1228. Nach den neueren Forschungen ist indessen der zweite Grund hinfällig geworden, da festgestellt ist, daß Graf Heinrich nur einmal und zwar mit Audacia vermählt war [2]), mithin bleibt nur der erste übrig: die Urkunde kann nicht aus dem Jahre 1218 stammen, weil das heilige Blut erst 1222 von Graf Heinrich dargebracht wurde. Fragt man aber, weshalb denn nicht schon vorher ein anderes heiliges Blut im Dom existirt haben soll, so kann als einziger Grund dagegen nur der angeführt werden, daß über eine solche kostbare Reliquie doch Nachrichten auf uns gekommen sein würden. Die einzigen Urkunden aber, die eine solche erwähnen, sind die beiden eben besprochenen von 1220 und 1218 [3]); die Unechtheit der ersten ist zweifellos, und die Echtheit der zweiten steht auf sehr schwachen Füßen.

Wir kennen den Inhalt dieser Urkunde nicht aus dem Original, sondern aus zwei gleichlautenden Abschriften aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts von verschiedenen Händen, die trotz der gegentheiligen Versicherung des Notars nicht mit dem Original collationirt sein können, da Graf Gunzelin die Bestätigungsurkunde vom 6. März 1327 deshalb ausgestellt hat, weil das Original vor Alter vergangen war. Die Abschriften müssen deshalb von einer Abschrift genommen oder es muß ein falsches Exemplar als Original untergeschoben sein. [4]) Auch nicht gerade Zutrauen erweckend ist die mindestens merkwürdige Motivirung der Schenkung der Hufen an das Stader Kloster: die Verehrung des vom Grafen dem Dom zu Schwerin dargebrachten heiligen Blutes. Was hat mit dieser Verehrung das Kloster vor Stade zu schaffen, zu dem weder Graf Heinrich noch seine Gemahlin Audacia irgend eine Beziehung hatte? Wie kommt es ferner,

---

1) Jahrbücher XIII, 321.
2) Lisch, Jahrbücher XXVII, 131 flgd.; Usinger: Deutsch-dänische Geschichte 418 flgd.; Wigger, Jahrbücher XXXIV, 64 §. 6.
3) No. 267 und 242 M. U.-B. I.
4) Note zu No. 242 M. U.-B. I, S. 229.

daß die Bestätigungsurkunde von 1327 Seitens des Grafen Gunzelin alle Details der Schenkung, aber auch nicht die geringste Andeutung des Beweggrundes zu derselben enthält? Die beiden Urkunden endlich, die dem Wortlaut nach nicht übereinstimmen können, weil das Original der Schenkungsurkunde vergangen war, — priuilegia vetustate sunt consumpta — stimmen auch im Inhalt darin nicht vollständig überein, daß Graf Heinrich 3 Hufen schenkt, die 9 Scheffel Erbsen und 12 sol. Hamb. tragen, donauimus — tres mansos — soluentes nouem modios pisorum mensure Boytzenburgensis et duodecim solidos Hamborgensium denariorum, während Graf Gunzelin 1327 nur eine Schenkung bestätigt, die besteht aus redditus et proprietatem nouem modiorum pisorum mensure Boyceneburgensis et duodecim solidos Lubicensium denariorum — in tribus mansis ville Velan; nach der Originalurkunde waren drei Hufen, nach der Bestätigungsurkunde eine Rente aus drei Hufen geschenkt.

Lisch und Wigger tragen denn auch keine Bedenken, die Urkunde als sehr zweifelhaft zu signalisiren: ersterer ändert, wie wir sahen, das Datum, letzterer hält die Urkunde für eine, „deren Echtheit sehr bedenklich erscheint“ [1]), und müssen dies selbst die einräumen, welche dem allerdings leicht verleitenden Umstand, daß zwei Urkunden in übereinstimmender Weise auf der Existenz eines heiligen Blutes vor 1222 beruhen, trotz deren Verdächtigkeit Gewicht beilegen. Meiner Ansicht nach sind beide Urkunden gefälscht.

Bisthum und Capitel.

Das Bisthum wurde im Jahre 1158 von Meklenburg nach Schwerin verlegt, wofür die in der Note zu der Dotationsurkunde des Bisthums Ratzeburg vom Jahre 1158 [2]), sowie von Wigger Jahrbücher XXVIII, 80—98 geltend gemachten Gründe von entscheidender Bedeutung sind.

In Betreff seiner Dotirung mit den ihm zukommenden 300 Hufen kann lediglich auf Lisch, Meklenburgische Urkunden III, 1—17 und Wigger, Jahrbücher XXVIII, 197—222 verwiesen werden.

---

1) Jahrbücher XXXIV, 64.
2) No. 65 M. U.-B. I.

Das Oberhaupt des Bisthums war der Bischof, dem das Domcapitel zur Seite stand, an dessen Spitze, wie aus sehr zahlreichen Urkunden hervorgeht, der praepositus gestellt war; es herrschte also die Aachener Regel. [1]) Einen hervorragenden Platz nehmen ferner der decanus und der thesaurarius ein. Diese drei Personen der praepositus, decanus und thesaurarius scheinen ein für alle Male die Vertreter des Capitels gewesen zu sein, da sie, man könnte sagen, unzählige Male genannt werden, wenn in den Urkunden von demselben die Rede ist. Der cantor, der Dirigent des Kirchengesanges kommt nicht sehr häufig vor; für das Schweriner Capitel sind nur die oben besprochenen Urkunden [2]) von Wichtigkeit. Einen cellerarius und portarius, die Richter noch kennt, finden wir in Schwerin nicht, den custos und scholasticus auch gerade nicht sehr oft.

Die Zahl der Domherren oder canonici war bis zum 26. Mai 1238 zehn, Friedrich, erwählter Bischof von Schwerin, brachte sie dann durch Errichtung zweier neuen Stellen [3]) auf zwölf. In diese Zahl sind jedoch der praepositus und der decanus nicht mit eingerechnet, denn Graf Gunzelin von Schwerin trat dem Capitel vierzehn Stellen auf der Schelfe zu Domherrnhöfen in derselben Urkunde ab, in der Bischof Friedrich die zwei neuen Präbenden stiftet, so daß das Capitel aus dem praepositus, dem decanus, den zehn alten und zwei neuen Domherren bestanden haben wird, eine Vermuthung, die in der Fälschung der Dotationsurkunde des Bisthums Schwerin [4]) ihre Bestätigung findet, in der es heißt:

„canonicorum numero, qui tunc erit, *id est duodecim personis cum decano et preposito.*"

Errichtungen weiterer Domherrenstellen sind uns nicht überliefert, es ist wenigstens unersichtlich, ob dem Befehle des Cardinal-Legaten Guido, die vom Grafen Gunzelin für das Seelenheil seines verstorbenen Sohnes Heinrich gestiftete und verbesserte Vicarei zu einer Dompräbende zu erheben,

---

1) Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechtes 1874 S. 364 flgd. Unerwähnt darf jedoch nicht bleiben, daß, wenn auch nur sehr vereinzelt ein archidiaconus vorkommt: Sibodo prepositus Lubicensis et archidiaconus Zwerinensis ecclesie. 1248. No. 602 M. U.-B. I.

2) Vgl. S. 52.

3) No. 486 und 487 M. U.-B. I.

4) No. 100 M. U.-B. I. B, S. 98.

nachgekommen ist. Sonderliche Eile hat der Bischof gerade nicht an den Tag gelegt, auch werden die alten Domherren diesen Beschluß des Cardinal=Legaten nicht zu seinen besseren gerechnet und den Bischof zur möglichsten Renitenz angestachelt haben, da Guido den unterm 31. März 1266 von Rostock aus gegebenen Befehl unterm 22. August 1267 von Lübek aus wiederholte, ob mit besserem Erfolg, steht dahin.

Neben diesen Domherren mit ihrem vollen Einkommen gab es noch andere, im Besitz kleinerer, geringfügigerer Präbenden, praebendae pueriles; über ihre Stellung, ob sie auch in anderen Beziehungen als nur den materiellen nicht die vollen Gerechtsame, dem entsprechend auch nicht die vollen Verpflichtungen hatten, konnten bedauerlichst keine Aufklärungen erbracht werden.

Was das Leben der Domherren betrifft, so sind darüber fast gar keine Nachrichten erhalten geblieben, nur das geht aus dem vorliegenden Material hervor, daß auch hier „das Wesen der bischöflichen oder Domcapitel, das Zusammenleben im Münster und das Zusammenwirken im Chor, wieder aufgehoben, aus den reichen Besitzthümern den Mitgliedern ständige Einkünfte zugewiesen wurden, deren sie sich in ihren eigenen Curien erfreuten" [1]), wenn überhaupt hier ein derartiges Zusammenleben und =wirken jemals stattgefunden hat, da diese Curien beim Schweriner Capitel schon so früh vorkommen, daß ein derartiger Zweifel wohl gerechtfertigt ist. Da nun trotzdem am Dom nach dem Jahre 1328 ein dormitorium und 1392 ein refectorium gebaut wurde, und aus diesem Umstand ein in zwei Hauptabschnitten des Tages gemeinsames Leben mit Sicherheit sich folgern läßt, die Domherrnhöfe aber bis dahin sich noch vermehrt haben, so wird auch hier die Bemerkung Richters a. a. O. zutreffen, daß seit dem Aufhören des gemeinsamen Lebens der Domherren „nur noch die jüngeren Canoniker (domicillares) unter Aufsicht des Domscholasters in Gemeinschaft lebten, bis mit dem Aufblühen der Universitäten auch dieser letzte wesentliche Theil der ganzen Institution hinwegfiel". Als scholasticus ergiebt sich somit derjenige Domherr, unter dessen Aufsicht und Leitung das Unterrichtswesen stand, er ist nicht der eigentliche Schullehrer; über diesen, wie er uns in Wismar und Güstrow urkundlich überliefert ist, sind in Schwerin keine Nachrichten erhalten. Als scholasticus ist am 2. Juli 1217 [2]) zuerst

---

1) Richter a. a. O. S. 366.
2) No. 235 M. U.=B. I.

Apollonius aufgeführt, dann Eustachius, Rudolph, Nicolaus, Hermann, ferner Moritz, Lüder, Henricus de Porsveldt u. a. m.

Die Nachrichten über diejenigen, die den Unterricht empfingen, die scholares, sind äußerst dürftig. In der Urkunde vom 6. Mai 1343 [1]) wird von der Bede des Dorfes Bandenitz den Schülern und Armen — scholaribus et pauperibus in choro existentibus — eine Summe für gewisse Feste ausgesetzt, und in den Urkunden vom 20. December 1329 und 26. Mai 1330 [2]) wird bezeugt, daß die von den Testamentsvollstreckern des verstorbenen Vicars Markward Kale zu Schwerin errichtete Vicarei von 8 Hufen in Schmakentin, dem Markward, Sohn des Schweriner Rathsherrn Ulrich und dessen Frau Adelheid zugesichert sei. Hieraus läßt sich schließen, daß dieser scholaris Marquardus dem geistlichen Stande bereits angehört hat, daß somit auch hier die scholares nicht Laien, sondern Geistliche waren.

In Betreff der den Domherren obliegenden Pflichten fließen die Quellen auch nur spärlich und unendlich ist es zu beklagen, daß die einzige Nachricht, die wir haben, nicht die Urkunde selbst ist, die sehr eingehend über die Obliegenheiten und Einkommen gesprochen zu haben scheint, sondern nur ein Auszug Clandrian's aus ihr. Es ist dies die Urkunde vom 15. December 1312 [3]). Darnach hatten die Domherren den Gottesdienst zu verrichten, wie dies ja selbstverständlich ist, nach Hederich in choro canere et negotiis capituli equitare. Dies scheint nun den Herren doch mit der Zeit zu lästig geworden zu sein, weshalb sie sich gerne von Schwerin entfernten und anderswo aufhielten, zum Nachtheil der Zurückbleibenden, die nicht nur ihren Geschäften getreulich nachkommen, sondern auch die der Abwesenden mit erfüllen mußten. Besonders scheint es diese nun verdrossen zu haben, daß die Abwesenden, trotzdem sie ein bequemeres Leben führten, doch insofern besser standen, als sie ihr Einkommen ungeschmälert erhielten, jedoch die Lasten, besonders die Verpflegung fremder Gäste, eben wegen ihrer Abwesenheit nicht zu tragen hatten. Jeder Domherr trachtete in Folge dessen sich möglichst schöne Tage zu machen, und nahm das Verreisen mit der Zeit solchen Umfang an, daß alle sich lieber „absentireten als residernten", und dadurch der Gottesdienst über Gebühr vernachlässigt wurde. Das Capitel verschloß sich denn auch

1) No. 6301 M. U.=B. IX.
2) No. 5103 und No. 5147 M. U.=B. VIII.
3) No. 3578 M. U.=B. V.

den möglichen Folgen einer solchen Handlungsweise nicht, trat zusammen und beschloß, daß „die Präbenden, die ein ieder ein Zeitlang besonders gehabt, in ein corpus geschlagen, wie es zuvor gewesen, dazu sie einen ihres mittelss zum collector geordnet, der sie einfurderen vnd vnter sie ausstheilen solle“; der abwesende Domherr soll jährlich $1\frac{1}{2}$ Last Roggen, $1\frac{1}{2}$ Last Gerste und 3 Last Hafer erhalten. Leider, leider ist nicht berichtet, wie viel auf jeden anwesenden Domherrn kam!

Die Verpflichtung, die fremden Gäste zu beherbergen, ohne die das doch unumgängliche Reisen bei dem in den damaligen Zeiten sehr im Argen liegenden Gasthofswesen fast zu den Unmöglichkeiten hätte gerechnet werden können, muß eine sehr drückende gewesen sein; die meisten Domherren werden, wie Magister Johann von Lütjenburg, eine besondere Wohnung für die Fremden, hospicium, gehabt haben [1]).

Die Naturalverpflegung hier in Schwerin zeichnete sich schon in diesen grauen Zeiten durch ihre Gediegenheit aus, denn der Propst Heinrich zu Ratzeburg bestimmt, daß seine Domherren Brot und Bier in eben dem Maaße wie die Schweriner erhalten sollen, da seine große Anhänglichkeit und Liebe zu den Brüdern ihn dringend darauf hinführe, ihre tägliche Erquickung besser als bisher zu gestalten [2]). Er bestimmt also, daß das Brot, panis prebendalis, aus reinem Waizen und in der Reinheit und Größe wie das Schweriner hergestellt werden soll und zwar aus einem Scheffel zwölf Brote; von diesen soll der Domherr an jedem Tage eines, der prior ebenfalls täglich eines, am Sonntag aber zwei erhalten, jeder subdiaconus und conversus bekommt täglich ein Brot von 24 auf den Scheffel. Was das Getränk betrifft, so wird bestimmt, daß das Bier so bekömmlich und vorzüglich gebraut werden soll, daß aus 4 talentis [3]) Hafer, 2 talentis Gerste und 2 talentis Waizen nur so viel Bier hergestellt wird als 18 Travesche Tonnen gut fassen können, hiervon soll jeder Domherr an jedem Tage 3 Maaß erhalten und zwar in der Größe eines halben Stübchens, der Converse 3 große Becher, Morgens einen, Abends zwei, jeder subdiaconus 4 große Becher Morgens und Abends je 2; der prior aber bekommt an jedem Sonntage 4 Maaß und zwar große.

---

1) No. 3735 M. U.=B. VI.
2) No. 2759 M. U.=B. V.
3) talentum = $\frac{1}{12}$ Last = 8 Scheffel. M. U.=B. IV., Abth. III. Wort= Sach=Register, S. 463, Verb. „punt“ sub 3.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man die Bestimmung wegen des Getränkes ebenfalls mit dem Schweriner Gebrauch als übereinstimmend ansieht, wenn auch hier nicht wieder ausdrücklich auf diesen Bezug genommen ist.

Man sieht, Hunger und Durst litten die Domherren jedenfalls nicht, hatten sie doch an jedem Tage ein Faßbrod und 3 Maaß Bier zu bewältigen. Nehmen wir an, daß der Becher der Subdiaconen und Conversen, der ohne Zweifel kleiner als das Maaß der Domherren war, unserem jetzigen Seidel entspricht, das Maaß aber wohl das Doppelte des den Conversen zukommenden Quantums gehalten haben wird, so hatten die Domherren doch 6 — 7 Seidel täglich zu ihrer Verfügung.

Zur Beschaffung der hiernach erforderlichen Nahrungsmittel war das Capitel täglich einer großen Menge Getreides benöthigt; wenn dasselbe nun auch wohl etwas für den ersten Angriff in Schwerin wird aufgespeichert gehabt haben, so wissen wir doch hier von einem Kornboden, granarium, nichts, wohl aber existirte ein solcher in Hohen-Viecheln, das an der Nordspitze des Schweriner Seees liegt. Die Zehnten und Einkünfte wurden also aus der ganzen Gegend dort gesammelt und von da entweder verkauft und sonst umgesetzt oder zu Wasser nach Schwerin transportirt [1]).

Ob Papst Innocenz IV. in seiner Bulle vom 8. Juli 1252 [2]) die eben besprochenen täglichen Gaben an Brot und Bier im Auge hat, als er dem Bischof von Camin aufgiebt, darüber zu wachen, daß nur der, der eine Pfründe hat, in der Schweriner Kirche etwas von den täglichen Gaben erhalten soll, oder ob er Geschenke, wie die bei der Verehrung des heiligen Blutes dargebrachten bezielt, deren eines Drittel ja speciell für die Domherren bestimmt war [3]), muß in Ermangelung weiterer Anhaltspunkte dahingestellt bleiben. Das sonstige Einkommen der Domherren wird in der Fälschung der Schweriner Dotationsurkunde [4]) auf 12 Mark Silber außer der Schweriner Pfarre angegeben.

Auch für geistige Speise war im Capitel gesorgt, dasselbe besaß und zwar schon früh eine Bibliothek. Die Bücher des Bischofes Berno, so lautete der Vergleich vom 18. Juni 1195 [5]), sollen der Kirche wiedergegeben und auf die Gerbekammer

1) No. 625, 870 U.=B. I. und II.
2) No. 699 U.=B. II.
3) No. 280 U.=B. I.
4) No. 100 U.=B., S. 98.
5) No. 158 U.=B. I.

gesetzt werden. Ferner bestimmt Bischof Brunward von Schwerin am 31. März 1222 [1]) den dritten Theil der Gaben, die bei Verehrung des heiligen Blutes dargebracht wurden, auf drei Jahre zur Anschaffung von Büchern. Endlich vermacht der Scholaster Lüder von Wittenburg dem Capitel seine Bücher und zwar nach Hederichs Angabe: libros juris canonici.

Erkrankte einer der Domherren und zwar so, daß er das Zimmer nicht verlassen konnte, so war er vom Chordienst befreit, und herrschte hier in Schwerin wie wohl überall die Sitte, daß ihn der nächstfolgende für die Dauer seiner Krankheit vertrat. Es wird dieser Gebrauch, der ja nur den Grundsätzen der Collegialität entspricht, für Schwerin durch einen Bescheid des Capitels an das Bützower Collegiatstift vom 8. Juni 1297 ausdrücklich mit dem Bemerken bestätigt, daß dies geschähe, quia afflictis non est addenda afflictio, sed pocius miserie miserendum, nec deus punit bis in id ipsum [2]).

Ebenso sehr liegt es in der Natur der Sache, daß derjenige Geistliche, der im Genusse eines Beneficium ist und ein neues statt des alten erwirbt, so lange den Fruchtgenuß des alten behält, bis er wirklich in den des neuen eintritt. So selbstredend dieser Satz auch ist, so ist er doch durchaus nicht streitlos gewesen, vielmehr erst auf Antrag des Bützower Domherrn Johann Trost in einer Versammlung sämmtlicher Prälaten und Geistlichen der Schweriner Diöcese, die hier im Dom im Jahre 1317 zur Sommerzeit stattfand, beschlossen [3]).

Daß die Domherren in Errichtung ihres letzten Willens nicht beschränkt waren, erhellt aus zahlreichen letztwilligen Verfügungen dieser Personen.

In Ansehung der erledigten Präbende bestimmte Papst Cölestin III. am 24. October 1191, daß nach dem Ableben eines Domherrn dessen Präbende während der Dauer eines Jahres nicht wieder besetzt werden solle ad exequias et ad tricesimum et ad anniuersarium et ad soluenda debita, ad seruientes remunerandos, eine Bestimmung, die bei der Schweriner Kirche von Alters her beobachtet sei, — sicut ecclesie uestre consuetudinis est. [4]) Die erledigte Domherrnstelle besetzte das Domcapitel nach seiner freien Wahl, wie ihm solche auch in Bezug auf den Decan und Präpositus zustand.

1) No. 280 M. U.-B. I.
2) No. 2451 M. U.-B. IV.
3) No. 3930 M. U.-B. VI.
4) No. 151 M. U.-B. I.

In jeder Beziehung trifft hier in Schwerin schließlich auch das zu, was Richter von der Entwickelung des Domcapitels sagt [1]):

„— Die Stifter traten aber — — den Bischöfen als selbstständige, durch eigene Beamten regierte Corporationen gegenüber. — In die Verwaltung der Diöcese griffen sie zuvörderst als bischöfliche Presbyterien, welche dem Bischof ihren Rath, bei wichtigeren Verhältnissen aber ihre Zustimmung zu ertheilen hatten, insbesondere aber durch das im 13. Jahrhundert ihnen nach dem Vorbilde des Collegiums der Cardinäle ausschließlich zugefallene Recht der Bischofswahl ein".

Was zunächst den ersten Punkt betrifft, die Ertheilung des Rathes resp. der Zustimmung des Capitels, so lassen die Urkunden vom 25. September 1299 und vom 11. März 1300 [2]) seine Stellung so deutlich erkennen, daß ein Zweifel nicht Platz greifen kann.

Die Verwaltung des Bisthumes durch Bischof Gottfried I. hatte jedenfalls bedeutende Mißstände zur Folge, die dem Wohlergehen und Gedeihen der Diöcese ernstlichen Schaden zuzufügen drohten. Dieser Umstand bewog das Capitel, am 25. September 1299 zusammenzutreten und, um dem Verfall des Bisthumes entgegenzuwirken, — attendentes Cwerinensem ecclesiam miserabiliter collapsam — vier Personen zu wählen, die zusammen innerhalb Jahresfrist berathen und Maßregeln ausfindig machen sollten, wodurch das Verderben abgewendet werden könne. Die Beschlüsse dieser Commission versprachen die Domherren unweigerlich zu halten und auszuführen, demjenigen, der von einem Mächtigen Uebeles erfahren, sei es an Person oder an Vermögen, mit vereinten Kräften beizustehen, über Alles aber unverbrüchliches Schweigen zu bewahren. Man sieht, die Sache war ernst und wurde mit Beherzigung des „viribus unitis" angegriffen. Am 11. März 1300 hatte die Commission, deren Mitglieder jetzt genannt werden, nämlich Propst Johann, Decan Otto, Archidiaconus Bertram in Waren und Thesaurarius Hermann, ihr Werk vollendet und publicirte ihr Gutachten, aus dem die Beschwerden des Capitels ersichtlich sind, in Form eines Statutes über die künftige Verwaltung des Vermögens des Bisthumes in einer solchen kategorischen Sprache und Stil, daß schon daraus deutlich und klar die Stellung ersichtlich

1) a. a. O. S. 367 flgd.
2) No. 2573 und 2601 M. U.-B. IV.

ist, die das Capitel sich vindicirte, und die Macht, die es hatte oder zu haben glaubte. In nomine domini. Amen! so beginnt die Urkunde und fährt dann ohne Umstände und mit vollständiger Beiseitesetzung der sonst üblichen und so gern angewendeten Redewendungen fort:

„Nos p. p. auctoritate nobis commissa a capitulo Zwerinensi presentibus ordinamus, vt per capitulum predictum — moneatur dominus noster Godefridus episcopus“ etc.

Der Bischof soll zunächst über sämmtliche Einnahmen und Auskünfte der bischöflichen Tafel ein im Gewahrsam des Capitels verbleibendes Verzeichniß aufnehmen lassen, in das auch alle Güter, die er ohne Consens des Capitels zu Lehen gegeben, eingetragen werden sollen; Alles, was er ohne diesen ausdrücklichen Consens veräußert hat, auf welche Weise es auch geschehen sein mag, soll er wieder an das Bisthum bringen und allen Schaden, den er diesem und zwar „culpa sua“ zugefügt hat, ersetzen, beides binnen einer bestimmten Frist, infra terminum, quem eidem duxerimus statuendum, in Zukunft aber soll er sich jeglicher Veräußerung ohne Zustimmung des Capitels enthalten. Ferner soll er dafür sorgen, daß die beiden Befestigungen, die von seinen Anverwandten mit seiner Zustimmung, aber ohne die des Capitels errichtet sind, aus deren einer die Schweriner Kirche sehr — enormiter — geschädigt ist, abgebrochen werden und endlich soll er die beiden Burgen des Bisthums, Bützow und Warin, in sichere Obhut nehmen. Zur getreuen Beobachtung aller dieser Vorschriften hat der Bischof sich binnen einer Frist bis acht Tage nach Pfingsten vor dem Erzbischof von Bremen zu verpflichten, widrigenfalls das Capitel sich an diesen wenden wird. Sehr vorsichtig und dem Charakter der Zeit entsprechend wird dann noch verordnet, daß der Propst und Decan oder wer von ihnen gerade anwesend ist, mit Zuziehung einiger Domherren, für jede Unbill, die einer von ihnen an Person oder Vermögen Seitens des Bischofes, seiner Verwandten oder anderer auch noch so mächtiger Personen erleidet, auf Kosten des Capitels die entsprechende Genugthuung beitreiben soll. Das Recht zu diesem Statut Zusätze, Veränderungen und Erläuterungen zu erlassen, reservirt sich schließlich die Commission.

Man sieht, das Capitel wollte unter allen Umständen bei jedem wichtigeren Act gefragt sein und insbesondere jede Veräußerung von seiner Zustimmung abhängig machen. Von

einigem Erfolg werden seine Bestrebungen diesmal begleitet gewesen sein, was jedenfalls von den früheren, die in der Fälschung der Bewidmungsurkunde des Bisthumes Schwerin [1]) hervortreten und die genau dieselbe Richtung hatten, so wenig gesagt werden kann, wie von der Bestimmung des Vergleiches zwischen den Wenden und dem Capitel wegen der Bischofswahl, nach der „der Bischof nichts von den Stifftsgutern vereuffern soll ohne der Bruder und derer vom Adel gemeinen rhatt und Bewilligung". [2]) Auch die Bestimmung des Kaisers Otto IV. in seiner Bestätigungsurkunde des Bisthumes:

> statuimus, vt quicquid de dote ecclesie Zwerinensis aut de prediis aut aliis eius rebus [nisi] communi consilio et consensu capituli, fuerit ab episcopo distractum, datum aut alienatum aut concessum vel commutatum prorsus irritum habeatur [3]) —

hatte, wie wir sahen, den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Erzbischof Burchard von Bremen erkannte das Recht des Capitels, die Veräußerungen von Kirchengut von seiner Zustimmung abhängig zu machen, in vollstem Maße an, indem er am 13. October 1340 dem Bischof Heinrich gestattet, ungeachtet des geleisteten Eides, Verpfändungen vorzunehmen, und zwar exstante tempore et necessitate ingruente, aber nur unter zwei Bedingungen: bei sicherer Aussicht auf Wiedereinlösung und mit Zustimmung des Capitels. [4])

Was den zweiten Punkt, die Bischofswahl betrifft, so ist zuerst von ihr in der Fälschung der Bewidmungsurkunde des Bisthums Schwerin [5]) die Rede; es heißt dort:

> Liberam electionem in episcopum — — canonicis in ecclesia Zuerinensi ivgiter seruientibus indulsimus.

Auf Grund dieser Fälschung, die in den damals so weit ausgebildeten hierarchischen Bestrebungen wurzelte, wird höchst wahrscheinlich nicht ganz 25 Jahre später der Streit zwischen den wendischen Fürsten und dem Capitel wegen der Bischofswahl durch die Unterhändler, den Bischof Isfried von Ratzeburg, Abt Arnold zu St. Johann in Lübek und Domherr Hermann von dort geschlichtet sein. Es war nach Bischof Berno's Tode von den Wenden

---

1) No. 100 M. U.=B. I. B. S. 99.
2) No. 158 M. U.=B. I.
3) No. 202 M. U.=B. I.
4) No. 6071 M. U.=B. IX.
5) No. 100 M. U.=B. I. B. S. 98.

Brunward, von den Domherren Hermann zum Bischof gewählt; die gedachte Commission, die auffallender Weise nur aus Klerikern bestand, bestimmte nun am 18. Juni 1195, obgleich die Bestätigungsurkunde des Papstes Cölestin III. vom 24. October 1191 [1]) dem Capitel nur die Wahl des Präpositus, Decanes und der Domherren, aber nicht die des Bischofes gab, daß die Privilegien der Schweriner Kirche vom Bischof und den Wenden nicht geändert werden sollten, d. h. mit anderen Worten, daß die gefälschte Dotationsurkunde nicht mehr angezweifelt werden sollte, dem entsprechend denn auch festgesetzt wurde: „Die canonici sollen die freie Wall des Bischoffs, Decens vnd der Thumbhern haben;" unter 7 ward weiter bestimmt, daß die Canoniker, wenn sie die Wendischen von Adel dahin erfordert, den Bischof erwählen, welche Wahl die Wenden belieben und gut sein lassen sollen. [2]) Hieraufhin trat der von den Domherren gewählte Bischof Hermann zurück. Ohne der vergleichsmäßigen Bestimmung zu gedenken, daß die Wenden gegebenen Falles das Capitel zur Bischofswahl zusammenrufen sollen, bestimmt Kaiser Otto IV. am 4. Januar 1211 in seiner Bestätigungsurkunde des Bisthumes:

> Canonicos etiam eiusdem loci liberam electionem in episcopos, in prepositos, in decanos, in canonicos habere decernimus.

Hiermit übereinstimmend heißt es endlich im Vergleich des erwählten Bischofes Friedrich von Schwerin mit dem Grafen Gunzelin von Schwerin — die Urkunde ist uns nur in einer Inhaltsangabe Clandrians erhalten — vom 26. Mai 1238:

> „An erwelung des Bischoffs soll vom Grauen hinfuro keine Verhinderung geschehen" [3]),

und dabei blieb es.

---

1) No. 151, M. U.=B. I.
Preterea liberam electionem in eligendo decanos, prepositos et canonicos et liberam dispositionem in colligendis stipendiis, sicut hactenus habuistis, auctoritate uobis apostolica confirmamus.
2) No. 158 M. U.=B. I.
3) No. 486 M. U.=B. I.

Das bischöfliche Gebiet in der Stadt Schwerin und die Schelfe.

Von der Bewidmungsurkunde des Bisthumes Schwerin durch Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen existiren 2 Exemplare, das echte, der Text A, und ein falsches, Text B, außerdem noch mehrerere Abschriften aus dem 16. Jahrhundert, Text C. 1) Diese Urkunden und die auf ihnen beruhenden Bestätigungen Seitens der Päpste und Kaiser sind für die Stadt Schwerin von höchster Wichtigkeit, da auf sie der Besitzstand des Bisthumes in und bei der Stadt sich gründete.

Nach der echten Urkunde des Herzoges Heinrich erhielt das Bisthum als Geschenk:

„insulam Zverin adiacentem usque ad riuulum et aliam insulam prope Dobin, que Libiz dicitur — nauale teloneum in Zverin — parrochiam in Zverin cum omni iure.

Die Fälschung setzte hinzu: locum et aquam molendinarem in aquilonari parte ciuitatis Zverin und gab — es ist in hohem Maße auffallend, daß in einer Urkunde, die für das Bisthum Privilegien einführt, auch die Einwohner der Stadt berücksichtigt werden — den Schweriner Bürgern das Recht, im Hafen von Wismar mit zwei großen Schiffen, „que koggen appellantur“, und kleineren in beliebiger Zahl ohne jemandes Widerspruch zollfrei zu verkehren.

Das echte Exemplar kam nur noch einmal, aber entschieden aus Versehen, zum Vorschein; im Gebrauch war lediglich das falsche, das bald nach Ausstellung der Originalurkunde angefertigt sein muß.

Die etwas summarische Bestätigung des Bisthumes Schwerin durch Papst Alexander III. vom 13.—24. März 1178 2) führt als Geschenk des Herzoges an:

„partem insule Zverin secundum distinctionem ipsius ducis, molendinum unum et aliam insulam.“

Wir sehen also, daß nach der eigentlichen Schenkung des Herzoges Heinrich das Bisthum von der Stadt Schwerin selbst gar nichts besaß, wobei man jedoch von dem Platz, auf dem das Kirchengebäude stand, und von diesem selbst

1) No. 100 M. U.-B. I.
2) No. 124 M. U.-B. I.

absehen muß, da diese keinenfalls der Stadt zu irgend einer Zeit gehört haben, wenn sie auch nicht als dem Bisthum zugehörig ausdrücklich aufgeführt sind; es wird als selbstverständlich betrachtet sein, daß der Ort, auf dem die bischöfliche Cathedrale errichtet wurde, sowie diese selbst nur im Eigenthum der Kirche stehen konnte, und ein ausdrückliches Hervorheben dieses Umstandes wurde als überflüssig unterlassen. Zum Bisthum gehörte mithin, vom Dom abgesehen, nach der Schenkung des Herzoges Heinrich in der Stadt Schwerin: die Pfarre, außerhalb der Stadt: die Insel, die mit Schwerin grenzt, bis zum Bach, die Insel Lieps und der Schiffszoll; nach der Bestätigungsurkunde des Papstes Alexander III. ist hieraus geworden: ein Theil der Insel Schwerin nach der vom Herzog Heinrich getroffenen Grenzlinie, und außerhalb der Stadt eine Mühle und eine andere Insel.

Diese Abstimmigkeiten der päpstlichen Bestätigung können wohl als Product der Flüchtigkeit des Concipienten der Urkunde, die, wie schon bemerkt, sehr summarisch gehalten ist, aufgefaßt werden; die Pfarre und der Schiffszoll werden nicht absichtlich weggelassen, sondern lediglich vergessen sein, und bei der Stadt Schwerin hat nur eine, für die spätere Zeit allerdings verhängnißvolle Verwechselung stattgefunden, indem statt Herzogs Heinrich „insulam Zverin adiacentem usque ad riuulum“ gesetzt ist „partem insulae Zverin secundum distinctionem ipsius ducis“, nämlich usque ad riuulum. Dies Versehen wurde nun durch eine kleine Fälschung nutzbringend gemacht. Die Gelegenheit war so günstig, wie sie sich vielleicht nie wieder bot. Das Capitel besaß die unzweifelhafte, echte Urkunde des Papstes Alexander III., der erklärte, Herzog Heinrich habe dem Bisthum einen Theil der Insel Schwerin nach einer von ihm festgesetzten Grenze geschenkt, es handelte sich somit nur noch darum, diese möglichst passend aufzufinden. Sie ward gefunden. Denn nach der Confirmationsurkunde des Bisthumes durch Papst Urban III. vom 23. Februar 1186 [1]) besaß das Bisthum:

> partem ciuitatis Zuerinensis a domo piscatoris cuiusdam, cui nomen erat Suk, ad uetus cimiterium directe tendentem et idem transeuntem usque in Scalam cuius medietatem includit et ultra paludem eidem Scale proximam totam insulam et molendinum a ciuitate in parte aquilonis situm et parrochiam

1) No. 141 M. U.-B. I.

predicte ciuitatis cum omni iure, — insulam que dicitur Lypiz,

d. h. in der Stadt: die Pfarre und einen bedeutenden Theil der Stadt Schwerin (aus Papst Alexander's: partem insulae Zwerin ist hier geworden: partem ciuitatis Zverinensis), außerhalb der Stadt: einen Theil der Schelfe, die der Schelfe zunächst gelegene Insel, die Insel Lieps und die Mühle. Es sind also die Versehen, die in der Urkunde des Papstes Alexander zu Gunsten der Kirche sich deuten ließen, getreulich benutzt, während die, die zu Ungunsten der Kirche gemacht waren, bis auf den auch hier fehlenden Schiffszoll wieder gut gemacht sind. Die Grenzbestimmung „a domo piscatoris cuiusdam" bezeichnet Papst Urban als secundum distintionem ipsius (ducis Henrici)! Außer dieser Grenzlinie innerhalb der Stadt fällt noch auf, daß hier zum ersten Male die Schelfe aufgeführt wird.

Ebenso im Inhalt, soweit von Schwerin die Rede, lautet die Urkunde des Papstes Clemens III. vom 30. September 1189 [1]) wie auch die zweite Bestätigung von Cölestin III. vom 5. August 1197 [2]), anders dagegen, ganz anders, des letzteren erste Confirmation vom 24. October 1191 [3]); hier heißt es einfach:

insulam Zverin adiacentem usque ad riuulum et aliam insulam prope Dobin que Libiz dicitur — parrochiam cum omni iure — nauale teloneum in Plote;

es war somit dem Papste Cölestin das Original der Bewidmungsurkunde Herzogs Heinrich vorgelegt und auf diese Weise eine Bestätigung zu Wege gebracht, mit der dem Capitel nicht im Mindesten gedient war, auch in Berücksichtigung der Urkunden der Päpste Alexander, Urban, Clemens nicht gedient sein konnte, deshalb wurde Cölestin zur Ausstellung einer anderen Urkunde veranlaßt, so daß von demselben Papste zwei Bestätigungen desselben Bisthumes vorliegen, deren Inhalt durchaus nicht mit einander stimmt, trotzdem zwischen beider Ausstellung nur ein Zeitraum von noch nicht sechs Jahren liegt.

Die letzte Confirmationsurkunde ist die des Kaisers Otto IV. vom 4. Januar 1211. [4]) Der Kaiser sagt in ihr, es sei ihm die Schenkungsurkunde des Herzoges Heinrich vor-

1) No. 149 M. U.-B. I.
2) No. 162 M. U.-B. I.
3) No. 151 M. U.-B. I.
4) No. 202 M. U.-B. I.

gelegt, und habe er sich nach ihr gerichtet, dem Bisthum gehöre danach:

> insulam Zwerin adiacentem vsque ad riuulum et aliam insulam probe Dobin, que Lipiz dicitur, molendinarem locum et aquam prope Zwerin versus aquilonem, — nauale telonium in Zwerin, parrochiam in Zwerin cum omni iure.

Hieraus ergiebt sich, daß dem Kaiser, der vermuthlich die Vorlegung der Bewidmungsurkunde verlangt und sich nicht mit der letzten päpstlichen Confirmation, die ja viel weiter ging, begnügt hatte, das falsche Exemplar der Bewidmungsurkunde unterbreitet war, wonach den Schweriner Bürgern der freie Verkehr im Hafen von Wismar zustand, ein Recht, das Kaiser Otto denn auch bestätigte.

Erst nach dieser Urkunde wird der den Abschriften der Bewidmungsurkunde vom 9. September 1171 aus dem XVI. Jahrhundert, Text C, [1]) zu Grunde liegende Text angefertigt sein, da in ihm Alles das als Eigenthum des Bisthumes aufgeführt wird, was dieses auf Grund der Urkunden, die durch Fälschung und schlechte Redaction zu Stande gekommen waren, in Anspruch nahm, nämlich:

> insulam Zverin adiacentem et aliam insulam prope Dobin que Liptz dicitur, ipsam civitatem Zuerin a domo piscatoris Suck super australe stagnum posita[m] usque ad antiquum cimiterium et inde protendit in directum usque ad minorem Scalam, cuius medietatem ad areas fratrum deputamus, maiorem uero Scalam usque ad predictam insulam et molendinum in aquilonari parte civitatis situm, — nauale teloneum in Suerin, parrochiam.

Und wie hatte es im Jahre 1171 geheißen?

> Insulam Zverin adiacentem usque ad riuulum et aliam insulam prope Dobin, que Libiz dicitur, nauale teloneum in Zverin, — parrochiam.

Welche Oertlichkeiten sind nun in den Urkunden in Bezug genommen? Das ist die nächste Frage, die interessirt.

Es vernothwendigt sich, hier ausdrücklich auf die Lage Schwerins, wie sie im Anfang der Abhandlung zu schildern versucht ist, besonders auf S. 34 flgd. zu verweisen. Darnach hängt die durch den Ziegelsee und großen See gebildete

---

1) No. 100 M. U.=B. I.

Halbinsel Schwerin, die durch den Heidensee und seine Verbindungen mit dem Ziegelsee und dem großen See in zwei Theile, die Stadt mit dem Schelffeld und den Werder, getheilt wird, mit dem festen Lande nur durch die schmale, sumpfige, mit Wasserlauf versehene Strecke zwischen Burgsee und Pfaffenteich, die jetzige Kaiser Wilhelmsstraße, früher Poststraße und Fließgraben, zusammen.

Die Verbindung des Heidenseees mit dem Ziegelsee einerseits und dem großen See andererseits findet sich auch auf der großen Schmettau'schen Karte von Meklenburg vom Jahre 1788; nach dem großen See zu ist sie Natur, bei der Verbindung mit dem Ziegelsee ist dagegen ein Zweifel hieran gerechtfertigt; in Anbetracht des tiefen, sumpfigen Terrains zu beiden Seiten dieses Wasserlaufes bin ich jedoch der Ansicht, daß auch hier die Verbindung eine natürliche ist, der man durch Ausgrabung und Befestigung der Ufer nachgeholfen hat.

Ferner ist noch auf eine große sumpfige Niederung aufmerksam zu machen, die sich vom Ziegelsee und zwar ungefähr von der jetzigen Knaudtstraße zwischen der Schelf- und Bergstraße bis zum Schelfmarkt erstreckt, vor diesem aber noch sich theilt und rechts durch die Apothekerstraße nach dem Pfaffenteich, links durch die Gärten zwischen dem Schelfmarkt und der Bergstraße über den Ziegenmarkt zum großen See sich hinzieht.

Zu diesen durch die Natur gegebenen Scheiden kommt schließlich eine, die zugleich mit einer politischen zusammenfällt. Die Stadt Schwerin hatte in ihrer ältesten Zeit nicht die räumliche Ausdehnung wie jetzt, ihr Thor nach dem Werder zu stand vor der breiten Strecke der Königsstraße zwischen der Scharfrichter- und Friedrichsstraße vor einer Einsattelung des Bodens, von der noch jetzt die Königsstraße nach der Schelfkirche und nach dem Dome zu in die Höhe steigt.

Hiernach kann man sagen, daß das damalige Schwerin, von der Vorstadt und der Paulsstadt abgesehen, auf drei Inseln erbaut ist, wobei man dies Wort in etwas weiterer Bedeutung nehmen muß, nämlich die Insel, auf der das Schloß, die, auf der der Dom mit der Altstadt, und die, auf der die Schelfkirche mit der Neustadt sich befindet. An diese schließt sich der Raum bis zum Heidensee und folgt dann das Land, das jetzt „Werder" genannt wird.

Ueber die Lage der Insel Lieps ist nichts zu sagen, sie, wie ihr Name sind unverändert geblieben.

Was war nun die „insula Zverin adiacens usque ad riuulum“? Es können nur zwei Flächen in Betracht kommen, entweder ist es das Schelffeld bis zum Heidensee oder der jetzige Werder.

Die erste Alternative hat entschieden viel für sich, es paßt der Ausdruck „insula Zverin adiacens“ auf sie ihrer Lage nach viel besser als auf den Werder, trotzdem aber ist die zweite Alternative vorzuziehen, denn einmal kann man den Ausdruck „adiacens“ ohne Zwang auch auf sie anwenden, dann trifft bei ihr die Bezeichnung und Begrenzung „insula usque ad riuulum“ in höherem Maße, als bei der anderen Fläche zu, die keine richtige Insel ist, während der Werder (Werder heißt Insel), der durch den Großen und Ziegel-See und durch den Heiden-See mit seinen Wasserläufen nach den beiden erstgenannten Gewässern hin rings vom Wasser umgeben ist, eine richtige Insel bildet. Schließlich läßt sich aus dem Umstand, daß Graf Gunzelin dem Capitel 1238 vierzehn Höfe auf der Schelfe überläßt [1]), folgern, daß diese dem Capitel noch nicht gehört hat, das hätte aber der Fall sein müssen, wenn diese Räumlichkeit die gesuchte wäre, da Herzog Heinrich das Bisthum ohne jede Einschränkung mit dem Eigenthum der Insel bewidmet hatte, mithin muß als die insula Zverin adiacens Herzogs Heinrich nicht die Schelfe, sondern der Werder angesehen werden.

Unter dem riuulus kann nur die Verbindung des Heidenseees mit dem Ziegelsee und großen See verstanden sein, welcher Auffassung allerdings der Umstand entgegensteht, daß man für gewöhnlich als riuulus ein fließendes Wasser bezeichnet, von einem solchen hier aber, von einigen Strömungen abgesehen, deshalb die Rede nicht sein kann, weil der Ziegel-, Heiden- und große See in einem Niveau liegen. Ist dieses Bedenken auch gewiß geeignet, Zweifeln an der Richtigkeit der aufgestellten Behauptung Raum zu geben, so ist doch andererseits der Umstand von entscheidender Bedeutung, daß von Schwerin ab bis zum Werder und auf diesem selbst — und auf diesem Terrain muß sich doch der riuulus befunden haben — kein weiterer Wasserlauf angetroffen wird.

Zu diesen Besitzungen des Bisthumes, dem Werder — auf dem der Bischof einen Hof besaß [2]) — und der Insel Lieps traten dann im Laufe der Jahre, wie wir sahen, und wie der Text C der Bewidmungsurkunde von 1171 ergiebt,

1) No. 486 M. U.-B. I.
2) No. 6909 M. U.-B. X.

die Stadt Schwerin von dem Hause des Fischers Suk bis zu der kleinen Schelfe, deren eine Hälfte für das Capitel bestimmt war, und die große Schelfe, wie auch die Mühle hinzu. Es wird sich empfehlen, vorerst von der Stadt Schwerin und der Mühle abzusehen.

Im Text C tritt eine Unterscheidung auf, die zuerst hier beobachtet wird, die Eintheilung der Schelfe in die kleine und in die große Schelfe.

Was man darunter verstand, ist uns nicht urkundlich hinterlassen, da aber das aus dem ganzen Zusammenhang sich ergiebt, daß die beiden Flächen den Raum von dem nördlichen Thore der Stadt Schwerin bis zu dem eben besprochenen Werder einnehmen, und daß man von Schwerin aus gerechnet erst an die kleine, dann an die große Schelfe kam, so wird man gemäß der vorhin besprochenen Terrainverhältnisse wohl nicht fehl greifen, wenn man die sumpfige Niederung, die von dem Ziegelsee sich südwärts erstreckt und mit einem Arme in den großen See, mit dem andern in den Pfaffenteich mündet, für die Grenzlinie erklärt und danach als die kleine Schelfe den Höhenrücken, den die Schelfkirche krönt, bezeichnet, als die große Schelfe dagegen den daran grenzenden Stadttheil mit dem Schelffelde, welcher Bezeichnung das räumliche Verhältniß beider Flächen völlig entspricht.

Von der Stadt Schwerin selber besaß das Bisthum einen Theil, partem ciuitatis Zuerinensis a domo piscatoris Suk (super australe stagnum posita(m) nach Text C.) ad uetus cimiterium directe tendentem et idem transeuntem usque in Scalam, d. h. den Theil, der sich von dem Hause des Fischers Suk nach dem alten Kirchhof erstreckte, diesen überschritt und bis zur Schelfe hinzog.

Zur Bestimmung dieser Oertlichkeit kommt es darauf an, zwei Punkte festzustellen, das Haus des Fischers Suk und den alten Kirchhof.

Der erste Punkt läßt sich mit Sicherheit nachweisen. Aus der Urkunde vom 6. December 1284 [1]) erhellt, daß das Heilige Geist-Hospital dort errichtet war, wo früher das Haus des Fischers Suk stand,

> — a domo sancti spiritus, ubi olim fuerit domus cuiusdam piscatoris nomine Suk —.

dieses Heilige Geist-Hospital war nach dem Visitationsprotocolle, das gleich nach dem großen Brande im Jahre 1651

1) No. 1766 M. U.-B. III.

Abgesehen von anderen nur die Stadt Schwerin interessirenden Abmachungen, die weiter unten erörtert werden, tritt in Betreff des Bischofes und seines Gebietes, sowie seiner bisherigen Stellung zum Landesherrn ein Punkt des Vergleiches hervor:

Et erunt termini episcopales — — cum pleno iure, cum iuditio sanguinis et mutilatione membrorum, que wlgariter nuncupantur iuditium colli et manus, ita quod tam Scala quam etiam ville predicte cum suis terminis et omnia supradicta ad episcopum Cwerinensem pertineant cum omni honore et districtu, quibus terra Butsowensis ad ipsum dinoscitur pertinere nec inhabitatores locorum et terminorum predictorum alicui ad exactiones aliquas uel ad onera seu labores, qui lantwere uel borchwere wlgariter vocantur, teneri debeant nisi soli episcopo Cwerinensi.

Durch diese Bestimmung sind Land und Leute des Bischofes von dem bisherigen Unterthanenverhältniß, so schwach es nur noch bestanden hatte, vollständig getrennt, und die Bischöfe für ihre Lande als Landesherren und Gleichberechtigte anerkannt, was auch dadurch bestätigt wird, daß der Graf Helmold in dieser Urkunde einen Theil der Stadt Schwerin vom Bischofe zu Lehen nimmt.

Es kann dieser Vergleich als das Resultat der Bestrebungen betrachtet und angesehen werden, die den gesammten Klerus der damaligen Zeit beseelten, der sich ebenso von der Hoheit der Landesherrschaften zu emancipiren strebte, wie diese von der Oberhoheit des Kaisers.

Was die damalige Stadt Schwerin angeht, so finden sich in dem Vergleiche zwei Bestimmungen, die den Antheil des Bischofes an der Stadt neu regeln. Die eine bestimmt, daß ab introitu ciuitatis a porta fabrorum in latere sinistro vsque ad fossam iuxta domum Johannis de Colonia omnes aree ad curias canonicorum libere ac expedite pertinebunt. Das Schmiedethor, die porta fabrorum, stand nun in der Schmiedestraße, dort, wo dieselbe in die Kaiser Wilhelmsstraße mündet, der Graben neben dem Hofe Johanns von Cöln ist die Grube, die jetzige Wladimir-Straße, mithin sollen zu den Domherrenhöfen alle Plätze gehören, die von einer am westlichen Ende der Schmiedestraße, dem Schmiedethor, beginnenden und bis zu der Grube, der ersten Querstraße, sich erstreckenden Linie linker Hand, vom Schmiedethor aus gerechnet, sich befanden.

Weiter heißt es dann in dem Vergleich:

Item a domo Ade canonici, que prius decani fuerat, per oppositam plateam retro domum Johannis Frisonis per directum tendens ad curiam Radolfi vicarii dicti Galeri et eandem includens totum spatium, quod est inter eandem plateam et septa ciuitatatis, — ad ecclesiam pertinebit.

Die Deutung dieser Bestimmung ist leider unmöglich geblieben, da es unbekannt ist, wo die Höfe des Domherrn Adam und des Vicares Rudolph Galerus gelegen haben. Nur dafür scheint viel zu sprechen, daß dieser Gebietstheil der Kirche in der Nähe des eben besprochenen sich befunden hat, weil die Urkunde nicht einmal andeutet, daß jetzt von einer an einem ganz anderen Theil der Stadt befindlichen Oertlichkeit gesprochen wird. Hierzu kommt noch ein anderer Grund: Es ist von einem Raume die Rede, der zwischen einer Straße und der septa ciuitatis sich befunden hat. Eine solche Verpallisadirung hat sich sicher vom Schmiedethore bis zum Schelfthore hingezogen, wahrscheinlich aber vom Mühlenthor, dem westlichen Ende der Schloßstraße, bis in das Moor bei der Scharfrichterstraße, mithin kann der Raum, von dem die Urkunde spricht, auch nur an dieser Linie (Kaiser Wilhelms-, Friedrichs-, Scharfrichter-Straße) gelegen haben; die andere Bedingung, die opposita platea, und zwar opposita der Schmiedestraße, war auch bei dem an der Kaiser Wilhelmsstraße gelegenen Stadttheil vorhanden, nämlich die die Schmiedestraße kreuzende jetzige Wladimirstraße, und so würde sich als Resultat ergeben, falls diese Conjectur Zustimmung fände, daß in dem Vergleich von dem Raum gesprochen wird, der zwischen Wladimir-, Kaiser Wilhelms- und Schmiede-Straße gelegen ist. Es wird hierdurch die frühere auf den Fälschungen der Bewidmungsurkunde beruhende Grenzlinie, die von der Ecke der Wladimir- und der Engen Straße begann, ergänzt. Diese Grenzbestimmung kehrt übrigens, wenn auch in veränderter Gestalt, in diesem Vergleich wieder. Der Bischof giebt nämlich, wie vorhin schon erwähnt, dem Grafen Helmold einen Theil der Stadt Schwerin zu Lehen und zwar:

contulimus in feudum partem ciuitatis Cwerin, que distinguitur a domo sancti spiritus, ubi olim fuerat domus cuiusdam piscatoris nomine Suk, ascendendo sursum per oppositam plateam, et procedendo per medium fori usque ad uetus cimiterium, includendo totum, quicquid est a latere sinistro.

Dies ist in ihrer Hauptrichtung dieselbe Grenze wie die oben besprochene (vergl. S. 75 flgd.), nur die opposita platea ist neu. Ich verstehe darunter nicht die der Wladimirstraße jetzt parallel laufende Schusterstraße, sondern die von der Wladimirstraße ausgehende, sie durchschneidende Enge Straße, mit deren Aufsteigen nach der bedeutend höher gelegenen Schuster- und dann Königsstraße der Ausdruck „ascendendo" stimmt; von der Engen Straße läuft die Grenzlinie dann durch die Schusterstraße und quer über den Markt nach dem alten Kirchhof zu. Mit Allem, was links dieser Linie lag, vom Heiligen Geist-Hospital aus gesehen, belehnte der Bischof den Grafen Helmold von Schwerin, doch ist anzunehmen, daß der Graf nicht den ganzen der Geistlichkeit gehörenden Theil der Stadt zu Lehen erhielt, sondern nur den Terrainabschnitt, der zwischen dieser letzten Grenzlinie und der ersten im Vergleich aufgestellten sich befand.

Innerhalb der damaligen Stadt Schwerin stellt sich das Verhältniß zwischen Bischof und Grafen also folgendermaßen. Das geistliche Gebiet liegt links einer Linie, die von der Engen Straße, ungefähr wohl wo dieselbe in die Kaiser Wilhelmsstraße mündet, ausgeht, sich durch die engen Straßen in die Schusterstraße hinzieht, diese entlang nach dem Markt zu und über diesen hinüber nach dem alten Kirchhof läuft; der andere Theil der Stadt gehört dem Grafen, der vom Bischof aber noch den eben besprochenen Abschnitt des bischöflichen Gebietes zu Lehen hatte.

Interessant ist es, daß der Bischof im Jahre 1238 noch keine besondere Wohnung in Schwerin hatte, im Vertrag vom 26. Mai 1238 [1]) wird dieserhalb bestimmt, daß der erwählte Bischof Friedrich sich mit dem Grafen Gunzelin innerhalb eines Jahres zu vergleichen habe, „wo der Bischof seine Wohnung haben solle". Es ist ja nun möglich, daß dies geschehen, und daß schon damals der Domherrenhof, der dort lag, wo jetzt das Postgebäude sich befindet, (vgl. S. 43, Note 1), ein für alle Male zum Bischofssitz bestimmt wurde, indessen haben wir urkundliche Nachrichten hierüber nicht, wenn wir nicht die Urkunde vom 18. October 1331 [2]) als solche nehmen wollen, in der Bischof Ludolph eine kleine Präbende von Hebungen aus seinem Hofe stiftet, „darauff er gewohnet, eh er Bischof geworden". Möglicherweise bezieht sich auf ein Bischofshaus auch die Urkunde vom

1) No. 486 M. U.-B. I.
2) No. 5279 M. U.-B. VIII.

8. September 1343 [1]), durch die Bischof Heinrich von Schwerin über die Einführung des Pfarrers in Dreveskirchen Bestimmungen trifft: „Datum et actum Zwerin in curia nostra“.

Von größter Wichtigkeit ist, wie schon hervorgehoben, der Vergleich von 1284 für die Schelfe, Scala, Schelmo, Schilmo.

In Bezug auf sie wird zunächst bestimmt, daß außerhalb des Schelfthores von dem Stadtgraben an die ganze Schelfe, eingeschlossen 9 Höfe, die Graf Helmold zurückkaufen mußte, vollständig und ohne irgend eine Einschränkung zur bischöflichen Tafel gehört. Ihre Bewohner sind von der Stadt Schwerin vollständig, auch in Beziehung der Hölzungen und Weiden, unabhängig, haben jedoch das Recht, da sie keinen Markt für sich allein halten, an dem der Stadt Schwerin Theil zu nehmen, ohne aber zu irgend welchen Lasten und Abgaben herangezogen werden zu dürfen, sonst können sie kaufen und verkaufen in ihren Häusern und vor ihren Thüren wie sie schon bisher dies Recht hatten. Ihren Weg nach dem festen Lande sollen sie immer durch die Stadt nehmen und nicht den neuen Weg durch das Wasser, — uiam nouam ad terras per aquam — den jetzigen Spielthordamm, dazu benutzen. Schließlich wird bestimmt, daß die Schelfleute ihren eigenen Gerichtsstand und zwar vor dem Bischof haben, wie alle die auf bischöflichem Gebiet wohnen; begehen sie außerhalb dieses Gebietes ein Delict und werden sofort ergriffen und eingekerkert, so urtheilt sie das Gericht ab, in dessen Jurisdictionsgebiet das Verbrechen begangen worden ist, sei es das der Stadt oder das des Grafen, anderenfalls aber nimmt der Delinquent vor dem Bischof Recht; umgekehrt hat dieser auch die Jurisdiction über Verbrecher, die auf seinem Gebiete delinquiren und sofort ergriffen und in Gewahrsam gebracht werden. Abgesehen von den Gegenleistungen des Bischofes, die hier nicht so sehr interessiren, — unter anderem zahlte er 1250 Mark und verpflichtete sich, auf der Schelfe wie auf dem Werder keine Befestigung irgend welcher Art anzulegen, — und weiter von Bestimmungen wegen der Bischofsmühle, die später zur Sprache kommen, enthält diese Urkunde den culturhistorischen Nachweis, daß zu dieser Zeit ein Weinberg, vinea, bei Schwerin existirte; er soll sich auf dem jetzigen Stephansberge an dessen südlicher Abdachung befunden haben.

1) No. 6336 M. U.-B. IX.

Spätere Erwerbungen des Bisthumes auf der Schelfe finden sich ungemein selten, ein Beweis, daß dieser Vergleich in volle Kraft getreten ist.

Eine Nicolai-Kirche, die nicht mit der jetzigen identisch ist, stand schon sicher 1217 auf der Schelfe. Ueber ihre Gründung und Dotirung sind uns Nachrichten nicht erhalten, das einzige, was wir haben, sind die unter No. 346 und 486 M. U.-B. I. zusammengestellten spärlichen Bemerkungen, nach denen Graf Heinrich von Schwerin der Nicolai-Kirche ein Bild vom Haupte Johannes des Täufers schenkte. Von diesem Grafen Heinrich nimmt man an, daß er die Kirche zum Dank für den Sieg bei Bornhöved am 22. Juli 1227 gegründet habe, indessen ist dieser Sage nicht beizupflichten, vielmehr auf die Urkunde vom 2. Juli 1217 [1]) hinzuweisen. Unter den dort aufgeführten Zeugen geistlichen Standes, die sämmtlich als Schweriner Domherren bezeichnet werden, kommt auch ein Arnoldus sacerdos sancti Nicolai vor, woraus sich ergiebt, daß schon 1217, also 10 Jahre vor der Schlacht bei Bornhöved, hier eine Nicolai-Kirche existirt hat, mithin die Erzählung von der Entstehung der Kirche jedes geschichtlichen Hintergrundes entbehrt. Beyer, Jahrbücher XXXII, S. 84, sagt, daß auf der Stelle der protestantischen (Nicolai-Kirche) die schon vor 1211 erbaute Kapelle dieses Heiligen gestanden habe, und es ist immerhin möglich, falls hier nicht ein Druckfehler vorliegt, daß dies der Fall gewesen, ein urkundlicher Nachweis läßt sich für diese Behauptung indessen nicht erbringen.

Auf der Schelfe wohnte hauptsächlich die Domgeistlichkeit [2]), die sonst auch auf der Strecke vom Schmiedethor bis zum Schelfthor ihre Wohnungen hatte [3]), jedoch auch Ritter und andere, denen die enge, alte Stadt und deren zünftiges Wesen nicht zusagen mochte, hatten dort ihren Wohnsitz aufgeschlagen, wo es, vielleicht abgesehen von der Verlängerung der Königsstraße über das Schelfthor hinaus bis zur Schelfkirche und der Fischer- und Münz-Straße, wo die Wenden gewohnt haben sollen, feste, regelmäßige Straßenzüge nicht gegeben haben wird.

Was den dem Bisthum von Herzog Heinrich verliehenen Schiffszoll in Schwerin anbetrifft, so ist uns von ihm, abgesehen davon, daß statt desselben in der Bestätigung des

1) No. 235 M. U.-B. I.
2) No. 486 M. U.-B. I.
3) No. 3582 M. U.-B. VI.

Papstes Cölestin III. von 1191 ein nauale theloneum in Plote aufgeführt wird, der dann in der Bestätigung Kaisers Otto IV. dem nauale telonium in Zwerin Platz macht, und von da an nicht wieder erwähnt wird, nichts bekannt. Der große See hat niemals dem Bisthum gehört, das so wenig wie die Stadt Rechte an denselben hatte.

Auch die Pfarre von Schwerin verlieh Herzog Heinrich dem neu bewidmeten Bisthum. Ebenso wie der Schiffszoll wird sie in mehreren der späteren Bestätigungsurkunden noch aufgeführt, dann aber nicht wieder erwähnt, und wissen wir nicht, welche Bewandniß es mit derselben hatte. Das kann man wohl als sicher annehmen, daß dies die Pfarre ist, welcher bis zu der Verlegung des Bisthumes nach hier die Seelsorge in Schwerin obgelegen hat, und daß Herzog Heinrich mit der Pfarre das Patronat derselben übertragen haben wollte, welche nach der Verlegung des Bisthumes in der Art besetzt sein mag, daß einer der Domherren oder Vicare ein für alle Male mit der Besorgung der einschlagenden Obliegenheiten betraut wurde. Hierfür haben wir allerdings keine Nachrichten, nur beweist ein im Anfang des 14. Jahrhunderts geschnittenes Siegel [1]) eines Pfarrers zu Schwerin, daß zu der Zeit die Pfarre noch als Pfarre existirte.

Vor der Grundsteinlegung des Domes und bis zu seiner Weihe im Jahre 1248 wird der Gottesdienst in einer Capelle stattgefunden haben, die südöstlich vom Dom nach dem Markt zu errichtet war und erst 1693 abgebrochen und als Baumaterial benutzt wurde. [2]) Ob dies die Capelle ist, in der Graf Heinrich von Schwerin die Urkunde vom 23. Juni 1227 [3]) ausstellte,

— Acta sunt hec — in capella Zwerin —

oder ob diese schon früher untergegangen ist, und von ihr die alten Säulencapitäler und Fundamente stammen, die öfter in der Nähe des Domes gefunden sind, und ob die Heilige Blutscapelle unter dieser capella zu verstehen ist, wird wohl eine offene Frage bleiben.

Straßen. Thore. Befestigung.

Um beurtheilen zu können, welche Ausdehnung die Stadt Schwerin in der ältesten Zeit hatte resp. haben konnte, ist

---

1) No. 71 M. U.=B. I. S. 67.
2) Lisch, Jahrbücher XIII, S. 148, Note 1.
3) No. 340 M. U.=B. I.

der Theil von der Schloßstraße zum Markt, wie der vom Markt bis zum Schelfthor. Denn was die letztere Strecke betrifft, so bot er den Schelfbewohnern die einzige ihnen im Vergleich vom 6. December 1284 [1]) garantirte Möglichkeit freien Einganges und Ausganges in und durch die Stadt, da das Schelfthor, in der Königsstraße gelegen, das einzige Thor nach dieser Seite und die Königsstraße der einzige Weg nach dem Schelfthor und der Schelfe war. Ist somit ein Zweifel an der Existenz dieser Straße auch in den ältesten Zeiten schon durch die Lage der Verhältnisse ausgeschlossen, so haben wir doch im vorliegenden Fall eine beruhigende Gewißheit durch urkundliche Bestätigung. In der Schenkungsacte des alten bischöflichen Obstgartens Seitens des Bischofes Hermann an das Domcapitel vom 2. September 1267 [2]) heißt es:

— episcopale pomerium — cuius longitudo protenditur de platea, qua itur versus Schilmoñem. —

Daß dieser Ausdruck lediglich auf die Königsstraße, wenn auch möglicherweise nur auf den damaligen nördlichsten Theil vom Markt bis zum Schelfthor paßt, bedarf keiner weiteren Begründung. Die angeschlossene Zeichnung, Tafel B, läßt die Situation klar erkennen. [3])

Der Marktplatz wird öfter erwähnt, zuerst 1284 im Vergleich des Bischofes Hermann mit dem Grafen Helmold über die Stiftsgüter in der Grafschaft gelegentlich der oben [4]) besprochenen Grenze zwischen weltlichem und geistlichem Gebiet in der Stadt Schwerin. Nach dem Plan zu Johann Wedel's Memorial, betreffend den Wiederaufbau der abgebrannten Stadt Schwerin von 1651 [5]), hatte er bei Weitem nicht den jetzigen Umfang; die Schusterstraße hatte eine andere Richtung und mündete ungefähr in der Mitte der jetzt zwischen der Ecke des Marktes und der Königsstraße und der anderen Ecke des Marktes und der Schusterstraße gelegenen Häuserreihe, und die Schmiedestraße erstreckte sich bis zur Mitte des jetzigen Platzes.

---

1) No. 1766 M. U.=B. III.
2) No. 1131 M. U.=B. II.
3) Diese Zeichnung ist in der Art entworfen, daß die jetzt vorhandenen Straßenzüge auch als die alten angenommen, dabei aber die Veränderungen, die geschichtlich bekannt geworden sind, beachtet wurden. Im Uebrigen ist die Zeichnung, so gut es gehen wollte, nach der Merianschen Abbildung in Westphalen monumenta III. angefertigt und hat nur den Zweck, zur Orientirung zu dienen.
4) Vgl. S. 79.
5) Vgl. Wigger, Jahrbücher XXVIII. 202, Note 1.

Für die Existenz des südlichen Theiles der Königsstraße, vom Markt bis zur Schloßstraße, liegen urkundliche Nachrichten nicht vor, wenn man nicht die vorhin citirte Stelle „platea qua itur versus Schilmonem“ auch auf diese Strecke der Straße beziehen will. Es ist indessen der Lage der Sache nach mehr als wahrscheinlich, daß der Marktplatz mit der Schloßstraße und damit mit der Burg in Verbindung gestanden hat.

4) Die Schloßstraße, früher Mühlenstraße.

Auch für deren Vorhandensein in dieser ersten Zeit liegen direct sprechende urkundliche Nachrichten nicht vor, ebenfalls bedingen hier aber die örtlichen Verhältnisse ihre Existenz mit Sicherheit, da diese Straße für die Bewohner der Burg den nächsten Weg durch die Stadt nach dem festen Lande bildete. Einen indirecten Beweis haben wir in dem Vergleich des Grafen Heinrich sowie des Rathes von Schwerin mit dem Kloster Reinfeld vom Jahre 1339 [1]), in welchem dem Kloster das Vorschütt

— vorescutte iuxta pontem in loco qui dicitur „tho des greuen molen“ in fine fossati —

für immer überlassen wird. Es hat also über den Fließgraben bei der Grafenmühle, dort wo die Schloßstraße endigt, eine Brücke zum festen Lande geführt, und ist damit indirect die damalige Existenz der Schloßstraße nachgewiesen, da Brücken bekanntlich nur da errichtet werden, wo Straßen sind. Ein weiterer Beweis für das Dasein der Schloßstraße in dieser Periode liegt darin, daß vor der Brücke ein Thor, das alte Mühlenthor, stand, das den Zugang zu der Stadt zu decken hatte.

Die Schloßstraße erstreckte sich auch in früherer Zeit vom Fließgraben an nur bis zum Alten Garten; dieser gehörte nicht mehr zur Stadt, sondern zur Burg. Nachweisbar ist dies zwar in dieser Periode nicht, indessen wird es zu der Zeit nicht anders gewesen sein als später.

5) Die Klosterstraße.

Die Klosterstraße, früher „hinterm Klosterhof“, hat als Straßenzug in der ältesten Zeit wohl noch nicht existirt, doch wird der Raum in der Nähe des Franciskaner-Klosters, das dort, wo jetzt das Regierungsgebäude sich befindet, lag, schon damals bebaut und bewohnt gewesen sein, da in dem Freund-

1) No. 5956 U.-B. IX.

schafts- und Heirathsvertrag des Grafen Adolph von Danneberg und Gunzelin und Helmold von Schwerin vom Jahre 1266 [1]) der Gräfin als Leibgedinge unter anderem ein Hof in Schwerin apud fratres = beim Kloster zugesichert wird.

6) Die Schmiedestraße.

Ihr Vorhandensein in dieser Zeit folgt schon aus der Existenz des Schmiedethores, porta fabrorum, das in dem oft citirten Vergleich des Bischofes Hermann und Grafen Helmold von 1284 [2]) aufgeführt ist, in welchem Vergleich auch von der Straße selber und zwar von der Strecke vom Thore bis zur Grube gesprochen wird, es heißt nämlich:

> Ab introitu ciuitatis a porta fabrorum in latere sinistro vsque ad fossam iuxta domum Johannis de Colonia.

Keinem Zweifel unterliegt es, daß die Straße noch weiter bis zum Markt geführt hat.

7) Die Wladimirstraße, früher die Faule Grube.

Ihre Existenz ist urkundlich verbürgt und kann auf die vorhergegangene Erörterung [3]) hier verwiesen werden. An ihr lag, dort, wo die Enge Straße sie durchschneidet, das Heilige-Geist-Hospital, bei welchem sich die in dem Vertrag zwischen der Stadt und dem Kloster Reinfeld vom 22. August 1331, sowie im Vergleich des Grafen Heinrich und des Magistrates von Schwerin mit demselben Kloster vom 7. Mai 1339 [4]) besprochene neue Schleuse befand:

> — nouum gurgustium iuxta pontem Sancti Spiritus intra ciuitatem nostram constitutum. —

Die Grube hatte ihren Namen davon, daß sie das zu den mancherlei Gewerben nothwendige Wasser in die Stadt führte. Ihre äußere Gestalt mag so gewesen sein, wie sie jetzt noch Rostock und andere alte Städte in der Grube und dem Gerberbruch zeigen: in der Mitte das Wasser, an beiden Seiten die Straße und dann die Häuser. Eine Einrichtung, daß das alte durch mannigfachen Gebrauch und die Abflüsse aus den Häusern unbrauchbar und gesundheitsgefährlich gewordene Wasser ab- und frisches zufließen konnte, bestand in der ältesten Zeit nicht, denn die hierzu dienende Schleuse

---

1) No. 1089 M. U.-B. II.
2) No. 1766 M. U.-B. III.
3) S. 75.
4) No. 5264 M. U.-B. VIII, und No. 5956 M. U.-B. IX.

wird in dem Vergleich von 1331 noch nouum gurgustium genannt, muß also erst kurz vor jener Zeit errichtet sein. Ueber diese für die Stadt in hohem Maße wichtigen Verhältnisse heißt es in dem Vergleich von 1339, daß das Kloster Reinfeld auf Requisition des Rathes im Bedürfnißfall, das stinkende, schmutzige Wasser ab- und frisches einlassen soll, wogegen ihm die Schleuse, vorescutte, bei der Brücke „tho des greuen molen“ überlassen wird, jedoch mit der Beschränkung, daß das Kloster diese Schleuse nur zur Reinigung des Grabens schließen darf.

Vergegenwärtigt man sich nun den Umstand, daß zur Regulirung der Wasserläufe zwei Schleusen dienten, die eine, das Vorschütt, unten im Fließgraben bei der Mühle, die andere in der Grube oben bei der Heil. Geist-Brücke, ferner daß zur Reinigung der Grube reines Wasser durch die letzte einströmen, dagegen die erstere geschlossen werden sollte, so ergiebt sich, daß der Fließgraben mit der Grube durch einen Canal in Verbindung gestanden haben muß, der ziemlich kurz vor, wenn nicht an Stelle der jetzt die Kaiser Wilhelms- und Wladimir-Straße verbindenden Engen Straße gelegen haben wird, da die Schleuse, die dazu dienen sollte, das frische Wasser in die Grube einzulassen, sich an der beim Heiligen Geist-Hospital befindlichen Brücke befand; daraus aber, daß bei der Reinigung der Grube das Vorschütt geschlossen wurde, folgt, daß die Grube nicht noch vor diesem Vorschütt in den Fließgraben wieder eingemündet haben kann, da Fließgraben und Grube dann gleiches Niveau gehabt haben würden und der zur Reinigung erforderliche Strom nicht zu beschaffen gewesen wäre; es muß die Grube entweder hinter dem Vorschütt noch in den Fließgraben oder aber, und das halte ich für das Wahrscheinlichere, in den Burgsee gemündet und so tief gelegen haben resp. ausgegraben gewesen sein, daß das Wasser, das sie für gewöhnlich enthielt, in einem Niveau mit dem Burgsee oder dem Theil des Fließgrabens, der unterhalb der Grafenmühle lag, sich befand. Erwähnung verdient es, daß im Herbst des vorigen Jahres Brunnenmacher beim Bohren der sog. Röhren-Brunnen auf mehreren Höfen der an der Schusterstraße gelegenen Grundstücke in der Tiefe von 18 Fuß auf dicke eichene Balken und auf Steinpflaster stießen, das der alten Grube angehört haben wird, da diese früher näher nach der Schusterstraße hin lag, wie schon oben [1]) bemerkt ist.

1) S. 76.

8) Die Schusterstraße.

Die Schusterstraße ist ebenso wie

9) die Enge Straße,

zwischen Grube und Schusterstraße urkundlich nachgewiesen. [1])

Die Existenz der

10) Engen Straße

von der Schuster- bis zur Königsstraße, ferner

11) der Salzstraße,

12) der Baderstraße,

13) der Ritterstraße,

14) der Schlachterstraße,

15) des großen Moores von der Königsstraße bis zur Grünen Straße, sowie

16) der Gassen beim Rathhause

ist in dieser Periode der Geschichte Schwerins nicht urkundlich verbürgt, doch in hohem Grade wahrscheinlich.

Das war die alte Stadt Schwerin! Hinzu kam noch die Neustadt auf dem Glaisin und den Mooren, von der wir weiter nichts wissen, als daß sie schon in dieser Zeit existirt hat. Die jetzige Neustadt auf der Schelfe gehörte nicht zur Stadt Schwerin.

Die Zeitläufte des 13. und 14. Jahrhunderts waren danach angethan, auf Sicherung seiner selbst und seines Hauses möglichst Bedacht zu nehmen; Krieg und Fehden endigten nicht und das Rathsamste war, bis an die Zähne bewaffnet einherzugehen, wollte man unangefochten bleiben. Die Städte suchten denn auch ihre Lage möglichst fest und uneinnehmbar zu machen. Für Schwerin hatte in dieser Beziehung die Natur das Meiste gethan. Oestlich und südlich war es durch den Großen- resp. Burg-See, westlich durch ein weites sumpfiges Thal und den Fließgraben vor Angriffen geschützt und wohl sicherer als an den beiden Wasserseiten; der schwache Punkt, von dem aus denn auch am Abschluß dieser Periode eine Eroberung der Stadt, allerdings vergeblich, versucht wurde, war die nördliche Seite, wo Schwerin mit dem festen Lande zusammenhing und nicht durch natürliche Hindernisse geschützt war. Wenn irgendwo, so war es hier nöthig, daß die menschliche Thätigkeit der Natur zu Hülfe kam.

---

1) Vgl. S. 80.

Von künstlichen Befestigungen in dieser Zeit wissen wir auf der Westseite und Nordseite. Hier waren zunächst die drei Eingänge durch Thore geschützt und zwar durch das Mühlenthor bei der Grafenmühle an dem westlichen Ende der Schloßstraße, das Schmiedethor an der Einmündung der Schmiedestraße in die jetzige Kaiser Wilhelmsstraße und das Schelfthor, in der jetzigen Königsstraße zwischen der Friedrichs- und der Scharfrichterstraße gelegen. Von dem Mühlenthor und dem Schmiedethor führten Brücken über den Fließgraben, beim Schelfthor ebenso über den dort fließenden Stadtgraben. Die Meriansche Abbildung von Schwerin zeigt außerdem noch Vorwerke und Befestigungen, die jedoch aus dieser Zeit nicht stammen, vielmehr erst nach Entdeckung des Schießpulvers, frühestens im 16. Jahrhundert angelegt sein werden, da im 13. und 14. Jahrhundert noch das weite, eine Annäherung an die Stadt erschwerende sumpfige, tiefe Terrain jenseits des Fließgrabens, der breite fließende Graben und der dahinter liegende Wall mit seinem festen Thurm eine hinreichende Schutzwehr geboten haben. Das Schelfthor mit dem davor liegenden Graben ist durch den schon oft erwähnten Vergleich des Bischofes Hermann und Grafen Helmold über die Stiftsgüter zuerst verbürgt:

Item extra portam ciuitatis ibidem a fossato ciuitatis tota Scala — ad — ecclesiam pertinebit.

Später kommt dieser Graben noch öfter vor gelegentlich der Streitigkeiten des Klosters Reinfeld mit dem Schweriner Capitel wegen der bei dem Thore gelegenen Schleuse.

Die Befestigung bestand in der ersten Zeit nicht aus Mauern, denn Graf Heinrich von Schwerin schenkt in der Urkunde vom 24. August 1340 [1]) der Stadt die innerhalb ihrer Feldmark gelegene „Bollbrück", um die Stadt „mit Mawr und anderen bequemen Festungen zu befesten". Hiermit stimmt auch die Urkunde vom 2. September 1267 [2]), wo gesagt ist, daß der frühere bischöfliche Obstgarten sich in der Breite von den Planken (de planctis ciuitatis) bis zum Kirchhof erstrecke, auch 1313 [3]) ist noch von einem Plankenwerk die Rede, während der Vergleich von 1284 [4]) nur allgemein von der „septa ciuitatis" spricht; dagegen erwähnen die Ur-

---

1) No. 6065 M. U.-B. IX.
2) No. 1131 M. U.-B. II.
3) No. 3582 M. U.-B. VI.
4) No. 1766 M. U.-B. III.

kunden vom 22. August 1331 und vom 7. Mai 1339 [1]) einer Stadtmauer, es heißt hier von der Grafenmühle: „molendinorum sitorum apud muros ciuitatis“, nicht zu verwechseln mit der diese Mühle umgebenden und zu ihr gehörenden, am 3. Mai 1337 [2]) angeführten, zu der Mühle gehörenden Mauer, murus molendini.

Man wird annehmen können, daß die Befestigung der Stadt, für deren Erhaltung die Grafen Gunzelin und Heinrich 1307 dadurch sorgten, daß ein Drittel der wegen Vergehen wider die Geistlichkeit aufgekommenen Bruchgelder zu den Befestigungsarbeiten verwendet werden sollte [3]), vor 1340 zum großen Theil aus Plankenwerk, an einzelnen, vielleicht besonders gefährdeten Stellen, jedoch aus Mauerwerk bestand. Dies letzte war der Fall bei der Grafenmühle und wohl deshalb, weil dieselbe zwar mit der Stadt auf derselben Seite des Fließgrabens, aber doch nicht innerhalb des städtischen Gebietes lag, von ihr also ein Handstreich immerhin leichter auszuführen war, als von der anderen Seite des Grabens. Auch die Thore und der daran stoßende Theil der Stadtumwallung werden Steinbauten gewesen sein; allerdings ist uns hierüber urkundlich nichts erhalten geblieben. Im Jahre 1344 [4]) ist aber schon die Rede von dem Graben, sito inter Scelmonem Zwerinensem et murum ciuitatis Zwerinensis, es war also hier an Stelle der Plankenbefestigung eine Mauer getreten.

In Betreff des Plankenwerkes ist uns eine Urkunde [5]) aufbewahrt geblieben, die die einschlagenden Verhältnisse klar darlegt. Es handelt sich um die Errichtung eines Weges bei den Planken van dem Smededore wente tů dem Schiluendore. Auf dieser Strecke, die jetzt ungefähr von der Kaiser Wilhelms- und Friedrichs-Straße eingenommen wird, befanden sich Domherrenhöfe, die an dem sich um die Kirche erstreckenden Domkirchhof lagen und sich von da bis zu dem Plankenwerk erstreckten. Es ward nun zwischen der Stadt und der Geistlichkeit vereinbart, daß hinter den Planken, die so stehen bleiben sollten wie sie standen, ein breiter, mit einem vierrädrigen Wagen bequem zu passirender Weg und zwar in solcher Höhe von vorspringenden Stockwerken frei bleiben sollte, daß ein Reiter mit festgebundenem Helm ihn

1) No. 5264 und 5956 M. U.-B. VIII. resp. IX.
2) No. 5763 M. U.-B. IX.
3) No. 3193 M. U.-B. V.
4) No. 6432 M. U.-B. IX.
5) No. 3582 M. U.-B. VI.

passiren konnte. Die Planken hatten hinter einer Brustwehr einen Laufgang, der nach dem eben erwähnten Weg und der Stadt zu mit Ricken versehen war, die das Hinunterfallen der Vertheidiger verhüten sollten. Dem Plankenwerk sowohl wie dem Laufgang als Stütze dienten Kreuzbäume, „crucebome“, in Kreuzform gelegte Balken. Vermuthlich damit bei einem Angriff die Vertheidiger leicht auf den Laufgang kommen konnten, sollte auf jedem Domhof eine Leiter sich befinden. Dieser Weg bei den Planken war aber nur ein Weg zu Kriegs- und Vertheidigungszwecken, und blieb seine Benutzung in Friedenszeiten ausschließlich durch die betreffenden Domherren, auf dessen Gebiet er lag, ungeschmälert, da die Passage für gewöhnlich durch schloßfeste Thore gesperrt war, die je an der Grenze zwischen zwei Höfen so angebracht waren, daß sie, indem sie den Fahrweg abschlossen, die Grenze über den Weg bildeten; in unruhigen Zeiten wurden diese Thore geöffnet und damit der Weg, zur Benutzung für die Vertheidiger freigelassen, dagegen schloß man dann mit den Thoren den Ausgang aus der Curie auf den Weg, und bildete so hinter den Planken und dem dazu gehörigen Wege durch die geschlossene Reihe von Gebäuden eine zweite Vertheidigungslinie. Um möglichst schnell bei einem Ueberfall an die Befestigung kommen zu können, blieb queer über den Kirchhof ein Weg frei, der möglicherweise den ersten Anfang der Bischofsstraße bildet. Der Schlußpassus der Urkunde, der über die Weiterführung dieses Plankenwerkes spricht, ist nicht klar. Man sieht, daß die alte Befestigung Schwerins hinreichend war, die Stadt gegen einen Handstreich zu schützen, dagegen nicht wohl derart, daß sie eine längere, ernste Belagerung hätte aushalten können, weshalb denn auch das Plankenwerk dem Mauerwerk weichen mußte.

Die Verfassung.

In Betreff der Verfassung, die Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen der Stadt Schwerin bei ihrer Gründung gegeben hat und auch urkundlich hinterlassen haben wird, sind wir, da die Stiftungsurkunde selbst verloren gegangen ist, lediglich auf die gerade nicht zahlreichen Urkunden angewiesen, in denen Schweriner Magistratspersonen als Zeugen angeführt sind oder die die Stadt Schwerin ausgestellt hat.
Als Zeugen kommen vor:

1178:

Bernardus dictus aduocatus in Zuerin, — de ciuibus: Walwanus, Reingerus, Willelmus, Weszelinus, Ruszelinus. 1)

1227.

aduocatus Reinboldus (de Driberge oder de Gulitz?) 2)

1244:

Luderus, Thitmarus frater suus et Ludolfus amborum frater, Hermannus de fossa, Alexander de foro, Conradus Roberti filius, ciues de Zwerin ac fideles. 3)

1255:

Luderus, A. de foro, C. de Vigle et B. frater suus, C. dictus Vundengot, C. filius Retberti. 4)

1271:

Jordanus dictus Carnifex, consul Zuerinensis. 5)

1274:

Johannes aduocatus et Alexander ciuis Zwerinensis. 6)

1282:

Ludolphus (Hazenkop?) tunc temporis aduocatus, miles, consules autem predicte ciuitatis: Johannes Fischer, Henricus filius Marquardi, Johannes de Lemego, Vhegendardus institor, Wernerus filius Jordani, Wernerus de Lune, Otto magister coquine nostre, Borchardus de Bodenstede, Eggelbertus institor, Bernardus de Sukow, Henricus de Lubbike, Gerding de Stenfeld. 7)

1291:

Ludolphus, miles, advocatus in Zwerin. 8).

1298:

Ludolphus de Zwerin, aduocatus, miles. 9)

1299:

Ludolphus aduocatus, miles. 10)

---

1) No. 125 M. U.-B. I.
Dafür, daß diese Personen, die nicht als consules, sondern nur als cives bezeichnet sind, doch ratmannen waren, beziehe ich mich auf Crull, Rathslinie der Stadt Wismar, S. X flgd.

2) No. 340 M. U.-B. I.

3) No. 565 M. U.-B. I.

4) No. 759 M. U.-B. II.

5) No. 1213 M. U.-B. II.

6) No. 1344 M. U.-B. II.

7) No. 1650 M. U.-B. III.

8) No. 2128 M. U.-B. III.

9) No. 2525 M. U.-B. IV.

10) No. 2571 M. U.-B. IV.

1300:

Ludolphus aduocatus, miles. [1])

1324:

Thidericus de Indagine. [2])

1328:

Hinricus Rosenhaghen, aduocatus ciuitatis Zweryn. [3])

1330:

Vlricus consul in Suuerin. [4])

1331:

Lambert Lorf. [2])

1332:

Hinricus Rosenhaghen, aduocatus. [5])

1336:

Hinrik Ro^v^senhaghen, vnse vo^v^ghet tů Zwerin. [6])

1337:

Rosenhaghen, de vo^v^ghet. [7])

Vor 1338:

Ludbertus de Stuke, consul Zwerinensis.

1338:

Radolphus Kercdorpp, consul. [8])

1340:

Hinricus Rosenhaghen, aduocatus nobilis domini nostri comitis Zwerinensis, Hermannus Munther, Jacobus Pywerstorpe et Jacobus Wendelstorpe, nobiscum in consulatu sedentes. [9])

1343:

Hinricus Rosenhagen, aduocatus. [10])

---

1) No. 2611 M. U.=B. IV.
2) Ich verdanke diese Namen der gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Crull in Wismar; wegen des Dietrich von Hagen vgl. No. 5153 M. U.=B. VIII, wegen des Lambert Lorf No. 5363 M. U.=B. VIII.
3) No. 4962 M. U.=B. VII.
4) No. 5147 M. U.=B. VIII.
5) No. 5354 und 5363 M. U.=B. VIII.
6) No. 5691 M. U.=B. VIII.
7) No. 5736 M. U.=B. IX.
8) No. 5905 M. U.=B. IX.
9) No. 6031 M. U.=B. IX.
10) No. 6309 und 6354 M. U.=B. IX.

1344:

Hynricus Rosenhaghen, aduocatus in Zweryn. [1])

1358:

Hermann Wickendorp, borghermestere, vnde Hinrik Teyleman, Cůpeke Wendelstorp, Arnoldus Roghan, Johan Zwerin, Herman Stralendorp, Johannes Pape, ratman.

Vgl. die Anlage.

Die Urkunden, die die Stadt Schwerin ausgestellt hat, sind die No. 759, 2528, 3582, 4712, 4962, 5763, 5905, 5956, 6031, 6065, 6526 und die in der Anlage abgedruckte Erbhuldigung. Je nach den Personen, die in ihnen als Aussteller genannt werden, kann man sie in drei Classen theilen, einmal in solche, bei denen drei Factoren mitwirken, der Graf oder statt seiner der aduocatus, die consules = ratmannen und die uniuersitas burgensium = menheit der borghere. [2]) Die zweite Classe ist diejenige, bei der zwei Gruppen von Personen handelnd auftreten, dies sind einmal der aduocatus und die consules, dann die consules und die uniuersitas burgensium [3]), in der dritten Classe kommen die consules allein vor. [4]) Nach den Rechtsgeschäften, die durch sie uns überliefert werden, zerfallen diese Urkunden in solche, bei denen es sich um städtische Rechte, insbesondere um Veräußerungen handelt, und in andere, die den Vermögensstand der Stadt nicht berühren, welche beiden Abtheilungen sich indessen nicht mit einer der zuerst aufgestellten drei Classen decken, denn wie ganz gleichgültige Urkunden von den consules und der uniuersitas burgensium ausgestellt sind, so documentiren andererseits über wichtige Rechtsgeschäfte, z. B. Veräußerungen, die consules allein, sie allein haben also auch das betreffende Rechtsgeschäft für die Stadt abgeschlossen.

Aus diesen Urkunden, so wenig zahlreich sie sind, folgt doch mit Sicherheit, daß die Stadt durch den Grafen selber und durch dessen aduocatus verwaltet worden ist, sowie durch den borghermestere, die consules und die uniuersitas burgensium, und man kann ohne Bedenken sagen, daß die

---

1) No. 6409 M. U.-B. IX.
2) No. 2528 und 3582 M. U.-B. IV.
Hierher kann man auch die Erbhuldigung rechnen, bei der von Stadtwegen der borghermestere, die ratmannen und die menheit der borghere fungiren.
3) No. 4962, 6031, 759, 6065, 6526 M. U.-B. II. — IX.
4) No. 4712, 5763, 5905 M. U.-B. VII. und IX.

Personen vom Bürgermeister ab die eigentliche städtische Verwaltung bildeten, während das landesherrliche Aufsichtsrecht durch den Landesherrn selber und statt seiner durch seinen Commissar, den aduocatus, ausgeübt wurde.

Ueber den Grafen ist hier weiter nichts zu sagen.

Der aduocatus oder Vogt wurde vom Landesherrn, wie es scheint, ein für alle Mal auf Lebenszeit zu seinem Amte bestellt, wir finden wenigstens den Ritter Ludolph im Jahre 1282 als Vogt aufgeführt und auch noch im Jahre 1300 fungirend, ferner verwaltet Heinrich Rosenhagen im Jahre 1328 und auch noch im Jahre 1344 dies Amt. Der aduocatus tritt in der Geschichte Schwerins sehr zeitig, schon 1178 auf. Er scheint aus den Straf- und Bruchgeldern eine Art Besoldung erhalten zu haben. [1])

Der Bürgermeister kommt im Gegensatz zum aduocatus erst sehr spät vor, zuerst in der Person des Hermann Wickendorf im Jahre 1358.

Die consules oder ratmannen finden wir in der ältesten Zeit; im Jahre 1178 werden sie zuerst, fünf an der Zahl, aufgeführt, 1244 und 1255 sind es sechs, und bei dieser Zahl scheint es bis zum Ende der in dieser Abhandlung besprochenen Periode geblieben zu sein, da in der Erbhuldigung für die Stadt der Bürgermeister mit sechs Rathmännern auftritt, und bei dieser für Schwerin und das ganze Land so überaus wichtigen Handlung der Rath in allen seinen Gliedern thätig gewesen sein wird. Freilich steht dem entgegen, daß in der Schenkungsurkunde über die drei Stadtgüter von 1282 [1]) 12 Personen aufgeführt sind und zwar so, daß das ihrem Namen insgesammt vorgestellte „consules autem predicte ciuitatis" auf alle zwölf bezogen werden kann; indessen glaube ich nicht, daß alle diese wirklich Rathmänner gewesen sind, glaube es besonders nicht von Otto, dem Küchenmeister des Grafen, eben wegen dieses seines Amtes, ich bin vielmehr der Ansicht, daß es auch im Jahre 1282 nur sechs Rathmänner gab, und daß Otto, magister coquinae, und die folgenden Personen, die bei der Schenkung mit zugegen gewesen sind, gewissermaßen zu den „et alii quam plures clerici et laici fide digni" gehört haben. Ein ähnliches Beispiel, daß die vor einer Reihe von Personen gestellte Bezeichnung nicht auf alle zu beziehen ist, giebt die Urkunde

1) No. 1650 M. U.-B. III.

vom 20. October 1332.[1]) Es heißt dort: „Testes huius rei sunt: — et milites nostri: Wernerus de Haluerstat, Hinricus Rauen, Gerhardus de Zulowe, Hinricus Rosenhagen aduocatus, Lambertus Lorf. Nun folgt aber aus den Urkunden vom 8. September 1336, vom 16. Januar 1337 und vom 4. Juni 1343[2]), daß Henricus Rosenhagen, der nach der Urkunde vom 20. October 1332 Ritter sein mußte, kein Ritter sondern nur Knappe war, denn in der Urkunde vom 4. Juni 1343 heißt es:

> Presentibus strennuis viris, Hinrico Rauen, milite, Hinrico Rosenhaghen, aduocato Zwerinensi et Arnoldo Rosenhaghen armigeris.

Ebenso war Lambert Lorf civis et consul in Schwerin, aber nie Ritter.

Die Rathmänner wurden nicht für ihre Lebensdauer, sondern nur für eine gewisse Zeitperiode wie in anderen Städten gewählt, denn im Jahre 1326 und 1345[3]) heißt es:

„Wi ratman van Zwerin olt vnde nige."

Es mag auch hier so gewesen sein wie in den Städten lübischen Rechtes, daß die Hauptlast der Geschäfte den in den Rath neu eingetretenen Personen zufiel, während diejenigen, die schon eine Zeitlang im Rathe gesessen hatten, sich mehr der Ruhe erfreuen konnten[4]); bestimmte Nachrichten hierüber haben wir nicht, so wenig wie darüber, auf wie lange die Rathmänner gewählt wurden. Nach Crull a. a. O. S. XII Note 4 fand eine alljährliche Erneuerung des Rathes statt, wodurch allerdings eine Wahl der Rathmänner für mehrere Jahre nicht ausgeschlossen ist.

Die vniuersitas burgensium, menheit der borghere, war, was die Worte sagen, die Plenarversammlung der Bürger. Daß diese aber bei den Rechtsgeschäften, die der Rath abschloß, nicht mitzuwirken hatte, folgt daraus, daß sie bei keiner einzigen Veräußerung angeführt wird, sie kommt nur dicis causa vor, denn daß sie nicht bei Erlaß des Schreibens an den Magistrat zu Lübek über die Beendigung des Zwistes mit dem Ritter Dietrich von Eixen gefragt ist, — eine Sache, die, soweit wir wissen, für Schwerin ganz unwichtig war, — liegt auf der Hand, gleichwohl aber heißt

1) No. 5363 M. U.-B. VIII.
2) No. 5691, 5736 und 6309 M. U.-B. VIII. resp. IX.
3) No. 4712 und 6526 M. U.-B. VII. resp. IX.
4) Crull, Rathslinie der Stadt Wismar, Seite XXV.

es in der betreffenden Urkunde [1]) „consules cum vniuersitate burgensium“.

Es bleibt noch die Frage, welches das Verhältniß des aduocatus zu dem Bürgermeister und den Rathmännern war. Wie schon erwähnt, kommt der Bürgermeister vor 1358 nicht vor, bis dahin fungiren der aduocatus und die consules allein, und zwar wird stets der aduocatus, der einmal als aduocatus nobilis domini nostri comitis Zwerinensis bezeichnet wird [2]), vor den consules angeführt, bei denen sich noch nicht die Stellung eines städtischen Vorsitzenden, des späteren Bürgermeisters herausgebildet hatte. Der Vorsitzende war der Graf, statt seiner der landesherrliche Vogt, der aduocatus. In hohem Maße ist nun auffallend, daß in der ersten Urkunde, in der ein Bürgermeister erwähnt wird, die Erbhuldigung von 1358, der landesherrliche Vogt nicht mehr vorkommt, sondern Hinrik Rûsenhaghen unter den Burgleuten ohne weiteren bezeichnenden Zusatz wie schon 1350 [3]) aufgeführt wird. Seine Identität mit dem früheren Vogt folgt außer aus dem gleichen Namen aus dem Umstand, daß Hinrik Rûsenhaghen in der Erbhuldigung genau dasselbe Siegel wie Hinricus Rosenhagen, aduocatus, in der Urkunde vom 10. August 1328 [4]) führt. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß das Amt des aduocatus mit dem Auftreten des Bürgermeisters eingegangen ist; Hinricus Rosenhagen wäre dann der letzte uns bekannte aduocatus gewesen, der erste Bürgermeister war Hermann Wickendorp.

Geld.

Wenn auch nicht gerade häufig, so ist doch öfter von einer moneta Zwerinensis oder von denarii Zwerinenses die Rede. Wir wissen indessen von dieser Münze nur, daß eine Schweriner Mark zur Lübschen Mark sich verhielt wie 14 zu 9

> — nouem marcarum denariorum Lubecensium redditus vel quatuordecim marcas denariorum Schuerinensium [5]) —

sowie daß 18 Pfennige Schweriner Geld gleich einem Sol. Lüb. sind. [6])

1) No. 759 M. U.=B. II.
2) No. 6031 M. U.=B. IX.
3) No. 7057 M. U.=B. X.
4) No. 4962 M. U.=B. VII.
5) No. 5599 M. U.=B. VIII.
6) No. 6977 M. U.=B. X.

Darüber, daß der Stadt Schwerin die Münzgerechtigkeit zugestanden habe, ist nichts bekannt und ist auch von der Stadt in der Folgezeit niemals dieselbe ausgeübt, es kann also nur fraglich sein, ob die moneta Zwerinensis vom Grafen oder vom Bischof geprägt wurde. Der erstere konnte sich die Münzgerechtigkeit als Landesherr vindiciren, dem letzteren ist sie im Jahre 1246 vom König Konrad [1]) verliehen, beiden war mithin die rechtliche Möglichkeit gegeben, Münzen prägen zu lassen. Von Bedeutung für die vorliegende Frage ist die Urkunde vom 27. Juli 1279 [2]), in welcher die Grafen Helmold und Nicolaus von Schwerin den Vasallen der Länder Wittenburg und Boizenburg ihre Rechte und Freiheiten bestimmen; es heißt hier:

> Preterea in terra nostra monetarios ad faciendos denarios ammodo non habebimus, set denarii Lubicenses vel Hammenburgenses erunt in districtu dominii nostri perpetuo usuales,

mithin verzichten beide Grafen für ihre Gebiete — zu dem des Grafen Helmold gehörte bekanntlich auch Schwerin — für die Zukunft auf ihr Recht, Münzen schlagen zu lassen, und bestimmen als Münzfuß lediglich den Lübischen oder Hamburgischen als den in der Grafschaft normirenden. Schweriner Geld ist also Seitens des Grafen nach dem Jahre 1279 nicht mehr geprägt und deshalb mit Sicherheit anzunehmen, daß die in den Urkunden nach 1279 erwähnten denarii Zwerinenses nicht gräflichen sondern bischöflichen Gepräges waren. In der Zeit vor 1279 werden die Grafen geprägt haben, denn in der Urkunde vom 24. Juli 1267 [3]), durch welche die Grafen Gunzelin und Helmold von Schwerin der Stadt Boizenburg das Lübische Recht verleihen, wird von der Stadtgerichtsbarkeit eximirt der Münzmeister in Boizenburg,

> — vthgenamen, dat nen vnnser amptlude, he sy munter, tolner edder Jode, wanende in vnser stad Boyssenborch —

dessen Thätigkeit jedoch nicht hervorragend gewesen sein wird, da nicht eine nachweisbar gräfliche Münze auf uns gekommen ist.

---

1) No. 576 M. U.=B. I.
2) No. 1504 M. U.=B. II.
3) No. 1127 M. U.=B. II.

Ob wir Münzen bischöflichen Gepräges aus dieser Zeit besitzen, ist mindestens zweifelhaft. Es giebt allerdings Bracteaten mit zwei in Form eines Andreaskreuzes übereinandergelegten, oben gebogenen Stäben, dem Wappenzeichen des Bisthumes Schwerin ähnlich, so daß Evers in seiner Münzverfassung kein Bedenken trägt, dieselben als Münzen des Bisthumes Schwerin zu bezeichnen [1]), indessen nimmt andererseits die Stadt Colberg dieselben als die ihrigen in Anspruch und sieht in den zwei übereinander gelegten Stäben nicht Bischofsstäbe, sondern Salzhaken. Der Streit muß bis auf Beibringung weiteren Materiales auf sich beruhen bleiben, jedoch darf zu Gunsten Colbergs der Umstand nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß diese Bracteaten nicht in der Nähe von Schwerin, sondern weit mehr in der von Colberg gefunden werden.

Resultat ist also: es hat Schweriner Geld gegeben, das bis zum Jahre 1279 sowohl vom Bischof wie vom Grafen, nach diesem Jahre und dem Verzicht des Grafen auf sein Münzregal, vom Bischof allein ausgeprägt ist; eine unzweifelhafte bischöfliche oder gräfliche Münze aus dieser Zeit existirt nicht, wenigstens ist sie uns nicht bekannt.

Polizei. Armenpflege. Abgaben und Lasten. Gewerbe. Märkte.

Die Ruhe der Stadt scheint nicht immer eine ungetrübte gewesen zu sein, Uebermuth und Gewaltthätigkeit waren an der Tagesordnung, worunter auch die Geistlichkeit schwer zu leiden hatte; theils um hiergegen einzuschreiten, theils um sichere Normen bei etwaigen Competenzstreitigkeiten zu gewinnen, die bei der unmittelbaren Berührung des geistlichen und gräflichen Jurisdictionsbezirkes nicht ausbleiben konnten, bestimmten die Grafen Gunzelin und Heinrich von Schwerin in der Verordnung vom 31. October 1307 [2]), daß wenn eine Person, die sich in Schwerin aufhält, sei sie Bürger oder nicht, irgendwie sich gegen das Kirchengebäude, den Kirchhof, die Domherrenhöfe und Wohnungen der Vicarien vergeht,

> — aliquam violentiam quocunque modo fecerint vel in frangendo curias vel aliquam personam ex eis vel de ecclesia vel de cimiterio violenter trahendo —

1) Evers, Münzverfassung II, Seite 14 und Seite 29.
2) No. 3193 M. U.-B. V.

sie zur Strafe 30 Mark reinen Silbers zu zahlen hat und zwar binnen vier Wochen von der Begangenschaft ab, bei Strafe der Execution. Zahlte der Frevler diese Summe, so war die Sache gut, zahlte er nicht und zwar einmal weil er nicht wollte, dann wurde er in den Thurm — in castelli nostri Suerin carcerem, qui turris dicitur, — gesetzt, bis sein Gemüth zur besseren Einsicht kam, zahlte er aber nicht, weil er nicht und zwar ganz oder theilweise konnte, dann wurde er ebenfalls bis zur Zahlung des Theiles, den er im Vermögen hatte, in Gewahrsam gehalten, für den andern aber blieb er so lange im Gefängniß, bis die Grafen, das Domcapitel und der Magistrat einstimmig erachteten, daß es nun genug sei. Im Uebrigen aber bestimmte diese Verordnung ausdrücklich, daß durch dies Verfahren keine andere Klage des Verletzten ausgeschlossen sei. Von den aufgekommenen Strafgeldern erhielt der Graf, das Kirchenärar, und die Stadt, letztere zu ihren Befestigungsarbeiten, je ein Drittel.

Den ersten Spuren der Armenpflege begegnen wir in den Urkunden betreffend die Dotirung und Gründung der drei Bisthümer im Wendenlande, durch die Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen einmal bestimmt, daß von den Einkünften der zwei aus seinem Allodialvermögen dem Bisthum geschenkten Gütern Birichim und Borist und der beiden Höfe zu Todendorf ein Drittel den Armen zu gut kommen solle, wie auch weiter, daß der Nachlaß der Bischöfe nicht auf ihre Leibeserben verstammen, sondern unter die Armen, die Kirche und den Nachfolger zu gleichen Theilen vertheilt werden solle und zwar dies „secundum sanctionem canonum“. [1]) Die Vorschriften des canonischen Rechtes enthalten diese Norm jedoch nicht, sie bestimmen nur, daß der Bischof dasjenige zu veräußern keine Befugniß haben solle, was er als Bischof erworben, wohingegen sie ihm rücksichtlich des vorher erworbenen Gutes eine solche Beschränkung nicht auferlegten. [2]) Die Bestimmung des Herzogs Heinrich weicht also einmal darin vom canonischen Recht ab, daß sie ganz allgemein von der Verlassenschaft des Bischofes spricht und dann diese auf eine Weise getheilt wissen will, von der auch nicht eine leise Andeutung im corpus juris canonici gefunden wird. Als Zeuge der Urkunde vom 7. November 1169 [3])

1) No. 90, 96, 100 B M. U.=B. I.
2) C. 1, 2, C. XII. quaest. 5, und Richter, Kirchenrecht §. 316, besonders Note 10 a. E.
3) No. 90 M. U.-B. I.

wird mit aufgeführt: Berno Szwirinensis episcopus, und nimmt hier ein Berufen auf das canonische Recht um so mehr Wunder, als Bischof Berno ein literarisch gebildeter Mann, Besitzer einer Bibliothek im Jahre 1169 war, also auch die Kenntniß des canonischen Rechtes ihm nicht fern gelegen haben wird. Die vier päpstlichen Bestätigungsurkunden des Bisthumes Schwerin haben denn auch den Abschnitt über die Vertheilung des bischöflichen Nachlasses nicht, wohl aber tritt er in der Bestätigung des Kaisers Otto IV.[1]) wieder auf. In der Theorie wird dieser Satz hier in Schwerin denn auch wohl unbestritten geherrscht haben, das practische Resultat wird dagegen, jedenfalls in der späteren Zeit, ein außerordentlich geringes gewesen sein; Schätze, die Motten und Rost verzehren, haben die Armen der Stadt auf diese Weise nicht erworben.

Ueber die den Bürgern von Schwerin obliegenden Verpflichtungen giebt die Erklärung der Stadt vom 21. December 1298[2]) etwas Auskunft; es heißt in ihr, daß das Kloster Reinfeld als Eigenthümer der Mühlen der Stadt zu keinen Leistungen verpflichtet sei, namentlich nicht zum nächtlichen Wachdienst, zu Schoß und Steuer — collectas et tallia —, zur Ausbesserung und zum Bau der Mauern und Brücken und zum Eisen in Winterszeit — hyemis tempore ad glaciem aperiendum —. Die Urkunde vom 21. December 1298[3]) führt außer diesen Leistungen noch an: das Stellen von Wagen und die Hergabe von Lebensmitteln bei Belagerungen Zwecks gleicher Vertheilung unter alle Bewohner.

An Zollprivilegien besaß die Stadt Schwerin nachweislich nur das der Stadt Lübek,

— nullus civis de Zwerin theloneat Lubeke[4]) —

das wohl auf der Interpolation der gefälschten Bewidmungsurkunde des Bisthumes Schwerin

— Ciues Zuerinensis ciuitatis in omnibus locis per ducatum nostrum a teloneo liberi similiter erunt et exemti[5]) —

beruht, dem im Uebrigen aber dasselbe Verhältniß zu Gunsten der Lübeker in der Grafschaft entsprach.[6]) Ein

1) No. 202 M. U.-B. I.
2) No. 2528 M. U.-B. IV.
3) No. 2525 M. U.-B. IV.
4) No. 273 M. U.-B. I.
5) No. 100 M. U.-B. I. S. 99 B.
6) No. 345 M. U.-B. I.

weiteres Privilegium war das gleichfalls in dieser Fälschung zuerst erwähnte, dann aber von Kaiser Otto IV. in seiner Bestätigung aufgeführte Recht, im Wismarschen Hafen mit zwei großen Schiffen und mit kleinen in beliebiger Anzahl frei und ungehindert zu verkehren. Mit diesem Privilegium wird die Bestimmung in Verbindung gestanden haben, die Fürst Heinrich von Meklenburg mit dem Rath von Wismar über den Zoll daselbst am 14. September 1328 vereinbart hat [1]), wonach die Schweriner für die Last Hering 2 Schilling Zoll geben sollen, wenn die Stadt an Wismar jährlich zwei Mark zahlt, anderen Falles sollen sie 29 Pfennige Zoll bezahlen.

Eine Handelsstadt war Schwerin nicht, seine Bewohner trieben zum großen Theil Ackerbau, zum anderen Theil Handwerk. Im letzter Beziehung ist das Kostenverzeichniß der Aussteuer für die an den Grafen Johann von Holstein vermählte Merislava, Tochter des Grafen Nicolaus von Schwerin, vom November 1327 [2]) von Interesse, da aus dem Umstand, daß nach demselben einzelne Sachen hier gekauft wurden, zu folgern ist, daß die betreffenden Gewerbe in Schwerin mit Erfolg betrieben wurden. Es wurde gekauft und ausgegeben:

Für einen Kessel	2	Mark	—	Sol.
an die Kürschner	2	=	4	=
für die Brautschuhe	1	=	—	=
für ein Paar Schuhe	—	=	6	=
an den Schneider Nicolaus Kippen	1	=	—	=
an den Schmied für Wagengeräth	7	=	2	=
für den Wagen an Ludolph Janitor	—	=	17	=
für 2 watsacke (Leinwandsäcke)	—	=	10	=
an die Stellmacher, die am Wagen arbeiteten	—	=	4	=
für die Sielen (selen)	—	=	10	=
für Seidenzeug (pro serico) und andere (leider nicht specialisirte) Sachen	12	=	—	=

Das Schuhmacher= und Schmiede=Handwerk muß demnach in damaliger Zeit hier besonders in Blüthe gestanden haben, womit der Umstand zusammenhängen mag, daß es eine Schuster= und eine Schmiedestraße, aber auch Filter= und Baderstraße gab.

1) No. 4973 M. U.=B. VII. S. 612 und S. 614. Anm. a. E.
2) No. 4870 M. U.=B. VII.

Abgesehen von dem Viehmarkt im Frühjahr finden in Schwerin am Donnerstage vor dem Grünen Donnerstag, am Mittwoch nach Johannis und Ende October Jahrmärkte statt, die vor dem 4. December 1846 am Tage vor dem Grünen Donnerstag, am 15. Juni und am 9. September abgehalten wurden [1]) und in dieser Zeitfolge in der engsten Verbindung mit der Geschichte des Domes standen, indem am Grünen Donnerstag 1222 Graf Heinrich dem Bischof und Capitel das aus Palästina mitgebrachte heilige Blut übergab, und Bischof Brunward in seinem zur Verehrung dieser Reliquie entworfenen Regulativ [2]) bestimmte, daß der Markt, der sonst am Grünen Donnerstag selbst abgehalten wurde, von da an am Tage vorher statthaben solle; am 15. Juni 1248 wurde der Dom geweiht; am 9. September 1171 wurde der Grundstein zum Dom gelegt.

Von Interesse ist es schließlich, zu erfahren, daß die Stadt Schwerin einen „Weddelopp" hatte. Der Rath von Schwerin bezeugt am 24. November 1338 [3]), den Verkauf eines Gartens gelegen rechts des Weges, der vom Schmiedethor zum „Weddelopp" führt. Dieser Platz wird auf dem festen Lande, vermuthlich dem Schmiedethor gegenüber, also in der Gegend der Wismarschen- resp. Lübekerstraße gelegen haben und mag zu Wettläufen, Pferderennen und Volksbelustigungen gedient haben.

Die Stiftungen.

Außer dem Dom, der bischöflichen Cathedrale, gab es in Schwerin, von der nicht zur Stadt gehörenden St. Nicolai-Kirche abgesehen, noch die Kirche des Franciskaner-Klosters, das dort stand, wo jetzt das Regierungsgebäude sich befindet. Dasselbe wurde bald nach 1222 in Angriff genommen und zum großen Theil, wenn nicht ausschließlich, aus den bei Verehrung des heil. Blutes im Dom dargebrachten Opfergaben erbaut, deren erstes Drittel nach der Bestimmung des Bischofes Brunward zur Errichtung eines Klosters verwendet werden sollte. [4]) Bereits am 24. April 1236 [5]) ge-

1) Lisch, Jahrbücher XIII, S. 153, Note 1, S. 150, Note 3 und S. 147, Note 3.
2) No. 280 M. U.-B. I.
3) No. 5905 M. U.-B. IX.
4) No. 280 M. U.-B. I.
5) No. 450 M. U.-B. I.

stattet der Minister des Franciskaner-Ordens in Deutschland, Johann, der Gräfin Audacia von Schwerin mit ihren vier Töchtern auf ihre Bitten Beichte, Abendmahl, letzte Oelung und Begräbniß im Kloster zu Schwerin, das also schon damals vollendet gewesen sein muß; von seinen Schicksalen, inneren und äußeren Verhältnissen, insbesondere Vermögensverhältnissen, ist uns aus dieser Zeit nichts überliefert; erwähnt wird dasselbe in den Jahren 1271, 1283, 1289, 1292, 1332 und 1349 [1]) in Urkunden, meistens nur geringfügige letztwillige Zuwendungen an den Orden und das Kloster enthalten. Als Begräbnißort scheint es einen gewissen Vorzug genossen zu haben, da ihm durch die letztwillige Zuwendung vom 15. April 1349. [2]) Seitens der Wittwe Margarethe Hüreley aus Lübek 5 Mark hinterlassen sind, weil sie dort ihre letzte Ruhestätte sich erwählt habe. Vielleicht im Vergleich zu der Klosterkirche nennt Bischof Hermann von Schwerin unterm 2. September 1267 [3]) den Dom die major ecclesiae.

An Hospitälern waren in Schwerin das Heilige Geist-Hospital und das St. Georgen-Hospital. Ueber beide fließen die Nachrichten in dieser Zeit eben so spärlich wie über das Franciskaner-Kloster.

Die Lage des Heiligen Geist-Hospitales ist oben [4]) besprochen und erhellt aus dem Vergleich von 1284. [5]) Zuwendungen, die dem Hospital gemacht sind, betreffen die Urkunden No. 1672, 1829, 2045 und 6952 M. U.-B. III—X.

Das St. Georgen-Hospital, hospitale, domus leprosorum, kommt zuerst am 3. März 1283 vor. Ueber seine Lage sind aus dieser Periode Nachrichten uns nicht erhalten, dasselbe hat jedoch in späterer Zeit in der Rostockerstraße, dort wo die sog. Barca'schen Häuser stehen, gelegen, also außerhalb der alten Stadt, und muß dies in früheren Zeiten ebenso gewesen sein, da alle Anstalten dieser Art, die Hospitäler für ansteckende Krankheiten, stets vor der Stadt gelegen haben. Von ihm, dem Siechenhause, leitet sich möglicherweise der Name des Seeke-Canales her, der in der Nähe dieser Anstalt floß. Die No. 1672, 2045 und 6952 M. U.-B. III—X führen das St. Georgen-Hospital lediglich bei letztwilligen Zuwendungen an.

---

1) No. 1221, 1672, 2017, 2179, 5338 und 6952 M. U.-B. II — X.
2) No. 6952 M. U.-B. X.
3) No. 1131 M. U.-B. II.
4) Vgl. S. 75.
5) No. 1766 M. U.-B. III.

Schließlich mag hier Platz finden, daß nach der Urkunde vom 26. Januar 1341 [1]) in Schwerin auch ein Kaland existirte, dem der Vicar Hermann Meitmann 2 Mark 8 Sol. jährlich zuwandte,

in vsus fratrum kalendarum in Zwerin.

Die Stadtfeldmark.

Der Stadtfeldmark von Schwerin geschieht in den Urkunden wenig Erwähnung, einmal gelegentlich des durch die Urkunde vom 22. April 1237 [2]) documentirten Tauschgeschäftes, dann unterm 24. August 1340 [3]). Graf Heinrich von Schwerin schenkt hier der Stadt das in der Stadtfeldmark gelegene „Bollbrück", früher ein gräflicher Pachthof, mit der Befugniß, den Platz vollständig auszuroden. Das Bedürfniß nach einer solchen Zuwendung war ein außerordentlich großes, denn die Feldmark war ungemein klein.

Aus der örtlichen Lage folgt schon, daß dieselbe sich nicht über den großen See auf das östliche Ufer hinüber erstreckt haben konnte, sie mußte mithin nördlich, westlich und südlich von der Stadt sich befunden haben. Nördlich liegt nun zunächst der Raum zwischen dem Großen See und dem Ziegelsee, der Werder und die Schelfe, die, wie wir sahen, dem Bischof gehörten, hier war also für die Stadtfeldmark kein Raum.

Ebenso verhielt es sich mit dem Land zwischen dem Medeweger See und dem Ziegelsee. Der mehrfach besprochene Vergleich von 1284 zwischen Graf Helmold von Schwerin und Bischof Hermann enthält die Grenze:

et erunt termini episcopales deultra molendinum nostrum uersus ciuitatem ab orto ipsius molendini ascendentes versus Leuenberch et comprehendentes ipsum locum Leuenberch, ac deinde procedentes et per gyrum includentes has villas, scilicet Magnum Medewede, Kloteken, Wikkendorp, Hondorp, Lubestorp, Trispete, Galentin et Rambowe.

Von diesen Ortschaften existiren Lewenberch und Kloteke nicht mehr, und ist die Stätte, wo sie einstens standen, mit

---

1) No. 6109 M. U.-B. IX.
2) No. 465 M. U.-B. I.
3) No. 6065 M. U.-B. IX.

Sicherheit nicht mehr nachzuweisen. Das geht wohl aus den citirten Worten des Vergleiches von 1284 hervor, daß Lewenberch noch zwischen Schwerin und Gr.-Medewege gelegen hat, da die Grenze vom Mühlgarten, der sich dicht bei der Bischofsmühle befunden haben wird, zunächst nach Lewenberch und von dort nach Gr.-Medewege sich hinzieht; da man weiter von dem Mühlengarten nach Lewenberch zu hinaufgehen soll, — ascendentes — wird man nicht fehlgreifen, wenn man die zwischen der Bahn nach Kleinen und der Chaussee nach Wismar befindliche, auf der neuen Karte von Schwerin und Umgegend mit den Zahlen 170. 180. bezeichnete Kuppe, die auf der Schmettau'schen Karte und noch jetzt im Volksmund „Lehmberg" genannt wird, als die Dorfstätte von Lewenberg auffaßt. Schwieriger liegt die Sache mit Kloteke, es läßt sich nur aus dem Vergleich entnehmen, daß die Ortschaft zwischen Gr.-Medewege und Wickendorf lag, und stimmt hiemit die in der Note zu der Urkunde vom 6. Mai 1291 [1]) referirte Bezeichnung der Nordwestspitze des Schelfwerders auf einer Karte von 1735 mit „Kläter-Horn". Die übrigen Ortschaften existiren noch alle. Medewege wurde früher stets Medewede geschrieben, die jetzt häufiger gehörte Ansicht, daß die Ortschaft in der Mitte eines Weges gelegen sei und hievon ihren Namen habe, ist also unzutreffend; Hondorp ist das jetzige Hundorf, vor 1171 hieß es Lyzcowe, wurde dann aber in Alta Villa-Hohendorf umgetauft.

— Lyzcowe, que mutato nomine Alta Uilla uocatur. [2]) —

Diese sämmtlich dem Bischof gehörigen Ortschaften nebst Kerkstuke, Paruum Tribbowe, Runse, Metle et Tsikhusen = Kirchstück, Kl.-Trebbow, Rugensee, Meteln und Zickhusen, welche Ortschaften der Graf vom Bischof zu Lehen erhielt, nahmen den ganzen Raum zwischen dem Au-Bach, der durch den Trebbower-, Barnerstücker- und Medeweger See fließt, und dem Ziegelsee resp. Großen See ein, für das Schweriner Stadtfeld bleibt somit hier kein Raum übrig.

Zwischen dem Medeweger- und dem Lankower-See lag die Sache etwas günstiger, denn die Feldmark des Dorfes Lankow, das dem Bisthum, wenn auch nicht ganz, so doch zum großen Theil gehörte, erstreckt sich gegen die Stadt nur in sehr geringer Ausdehnung.

---

1) No. 2116 M. U.-B. III.
2) No. 100 M. U.-B. I. S. 97.

Das Dorf Turow, westlich von Schwerin, das mit der Zeit in die Stadtfeldmark aufgegangen ist, wurde von Graf Heinrich von Schwerin am 17. Mai 1330 [1]) der Stadt für eine nicht genannte Summe verkauft; dasselbe wird zwischen dem Lankower-, Neumühler- und Ostorfer-See und zwar an der Stelle gelegen haben, die auf der Schmettau'schen Karte von 1788 mit „Dorfstätte" bezeichnet ist, mithin ging die Stadtfeldmark nach Westen zu in der älteren Zeit bis zu dem Dorfe Turow, also ungefähr bis zu der zwischen dem Lankower- und Ostorfer-See befindlichen Niederung.

Ebenso ungünstig wie im Norden lagen die Verhältnisse im Süden, wo an die Stadt unmittelbar bis an den Burgsee die Feldmark des Dorfes Ostorf und der sog. Hals stieß, der Landrücken zwischen dem Faulen und dem Großen See, der jetzt zu Ostorf gehört. Hier konnte also die Stadtfeldmark sich ebenfalls nicht befunden haben, denn Ostorf wurde, wenn es auch durch die Schenkung des Grafen Helmold von Schwerin an die Stadt Schwerin kam, nicht gelegt, sondern blieb auch im Eigenthum der Stadt eine von ihr vollständig getrennte, selbstständige Gemeinde, den Hals aber reservirte sich Graf Helmold als unbeschränktes Eigenthum.

Hiernach erstreckte sich die Stadtfeldmark von einer Linie, die sich von dem nordöstlichen Ende des Ostorfer Sees durch den Burgsee und Fließgraben in den Pfaffenteich bis zum Einfluß der Au, diesen Bach hinauf bis zu seinem Ausfluß aus dem Medeweger See hinzog, in westlicher Richtung bis an den Lankower See und die Niederung zwischen diesem und dem südlich von ihm liegenden Ostorfer See, und wurde südlich durch dieses Gewässer, nördlich durch die Dorffeldmark Lankow begrenzt; nach dem Jahre 1330 kam noch das Dorf Turow hinzu. Auch dieser so begrenzte Raum stand nicht einmal ganz im Eigenthum der Stadt, da diese am 8. Mai 1345 bezeugt, daß dem Grafen das „Kobelendalen", ein Feld innerhalb der Stadtfeldmark gehöre. [2]) Außerdem lagen jenseits des Fließgrabens, der Stadt zunächst, Gärten, wie aus dem Verkauf des Gartens des Rathsherrn Radolph Kardorf [3]) hervorgeht,

— ortum situatum a dextro latere vie, cum itur a valua fabrorum nostre ciuitatis ad locum, qui dicitur Weddelopp. —

1) No. 5142 M. U.-B. VIII.
2) No. 6526 M. U.-B. IX.
3) No. 5905 M. U.-B. IX.

Dieser Garten lag zwischen anderen und war in 7 Parzelen getheilt, die mit Ausnahme der ersten, deren Pachtgeld sich auf 5 sol. stellte, für je 6 sol. Zwer. verpachtet waren, so daß sich der jährliche Ertrag auf 41 sol. Zweryn. belief, für damalige Zeiten ein Betrag, der auf eine respectabele Größe des Grundstückes einen Rückschluß erlaubt.

Die Stadtgüter.

Daß die Hauptstadt des Landes mit irdischem Gut gesegnet ist, läßt sich gerade nicht behaupten. Wie ihre Feldmark unbedeutend, sind sonstige Besitzungen, deren Erwerb aus verhältnißmäßig später Zeit datirt, auch nur in recht geringer Zahl vorhanden.

Am 8. December 1282 schenkte Graf Helmold von Schwerin der Stadt das Eigenthum der Dörfer Zippendorf, Göhren und Ostorf — Zuppucendorp, Gorne, Osestorp —, und zwar als Dank für die unveränderte Treue, mit der die Stadt zu ihm und seinem Hause gehalten habe. [1]) Dies sind die einzigen Güter, die Schwerin erworben hat, denn daß nicht auch das Dorf Mueß in diese Schenkung eingeschlossen gewesen, diese Ortschaft der Stadt vielmehr nie gehört hat, bedarf keiner Ausführung mehr; diese Ansicht beruht lediglich auf einem Versehen Hederichs. [2])

Eigenthümlich müssen die Rechte gewesen sein, die die Stadt an dem südlich von ihr gelegenen großen Holz, dem Buchholz,

> — in nemore, quod Bocholt (Buchholt) vulgariter appellatur —

gehabt hat. Es ist leider die Urkunde vom 8. December 1282 die einzige, die von dem Buchholz spricht, und ist aus ihr nicht recht ersichtlich, welcher Natur und wie beschaffen das Recht war, das den in der Urkunde festgestellten Befugnissen als Grundlage diente. Die betreffenden Worte lauten:

> Coloni vero dictarum villarum ad omnia iura nostra sicut aliorum vasallorum nostrorum homines tenebuntur; hoc tamen addito et adiecto: si nos in nemore, quod Bocholt vulgariter appellatur, pro lignis illicite deuastatis aliquem impignorare contigerit,

---

1) No. 1650 M. U.-B. III.
2) Vgl. Note zu No. 1650 M. U.-B. III.

mulctam siue emendam illius excessus nostris vsibus specialiter reseruamus; item si aduocatus noster aliquem impignoraret ibidem, due partes cedent eidem et tertia ciuitati; si uero predicti consules siue ipsorum nuncius in nemore prenotato pro deuastatione lignorum quempiam racione pignoris innodarent, duas partes in usus ciuitatis conuertent, aduocato, qui tunc pro tempore fuerit, partem terciam presentabunt. Ville vero nemori sepedicte ciuitatis circumquaque adiacentes nihil in eodem iurisdictionis in lignis siue pascuis obtinebunt siue hactenus habuerunt, nisi de nostra et consulum speciali gratia amicabiliter consequantur, exemptis tamen villis ciuitatis superius recitatis. Insulam vero, que in vulgo Hals dicitur, castro nostro adiacentem, uobis ac nostris heredibus vel successoribus integram ascribimus, et ciuitas sepius dicta nihil iuris obtineat in eadem. Item ligna infructifera in nemore superius expresso, quod Buchholt nuncupatur, mediante nostro consilio inter burgenses prelibatos portione debita equanimiter diuidentur.

Wie man sieht, ist dies hauptsächlich eine Bestimmung über die Vertheilung der aufkommenden Bruchgelder; pfändet der Graf den Forstfrevler selbst, so hat er allein den Bezug der Strafe, pfändet der Vogt der Stadt, so fällt zwei Drittel der Strafe an ihn, ein Drittel an die Stadt, pfändet die Stadt, so kommt zwei Drittel ihr, ein Drittel dem Vogt zu. Die umliegenden Ortschaften haben keine Jurisdictionsbefugniß, ausgenommen die drei der Stadt geschenkten Güter; den Ostorfer Hals reservirt der Graf sich vollständig und allein, und soll unter Erbittung seines Rathes das keine Mast bringende Holz unter die Schweriner Bürger vertheilt werden. Dies ist kurz der Inhalt, und aus ihm folgt jedenfalls das, daß das Buchholz nicht der Stadt allein gehörte, daß es also in diesem Sinne falsch ist, wenn die Urkunde von einem „nemus sepedicte ciuitatis“ spricht, vielmehr deutet die Vertheilung der aufkommenden Bruchgelder sowie der Umstand, daß der Graf so gut wie die Stadt das Pfändungsrecht im Betretungsfalle ausüben konnten, darauf hin, daß die Stadt Schwerin an dem Buchholz ein umfassendes Nutzungsrecht hatte, wenn es nicht im gemeinsamen Eigenthume des Grafen und der Stadt stand. Hederich giebt in Westphalen monumenta den Inhalt der Urkunde dahin an, daß der Graf Helmold der Stadt die drei Dörfer und die Hälfte des Buchholzes

schenke, es ist aber diese Inhaltsangabe entschieden falsch, die Urkunde spricht mit keiner Silbe von einer Schenkung des Buchholzes, sondern lediglich von der Art der Vertheilung der für Forstfrevel aufgekommenen Bruchgelder.

Das Dorf Ostorf ist nicht lange im Besitze der Stadt Schwerin gewesen; wann es in andere Hände gekommen ist, wissen wir nicht. Beyer [1]) giebt an, daß es „bald nach der Zeit von 1282 wahrscheinlich tauschweise gegen andere der Stadt bequemer gelegene Ländereien auf der Westseite in das ursprüngliche Verhältniß wird zurückgekehrt sein", leider ohne die Gründe für diese seine Ansicht anzuführen; jedenfalls ist am 15. August 1357 Ostorf wieder im Besitz der Grafen, da an diesem Tage Graf Nicolaus unter anderen auch den Hof Ostorf den Gebrüdern von Tzule verpfändet.

Die Mühlen.

Bei den schlechten Wegen der damaligen Zeit, dem ungenügenden Transportwesen und den mißlichen Zeitverhältnissen war es für jede Ortschaft von bedeutendem Interesse, bei den größeren, den Städten, aber Existenzfrage, in unmittelbarster Nähe der Stadt, womöglich innerhalb der Mauern, diejenigen Anstalten zu besitzen, die zur Bereitung des wichtigsten Lebensbedürfnisses, des Mehles, dienten, die Mühlen. Theils dieser ihrer großen Wichtigkeit halber, theils wegen der so mannigfache Interessen berührenden Wasserverhältnisse, welche ebenso wie in jetziger Zeit die größten, nie endenden Streitigkeiten hervorriefen, finden sich über die Mühlen Urkunden in einer Zahl wie bei keiner anderen gewerblichen Anlage.

Für die Bedürfnisse der Stadt Schwerin sorgten zwei Mühlen, die Bischofsmühle und die Grafenmühle, erstere nördlich in der Nähe der Stadt, letztere unmittelbar bei der Stadt, an deren südlichem Ende gelegen.

Bevor die hier einschlagenden und interessirenden Verhältnissen erörtert werden können, müssen wir noch einmal uns kurz die Lage der die Stadt umschließenden Seeen, deren Ab- und Zuflüsse vergegenwärtigen. Vgl. Tafel A.

Das Hauptwasserbecken ist der im Osten der Stadt gelegene Große oder Schweriner See, dessen Spiegel nach der neuen amtlichen Specialkarte der Umgegend von Schwerin 116 Toisenfuß über den Nullpunkt des Ostseepegels der

---

1) Jahrbücher XXXII, S. 77.

Stadt Wismar sich befindet. Mit ihm pararell laufend und in Verbindung stehend liegt in demselben Niveau nördlich von der Stadt der Ziegelsee, dessen südliches Ende durch einen Damm, den Spielthordamm, abgetrennt ist und den Namen Pfaffenteich führt; des letzteren Spiegel befindet sich 121,5 Toisenfuß über der Ostsee. Von ihm nordwestlich, von dem Ziegelsee westlich, sehen wir den Medeweger See 123 Toisenfuß hoch, der durch einen Bach, die Au, mit dem Pfaffenteich in Verbindung steht. Der Ostorfer See ist südlich der Stadt 124 Toisenfuß hoch im Niveau gelegen und hat einen Abfluß durch den Seeke-Canal in die Bucht des Großen Sees, die den Namen Burgsee führt und unmittelbar südlich bei Schwerin gelegen ist und wie der ganze Große See 116 Toisenfuß über den Nullpunkt des Ostseepegels liegt. Dieser Seeke-Canal läuft in grader Richtung zuerst nördlich hinter der jetzigen Rostocker Straße, biegt sich dort, wo die Helenenstraße in den Marienplatz mündet, und fließt erst östlich hinter der Helenenstraße, dann in südlicher Richtung unter der Kaiser Wilhelmsstaße in den Burgsee. Dort wo diese Biegung nach Süden stattfindet, steht er mit dem jetzt in seiner ganzen Ausdehnung überwölbten, unter der Kaiser Wilhelmsstraße befindlichen Fließgraben in Verbindung, der vom Pfaffenteich kommt. Es fließt also das Wasser des Medeweger Seees durch die Au in den 1,5 Toisenfuß tiefer gelegenen Pfaffenteich, das des Ostorfer Seees durch den Seeke-Canal in den 8 Toisenfuß tiefer gelegenen Burgsee, das Wasser des Pfaffenteiches durch den Fließgraben und die Seeke in den 5,5 Toisenfuß tiefer gelegenen Burgsee. Der Umstand, daß augenscheinlich jetzt Wasser aus dem Fließgraben in den Pfaffenteich strömt, ist kein Beweis dafür, daß die Niveauverhältnisse, wie sie angegeben, unrichtig sind, da durch bauliche Anlagen der Abfluß des Wassers aus dem Pfaffenteich in den Burgsee gehindert sein kann und wird, so daß die Seeke jetzt einen Theil ihres Wassers rechts hinunter in den Burgsee, den anderen links in den Pfaffenteich sendet. Auf dem Plane der Stadt Schwerin von 1812 sind noch die alten Wasserläufe mit dem Ausfluß des Pfaffenteiches in den Burgsee angegeben. Der Pfaffenteich hatte früher noch einen Abfluß in östlicher Richtung bei dem Schelfthore vorbei in den Großen See, derselbe ist indessen jetzt verschüttet; der mit einer Schleuse versehene nördliche Abfluß durch den Spielthordamm in den Ziegelsee kommt nicht in den Urkunden vor und wird jüngeren Datums sein. Diese Verhältnisse lassen als zu Mühlenanlagen geeignet einmal

den Platz erscheinen, wo der Fließgraben und die Seeke in den Burgsee abfließen, und dann den am westlichen Ende des Spielthordammes gelegenen Einfluß der Au in den Pfaffenteich. Diese beiden Plätze sind denn auch benutzt und zwar der letztere zu der zunächst zu erörternden Bischofsmühle, der erste zu der Grafenmühle.

Die Bischofsmühle.

Die Bischofsmühle lag nordwestlich der Stadt, dort wo das noch so genannte Mühlengehöft sich befindet, jedoch war das Werk in dem seitwärts an dem Mühlenteiche belegenen jetzigen Wohnhause aufgestellt. Dieser Teich war von dem Au-Bach, um dessen Stauung zu ermöglichen, durch einen starken Damm getrennt. In dem Original der oft citirten Bewidmungsurkunde Herzogs Heinrich von Bayern und Sachsen wird diese Mühle noch nicht erwähnt, die Geistlichkeit mit ihrem practischen Blick erkannte indeß bald die Bedeutung dieser Anlage, und führte in dem falschen Exemplare B. aus dem 12. Jahrhundert unter den dem Bisthum verliehenen Gütern die Mühle mit auf:

— locum et aquam molendinarem in aquilonari parte ciuitatis Zverin. —

In den Exemplaren C dieser Urkunde heißt es nur molendinum in aquilonari parte civitatis situm. In den Bestätigungsurkunden und zwar

1) des Papstes Alexander III. von 1178 wird gesagt: „molendinum unum,“
2) des Papstes Urban III. und Clemens III. von 1186 und 1189: „molendinum a ciuitate in parte aquilonis situm,
3) Papst Cölestin III. spricht 1191 nur von 2 „wichskepel,“ die von molendino in aquilonari parte Zverinensis ciuitatis posito an das Decanat gegeben werden sollen, und läßt es ungewiß, ob die Mühle bischöfliches Eigenthum ist oder nicht, während er
4) in der Bestätigungsurkunde von 1197 ganz unzweideutig molendinum a ciuitate in parte aquilonis situm unter den Besitzungen des Bisthumes aufführt.

Sie alle sprechen also im Gegensatz zu dem doch sonst gebrauchten gefälschten Exemplar B. der Bewidmungsurkunde

nur von der Mühle allein, während dieses auch die aqua molendinaris mit enthält.

Ihm folgte:

5) Kaiser Otto IV. in seiner Bestätigungsurkunde von 1211, indem er als Besitzungen des Bischofes anführt molendinarem locum et aquam prope Zwerin versus aquilonem.

Was kann man nun unter molendinaris aqua = Mühlwasser verstehen? Nach gewöhnlichem Sprachgebrauch ist dies der Mühlenteich, möglicher Weise auch das für den Mühlenbetrieb aufgestaute Wasser. Diese Auslegung fand indessen das Bisthum zu eng und in dem oben besprochenen Vergleich zwischen Bischof Hermann von Schwerin und dem Grafen von Schwerin vom Jahre 1284 [1]) wurde bestimmt, daß der Ziegelsee vom Mühlendamme, d. i. dem Spielthordamm ab — stagnum quod Tegelse wlgariter dicitur, ab aggere molendini nostri — bis zu seiner Verbindung mit dem Großen See zur bischöflichen Tafel gehören soll. Weiter heißt es dann:

> Similiter stagnum, quod molendino nostro affluit, ascendendo sursum vsque in stagnum de Magno Medewede et ipsum stagnum vsque ad lacum in utraque parte litoris nostrum erit.

In dieser Bestimmung sind drei Gewässer aufgeführt, einmal dasjenige, das die Mühle zunächst treibt, dann ein Wasser, das in dieses mündet, und von dem Medeweger See, dies ist das dritte, namentlich aufgeführte, Gewässer, abfließt. Dieser Abfluß kann nur der Au-Bach sein und dessen teichartige Erweiterung vor und bei der Bischofsmühle ist der stagnum, quod molendino nostro affluit.

Der Spielthordamm ist der alte agger molendini nostri des Vergleiches, denn es giebt weiter keine andere ähnliche Vorrichtung bei dem Ziegelsee, der doch dem Bischof vom Mühlendamm ab gehören soll. Dieser Damm wird im Vergleich von 1284 auch als uia noua ad terras per aquam aufgeführt und in Betreff seiner bestimmt, daß die Schelfbewohner ihn nicht benutzen, sondern ihren Weg durch die Stadt nehmen sollen. Die Erhaltungspflicht des Dammes lag dem Grafen ob, denn nachdem im Vergleich die Grenze des geistlichen Gebietes in der Stadt festgesetzt und betreffs der Schelfe

1) No. 1766 M. U.-B. III.

bestimmt wird, daß diese dem Bischof gehöre, wird sogleich hinzugefügt, daß jedoch der Graf und seine Erben von dem schon erwähnten Weinberg die zu der Ausbesserung des Dammes erforderliche Erde solle nehmen können. Diese Bestimmung ist in hohem Maße auffallend. Wie kam es, daß der Graf diese lästige Verpflichtung übernahm, von der er wenigstens nach den Urkunden gar keinen Nutzen hatte? Wir sind hier lediglich auf die Conjectur angewiesen. Um Licht in die Sache zu bringen, muß man sich klar machen, wem der Mühlendamm nützte. Zunächst wird jeder hierbei an den Bischof denken, da der Damm in der Urkunde als der zu der Bischofsmühle gehörige Mühlendamm aufgeführt wird; betrachtet man aber die Verhältnisse näher, so wird man zu einem anderen Resultat gelangen. Die Bischofsmühle wurde durch das Wasser getrieben, das durch den Au-Bach aus dem Medeweger See strömte, dasselbe konnte durch einen Damm, der vor der Mühle in der Verlängerung des Spielthordammes lag, gestauet werden und floß, nachdem seine Kraft ausgenutzt war, in den tiefer gelegenen Pfaffenteich, mithin war das Wasser dieses Teiches für die bischöfliche Mühle nicht mehr nutzbar zu machen, und hätte die Einschüttung des Spielthordammes für den Bischof keinen anderen Zweck haben können als den, für die Schelfbewohner einen bequemeren und näheren Zugang zu ihrer Mühle und zum festen Lande herzustellen als der durch die Stadt war. Gerade diesem Zweck aber, dem einzigen, der für den Bischof ein Interesse darbot, sollte der Damm nicht dienen,

> — homines de Scala uiam nouam ad terras per aquam non habebunt, sed — habebunt introitum et exitum ciuitatis et transitum per eandem.

Dagegen wissen wir, daß der 5,5 Toisen-Fuß höher als der Burgsee gelegene Pfaffenteich durch den Fließgraben in den Burgsee abfließt; dieser Fließgraben bildete aber die westliche Grenze der Stadt, und ein für die damalige Zeit bedeutendes Vertheidigungsmittel und Bollwerk, ferner trieb das Wasser des Pfaffenteiches durch den Fließgraben die Grafenmühle, ferner speiste der Pfaffenteich den Stadtgraben zwischen Schwerin und der Schelfe, der Stadt Schwerin also und durch sie den Grafen von Schwerin kam der ganze große Nutzen des Spielthordammes zu Gute. Wenn dieser Damm, der noch im 13. Jahrhundert errichtet sein wird, da er im Vergleich „uia noua“ genannt wird, nicht existirt hätte, so wäre der Pfaffenteich ein Theil des Ziegelseees und

mit diesem im gleichen Niveau geblieben, und wären damit alle eben aufgeführten Vortheile des höheren Wasserstandes des Pfaffenteiches nicht möglich gewesen. Der Mühlendamm, der jetzige Spielthordamm, war also, obgleich er agger molendini nostri, d. i. der Mühle des Bischofes, genannt wird, doch nicht der Damm für diese sondern für die Grafenmühle, die ohne ihn unmöglich war; nicht mehr als billig war es daher, daß der Graf die Verpflichtung, diese für ihn so wichtige Anlage zu unterhalten, übernahm, um so mehr als der Pfaffenteich nach dem Vergleich nicht dem Bischof, sondern ihm gehörte, denn der Bischof sollte haben:

> stagnum, quod Tegelse wlgariter dicitur, ab aggere molendini nostri ex vtraque parte litoris usque ad lacum (!) ubi lacus magnum stagnum influit, ad mensam episcopalem libere pertinebit.

Also der Ziegelsee soll dem Bischof gehören und zwar nur vom Mühlendamm ab, nicht auch der durch den Damm abgetrennte Theil dieses Seees, der Pfaffenteich, der blieb dem Grafen. Man könnte auf den ersten Blick hierüber zweifelhaft sein und die Worte „ab aggere — ex utraque parte litoris“ so verstehen, daß damit gesagt sein sollte, vom Mühlendamm ab nach dessen beiden Seiten hin, indessen kommt die Redewendung „in utraque parte litoris“ auch gleich nachher bei dem Medeweger See, der keinen Damm hat, vor, bedeutet also nichts weiter, als daß der See bis zu seinen beiden Ufern dem Bischof gehören soll.

Die Grafenmühle.

Am südwestlichen Ende der Stadt, am Fließgraben, dicht vor dessen Austritt in den Burgsee, war die Grafenmühle gelegen, und geht aus den urkundlichen Nachrichten, wenn auch nicht genau der Platz, auf dem sie gestanden hat, so doch das hervor, daß sie in der Gegend von früh her sich befunden hat, wo die Merian'sche Abbildung sie zeigt und wo sie noch in unserer Zeit zu sehen war, beim Eintritt in die Stadt hart rechts vom Mühlenthor, dort wo jetzt das erste Haus in der Schloßstraße rechter Hand, von der Kaiser-Wilhelmsstraße aus gerechnet, liegt.

Aus der vorhergehenden Darstellung ergiebt sich, daß diese Mühle erst nach Vollendung des Spielthordammes errichtet sein kann, mithin im 13. Jahrhundert. In den

Urkunden kommt sie zuerst unterm 2. Juli 1217 [1]) vor, wo Graf Gunzelin aus ihr eine Rente von 8 sol., de molendino prope Zuerin, anweist.

Im Jahre 1298 am 21. December wurde die ganze Anlage von den Grafen Gunzelin und Heinrich von Schwerin (letzterer war noch minderjährig, weshalb sein Oheim, Graf Nicolaus von Schwerin-Wittenburg, sich für die Genehmigung dieses Verkaufes nach erreichter Volljährigkeit verbürgte [2]), an das Kloster Reinfeld für die Summe von 1624 Mark Lüb. verkauft, welchen Preis das Kloster den Grafen sofort baar auszahlte [3]). Die Mühle gehörte lediglich den Grafen von Schwerin, die Stadt hatte nicht das kleinste Recht an ihr, — nichil iuris uel proprii habeamus in molendinis adiacentibus nostre ciuitati, — so, daß sie dieselbe auch nicht zu irgend welchen städtischen Abgaben oder Diensten heranziehen konnte. Auch verhieß die Stadt, das Kloster weder beim Stauen, noch beim Ablassen des Wassers, noch irgendwie an den Wasserläufen in oder außerhalb der Stadt zu stören, und versprach, den Damm der Mühle — es ist hier nicht an den vorhin besprochenen Spielthordamm, sondern an einen Damm, ein Wehr, im Fließgraben zu denken — nicht mit Vieh oder Wagen zu passiren und, wenn an dem Mühlenwasser noch eine Mühle gebaut werden sollte, wie dies in dem Kaufcontracte vorgesehen, dieselbe gegen feindliche Angriffe als eine Vormauer der Stadt zu vertheidigen [4]).

— nos tam illud, quod foris esset, quam quod intus est, sicut propugnacula, ciuitatis defendere teneremur.

Durch diese Wendung könnte möglicherweise die Ansicht hervorgerufen werden, daß die Grafenmühle auf städtischem Grund und Boden und innerhalb der Stadtmauer gelegen gewesen wäre. Das war jedoch nicht der Fall. Die Mühle lag allerdings mit der Stadt auf derselben Seite des Fließgrabens und unmittelbar bei dem Mühlenthore, aber doch nicht innerhalb der Stadtmauern, denn die Stadt spricht in der Urkunde vom 21. December 1298 [5]) von molendinis adiacentibus nostre ciuitati, und in der Urkunde vom 2. April 1326 [6]) wird von der Stadt verkauft

1) No. 235 M. U.-B. I.
2) No. 2526 M. U.-B. IV.
3) No. 2527 M. U.-B. IV.
4) No. 2528 M. U.-B. IV.
5) No. 2528 M. U.-B. IV.
6) No. 4712 M. U.-B. VII.

„dat rum buten der stat, dar de mole vppe steyt"; es sollen die Worte „tam illud quod foris esset quam quod intus est," nur bedeuten, daß die Mühlenanlage, die möglicherweise jenseits des Fließgrabens errichtet würde, ebenso wie die mit der Stadt diesseits gelegene vertheidigt werden sollte.

Dem Kloster Reinfeld wurde von den Grafen verkauft der Grund und Boden, die Häuser, die Schleuse und alle Einkünfte der Mühle, nämlich 15 Last harten und 8 2/3 Last weichen Getreides, mit dem vollen Gericht zu „manrecht," so daß weder sie, die Verkäufer und ihre Nachfolger, noch die Stadt irgend welche Dienste von der Mühle zu fordern berechtigt sein sollten; auch wurde dem Kloster das Recht eingeräumt, frei kaufen und verkaufen zu können und ihr Getreide und den Zins von ihren Besitzungen ungehindert und frei von Zoll zu verschicken. Ferner verpflichteten sich die Grafen, dem Kloster das zum Bau und zur Ausbesserung der Gebäude wie des Dammes nöthige Material an Holz und Erde an bequem gelegenen Ortschaften anzuweisen und die Anlage einer anderen Mühle, Wasser- oder Windmühle innerhalb des Raumes einer halben Meile von der Stadt nicht zu genehmigen. Das Recht des Fischfanges unterhalb oder oberhalb der Mühle auf Steinwurfweite erhielt das Kloster gleichfalls.

Was nun die Mühleneinrichtungen selbst angeht, so erhellt aus der Urkunde, daß die Mühle vier Räder hatte, daß die Wasserstandshöhe sich nach dem vom Grafen selbst gesetzten und gezeichneten Pfahle richten, und daß das Kloster das Recht haben sollte, wenn es noch weitere Mühlenanlagen machen wollte, dieselben an der Stelle, wo sie früher gewesen waren, zu errichten und die Schleuse anzulegen.

> — addicientes, ut, si preter illas quatuor rotas, que nunc sunt, alias facere uoluerint in eodem loco ubi prius fuerant, gurgitis eiusdem liberam habeant facultatem. —

Die Mühle hat also früher an einem andern Ort gestanden, den wir nicht mehr kennen.

Erst am 2. April 1326 ist wieder von ihr die Rede; der Rath der Stadt Schwerin bekennt, daß er dem Kloster Reinfeld dat rum vppe der nigenstat, also iit begrepen is mit schunen vnde mit spikere vnde mit alleme rume, also it broder Ghert begrepen heft — vnde dat rum buten der stat, dor de mole vppe steyt, binnen deme tune bi beyden

sit des grauen eweliken tû beholdende na bûrrechte [1]) überlassen habe. Hiernach scheint das Kloster Reinfeld von der Befugniß, die Mühlenanlage auf der alten Stelle wieder zu errichten, Gebrauch gemacht zu haben, da die Urkunde von einen Raum spricht, der zu beiden Seiten des Grabens gelegen und mit einem Zaun abgegrenzt ist. Auffallend und im Widerspruch mit der Urkunde vom 21. December 1298 [2]) ist der Umstand, daß die Stadt jetzt Rechte an der Mühle veräußert, während ihr doch früher ihrer eigenen Angabe nach gar kein Recht an derselben zustand, ferner daß der Klosterbruder, der jedesmal in der Schweriner Mühle ist, dem Rath von Schwerin am Michaelistage jeden Jahres 12 Schilling geben soll, was ganz wie eine Recognition aussieht. Es bleibt nur die Möglichkeit, anzunehmen, daß die Stadt inzwischen doch gewisse Rechte an der Mühle erworben hat, eine Annahme, die bei den guten Verhältnissen des Klosters Reinfeld allerdings nicht recht wahrscheinlich ist.

Auf eine neue Anlage des Klosters bei der Grafenmühle möchte auch das Zeugniß des gräflichen Vogtes Heinrich Rosenhagen vom 10. August 1328 [3]) zu beziehen sein, nach welchem der Schweriner Bürger Hermann Wend seinen Ansprüchen auf eine Schleuse bei der Grafenmühle — quoddam gurgustrium situatum loco, qui wlgo dicitur des Greuen molen — entsagt hat, womit sein Streit mit dem Kloster Reinfeld beigelegt ist.

Der Mühlen- oder Fließgraben diente, wie wir sahen [4]), auch dazu, die Grube mit frischem Wasser zu versehen und zu reinigen, zu welchem Zweck dieselbe mit dem Fließgraben in Verbindung stand, die mit einer Schleuse bei der Heiligen Geist-Brücke abgesperrt werden konnte. Damit nun das Wasser der Grube nicht in Fäulniß überging, verpflichtete sich das Kloster, frisches Wasser zur Reinigung und zum Besten der Stadt durch die Grube strömen zu lassen, wenn dasselbe ohne Schaden und Nachtheil für den Mühlenbetrieb entbehrt werden könnte. [5]) Das letztere scheint nun nicht gerade häufig der Fall gewesen zu sein, denn am 7. Mai 1339 [6]) ist abgemacht, daß das Kloster die neue Schleuse bei der Heiligen Geist-Brücke auf Requisition des Rathes

1) No. 4712 M. U.-B. VII.
2) No. 2528 M. U.-B. IV.
3) No. 4962 M. U.-B. VII.
4) Vgl. S. 88.
5) No. 5264 M. U.-B. B. VIII.
6) No. 5956 U.-B. B. IX.

„sobald es nöthig“ — cum necesse fuerit — öffnen und das alte, faulige Wasser ab- und neues zulaufen lassen soll, dafür aber sich eine Schleuse an der Brücke bei der Grafenmühle am Ende des Fließgrabens anlegen kann,

> — gurgustium, quod communiter vorescutte dicitur, iuxta pontem in loco, qui dicitur „tho des greuen molen“ —

die es nur schließen darf, wenn die Reinigung der Grube dies erforderlich macht.

Schließlich bedarf es noch der Erwähnung, daß die Mühle durch eine zu ihr gehörige, zum Theil auf städtischem Gebiet errichtete Mauer von der Stadt getrennt war; der Rath von Schwerin verkauft nämlich unterm 3. Mai 1337 dem Kloster Reinfeld einen Theil des Badstüberplatzes, partem aree stupe, mit der Befugniß resp. Verpflichtung, die Mauer, murus molendini, wegen der Feuersgefahr noch höher aufzuführen. [1])

Die letzten Nachrichten über die Mühlen- und Wasserverhältnisse in dem hier behandelten Zeitabschnitte beziehen sich auf die Schleuse des Grabens inter Schelmonem Zwerinensem et murum ciuitatis Zwerinensis. Dieser Graben floß aus dem Pfaffenteich, an dem Schelfthore vorbei, in den Großen See. Im Jahre 1344 wollte das Kloster Reinfeld nun die Schleuse neu bauen, wurde aber durch das Schweriner Domcapitel daran verhindert, das über die Construction und den Wiederaufbau derselben verbriefte Rechte zu haben behauptete, trotzdem das Kloster dem Capitel mit der „scrotwaghe“ vormaß, daß die neu zu erbauende Schleuse weder höher noch tiefer liegen würde als die alte. Das Capitel konnte allerdings durch die durch einen Neubau möglicherweise bewirkte größere Aufstauung des Wassers — der Streit wird in dem schließlichen Vergleich des Bischofes und des Klosters vom 30. Juli 1344 und sonst „questio super instagnacione aque molendina — pellentis“ genannt — an den am Pfaffenteich belegenen Theil der Schelfe geschädigt werden, und wird auch die Sache wohl ihren Haken gehabt haben, denn das Kloster versprach schließlich, die neue Schleuse in derselben Höhe zu bauen wie die alte und dem Capitel den Betrag von 100 Mark zu zahlen. Die desfallsige Quittung datirt vom 4. April 1345. [2])

---

1) No. 5763 M. U.-B. IX.
2) No. 6432, 6438, 6439 und 6513 M. U.-B. IX.

Dies sind die Nachrichten, die uns über die Grafenmühle aus dieser Periode ihrer Geschichte erhalten geblieben sind. Es fällt auf, daß des Seeke-Canales dabei mit keiner Silbe Erwähnung geschieht, und steht deshalb zu vermuthen, daß er zu der Zeit noch nicht erbaut war, denn wenn dieser Canal schon damals existirt hätte, so würde er unbedingt in der Verkaufsurkunde Erwähnung gefunden haben, sei es, daß er als mit verkauft oder als vom Verkauf ausgenommen aufgeführt wäre. Auf der Merian'schen Abbildung von Schwerin ist der Seeke-Canal angegeben, er mündet in den Festungsgraben.

Aeußere Schicksale.

Ueber die äußeren Schicksale der Stadt Schwerin in dieser unruhigen Periode sind urkundliche Nachrichten nicht erhalten geblieben. Jedenfalls aber wird die Stadt in den kriegerischen Zeitläuften gegen Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, in jenen Zeiten, wo Dänemark sich in Norddeutschland zeitweilig mit Erfolg festzusetzen versuchte, und seine Bestrebungen erst durch die bekannte mannhafte, kühne That des Grafen Heinrich von Schwerin in der Nacht vom 6./7. Mai 1223, die Gefangennahme Königs Waldemar von Dänemark, und durch die Schlacht bei Bornhövede am 22. Juli 1227 ihr Ende erreichten, jedenfalls wird die Stadt in diesen Zeiten auch manche Drangsal erlitten haben.

Ob Graf Heinrich den König Waldemar hier in Schwerin gefangen hielt, ist eine Frage, die urkundlich sich nicht entscheiden läßt; Eike von Repgow berichtet, Graf Heinrich habe den König zuerst nach Lenzen, dem Brandenburgischen Lehen Heinrichs, gebracht, was durch die Bulle vom 4. November 1223 [1]) bewahrheitet wird, zuletzt nach Schwerin. Hier wird auch der in der Schlacht bei Bornhövede gefangene Herzog Otto von Braunschweig in Gewahrsam gehalten sein, den Graf Gunzelin nach seines Vaters, des Grafen Heinrich, im Jahre 1228 erfolgten Tode seiner Haft entließ. [2])

Eine Belagerung, die resultatlos verlief, hatte Schwerin im Jahre 1322 auszuhalten, als Graf Heinrich von Schwerin dem Fürsten Heinrich den Löwen von Meklenburg, in dessen Händeln wider seine zahlreichen Gegner zur Seite stand,

1) No. 297 M. U.-B. I.
2) No. 364 M. U.-B. I.

dann aber 1358 die Belagerung durch Herzog Albrecht von Meklenburg. Auch er konnte Schwerin nicht zwingen, das vom April bis zum December seinen Bemühungen widerstand, trotzdem der Herzog die Belagerung so ernsthaft wie möglich trieb und vor Schwerin auf der Schelfe eine Burg „castrum nouum Schwerin“ errichtete. Die Belagerung war eine Episode in den Kämpfen zwischen den Herzogen von Meklenburg und der Wittenburgischen Linie der Grafen von Schwerin um die Grafschaft. Zum besseren Verständniß dieser für das ganze Land Meklenburg, insbesondere aber die Stadt Schwerin so wichtigen Ereignisse vernothwendigt sich ein kurzer Blick auf die Landesgeschichte.

Graf Gunzelin III. [1]) von Schwerin, ein Enkel des Grafen Gunzelin, den Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen mit der Grafschaft Schwerin belehnte, ein Sohn des Grafen Heinrich, der den König Waldemar fing, vereinigte in seiner Hand die ganze Grafschaft und hinterließ bei seinem 1274 erfolgten Tode zwei Söhne [2]), Helmold III.

1) Es ist bei der folgenden Darstellung die Stammtafel der Grafen von Schwerin nach der Abhandlung des Herrn Archivrathes Dr. Wigger, Jahrbücher XXXIV, S. 82 flgd. zu Grunde gelegt.

2) Zur leichteren Uebersicht folgt hierunter der Stammbaum der Grafen, bei dem, wie schon ja aus der Darstellung ersichtlich, alle nicht zum Verständniß nothwendigen Personen fortgelassen sind.

Gunzelin III.
† 1274.

Helmold III. † 1295. (Schwerin, Neustadt, Marnitz.)	Nicolaus I. † 1323. (Wittenburg, Boizenburg, Selesen.)	
Heinrich III. † 1344.	Gunzelin VI. † 1327. Gemahl. Richardis v. Tecklenburg, (Wittenburg.)	Nicolaus II. † 17. Mai 1349. (Boizenburg, Selesen, von 1344 noch Wittenburg dazu.)
	Nicolaus III. † 1360. (Graf von Tecklenburg, von 1356 — 7. December 1358. Graf von Schwerin.	Otto I. † 1356. (Wittenburg bis 1344, statt dessen von 1344 Schwerin, Neustadt und Marnitz.)

Otto II.
Graf von Tecklenburg,
von 1356 — 7. December 1358.
Graf von Schwerin.

und Nicolaus I., die sich in die Grafschaft so theilten, daß der ältere, Graf Helmold III., († 1295) Schwerin, Neustadt, Marnitz, der jüngere Nicolaus I., († 1323) Wittenburg, Boizenburg, Selesen mit der Stadt Crivitz erhielt. Schon mit Graf Helmolds Sohn, Heinrich III., starb 1344 der ältere Zweig des Grafengeschlechtes aus. Graf Nicolaus I. hinterließ zwei Söhne, Gunzelin VI. († 1327) und Nicolaus II. († 17. Mai 1349), die sich nach ihres Vaters Tode in seine Lande so theilten, daß Graf Gunzelin Wittenburg, Graf Nicolaus Boizenburg und Selesen übernahm. Graf Gunzelin VI., vermählt mit der Gräfin Richardis von Tecklenburg, starb im Jahre 1327 und hinterließ die Söhne Nicolaus III. und Otto I., die sich über die väterliche Erbschaft so verständigten, daß der ältere, Nicolaus III., die Grafschaft Tecklenburg, der jüngere Otto I., Wittenburg erhielt, es war also die alte Grafschaft Schwerin 1344, vor dem Tode des Grafen Heinrich III., in 3 Händen: Graf Heinrich III. besaß Schwerin, Neustadt und Marnitz, sein Vetter Graf Nicolaus II. Boizenburg und Selesen, sein Großneffe Otto I. Wittenburg. Dessen Bruder Nicolaus III. hatte von der Grafschaft Schwerin nichts, sondern war mit der mütterlichen Erbschaft, der Grafschaft Tecklenburg, abgefunden. Nun erlosch 1344 mit dem Tode Heinrichs III. die Schweriner Linie der Grafen, und verständigte sich die nachbleibende Wittenburger Linie, Otto I. und Nicolaus II., so über die Lande Heinrichs III., daß Graf Otto I. dessen Besitzungen übernahm, dagegen sein Land Wittenburg seinem Oheim Nicolaus II. übergab. So weit war Alles klar und bestand kein Streit, der begann, als Graf Nicolaus II. am 17. Mai 1349 kinderlos das Zeitliche segnete, nachdem er Boizenburg und Crivitz einmal am 19. April 1326 seinem Vetter Heinrich III. zur Erbhuldigung überlassen, dann am 7. März 1343 mit den damaligen Fürsten, späteren Herzogen, Albrecht und Johann von Meklenburg einen Successionsvertrag geschlossen hatte. Hierauf gestützt, erhoben die Herzoge von Meklenburg nach dem Ableben des Grafen Nicolaus II. Ansprüche auf die Grafschraft, die die Grafen von Schwerin bestritten, es kam zum Kampf, in welchen nach dem im Jahre 1356 erfolgten Tode des Grafen Otto I., der ebenfalls ohne Hinterlassung männlicher Erben verstorben war, dessen Bruder Graf Nicolaus III. von Tecklenburg mit seinem Sohne, Graf Otto II., eintrat. Dies war der Kampf, in dessen Verlauf die Stadt Schwerin die lange Belagerung auszuhalten hatte, und der damit endete, daß die Grafen Nicolaus III. und Otto II.

die ganze Grafschaft Schwerin dem Herzog Albrecht von Meklenburg nach dem vor dem 1. December 1358 erfolgten Friedensschluß am 7. December 1358 zu Plüschow für 20000 Mark Silbers verkauften. Damit war die Stadt Schwerin wieder unter die Hoheit des angestammten meklenburgischen Fürstenhauses gekommen, sie öffnete ihre Thore ihrem neuen Landesherrn, Herzog Albrecht I. von Meklenburg, der den queer getheilten Schild der Grafen von Schwerin seinem Wappen zufügte und seinen Einzug in die Stadt hielt, die ihm bereits am 1. December 1358 auf Geheiß der Grafen Nicolaus III. und Otto II. von Tecklenburg Erbhuldigung geleistet hatte [1]), und die von da ab stets die Haupt- und Residenzstadt des Hauses und Landes Meklenburg blieb.

1) Die betreffende Urkunde hat mir in einer vom Herrn Geh. Archivrath Dr. Lisch schon vor vielen Jahren für die Jahrbücher angefertigten Abschrift vorgelegen und ist in der Anlage abgedruckt, da ihre Veröffentlichung im Urkundenbuch wohl noch einige Zeit ausstehen wird.

Anlage.

Die Burgmänner des Schlosses, die Vasallen des Landes und die Stadt Schwerin leisten dem Herzog Albrecht von Meklenburg und dessen Söhnen Heinrich, Albrecht und Magnus auf Geheiß der Grafen Nicolaus III. und Otto II. von Tecklenburg und Schwerin Erbhuldigung

Schwerin d. 1. December 1358.

Wy Otto van Tzychusen, Hennyngh Haluerstad, Matthias Rauen, Ghotschalk van Tzülowe vnde Hinrik Růsenhaghen, borchlude des hůses tů Zwerin, Vlrich van Dryberghe ridder, Hennyngh Knop, Antonius van Schonenuelde vnde Johan Bercheteheyle, knapen, vnde de menen man des landes tů Zwerin vnde wi borghermestere Herman Wickendorp vnde Hinrik Teyleman, Cůpeke Wendelstorp, Arnoldus Roghan, Johan Zwerin, Herman Stralendorp vnde Johannes Pape, ratman vnde de ganze menheyt der stad tů Zwerin bekennen vnde betůghen openbar in dessem ieghenwardighen breue vor allen luden, de en seen odder høren, dat wi van hete vnde van bode vser heren, hern Nicolaweses vnde iuncheren Otten sines sønes, greuen tů Zwerin vnde Tekeneborch, vnde na vůlbort erer neghesten vnde erer rathgheuen, hebben ghehuldighet vnde ghesworen, huldighen vnde sweren in desme breue den dorluchtighen vorsten her Alberte, Hinrike, Alberte vnde Magnus, sinen sønen, hertoghen tů Mekelenborgh, tů Stargarde vnde Rostok heren, vnde eren sone eruen ene rechte eruehůldinghe in desser wis: were dat vse vorbenomeden heren vorstoruen sunder sone eruen, dat got vorbede, dat wi ghenzliken den vs scolen holden vnde bliuen bi den vorbenomeden hertoghen vnde eren sone erven vnde bi en důn also trůwe borchman, man, borchermestere, ratman vnde menheyt bi eren heren; were ok dat vse vorbenomeden heren oder ere sone eruen dit vorscreuen hus, stad, man vnde land tů Zwerin bi ereme leuende vorkopen vnde vorlaten wolden, deme kope vnde vorlatende scolen de vorbenomeden hertoghe vnde ere sone eruen neghest wesen, deste se vnde ere sone eruen vsen vorbenomenden heren vnde eren sone eruen dar vmme důn also vele, also se van

enem anderen dar vmme hebben moghen edder also vele, dat en ghenôghe, vnde were dat dat wanner scheghe so scole wi vnde willen vns ok an de vorbenomeden hertoghen vnde ere eruen holden vnde ghenzliken bi en bliuen vnde bi en dûn also trûwe borchman, man, borchermestere, ratman vnde menheyt tû rechte bi eren heren dûn scolen. Vnde dat wi al desse dink stede vnde vast holden willen, dat lowe wi, reden vnde sweren dat in den hilghen vor vns vnde vse nakomelinge den vorbenomeden hertoghen vnde eren sone eruen mid hande vnde mit mûnde vnde mit vprichteden vingheren vnde hebben tû ener merer bekantnisse vnde tûghinghe desser dink wi borchmam vnde man vorscreuen vse ingesegele vnde wi ratman vser stad ingeseghel vor dessen ieghenwardighen breef laten vnde heten henghen, de ghegheuen vnde screuen is tû Zwerin na godes bort dûsent iar drehûndert iar in dem achte vnde veftighesten iare, des sûnauendes na sunte Andreas daghe des aposteles.

Auf Pergament in cursivischer Minuskel. An Pergamentstreifen hangen folgende Siegel:

1) ✠ S.' OTTONIS. D(E) . SIEHVSEN.

Helm mit beblümten Hörnern im Schilde.

2) ist zerbrochen.

3) ✠ S.' MATHIE . DIETI . RAUEN.

links gekehrter Rabe im Schilde, klar und bestimmt.

4) ✠ S.' GODSCALCI . ZVLOWEN.

schraffirter Querbalken im Schilde.

5) ✠ S.' HIRICI . PE . ROSENHAGHEN.

zwei ins Kreuz gelegte Rosenbüsche im Schilde.

6) ist abgefallen.

7) ✠ S.' HENNINGI . KNOPES . FAMLI.

schräggevierteter Schild im Dreipaß.

8) ✠ S.' TOBIAS . SCHONEVALD.

schraffirter Queerbalken im Schilde.

9) ✠ S.' IOHANNIS . BERC(hT)EHEYLE:

aufgerichteter Löwe im Schilde im Dreipaß.

10) Das große alte Siegel der Stadt Schwerin.

Tafel A.

A. Ziegelsee.
B. Pfaffenteich.
C. Heidensee.
D. Burgsee.
E. Medewegersee.
F. Lankowersee.
G. Neumühlersee.
H. Ostorfersee.
I. Faulersee.
K. Pinnowersee.
L. Fliessgraben.
M. Seekekanal.

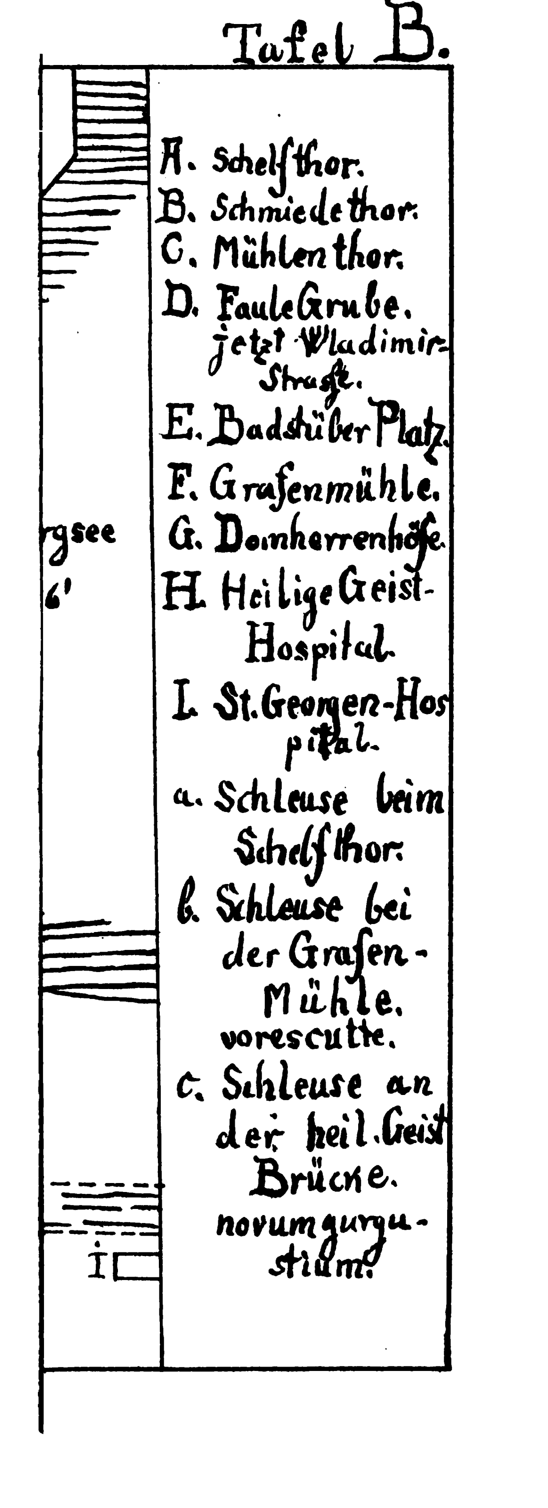
npe.

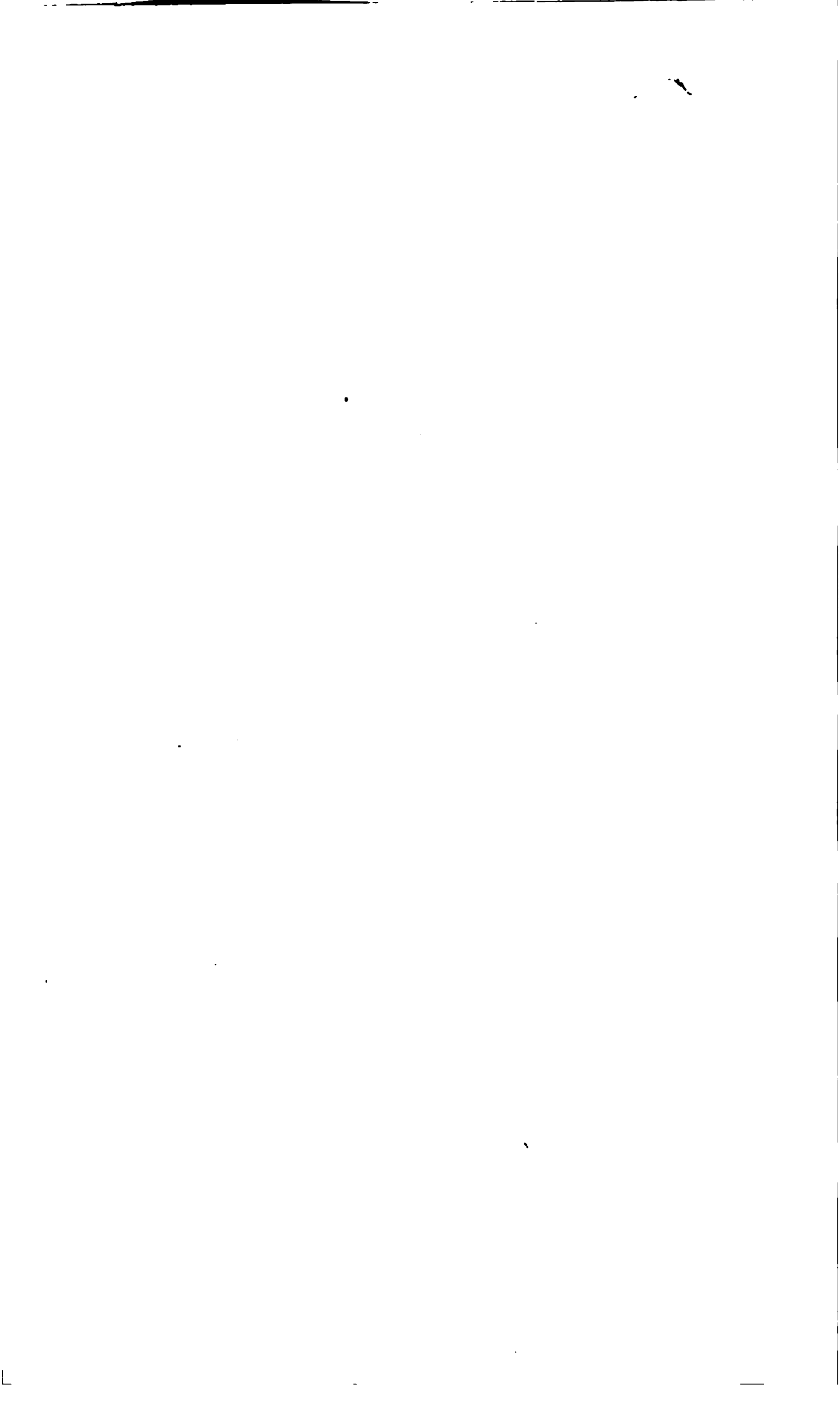
zen.

w.

K




Tafel B.
A. Schelfthor.
B. Schmiedethor.
C. Mühlenthor.
D. Faule Grube. jetzt Wladimir-Strasse.
E. Badstüber Platz.
F. Grafenmühle.
G. Domherrenhöfe.
H. Heilige Geist-Hospital.
I. St. Georgen-Hospital.
a. Schleuse beim Schelfthor.
b. Schleuse bei der Grafen-Mühle. vorescutte.
c. Schleuse an der heil. Geist Brücke. novum gurgustium.
rgsee
6'
I

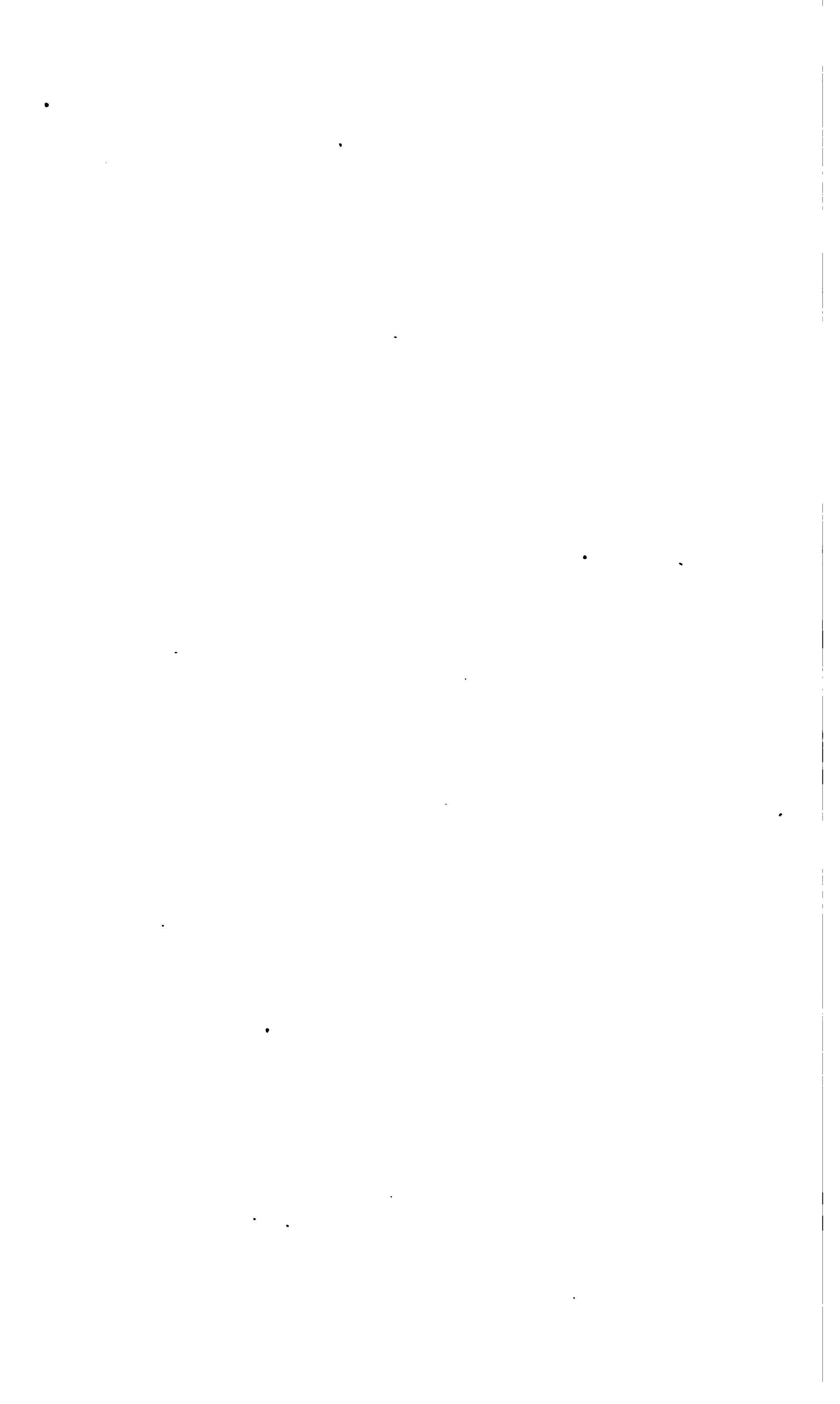


B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.



I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

1. Vorchristliche Zeit.

a. Steinzeit.

Steingeräth-Werkstätte von Eldenburg.

Nachtrag zu Jahrb. XLI, S. 161.

Im Herbst 1876 hat der Herr Gymnasiallehrer Struck zu Waren die in Jahrb. XLI, S. 161 flgd. beschriebene Stelle der Steingeräth-Werkstätte von Eldenburg bei Waren noch einmal abgesucht und hier folgende Alterthümer gefunden und dem Vereine geschenkt.

7 kleine Feuersteinsplitter wie Pfeilspitzen, meistentheils mit Schlagmarken, darunter auch noch eine größere abgeschlagene Platte oder ein Bruchstück eines Kerns mit einigen schmalen Schlagflächen.

1 kleiner Keil von Feuerstein, 8 Centim. lang, an der Schneide schön geschliffen, gut gearbeitet und erhalten.

1 großer Keil aus Diorit, 14 Centim. lang, überall geschliffen und gut erhalten.

2 Topfscherben mit vertieften Parallellinien um den Bauch verziert. Scherben dieser Art gehören nach Verzierung, Thon und Farbe der letzten heidnischen Zeit an. Die Werkstätte scheint also zu allen Zeiten des Heidenthums benutzt worden zu sein.

G. C. F. Lisch.

Begräbnisse der Steinzeit von Dargun.

Bei Dargun liegt rechts am Wege von der Darguner „Neubaute" nach Lehnenhof auf Darguner Feldmark eine Anhöhe, in welcher eine Sandgrube ist. Bei Gelegenheit von Sandgraben fand Herr Landdrost von Pressentin zu Dargun im April 1875 Reste von menschlichen Gebeinen, namentlich zuerst eine Schädeldecke, welche durch flache Scheitelbeine und niedrige Stirn auffiel. In der Sandgrube und in dem ausgefahrenen Sande wurden trotz der sorgfältigsten Nachsuchungen keine von Menschenhand gefertigten Geräthe und keine Spur von menschlicher Thätigkeit gefunden. Jedoch fand Herr v. Pressentin im Juni noch mehrere Bruchstücke von dem Schädel, namentlich Kiefer, und andere zerbrochene menschliche Knochen, auch einige unbedeutende Kohlenbrocken. Deutlich war zu erkennen, daß an zwei Stellen in der Grube „kein ungerührter Urboden" war.

Nach der ganzen Beschaffenheit und Farbe der Knochen weise ich diesen Schädel der Steinzeit zu. Er scheint einem Menschen von mittlerem Lebensalter angehört zu haben. Die Zähne sind klein, ziemlich abgeschliffen und schon etwas morsch.

Zur bessern Erkenntniß sandte ich die Schädeldecke an den Herrn Professor Dr. Virchow zu Berlin, welcher darüber folgende wissenschaftliche Beschreibung und Beurtheilung giebt.

Schwerin. G. C. F. Lisch.

Die leider sehr zertrümmerten Stücke des Schädeldaches bestehen eigentlich nur aus Stirnbein, beiden Scheitelbeinen und dem größern Theile der Hinterhauptsschuppe; kleine Ueberreste der Nasenwurzel sitzen noch am Stirnbein an. Alle Urtheile sind daher von sehr zweifelhaftem Werthe.

Die Knochen machen den Eindruck eines nicht allzuhohen Alters (d. h. nach dem Tode des Individuums). Das äußere Knochenblatt löst sich überall in Form gelber Häute, welche sich umrollen, also noch eine gewisse Elasticität haben. Auch kleben diese Theile wenig an der Zunge. Nur die tiefern Schichten der Diploë sehen weiß und brüchig aus. Auch die innere Tafel hat eine gelbbraune Farbe.

Das Individuum war offenbar ein noch jugendliches. Dafür spricht die Dünnheit der sämmtlichen Knochen, die Glätte ihrer Oberfläche und der Mangel tieferer Eindrücke

an der inneren Tafel. Indeß kann es nicht zu jung gewesen sein. Abgesehen von dem Umfange, welcher für einen völlig ausgewachsenen Zustand Zeugniß ablegt, besteht eine vollständige Verknöcherung der innern Theile der Nähte.

Wahrscheinlich war es ein junges Weib. Die niedrige, aber volle Stirn, deren vordere Fläche sehr steil und gegen den hintern Abschnitt des Stirnbeins in einen fast rechten Winkel gestellt ist, die flachen Curven der Scheitellinien, der Mangel ausgesprochener Höcker sind Merkmale des weiblichen Schädels.

Die äußern Nähte sind sehr gezackt, die geöffnete Stirnhöhle groß, jedoch fehlt jede stärkere Vermittlung der Stirn- oder Orbitalwulste. Der Nasenansatz ist voll. Alle Formen machen den Eindruck der Weichheit.

Größte Länge 181 Millimeter.
Größte Entfernung der Stirnwölbung von der größten Verwölbung des Hinterhauptes 122 Millimeter.
Sagittalumfang des Stirnbeins 123 Millimeter.
Länge der Pfeilnaht 126 Millimeter.
Unterer Frontaldurchmesser 82 Millimeter.

Die Breite läßt sich nicht sicher bestimmen, da die Knochen in der betreffenden Gegend sehr zerbrochen und zugleich stark verbogen sind.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war jedoch der Schädel mehr lang nnd von relativer Niedrigkeit, also im allgemeinen von germanischer Form.

Berlin im Juli 1875. R. Virchow.

In der ersten Hälfte des Monats Juli ward in derselben Grube noch ein Menschenschädel gefunden, über welchen Herr Landdrost von Pressentin in dem Oeffentlichen Anzeiger für die Aemter Dargun, Gnoien u. s. w. 1875, Nr. 58, 21. Juli, Folgendes berichtet:

„In voriger Woche ist in derselben Sandgrube wieder „ein Menschen-Schädel gefunden, aber trotz des sorgfältig„sten, wiederholten Suchens weiter nichts von menschlichen „Gebeinen und kein von menschlicher Hand gefertigter Gegen„stand. Dieser Schädel ist ebenfalls der eines Erwachsenen „(über Stirn und Hinterkopf gemessen hat er 51 Centimeter „Umfang) und an demselben gleichfalls eine niedrige, flache „Stirn (von 29 Millimeter Höhe) und eine geringe Scheitel-

„Höhe (62 Millimeter) bemerkenswerth. Wir sind geneigt, „diese Schädel den allerältesten Bewohnern unseres Landes, „von welchen Spuren bis auf unsere Zeit gekommen sind, „zuzuschreiben. — — Aus dem Gefundenen sind indessen „sichere Ergebnisse noch nicht zu ziehen, erst wenn noch mehr „gefunden werden sollte, besonders Gegenstände menschlicher „Kunstfertigkeit, lassen sich sichere Angaben machen über die „gefundenen Gebeine."

Dargun. C. v. Pressentin.

Angelsenker von Pinnow.

Herr Archivrath Dr. Wigger zu Schwerin schenkte aus dem Nachlasse seines verstorbenen Schwiegervaters, des Präpositus Dr. Schencke zu Pinnow bei Schwerin, eines eifrigen Mitgliedes des Vereins, einen kleinen, sonderbar geformten, zu Pinnow am fischreichen See gefundenen Stein, wie es scheint aus Sandstein oder hart gebranntem Thon. Der abgerundete Stein ist oval, 17 Gramm schwer und 2 1/3 Centimeter lang und 1 3/4 Centimeter dick, ähnlich einer großen Haselnuß oder einer Olive. Um die breitere Seite ist ringsherum eine kleine Rille eingegraben, wahrscheinlich zur bessern Befestigung einer Schnur. Nilsson (Steinalter oder die Ureinwohner des Skandinavischen Nordens, Hamburg 1868, S. 26 flgd.) hält solche Steine für Angelsenker und und bildet Taf. XI, Fig. 217, einen solchen Stein aus Pensylvanien ab, welcher an Größe und Gestalt dem Pinnower fast ganz gleich ist. Von den in Schweden gefundenen Angelsenkern, auch mit Rillen, welche Nilsson Taf. II, Fig. 33, 34 und Tafel XI, Fig. 216, abbildet, mögen einige wohl zu Netzsenkern gedient haben, da sie für Angelsenker zu groß, also zu schwer erscheinen. Ferner schenkte der Herr Dr. Wigger aus derselben Hinterlassenschaft eine vollständig runde steinerne Kugel, gegen 5 Centimeter im Durchmesser und gegen 1/4 Pfund schwer, die ebenfalls eine Rille in ihrem Umfange hat, welche jedoch nur flach und unregelmäßig ist und nicht gerade über die Mitte läuft. Vielleicht mag diese Kugel auch zur Fischerei gedient haben.

G. C. F. Lisch.

Kugelförmiger Streithammer von Neukalen.

Bei der Grabung des Kanals von Neukalen nach dem Cummerower See ward ein seltenes Stück gefunden und von dem Herrn Burgemeister Mau zu Neukalen dem Vereine geschenkt. Es ist dies ein völlig regelmäßig gearbeiteter und auf der ganzen Oberfläche sauber geschliffener Stein aus feinem, schwarzem Gneis in Form einer etwas platt gedrückten Kugel, 2 1/4 Zoll hoch und 3 Zoll im größten Durchmesser. Der Stein ist in der Höhe von 2 1/4 Zoll mit einem Loche von 7/8 Zoll Weite durchbohrt, jedoch ist die Bohrung in der Mitte noch nicht ganz vollendet und das Loch noch nicht ausgeschliffen. Wahrscheinlich hat dieser Stein als Waffe gedient, nach der Weise der modernen sogenannten „Todtschläger".

G. C. F. Lisch.

b. Bronzezeit.

Bronze-Waffen von Woosten.

Zu Woosten bei Goldberg ward im Herbste 1871 in einer moorigen Wiese die Klinge eines Bronze-Schwertes, welches einen hölzernen Griff gehabt haben wird, gefunden und von dem Pächter Herrn Carls an die großherzoglichen Sammlungen eingereicht. Die Klinge, welche 38 Centim. oder 15 3/4 Zoll lang ist, ist „löffelförmig" ausgebaucht, wie die meisten alten Bronze-Schwerter; das kurze Heft zum Einnieten ist nur 5 Centim. oder 2 Zoll lang; in dem Hefte sitzen noch die 3 Niete mit großen gewölbten Köpfen. Die Klinge, welche ganz glatt ist und keine verzierenden Längsstreifen hat, ist völlig neu, ohne allen Rost und sehr scharf.

Nicht lange darauf ward in derselben Torfgrube die wohl erhaltene Klinge eines Bronze-Dolches gefunden und durch den Herrn Forstcontroleur Angerstein den Sammlungen zugewandt. Die Klinge ist sehr schmal und verhältnißmäßig lang, ungefähr 18 Centim. lang und durchschnittlich, außer der Spitze, 1 3/4 Centim. breit. Die Klinge ist ebenfalls zum Einnieten in einen kurzen hölzernen Griff bestimmt gewesen; in dem kurzen, ungefähr 3 1/2 Centim. langen und breiten Hefte sitzen noch die bronzenen 4 Niete.

G. C. F. Lisch.

Bronzeschwert von Damshagen.

Zu Damshagen bei Grevismühlen ward im Mai 1864 auf dem trigonometrischen Fixpunkt Nr. 1 der Landesvermessung ein stark gerostetes Bronze-Schwert, jedoch nur in einem Bruchstück der Klinge von 9 Zoll Länge mit alten Bruchenden, von dem Unterofficier Drall gefunden und durch den Herrn Obristlieutenant Köhler zu Schwerin eingereicht.

Bronzene Lanzenspitze von Rutenbek.

Am 6. Mai 1875 ward zu Rutenbek bei Crivitz auf dem Schulacker beim Urbarmachen und Sandgraben eine

bronzene Lanzenspitze ausgegraben und von dem Herrn Lehrer Th. Linshöft zu Rutenbek dem Vereine geschenkt. Die schön geformte Lanzenspitze ist hohl gegossen, 7 Zoll oder 18 Centimeter lang, stark gerostet und mit glänzendem, „apfelgrünem" edlen Rost bedeckt. Leider, oder vielmehr glücklicherweise, ward die Lanzenspitze beim Graben quer durchstochen. Denn jetzt zeigte sich, daß in dem Schaftloche der ganzen Länge nach noch die wohl erhaltene, hellfarbige hölzerne Schaftspitze steckt, welche mit einer dünnen bräunlichen, zerreiblichen Hülse umwickelt ist, die in Rutenbek beim Finden als Leder erkannt ward. Dieser überraschende Fund ist äußerst selten und findet kaum seines gleichen.

G. C. F. Lisch.

Bronzene Lanzenspitze von Lübtheen.

Im Jahre 1849 ward zu Lübtheen in einem Moder- oder Torflager die merkwürdige, hohl gegossene Krone von Bronze gefunden und Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von dem Herrn Sanitätsrath Dr. Becker geschenkt, wie in Jahrb. XIV, S. 315 berichtet ist. In demselben Lager, einige hundert Schritte vom Fundorte dieser Krone, ward beim Torfstechen noch eine bronzene Lanzenspitze gefunden und von dem Herrn Dr. Becker der großherzoglichen Sammlung geschenkt. Die Lanzenspitze ist 8 Zoll lang, hohl gegossen und enthält in der Spitze der Höhlung noch den Rest des hölzernen Schaftes, wird also mit dem ganzen Schaft in das Torflager gekommen sein. Die Auffindung dieser Lanzenspitze scheint darauf hinzudeuten, daß dieses Moor an seltenen und wichtigen Alterthümern der Bronzezeit reich ist oder daß diese in besonderer Veranlassung hineingekommen sind.

G. C. F. Lisch.

Bronzenes Beil von Meyenburg.

Der Herr Pastor Ragotzky zu Triglitz schenkte dem Verein ein Beil aus Bronze, welches er aus der Gegend von Meyenburg, also dicht vor der meklenburgischen Grenze, zugleich mit einem steinernen Hammer erhalten hat. Das Geräth ist voll gegossen, also ohne Schaftloch, aber auch ohne Schaftrinne, in Gestalt eines Beiles ohne Loch, mit

breiter Schneide, ohne Rost. Der Guß ist rauh und uneben und das Metall etwas röthlich und daher leicht für Kupfer zu halten; jedoch erscheint es, neben Kupfer gehalten, doch noch gelblich und ist härter als Kupfer. Das Metall ist daher ohne Zweifel eine alte Bronze mit sehr wenig Zinn, wie sich ähnliche bronzene Beile von röthlicher Bronze auch in der Schweiz, namentlich im Bodensee finden.

G. C. F. Lisch.

c. Eisenzeit.

Heidnischer Begräbnißplatz bei Neukloster.

Im Jahre 1867 ward von dem damaligen Seminarlehrer Herrn Dr. Krüger zu Neukloster, jetzt Pastor zu Boddin, die heidnische Dorfstelle der alten Burg Kussin in dem jetzigen Seminargarten zu Neukloster entdeckt. Vgl. Jahrb. XXXIX, S. 159 flgd. Die dort gefundenen zahlreichen Scherben von Thongefäßen aus der letzten heidnischen Zeit stammen ohne Zweifel von Geräthen zum häuslichen Gebrauche.

Jetzt ist nun auch ein heidnischer Begräbnißplatz von Kussin bei Neukloster entdeckt. Beim Bau der Chaussee von Neukloster nach Reinstorf stieß man im Frühling 1876 bei einem Durchschnitt auf diesen Begräbnißplatz („Wendenkirchhof"), dessen Beaufsichtigung der Herr Ingenieur Szalla, damaliger Baumeister der Chaussee, übernahm und auch die Einsendung genauer Nachrichten und der bei der Aufgrabung gefundenen Alterthümer sogleich besorgte. Der Platz liegt nicht weit von Neukloster in dem jetzigen Neuklosterschen Forst-Reservat, zwischen der Neuklosterschen und der Nakenstorfer Feldmark und dem alten Reinstorfer und Wariner Landwege. Herr Szalla berichtete Folgendes:

Beim Bau der Chaussee ward im Frühling 1876 ein „Wendenkirchhof" durchschnitten. Man fand eine Brandstelle, ein Feldsteinpflaster, mit schwarzer Erde, Asche und Kohlen (darunter auch Eichenholzkohlen) bedeckt. Im Kreise umher standen 7 Urnen, meistentheils hellbraun, ohne Verzierungen, mit zerbrannten Knochen und Asche gefüllt, von denen jedoch die meisten zertrümmert wurden. In einer Urne lag eine stark gerostete Heftel von Eisen, in 4 Stücke zerbrochen. Sonst wurden bei dieser Aufgrabung keine andern Alterthümer gefunden.

Später sind beim Fortschritt der Arbeit in einiger Entfernung wieder Urnen gefunden, welche ungefähr 4 Fuß tief auf einem Steinpflaster mit Kohlen standen. Dies mag eine Höhlenwohnung gewesen sein.

Die Alterthümer, welche Herr Szalla bei der ersten Aufgrabung gerettet und eingeliefert hat, sind folgende:

1 **Urne**, glatt, ganz schwarz von Farbe und glänzend, ohne Verzierungen, bis auf einige Brüche am Rande vollständig erhalten.

1 **Urne**, glatt, hellbraun von Farbe, mit eingeritzten senkrechten Liniengruppen am Bauche verziert, nur in einer Seitenansicht erhalten.

1 **Urne**, hellbraun von Farbe, auf der Oberfläche rauh mit hervorstehenden Kiesstückchen, noch nicht mit geschlämmtem Thon überzogen und geglättet, am Rande mit leichten Linien und Punkten verziert, nur in einer Seitenansicht erhalten. Unter dem Rande stehen zwei durchbohrte Knötchen oder Oehren zum Durchziehen einer Schnur.

Eine feine **Heftel** von **Eisen** in 4 Stücke zerbrochen.

Nach allen Umständen scheint dieser Begräbnißplatz der **letzten Wendenzeit** angehört zu haben.

G. C. F. Lisch.

Schwarze Urne mit Punktlinienverzierung.

Nachtrag zu Jahrb. XXXVII, S. 236.

Nach Mittheilung des Herrn Raths Dr. **Brückner** zu Neubrandenburg ward im Jahre 1873 beim Bau der Berliner Nordbahn auf der Feldmark des Gutes Cammin bei Stargard eine glänzende schwarze Urne mit gradlinigen Verzierungen von **Punktlinien** aus viereckigen Punkten bestehend gefunden, ähnlich den zahlreichen Urnen von Camin bei Wittenburg. Leider ist die Urne zerbrochen, jedoch ein ausreichendes Bruchstück in die Neubrandenburger Sammlung gekommen, von welchem Herr Dr. Brückner eine Zeichnung zur Ansicht eingesandt hat.

Diese Urne ist also die **östlichste** von dieser Gattung von Urnen in Meklenburg.

G. C. F. Lisch.

Eine silberne Bommel

oder Schmuckperle mit Oese, rund, 1 Centim. im Durchmesser, hohl, mit gerippter Oberfläche, gefunden zu **Diestelow** bei Goldberg auf einem Urnenfriedhof zwischen Urnenscherben, ward geschenkt von Fräulein Margarethe **Klockmann** aus Hoppenrade bei Güstrow. Muthmaßlich ist diese feine Arbeit aus dünnem Silberblech eine **römische** aus der ersten Eisenzeit.

G. C. F. Lisch.

d. Alterthümer anderer Europäischer Völker.

Riesenurne von Ladowitz in Böhmen.

Herr Baurath Wachenhusen aus Meklenburg, jetzt zu Chemnitz im Königreich Sachsen, hat den Schweriner Sammlungen im Jahre 1877 einige thönerne Gefäße aus der heidnischen Zeit, darunter eine sogenannte Riesenurne [1]), geschenkt, welche im Jahre 1876 auf dem Braunkohlenwerke seines Schwiegersohnes auf der Feldmark Ladowitz bei Dux in Böhmen gefunden wurden und durch Geschenk in seinen Besitz kamen.

Die Riesenurne stand etwa 1 Klafter (6 Fuß) tief in einer ungefähr 2 Klafter mächtigen Kiesschicht über der die Braunkohle deckenden Lettenschicht und ward beim Abräumen zur Herstellung eines sogenannten Tagebaues gefunden. Einige kleine Gefäße standen dabei, welche jedoch, mit Ausnahme von 2 Geräthen, bei der Erdarbeit zerschlagen wurden.

Die Riesenurne war auch zerbrochen, ward jedoch auf Anordnung des Vorstandes des Kohlenwerkes zusammengeleimt und mit Drath umwunden, so daß sie vollständig vorhanden ist, und von Herrn Wachenhusen nach Chemnitz gebracht, wo derselbe sie verpacken ließ und nach Schwerin schickte, wo sie auch trotz der Zerbrechlichkeit, des großen Gewichts und des bedeutenden Umfanges glücklich und unversehrt angekommen ist.

1) Die Riesenurne

ist von Thon, nach heidnischer Weise mit Kies gemischt, aufgebaut, cylindrisch von Gestalt, und hellbraun von Farbe. Sie ist 61 Centimeter (2¼ Fuß) hoch, hat 2 Meter 10 Centim. (3¾ Ellen) Umfang in der größten Bauchweite und eine

---

1) Ich behalte diese Benennung gegenwärtig bei, weil ich sie in den Jahrbüchern öfter gebraucht habe. G. C. F. Lisch.

Oeffnung von 41 Centim. im Durchmesser. Am obern Bauchrande unter dem kurzen Halse sind zur Verzierung zwei parallele, schmale und dünne Bänder aus feinem Thon wie eine gedrehte Schnur erhaben modellirt. Unter diesen Bändern umher sind fünf erhabene Kreise mit einer eingedrückten runden Vertiefung in der Mitte, von deren jedem vier eingeritzte, kurze wellenförmige Linien hinablaufen.

Die Wandungen sind nach oben hin 1 Centim. dick, nach unten hin dünner, bis 1/2 Centim.; der Rand ist 2 Centim. breit.

Bei dieser Größe und Stärke hat das Gefäß das außerordentlich große Gewicht von 200 Pfund. Auf dem Eisenbahn-Frachtbriefe ist das Gewicht der Urne mit der Packkiste zu 121 Kilogramm angegeben. Da nun im Handel das Gewicht einer Packkiste ungefähr von der Größe der hier in Frage stehenden zu 40 Pfund als Tara angenommen zu werden pflegt, so werden für die Urne ungefähr 200 Pfund Gewicht übrig bleiben.

In dem Gefäße lagen viele kleine Klumpen schwarzer Erde, ein schwarz gefärbtes, zerschlagenes und gespaltenes Bruchstück von einem Thierknochen, wahrscheinlich Unterschenkelbein vom Rind [1]), und viele kleine Knochensplitter.

Bei der Riesenurne lagen mehrere kleine Gefäße von gleicher Beschaffenheit, von denen aber der größere Theil zertrümmert, zwei jedoch fast ganz erhalten waren.

2) Ein Tragetopf.

Ein kleines, kugelförmiges Gefäß, 11 1/2 Centim. hoch und 36 Centim. weit im Bauchdurchmesser. Unter dem Rande sind 2 Knoten, welche durchbohrt sind zum Durchziehen einer Schnur oder eines dünnen Seils. Das Gefäß hat also zum Tragen und Heben an einer Schnur gedient und ist ungefähr das, was plattdeutsch „sêlpott“, d. i. Seiltopf oder Tragetopf, heißt.

3) Eine Henkelkanne.

Ein schlankes, gehenkeltes Gießgefäß, 12 Centim. hoch und 31 Centim. weit im Bauchdurchmesser. Der Henkel ist abgebrochen, jedoch sind die Ansätze noch vorhanden.

Wahrscheinlich ist es, daß diese Gefäße aus der letzten Bronzezeit oder aus der ersten Eisenzeit stammen.

---

1) Ein ganz gleicher Knochen, wissenschaftlich als Knochen vom Rind bestimmt, fand sich auch in einer Meklenburgischen Höhlenwohnung aus der Steinzeit zu Pölitz; vgl. Jahrb. XXXIV, S. 203 flgd.

Die Fundstelle.

Grabgefäße für verbrannte Leichen sind diese Gefäße, namentlich die Riesenurne, sicher nicht gewesen. Dazu ist die Riesenurne zu unhandlich und roh und stand zu tief. Ich halte die Fundstelle für eine Gruben- oder „Höhlenwohnung" [1]) mit unterirdischem Feuerherd, die Riesenurne für einen Vorrathstopf und die kleinen Gefäße für Küchengeräth und Hausrath. Der Fußboden der sogenannten „Höhlenwohnungen" [2]) liegt nach vielfältigen Beobachtungen in Meklenburg, wie in den Jahrbüchern oft dargestellt ist, gewöhnlich 4 bis 5 Fuß unter der Erdoberfläche, und ungefähr eben so tief hat auch die Riesenurne in Böhmen gestanden. Die „Wilden" in Afrika pflegen noch heute ihre Vorräthe an Lebensmitteln in großen Töpfen neben ihren Hütten aufzubewahren. Ueberhaupt dienten in heidnischen Zeiten, beim Mangel modernen Mobiliars, ohne Zweifel Töpfe zur Aufbewahrung von Habseligkeiten aller Art.

Mit diesen Erfahrungen und Beobachtungen über Gruben- oder Höhlenwohnungen stimmen auch alte schriftliche Nachrichten überein. Tacitus sagt in seiner Germania 16: „Die Germanen pflegen sich unterirdische Höhlen zu graben „und diese mit viel Mist (oder Rasen?) zu bedecken, zur „Zuflucht im Winter und zum sichern Aufbewahrungsort „für die Feldfrüchte."

Taciti Germ. cap. 16.

„Solent subterraneos specus aperire eosque „multo insuper fimo onerant, suffugium hiemi et „receptaculum frugibus, quia rigorem frigorum „ejusmodi locis molliunt. Si quando hostis advenit, „aperta populantur, abdita autem et defossa igno- „rantur aut eo ipso fallunt, quod quaerenda sunt."

Vergleichungen in Meklenburg.

In Meklenburg sind früher auch Riesenurnen von derselben Größe und Beschaffenheit und unter gleichen Umständen, jedoch nur selten, gefunden:

1) Zuerst zu Gr.-Medewege nahe bei Schwerin, 2 Fuß im Bauch-Durchmesser; 1847 beim Bau der Eisen-

---

1) Wahrscheinlich ist diese Höhlenwohnung, nach dem schwarz gefärbten Erdklumpen und Knochenbruchstücken zu urtheilen, durch Brand untergegangen.

2) Ueber Höhlen- und Grubenwohnungen in Meklenburg vgl. Jahrb. XXXIV, S. 203 flgd.

bahn in einem Durchschnitt tief in der Erde, zerbrochen, aber in einer ganzen Seitenansicht wieder zusammmengesetzt. Vgl. Jahrb. XIII, 1848, S. 378.

2) Darnach zu Satow bei Kröpelin, im Acker, ein starkes Randstück, nach dessen Schwingung die Oeffnung 1½ Fuß weit gewesen ist, also ungefähr so weit, als die Oeffnung des böhmischen Gefäßes. Vgl. Jahrb. XVIII, 1853, S. 261.

3) Schon früher bei Wittenburg, 1839 beim Chaussee-Bau, Bruchstücke 3 Fuß tief in der Erde. Vergl. Jahrb. V, 1840, B, S. 64.

G. C. F. Lisch.

Siebenbürgische Alterthümer.

Der Herr Major a. D. Baron von Nettelbladt zu Güstrow schenkte vor mehreren Jahren dem Vereine mehrere Alterthümer, welche von demselben zu Deva in Siebenbürgen gefunden sind und in Bereitungsweise den alten norddeutschen Alterthümern gleichen:

1 ganz kleinen Napf aus Thon, nach altheidnischer Weise mit Granitgrus durchknetet, aus freier Hand geformt, nur 1¼ Zoll (3 Centim.) hoch und weit;

1 Scherbe von einem ungewöhnlich großen und starken Vorrathstopf, 1 Zoll (2½ Centim.) dick, ebenfalls mit Granitgrus oder Grand durchknetet;

1 ganz kleinen, überall geschliffenen Keil mit schräger Schneide, wie es scheint von grauem Kieselschiefer, nur 2¼ Zoll (5 Centim.) lang und ¾ Zoll (1¾ Centim.) breit.

G. C. F. Lisch.

2. Christliches Mittelalter
und neuere Zeit.

Thürring an der Marien-Kirche zu Neubrandenburg.

Nach den Berichten des Herrn Burgemeisters Ahlers zu Neubrandenburg ist an der südlichen Thür der Marien-Kirche zu Neubrandenburg, früher an der äußeren, jetzt an der inneren Seite, ein aus Bronze (Messing?) gearbeiteter Eberkopf angebracht, welcher einen Ring im Maule trägt. Man hält diesen Kopf für das älteste „Wahrzeichen" der Stadt und hat ihn durch eine in Niederhöffer's Meklenburgischen Volkssagen I, S. 96 in dichterischer Form wiederholte sogenannte Volkssage verherrlicht, welche aber nichts weiter ist als eine Fabel neuerer Zeit. Nach dieser Sage soll ein wüthender Eber zur Zeit der Messe in die Kirche eingebrochen, aber vor dem entgegen gehaltenen Crucifix zu Boden gestürzt und zahm geworden sein.

Dieser einen Ring tragende Eberkopf ist aber eben nur ein Thürring oder Thürklopfer, wie es deren viele giebt, indem man es im Mittelalter liebte, die Thürringe an erhaben gearbeiteten Köpfen von Thieren (z. B. Löwen) und auch von Menschen, oft auch nur an gothisch durchbrochenen Scheiben zum Schmuck anzubringen.

Die Bildung des Kopfes mag Kunstwerth haben. Von sprachlichem Werth ist jedenfalls eine um den Kopf stehende Inschrift in alter sogenannter Mönchsschrift, durch welche sich der Erzgießer in stark alliterirenden plattdeutschen Reimen mit Namen kundgiebt. Diese Inschrift lautet nach Lesung des Herrn Ahlers:

Ick heyte herman ramt
ick byn tam zam eyn lam. amen ✠.

d. h. wenn ich einen Ring im Maule habe.

Das Wort **zam** oder hochdeutsch **sam** bedeutet = wie, gleichwie.

Der Personenname **ramt** oder **ram** ist bis jetzt noch nicht bekannt.

G. C. F. Lisch.

Kachel-Form von Wismar.

In der Stadt Wismar ward in einem Keller eine Kachelform gefunden und in das städtische Museum gegeben, und der Herr Dr. Crull schenkte dem Verein einen Gypsausguß aus der Form. Die Form, welche wie gewöhnlich die Kachelformen der Töpfer aus Thon besteht, ist die Form zu einer langen Kachel, mehr hoch als breit, 12 Zoll (29 Centim.) hoch und 8 Zoll (19 Centim.) breit. Die Kachel ist eine „Bildkachel" [1]). Sie stellt das Bild der Herzogin Anna Sophia (1555 † 1591), Gemahlin des Herzogs Johann Albrecht I. von Meklenburg († 1576) dar. Das Bild der Herzogin (en face), fast Kniestück mit beiden Armen und Händen, steht unter einem auf zwei Säulen ruhenden schönen Bogen im Renaissance-Baustyl, als sähe sie aus einem Fenster. Auf einer Brüstung unter dem Bilde steht:

ANNA . SOPHIA.
H . ZV . MEKELN.

Die Arbeit ist sehr gut und sorgfältig. Es ist die Frage, welcher Zeit die Kachel angehört. Sie wird in der letzten Zeit des Lebens der Herzogin oder nach ihrem Tode zum Andenken gemacht sein. Die Tracht ist völlig abweichend von der gewöhnlichen strenge landschaftlichen Tracht der Fürstin in den ersten Zeiten ihrer Ehe, von welcher noch mehrere Original-Bilder vorhanden sind. Die Tracht ist vielmehr freier und moderner und erinnert stark an die Tracht der Königin Elisabeth von England. Die Kachel wird also frühestens in das letzte Viertheil des 16. Jahrhunderts fallen.

Die ganze Darstellung und Architektur, sowie die ungewöhnliche Höhe der schmalen Kachel, auch die starke Umrahmung lassen vermuthen, daß sie in ihrer jetzigen Gestalt nicht zu Oefen, sondern zur Einmauerung in die Wand eines Gebäudes zum Andenken bestimmt gewesen ist, wie sich ähnliche eingemauerte Kacheln in alten Städten Norddeutschlands, z. B. in Rostock, noch finden.

Vielleicht sind aber einzelne Theile der Urform zur Benutzung zu Ofenkacheln eingerichtet gewesen. Durch die Mitte der Figur, durch den linken Ellenbogen und den Gürtel, geht nämlich eine feine Fuge, so daß die Urform,

---

1) Ueber Bildkacheln, besonders von Wismar, vgl. Jahrb. XXXIX, S. 172 flgd.

vielleicht aus Holz, aus mehreren Stücken zusammengesetzt gewesen ist. Man hat also die obere Hälfte mit dem Brustbilde der Figur auch zu den herkömmlichen viereckigen Ofenkacheln benutzen können. Jedoch ist es nicht unmöglich, daß auch die ganze Kachel zu obern Abtheilungen von Oefen benutzt worden ist.

Auf der Rückseite der Form ist HW und eine Hausmarke eingeritzt, wahrscheinlich die Zeichen des Töpfers. Ein Töpfer mit diesen Anfangsbuchstaben seines Namens hat sich aber durch den kundigen Herrn Dr. Crull in den Papieren der Stadt nicht ermitteln lassen.

Kachelformen dieser Art sind außerordentlich selten; in Meklenburg giebt es wohl kein zweites Stück, obgleich alte Kacheln, ganz und in Bruchstücken, in großen Mengen gefunden sind.

Herr Bankier Salomon Cohn zu Lübek, ein gewiegter Münzforscher, besitzt aber zehn Stück aus gebranntem Thon, wohl erhalten, welche nach dessen Bericht im Jahre 1875 in der Stadt Lübek beim Umbau eines Hauses gefunden wurden, wo früher vermuthlich eine Töpferei gewesen ist. Die Kacheln sind, nach dem ausführlichen Berichte des Herrn Cohn, alle kleine Bildkacheln von quadratischer Form durchschnittlich ungefähr 17 Centim. (7 Zoll) im Quadrat groß. Die Kacheln enthalten theils symbolische Darstellungen, theils menschliche Brustbilder. Einige Kacheln enthalten auch historische Portraits in Brustbildern, so z. B. eine Kachel mit der Inschrift: HERZOG HANS FRIDERICH KORFVRST (von Sachsen, † 1554) und eine andere mit der Inschrift: SIBILLA (Gemahlin des Kurfürsten, † 1554), beide mit gleicher Einfassung. Die Sammlungen zu Schwerin besitzen auch glasurte Kacheln mit denselben Darstellungen und von gleicher Größe, aus der Stadt Wismar, z. B. eine fast ganz erhaltene Kachel mit einem männlichen, bärtigen Brustbilde und der Inschrift: H . IOHAN . CHVRFVR[ST] († 1532) ohne Verzierungen, gelb, weiß und dunkel- und hellblau auf gelbem Grunde malerisch glasurt. Ein Bruchstück derselben Kachel ist ganz grün. Diese Wismarsche Kachel stimmt nicht ganz mit der Lübekischen überein.

Auf der Rückseite einer Form stehen die Buchstaben F. S. zu beiden Seiten einer Hausmarke, welche von der Wismarschen abweicht.

Herr Cohn setzt die Entstehung dieser Formen in die Zeit um das Jahr 1550 und vermuthet, daß diese Kunst

aus Wismar gekommen sei, da erweislich Baukünstler und Bildner um die Mitte des 16. Jahrhunderts von den Schloßbauten in Wismar nnd Schwerin nach Lübek gingen. Vorherrschend scheinen die Bilder der Fürsten aus der Zeit der Reformation, namentlich der sächsischen Fürsten, zu sein.

Herr Cohn erinnert sich bis jetzt nur im Gewerbe-Museum zu Berlin Bildkacheln dieser Art in kleiner Anzahl gesehen zu haben, unter Andern auch Kachelformen mit den Brustbildern von Johann Friedrich und Sibilla, jedoch von geringerem künstlerischen Werthe.

G. C. F. Lisch.

Ein von Flotow'scher Koffer.

Die Frau Oberlehrer Werner zu Schwerin schenkte durch Vermittelung des Fräuleins Custodin A. Buchheim den großherzoglichen Sammlungen einen großen Koffer mit Eisenbeschlag und Malerei.

Der Koffer ist von Eichenholz mit gewölbtem Deckel, ähnlich den noch viel im Lande vorhandenen Leinenzeugkoffern aus dem vorigen Jahrhundert, jedoch etwas kleiner.

Werthvoll ist dieser Koffer durch den kunstreichen Eisenbeschlag, welcher noch Anklänge der Gothik enthält und für ein hohes Alter spricht. Hiernach wird der Koffer noch aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege, vielleicht aus dem Ende der Renaissancezeit, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammen.

Auf der Vorderwand des Deckels steht über älterer Schrift übergemalt:

Sopfia Margarete von Vlotow

vielleicht auch noch **1710**, jedoch nicht ganz deutlich. Dies ist also wohl die letzte Besitzerin des Koffers aus der Familie v. Flotow, aus deren Aussteuer, gewesen.

Auf der Vorderwand des Koffers stehen zwei v. Flotow'sche Wappen gemalt, welche über ältern Wappen in grünen Kränzen übergemalt sind: heraldisch rechts mit den Buchstaben P. F. V. F. und links mit den Buchstaben S. M. V. F. Alle diese Malereien sind durch die geschickten Bemühungen des Fräuleins Custodin A. Buchheim aus vielfacher Verdeckung ans Licht gebracht. Das Wappen links ist also das Wappen der Sophie Margarete Von Vlotow von Stuer, welche nach Genealogien des vorigen Jahrhunderts an Paschen Friedrich Von Flotow auf Altenhof bei Stuer

(geb. 29. Juli 1664, gest. 9. Jan. 1727) verheirathet war. Der Koffer gehörte also zur Aussteuer zu dieser Heirath im ersten Viertheil des 18. Jahrhunderts.

Die Genealogie dieser beiden Eheleute gestaltet sich nach alten Stammbäumen also:

Andreas Christoph v. Flotow
auf Stuer.
† 1657.
Gem. Marggrethe v. Penz.

Hartwig v. Fl.	Augustin Dietrich v. Fl.
auf Altenhof.	auf Stuer.
† 1713.	† 1678.
Gem. Ilsabe Katharine v. Stralendorf.	Gem. Katharine Elisabeth v. Blücher.
von Zurow	von Sukow.
Paschen Friedrich v. Fl. =	Sophie Margarethe v. Fl.
auf Altenhof.	von Stuer.
† 1727.	

Auf der innern Fläche des Deckels steht mit Bleistift als Inventarium geschrieben:

_____ feine Laken
_____ Dutzend Salvietten
_____ Handüger
1675.

Also ist der Koffer älter als Sophie Margarethe v. Flotow.

Da nun auch durch das übergemalte Wappen der Sophie Margarethe v. Flotow das v. Blüchersche Wappen mit zwei gekreuzten rothen Schlüsseln im weißen Schilde durchschimmert, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß der Koffer schon der Mutter der Sophie Margarethe v. Flotow, Katharine Sophie v. Blücher, vielleicht als Aussteuer, gehörte und von dieser durch Geschenk oder als Erbstück auf ihre Tochter überging.

Bemerkenswerth sind die beiden v. Flotow'schen Wappen auf der Vorderseite des Koffers, welche vielleicht die ältesten colorirten Wappen der Familie sind. Das Wappen zeigt im weißen Felde ein durchgehendes „gemeines", rechtwinkliges rothes Kreuz mit vier rothen Ringen in den Winkeln und auf dem Helme zwei in Weiß und Roth übereck getheilte, oben von einem grünen Kranze umwundene Hörner, zwischen denen ein schwarzer Vogel mit einem goldenen Ringe im

Schnabel. Dies wird die richtige Färbung des Wappens sein.

Eben so bildet der Genealoge und Heraldiker Johann Heinrich v. Heinckhusen († 1746) in seinem im Staats-Archive aufbewahrten, aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammenden Meklenburgischen Wappenbuche das Wappen in Farben ab. Ihm folgt v. Gamm in seinen ebenfalls im Staats-Archive aufbewahrten Adels-Genealogien (1780).

Seit den Zeiten der modernen Heraldiker sind aber die Farben des Wappens verkehrt, wahrscheinlich durch Siebmacher's Wappenbuch, und zeigen im rothen Schilde ein weißes Kreuz mit goldenen Ringen. So giebt das Wappen noch Masch in seinem Mecklenburgischen Wappenbuch, 1837, und nach ihm v. Lehsten im „Adel Mecklenburgs, 1864." Diese Darstellung ist ohne Zweifel nicht richtig, da sich kein Beweis dafür beibringen läßt.

G. C. F. Lisch.

Napoleonische Wappentafeln.

Nachdem nach der unglücklichen Schlacht von Jena (14. Octbr. 1806) die französischen Truppen im November 1806 in Meklenburg eingerückt waren, nahmen am 28. Nov. 1806 die Franzosen Besitz von den Meklenburgischen Landen. In Folge dieses schweren Ereignisses wurden am 19. Decbr. 1806 die Meklenburgischen Wappen von den öffentlichen Gebäuden abgenommen und durch den französischen Adler ersetzt. [1]) Vgl. Wedemeier, Abriß der Meklenburgischen Geschichte in Raabe Meklenburg. Vaterlandskunde II, 1863, S. 1102. Es giebt noch solche abgenommene Französische Steuer- und Zolltafeln im Lande. Dies sind hölzerne Tafeln von ungefähr 3 Fuß Höhe und 1½ Fuß Breite, welche auf weißem Grunde den gelben Napoleonischen Adler unter einer gelben Krone zeigen. Das großherzogliche Amt Dömitz hat an die großherzoglichen Alterthümersammlungen zwei solche Tafeln eingeschickt, welche sich noch auf dem Hausboden des Amtes gefunden haben, von denen die eine von

---

1) Ich selbst bin als Knabe gegenwärtig gewesen, als eine solche Tafel über der Thür der Steuerstube zu Güstrow 1807 angebracht ward. In neuern Zeiten habe ich eine gleiche Tafel auch noch im Alterthums-Museum zu Hannover gesehen. G. C. F. Lisch.

dem Landzoll-, die andere von dem frühern Elbzoll-Amte stammt, beide mit dem beschriebenen Napoleonischen Adler und der Unterschrift: Allhier giebt man Zoll. 1806.

Im großherzoglichen Archive wird auch eine gleiche Tafel aufbewahrt, welche mit alten Acten aus der Regierungs-Registratur dahin gekommen ist, mit der Unterschrift: Steuer-Stube.

Nach und nach wurden bald noch viele Tafeln ins Land gebracht, von denen mehrere, wohl zu Vorbildern, der noch in Andenken stehende Maler Nipperdey zu Schwerin malte. Im großherzoglichen Archive hat sich unter verworfenen Acten in neuerer Zeit noch eine Quittung gefunden über „16 Thaler N⅔ für Malen von fünf französischen „Wappen, Schwerin 25. März 1807, G. H. Nipperdey."

G. C. F. Lisch.

Kleines Glasgefäß von Viez.

Zu Viez bei Hagenow fand der Herr Lehrer Lau in loser Erde auf einer Wiese ein kleines, sonderbares Glasgefäß, welches er dem Vereine schenkte. Das Gefäß ist aus ganz dünnem, grünlichem, durchsichtigem Glase und hat die Gestalt einer ein wenig länglichen Halbkugel, welche nur 1 Zoll im Durchmesser und 5/8 Zoll Höhe hat, so daß man ungefähr die Spitze eines Fingers hineinlegen kann. Nach vorne hat das Gefäß unten 2 ganz kleine Füße, durch welche es, horizontal gelegt, ziemlich gerade stehen kann; am entgegengesetzten Rande hat es eine ganz kleine (zerbrochene) Oese, durch welche ein Faden gezogen werden kann, nicht einen Henkel. Wenn man das Gefäß senkrecht, mit der Oeffnung auf der Seite, hinstellt, so steht es auf dem Rande und den beiden Füßen ganz gut und sicher und die Oese, welche vielleicht zum Aufhängen gedient hat, sitzt dann oben. — Das kleine Gefäß ist räthselhaft. Es kann ein mittelalterliches Spielwerk, es kann aber auch römische Arbeit, vielleicht ein Salbengefäß, sein, da bekanntlich vor vielen Jahren bei Hagenow viele römische Alterthümer gefunden sind. Einstweilen läßt sich wohl nichts bestimmen.

G. C. F. Lisch.

Pulverhorn von Krakow.

Beim Ausgraben eines Kellerraumes neben dem Wohnhause des Herrn Posthalters Busch zu Krakow ward 7 bis 8 Fuß tief neben Mauerwerk von alten starken Mauerziegeln und neben ungewöhnlich großen Dachziegeln im Jahre 1869 ein Pulverhorn aus Hirschhorn gefunden und von dem Herrn Busch dem Vereine geschenkt. Das Pulverhorn ist an einer Seite sauber in Relief geschnitzt und zeigt unter einem Bogen die ganzen Figuren eines Mannes in spanischer Tracht und einer Frau, im Style ungefähr aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Rückseite zeigt die natürliche Hirschhornoberfläche. Dieses Pulverhorn gleicht dem im Jahre 1849 bei Röbel gefundenen Horne; vgl. Jahrb. XIV, S. 350.

G. C. F. Lisch.

II. Zur Baukunde.

Christliches Mittelalter.

Kirchliche Bauwerke.

Ueber den Capitelsaal des Klosters Rehna.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

In den Jahrbüchern XV, S. 287—305 und XX, S. 333—357, sind die Kirche und das Nonnen=Kloster Rehna ausführlich und gründlich beschrieben und untersucht. Namentlich ist in den Jahrb. XX, S. 350—355 eine frei stehende, noch wohl erhaltene gewölbte Halle beschrieben, welche schließlich dort der „Capitelsaal" genannt wird. Die Halle (ähnlich einer Capelle) hatte nach ihrer ganzen Einrichtung sicher keine kirchliche Bestimmung, sondern diente ohne Zweifel zu Versammlungen des Kloster=Convents oder Capitels; deshalb habe ich das Gebäude den Capitelsaal genannt.

Das Kloster Rehna hatte schon lange vor der Aufführung dieser Halle ein eigenes „Capitelhaus". Eine Urkunde des ganzen Kloster=Convents und des zuständigen Bischofs Volrad von Ratzeburg vom 9. September 1346 ist datirt vom Kloster Rehna im „Capitelhause" („Datum

et actum in claustro Rene in domo capitulari"). Vgl. Meklb. Urk.-Buch X, Nr. 6678, p. 56, wo auch von der Wohnung und dem Hofe des Propstes die Rede ist.

Der Saal steht in gleicher Flucht an dem noch stehenden bis zum Frühling des Jahres 1875 von dem wailand Herrn Oberforstmeister v. Lehsten bewohnten „Amtshause", wahrscheinlich dem alten Verwaltungshause (oder der Propstei) des ehemaligen Klosters und ward von diesem als „Wagenschauer" benutzt.

Mir war dieses Gebäude, da es neben dem modernisirten Hauptgebäude liegt und gewöhnlich verschlossen war, unbekannt geblieben und ich nahm deshalb in Jahrb. XX, S. 350 flgd., eine Beschreibung meines Freundes Masch zu Demern auf, da dieser in der Nähe wohnt, und begleitete diese Beschreibung S. 354 mit einigen urkundlichen Forschungen zur Zeitbestimmung. Am 14. October 1867 hatte ich die große Freude, in Begleitung des Herrn Oberforstmeisters v. Lehsten zu Rehna, des Herrn Archivraths Masch aus Demern, des Herrn Amtmanns von Koppelow aus Gadebusch, als zuständigen Baubeamten, und des Herrn Kirchen-Provisors Neumann zu Rehna den Saal untersuchen zu können und meine hohen Erwartungen in mancher Hinsicht übertroffen zu sehen. Der Saal hat zwar in den Jahrb. XX, S. 350 seine Beschreibung gefunden. Es ist aber zum Verständniß nöthig, die Beschreibung hier gleich nach der Besichtigung im Jahre 1867 kurz zu wiederholen.

Die Halle bildet eine Oblongum von drei Gewölben Länge und zwei Gewölben Breite; sie hat also im Ganzen sechs Gewölbe, an jeder Seite drei, welche innerhalb des Raumes von zwei Monolithen, an den Wänden und in den Ecken aber von zehn Kragsteinen oder Consolen getragen werden. Die Gewölbe sind schlank und sauber, die Rippen fein profilirt.

Was aber den Saal zu einem der ausgezeichnetsten Kunstwerke des Landes macht, ist der bildliche Schmuck, welcher ihn zieret und zu den schönsten Erzeugnissen des Mittelalters in seiner Art gerechnet werden kann. Masch hat ihn zwar andeutend beschrieben, jedoch ist er bis jetzt noch nicht klar erkannt worden, und dies ist doch zur richtigen Würdigung nothwendig.

Der Hauptschmuck liegt in den zehn Kragsteinen, welche weibliche Brustbilder als Büsten darstellen. Dies sind nämlich die fünf klugen und die fünf thörichten Jungfrauen (Ev. Matth. 25, 1 flgd.) in feinen, angemessenen

Verzierungen und Umgebungen. Am Eingange beginnen die fünf klugen Jungfrauen von links nach rechts herum, darauf folgen die fünf thörichten Jungfrauen, so daß in den beiden schmalern Wänden in der Mitte an einem Ende eine kluge und an dem andern Ende eine thörichte Jungfrau steht. Die Jungfrauen sind alle sehr schön modellirt und tragen Lampen in den Händen, welche wie Glocken gestaltet sind, wie man es auch anderswo wohl sieht. Die klugen Jungfrauen, welche fast alle zum Schmuck Kronen auf dem Haupte haben, halten die Lampen mit der Oeffnung, aus welcher ein Docht hervorragt, gerade nach oben gekehrt. Die thörichten Jungfrauen halten die Lampen umgestürzt und erscheinen alle mit betrübten, weinerlichen Gesichtern und wankenden Kronen; einer z. B. fällt die Krone vom Haupt, andere raufen das Haar. Alle sind aber doch edel, künstlerisch und fein gebildet, ohne irgend eine Uebertreibung oder Verzerrung.

Dieser Schmuck, von dieser Seite betrachtet, ist jedenfalls vor vielen anderen Kunstwerken der höchsten Beachtung würdig.

Einen zweiten Schmuck hat die Kapelle in den sechs Schlußsteinen der Gewölbe, die mit runden Scheiben belegt sind, welche sehr schöne Reliefverzierungen tragen, theils Wappen, theils symbolische Darstellungen. Auch diese Bildwerke sind in den Jahrb. a. a. O. schon zur Sprache gekommen. Die sechs Scheiben oder Schilde tragen nachstehende Darstellungen,

1. Wappen der von Bülow (Priorin.)	2. Wappen der Mölenknecht. (Propst.)
3. Wappen der vom Lohe.	4. Wappen der Dartzow.
5. Segnende Hand (Gottes).	6. Christuskopf.

Die Wappen geben zugleich die Bauzeit an, welche zwischen 1422—1430 fällt (vgl. Jahrb. XX, S. 355). Die Darstellungen sind folgende:

1. Ein Schild mit 14 Kugeln, das bekannte Wappen der v. Bülow. Adelheid v. Bülow war Priorin des Klosters 1430—1439 und wahrscheinlich schon früher, nach 1422 (vgl. Jahrb. XX, S. 356).

2. Ein gespaltener Schild, rechts mit einem Stern, links mit einem halben Mühlrade, das Wappen der Mölenknecht. Johann Mölenknecht war 1422—1423, vor 1430, Propst des Klosters Rehna (vgl. Jahrb. XX, S. 354).

3. Ein Schild mit einem Rad. Dies ist das Wappen der adeligen Familie vom Lohe oder Loe, welche auf Scharfstorf bei Wismar wohnte und am Ende des 16. Jahrhunderts ausstarb (vgl. Lisch, Gesch. des Geschl. v. Oertzen II, S. 175 und 272). Ob die Familie sich besonders beim Bau auszeichnete, ob eine Jungfrau des Geschlechts vielleicht Unterpriorin des Klosters war, ob ein Priester vom Loe im Kloster lebte, läßt sich nicht ermitteln. Im Jahre 1439 lebte noch ein Priester Eggerd vom Loe, Bruder des Knappen Johann vom Loe auf Scharfstorf, zu Wismar und führte nichts weiter als denselben Schild im Siegel.

4. Ein Schild mit einem geschachten Andreaskreuz mit einem bärtigen Menschenkopf im obern Winkel, das Wappen der lübeker Patricierfamilie von Dartzow oder Dertzow, welche auch zur Wölbung des Schiffes der Kirche seit 1430 beisteuerte und daher ihr Wappen auch auf die Kragsteine der Kirche setzte (vgl. Jahrb. XV, S. 292 flgd.)

5. Im Kreise eine segnende Hand (Gottes, Gott bedeutend), welche auch sonst oft vorkommt.

6. Im Kreise ein Christuskopf in flachem Relief, höchst ausgezeichnet und vielleicht das schönste Werk in dem ganzen Saale, welches hoher Beachtung werth ist.

Durch die also sicher erforschte Bauzeit erhalten die Kunstwerke einen noch größeren Werth.

Außerdem ist die Kapelle auf den Wänden und auch wohl in den Gewölben noch auf weißer Kalktünche bemalt gewesen, jedoch läßt sich dies ohne Entfernung der wohl schwer abzunehmenden Kalktünche nicht beurtheilen. Rankenwerk ist hin wieder bloß gelegt.

Auf meinen konservatorischen Antrag vom 25. Mai 1875 hat die hohe Kammer in den Jahren 1875 und 1876 umfassende und gründliche Veranstaltungen zur Conservirung des Capitelsaales und Restaurirung desselben und des anstoßenden Kreuzganges getroffen, den Capitelsaal dem wirthschaftlichen Gebrauche entzogen und zu einem später sich ergebenden höhern Bedürfnisse zur Verfügung gestellt.

Zur Baugeschichte des Schweriner Domes.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Im Rathsarchive der Stadt Wismar ward nachfolgendes Schreiben der Meklenburgischen Herzoge vom 25. August 1484 gefunden und von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar dem Vereine in Abschrift mitgetheilt. In diesem Schreiben ersuchen die Herzoge Magnus und Balthasar (1480—1503) den Rath der Stadt Wismar, den Vorstehern der Domkirche zu Schwerin den Ankauf einer Schiffsladung ungebrannten Kalkes zum Bau der Domkirche, „to hulpe der buwete der kerken“, zu gestatten.

Es ist die Frage, was unter Bau (buwete) zu verstehen ist; da das Domkirchengebäude im Jahre 1375 vollendet ward. Das Wort „Bau“ kann im Allgemeinen Bauverwaltung oder Bauamt bezeichnen, was in lateinischer Sprache durch „structura“ ausgedrückt ward. Am 31. October 1307 bestimmten die Grafen Gunzelin und Heinrich von Schwerin ein Drittheil der Geldstrafen für Gewaltthätigkeiten und Verbrechen auf dem kirchlichen Gebiete Schwerins zum Bau („structura“) der Kirche. Vgl. Meklenb. Urkunden-Buch V, Nr. 3193. Die großen Kirchenverwaltungen hatten immer Baumaterialien in Vorrath. Noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts war in der Schweriner Domverwaltung ein „Structuarius“, der sich freilich gerne nur damit beschäftigte, von Zeit zu Zeit, namentlich für „Festlichkeiten“, die Sockel, Dienste und Gewölberippen der ausgeweißten Kirche mit Kienruß in Branntwein überstreichen zu lassen.

Das herzogliche Schreiben lautet folgendermaßen:

Die Herzoge Magnus und Balthasar von Meklenburg ersuchen den Rath der Stadt Wismar, den Vorstehern der Domkirche zu Schwerin den Ankauf einer Schiffsladung ungebrannten Kalkes zum Bau der Domkirche in der Stadt Wismar zu gestatten.

D. d. Schwerin, 1484. Aug. 25.

Magnus vnde Balltzar, gebrudere, von gots gnaden hertogen to Mekelenborg, fursten to Wenden, grauen to Zwerin, Rosztock vnde Stargarde etc. der lande herenn.

Vnnszenn gunst vnde guden willen. Erszamenn vnde wiszen, liuen getruwen. Alszo wy jw ermals gebeden hebben, to nottorft vnnszer domkerken to Zwerin mochten vorgunnen, binnen juwer stadt vngebrenden kalk to kopende, bogeren wy noch van jw, den vorstenderenn vnnszer domkerken to Zwerin willen gunnen to kopende eyn schipp vull kalkes to hullpe der buwete der kerken. Dar werden gy dat lon von gade entfangen vnnde wy sindt des willig gunstliken to erkennende. Datum Zwerin, amme Middeweken na Bartolomei, vnnder vnnszeme ingesegel, anno etc. lxxxiiij [to].

Denn erszamenn vnnszenn liuenn getruwen borgermeisteren vnnde radtmannen vnnszer stadt Wisszmer.

Auf Papier im Wismarschen Raths-Archive.

Dieses Schreiben kann aber auch vielleicht auf einen bestimmten Bautheil am Dome zielen. Das Kirchengebäude war zur Zeit des Schreibens schon hundert Jahre fertig.

Es kann also nur, wenn unter Bau ein Neubau verstanden wird, der Kreuzgang gemeint sein. Von dem Kreuzgange war aber nur der östliche Flügel, das Refectorium, jetzt Schulgebäude fertig, welches nach der Bau-Inschrift 1392 gebaut ist. Es könnte hier nur der lange, nördliche Flügel, durch welchen eine Straße geht, gemeint sein. Der Bau dieses Flügels ward im Jahre 1463 unter dem Bischofe Werner (1458—1475) angefangen und unter dem Bischofe Conrad Loste (1483—1504) vollendet, wie dessen an der Nordseite des Flügels eingemauertes, großes steinernes Wappen bezeugt. Vgl. Jahrb. XIII, S. 158. Das herzogliche Schreiben fällt also gerade in die Zeit der Erbauung des größten Theiles des Kreuzganges, welcher allerdings für eine so späte Zeit ein ungewöhnlich gutes Bauwerk des gothischen Baustyls ist.

Von großer Wichtigkeit für die Baukunde ist in dem herzoglichen Schreiben die Nachricht, daß ungebrannter Kalk eingeführt ward. Im Mittelalter wurden nur ungebrannte Kalksteine eingeführt und jeder große Bau hatte eine eigene

Kalkbrennerei. Vgl. Jahrb. XV, S. 327. Der Schweriner Dom hatte schon früh einen Kalkofen. Vgl. Jahrb. XVI, S. 182.

Aehnlichen Inhalt hat das im Folgenden mitgetheilte Schreiben, welches ich vor sieben Jahren im Schweriner Archive unter verworfenen Papieren im halb vermoderten Zustande durch Zufall gefunden habe. Am 20. Mai 1497 bittet Hans Beverneſt, wahrscheinlich ein adeliger Hofdiener, den Herzog Magnus, die 30 Last ungebrannten Kalkes, welche für den Herzog in Wismar lagern und dort im Wege liegen, abholen zu lassen.

Hans Beverneſt bittet den Herzog Magnus von Meklenburg, die 30 Last ungebrannten Kalkes, welche für den Herzog zu Wismar lagern, abholen zu lassen.
D. d. Wismar, 1497. Mai 20.

Irluchtige, hoegeborne furste. Myne vnderdanigenn, willigen, vorplichtigen dinsth sint Juwen furstliken gnaden nu vnnd to allen tiiden voran bereith. Gnedige leue here. Szodan beuele my Juwe furstlike gnade beuole to weruende an den [R]ath tor Wiszmer von behaluen desz kalkes, szo hefft Juwe gnade dar liggen XXX leste kalkes vngebrenth vnnd licht eme in dem wege. Szo moth Juwe furstlike gnade dar by schicken, wente szodan kalk moth man wegen. Izo moten fort von stunth szodan wagen sin vnnd laden den kalk von der wacht na der munth. Ock moth eyn by den wagen szyn, de dar to suyt, wente id is stein, de bure laten ene liggen, wenner er von dem wagen fallet. Got [welle Juwe] furstlike gnade fristen vnnd sparen sunnth vnnd gluckselig to langen [i]aren. Datum Wiszmar in Juwer furstliken [gnaden] [houest]at, amme auende Trinitatis, Anno XCVII.

[Juwer furstliken gnaden] arme dener
Hans Beuernesth.

Dem Irluchtigen Hoegebornnen fursten vnnd herenn heren Magnus hertogen to Megkelnborg, fursten to Wenden, greuen to Szwerin, Rostock vnnd Stargarde etc. der lande here, mynem gnedigen leuen heren dinstliken geschreuen.

Nach dem sehr stark vermoderten und schwer zu lesenden Original im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin. Das runde Siegel enthält einen Schild mit einem gestümmelten Baumast; umher liegt ein Band mit der Umschrift:

S . hans . beuerneſt.

Hans Beverneſt gehörte zu der Märkiſchen Adels-familie, welche ſeit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch in Meklenburg anſäſſig ward. Hans war „von ſeiner Jugend an" bei dem Herzoge Heinrich IV. († 1477) und darauf bei deſſen Söhnen Magnus und Balthaſar in „Dienſt" geweſen. Am 11. November 1483 wohnte er zu Santow bei Grevesmühlen und beſiegelte, „Hans Beuerneſt to Santkow", als Zeuge bei Mathias v. Schönfeld auf Schönfeld, welcher auch Santow beſaß und deſſen Geſchlecht im Anfange des 16. Jahrhunderts ausſtarb, eine Urkunde mit demſelben Siegel, mit welchem der vorſtehende Brief verſiegelt iſt. Er wird alſo wohl einen Dienſt auf dem Amte Grevesmühlen oder auf dem Fürſtenhofe zu Wismar gehabt haben. Am 27. September 1489 ſchenkten die Herzoge ihm zur Belohnung ſeiner Dienſte die Eventual-Belehung mit den Gütern des Geſchlechts Holtebütel, welches bald darnach ausſtarb. Dadurch gelangte Hans Beverneſt in den Beſitz des Gutes Golm im Stargardiſchen Vgl. Jahrb. XXIII, S. 52 und 251. Hans Beverneſt ſtarb vor dem Jahre 1519.

Das Wort „munth" iſt außerordentlich undeutlich geſchrieben. Ich kann jedoch, wie es den Anſchein hat, nicht „huuth" leſen, ſondern nur „munth".

Das Wort „mund" bedeutet: „Mündung des Brennofens" und den „Brennofen" ſelbſt. So z. B. führt Friſch in ſeinem Teutſchen Wörterbuch auf: „Ofen-Munt: Mündung eines Backofens". Schon im 14. Jahrhundert kommen „munt kalk" zum Brennen vor, z. B. 1344, April 23, im Wismarſchen Zeugebuche, wo in einer Eintragung von Holzlieferungen zum Ziegel- und Kalkbrennen die Rede iſt: „ad quamlibet fornacem duo mund cimenti" und „pro quolibet mund"; vgl. Meklenb. Urk.-Buch IX, Nr. 6407, S. 552, vgl. Nr. 6517, S. 651.

Möglich iſt es, daß dieſe Kalkſteine noch Ueberreſte von der Schiffsladung waren, welche der Herzog 1484 in Wismar zum Schweriner Dombau ankaufen laſſen wollte. Möglich iſt es aber auch, daß ſie zu den Schweriner Schloßbauten beſtimmt waren, welche der Herzog Magnus (1477 † 1522) am Ende des 15. Jahrhunderts ausführen ließ. Vgl. Jahrb. V, S. 23 und 41.

Die Kirche zu Teterow.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Nachdem die allerdings nothwendige Restauration der Kirche zu Teterow im Jahre 1870 beschlossen ist [1]), habe ich Veranlassung genommen, die Kunstwerke derselben wiederholt genauer zu untersuchen und theile ich in Fortsetzung meines Berichts in Jahrb. XII, S. 464 im Folgenden meine Forschungen mit.

1.

Der Hochaltar.

Der Altar der Kirche zu Teterow ist eines der schönsten, edelsten und ältesten kirchlichen Kunstwerke in seiner Art und überhaupt im Lande und noch recht gut erhalten. Alle Figuren und sonstiges Schnitzwerk ist edel und einfach und im reinen gothischen Style gehalten. Das Kunstwerk wird in der frühen Zeit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich unter dem Pfarrer Gerhard Vogelsang, 1360—1380 (vgl. unten) ausgeführt sein, und darnach ist der Altar zugleich auch einer der ältesten im Lande. Der Teterower Altar gleicht außerordentlich dem ungewöhnlich großartigen Hochaltar, welcher im vorigen Jahrhundert aus der Jacobi-Kirche zu Lübek an die ausgebrannte Kirche zu Neustadt geschenkt, hier verworfen und schon seit vielen Jahren im großherzoglichen Antiquarium zu Schwerin aufgestellt ist; dieser Altar gehört ebenfalls der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Möglich ist es, daß beide Altäre Werke desselben Künstlers sind, nur daß der Teterower Altar nach den Verhältnissen der Kirche kleiner ist.

Der Altar von Teterow ist ein Doppelflügelaltar, in der vordern Ansicht mit geschnitzten und vergoldeten und bemalten Figuren, auf den Rückwänden mit Gemälden geschmückt.

In der Vorderansicht enthält die Mitteltafel in der Mitte **Christus** und **Maria**, beide Figuren sitzend (die

1) Die Restauration und theilweise Erweiterung und Veränderung der Kirche soll jetzt, 1877, in Angriff genommen werden.

„Krönung Mariä"). Zu jeder Seite stehen unter Baldachinen 3 Apostel in ganzen Figuren. Jeder Flügel enthält auch 3 Apostel und an jedem Ende eine Heiligenfigur, zur Rechten eine apostelähnliche Figur (vielleicht Paulus) mit einem geschlossenen Buche im Arme, zur Linken die Figur eines Diakons (vielleicht Stephanus) mit einem offenen Buche in der Hand, beide ohne weitere Attribute. Die ganze Darstellung ist also eine durchaus würdige und altkirchliche. Die Apostelfiguren sind gegen 3 Fuß hoch.

Unter dieser großen Darstellung ist eine Reihe von kleinen Heiligenbildern, in Brustbildern oder halben Figuren von 1 Fuß Höhe, welche theils mit der Geschichte Christi, theils mit der Geschichte der christlichen Kirche, auch mit den besonderen Heiligen der Teterower Kirche zusammenhangen. Die Reihe dieser Figuren, welche keine Baldachine über sich haben, tritt in der Erscheinung als untergeordnet gegen die große obere Reihe zurück.

Unter der Mitteltafel stehen 9, unter jedem Flügel 4 Figuren.

Diese Figuren sind in der Ansicht von links nach rechts folgende:

im Flügel zur Rechten:

1) der H. Nicolaus, Bischof mit dem Bischofsstabe in der linken Hand und einem Brot im rechten Arm;

2) der H. Otto[1]), Bischof mit dem Bischofsstabe in der linken Hand und segnend mit der rechten Hand, sonst ohne Attribut;

3) der H. Erasmus (?), Nothhelfer mit dem Bischofsstabe in der rechten Hand, über dem linken Arme die Manipel;

4) der H. Mauritius in schwarzer Hautfarbe, mit einer Fahnenlanze in der Hand und Schild und Schwert zur Seite;

in der Mitteltafel:

5) der H. Georg, Nothhelfer, ein Jüngling in Rittertracht, der einem Drachen ein Schwert in den Rachen stößt;

1) Die Bestätigung einer Teterow'schen Vikarienstiftung durch den Caminer Bischof Friedrich ist zu Demmin 1331 an der Octave des Heiligen Otto Bischofs datirt. Der Heilige Otto von Bamberg, der Apostel Pommerns, ist zwar ein besonderer Heiliger Pommerns: aber Teterow gehörte zum Bisthume Camin und daher mag der Tag des Heil. Otto mit besonderer Rücksicht auf Teterow gewählt sein.

6) der H. Laurentius[1]), ein Diakon mit einem Rost in der Hand;

7) der H. Johannes der Täufer, mit dem Lamm auf einem Buche;

8) der H. Michael, ein Engel mit Flügeln, der ein Schwert schwingt gegen einen Teufel zu seinen Füßen;

9) die H. Anna mit Maria und dem Christkinde zur Seite („Sanct Anna selbdritte"), in der Mitte der ganzen Reihe gerade unter Maria und Christus;

10) die H. Maria Magdalena[2]), mit Lockenhaar und mit einer Salbenbüchse in der Hand;

11) die H. Katharina[3]), Nothhelferin und Braut Christi, gekrönte Jungfrau, mit Schwert und Rad;

12) die H. Margaretha, Nothhelferin, gekrönte Jungfrau, mit einem Drachen auf dem linken Arm und einem Kreuz in der rechten Hand;

13) die H. Dorothea, gekrönte Jungfrau, mit einem Korbe mit Blumen und einem Rosenzweig in der Hand;

im Flügel zur Linken:

14) die H. Barbara, Nothhelferin, gekrönte Jungfrau, mit einem Thurm neben sich;

15) die H. Gertrud, Frau im Kopftuch, mit einem Hospitalmodell im Arme;

16) die H. Christine, gekrönte Jungfrau, mit einem Palmzweig in der rechten und einem offenen Buche in der linken Hand;

17) die H. Elisabeth, Frau im Kopftuche, mit einem Teller mit 2 Fischen in der rechten und einem Brot (?) in der linken Hand.

Die Rückseiten enthalten auf den Flügeln Gemälde aus dem Leben Christi. Jeder Flügel ist vierfach getheilt, so daß im Ganzen 16 Gemälde vorhanden sind. Nach der

1) In der Kirche zu Teterow war auch ein Altar des Heil. Laurentius, welcher im Jahre 1380 von dem Pfarrer Gerhard Vogelsang gestiftet war.
2) Die Kirche hatte auch einen Altar Mariä Magdalenä.
3) Auch ein Altar S. Katharinä war in der Kirche.

Zeitfolge laufen die Gemälde durch die ganze Breite in zwei Reihen. Die Gemälde sind recht gut und ziemlich gut erhalten und noch zu restauriren. Die Gemälde sind in der Aufeinanderfolge folgende:

1) Christi Einzug in Jerusalem;
2) Christi Abendmahl;

---

3) Christi Gebet am Oelberge;
4) Christi Verrath (Judaskuß);

---

5) Christi Verspottung;
6) Christus vor Pilatus;

---

7) Christi Geißelung;
8) Christi Dornenkrönung;

---

9) Christi Darstellung (Ecce homo);
10) Pilatus wäscht sich die Hände;

---

11) Christi Kreuztragung;
12) Christus wird ans Kreuz geschlagen;

---

13) Christi Kreuzigung;
14) Christi Grablegung;

---

15) Christi Auferstehung;
16) Christi Himmelfahrt.

Die Predelle ist jetzt ein dunkel angestrichenes Brett. Es ist aber möglich, daß unter diesem Brett noch der alte Predellenschmuck steckt, wie dies im Lande oft vorkommt, welcher auch zu erhalten wäre. Jedoch läßt sich dies erst nach Abnahme des Altars beurtheilen und untersuchen.

Ueber dem Altare steht jetzt ein großes Crucifix mit den Bildsäulen der Jungfrau Maria und des Evangelisten Johannes, welches früher ohne Zweifel im oder am Triumphbogen gestanden hat. Das Crucifix ist alt und gut; das Kreuz ist an den vier Enden mit den vier Evangelisten-Symbolen, die Ränder sind mit großen Blättern besetzt. Die Figuren der Maria und des Johannes sind von geringerem Werthe und vielleicht aus jüngeren Zeiten.

Nebenaltäre
der Kirche zu Teterow.

Nach dem Visitations-Protocoll vom Jahre 1552 wurden „noch elf Altäre zu dem hohen Altare" in der Kirche gefunden:

1) Altar des Heil. Kreuzes;
2) Altar S. Petri mit S. Annä-Commende;
3) Altar S. Katharinä;
4) Altar S. Laurentii;
5) Altar S. Magdalenä;
6) Altar S. Andreä und Johannis Ev.;
7) Altar in der Marienkapelle im Thurm;
8) Altar S. Bartholomäi;
9) Altar S. Jacobi;
10) Altar S. Mariä (Frühmessen-Altar);
11) Altar der H. Drei Könige.

Der Marien-Altar.

Von allen diesen Nebenaltären ist noch einer erhalten, welcher jetzt an der Ostwand des südlichen Seitenschiffes angebracht ist. Er enthält Maria in der Sonne und vier Heilige. Dies ist ein kleiner Flügelaltar von unbedeutendem Werthe. Wahrscheinlich ist dies der „Altar aus der Marienkapelle im Thurm".

2.

Der Leichenstein
des
Pfarrers Gerhard Vogelsang.

Vor dem Altare liegt ein alter Leichenstein auf dem Grabe des Pfarrers Gerhard Vogelsang, † 1380, welcher an und für sich gut und dadurch von Werth ist, daß er das Andenken einer der wenigen geschichtlichen Persönlichkeiten aufbewahrt, welche Teterow überhaupt aufzuweisen hat.

1) Der Leichenstein (vgl. Jahrb. XII, S. 464) enthält das Bild eines den Kelch weihenden Priesters unter einem gothischen Baldachin. In den vier Ecken des Steines stehen die vier Evangelisten-Symbole, zu den Füßen der Figur lehnt ein Schild mit einem Vogel. Die Inschrift lautet:

Anno . dñi . M° . CCC° l x | xx° . (Lücke.) ꝰ . dñs . gherardꝰ . | voghelsank . plebanꝰ . | huius . eccl . cuius . aīa . requiescat . in . pace . amen. |

Der Pfarrer Gerhard Vogelsang starb also entweder im Jahre 1380 oder nicht lange darauf. Hinter der Jahreszahl ist eine Lücke zur Eintragung der nähern Zeitbestimmung frei gelassen. Wahrscheinlich hat Vogelsang in der Erkenntniß seines nahen Todes sich selbst sein Grab erwählt und selbst den Stein legen lassen; es ist aber nach seinem Tode versäumt worden, den Tag einzumeißeln.

Der Pfarrer Gerhard Vogelsang war in vielfacher Hinsicht ein Wohlthäter der Kirche.

2) In der Erwartung seines nahen Todes stiftete er nach der Original-Urkunde im Geheimen und Haupt-Archive einen Altar zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria, des H. Laurentius und der H. Katharina („hujus altaris primus fundator"), welchen der Caminer Weihbischof am S. Georgentage (23. April) 1380 weihete. Es ist möglich, daß die Kirche noch heute Hebungen aus dieser Stiftung besitzt.

3) Noch heute besitzt die Kirche als ein Geschenk von Gerhard Vogelsang einen schönen Kelch (vgl. Jahrb. XXI, S. 287), mit der Inschrift:

✠ hunc . calicem . dedit . dominus . gherardus . voghelzanch . plebanus . in . theterow.

und auf den sechs Knäufen des Griffes mit den Buchstaben:

I h e S V S

4) Höchst wahrscheinlich ist es, daß, wenn Gerhard Vogelsang lange im Amte war, durch ihn auch der schöne Hochaltar geschenkt oder besorgt ist, weshalb er denn auch wohl vor diesem Altare begraben ist. Er wird 1360—1380 Pfarrer gewesen sein und diese Zeit stimmt ganz zu dem Kunststyle des Altars. Vogelsangs wahrscheinlicher Vorgänger war Johann Sternberg, welcher 1359 sein Testament machte (vgl. Jahrb. XXIV, S. 46). Dieser war zugleich Domherr zu Güstrow, wo er auch gewohnt zu haben scheint, und hielt in Teterow wahrscheinlich einen Vikar. Die Pfarre zu Teterow war später der Pfarre zu Malchin und einer Domherrnstelle zu Güstrow incorporirt (vgl. Jahrb. XII, S. 16 flgd.

5) Der Leichenstein hat außerdem einen besondern, wenn auch nur negativ geschichtlichen Werth, indem er seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts in der Stadt Teterow die Veranlassung zu einer Sage geworden ist, welche man erst in den allerneuesten Zeiten aufzugeben angefangen hat. Die Stadt Teterow führte früher und jetzt wieder im Siegel den Helm des Wappens ihrer ehemaligen Landesherren und Gründer, der Fürsten von Werle: einen vorwärts gekehrten Stülphelm und auf demselben zwei gekreuzte Pfauenfedern. Im 16. und 17. Jahrhundert erkannte man aber den Helm nicht mehr als solchen und stellte nach Verlust der alten Siegelstempel statt des Helmes ein einem Blumentopf ähnliches Geräth dar und statt der zwei Pfauenfedern drei Rosenzweige (vgl. Jahrb. XXI, S. 65). Hierauf ward, wahrscheinlich erst von einem Stadtscheiber im Anfange des 17. Jahrhunderts folgende Sage gemacht. Ein Ritter von Vogelsang sei General des Herzogs Heinrich des Löwen von Braunschweig gewesen und habe für diesen die Schlacht bei Demmin (Verchen 1164) gewonnen. Zum belohnenden Zeichen habe der Herzog ihm drei Rosen an den Helm gesteckt, worauf dieser dann die Stadt Teterow gegründet und derselben die Rosen im Siegel verliehen habe. — Der Pfarrer Gerhard Vogelsang hatte seinen Namen wohl von dem nahen Landgute Vogelsang und gehörte nicht zu der vorpommerschen adeligen Familie von Vogelsang, welche ein ganz anderes Wappen führt. Das Wappen Gerhard's ist sicher ein redendes Wappen einer bürgerlichen Familie. In Meklenburg lebte keine einheimische adelige Familie v. Vogelsang.

Die S. Marien-Kirche auf der Neustadt Parchim.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Nachträge zu Jahrb. XXXIII, S. 164.

Erster Nachtrag.

In den Jahrbüchern XXXIII, 1868, S. 164 flgd. habe ich durch die bischöfliche Urkunde nachgewiesen, daß die S. Marien-Kirche auf der Neustadt Parchim am 19. Juni 1278 eingeweihet ist. Der noch stark romanisirende Bau, so wie er jetzt äußerlich erscheint, stammt also aus diesem Jahre, mit Ausnahme des jüngern weiten Anbaues an der Nordseite. Im Innern deuten aber viele Spuren darauf hin, daß in dem Bau von 1278 ein noch älterer Bau steckt; namentlich sprechen die beiden starken Halbsäulen mit Würfelkapitälern am Triumphbogen stark für eine ältere Zeit.

Im Jahre 1869 fiel von den Gewölben des Chores über dem Altare Kalkputz herunter, und so ward man auf den Zustand der Gewölbe aufmerksam. Bei näherer Untersuchung zeigte sich, daß die Wände ausgewichen und die Gewölbe dadurch baufällig geworden waren. Es mußte daher der Chor sogleich abgesperrt werden, und es wurden sogleich zwei starke Pfeiler an den beiden äußern Ostecken des Chors aufgeführt. Als man nach Vollendung derselben im Innern an die Ausbesserung und Sicherung der Gewölbe und Wände ging, entdeckte man unter der jungen Kalktünche alte Wandmalereien, und legte die Wände so viel als möglich frei. Leider ließ sich nicht viel mehr erkennen. Im September 1869 nahm ich persönlich eine Untersuchung vor und fand den erwarteten alten Zustand. Alle drei Wände sind ganz mit Gemälden bedeckt. Diese bestehen aus lebensgroßen Figuren unter Baldachinen. Ich konnte in der Höhe zwei Reihen über einander erkennen. An der Nordwand war noch ein alter, bärtiger Mann zu erkennen, mit einem langen Dolchmesser in der Hand: also der Opferversuch Abrahams. An der Südwand hatte eine Figur

ein Spruchband in der Hand, auf welcher deutlich die Buchstaben — SAVL — zu erkennen waren. Dies wird also eine Darstellung des Apostels Paulus gewesen sein, nach Apostel-Geschichte 9,4: „Saul, Saul, was verfolgest Du mich". Nach den ganz alten Schriftzügen auf diesem Spruchbande gehörte die Malerei dem Ende des 13. Jahrhunderts an, und ist sicher älter als 1350, stammt also aus der Zeit der Vollendung der Kirche. Leider ließ sich nichts erhalten.

Diese Malereien sind denen sehr ähnlich, welche im Dome zu Schwerin auf den Pfeilern hinter dem Hochaltare, der Heiligen-Bluts-Kapelle gegenüber, stehen und noch ziemlich erhalten sind. Auch diese werden ungefähr aus jener Zeit stammen.

Nach diesem Beispiele so wie aus sehr vielen andern, wird es immer sicherer, daß im Lande fast alle, sicher die meisten Kirchen des romanischen und des Uebergangs-Styls bis in die altgothische Bau-Periode hinein mit Kunstmalereien geschmückt waren.

Mit dieser Kirchweih mag der Sommer-Jahrmarkt auf der Neustadt Parchim am 17. Juli zusammenhangen, welcher also die Kirmeß sein würde. Freilich scheint der Monat jetzt verschoben zu sein.

Zweiter Nachtrag.

In den neuesten Zeiten ist eine Entdeckung gemacht, welche die vorstehenden und früher mitgetheilten Forschungen zu bestätigen scheint. Im Jahre 1876 entdeckte Herr Advocat Kahle zu Parchim, Provisor der S. Marien-Kirche auf der Neustadt, in einer alten Kiste im Kirchenarchiv eine zusammen gefaltete kleine Pergament-Urkunde. Diese in der Anlage mitgetheilte Urkunde ist ein Ablaßbrief des Schweriner Bischofs Hermann für die S. Marien-Kirche vom Jahre 1277. Der Bischof Hermann ertheilt hierdurch allen Gläubigen, welche die Marien-Kirche auf der Neustadt Parchim am Tage der Kirchweihe (in anniversario dedicationis) jährlich in Andacht besuchen, den ungewöhnlichen Ablaß auf ein Jahr. Da nach der in Jahrb. XXXIII, S. 165 mitgetheilten Urkunde die Einweihung (consecratio) der jetzt noch stehenden fertigen Kirche am 19. Juni 1278 vollzogen war, so wird unter der durch die neu entdeckte Urkunde vom Jahre 1277 beglaubigten Einweihung oder Widmung (dedicatio) wohl eine ältere oder vielmehr die erste Gründungs-Weihung der Kirche zu verstehen sein.

Möglich ist es freilich, daß der Bischof im Jahre 1277 in Voraussicht des nahe bevorstehenden Ausbaues den Ablaß ertheilt hat. Aber die Urkunde beweist doch klar, daß schon vor dem Jahre 1278 eine Marien-Kirche auf der Neustadt stand. Die ermittelten Reste eines alten Baues werden also viel älter sein, als 1277.

Anlage.

Hermann, Bischof von Schwerin, verkündigt allen Gläubigen, welche die Marien-Kirche in der Neustadt Parchim am Jahrestage der Kirchweihe jährlich zur Andacht besuchen, Ablaß auf ein Jahr.

D. d. 1277.

Hermannus dei gracia episcopus Cwerinensis vniuersis Christi fidelibus salutem in domino. Splendor paterne glorie, qui sua mundum illuminat ineffabili claritate, pia uota fidelium de clementissima ipsius maiestate sperancium tunc primum benigno fauore prosequitur, cum ipsorum deuota humilitas sanctorum meritis et precibus adiuuatur. Cupientes igitur, ut ecclesia sancte dei genitricis et virginis Marie Noue Ciuitatis de Parchem in anniuersario dedicacionis eius die ab omnibus Christi fidelibus congrua deuocione frequentetur et eis ibidem crescat assecucio beneficii specialis, nos de omnipotentis dei misericordia confisi omnibus vere penitentibus, qui eandem ecclesiam in dicto die congruis honoribus frequentauerint annuatim, vnum annum de iniuncta eis penitencia misericorditer relaxamus. Datum anno domini M° CC° LXXVII°.

Nach dem Original auf einem schmalen Pergamentstreifen in einer kleinen, gedrängten Minuskel im Archive der Marienkirche zu Parchim, von dem Herrn Advocaten Kahle zu Parchim, Provisor der Kirche, im Archive in einer alten Kiste vereinzelt gefunden und zur Abschrift mitgetheilt. Ein aus der Charte geschnitten gewesener schmaler Pergamentstreifen zur Anhängung eines Siegels ist abgerissen. — Wahrscheinlich ward dieser Ablaß während des Ausbaues der jetzt noch stehenden Kirche gegeben, da die fertige Kirche erst am 19. Junii 1278 eingeweihet ward; vgl. Lisch in Jahrb. XXXIII, S. 164 flgd. Die vorstehende Urkunde ist auch schon 1876 vorweg gedruckt in Meklb. Urk.-Buch Bd. X, Nr. 7197. — (Ueber römische große Ablaßbriefe für die S. Georgen-Kirche zu Parchim vgl. (Cordes) Cleemann Chronik von Parchim S. 20.) —

Dritter Nachtrag.

Der Altarschrein der S. Marien-Kirche zu Parchim
und
Die Jagd des Einhorns.

In Folge der Beschreibung kirchlicher Werke in den Jahrb. XXXIII, 1868, hat der seitdem verstorbene Pastor Koch an der S. Marien-Kirche zu Parchim 1868 einen von ihm früher gehaltenen Vortrag über den Altar dieser Kirche zur Ansicht und Benutzung mitgetheilt, welchem wir auszugsweise die unten folgende Beschreibung entnehmen. Der Altar ist ein reicher, sinnreicher Doppelflügelaltar. Auf den innern Flügeln ist in Malerei auch die „Jagd auf das Einhorn" dargestellt.

„Auf der Tafel zur Linken steht rings von Waldung „und blauen Bergen umgeben die kräftige Gestalt eines „Engels mit ausgebreiteten bunten Flügeln und einem „wehenden rothen Mantel. In seiner Rechten hält er einen „Speer und in der Linken ein langes, gebogenes goldenes „Horn, das er mit vollen Backen bläst. Darüber liest man „auf einem aufgerollten Bande die Worte: „Ave Maria, gratia „plena, dominus tecum." Vor ihm weg springen drei „schlanke Hunde von rother, schwarzer und weißer „Farbe, und über ihnen flattern wieder drei Bänder mit „den Worten: Spes, fides, caritas. Nun erhebt sich vor „ihnen ein hohes Brettergehege, in brauner Farbe, oben „im Zickzack ausgeschnitten, und zieht sich um einen grünen „blumigen Hügel (Garten). Man sieht eine ver„schlossene Thür. Auf der Mitte des Hügels sitzt die „heilige Jungfrau. Mit beiden Händen umfaßt sie die „Vorderfüße eines schlanken, weißen Einhorns, das sich „vor ihr erhebt und sich umsieht, als horche es auf den „Klang des Horns und auf die heranspringenden Hunde. „Links steht ein rother, vorn geöffneter Altar nach alter Weise, „zu dem Stufen hinaufführen. Ein leinenes Tuch mit goldener „Borte ist darüber gebreitet und darauf stehen 12 Lichter, davon „das mittelste sich oben in drei Rosen theilt (die grünende „Ruthe Aarons). Daneben auf der Erde liegt der Laib „eines weißen Brotes. Auf der andern Seite dagegen steht „ein Brunnen mit drei Röhren, aus denen Wasser in ein „Kübel fließt, aus welchem es dann wieder hervorquillt. „Vor dem Brunnen steht ein goldener Eimer mit schwarzen „Bändern. Hinter dem Brunnen sieht man in einem grünen

„Busch Gott den Vater. Am Fuße des Busches taucht „die goldene Sonne auf mit einem Gesicht darin, dessen „große Augen eben noch sichtbar werden. Strahlen gehen „von ihr aus."

Dieses Altarbild gleicht also ganz der Darstellung auf dem Altare in der Kirche zu Lübbersdorf bei Friedland, welche in Jahrbüchern XXXIII, 1868, S. 169 flgd. genau beschrieben und beurtheilt ist.

Die Kirche zu Granzin,

Amts Lübz, war ein ganz kleines, oblonges Gebäude, mit dreiseitigem Chorschluß, unregelmäßig aus Feldsteinen und Ziegeln aufgeführt, ohne Thurm und Anbauten, ohne allen künstlerischen und geschichtlichen Werth und Schmuck, ungefähr gegen das Ende des 15. Jahrhunderts gebaut, wahrscheinlich im Jahre 1486, da die Glocke diese Jahreszahl hat. Die Pforten und Fenster waren ohne künstlerische Gliederungen aus gewöhnlichen Backsteinen aufgeführt und hatten keine andern Profilirungen, als die rechtwinkligen des Backsteins. Gewölbe waren beabsichtigt, aber nicht zur Ausführung gekommen, und die Bretterdecke war verfallen. Da nun die Kirche für die Gemeinde viel zu klein, und dazu noch baufällig und werthlos war, so ward der Bau einer neuen Kirche beschlossen und die alte Kirche abgebrochen. Beim Abbruche der Kirche fand sich in den Fundamenten nirgends ein als solcher bezeichneter Grundstein, da der Herr Pastor Malchow sorgfältige Aufmerksamkeit darauf verwandt hat.

Die Kirche hatte folgende Geräthe, welche zum größten Theil ins Antiquarium zu Schwerin versetzt sind.

Der Altar ist ein kleiner Doppelflügelaltar, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, auf der Vorderseite mit geschnitzten Figuren, auf den Hinterseiten mit Gemälden bedeckt; Schnitzerei und Malerei sind schlecht und ohne besonderen Werth. Die Vorderseite hat gemusterten Goldgrund, unten mit blau=roth=weißen Franzen, wie viele Altäre aus jener Zeit.

Die geschnitzte und bemalte Vorderseite hat auf der Mitteltafel die Jungfrau Maria mit dem Christkinde, über welchem ein kleiner anbetender Engel schwebt. Die Maria ist ziemlich gut, aber das Christkind ist sehr schlecht und im höchsten Grade manierirt, eben so der Engel. An jeder Seite der Maria stehen auf der Mitteltafel 2 Heiligen=

figuren, deren Namen auf die Heiligenscheine gemalt sind, von ziemlich guter Arbeit:

oben: rechts: die H. Anna, die Mutter der Maria, mit dem Christkinde auf dem rechten Arme und einer kleinen Maria links neben sich, welche zum Christkinde hinauflangt, mit der Inschrift: SANCTA ANNA OR.

oben: links: die H. Katharine, die Braut Christi, ein Schwert mit beiden Händen fassend; das Rad fehlt und ist auch nicht vorhanden gewesen: Inschrift: SANCTA KATERINA OR.

unten: rechts: der H. Nicolaus, einer der 14 Nothhelfer, ein Bischof, mit der rechten Hand segnend, auf dem linken Arm ein geschlossenes Buch haltend, auf welchem drei runde Brote liegen; Inschrift: SANCTVS NICOLAVS;

unten: links: der H. Erasmus, ein Bischof, auf dem rechten Arm ein geöffnetes Buch haltend, mit der linken Hand einen Bischofsstab, welcher freilich verloren gegangen, von welchem jedoch noch das Tuch (Sudarium) vorhanden ist; andere Attribute sind nicht vorhanden gewesen; Inschrift: SANCTVS ERASMVS.

Auf den Flügeln stehen die 12 Apostel, von ganz schlechter Arbeit, deren Namen auf den Sockelleisten auf blauem Grunde stehen.

Die zweiten Flügel, wenn die Vorderseite zugeklappt ist, enthalten die Leidensgeschichte Christi in 8 Gemälden, ohne künstlerischen Werth; die Flügel sind queer getheilt, so daß auf jeder Tafel zwei Gemälde stehen; die Gemälde sind in folgender Ordnung, in der Ansicht von links nach rechts, folgende:

oben: 1) Christi Gebet am Oelberge,
2) Christi Gefangennehmung,
3) Christus vor Pilatus, welcher sich die Hände wäscht,
4) Christi Geißelung,
unten: 5) Christi Dornenkrönung,
6) Christi Hinausführung in der Dornenkrone (Ecce homo),
7) Christi Kreuztragung,
8) Christi Kreuzigung.

Auf der Rückseite der zweiten Flügel ist in zwei durchgehenden, großen Figuren die Verkündigung Maria in etwas besserer Malerei dargestellt: in der Ansicht rechts: die Maria, vor einem Betpulte knieend, links der Engel mit einer Urkunde in der Hand, an welcher drei Siegel hangen

und auf welcher in drei Zeilen steht: AVE GRA | CIA PLE | NA DOMI.

Auf dem Kirchenboden fand sich ein sehr großer Belt (Opferstock), welcher größer ist als gewöhnlich und nicht zum Herumreichen, sondern nur zum Aufstellen gedient haben kann, da er ungefähr 2 Fuß hoch und sehr schwer ist. Auf einem hervorragenden Sockel steht eine regelmäßig ausgeschnittene und bemalte Hinterwand, vor welcher die hohe Figur eines Bischofs mit den Füßen in einem Grapen (dreibeinigen Kessel) steht; er erhebt die rechte Hand zum Segnen und hat in der linken Hand ein jetzt fehlendes Attribut (einen Bischofsstab oder eine Winde) gehalten. Dieser in einem Grapen stehende Bischof ist der H. Erasmus, welcher in einen Kessel mit siedendem Pech gesetzt ward, und welchem schließlich die Eingeweide ausgewunden wurden; das Attribut des Grapens beim H. Erasmus, welches in Meklenburg oft vorkommt, scheint Norddeutschland eigenthümlich zu sein (vgl. Jahrb. XXIV, S. 344). Neben der Bischofsfigur stehen auf dem Belt zwei kleinere männliche Figuren, zur Rechten eine nackte, zur Linken eine mit Hemd und Mütze bekleidete Figur, von denen jede ein kurzes, viereckiges Stück Holz (? von der Winde?) in den Händen hält.

Diese Heiligenfigur, welche sicher der H. Erasmus ist, ist also dieselbe Figur, welche auf dem Altar mit dem Namen des H. Erasmus dargestellt ist. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Kirche zu Granzin dem H. Erasmus geweihet war.

In der Kirche fanden sich noch zwei Flügel von einem andern Doppelflügelaltare, welche auf einer Seite jeder mit einer großen Figur bemalt sind; auf dem einen Flügel steht die H. Gertrud im Schleier, mit Heiligenschein, ein Hospital auf den Händen tragend; auf dem andern Flügel steht eine reich geschmückte Jungfrau in einem rothen Hut mit vielen großen weißen Federn, ohne Heiligenschein, eine brennende Kerze in der linken Hand haltend.

An der Nordseite neben dem Altare stand ein hohes Wand-Tabernakel: über einem kleinen Wandschranke erhob sich an der Wand ein recht gut gearbeiteter und erhaltener gothischer Thurm von ungefärbtem Eichenholz, 12 Fuß hoch, welcher aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, also aus der Zeit der Erbauung der Kirche stammt. Durch die umsichtige Fürsorge des Pastors Malchow ist dieses hübsche Tabernakel unbeschädigt abgebrochen und eben so gut erhalten nach Schwerin transportirt worden.

An der südlichen Chorpforte der abgebrochenen Kirche war eine heidnische Quetschmühle als Weihwasserbecken eingemauert.

Die Kanzel war in dem schlechtesten Style der Zopfzeit erbaut und ohne allen Werth.

Eine Glocke hat die Inschrift:

✠ O rex glorie ihū xp̄e veni cum pace. amen. anno dn̄i mcccclxxxvi . help goḋt vnde maria vt aller not.

Wahrscheinlich ist diese Glocke zur Zeit der Erbauung der Kirche gegossen.

Alle im Vorstehenden beschriebenen Alterthümer werden gleich alt sein und aus der Zeit der Erbauung der abgebrochenen Kirche, nach der Jahreszahl der Glocke wahrscheinlich aus dem Jahre 1486, stammen.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Lübsee bei Rehna.

Da in der Gegend der Stadt Gadebusch die ältesten romanischen Kirchen stehen (Gadebusch, Vietlübbe, Rehna) und der Ort Lübsee schon 1236 und die Kirche daselbst schon 1263 genannt wird, so waren in der Kirche zu Lübsee noch alte Baureste zu vermuthen. Diese Erwartung hat sich aber nicht ganz bestätigt.

Die Kirche besteht aus einem quadratischen Chor mit einem Gewölbe und einem oblongen Schiff von zwei Gewölben Länge.

Das Schiff besteht aus zwei ganz verschiedenen Hälften.

Die westliche Hälfte ist ganz aus Feldsteinen erbaut, welche sorglich gespalten und an den Ecken behauen sind. Dieser Theil enthält geringe Spuren von rundbogigen Oeffnungen in Pforten, welche zugemauert, und in Fenstern, welche ausgebrochen sind. In jüngern Zeiten ist dieser Theil durch Ziegel erhöht, um ihn mit dem östlichen Theile zur beabsichtigten Wölbung in gleiche Höhe zu bringen. Dieser kleine Theil mag früher romanischen Baustyl gehabt und allein das Schiff einer kleinen Kirche gebildet haben. In

noch jüngern Zeiten sind die alten Fenster ausgebrochen und dafür zwei gleiche große Fenster, an jeder Seite eines, mit einfacher Ziegeleinfassung eingesetzt worden. Diese Fenster tragen ganz den junggothischen Charakter des 15. Jahrhunderts.

Die östliche Hälfte des Schiffes ist aus großen, alten Ziegeln aufgeführt, auf einer Unterlage von vier Schichten von Feldsteinen. In diesem Theile ist an jeder Seite ein großes Fenster und eine Pforte, alle ziemlich reich und kräftig gegliedert und sehr gut, wenn auch einfach, construirt. Alle tragen den Charakter des altgothischen Styls, etwa aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Auch dieser Theil hat noch keine Strebepfeiler, sondern nur Lissenen an den Ecken.

Das Innere des Schiffes hat, mit Ausnahme der Fensterformen, vielleicht zur Zeit der Erbauung der östlichen Hälfte gleiche Wände und gleiche Höhe erhalten und ist auf Wölbung angelegt, welche jedoch nicht zur Ausführung gekommen ist.

Im Osten steht ein kleiner quadratischer Chor, welcher gewölbt ist. Dieser hat in der östlichen Altarwand drei Fenster, von denen das mittlere höher ist, als die beiden anderen, mit schräge und glatt eingehender und leise gespitzter Laibung, ohne Schmuck, im Uebergangsstyle, als wäre die Construction aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Da es aber wahrscheinlich ist, daß wegen der östlichen Hälfte des Schiffes der ganze Bau von Westen nach Osten vorgeschritten ist, so wird dieser Chor im Uebergangsstyl wohl ein letzter Anklang, vielleicht gar eine Nachahmung des Uebergangsstyls sein. Denn der dazu gehörende Triumphbogen und die jetzt im Innern durch eine Empore halb verdeckte, im Aeußern in dem Vorbau aber ganz sichtbare Nordpforte sind im altgothischen Style gewölbt und die Gewölberippen tragen auch keinen alten Charakter. In der Südwand des Chors haben ohne Zweifel zwei gekuppelte Uebergangsfenster, wie die Altarfenster, gestanden, welche aber in neueren Zeiten zu einem modernen viereckigen Fenster umgeschaffen sind, das bei der (1867) bevorstehenden Restauration [1]) vernichtet werden soll. In der Nordwand sind diese Fenster schräge über der Pforte nur durch zwei kurze Nischen angedeutet.

---

1) Am 1. November (Reformationsfest) 1874 ist die Kirche nach vollendeter gründlicher Restauration feierlich eingeweiht worden. Vgl. Mecklenb. Anzeigen 1874, Nr. 257, November 3.

Nach einigen unter der Kalktünche entdeckten Rankenverzierungen in den Gewölbezwickeln war das ganze Chorgewölbe bemalt.

Der Altar

der Kirche ist ein alter Flügelaltar [1]) mit doppelten Flügeln. Der Altar ist alt, nach dem noch ziemlich rein gehaltenen gothischen Schnitzwerk der Baldachine aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, hat jedoch durch Unbill sehr stark gelitten und ist im Jahre 1741 ganz und schlecht mit Wasserfarben überschmiert, wie eine prahlende Inschrift auf der übermalten Predelle angiebt; bei der Gelegenheit sind denn auch alle Flügel hinten auf allen Seiten überpinselt, so daß von denselben gar nicht mehr die Rede sein kann.

Die Vorderseite enthält aus Holz geschnitzte Figuren in nebenstehender Anordnung in der Ansicht:

In der Mitte ist die Krönung Mariä in zwei großen, durchgehenden, sitzenden Figuren, wie Gott (in der Gestalt des Sohnes) die Jungfrau Maria krönt, in herkömmlicher Darstellung. Ueber den beiden Figuren ist ein kurzer Wolkenbogen, auf welchem sieben kleine musicirende Engel in Brustbildern mit musikalischen Instrumenten angebracht sind.

An jeder Seite dieser Darstellung stehen auf dem Mittelstück an jeder Seite vier kleine Figuren in zwei Reihen übereinander, nämlich:

zur Rechten:

S. Anna, mit den kleinen Figuren Mariä und Christi („selbstdritte");

S. Stephanus, in Diakonentracht, mit drei Steinen auf dem Arme;

S. Nicolaus?, ein segnender Bischof, ohne bezeichnendes Attribut, also schwer zu bestimmen;

Flügel.
6 Apostel.
S. Stephanus. S. Anna.
S. Christina. S. Nicolaus.
Mittelstück.
Krönung der Jungfrau Maria.
S. Georgius. S. Katharina?
S. Johannes d. T. S. Maria Magd.
Flügel.
6 Apostel.

1) Dieser Altar ist während der Restauration der Kirche als unbrauchbar in das Antiquarium zu Schwerin versetzt worden.

S. Christina, eine schwer zu erkennende Figur, mit einem Mühlsteine;

zur Linken:

S. Georgius, mit einem Drachen neben sich;

S. Katharina?, eine gekrönte Jungfrau, ohne Attribut;

S. Johannes der Täufer, mit einem Lamm auf einem Buche im Arme;

S. Maria Magdalena, im Kopftuche, mit der Salbenbüchse.

In jedem Flügel sind sechs Apostel in je zwei Reihen über einander. Abweichend von den gewöhnlichen Bildern sind alle sitzend dargestellt. Die Attribute fehlen alle.

Alle Figuren sind flach und ausdruckslos, und nur mittelmäßig geschnitzt.

Außer dem Altar hat die Kirche an alten Geräthen noch einen sehr alten und großen Taufstein (aus Granit), in runder Kelchform, jedoch ohne alle Verzierungen, leider mit Oelfarbe überschmiert.

Ein noch im Gebrauche befindlicher „Belt" hat eine sehr geschnörkelte Figur und ist verhältnißmäßig jung und schlecht.

Am Westende der Kirche steht jetzt ein wenn gerade nicht ausgezeichneter, doch beachtenswerther, alter Predigerstuhl, welcher früher unter der Kanzel gestanden hat. Der Stuhl hat vorne eine Brüstung, welche vier Füllungen hat, und an jeder Seite eine Thür mit einer Füllung. Der ganze Stuhl ist mit Leimfarben bemalt und für die Zeit und die Geschichte der Pfarre nicht ohne Werth.

Auf der Füllung der Thür rechts steht ein Wappen und die Inschrift:

ANNO 1626.
I. K.
H. IOHAN KVCHMEISTER
ROSTOCHIENSIS
PASTOR.

Auf der Füllung der Thür links steht auch ein Wappen und die Inschrift:

ELISABETH
KVCHMEISTERS.
ANNO 1626.

CHM

Der Pastor Küchmeister 1626 ist bisher unbekannt gewesen und in den Archiv-Acten und Visitations-Protocollen nicht zu finden.

Auf den vier Füllungen der Brüstung stehen folgende Bilder:

1) zuerst rechts neben der Thür rechts ein Crucifix, zu dessen Füßen der Pastor und seine Frau betend knieen; neben dem Pastor knieet ein kleiner Sohn; dann folgen der Reihe nach: 2) die Hochzeit zu Canaan; 3) die Himmelfahrt Christi; 4) das Abendmahl.

Eine Glocke ward nach dem Berichte des Herrn Dr. Crull zur Restauration im Jahre 1867 in Wismar umgegossen. Inschrift: Um den Hals las man in einer Zeile:

anno dono . m + mi + hondert + en + unde + lx + help + got ○ unde ○ marya,

d. i. Anno domini mcccc hundert en unde lx. help got unde Maria.

G. C. F. Lisch.

Glockengießer.

Matthäus David, Bürger zu Rostock bietet dem Rathe von Lübek seine Dienste als Glockengießer an.

Rostock. 1464. Octbr. 22.

Mynen willighen denst to juwer erwerdighen beheghelicheyd. Erwerdighen leuen heren, my is to wetende worden, wo gy ghebreck hebben an juwer besten klocken een to vnser leven Vrouwen myt juw vnde dar enes meysters to behof hebben etc. So do ik juwer erwerdicheyd to wetende, were id juw to willen, so wolde ik juw myt der hulpe godes dar ynne denen, de klocken wedder to ghetende, dat gy my dancken scholden, vnde wolde juw ene klocke gheten, de juw beheghelik scholde wesen van lude vnde van formen, wo gy se van stemmen hebben wolden by de andere, ene note hogher ofte syder, dat se concorderden. Bouen alle wen de klocke rede were vnde were so nicht van lude vnde van formen, so vor screuen steyd, so en wolde ik nicht enen pennynck van deme godeshuse to lone hebben, wente ik my in anderen steden in sodane arbeyde bewyset hebbe, dar ik ere tuchnysse in open beseghelden breuen vp hebbe, also benomelken to Reuel, to der Parnouwe vnde to Wenden alle in Lyflande beleghen, dar ik klocken ghegoten hebbe van xxx vnde van xxiiij schippunde vnde ok van xvj etc. Ok in dessen landen to Vredelande, to Witstok, to Pryswalk vnde ok to der Wilsnacke, ok to der Nygenstad in deme lande to Mekelenborch, dar ik ok klocken ghegoten hebbe van xxvj schippunden van xx vnde van xvj, also gy dit in eren openen beseghelden breuen wol seende werden, is dat wy to samende komen etc. Leuen erwerdighen heren, wes juw hyr ane to willen is, dat vorscryuet my. Hyrmede syt gode beuolen to syme denste. Screuen to Rotzstock, des mandaghes na der xi^{m} juncvrouwen daghe in deme lxiiij jare vnder myme inghesegel.

Mattheus Dauyd
borgher to Rotzstok.

Nach dem Original im Lübischen Archive mitgetheilt vom Staatsarchivar Dr. Wehrmann zu Lübek.

Diese seltene und merkwürdige Urkunde ist für die Kulturgeschichte von großer Wichtigkeit. Sie wird hier ohne weitere Bemerkungen mitgetheilt, da sich solche schwer machen lassen. Von Bedeutung würde es sein, wenn sich von den in der Urkunde aufgeführten großen Glocken noch die eine oder andere entdecken ließe. — Ueber alte Glocken in Meklenburg vgl. Jahrb. XL, S. 195—204, und früher in den Jahrbüchern an vielen Stellen, nach dem vierten Register, 1866, S. 510. G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Cambs bei Schwaan.

An der Kirche zu Cambs zwischen Bützow und Schwaan war nur der Chor alt und kommt daher bei einer geschichtlichen Untersuchung allein zur Berücksichtigung. Das Schiff war von Fachwerk mit Holzdecke, der Thurm von Holz; beide waren werthlos und wurden seit dem Jahre 1865 neu gebaut.

Der Chor ist ein altes Gebäude von quadratischer Form, von Ziegeln mit Feldsteinen. Er trägt noch Spuren eines alten Baustyls. An den Ecken stehen Lissenen und im Innern sind die Gewölbeansätze und eine Pforte rundbogig. Der Bau wird also noch aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen. Die Fenster sind jedoch in jüngeren Zeiten erweitert und tragen den Charakter des 15. Jahrhunderts. Das eine Gewölbe, mit welchem der Chor bedeckt ist, hat quadratische Rippen. Die Wände sind roth mit weißlichen Fugen bemalt gewesen; auf dieser Malerei stehen die alten bischöflichen Weihkreuze. Hinter dem Altare sind auf weißem Grunde Reste von rother Rankenmalerei, welche jedoch jünger sein mag, als die Bemalung der Seitenwände. Die ganze Kirche war im Innern mit Kalk übertüncht, ward jedoch im Jahre 1863 restaurirt.

Die Kirche hat einen alten geschnitzten und vergoldeten und bemalten Flügelaltar, welcher im Anhange beschrieben ist.

Chor und Altar sind 1863—64 restaurirt.

Eine sehr große Seltenheit ist die Kanzel aus Eichenholz, welche noch aus der katholischen Zeit und wahrscheinlich noch aus dem 15. Jahrhundert oder doch spätestens aus dem ersten Anfange des 16. Jahrhunderts stammt. Sie ist aus dem Sechseck construirt und zeigt vier Seitenwände, die fünfte Seite liegt in der Wand und die sechste Seite dient der Treppe und Thür. Die vier hervorstehenden Seiten

sind durch gothische Pfeiler, welche die Fugen bedecken, getrennt. Zwischen den Pfeilern stehen vier gothische Baldachine, unter denen ohne Zweifel die Bildsäulen der vier Evangelisten gestanden haben, welche jetzt fehlen und 1709 durch Malerei auf dem Grund ersetzt sind. Die Kanzel ist allerdings sehr schadhaft und zerbrochen, so daß sich nur aus einzelnen Resten die ganze Construction erkennen läßt; dennoch ist sie sehr wichtig, da sie wohl die einzige Kanzel aus dem Mittelalter im Lande und gut construirt ist. Der Fuß, die Treppe und der Schalldeckel, welcher schlecht zu der Kanzel paßt, stammen aus einer Renovation vom Jahre 1709. Bei der Restauration der Kirche sind die Reste der Kanzel, als ganz unhaltbar, ins Antiquarium nach Schwerin versetzt.

Außerdem war in der Kirche bei Seite gesetzt, ein frei stehendes Tabernakel aus Eichenholz, in Gestalt eines durchbrochenen Thurmes, von viereckiger Grundfläche; die Spitze fehlt und das Uebrige ist sehr beschädigt. Auch diese Reliquie ist ins Antiquarium versetzt.

Der Altar
der Kirche zu Cambs bei Schwaan

ist ein achtungswerthes Werk aus dem 15. Jahrhundert, ein Doppelflügelaltar. Die Architektur der Vorderseite ist nur einfach und mittelmäßig, die durchbrochenen Ornamente sind meistentheils Fischblasen. Die Figuren, welche, außer der Maria, 2 Fuß hoch sind, sind aber in der Haltung und Gewandung gut gearbeitet, in den Gesichtern weniger. Der Altar, welcher 5 Fuß Höhe hat, ist 13 Fuß breit und macht eine gute Wirkung.

In der Mitte der Mitteltafel steht durch die ganze Höhe reichend Maria mit dem Christkinde in einem Wolkenkranze. Die Flächen zu beiden Seiten der Maria auf der Mitteltafel und die Flügel sind queer getheilt und enthalten im Ganzen 24 Heiligenfiguren. Zu den Seiten der Maria stehen noch auf der Mitteltafel 8 Figuren und in jedem Flügel wieder 8 Figuren.

In der Mitte der Mitteltafel steht die Jungfrau Maria, in der Sonne, auf dem Monde, mit der Sternenkrone, das Christkind auf dem linken Arme haltend. Sie ist umgeben von einem schmalen, elliptischen, blauen Wolken-

kranze, aus welchem an jeder Seite drei Engel hervorragen, welche singen und musiciren. Oben über dem Wolkenkranze in den Zwickeln stehen in kleinen Figuren: zur Rechten: Jehovah im feurigen Busch und Moses die Schuhe ausziehend (2. Mos. 3, 2 flgd.); zur Linken: der Prophet Ezechiel vor dem verschlossenen Thore auf einem Felsen (Ezech. 44, 2 flgd.).

Die 24 Heiligenfiguren zu den Seiten sind scheinbar ohne Ordnung durch einander gestellt. Diese scheinbare Unordnung ist aber ursprünglich, da der ursprüngliche Goldgrund der Hinterwand noch vorhanden ist und die charakteristischen Umrisse der Figuren in den Kreidegrund eingerissen sind, um die Grenze der Vergoldung zu bestimmen. Es lassen sich also die Figuren und ihre Stellung genau bestimmen, um so mehr, da sie noch nicht abgebrochen gewesen sind, sondern noch in ihrer alten Befestigungsweise (durch einen Nagel über dem Kopfe) stehen. Viele Figuren waren noch an den Attributen und Verzierungen zu erkennen, viele haben aber Hände und Attribute verloren.

So viel ergab sich nach den noch vorhandenen Attributen und Eigenthümlichkeiten mit Sicherheit, daß unter den 24 Figuren auch die 12 Apostel waren, und daß diese in der Mitte standen. Es waren an Attributen und Gestalten noch sicher Petrus, Andreas, Jacobus d. ä., Johannes, Thomas, Jacobus d. j., Philippus, Bartholomäus zu erkennen; es blieben also nur Matthäus, Simon, Judas Thaddäus, Mathias übrig, welche einander sehr ähnlich und deren Stellen an den Umrissen auf dem Hintergrunde um so leichter zu erkennen waren, als sie an anderen Stellen keinen Platz finden konnten. Die 12 Apostel waren alle in der Mitte aufgestellt, jedoch nicht nach herkömmlichen Rangordnungen, auch nicht ganz ungemischt mit anderen Figuren. Denn oben rechts von der Maria stehen die Heiligen Johannes der Täufer und H. Georg, denen zwei Apostel haben weichen müssen. Diese beiden Heiligen sind also wahrscheinlich die Localheiligen der Kirche. Die übrigen Heiligen haben ihre Stellen an den Seiten erhalten.

Es folgen hier die Beschreibungen der Heiligen, wie sie sich in der Ansicht von links nach rechts darstellen, da sich eine bestimmte Rangordnung von der Mitte aus nicht gut begründen läßt.

Es stehen:

Oben, von der Linken zur Rechten:

Flügel:

1) Der H. Erasmus, Nothhelfer, in Bischofskleidung, mit der Bischofsmütze, im Grapen stehend, in der linken Hand die Winde haltend, (in der rechten Hand den Bischofsstab) [1]).

2) Der H. Antonius, in Priesterkleidung, mit viereckiger Mütze, in der linken Hand ein geschlossenes Buch und eine Glocke haltend, (in der rechten Hand einen Stab mit dem Antoniuskreuz T), am linken Fuße von einem Schwein begleitet.

3) Der H. Thomas, Apostel, mit bartlosem Gesichte, langem blonden Haar, aufgeschürztem Gewande, einem Buche im Arme, (mit der Lanze in der rechten Hand).

4) Der H. Matthäus, Apostel, in langem, schlichtem Haar, mit einem Buchbeutel, (mit der Hellebarde in der Hand).

Mitteltafel:

5) Der H. Georg, Nothhelfer, im Harnisch, auf dem Drachen stehend, die linke Hand auf einen Schild gestützt, mit der rechten Hand (ein Schwert) schwingend.

6) Der H. Johannes der Täufer, ein Kamelfell, welches das ganze linke Bein bedeckt, als Untergewand tragend, im linken Arme ein Buch, auf welchem ein Lamm liegt, mit der rechten Hand darauf hinweisend.

(In der Mitte: Maria).

7) Der H. Petrus, Apostel, mit krausem, dunklem Haar, im linken Arme ein geschlossenes Buch haltend, (in der rechten Hand einen Schlüssel).

8) Der H. Andreas, Apostel, mit kahlem Kopf und langem Bart, in der linken Hand einen Buchbeutel tragend, vor sich (das Schrägekreuz) haltend, welches zwar fehlt, dessen Anlage aber ersichtlich ist.

Flügel:

9) Der H. Philippus, Apostel, mit langem Haar, mit geschlossenem Buche im Arme, (das Doppelkreuz haltend).

10) Der H. Stephanus, erster Märtyrer, in Diakonenkleidung, ohne Kopfbedeckung, in jugendlicher Gestalt, ohne

---

1) Die Einklammerung in ( ) bedeutet die Restauration des Fehlenden.

Bart, mit drei eckigen Steinen ∞ im linken Arme, (in der rechten Hand eine Palme haltend).

Der H. Nicolaus mit den drei Broten im Arme kann diese Figur nicht sein, da dieser immer als Bischof dargestellt wird.

11) Der H. Laurentius, ganz wie der H. Stephanus, in Diakonenkleidung, ohne Kopfbedeckung, in jugendlicher Gestalt, ohne Bart, im rechten Arme ein geschlossenes Buch haltend, in der gesenkten linken Hand (einen Rost).

12) Der H. Mauritius, als Mohr, mit schwarzem, krausen Haar, ganz im Harnisch, die linke Hand auf einen Schild stützend, (in der rechten Hand eine Fahne haltend),

Unten, von der Linken zur Rechten:

Flügel:

13) (Der H. Dionysius), Nothhelfer, ein Bischof, mit der Bischofsmütze auf dem Kopfe, im linken Arme eine zweite Bischofsmütze (scheinbar mit einem Theile der Stirn) tragend, (in der rechten Hand den Bischofsstab haltend). Der H. Dionysius wird sonst gewöhnlich ohne Kopf dargestellt, wie er sein abgeschlagenes, mit der Bischofsmütze bedecktes eigenes Haupt im Arme trägt. Die Darstellung auf dem Cambser Altare mag eine Milderung dieser Darstellung sein, da sie sich sonst nicht gut deuten läßt.

14) (Der H. Jodocus), Patron der Feldfrüchte, in Priester- oder Abt-Kleidung, mit viereckiger Mütze, ohne Bart, (in der rechten Hand einen Stab haltend, da dieser dem H. Jodocus zukommt, und kein anderer Heiliger für diese Figur zu ermitteln war).

15) (Der H. Valentin), ein Bischof, mit Bischofsmütze, die rechte Hand zum Segnen erhoben, (in der linken Hand einen Bischofsstab haltend).

16) Der H. Simon, Apostel, mit einem geschlossenen Buche im Arme, (eine Säge haltend).

Mitteltafel:

17) Der H. Bartholomäus, Apostel, mit kurzem Haar, mit aufgeschürztem Gewande, (ein Messer haltend).

18) Der H. Jacobus d. ä., Apostel, im Pilgerhut mit der Muschel, (einen Pilgerstab haltend).

Flügel:

1) Der H. Erasmus, Nothhelfer, in Bischofskleidung, mit der Bischofsmütze, im Grapen stehend, in der linken Hand die Winde haltend, (in der rechten Hand den Bischofsstab) [1]).

2) Der H. Antonius, in Priesterkleidung, mit viereckiger Mütze, in der linken Hand ein geschlossenes Buch und eine Glocke haltend, (in der rechten Hand einen Stab mit dem Antoniuskreuz T), am linken Fuße von einem Schwein begleitet.

3) Der H. Thomas, Apostel, mit bartlosem Gesichte, langem blonden Haar, aufgeschürztem Gewande, einem Buche im Arme, (mit der Lanze in der rechten Hand).

4) Der H. Matthäus, Apostel, in langem, schlichtem Haar, mit einem Buchbeutel, (mit der Hellebarde in der Hand).

Mitteltafel:

5) Der H. Georg, Nothhelfer, im Harnisch, auf dem Drachen stehend, die linke Hand auf einen Schild gestützt, mit der rechten Hand (ein Schwert) schwingend.

6) Der H. Johannes der Täufer, ein Kamelfell, welches das ganze linke Bein bedeckt, als Untergewand tragend, im linken Arme ein Buch, auf welchem ein Lamm liegt, mit der rechten Hand darauf hinweisend.

(In der Mitte: Maria).

7) Der H. Petrus, Apostel, mit krausem, dunklem Haar, im linken Arme ein geschlossenes Buch haltend, (in der rechten Hand einen Schlüssel).

8) Der H. Andreas, Apostel, mit kahlem Kopf und langem Bart, in der linken Hand einen Buchbeutel tragend, vor sich (das Schrägekreuz) haltend, welches zwar fehlt, dessen Anlage aber ersichtlich ist.

Flügel:

9) Der H. Philippus, Apostel, mit langem Haar, mit geschlossenem Buche im Arme, (das Doppelkreuz haltend).

10) Der H. Stephanus, erster Märtyrer, in Diakonenkleidung, ohne Kopfbedeckung, in jugendlicher Gestalt, ohne

---

1) Die Einklammerung in ( ) bedeutet die Restauration des Fehlenden.

Bart, mit drei eckigen Steinen ஃ im linken Arme, (in der rechten Hand eine Palme haltend).

Der H. Nicolaus mit den drei Broten im Arme kann diese Figur nicht sein, da dieser immer als Bischof dargestellt wird.

11) Der H. Laurentius, ganz wie der H. Stephanus, in Diakonenkleidung, ohne Kopfbedeckung, in jugendlicher Gestalt, ohne Bart, im rechten Arme ein geschlossenes Buch haltend, in der gesenkten linken Hand (einen Rost).

12) Der H. Mauritius, als Mohr, mit schwarzem, krausen Haar, ganz im Harnisch, die linke Hand auf einen Schild stützend, (in der rechten Hand eine Fahne haltend),

Unten, von der Linken zur Rechten:

Flügel:

13) (Der H. Dionysius), Nothhelfer, ein Bischof, mit der Bischofsmütze auf dem Kopfe, im linken Arme eine zweite Bischofsmütze (scheinbar mit einem Theile der Stirn) tragend, (in der rechten Hand den Bischofsstab haltend). Der H. Dionysius wird sonst gewöhnlich ohne Kopf dargestellt, wie er sein abgeschlagenes, mit der Bischofsmütze bedecktes eigenes Haupt im Arme trägt. Die Darstellung auf dem Cambser Altare mag eine Milderung dieser Darstellung sein, da sie sich sonst nicht gut deuten läßt.

14) (Der H. Jodocus), Patron der Feldfrüchte, in Priester- oder Abt-Kleidung, mit viereckiger Mütze, ohne Bart, (in der rechten Hand einen Stab haltend, da dieser dem H. Jodocus zukommt, und kein anderer Heiliger für diese Figur zu ermitteln war).

15) (Der H. Valentin), ein Bischof, mit Bischofsmütze, die rechte Hand zum Segnen erhoben, (in der linken Hand einen Bischofsstab haltend).

16) Der H. Simon, Apostel, mit einem geschlossenen Buche im Arme, (eine Säge haltend).

Mitteltafel:

17) Der H. Bartholomäus, Apostel, mit kurzem Haar, mit aufgeschürztem Gewande, (ein Messer haltend).

18) Der H. Jacobus d. ä., Apostel, im Pilgerhut mit der Muschel, (einen Pilgerstab haltend).

(In der Mitte: Maria).

19) Der H. Jacobus d. j., Apostel, einen Buchbeutel tragend, (mit einem Walkerbaum).

20) Der H. Mathias, mit einem geschlossenen Buche im Arme, (mit einem Beutel).

Flügel:

21) Der H. Judas Thaddäus, Apostel, mit aufgeschürztem Gewande, (mit einer Keule).

22) Der H. Johannes Ev., in jugendlicher Gestalt, ohne Bart, mit dem Kelche in der linken Hand.

23) Die H. Maria Magdalena, in weißem Kopftuche, mit der rechten Hand das Gewand, in der linken Hand eine große Salbenbüchse haltend.

24) Der H. Ulrich, ein Bischof, mit Bischofsmütze, in der rechten Hand einen Stock haltend, (in der linken Hand einen Bischofsstab).

Die ersten Rückseiten des Doppelflügelaltars haben nach einigen Spuren die Leidensgeschichte Christi in Gemälden enthalten, welche aber ganz abgefallen sind.

Die letzten Rückwände sind nur mit schwarzen Sternen auf hellem Grunde bemalt gewesen.

Die Predelle hat die Darstellung des Abendmahls in schlechter Malerei aus junger Zeit.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Cambs bei Röbel

ist ein sehr kleiner, unansehnlicher, mit einer Bretterdecke bedeckter Feldsteinbau in Oblongumform, an den ein Thurm von Feldsteinen in gleicher Breite angebaut ist, dessen unterer Raum mit zur Kirche gezogen ist. Die Kirche ist nur von Feldsteinen gebaut, welche an den Ecken des Gebäudes behauen sind; der Thurm und eine im Süden angebaute Vorhalle sind an den Ecken und Oeffnungen mit Ziegeln eingefaßt. Die Kirche hat durch eine in den neueren Zeiten vorgenommene Restauration im Styl so sehr gelitten, daß von den alten Baueigenthümlichkeiten wenig übrig geblieben ist. Nur ein Fenster zeigt noch den Uebergangs-

styl, ebenso der große, starke Bogen, welcher sich zwischen Kirche und Thurm öffnet. Die südliche Pforte, vor welche die Vorhalle vorgebaut ist, ist im Rundbogenstyl aus Ziegeln gut gegliedert gebaut. Die Kirche wird daher in die Zeit der Erbauung der Kirche zu Alt=Röbel fallen, (also gegen das Ende des ersten Viertheils des 13. Jahrhunderts).

Der Altar, ein Schnitzwerk aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts, ist sehr klein, schlecht gezeichnet und ausgeführt, auch in den durchbrochenen Sockeln und Baldachinen, sowie in den Attributen der Heiligen sehr verstümmelt und zerbrochen. Der Altar hat eine Mitteltafel und zwei Flügel. Die Mitteltafel hat eine durchgehende Darstellung und an jeder Seite in queer getheilten Räumen unter Baldachinen zwei sitzende Figuren unter einander. Die Flügel sind queer getheilt und haben in jeder Abtheilung ebenfalls nur eine sitzende Figur. Die durchgehende Hauptdarstellung der Mitteltafel ist eine Kreuzigung Christi in schlechter Ausführung. Daneben sind oben zwei Apostel oder Evangelisten, rechts mit einem Buche im Beutel, links mit einem aufgeschlagenen Buche, — unten rechts Johannes der Täufer mit dem Lamm auf einem Buche, links Johannes der Evangelist, dessen Arme abgeschlagen sind. In den Flügeln ist rechts oben der Apostel Paulus, unten eine männliche Figur mit einem Winkelmaaß (der Evangelist Matthäus), und links oben die H. Barbara mit dem Thurm, unten ein Apostel. Es scheint, als wenn in neuern Zeiten die Figuren versetzt sind und die 4 Evangelisten und vier andere Heilige: Johannes der Täufer, (der Apostel Petrus), der Apostel Paulus und die H. Barbara, haben dargestellt sein sollen. Die Malereien auf den Rückwänden der Flügel sind abgefallen. Die Kanzel, aus neuern Zeiten, ist über dem Altar angebracht, da die Kirche sehr klein und an den Seitenwänden mit Emporen gefüllt ist.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Bruderstorf.

Die nur kleine alte Kirche zu Bruderstorf bei Dargun, deren Abbruch zum Zweck eines Neubaues nothwendig war, war aus Feldsteinen mit Ziegeln vermischt sehr einfach gebaut und gänzlich verfallen und im Laufe der Zeiten sehr verunstaltet. Sie wird am Ende der Zeit des Uebergangs=

styls aufgeführt sein, ist im Chore gewölbt und im Schiffe mit einer Balkendecke bedeckt und hat kein einziges Glied von irgend einem architektonischen Werthe. Es ist 1861 der Abbruch dieser alten und der Bau einer neuen Kirche beschlossen und im Jahre 1863 ausgeführt.

Von dem Mobiliar der alten Kirche verdient nur Beachtung:

1) Der Altar, ein alter Flügelaltar mit doppelten Flügeln. Die Vorderseite, ohne Queertheilung hat jetzt noch fünf ziemlich große und gute Figuren weiblicher Heiligen, alle mit einer Krone auf dem Haupte: Maria, Maria Magdalene (?) (mit einem Gefäße), Barbara (mit einem Thurme), Margaretha (mit einem Drachen) und Gertrud (mit einem Hospital); zwei Figuren fehlen. Sowohl der Schrein, als die Figuren sind in jüngeren Zeiten auf abschreckende Weise von Stubenmalern mit Wasserfarben übermalt. Oben auf dem Altare waren noch ein Marienbild und acht kleine geschnitzte Figuren und im Schiffe noch zwei Figuren, wahrscheinlich von Nebenaltären, aufgestellt.

2) In der Sakristei steht ein alter, großer, runder Taufstein aus Kalkstein, welcher zwar ohne alle Verzierungen, aber recht gut geformt und erhalten ist.

3) Bei dem Abbruche des Altars im Jahre 1863 wurden auch die Reliquien gefunden, leider nicht in Anwesenheit eines Gelehrten. Es waren sieben ganz kleine Knochenstücke, deren jedes in ein kleines Läppchen von losem, sehr altem, hellfarbigem Seidenzeuge, das ganze aber in einen großen Lappen von ähnlichem Seidenzeuge von rother oder violetter Farbe gewickelt war. Diese Reliquien lagen in einer sogenannten „Urne", von etwa 1½ Zoll Durchmesser, welche beim Herausnehmen zerfiel. Bei näherer Untersuchung der noch erhaltenen Bruchstücke war dieses kleine Gefäß von ungeläutertem Wachs geformt, welches ziemlich mehlig geworden war. Außer den Reliquien lag in der Urne ein Siegel, welches aber leider von den Arbeitern so rein gebürstet ist, daß die Namen der Umschrift nicht gelesen werden können. Das Siegel hat offenbar nicht an einer Urkunde gehangen, da jede Spur von einem Siegelbande fehlt. Das Siegel ist ohne Zweifel ohne Urkunde lose hineingelegt, um aus demselben die Zeit zu erkennen; es kommen gleiche Fälle vor; in diesem Falle ist aber der Zweck nicht erreicht. Das Siegel ist ein kleines, parabolisches Siegel aus ungeläutertem Wachs, ungefähr 2¼ Zoll lang und 1⅜ Zoll breit in der Mitte: unter einem

einfachen Baldachin sitzt die Figur eines Bischofs, welcher die Rechte zum Segnen erhebt, und in der Linken den Bischofsstab hält; die untere Spitze des Siegels ist abgebrochen, die obere undeutlich. Von der Umschrift in gothischer Majuskelschrift ist noch zu lesen:

S' . . . . TA . . . ANAN . . . .

Es ist unmöglich gewesen, dieses Siegel zu bestimmen. Ein Siegel des zuständigen Bischofs von Camin wird es nicht sein; wahrscheinlich ist es das Siegel irgend eines fremden, reisenden Weihbischofes. Nach dem Styl des Baldachins, der Figur und der Buchstaben wird das Siegel in die Zeit um das Jahr 1300, vielleicht vor dieses Jahr fallen. Am Sonntag Lätare (9. März) 1309 zu Camin ward von dem Bischofe Heinrich von Camin die Kapelle zu Bruderstorf, welche bis dahin Filial von Röknitz gewesen war, zu einer Pfarrkirche erhoben und mit zwei Hufen dotirt und am 23. Mai 1309 ward die von dem damals lebenden Abte Johann von Dargun erbaute Kirche von dem Herzoge Otto von Pommern mit dem freien Eigenthum der Dotation beschenkt. — Vielleicht gehört das Siegel dem Caminer Weihbischofe Petrus (1299) an; vgl. Lisch, Meklb. Urk. I, Nr. C, S. 211: Das Siegel des Caminer Weihbischofs Conrad, 1335, (vgl. Jahrb. XXX, S. 176 flgd.) ist dieses Siegel nicht.

G. C. F. Lisch.

III. Zur Münzkunde.

Münzfund von Wismar.

Als im November 1872 zu Wismar bei Herstellung der Anlagen auf dem S. Marien-Kirchhofe an der westlichen Thurmseite zwecks Reparatur des Sockels abgegraben wurde, fanden die dabei beschäftigten Arbeiter in der Erde, etwa einen Fuß tief, eine Urne, bedeckt von mehreren grünen Ofen-Kacheln. Die Urne — von gewöhnlicher Form, ohne Henkel, außen glasurt und 6 Zoll hoch — war mit einem zusammengerollten Lederstücke verschlossen, und enthielt:

A. Ein kleines Schmuckstück, — eine geriefelte kleine Kugel, oben und unten mit einer Oese, in letzterer ein kleines Herz hangend — anscheinend Silber und vergoldet;

B. mehrere kleine Korallen-Perlen, wahrscheinlich von einem Rosenkranze, und

C. eine große Menge kleiner Silber-Münzen, von denen jedoch ein erheblicher Theil zerbrochen, vom Rost zerfressen oder doch ganz unkenntlich war. Die übrigen Münzen sind folgende:

I. Bracteaten (mit gestrahltem Rande).

1) 2 kleine Wismar'sche,

2) 25 größere und 3 kleinere Meklenburgische,

3) 1 größerer Lübeker,

4) 1 größerer und 37 kleinere Hamburger,

5) 1 größerer der Stadt Lüneburg, und 34 kleinere (Scherfe),

6) 1 größerer und 68 kleinere der Stadt Salzwedel,

7) 13 kleinere von Dänemark.

II. Zweiseitige Münzen.

8) 2 Wittenpfennige Lübek.

9) 1 Solidus } Hamburg.
1/2 " }

10) 1 Pfennig — 1/8 Schilling, Stadt Dortmund — 15. Jahrhundert.

11) 15 Kreuz-Witten — Stadt Malmö — Dänemark, während des Interregnums vom 6. Januar — 28. September 1448.

12) 71 Kreuz-Witten — Stadt Malmö — Dänemark, Christian I. 1448 — 1481.

13) 91 Kreuz-Witten der Stadt Malmö — Dänemark, Johann I. 1481 — 1513.

14) 7 Kreuz-Witten — Norwegen — Johann I. 1481 — 1513.

15) 1 Witten-Pfennig der Stadt Stettin.

16) 1 Denar (undeutlich), wahrscheinlich Italien.

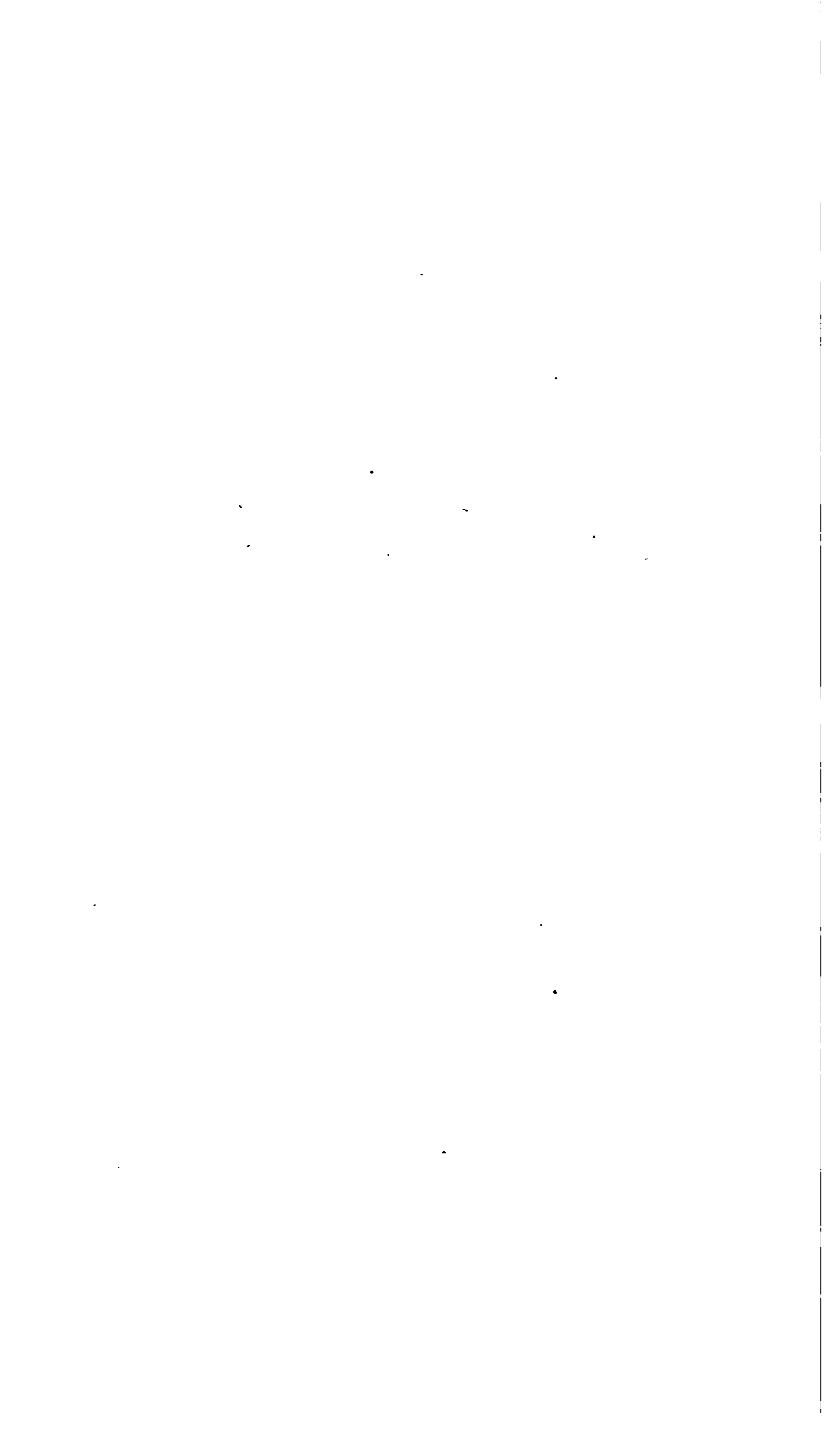
Wismar, im November 1876.

F. J. Briesemann, Advocat, Oeconomus.

Von diesen Münzen schenkte Herr Advocat Briesemann dem Verein:

1 Stück von Nr. 2.
2 " von Nr. 4.
2 " von Nr. 5.
2 " von Nr. 6.
1 " von Nr. 7.
1 " von Nr. 11.
2 " von Nr. 12.
2 " von Nr. 13.

13 Stück.



Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1876.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

In dem ersten Quartal des 42sten Vereinsjahres, welches durch die zahlreich besuchte Quartalversammlung am 2. d. M. seinen Abschluß fand, nahmen die wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins ihren gewöhnlichen stillen Fortgang. Der Druck des 41sten Jahrbuches gelangte bis zum letzten Bogen, so daß die Versendung zu der üblichen Zeit zu erwarten steht.

Somit sind denn nun schon 11 Bände wiederum gedruckt, seitdem das letzte Register zu den Jahrbüchern I—XXX erschien; und der Mangel eines Registers über die letzten Jahrgänge macht sich bereits recht fühlbar. Es ward daher in der letzten Quartalversammlung beschlossen, dem Herrn Secretair L. Fromm hieselbst, der seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme dieser mühevollen Arbeit erklärt hatte, die Ausarbeitung eines Orts=, Personen= und Sachregisters zu den Bänden XXXI—XL zu übertragen.

Von dem 10. Bande des Meklenburgischen Urkundenbuches ward der Hauptheil, welcher die Urkunden aus den Jahren 1346—1350 enthält, Michaelis im Drucke vollendet und damit das Schlußjahr der zweiten Abtheilung dieses weitangelegten Werkes, welche die Urkunden aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts umfassen sollte, erreicht.

Es sind bis dahin 7143 Nummern gedruckt. Doch wird der zehnte Band sicher nicht vor dem Ende dieses Jahres die Presse verlassen und zur Versendung kommen können, da während des Erscheinens der Bände V—X noch mehr als 240 auf Meklenburg bezügliche Stücke aus dem Zeitraume von 1142—1350, theils Originalurkunden, theils Abschriften aus den meklenburgischen Archiven, namentlich aus dem reichen Rostocker Rathsarchive, zu Tage gefördert, theils in auswärtigen Archiven aufgefunden und entweder abschriftlich hieher mitgetheilt oder in neuen Urkundenwerken gedruckt sind, und diese in chronologischer Folge als Nachträge dem zehnten Bande angefügt werden sollen, damit sie noch in dem Orts-, dem Personen- und dem Sachregister über die letzten sechs Bände, welche den XI. Band des Werkes füllen werden, Berücksichtigung finden können.

Da Herr Archivrath Dr. Beyer bedauerlichst in der letzten Generalversammlung seine langjährige Thätigkeit als zweiter Vereinssecretair beschließen zu müssen erklärt hatte und aus dem Vorstande des Vereins ausgetreten war, so ward an seiner Stelle in der letzten Quartalversammlung der unterzeichnete Redacteur des Urkundenbuches in die Urkundenbuchs-Commission wieder gewählt, welcher außerdem seit dem Beginn des Werkes der erste Secretär des Vereins, Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch, als dirigirendes Mitglied, und seit einem Jahre der Repräsentant Herr Ministerialrath Burchard angehören.

Wie in den früheren Quartal- und Jahresberichten von Zeit zu Zeit der Fortschritte gedacht ist, welche das von unserm Bibliothekar wailand Oberlehrer Dr. Schiller in Gemeinschaft mit dem Herrn Dr. A. Lübben zu Oldenburg unternommene ausführliche „Mittelniederdeutsche Wörterbuch" gemacht hatte, so freuen wir uns mittheilen zu können, daß Herr Dr. Lübben, welchem die sehr reichen und wohlgeordneten Sammlungen seines verstorbenen Mitherausgebers zur Verfügung stehen, mit großer Rüstigkeit und Ausdauer die Redaction und den Druck zu fördern fortfährt. Es sind nun bereits zwei starke Bände, die Buchstaben A.—L. umfassend, vollendet, und auch von dem dritten Bande sind schon zwei Hefte (M — overeindragen) erschienen. Da auch das übrige Material der beiden Verfasser gesammelt und geordnet vorliegt, so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, das ganze Werk in nicht gar ferner Zeit vollständig gedruckt zu sehen. Wir nehmen darum um so mehr Gelegenheit, unsern Mitgliedern die Subscription auf dieses treffliche, bei historischen

und sprachlichen Forschungen gleich unentbehrliche und für alle Freunde des niederdeutschen Dialekts hochinteressante Werk bestens zu empfehlen.

II. Die Sammlungen des Vereins.

A. Die Alterthümersammlung.

Die Bereicherungen, welche unsere Sammlung vaterländischer Alterthümer in dem verflossenen Quartal erfahren hat, sind weder durch die Zahl noch durch die Vortrefflichkeit der einzelnen Stücke hervorragend gewesen. Doch bricht, wie wir uns freuen constatiren zu können, unter den Mitgliedern und Freunden des Vereins sich mehr und mehr die Erkenntniß Bahn, daß es nicht allein von Werth ist Prachtexemplare in allen Gattungen zu besitzen, sondern daß oft unscheinbare und unvollkommene Arbeiten der Vorzeit, wenn sie einer Sammlung einverleibt werden, für Forscher eine nicht unerhebliche wissenschaftliche Bedeutung gewinnen und darum keinesweges mit Gleichgültigkeit zu übergehen sind, sondern ebenfalls ihren Platz in den Vereinssammlungen verdienen und hier sehr willkommen sind. Wir verdanken mehreren Gönnern des Vereins die nachfolgenden Geschenke.

1) Aus der Steinzeit.

1 vom Herrn Oberzolldirector Oldenburg bei Warnemünde am Ostseestrande gefundener und dem Verein geschenkter kleiner Feuersteinmeißel, 8 Centimeter lang, 2 Cent. breit und 1—2 Cent. dick. Dieser Meißel ist ein ziemlich regelmäßiges Naturgebilde, an den breiteren Seiten und an der Schneide unbearbeitet; in den kleinen Vertiefungen der etwas rauhen Oberfläche sieht man noch viel Kreide. Dagegen sind, zur Verbesserung oder Herstellung der Form, an den beiden schmalen Seiten von Menschenhand lange Späne abgeschlagen, so daß diese Seiten glatte, glänzende Flächen bilden. Der Geh. Archivrath Lisch verweist zur Vergleichung auf das Feuersteinmesser vom Heiligen Damm bei Doberan, wovon in Jahrb. XLI, S. 162 gehandelt ist.

1 Keil aus Feuerstein, 9 Cent. lang, gleichfalls eine Naturbildung, nur an den beiden schmalen Seiten abgeschlagen, gefunden zu „Weinberg" am Inselsee bei Güstrow, dem Verein geschenkt vom Herrn Senator Beyer zu Güstrow.

1 Keil aus hellgrauem Feuerstein, roh behauen und nicht geschliffen, jedoch in den Formen regelmäßig, gefunden im Sommer d. J. zu Niendorf bei Travemünde am Ostseestrande von dem Herrn Amtmann Birkenstädt hieselbst und dem Verein geschenkt von demselben.

1 halbe Streitaxt aus einem natürlichen Granitgeschiebe, 13 Cent. lang und 7 Cent. breit, noch ohne alle Bearbeitung, weil sie quer durch das Schaftloch, als dessen kegelförmige Bohrung auf der einen Seite erst angefangen ward, zerbrochen ist. Fundort: Priborn bei Röbel. Geschenk des Herrn Gymnasiallehrers Struck zu Waren.

30 Feuerstein-Späne und Splitter, 1 Bruchstück von einer durchbohrten Streitaxt aus Diorit, 1 kleiner geschliffener Keil aus Gneis, 3 Urnenscherben mit Verzierungen der Steinzeit: sämmtlich gefunden auf einer von dem Herrn Gymnasiallehrer Struck neu entdeckten Steingeräth-Manufacturstätte zu Eldenburg bei Waren und dem Vereine geschenkt von demselben.

2) **Vielleicht römische Arbeit**

ist eine kleine melonenförmige Bommel oder Perle von dünnem Silberblech, zugleich mit zahlreichen alten Scherben gefunden bei Distelow unweit Goldberg und dem Verein geschenkt von Fräul. Margarete Klockmann aus Hoppenrade.

3) **Mittelalterliche Arbeiten.**

1 Netzsenker in Form einer durchbohrten Kugel aus rothgebranntem Thon, gefunden beim Aufgraben eines Baugrundes am Pfaffenteich in der Marienstraße zu Schwerin. Geschenk des Herrn Advocaten Beyer zu Schwerin.

1 Mühlstein von Granit, welcher als Schwelle vor einem vor einigen Jahren wegen Baufälligkeit abgebrochenen Bauernhause zu Sietow (an der Müritz) gedient hat. (Geschenk des obengenannten Herrn Gymnasiallehrers Struck). — Der Stein ist viereckig und mißt ungefähr 40 Cent. im Quadrat. Es ist ein Bodenstein. Der Boden mit dem Hauschlage ist vertieft, durch den erhöhten Rand geht an einer Seite ein Ablauf. Dieser Stein hat also wohl zu einer Senfmühle gehört.

B. Die Münzsammlung.

Zu dieser wurden im verflossenen Quartal folgende Münzen geschenkt:

1) vom Herrn Archivrath Dr. Beyer hieselbst:
10 silberne und
2 kupferne Scheidemünzen verschiedener Art, gefunden zu Parchim beim Wiederaufbau der Rasenack'schen Papiermühle in der Baugrube.
2) vom Herrn Bürgermeister Völkers zu Eutin:
1 preußischer halber Silbergroschen von 1867.
3) vom Herrn Oberzahlmeister a. D. Schmarsow zu Schwerin:
1 meklenburgischer Silber-Bracteat mit gestrahltem Rande, aus dem 14. Jahrhundert,
1 dänischer Doppel-Royalin für die indischen Besitzungen, von 1773,
1 nordamerikanischer Kupfer-Cent von 1859.
4) von Frau Cammercanzlist Börncke zu Schwerin:
2 sächsische Groschen, gefunden zu Grittel bei Eldena auf dem Felde.

C. Die Bildersammlung.

Durch ein Geschenk des Herrn Rentiers Heinr. F. Albrecht zu Grevesmühlen wurde unsere Bildersammlung im abgelaufenen Quartal um 30 Blätter vermehrt:

a. Bildnisse.

1) Heinrich V., Herzog von Meklenburg, genannt der Friedfertige.
2) Friedrich Franz I., Großherzog von Meklenburg-Schwerin.
3) Georg, Großherzog von Meklenburg-Strelitz.
4) Alexandrine, Prinzessin von Preußen, Erbgroßherzogin von Meklenburg-Schwerin.
5) Helene, Prinzessin von Meklenburg-Schwerin, Herzogin von Orleans, zu Pferde.
6) Charlotte Sophie, Prinzessin von Meklenburg-Strelitz, Gemahlin Georgs III. von Großbritannien.
7) Georg III., König von England.
8) Louise, Prinzessin von Meklenburg-Strelitz, Gemahlin König Friedr. Wilhelms III. von Preußen.
9) Dieselbe.
10) Kayser, Abraham.
11) Nicolai, Daniel, meklenb. Geheimrath.
12) Hauswedel, Joh. Chr.

13) Tarnow, Petr.
14) v. Blücher, G. L., Fürst von Wahlstatt.
15) Derselbe.
16) Posselius, Joh.
17) Schaper, Joh. Ernst.
18) Clüver, Joh.
19) Coler, D. Joh.
20) Klein, Joh.
21) Scharf, David Jonathan.
22) Grüneberg, Joh.

b. Ansichten.

23) Wismar.
24) Rostock.
25) Das Seebad Doberan.
26) Doberan, von Althof gesehen.
27) Der Harmonie-Tempel auf dem Kamp in Doberan etc.
28) Das Großherzogliche Palais am Kamp in Doberan etc.
29) Frankfurt a. d. O.
30) Wittenberg.

Wir können nicht unterlassen, das Beispiel des Herrn Albrecht unsern Landsleuten zur Nachahmung bestens zu empfehlen. Denn ohne Zweifel befinden sich im Privatbesitze noch mancherlei Abbildungen von neuerdings abgebrochenen oder umgebaueten Bauwerken und viele Doubletten von Portraits bereits verstorbener oder noch lebender Meklenburger, welche durch schriftstellerische oder praktische Thätigkeit irgendwie hervorgetreten sind. Der Verein würde solche Ansichten und Bildnisse dankbar zur Vervollständigung seiner Bildersammlung entgegennehmen.

D. Die Büchersammlung.

Die Zahl der Schriften, welche der Verein in dem ersten Quartal theils durch Austausch, theils als Geschenke empfangen hat, beläuft sich auf 27; darunter sind aber nur drei Meclemburgica. Wie es scheint, wird der Bibliothek des Vereins von unsern Landsleuten noch nicht die gebührende Beachtung geschenkt. Es mag darum hier in Erinnerung gebracht werden, daß auch kleine Schriften älterer und neuerer Zeit, welche meklenburgische Verhältnisse, Personen, Institute, Gesellschaften u. s. w. betreffen, dem Verein stets sehr erwünscht sind.

Die eingegangenen Druckschriften sind folgende:

I. Amerika.

1. Annual report 9. of the trustees of the Peabody museum of American archaeology and ethnology. Cambridge 1876. 8°. (Geschenk des gen. Museums.)

II. Niederlande.

2. Het rijks-museum van oudheden en het rijks ethnographisch museum te Leiden gedurende het jaar 1875. (Geschenk des Berichterstatters, Herrn Museum-Directors C. Leemans zu Leiden.)

III. Russische Ostseeprovinzen.

3. Hausmann, R.: Archivstudien zur livländischen Geschichte, II. Das Dörptsche Rathsarchiv. Dorpat 1873. 8°.
4. Derselbe: Ueber den codex Dorpatensis der Chronik des Balthasar Rüssow. Dorpat 1875. (Nr. 3 und 4 Geschenke des Herrn Verf., Prof. H. aus Dorpat.)

IV. Oesterreich-Ungarn.

5. Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Wien, Bd. XVIII. Wien 1875. (Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)
6. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, Bd. VI, Nr. 3 und 4. (Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)
7. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Jahrgang IX. Wien 1875.
8. Topographie von Niederösterreich. Heft 9. Wien 1875. (Nr. 7 und 8 Tauschexemplare des unter Nr. 7 gen. Vereins.)
9. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. III., cont. codic. diplom. Poloniae minoris 1178—1386. Cracoviae 1876. (Tauschexemplar der Akademie der Wissenschaften zu Krakau.)

V. Allgemeine deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

10. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1876. Nr. 5, 6, 7 und ein Extrablatt (zwei Exemplare).
11. Schiller, K., und A. Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bd. III, Heft 2. Bremen 1876. (Angekauft.)

VI. Bayern.

12. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1876, Bd. I, Heft 2. (Tauschexemplar der gen. Akademie.)
13. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 31. Stadtamhof 1875. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)
14. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern, Bd. 34, Heft 3; Bd. 35, Heft 1. München 1874—1876. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)
15. Die Wartburg, Organ des Münchener Alterthumsvereins. Jahrg. III, Nr. 11 und 12. 1876. IV, Nr. 1 und 2. 1876/77. (Geschenk des gen. Vereins.)

VII. Würtemberg.

16. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1875, Theil 1 und 2, nebst Anhang. Stuttgart 1876. (Tauschexemplar des statist.-topogr. Bureaus zu Stuttgart.)
17. Correspondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 1876, Nr. 7 und 8, nebst einer Kunstbeilage.

VIII. Preußen.

18. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Heft 7 mit Beilagen: Weißenborn, Erinnerungen an Karl M. E. Herrmann, Erfurt 1875, und 2 latein. Festoden, 1875 und 1876. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)

19. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. 9. Jahrg. Wernigerode, 1876. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)
20. Altpreußische Monatsschrift. Bd. XIII, Heft 4. Königsberg 1876. (Tauschexemplar der Alterthumsgesellschaft Prussia.)
21. Mestorf, J.: Ueber hölzerne Grabgefäße und einige in Holstein gefundene Bronzegefäße. (Geschenk der Verfasserin, Fräul. J. M. in Kiel.)

IX. Anhalt.

22. Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. I, Heft 5. Dessau 1876. (Tauschexemplar des gen. Vereins.)

X. Hansestädte.

23. Beneke, O.: Geschlechtsregister der Hamburgischen Familie Moller (von Hirsch). Hamburg 1876. Prachtexemplar. (Geschenk des Verf., Herrn Archivars Dr. O. B. zu Hamburg.)
24. Bremisches Jahrbuch, herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Bd. 8. Bremen 1876. (Tauschexemplar der gen. Gesellschaft.)

XI. Meklenburg.

25. Crull, Dr.: Die Bisthums- und Kirchspiel-Grenzen bei und in Wismar. Separatabdruck aus Jahrb. XLI. Schwerin 1876. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
26. Verhandlungen der 30. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Rostock. Leipzig 1876. (Geschenk des Präsidiums der gen. Versammlung.)
27. Tages-Ordnung der 4. Versammlung meklenburgischer Schulmänner zu Rostock am 6. Juni 1876, nebst illustrirter Speisekarte. (Geschenk des Herrn Directors Krause.)

III. Die Matrikel des Vereins.

Der Verein ist im abgelaufenen Quartal so glücklich gewesen, von seinen ordentlichen Mitgliedern keins durch

den Tod oder durch Austritt zu verlieren. Dagegen sind demselben im August d. J. zwei Mitglieder beigetreten, nämlich Herr Freiherr A. von Maltzan auf Krukow und Wustrow und Herr Staatsrath von Bülow zu Schwerin.

In Bezug auf die correspondirenden Vereine und Mitglieder sind keine Veränderungen zu erwähnen.

Archivrath Dr. F. Wigger,
zweiter Secretair des Vereins.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1877.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Im Laufe des verflossenen Quartals ist den Mitgliedern des Vereins der 41ste Jahrgang unserer Jahrbücher nebst dem Quartalbericht über das Vierteljahr vom Juli bis Michaelis 1876 zugesandt worden. Für den 42sten Jahrgang sind bereits zwei Abhandlungen eingereicht, nämlich:

1) „Die Frau Fineke (zu Greese)", vom Herrn Dr. med. Crull zu Wismar, und
2) „Schwerin bis zum Uebergang der Grafschaft Schwerin an das Haus Meklenburg", vom Herrn Ministerial-Registrator F. W. Lisch in Schwerin.

Der Druck des X. Bandes unsers Meklenburgischen Urkundenbuches nahet sich mit starken Schritten seiner Vollendung. Er ist bis zum 77. Bogen vorgerückt; es fehlen nur noch wenige Bogen, namentlich eine übersichtliche Zusammenstellung der mehr als 200 Holzschnitte von meklenburgischen Siegeln aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, welche in Band V—X eingedruckt sind. Diese in sphragistischer Hinsicht ohne Zweifel höchst interessante Uebersicht schließt sich unmittelbar als Fortsetzung an die Zusammenstellung der meklenburgischen Siegel aus dem 12. und dem 13. Jahrhundert an, welche dem vierten Bande des Urkundenbuches beigefügt ward, und wird wie diese auch in einem Separatabdruck, als zweites Heft der „Meklenburgischen

Siegel", ausgegeben werden. Es erschien zweckmäßig, diese 36 Siegeltafeln noch dem zehnten Bande beizugeben, damit Bd. XI. ganz dem Herrn Dr. Crull für das Ortsregister und dem Herrn Rector Römer für das Personenregister und das Sachregister, welche sehr umfänglich zu werden versprechen, zur Verfügung bleibe. Da schon von mehreren Seiten fast ungeduldige Anfragen wegen der Register zu Bd. V—X an die Redaction ergangen sind, so wird die Nachricht willkommen sein, daß unsere beiden genannten Herren Mitarbeiter bei ihrer höchst mühsamen Arbeit unter großer Aufopferung für das Urkundenbuch gleichen Schritt mit dem Druck der sechs Bände gehalten haben, so daß die Register im Wesentlichen als vollendet anzusehen sind und ihre Drucklegung in den nächsten Monaten beginnen kann. Selbstverständlich wird aber wegen der unendlichen Menge von Zahlen der Druck nicht ganz schnell fortschreiten, so daß die Ausgabe des Registerbandes erst im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten sein wird.

II. Die Sammlungen des Vereins.

A. Die Alterthümersammlung.

Das abgelaufene Quartal hat keine bedeutende Funde aufzuweisen; doch ist das Antiquarium durch eine sehr ansehnliche Sammlung heidnischer Alterthümer bereichert worden, und zwar die Großherzogliche Sammlung. Dieser schenkte nämlich Herr Pastor Schmidt zu Lübsee mehr als 40 Stücke, welche er aus dem Nachlasse des am 15. Mai 1876 im Alter von 76 Jahren zu Lübsee verstorbenen Küsters Splitter erworben hatte. Splitter hatte diese Sammlung, welche fast durchgehend Alterthümer der Steinzeit, aus Feuerstein, Diorit u. s. w. gearbeitete, zum Theil sehr schöne Streitäxte, Keile, Dolche, Lanzen, Messer, Kornquetschen, Spindelsteine ꝛc. enthält, während seiner langen Dienstzeit in der Gegend von Lübsee und Rehna mit nachahmungswürdigem Eifer und großer Mühe zusammengebracht und den nun erfüllten Wunsch gehegt, daß sie dem Vaterlande erhalten bleiben möchte.

Ganz leer ist aber auch die Alterthümersammlung unsers Vereins nicht ausgegangen.

Herr Stud. med. Beyer aus Schwerin schenkte nämlich dem Verein

1 keilartig geformtes Instrument aus schwarzer Hornblende, gefunden beim Schanzengraben an der Wohlenberger Wiek, und

1 kleine Kugel von Thon, gefunden im Acker bei Proseken unweit Wismar.

Auch hat Herr Lehrer Struck in Waren, unser thätiges Mitglied, die im Jahrbuch XLI, S. 161 flgd. beschriebene Steingeräth-Werkstätte bei Eldenburg (unweit Waren) noch einmal, und nicht ohne Erfolg, besucht. Zu den a. a. O. und im vorigen Quartalbericht verzeichneten Alterthümern hat er dort noch folgende aufgefunden und zur Vereinssammlung geschenkt:

7 kleine Feuersteinsplitter wie Pfeilspitzen, meistentheils mit Schlagmarken;

1 kleinen Keil von Feuerstein, 8 Centimeter lang, an der Schneide schön geschliffen;

1 großen Keil aus Diorit, 14 Centimeter lang, überall geschliffen und gut erhalten;

2 Topfscherben, mit vertieften Parallellinien um den Bauch verziert.

Genauere Nachrichten werden hierüber im nächsten Jahrbuche erfolgen.

Dem Mittelalter gehören vielleicht schon 2 Spindelsteine aus getrocknetem Thon, an, der eine weiß, der andere braun, welche bei Granzin (unweit Boizenburg) auf dem sogenannten Töpferkamp gefunden und dem Verein vom Herrn Pastor Reisner zu Granzin geschenkt sind.

Endlich schenkte Herr Dr. Crull zu Wismar unserer Sammlung einen Gypsabguß aus einer Kachelform, die dadurch sehr interessant ist, daß sie ein Reliefbild von der (1591 verstorbenen) Herzogin Anna Sophie, Gemahlin Herzog Johann Albrecht's I. von Meklenburg, zeigt. Die Kachelform ist in einem Keller zu Wismar aufgefunden und wird jetzt im städtischen Museum daselbst aufbewahrt.

Sehr erfreulich ist es, daß die im Großherzoglichen Antiquarium vereinigten Sammlungen nicht nur vielfach von einheimischen Liebhabern von Alterthümern besucht werden, sondern auch trotz aller neuen Theorien noch immer die alte Anziehungskraft auf gründliche Forscher des Auslandes ausüben. Auf seiner Rückkehr vom Besuche des internationalen Archäologen-Congresses, der im Sommer 1876 zu Pesth gehalten ward, studirte Herr Professor Waldemar Schmidt aus Kopenhagen wiederum längere Zeit die ihm schon von früher her wohlbekannten Alterthümer des Schwerinschen

Antiquariums. Und späterhin traf auch der durch seine Schrift über die nördlichsten aller bis jetzt entdeckten Römergräber (in Norwegen) unter den Archäologen bereits bekannte Herr Ingvald Undset, Attaché am Reichsarchiv und am archäologischen Museum zu Christiania, auf seiner Forschungsreise durch Dänemark, Deutschland und Oesterreich-Ungarn hier ein, um einige Tage auf unsere Alterthümer der Bronzezeit und der Eisenzeit zu verwenden.

B. Zur Münzsammlung

schenkte Herr Archivrath Dr. Beyer hieselbst

1 Medaille aus Britannia-Metall auf die Enthüllungsfeier des Moltke-Denkmals zu Parchim.

1 dänischen Sechsling (von 1660), gefunden zu Güstrow bei der Planirung des Walles, wandte Herr Senator Beyer zu Güstrow unserer Sammlung zu.

C. Die Büchersammlung

ward im abgelaufenen Quartal durch folgende Schriften bereichert:

I. Numismatik.

1. Bahrfeldt, M.: Ueber Einstempelungen auf Silbermünzen der römischen Republik. Bremen.
2. Ders.: Stempelvertauschungen bei römischen Familien-Münzen. Bremen. (Aus der Zeitschrift für Numismatik IV., Nr. 1 und 2. Geschenke des Herrn Verf.)

II. Heraldik.

3. Hohenlohe-Waldenburg, Fürst zu: Das heraldische und decorative Pelzwerk. Neue, ganz umgearbeitete Auflage. Stuttgart 1876. (Geschenk des Herrn Verf., mit eigenen handschriftlichen Nachträgen.)

III. Italien.

4. Atti e Memorie delle RR. Deputazioni di storia patria per le provincie Modenesi e Parmensi. Vol. VIII, fasc. 5, in 4°. Modena 1876. (Tauschexemplar des Museums zu Parma.)

IV. Russische Ostseeprovinzen.

5. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Bd. XII, Hft. 2. Riga 1876.

6. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1875. (Nr. 5 und 6 im Austausch von der unter Nr. 6 genannten Gesellschaft erhalten.)

V. **Dänemark.**

7. Schmidt, Vald., Le Danemark, à l'exposition universelle de 1867 étudié principalement au point de vue de l'archéologie. Paris 1868.
8. Ders. Notice sur les musées archéologiques et ethnographiques de Copenhague. Copenh. 1875. (Nr. 7 und 8 Geschenke des Herrn Verf.)
9. Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie 1875, Heft 1–4; 1876, Heft 1 und 2. Kiøbenhavn.
10. Tillaeg til aarbøger etc., aargang 1874. (Nr. 9 u. 10 Tauschexemplare der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.)

VI. **Niederlande.**

11. Overijsselsche stad-, dijk- en markeregten. III, 9. Zwolle 1876.
12. Verslag van de handelingen der 37 vergadering, gehouden te Kampen den 13 Junij 1876. Zwolle 1876.
13. Verzamelingen van stukken, die betrekking hebben tot overijsselsch regt en geschiedenis, afd. II, stuk 10. Zwolle 1876. (Nr. 11—13 Tauschexemplare des overysselschen Vereins.)

VII. **Schweiz.**

14. Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Bd. IX. Aarau 1876.
15. Katalog der Bibliothek der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Aarau 1874. (Nr. 14 und 15 Tauschexemplare der genannten Gesellschaft.)
16. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. XXXI. Einsiedeln, New-York, Cincinnati und St. Louis 1876. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)

VIII. **Oesterreich-Ungarn.**

17. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. VI, Nr. 5, 6, 7. 1876. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)

18. Jahresbericht des Lesevereins der deutschen Studenten Wiens über das V. Vereinsjahr 1875—1876. Wien 1876. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)
19. Bericht 33 und 34 über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst Lieferung 28 und 29 der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz 1875. 1876. (Tauschexemplar des genannten Museums.)
20. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge, Heft 20. Innsbruck 1876. (Tauschexemplar des Ferdinandeums.)
21. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft 24. Graz 1876.
22. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 13. Graz 1876. (Nr. 21 und 22 Tauschexemplare des histor. Vereins für Steiermark.)
23. Dimitz, Aug.: Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813. Bd. I. und II. Laibach 1875 und 1876. (Tauschexemplar des histor. Vereins für Krain.)
24. Bibliographische Berichte über die Publicationen der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Heft 1. Krakau 1876. (Tauschexemplar der genannten Akademie.)

IX. **Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.**

25. Schiller, K., und Lübben, A.: Mittelniederdeutsches Wörterbuch III, 3. Bremen 1876. (Angekauft.)
26. Franck's, Seb., Erste namenlose Sprichwörtersammlung vom Jahre 1532, mit Erläuterungen herausgeg. von Friedr. Latendorf. Poesneck 1876. (Geschenk des Herausgebers.)
27. Historische Zeitschrift, herausgegeben von H. v. Sybel. Bd. 33 und 34. München 1875. (Von einem Leseverein angekauft.)
28. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1876, Nr. 8—11. (Zwei Exempl.)

X. **Bayern.**

29. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. bay. Akademie der Wissenschaften zu München. 1876, Bd. I, Heft III. und IV. (Tauschexemplar der genannten Akademie.)

30. Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins. Jahrg. 4, Heft 3—5. 1876. 77. (Geschenk des genannten Vereins.)

XI. Würtemberg.

31. Correspondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 1876, Nr. 9–11. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)

XII. Hessen.

32. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. XIV, Heft 2. Darmstadt 1876. (Tauschexemplar des hessischen histor. Vereins.)

XIII. Reuß.

33. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des vogtländischen alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben nebst dem 44., 45. und 46. Jahresbericht und Festbericht.
34. Dass. Thl. II, Dunger, Herm., Der vogtländische gelehrte Bauer. (Nr. 33 und 34 Tauschexemplare des genannten Vereins.)

XIV. Sachsen-Altenburg.

35. Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda, Heft 4. Kahla 1876. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)

XV. Anhalt.

36. Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. I, Heft 6. Dessau 1876. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)

XVI. Preußen.

37. Altpreußische Monatsschrift. XIII, 5. 6. Königsberg 1876. (Tauschexemplar von der Alterthumsgesellschaft Prussia.)
38. Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder. Marienwerder 1876. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)
39. Schriften der physikalisch-oekonomischen Gesellschaft zu Königsberg. XVI, 1. 2. Königsberg 1875. 76. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)

40. Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. Bd. XIII. Berlin 1876. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)
41. Geschichts=Blätter für Stadt und Land Magdeburg. XI, 3. Magdeburg 1876. (Tauschexemplar des betreffenden Vereins.)
42. Jahresbericht, 53ster, der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1876. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)
43. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 57 und 58. Bonn 1876. (Tauschex.)
44. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. IX. Jahrg. Sigmaringen 1876. (Tauschexemplar.)

XVII. Bremen.

45. Bremisches Urkundenbuch II, 4. Bremen 1876. (Geschenk des Archivs der freien Hansestadt Bremen.)

XVIII. Oldenburg.

46. Statuten des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde.
47. Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde vom 1. März 1875 bis dahin 1876. Oldenburg. (Nr. 46 und 47 Tauschexemplare des neu gestifteten Vereins zu Oldenburg.)

XIX. Meklenburg.

48. Lisch, G. C. F., Die Kirche und Pfarre zu Vellahn. Schwerin 1876. Separatabdruck aus den Meklenb. Jahrb. 41. (Geschenk des Herrn Verf.)
49. Wigger, F., Festschrift zur Feier 50jähriger Amtsführung, am 12. October 1876 dem Herrn Archivrath Dr. G. M. C. Masch dargebracht von dem Verein für Meklenb. Geschichte und Alterthumskunde. (Ueber die Abstammung der Gräfin Adelheid von Ratzeburg.) Schwerin 1876.

III. Die Matrikel.

Der Personalbestand unsers Vereins hat in dem abgelaufenen Quartal bedauerlichst eine empfindliche Verminderung erlitten. Beigetreten ist nur ein neues Mitglied, Se. Exc. der Herr Oberjägermeister v. Bülow auf Kühren zu Schwerin.

Dagegen verlor der Verein von seinen ordentlichen Mitgliedern eins durch Austrittserklärung, nämlich Herrn Dr. Schnelle, vormals auf Buchholz, jetzt zu Rostock, und vier durch den Tod, nämlich zunächst Herrn Gutsbesitzer M. F. Maue auf Gr.-Siemen, der dem Verein seit 1851 angehörte. Ferner starb am 14. December Herr Hofbuchdrucker Dr. Sandmeyer zu Schwerin, der 1863 dem Verein beigetreten war und sich durch rege Mitwirkung bei der Herausgabe des „Archivs für Landeskunde" um die patriotische Litteratur verdient machte. Wenige Tage später, am 19. December, starb zu Schwerin Herr Regierungsrath Dr. Prosch, der sich schon bei der Gründung des Vereins eifrig betheiligte, bei der Redaction der Statuten thätig war, zu den ersten Repräsentanten (1835—1836) gehörte und 1864—69 wiederum das Amt eines Repräsentanten verwaltete, auch allzeit den Bestrebungen des Vereins mit großer Aufmerksamkeit folgte. Endlich traf kurz vor der Quartalversammlung hier noch die Nachricht ein, daß am 5. Januar 1877 der Herr Landrath v. Rieben Exc. auf Gahlenbeck bei Friedland sein thätiges Leben beschlossen hat. War die Wirksamkeit des Verewigten auch vornehmlich den ständischen Angelegenheiten zugewandt, denen er, zuletzt als dirigirender Landrath, seine volle Kraft mit seltener Hingebung und Pflichttreue widmete, so beschäftigte er sich doch auch gern mit der Landesgeschichte und war stets bereit, Forschungen in derselben zu fördern. Der Verein, der ihn seit 1846 zu seinen Mitgliedern zählte, hat ihm namentlich ein lebhaft bethätigtes Interesse für das Zustandekommen und Gedeihen des Meklenburgischen Urkundenbuches nachzurühmen.

Nachträglich bleibt hier zu erwähnen, was im letzten Jahresbericht übersehen ist, daß der am 29. April 1876 verstorbene Senator Viereck zu Güstrow gleichfalls unser langjähriges Mitglied war.

Auch aus der Reihe unserer correspondirenden Mitglieder hat der Tod einen unserer ältesten Gönner hinweggenommen. Am 7. October 1876 starb nämlich zu München in seinem 82. Lebensjahre der als Herausgeber der Monumenta Germaniae historica und als Biograph des Reichsfreiherrn v. Stein und des Feldmarschalls Gr. Neithardt v. Gneisenau berühmte Historiker, langjährige Vorsteher der Königl. Bibliothek in Berlin, Geh. Regierungsrath Dr. G. H. Pertz. Seine großen Verdienste um die deutsche Geschichte und um die Ausbildung junger Historiker gebührend zu würdigen, ist hier nicht der Ort. Es sei hier nur bemerkt,

daß er einer der ersten 40 correspondirenden Mitglieder war, welche unser Verein am 5. October 1835 ernannte, und daß er in dem langen Zeitraume von 41 Jahren unsern Bestrebungen stets mit sichtlichem Beifall folgte, sie auch wiederholt gern mit Litteratur unterstützte.

Nach der Aufzählung aller dieser herben Verluste gedenken wir des erfreulichen Ereignisses, daß eins der ältesten Mitglieder, seit 1860 Ehrenmitglied des Vereins und einer unserer eifrigsten Mitarbeiter, Herr Senior Archivrath Dr. Masch, Pastor zu Demern, nach gesegneter 50jähriger Amtsführung am 12. October 1876 sein Jubiläum feierte. Der Vorstand beglückwünschte den Jubilar im Namen des Vereins mit einer von dem Unterzeichneten verfaßten „Festgabe": „Ueber die Abstammung der Gräfin Adelheid von Ratzeburg". —

Zum Schlusse verdient noch angeführt zu werden, daß mit dem zu Oldenburg 1875 gestifteten „Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde" auf dessen Wunsch ein Schriften-Austausch eingeleitet ist und derselbe seinen ersten Jahresbericht (1876) hieher eingesandt hat.

Archivrath Dr. F. **Wigger**,
zweiter Secretair des Vereins.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, Mitte April 1877.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Wie im vorigen Quartalbericht schon angekündigt war, ist im Laufe dieses Winters der X. Band des Meklenburgischen Urkundenbuches im Druck vollendet und auch bereits an die Abonnenten versandt worden. Derselbe zerfällt in zwei ungleiche Abtheilungen; die erste, größere Hälfte enthält in den Nummern 6603—7143 die Urkunden aus den Jahren 1346—1350 und schließt mit einem sehr umfänglichen Proceß, der freilich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geführt ist, meines Erachtens aber schon hier mitgetheilt zu werden verdiente, da er seinem Ursprunge nach enge mit der Judenverfolgung in Veranlassung des „schwarzen Todes" im Jahre 1350 zusammenhängt und zu den wenigen Stücken, welche wir sonst über dieselbe zu geben hatten, eine wesentliche Ergänzung bildet. Mit dieser ersten, größeren Hälfte des X. Bandes war das Ziel der zweiten Hauptabtheilung des ganzen Urkundenwerkes erreicht, der meklenburgische Urkundenschatz aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in 4420 Nummern zum Abdruck gebracht. Indessen wurden während des Druckes unserer letzten sechs Bände nach und nach, zum Theil gerade in Veranlassung unserer Publication, noch manche uns interessirende neue Documente in auswärtigen Archiven bemerkt und von den

Herren Archivaren freundlichst eingesandt; ferner ergaben fast alle neu erschienenen norddeutschen Urkundenwerke Actenstücke, die ich aus den verschiedensten Gründen berücksichtigen zu müssen glaubte; und bei dem fortgesetzten Studium von Urkundenwerken aus ferneren Gegenden, in denen ich im Allgemeinen kaum Meklenburgisches vermuthen konnte, stieß ich doch hie und da noch auf beachtenswerthe Diplome, welche in irgend einer Beziehung zu Meklenburg standen. Endlich wurden auch im Großherzoglichen Geh. und Haupt-Archiv noch hie und da unvermuthet in Acten jüngere Abschriften von bisher unbekannten Texten sichtbar, und bei einer neuen Durchforschung des reichen Rostockischen Raths-Archives, welche mir von E. E. Rath gütigst gestattet wurde, fand ich im J. 1875 an einer früher übersehenen Stelle noch über 80 kleine Obligationen, welche verschiedenen Rostocker Kaufleuten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von meklenburgischen Fürsten und Edelleuten ausgestellt und, wenn auch nach geleisteter Zahlung fast alle schon cassirt (und darum der Siegel leider beraubt), doch in den Händen der Kaufleute verblieben und später ins Stadt-Archiv gekommen sind. Ein Theil dieser Schuldverschreibungen, welche für die Genealogie des Adels und für die Culturgeschichte von erheblichem Werthe sind, konnten, weil sie in das fünfte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts fielen, noch in den damals eben unter der Presse befindlichen IX. Band und in die erste Hälfte des X. Bandes an richtiger Stelle nach ihrem Datum eingereihet werden. Die übrigen aber wurden mit allen jenen oben erwähnten neu entdeckten Urkunden in den „Nachträgen" zum Abdruck gebracht, welche hiedurch auf 257 Nummern stiegen. Diese zweite Abtheilung des X. Bandes enthält Urkunden und Regesten aus den Jahren 1107 – 1350, also Ergänzungen zu den sämmtlichen 10 Bänden. Der Leser findet unter denselben auch noch manche Inschriften, deren vollständige Aufnahme, weil sie meistentheils schon in den Jahrbüchern abgedruckt waren, ursprünglich nicht beabsichtigt wurde, sich hernach aber doch der Vollständigkeit halber als wünschenswerth herausstellte. Insonderheit dürfte dies von den unter Nr. 7399 vereinigten Parchimschen Grabstein-Inschriften in hebräischer Sprache gelten. Die meisten derselben hatte schon der berühmte Orientalist Tychsen in seinen „Bützowschen Nebenstunden" publicirt, und andere Gelehrte haben diesen Abdruck späterhin wiederholt; aber Tychsens „Nebenstunden" sind bereits selten geworden, und die späteren Abdrücke den Historikern wenig zugänglich, auch

giebt keiner die vollständige Reihe aller bisher aufgefundenen Inschriften. Für die Texte derjenigen Grabsteine, welche früher im Kreuzthore zu Parchim vermauert waren, blieb Tychsens Kupferstich auch jetzt noch unsere einzige Quelle, da diese bei dem Abbruche des Thores keiner Beachtung werth gehalten und zerstreut sind. Dagegen die andern jüdischen Grabsteine, welche in der Marienkirche zu Parchim eingemauert und dadurch erhalten sind, hat Herr Oberlehrer Dr. Freybe die Güte gehabt noch einmal gründlich zu revidiren, und nicht ohne Erfolg. Endlich ließ sich eine der ersten Auctoritäten auf diesem Gebiete, Herr Professor Dr. Franz Delitzsch zu Leipzig, mit bekannter Gefälligkeit bereit finden, die sämmtlichen Texte und Tychsens Uebersetzung noch einmal zu prüfen und mit Erläuterungen und kritischen Bemerkungen auszustatten, welche unserm Abdruck einen besonderen Werth verleihen.

Einen Anhang zum X. Bande bildet eine Zusammenstellung der sämmtlichen in Bd. V.—X. abgebildeten „Meklenburgischen Siegel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts", welche sich an die dem IV. Bande beigegebene Uebersicht der Siegel aus dem 13. Jahrhundert anschließt und auch wie diese in einem Separatabdruck käuflich ist. Wie es bei der ersten Abtheilung geschehen war, schien es wiederum angemessen, auch die zur Erläuterung einzelner Siegel beigefügten Holzschnitte von späteren mittelalterlichen Siegeln und sonstigen Wappenabbildungen mit abzudrucken. Die Zahl der sämmtlichen Abbildungen in den bisher herausgegebenen zehn Bänden beläuft sich auf nicht weniger als 374; und dennoch möchte man, in Hinsicht auf die große Bedeutung der Siegel für die Erforschung der Herkunft und Verwandtschaft mancher Adelsgeschlechter und auf die Vergänglichkeit der Wachssiegel, wohl wünschen, daß es möglich gewesen wäre, noch mehr Siegel von erloschenen Familien abzubilden. Indessen hoffen wir, daß die Siegelbeschreibungen, auf welche bei der Bearbeitung unserer Urkunden die möglichste Sorgfalt verwandt ist, dafür einen einigermaßen genügenden Ersatz bieten.

Das Ortsregister zu Bd. V.—X. unsers Urkundenbuches hat Hr. Dr. Crull bereits soweit gefördert, daß der Druck desselben noch in diesem Monat in Angriff genommen werden soll; und es steht zu erwarten, daß nach der Vollendung desselben auch Herrn Rector Römers Personen-Register sofort unter die Presse gehen kann. —

Was die zweite Hauptthätigkeit unsers Vereins, die Fortsetzung der Jahrbücher, betrifft, so fördert der erste

Vereins-Secretär, Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch, den Druck des 42. Jahrganges mit gewohntem Eifer; wie es in den früheren Jahren der Fall war, so steht zu hoffen, daß auch in der diesjährigen Generalversammlung die erste Abtheilung des neuen (42.) Bandes (die Jahrbücher für Geschichte) schon vollständig gedruckt wird vorgelegt werden können. Nähere Mittheilungen über den Inhalt derselben versparen wir uns auf den nächsten Quartal- und Schlußbericht. Es sei hier nur noch bemerkt, daß Herr Secretär Fromm bereits an den Registern über die Jahrgänge 31—40 arbeitet und dieselben hoffentlich in Jahresfrist wird zu Ende führen können.

Von Werken, welche, wenn auch nicht auf Anregung des Vereins und auf Kosten desselben, so doch von unsern Mitgliedern herausgegeben werden und deshalb unsere lebhafte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, erwähnen wir zunächst wiederum das „Mittelniederdeutsche Wörterbuch", welches unser verewigter Bibliothekar, Herr Oberlehrer Dr. K. Schiller, in Gemeinschaft mit dem Herrn Oberlehrer Dr. A. Lübben in Oldenburg unternahm und Letzterer nun allein weiterführt; wir können mittheilen, daß jüngst das 17. Heft erschienen ist, in welchem der Schluß des 3. Bandes (M—R) und der Anfang des 4. Bandes vereinigt sind. Möge es Herrn Dr. Lübben vergönnt sein, mit gleicher Rüstigkeit nun auch den vierten Band und damit das ganze bedeutende Werk zu vollenden!

Ferner können wir nicht unterlassen, hier auf ein anderes Buch hinzuweisen, das freilich zunächst mehr zu einem praktischen Zwecke verfaßt ist und eine Darstellung aus der Gegenwart geben soll, aber wegen seines eingeflochtenen historischen Materials eine hervorragende Stelle in der neueren Litteratur über die meklenburgische Geschichte einnimmt; wir meinen den eben ausgegebenen I. Band der „Finanzverhältnisse in Meklenburg-Schwerin, mit besonderer Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt von C. W. A. Balck." Wenngleich in demselben uns erst zwei Abtheilungen des ganzen Werkes, nämlich die „Organisation der Finanzen" und die „Haupteinnahmen und Verwaltungs-Ausgaben der Domänen", vorliegen, dagegen alle übrigen Einnahme- und Ausgabe-Positionen der Staatsfinanzen, namentlich auch die Steuern und Zölle, noch dem zweiten Bande vorbehalten sind: so dürfen wir doch schon jetzt die sichere Erwartung aussprechen, daß diese Arbeit des Herrn Revisionsraths Balck, unsers thätigen Vereins-Mit-

gliedes und -Repräsentanten, dem längst empfundenen Mangel an einer Geschichte der Finanzen Meklenburgs, also eines sehr wesentlichen Factors in unserer Landesgeschichte, gründlich abhelfen wird. In knapper, und doch klarer und geschmackvoller Kürze hat der Herr Verfasser, in der richtigen Ueberzeugung, daß die Gegenwart nur aus der Vergangenheit zu verstehen ist, den Gang der Finanzverwaltung im Allgemeinen und der einzelnen Zweige derselben in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis auf die Gegenwart verfolgt und dann in ihrem dermaligen Bestande dargestellt, z. B. gleich zu Anfang die Umbildung des einheitlichen Finanzsystems zu der ständischen Mitverwaltung und deren Verlauf, den allmählichen Uebergang der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft u. s. w. Als höchst bedeutend heben wir hervor die auf umfänglichen archivalischen Forschungen beruhenden Mittheilungen über die Verwaltung und die Erträge der Domänen in den verschiedenen Zeiten, über die Verpfändungen der einzelnen Aemter und die Verhältnisse der Bauern und der übrigen Bevölkerung der Domänen nach allen Richtungen hin. Es ist hier eben keine Seite der Domanialverwaltung unbeachtet geblieben, und hierauf legen wir ein nicht geringes Gewicht. Denn wenn auch der Historiker sich bei einzelnen Untersuchungen veranlaßt fühlen wird, noch weitere Specialitäten aufzusuchen, so ist hier doch in aller Kürze ein so bedeutendes Material, so wie es die Oekonomie des Buches erforderte, bald ausführlicher, bald in kurzen Andeutungen aufgehäuft, zum Theil wenigstens in den von großer Belesenheit zeugenden Anmerkungen nachgewiesen, und was nicht hoch genug zu schätzen ist, Alles in systematischem Zusammenhange mit andern Verhältnissen richtig gewürdigt und klargestellt, daß dies Werk nach seiner Vollendung für alle einschlagenden Forschungen als Grundlage dienen wird.

II. Die Sammlungen des Vereins.

A. **Zur Alterthümersammlung**

sind in dem verflossenen Quartal von Neujahr bis Ostern nicht gerade viele, aber doch einige recht bemerkenswerthe heidnische Alterthümer hinzugekommen. Dahin rechnen wir namentlich

a. einige **Bronzealterthümer**,

und an erster Stelle eine 1875 beim Sandgraben auf dem Schulacker zu Rutenbek bei Crivitz gefundene und dem Verein vom Herrn Lehrer Linshöft daselbst geschenkte

bronzene Lanzenspitze, welche dadurch sehr merkwürdig ist, daß in derselben noch die wohl erhaltene hölzerne Schaftspitze steckt.

Ferner erwarb der Verein durch gütige Vermittelung des Herrn Dr. Crull zu Wismar zwei bronzene Schmucksachen, nämlich

einen gewundenen Halsring und
einen mit Querreifen verzierten Armring,

beide ohne Rost. Sie waren von einem im Dorfe Meklenburg wohnhaften Aufkäufer an einen Gürtler zu Wismar veräußert.

b. Aus der Eisenzeit stammen

1 gut erhaltene schwarze Urne,
2 halbe braune Urnen und
1 zerbrochene Heftel von Eisen,

gefunden 1876, beim Bau einer Chaussee, auf einem heidnischen Begräbnißplatze in dem Forstreservat von Neukloster und von dem damaligen Chaussee-Baumeister Herrn Ingenieur Szalla hieher eingeliefert.

c. Aus dem Auslande

ist uns als ein sehr werthvolles Geschenk eines unserer Mitglieder, des Herrn Bauraths Wachenhusen, jetzt zu Chemnitz, ein sehr merkwürdiger Fund zugegangen, welcher neuerdings auf dem Braunkohlen-Bergwerke zu Ladowitz bei Dux in Böhmen, 6 Fuß tief unter der Erdoberfläche, in einem Kieslager entdeckt ward. Das wichtigste Stück ist

eine „Riesenurne" von 61 Centimetern Höhe und 210 Cent. Umfang, wohl gegen 200 Pfund schwer. In dieser großen Urne fanden sich außer Knochenfragmenten

ein kleiner rundlicher Tragetopf, 11,5 Cent. hoch, und
eine kleine Henkelkanne von 12 Cent. Höhe.

Ueber diesen Fund ist eine Abhandlung vom Herrn Geh. Archivrath Dr. Lisch zu erwarten.

B. **Die Münzsammlung**

ward gleichfalls mit einigen Geschenken bedacht.

Es wurden zu derselben beigesteuert:

a. von Frau Pastorin Matthesius zu Schwerin:
1 gehenkelte Silbermedaille des Herzogs Joachim Ernst von Sachsen-Saalfeld auf die Säcularfeier der Reformation im J. 1717.

b. von Herrn Archivrath Dr. Beyer:
1 brandenburg-clevesche Denkmünze von Bronze, gefunden bei Schwerin in einer Sandgrube. Die Schrift auf derselben ist nicht mehr zu lesen.

c. von Herrn Premier-Lieutenant v. Zawadzky zu Schwerin:
5 norddeutsche und dänische silberne Scheidemünzen aus dem 17. Jahrhundert.

C. Die Büchersammlung

erhielt im abgelaufenen Quartal folgenden Zuwachs:

I. Nord-Amerika.

1. Annual report of the board of regents of the Smithsonian institution for the year 1875. Washington. 1876. (Tauschexemplar des gen. Instituts.)

II. Italien.

2. Atti e Memorie delle RR. Deputazioni di storia patria per le provincie Modenesi e Parmensi. Vol. VIII, fasc. 6. Modena 1876. (Tauschexemplar des Museums zu Parma.)

III. Russische Ostseeprovinzen.

3. Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, herausgegeben von der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft. Bd. II, Heft 2. Reval 1876. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)

IV. Dänemark.

4. Worsaae, J. J. A., discours prononcé devant la société royale des antiquaires du nord, à l' occasion du 50ᵉ anniversaire de sa fondation dans la séance

du 28 Janv. 1875, traduit du danois par l' abbé L. Morillot. (Geschenk des Herrn Verf.)

V. Schweiz.

5. Jahrbuch für schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. I. Zürich 1876. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)

VI. Oesterreich-Ungarn.

6. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. Bd. LXXX, Heft 4, Bd. LXXXI, Heft 1—3, Bd. LXXXII, Heft 1—2. Wien 1875, 1876.
7. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 54, 1. Hälfte. Wien 1876.
8. Fontes rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Bd. 38. Wien 1876.
9. Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Bd. I und II. Wien 1875, 1876. (Mit No. 6, 7 und 8 Tauschex. der gen. Akademie.)
10. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. VI, No. 10. 1876. VII, No. 1—3, 1877. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)
11. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Bd. XIV, 3, 4. XV, 1, 2. Prag 1876.
12. Wilhelm von Wenden. Ein Gedicht Ulrichs von Eschenbach, herausgegeben von Wendelin Toischer. Prag 1876.
13. Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526. Bearbeitet von Dr. Ludw. Schlesinger. Prag 1876. (No. 11—13. Tauschex. des unter No. 11 genannten Vereins.)

VII. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

14. Schiller, K., und Lübben, A. Mittelniederdeutsches Wörterbuch. III, 4 und IV, 1. Bremen 1876, 1877. (Angekauft.)
15. Monumenta Germaniae historica. Deutsche Chroniken des Mittelalters, Bd. II [Hannover 1877]. (Geschenk des Ministeriums des Innern.)

16. Literarische Correspondenz, herausgegeben von Hans Adam Stöhr. Leipzig 1877. No. 1. Probenummer.
17. Literarischer Handweiser, zunächst für das katholische Deutschland. Jahrg. 16, No. 3. 1877. (Tauschex. der Redaction.)
18. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1876, No. 12. 1877, No. 1 und 2. (Zwei Exempl.)

VIII. Baiern.

19. Bericht 38. über Bestand und Wirken des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg im Jahre 1875. Bamberg 1876. (Tauschex. des gen. Vereins.)
20. Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins. Jahrg. IV, Heft 6—8. 1876, 77. (Geschenk des gen. Vereins.)
21. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Bd. 23, Jahrg. 1876. (Tauschex. des germanischen Museums zu Nürnberg.)

IX. Würtemberg.

22. Correspondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 1876, No. 12. 1877, No. 1 und 2. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)

X. Sachsen-Meiningen.

23. Hennebergisches Urkundenbuch, herausgegeben von G. Brückner. Thl. VII. Meiningen 1877. (Tauschex. des Hennebergischen Vereins zu Meiningen.)

XI. Preußen.

24. Altpreußische Monatsschrift XIII, 7, 8. Königsberg 1876. (Tauschex. der Alterthumsgesellschaft Prussia.)
25. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 52, Heft 2. Görlitz 1876. (Tauschex. der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.)
26. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., 1875, 1876.
27. Battonn, J. G. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main. Heft 7, herausgeg. von L. H. Euler. Frankfurt a. M. 1875.

28. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. V. Bd. No. 2. 1875.
29. Tagebuch des Canonicus Wolfgang Königstein am Liebfrauenstifte über die Vorgänge seines Capitels und die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt a. M. in den Jahren 1520 bis 1548, herausgeg. von G. Ed. Steitz. Frankfurt a. M. 1876. (No. 26—29 Tauschex. des unter No. 26 genannten Vereins.)
30. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. Bd. II, Heft 2. Emden 1877. (Tauschex. der gen. Gesellschaft.)

XII. Bremen.

31. Bremisches Urkundenbuch, herausgeg. von D. R. Ehmck und W. v. Bippen. III. Bd., 1. Lief. Bremen 1877. (Geschenk des Archivs der freien Hansestadt Bremen.)

XIII. Meklenburg.

32. Großherz. Meklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender, Jahrg. 102. 1877. (Geschenk des Verlegers, des Herrn Dr. Bärensprung in Schwerin.)
33. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg, 30. Jahrg. (1876). Neubrandenburg 1876. (Tauschex. des gen. Vereins.)
34. Schröder, Ferd. Der Dichter J. W. Rogge und seine Beziehungen zu dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Leipzig 1877. (Geschenk des Fräuleins A. Buchheim in Schwerin.)
35. Programm der großen Stadtschule zu Rostock 1877. (Inhalt: Labes, E. Comparantur inter se Philippi Melanthonis loci theologici et Joannis Calvini institutio religionis Christianae.) Geschenk des Herrn Directors Krause.
36. Programm der Domschule zu Güstrow 1877. (Inhalt: Fritzsche, Th., Beiträge zur Kritik des Horaz.) Geschenk des Herrn Direct. Dr. Raspe.
37. Programm des Gymnasiums zu Parchim 1877. (Inhalt: Klapp, Alb. L' avare ancien et moderne tel qu' il a été peint dans la littérature.) Geschenk des Herrn Direct. Dr. Meyer.
38. Programm der Realschule zu Schwerin 1877. (Inhalt: Nöldeke, Wilh. De Rhesi fabulae aetate et forma.) (Geschenk des Herrn Directors Dr. Adam.)

39. Programm des Gymnasiums zu Schwerin 1877. (Inhalt: Hense, C. C. Beseelende Personification in griechischen Dichtungen mit Berücksichtigung lateinischer Dichter und Shakspere's. (Abth. 2.) Geschenk des Herrn Directors Dr. Hense.

D. **Die Bildersammlung**

des Vereins ist auch nicht ganz leer ausgegangen; Herr Archivrath Dr. Beyer schenkte zu derselben

eine Ansicht der Stadt Rostock in Holzschnitt, aus dem Parvum theatrum urbium authore Adriano Romano, Francof. 1595. 4°.

III. Die Matrikel des Vereins

ist im abgelaufenen Quartal leider durch kein einziges neues Mitglied bereichert; dagegen haben nicht weniger als fünf ordentliche Mitglieder ihren Austritt angemeldet, nämlich: Herr Stadtsecretair Trotsche zu Güstrow, Herr v. Lützow auf Tessin, Herr Rettich auf Rosenhagen, Herr Volksschul-Director Pastor Peters und Hr. Rentier Dehns hieselbst.

Von unsern correspondirenden Mitgliedern haben wir einen langjährigen Gönner durch den Tod verloren, den königl. preußischen Geh. Regierungsrath uud Conservator der Kunstdenkmäler Ferd. v. Quast auf Radensleben († am 11. März d. J., fast 70 Jahre alt). Unserm Verein gehörte er seit 1854 als correspondirendes Mitglied an und schrieb für den 23. Band unserer Jahrbücher eine Abhandlung über „Grabplatten von Ziegeln in der Klosterkirche zu Doberan", machte auch sonst manche werthvolle kunsthistorische Mittheilung.

Dagegen ward Herr Advocat Lorange, der Conservator an dem Museum zu Bergen in Norwegen, nachdem er den Wunsch mit uns in Verbindung zu treten ausgesprochen hatte, in der Quartalversammlung am 9. d. M. zu unserm correspondirenden Mitglied erwählt.

Die Zahl der mit dem unsrigen correspondirenden Vereine hat sich jüngst um einen vermindert, indem der „Historische Verein" zu Münster hieher den Beschluß angezeigt hat, „mit Rücksicht auf die Zeitschrift des Münster-

schen Alterthumsvereins, sowie auf die Rheinisch-Westph. Monatsschrift von Pick", seine eigene Zeitschrift eingehen zu lassen und den Schriftenaustausch aufzuheben.

Archivrath Dr. F. Wigger,
zweiter Secretair des Vereins.

XLII, 4.

Quartal- und Schlussbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, 11. Juli 1877.

Die heutige Generalversammlung des Vereins ward unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Herrn Staatsraths Dr. Wetzell Exc., abgehalten.

Zunächst verlas der unterzeichnete zweite Secretair folgenden Jahresbericht:

„Wenn wir auf den Verlauf des 42. Vereinsjahres heute am Schlusse zurückblicken, so dürfen wir dasselbe als ein im Ganzen recht glückliches und für die Thätigkeit und Wirksamkeit des Vereins gedeihliches bezeichnen, während es in andern Beziehungen in der nunmehr schon langen Reihe von Jahren, welche der Verein zurückgelegt hat, keineswegs eine hervorragende Stelle einnimmt, weder durch eine Vermehrung der Mitgliederzahl noch durch bedeutende Bereicherungen unserer Sammlungen oder durch wichtige Entdeckungen auf unserm Arbeitsfelde. In ersterer Beziehung ist sogar bedauerlichst zu constatiren, daß die Zahl unserer ordentlichen Mitglieder, welche am Schlusse des vorigen Jahres auf 272 angegeben ward und in Wirklichkeit 271 betrug, im Laufe des 42. Vereinsjahres auf 262 heruntergegangen ist. Nämlich außer den in den drei früheren

Quartalberichten aufgeführten dreien ist nur noch ein neues Mitglied zu nennen, Herr Archivassistent Saß hieselbst. Dagegen haben wir sechs ordentliche Mitglieder durch den Tod verloren, nämlich die Herren Gutsbesitzer Maue auf Gr.-Siemen, Hofbuchdrucker Dr. Sandmeyer hieselbst, Regierungsrath Dr. Prosch, Landrath v. Rieben auf Galenbe und im letzten Quartal den Herrn Kaufmann Wilh. Dumrath zu Rostock († 18. April) und Herrn Grafen Ludwig v. Blücher († zu Wiesbaden am 15. Mai); und zu den sechs Mitgliedern, welche bis Ostern ihren Austritt angezeigt hatten, ist seitdem noch Herr Hofrath Müller, Bürgermeister zu Penzlin, hinzugekommen. Es steht also dem Beitritt von nur vier Mitgliedern der Verlust von dreizehn gegenüber.

Von unsern 56 correspondirenden Mitgliedern sind, wie schon in den früheren Quartalberichten gemeldet ist, zwei gestorben, nämlich die beiden Geh. Regierungsräthe Pertz und v. Quast. Dagegen sind Herr Lorange, der Conservator am Museum zu Bergen in Norwegen, und in der letzten Vorstandsversammlung unser berühmter Landsmann, der durch seine Aufgrabungen von Troja und Mykenä um die Archäologie hochverdiente Dr. Heinrich Schliemann, wiederum in die Zahl der correspondirenden Mitglieder aufgenommen, welche zur Zeit also wiederum 56 beträgt.

Unter den Geschichtsvereinen und Instituten, welche mit uns in Correspondenz und Schriftenaustausch stehen, hat einer, der historische Verein zu Münster, seine Auflösung angezeigt; dagegen ist ein neuer Schriftenaustausch angeknüpft mit dem Oldenburgischen Landesverein für Alterthumskunde, mit der Norwegischen Alterthums-Gesellschaft und mit dem Königl. Norwegischen Reichs-Archiv zu Christiania.

Rücksichtlich unserer neuen Erwerbungen für die Sammlungen des Vereins habe ich aus dem letzten Quartal keine neue Eingänge für die Alterthümer-Sammlung zu erwähnen. An Münzen waren uns bis Ostern 27 Stücke zugegangen; einige neuere werden im nächsten Quartalbericht zur Anzeige kommen. Die Bildersammlung hat einen Zuwachs von 40 Blättern erhalten; darunter sind die neuerdings von Herrn Dr. Crull zu Wismar geschenkten acht Blätter und eine vom Herrn Gastwirth Stern hieselbst geschenkte Photographie des langjährigen Vorstehers der Sammlung, des weil. Herrn Architekten Stern, bereits eingerechnet. (S. Anlage A.)

Die Urkundensammlung des Vereins beschenkte Herr Gutsbesitzer Glantz auf Wölzow mit einer Originalurkunde auf Pergament aus dem Jahre 1618, den Ehepacten zwischen Katharine Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Augustus von Braunschweig=Lüneburg, postulirten Bischofs des Stifts Ratzeburg, und Jürgen v. Lützow auf Wölzow.

Die größte Vermehrung hat auch in diesem Jahre die Vereins=Bibliothek aufzuweisen, nämlich 157 Nummern, von denen, wie Anlage B. nachweist, 43 auf das letzte Quartal entfallen. Die meisten derselben sind die durch Austausch gewonnenen auswärtigen Vereinsschriften; die Zahl der Meclemburgica beträgt nur 15.

Erscheinen nun in dieser statistischen Uebersicht einige Angaben nicht eben günstig, so würde es doch irrig sein, wollte man aus denselben den Schluß ziehen, als ob das Interesse für die Bestrebungen unsers Vereins unter unsern Landsleuten matter zu werden drohete. Geringe Schwankungen in der Zahl der ordentlichen Mitglieder sind auch früher vorgekommen. Und wenn uns weniger Alterthümer als in manchen früheren Jahren zugegangen sind, so beruht dies ja zum Theil natürlich auf Zufall, weil im Laufe dieses Jahres gerade weniger Funde gemacht sind; anderntheils aber ist nicht zu verkennen, daß eben unser Verein erst den Sinn für Alterthümer erweckt hat, und dieser jetzt manchen Liebhaber von Antiquitäten zurückhält, sich seiner Schätze, deren Werth ihm nun erst erschlossen ist, zu entäußern. Dazu kommt, daß das Vorbild unsers Vereins bereits mehrere Localvereine hervorgerufen hat, die freilich manches Stück dem Untergange entreißen, andererseits aber unsers Erachtens förderlicher wirken würden, wenn sie sich auf Gegenstände beschränkten, die wirklich nur ein locales Interesse haben, dagegen solche von allgemeiner Bedeutung, namentlich heidnische Alterthümer, an die Vereinssammlung abgeben wollten. Denn viele Stücke werden erst in ihrem rechten Werthe erkannt, wenn sie in einer Sammlung von verwandten Erscheinungen ihre Stelle finden.

Wie allmählich Sinn und Verständniß für unsere Alterthümer steigt, ergiebt sich am besten aus dem Besuch des Antiquariums durch Einheimische und Fremde. Mehrere auswärtige Gelehrte, welche unsere Alterthümer im Laufe des Jahres studirten, haben wir schon früher genannt. Es sei hier nur noch erwähnt, daß auch JJ. DD. die Prinzessinnen Alexandrine und Marie von Windischgrätz am 30. April uud wieder am 2. Mai d. J. sich die seltenen Schätze des

Antiquariums eingehend erklären ließen und durch ihre Sachkenntniß, namentlich in Bezug auf die älteste Bronzezeit, die Custodin Frl. Buchheim überraschten.

Wenden wir uns nunmehr zu den Arbeiten des Vereins, so können wir erfreulicher Weise berichten, daß diese ihren ungestörten Fortgang genommen haben. Wie gewöhnlich, ward das fällige Jahrbuch, bereits der 41. Jahrgang, im Spätherbst 1876 an die Mitglieder versandt. Ebenso konnte im Frühling dieses Jahres der X. Band des Meklb. Urkundenbuches ausgegeben werden, mit welchem die zweite Abtheilung des ganzen Werkes ihr Ziel, das Jahr 1350, erreichte. Der Druck der lange entbehrten Register zu der zweiten Abtheilung, welche den XI. Band füllen werden, hat nach Ostern mit dem Ortsregister des Herrn Dr. Crull begonnen und ist bis zum 7. Bogen, etwa bis zur Hälfte, vorgeschritten; das sehr ausführliche Personen-Register, welches sich demselben anschließt, unterwirft Herr Rector Römer zu Grabow bereits einer Schlußredaction.

Endlich ist auch das neue Jahrbuch, der 42. Jahrgang, wie die Vorgänger, vom Herrn Geh. Archivrath Dr. Lisch schon soweit im Druck gefördert worden, daß der Generalversammlung 11 Druckbogen desselben vorgelegt werden können. Die erste Abtheilung, die „Jahrbücher für Geschichte", sind bereits vollendet. Sie bringen uns 1) eine kulturhistorisch sehr interessante und geschmackvoll geschriebene Abhandlung unsers fleißigen Mitarbeiters Herrn Dr. Crull über die „Frau Fineke", jene durch ihren Reichthum und Luxus der Sage anheim gefallene Katharina v. Fineke, geb. v. d. Lühe, auf Greese, welche 1540 oder 1541 gestorben ist. Als Seitenstücke zu ihrem sehr reichen Inventarium theilt 2) Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch ein Verzeichniß der baaren Kosten mit, welche das Begräbniß des Vicke v. d. Lühe auf Buschmühlen und Thelkow († 1671) verursachte, und eine Uebersicht von dem Aufwande, mit welchem der Oberst und Hauptmann Claus v. Peccatel 1605 seine Hochzeit mit Elisabeth v. Sperling auf dem Schlosse zu Ivenack begangen hat. 3) folgt eine ausführliche und frisch geschriebene Abhandlung des Herrn Ministerial-Registrators F. W. Lisch zu Schwerin über „Die Stadt Schwerin bis zum Uebergange der Grafschaft Schwerin an das Haus Meklenburg", in welcher der Verfasser, anknüpfend an Herrn Geh. Archivrath Lischens Forschungen über das Schloß und den Dom und des Referenten Forschungen über die erste Anlage von Schwerin,

die Stadtgeschichte bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf Grund des Meklenb. Urkundenbuches fortführt.

Die zweite Abtheilung bilden die „Jahrbücher für Alterthumskunde"; sie enthalten eine Reihe kleinerer antiquarischer Aufsätze des Herrn Herausgebers über neuaufgefundene Alterthümer, sowie neue Nachrichten über den Capitelsaal zu Rehna und über andere Gebäude. Doch ist diese Abtheilung noch nicht abgeschlossen.

Wenn ich nun nach der löblichen Sitte meines Vorgängers noch kurz die anderweitig erschienenen Beiträge zur Aufklärung der meklenburgischen Geschichte berühre, so kann ich das abgelaufene Vereinsjahr als ein verhältnißmäßig recht ergiebiges bezeichnen. Mit Bezug auf den letzten Jahresbericht habe ich zunächst zu erwähnen, daß die dort besprochene Discussion über die prähistorischen Alterthümer des Nordens und überhaupt diesseit der Alpen, welche Herr Dr. Hostmann im 8. Bande des Archivs für Anthropologie gegen Herrn Hans Hildebrand begonnen hatte, im 9. Bande jener Zeitschrift lebhaft, mitunter sogar nicht ohne Leidenschaft fortgeführt ist. Herr Sophus Müller stellt in einer Abhandlung, betitelt: „Dr. Hostmann und das nordische Bronzealter", die Frage so: Hat im Norden ein Bronzealter existirt, eine Periode, in welcher die Bronze zu Waffen und Geräthschaften angewandt ward, das Eisen aber noch unbekannt war? Und er bejaht diese Frage, indem er annimmt, daß die alte Bronzecultur nach Dänemark — nur nicht über die Alpen — allerdings eingeführt sei, dort aber eine eigenthümliche Ausbildung, empfangen habe. — Hierauf hat Herr L. Lindenschmit (S. 142) eine „Entgegnung" folgen lassen, worin er an einer Zweitheilung, einer vormetallischen und einer Metallzeit (in der Eisen und Bronze neben einander vorkommen), festhält, in der Feinheit der Bronzearbeiten und der Rohheit der gleichzeitigen Töpferei aber ein unüberwindliches Hinderniß findet, den ersteren überall einen nordischen Ursprung beizumessen, und es für unmöglich erklärt, daß die feinen, „mit Gravirungen" (?) versehenen alten Bronzen ohne Stahlwerkzeuge, nur mittels des Stein- oder Bronzehammers und des Schleifsteins, hergestellt seien. — Endlich hat auch Herr Dr. Hostmann (S. 185 f.) eine neue Erörterung: „Zur Kritik der Culturperioden" in demselben Bande veröffentlicht, worin er mit großem Scharfsinn besonders die technischen Schwierigkeiten gegen die Annahme Müller's hervorhebt. Die Streitfrage ist aber meines Erachtens hiermit noch nicht zum Austrag

gekommen. Die nordischen Gelehrten haben eingeräumt, daß die ältesten Bronzen vom Auslande her eingeführt wurden; andererseits ist es ihren Gegnern aber bisher noch nicht gelungen, die eigenthümlichen Formen der ältesten nordischen Bronzen in Italien nachzuweisen; die ursprüngliche Heimath der nordalpinischen Bronzen ist noch nicht entdeckt, doch weisen viele Spuren auf eine Einführung derselben über Ungarn aus dem griechischen Culturgebiete hin. Sind sie aber von einem südlichen Culturvolke gearbeitet, so ist es fast eine müssige Frage, ob sie sich ohne Stahlwerkzeuge herstellen ließen. Uebrigens wird die Technik der ältesten Bronzen noch näher von Sachverständigen zu untersuchen sein, namentlich die Herstellung jener Ornamente, die man, wie der Augenschein zeigt, unrichtig als „Gravirungen" auffaßt. Daß Steingeräthe auch noch neben der Bronze und später neben dem Eisen fortbenutzt sind, und daß jüngere Bronzen italischen (römischen) Ursprungs zahlreich neben dem Eisen vorkommen, bestreitet niemand; aber in Hünengräbern weiß auch Herr Dr. Hostmann trotz seiner bewundernswürdigen Belesenheit nur so wenig Fälle von Eisenfunden nachzuweisen, daß diese bei der unendlichen Zahl von aufgedeckten Gräbern als verschwindend seltene Ausnahmen erscheinen, welche die Annahme eines Steinalters nicht zu erschüttern vermögen und in einer späteren, neuen Benutzung einzelner Hünengräber viel eher ihre Erklärung finden. So lange die Unterschiede der Formen und des Inhalts der Hünengräber, der Kegelgräber und der Urnenfriedhöfe nicht wegzudemonstriren sind, wird die auf langjährige und vielfältige Beobachtung gegründete Unterscheidung zwischen einer Steinzeit, einer Bronzezeit und einer Eisenzeit ihre volle Berechtigung behalten.

Die prähistorischen und überhaupt die ausgestorbenen Jagdthiere in Meklenburg hat Herr Forstgeometer Bölte in einem Vortrage auf der 4. Versammlung der meklenb. Forstmänner besprochen. Diese sorgfältige Arbeit ist hernach in dem Bericht über jene Versammlung auch gedruckt und hat verdienten Beifall gefunden. Indessen in Bezug auf seine Deutung des Stierkopfes im meklenburgischen Wappen vermag ich dem Herrn Verfasser nicht beizustimmen. Nämlich ausgehend von der Behauptung der Naturforscher, daß der Bos primigenius mehr in dem gebirgigen Deutschland, dagegen der Wisent (Bos [Bonassus] Bison) mehr in der großen germanisch-sarmatischen Ebene gelebt habe, erkennt Herr Bölte in dem Stierkopfe des Wappens einen Wisentkopf, und in dem, was man bisher

für abgerissenes Halsfell hielt, den Bart des Wisents. Dieser Deutung steht 1) entgegen, daß hier im Lande wohl oft Gebeine vom Bos primigenius, aber noch nie vom Wisent gefunden sind, und 2) zeigen die ältesten großen Siegel unserer Fürsten des 13. und 14. Jahrh., auf denen zuerst das in Zweifel gezogene Halsfell erscheint, daß dieses der Zeichnung nach gar nicht für einen Bart gehalten werden kann.

Indem wir nun zur historischen Zeit vorschreiten, begegnen wir zuerst einem sehr umfänglichen Werke des auch sonst als Historiker bekannten Bibliotheksrathes Dr. Böttger zu Hannover: „Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands — von Ort zu Ort schreitend festgestellt, nebst einer Gau- und einer dieselbe begründenden Diöcesankarte". In der 3. Abth., welche 1875, und in der 4. Abth., welche 1876 erschien, hat der Herr Verfasser die meklenburgischen Gau- und Bisthumsgrenzen ausführlich besprochen, und auf diese Partie beschränke ich hier, von sonstigen Bedenken absehend, mein Urtheil. Sicherlich behält dieses höchst mühsame Werk immer den großen Werth, eine unendliche Fülle urkundlichen Materials in sich zu vereinigen; aber in Bezug auf Meklenburg kann man Unkundige vor Böttger's Resultaten nur dringend warnen. Denn die von ihm gesammelten Quellenstellen sind bei weitem nicht ausreichend; er hat zur Deutung der ältesten Urkunden die späteren ganz ungenügend herangezogen und darum unbegreifliche Fehler begangen, die er leicht hätte vermeiden können, wenn er nur von dem Anhang zu meinen „Mekl. Annalen" und meinen Bestimmungen der Schweriner Sprengelgrenzen im 28. Jahrbuche, sowie von Beyer's trefflicher Abhandlung über das Land der Redarier hätte Kenntniß nehmen wollen. Um unsere Behauptung nur mit wenigen Beispielen zu belegen, so hat Böttger die Gaue der Polaben und der Circipaner bis an die Ostsee ausgedehnt, dagegen versetzt er das Kessinerland zwischen Trebel und Oder. Das Gut des Bischofs von Schwerin im Lande Müritz sucht er in Müritz bei Rostock, das Gut im Lande Warnow in Warsow bei Neukalen (III, 295); den Werder Schwerin, d. h. die Insel, auf welcher die Stadt Schwerin angelegt ward, findet Böttger (S. 290) in der Halbinsel zwischen dem Plauer See und Schweriner See, mit Alt-Schwerin, und die Insel bei Dobin (es ist bekanntlich die Lieps im Schweriner See) sucht er im Krakower See u. s. w.

Eine recht erfreuliche Bereicherung der Litteratur über unsere Wendengeschichte bietet uns dagegen Georg Dehio

in seiner Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission (2 Bde. Berl. 1876—77). Wie schon der Titel erwarten läßt, hat der Herr Verfasser vornehmlich der Missionsthätigkeit des Erzbisthums seine Aufmerksamkeit zugewandt und die Ergebnisse seiner gründlichen und umsichtigen Forschung mit Geschmack dargestellt. Die wendische Missionsgeschichte ist dabei gebührend berücksichtigt, mehrere Excurse, welche zur Begründung von des Verfassers Ansichten über einzelne schwierige Fragen dienen sollen, zeugen von besonnener Kritik.

Dieselbe Zeit, namentlich Helmold's Darstellung derselben, behandelt Herr Prof. Dr. Schirren in seinen „Beiträgen zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen" (Lpz. 1876). Dieses Buch verlangt eine ausführlichere Besprechung. Ich bitte, meine Ansicht von demselben hernach vortragen zu dürfen.

Ueber einen andern meklenburgischen Quellenschriftsteller, den Marschalk Thurius (der bekanntlich 1525 zu Rostock verstarb), verbreitet sich Herr Dr. C. Müffelmann in einer recht fleißig gearbeiteten Rostocker Inaugural-Dissertation, betitelt: „Die Reimchronik des Marschalk Thurius und ihre Quellen". Ueber die von Marschalk fingirten Ahnen unsers Fürstenhauses faßt sich Herr Dr. Müffelmann mit Recht kurz; es hieße Zeit verschwenden, wollte man für diese Partie Marschalks Quellen alle aufsuchen. Das wesentlichste Verdienst des Verfassers ist vielmehr, dargethan zu haben, daß Marschalk der Reimchronik Kirchberg's, die ihm noch lückenlos vorgelegen hat, bis zu ihrem Schlusse gefolgt ist, und daß er sie mit großer Willkür und Liederlichkeit benutzt hat. Dies warnt natürlich davor, dem Marschalk dort zu trauen, wo wir seine Quellen nicht mehr vergleichen können, also gerade in der Partie, welche für uns vornehmlich Werth haben könnte. Herr Dr. Müffelmann schließt daraus, daß Marschalk einstweilen noch in demselben Tone forterzählt, es müsse ihm eine etwa bis 1412 reichende gereimte Fortsetzung der Kirchberg'schen Chronik vorgelegen haben, und vermuthet in dieser das von Kirchberg erwähnte Herzog-Albrechts-Buch, das dann aber, als es Marschalk zu Händen kam, anderweitig fortgesetzt sein müßte. Hier wird eine spätere Untersuchung einsetzen und durch eine genaue Vergleichung mit allen urkundlichen und annalistischen Nachrichten feststellen müssen, in wie weit Marschalk in der Reimchronik und in den Annales Herulorum da, wo er zu controliren ist, zuverlässiger arbeitete, um danach zu bemessen, ob er da, wo uns das

Material zur Prüfung fehlt, etwa Nekrologien und andere sichere Quellen gewissenhaft benutzt hat.

Unter allen neueren auswärtigen Publicationen, welche auch die ältere Geschichte Meklenburgs angehen, nehmen bei weitem den ersten Rang ein die Druckschriften des Vereins für hansische Geschichte. Die hohe Bedeutung dieser Publicationen auch für die Bestrebungen unsers Vereins darzuthun, wird sich ein ander Mal mehr Muße finden. Hier sei nur kurz bemerkt, daß außer dem jüngsten Jahrgange (1875) der hansischen Geschichtsblätter im Laufe des verflossenen Jahres der erste Band des von Dr Höhlbaum bearbeiteten hansischen Urkundenbuches, der bis 1300 reicht, ausgegeben ist. Man muß staunen über die Energie, mit welcher der Vorstand des Vereins seine Unternehmungen fördert. Von den hansischen Geschichtsquellen sind bereits mehrere Bände erschienen, darunter bekanntlich die Wismarsche Rathslinie unsers verehrten Mitgliedes Dr. Crull. Zum Anschlusse an die Hanse-Recesse bis zum Jahre 1430, welche Herr Dr. Koppmann im Auftrage der Münchener Commission trefflich bearbeitet und bereits bis zum Jahre 1386 in drei starken Bänden der Oeffentlichkeit übergeben hat, sammelt Herr Dr. von der Ropp die Hanse-Recesse seit dem Jahre 1431, und hat 1876 bereits den ersten Band, in gleicher Weise bearbeitet, erscheinen lassen. Dieser umfaßt aber nur erst wenig Jahre; es ist daher nur sehr zu loben, daß der Vorstand des Vereins für hansische Geschichte die Sammlung und Bearbeitung der Recesse aus dem Ende des 15. und aus dem 16. Jahrhundert von Herrn Dr. von der Ropp's Schultern genommen und einem andern bewährten Forscher in der Geschichte der Hanse, Herrn Dr. Dietrich Schäfer aus Bremen, übertragen hat. Wie die Leistungen des hansischen Vereins in der Gelehrtenwelt überall laute Anerkennung gefunden haben, verdient derselbe auch in weiteren Kreisen mehr Berücksichtigung und Theilnahme, als er bei uns bisher gefunden zu haben scheint.

Der Erinnerung an Herzog Albrecht II. von Meklenburg ist, um damit die Schriften über das Mittelalter zu beschließen, ein Vortrag des Herrn Dr. C. Brecht gewidmet, gehalten im Verein für die Geschichte Berlins am 30. December 1876 über das Thema: Herzog Albrecht von Meklenburg rettet Berlin im Jahre 1349. Im engsten Anschlusse an Klöden's bekanntes Werk über den Markgrafen Waldemar erzählt der Verfasser den Zug des Herzogs nach Berlin im Jahre 1349 und erwartet von seinen Mitbürgern, daß sie diese That

durch die Benennung eines neuen Platzes als: „Herzog-Albrechts-Platz“ ehren mögen.

Den wichtigsten Beitrag zur neueren meklenburgischen Geschichte: „Die Meklenburgischen Finanzen“ des Herrn Revisionsraths Balck, habe ich schon in dem 3. Quartalbericht besprochen. Zu erwähnen bleiben hier nur noch einige Beiträge zur Geschichte des Herzogs Carl Leopold. Nämlich zunächst hat Herr Professor J. G. Droysen in einer seiner „Abhandlungen zur neueren Geschichte“ (Lpz. 1876) dargethan, daß die Wiener Alliance vom 5. Januar 1719 zwischen dem Kaiser, dem Könige von Polen und dem Könige von England als Kurfürsten von Hannover keineswegs, wie man nach den veröffentlichten Artikeln glauben mußte, nur den Schutz ihrer Lande zum Zweck hatte, daß vielmehr die geheimen Artikel und die Correspondenzen über das Bündniß zeigen, wie die Contrahenten es auf eine Demüthigung Preußens abgesehen hatten, und namentlich der hannoversche Minister Freiherr von Bernstorff den Plan verfolgte, „das weiße Roß bis an die Ostsee weiden zu lassen“, d. h. Meklenburg für Hannover zu annectiren. Die hannoversch-braunschweigische Reichsexecution gegen den Herzog Carl Leopold im Jahre 1719 empfängt hiedurch eine eigenthümliche Beleuchtung.

Einen ferneren schätzbaren Beitrag zur Geschichte dieses Herzogs hoffte ich in einem vom Herrn Geheimen Rath Peter v. Goetze in der Russkaja starina veröffentlichten Aufsatze zu finden. Doch ergab sich aus einer gütigen Aufklärung des Herrn Verfassers und aus einem von ihm eingesandten Separatabdruck, den Herr Hauptmann Baron von Langermann-Erlenkamp die Freundlichkeit hatte aus dem Russischen zu übersetzen, daß diese Abhandlung nur einen Auszug giebt aus den ungedruckten, aber in mehreren Abschriften vorhandenen Briefen des ritterschaftlichen Agenten v. Beehr an den Baron v. Bernstorff über den Herzog Carl Leopold, die noch einer genaueren Kritik rücksichtlich ihrer Glaubwürdigkeit zu unterwerfen sind.

Von großem Interesse sind dagegen die vom Herrn Professor Brückner zu Dorpat ursprünglich in der „Russischen Revue“ veröffentlichten Artikel, die dann auch unter dem Titel: „Die Familie Braunschweig in Rußland im 18. Jahrhundert“ zu Petersburg in einem besonderen Abdruck erschienen sind. Sie geben uns sehr ausführliche Nachrichten über die unglückliche Tochter des Herzogs Carl Leopold, Elisabeth (Anna) Leopoldowna, Gemahlin des Herzogs

Anton Ulrich von Braunschweig, namentlich auch über ihre und ihrer Familie langjährige Gefangenschaft auf der Insel Cholmogory.

Schließlich mag hier noch erwähnt sein, daß die Biographie unsers Landsmannes, des Dichters Joh. Heinrich Voß, von Herbst, mit dem Erscheinen der 2. Abtheilung des 2. Bandes ihren Abschluß gefunden und die Erwartungen, zu welchen der Name des Verfassers berechtigte, auch erfüllt hat. Für uns wird der erste Band, die Jugendgeschichte des Dichters, weil sie in Meklenburg spielt, einen besonderen Reiz behalten. In einem unerfreulichen Contrast steht zu dieser ausgezeichneten Dichterbiographie die unter dem Titel: „Ein seltenes Leben, v n Paul Welf" in Zürich 1876 erschienene Lebensgeschichte des Dichters Fr. W. Rogge, der bekanntlich viele Jahre in Schwerin verlebte. Doch gehen wir auf dieses Buch voll Eitelkeit, Undankbarkeit und Indiscretion hier um so weniger ein, da es wenigstens nach einer Seite hin schon die verdiente Abfertigung durch eine Brochure des Herrn Ober-Schulraths Dr. F. Schröder gefunden hat." —

Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch legte der General-Versammlung den X. Band des Urkundenbuches und den 42. Jahrgang der Jahrbücher, soweit er gedruckt ist, zur Ansicht vor.

Der Cassenführer des Vereins, Herr Hofrath Dr. Wedemeier, erstattete hierauf seinen Bericht über die Verwaltung der Vereinscasse (s. Anlage C.), aus welcher sich durch eine Vergleichung mit dem vorjährigen Rechnungsabschluß leider herausstellt, daß das Vermögen des Vereins

von	7086	Mark	20 Pfg.
gesunken ist auf	6952	„	57 „
mithin eine Verminderung von . .	133	Mark	63 Pfg.

eingetreten ist.

Die Verhandlungen über das abgelaufene Vereinsjahr wurden hiermit geschlossen, das neue ward, da von den Beamten keiner sein Amt niedergelegt hatte, wie gewöhnlich mit der statutenmäßigen Wahl der vier Repräsentanten eröffnet. Die Herren Revisionsrath Balck, Ministerialrath Burchard und Herr v. Kamptz wurden wieder gewählt; als vierter Repräsentant trat Herr Rittmeister v. Weltzien hinzu. Sein Vorgänger, Herr Prorector Reitz, welcher seit 1848 alljährlich auf's Neue zum Repräsentanten erwählt war, hatte sich seines hohen Alters wegen bedauerlichst

genöthigt gesehen, eine neue Wahl zu verbitten. Den Vorstand des Vereins bilden hiernach folgende Mitglieder:

Präsident: Herr Minister-Präsident Graf v. Bassewitz, Exc.
Vice-Präsident: Herr Staatsrath Dr. Wetzell, Exc.
Erster Secretair: Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch.
Zweiter Secretair: Archivrath Dr. Wigger.
Cassenführer: Herr Ministerial-Secretair Hofrath Dr. Wedemeier.
Aufseher der Münzsammlung: Herr Archivrath Senior Dr. Masch zu Demern.
Bibliothekar: Herr Oberlehrer Dr. Latendorf.
Aufseher der Bildersammlung: Herr Ministerial-Registrator Lisch.
Repräsentanten: die Herren
Revisionsrath Balck,
Ministerialrath Burchard,
v. Kamptz und
Rittmeister v. Weltzien.

Ferner ward Herr Archivrath Dr. Beyer, der sich durch 30jährige Führung des zweiten Secretariats und durch seine ebenso gründlichen als ansprechenden Beiträge zu den Jahrbüchern um die Bestrebungen des Vereins so hohe Verdienste erworben hat, in schuldiger Anerkennung derselben zum Ehrenmitgliede ernannt.

Ein Vortrag des Unterzeichneten über die jüngste Kritik Helmold's, welcher etwas weiter ausgeführt in Anlage D. folgt, beschloß die Verhandlungen der diesjährigen General-Versammlung.

Archivrath Dr. F. Wigger,
zweiter Secretair des Vereins.

Anlage A.

Verzeichniß

der seit Ostern 1877 eingegangenen Bilder.

---

1) Von Herrn Dr. Crull zu Wismar sind dem Vereine als Geschenk übergeben folgende Bilder:

S. K. H. der Großherzog Friedrich Franz I.
Königin Louise von Preußen.
Kammerherr v. Vieregge.
Bürgermeister Haupt zu Wismar.
" v. Breitenstern zu Wismar.
Dr. Crull daselbst.
Professor Dahlmann.
Der heilige Damm.

2) Der Herr Hotelbesitzer Stern hieselbst schenkte:

das Porträt seines verstorbenen Bruders, des Architecten G. Stern.

F. W. Lisch.

Anlage B.

Verzeichniß

der neu erworbenen Bücher.

(Ostern bis Johannis 1877.)

I. Russische Ostseeprovinzen.

1. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1876. Dorpat 1877. (Tauschex. der genannten Gesellschaft.)

II. Norwegen.

2. Foreningen til Norske Fortidsmindesmaerkers Bevaring. Aarsberetning for 1846 — 1853. Christiania 1847 — 1854. 4 °.

3. Foreningen til Norske Fortidsmindesmerkers Bevaring. Aarsberetning for 1854. 1857—1875. Christiania 1855. 1859—1876. 8 °.

4. Nicolaysen, N., Register til Selskabets scrifter, derunder indbefattet aarsberetningen for 1875, i forbindelse med statistiske fundoversigter. Kristiania 1876. 8°.

5. Norske Fornlevninger. En oplysende fortegnelse over Norges Fortidslevninger, aeldre end reformationen og henførte til hver sit sted af N. Nicolaysen. Heft I—V. Kristiania 1862—1866. 8 °. (Nr. 2—5 Tauschex. von der genannten, neuerdings in Schriftwechsel und Austausch mit unserm Verein eingetretenen Gesellschaft.)

6. Chr. C. A. Lange, Carl R. Unger og H. J. Huitfeldt: Diplomatarium Norvegicum. I, 1 — IX, 1. Christiania, 1847 — 1876. 17 Bände. 8 °. (Tauschexemplar des k. Norwegischen Reichsarchivs zu Christiania.)

III. Niederlande.

7. De vrije Fries. Mengelingen, uitgegeven door het friesch genootschap van geschied-, oudheid- en taalkunde. 13 Deel. Leeuwarden 1876.

8. Verslag 48. der handelingen van het friesch genootschap over het jaar 1875 — 1876. (Tauscher. der gen. Gesellschaft. Mit Nr. 7.)
9. Handelingen en medelingen van de maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden over het jaar 1876. Leiden 1876.
10. Levensberichten der afgestorvene medeleden van de maatschappij der nederlandsche letterkunde. Leiden 1876.
11. Alphabetische lijst der leden van de maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden, opgemaakt den 15 Juni 1876. (No. 9 — 11 Tauscher. der genannten Gesellschaft.)
12. Vereeniging tot beoefening van overijsselsch regt en geschiedenis. Verslag van de handelingen der 38. vergadering gehouden te Zwolle den 31. October 1876. Zwolle 1877.
13. Overrijsselche Stad-, Dijk- en Markeregten. Deel III, Stuk 10 en 11. Zwolle 1877 (Nr. 12 und 13 Tauscher. des Overyſſelſchen Vereins zu Zwolle).

IV. Luxemburg.

14. Publications de la section historique de l'institut royal grandducal de Luxembourg, année 1876. Luxembourg 1877.
15. Chartes de la famille de Reinach, déposées aux archives du grand duché de Luxembourg. Fasc. I. Luxemb. 1877. (Nr. 14 und 15 Tauscher. der archäol. Gesellschaft zu Luxemburg.)

V. Oesterreich-Ungarn.

16. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. VII. Nr. 4 und 5. Wien 1877. (Tauscher. der genannten Gesellsch.)
17. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben von dem Geschichtvereine für Kärnten. Jahrg. 13. Klagenfurt 1876.
18. Carinthia, Zeitschrift herausgegeben vom Geschichtverein und naturhistor. Landesmuseum in Kärnten. Jahrg. 65.

1875. Klagenfurt (Nr. 17 und 18 Tauschex. des gen. Vereins).

19. Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1876.

20. Jahresbericht der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, ausgegeben am 12. Mai 1876.

21. Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahre 1875 und 1876. Prag 1877. 4. (Nr. 19 und 20 Tauschex. der gen. Gesellschaft.)

VI. Allgemeine deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

22. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 25. (1877.) Nr. 3 und 4. (Zwei Ex.)

23. Literarischer Handweiser, zunächst für das katholische Deutschland. Jahrg. 16 (1877), Nr. 4 — 7. (Tauschex. der Redaction.)

VII. Baiern.

24. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1876. Heft V. (Tauschex. der gen. Akademie.)

25. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XIII, Heft 2. Bayreuth 1876. (Tauschex. des betr. Vereins.)

26. Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins. Jahrg. IV, 9—12. München 1877. (Geschenk des genannten Vereins.)

VIII. Würtemberg.

27. Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthümer in Ulm und Oberschwaben. 2. Jahrg. 1877, Nr. 3 — 5. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)

IX. Sachsen.

28. Vierter Bericht des Museums für Völkerkunde in Leipzig. 1876. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)

X. Preußen.

29. Altpreußische Monatsschrift. Bd. XIV. Heft 1 und 2. Königsberg 1877. (Tauschexemplar der Alterthumsgesellschaft Prussia.)

30. Hensche, Dr. W., Wappen und Siegel der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg. Königsberg 1877. Fol. (Geschenk des Herrn Verf.)

31. Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Bd. IV, I. Heft. Danzig 1876. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)

32. Jahresbericht 38. und 39. der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde von 1874—1877. Greifswald 1877. (Tauschexemplar der betreffenden Gesellschaft.)

33. Pommersche Genealogien. Nach den urkundlichen Forschungen von Dr. Theodor Pyl in den Greifswalder Stadtbüchern und anderen Quellen. Herausgegeben von E. R. Schoepplenberg. Bd. 3. Die Patricierfamilie Schoepplenberg in Greifswald. Berlin und Greifswald 1878.

34. Schoepplenberg, E. R., Die Familie Schoepplenberg. I. Berlin 1870. (Als Manuscript gedruckt.) — Nr. 33 und 34 Geschenke des Herrn Dr. Pyl.

35. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1876. Hannover 1876. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)

36. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 53. Heft I. Görlitz 1877. (Tauschexemplar der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.)

37. Scriptores rerum Silesiacarum. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. X. Breslau 1877. 4.

38. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. XIII. Heft 2. Breslau 1877. (Nr. 37 und 38 Tauschexemplare des betreffenden Vereins.)

XI. **Anhalt.**

39. Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. I. Heft 7. Dessau 1877. (Tauschexemplar des betreffenden Vereins.)

XII. **Lübeck.**

40. Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Theil V. Lieferung 5 und 6. Lübeck 1876. 4°.

41. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. III. Heft 3. Lübeck 1876. (Nr. 40 und 41 Tauschexemplare des genannten Vereins.)

XIII. Meklenburg.

42. Meklenburgisches Urkunden-Buch, herausgegeben von dem Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. X. Schwerin 1877. 4°.

43. Meklenburgische Siegel. Heft 2. Siegel aus den Jahren 1301 — 1350. Separat-Abdruck aus dem X. Bande des Meklenburgischen Urkunden-Buches. Schwerin 1877. 4°.

Fr. Latendorf, Dr., Oberlehrer,
als Bibliothekar des Vereins.

Anlage C.

Auszug

aus der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1876 bis zum 30. Juni 1877.

I. Einnahme.

		M	Pf
1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	12 M	— Pf.
2.	An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1877	1506 „	— „
3.	Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften	139 „	50 „
4.	Erlös aus den Sammlungen des Vereins	— „	— „
5.	Zinsen auf ausstehende Capitalien	216 „	27 „
6.	Zurückgezahlte Capitalien	1000 „	— „
7.	Ex monitis	— „	— „
8.	Cassenvorrath	879 „	20 „
	Summe der Einnahme	3752 M	97 Pf.

II. Ausgabe.

		M	Pf
1.	Belegte Capitalien	1425 M	85 Pf.
2.	Brief- und Packet-Porto (salvo monito)	71 „	37 „
3.	Copialien	17 „	50 „
4.	Schreibmaterialien	58 „	53 „
5.	Zeichnungen, Holzschnitte rc.	40 „	4 „
6.	Druckkosten (salvo monito)	1064 „	75 „
7.	Buchbinder-Arbeiten	214 „	11 „
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	66 „	— „
9.	Für die Münzsammlung	2 „	— „
10.	Für die Alterthümersammlung	3 „	— „
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	— „	— „
12.	Gehalte und Gratificationen	306 „	— „
13.	Ex monitis	2 „	44 „
14.	Diversa	161 „	66 „
	Summe der Ausgabe	3433 M	25 Pf.

Abschluß.

In dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1876 bis zum 30. Juni 1877 betrug

die Einnahme	3752 M.	97 Pf.
die Ausgabe	3433 „	25 „
bleibt Cassenbestand	319 M.	72 Pf.

Uebersicht des Vereins-Vermögens.

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1877 aus:

1. belegten Capitalien		
a. bei der Großh. Reluitions-Casse	4500 M.	— Pf.
b. „ „ Rostocker Bank . . .	1400 „	— „
c. „ „ hiesigen Sparcasse . .	732 „	85 „
2. einem Cassenvorrathe von	319 „	72 „
Summe	6952 M.	57 Pf.

Schwerin, den 30. Juni 1877.

F. Wedemeier.

Anlage D.

Ueber die neueste Kritik des Helmold.

Möge es mir vergönnt sein, etwas genauer einzugehen auf Herrn Prof. Schirrens „Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen“ (Lpz. 1876)! Denn hier werden nicht allein ausschließlich holsteinische Quellen einer Prüfung unterzogen, sondern der größte Theil des Buches ist der für Meklenburgs und Holsteins Geschichte gleich wichtigen Wendenchronik Helmolds gewidmet, und nebenbei werden auch unsere ältesten meklenburgischen Bisthumsurkunden berührt.

Freilich über unsere Urkunden erfahren wir hier nichts Neues. Ueber den Stiftungsbrief Heinrichs des Löwen für das Bisthum Ratzeburg vom Jahre 1158 bemerkt der Herr Verfasser S. 66: „Man braucht sich mit den wohlerwogenen Gründen Boll's nicht zu begnügen, und wird ihm doch zustimmen“; er bestreitet nicht die äußeren Merkmale der Echtheit; aber (meint er S. 168) „in den Zeilen des Protocolls und der Disposition drängen sich — die inneren Merkmale der Lüge.“ Bedauerlichst hat der Kritiker sich jedoch weder herbeigelassen seine Ansichten zu beweisen, noch die Gründe zu entkräften, mit denen ich in Jahrb. XXVIII. Bolls Angriffe widerlegt zu haben glaube. In der That hilft auch kein Streiten, so lange es nicht gelingt, die Schrift und das Siegel Heinrichs des Löwen an unsern Bisthumsurkunden als unecht nachzuweisen. Und verstehen wir den Herrn Professor recht, so bestreitet er auch im Grunde nicht deren Echtheit; sondern Anstoß erregen ihm vornehmlich die im Fundationsbriefe für das Bisthum Ratzeburg gegebenen Andeutungen über vormalige Kirchenstiftungen in den Wendenlanden, die natürlich nicht durch den Namen des Ausstellers gedeckt werden, sondern ebensowohl der historischen Kritik unterliegen wie die Angaben eines Annalisten.

Wenn nun der Herr Professor schon die Originale in dieser Weise beurtheilt, so darf man sich nicht wundern, daß er (S. 106) den nur abschriftlich auf uns gekommenen Bestätigungsbrief Kaiser Friedrichs I. für das Bisthum

Schwerin (M. U.-B. I., Nr. 91), der bisher noch unangefochten dastand, gleichfalls als eine „Urkunde von zweifelhafter Echtheit" bezeichnet. Doch giebt er wiederum seine Gründe für solche Verdächtigung nicht an, und anscheinend sind jene Worte auch nicht so ernst gemeint. Wenigstens sagt er in Bezug auf dieses Privilegium an einer andern Stelle (S. 101): „Wie lebhaft man auch für die Echtheit des Zeugnisses" (über Berno's Zug nach Rügen im Jahre 1168) „eintreten möge, man wird nicht bestreiten, daß durch den Mund des Kaisers doch **auch** der Bischof spricht." Das kann man natürlich zugeben, obgleich Bernos Thätigkeit dem Kaiser ohne Zweifel auch auf anderm Wege bekannt ward. Für die Echtheit oder Unechtheit der kaiserlichen Urkunde ist hieraus nichts zu folgern. Wir kommen übrigens hernach auf dieselbe zurück.

Viel wichtiger sind nun aber Herrn Prof. Schirrens Erörterungen über den **Helmold**. Das ganze Buch hätte auch fast den Titel tragen können: „**Wider Helmold**;" denn es hat vornehmlich den Zweck, diesem Geschichtschreiber alle Glaubwürdigkeit zu entziehen, und zwar nicht etwa darum, weil er leichtgläubig, unkritisch, beschränkten Geistes gewesen sei, sondern weil er mit vollem Bewußtsein, durch Entstellung der Ueberlieferungen und durch Erdichtung von Thatsachen, die Geschichte **gefälscht** habe, weil (S. 37) „die Geschichte der Slavenbekehrung unter seinen Händen zu einer aus Wahrheit und **Dichtung** gemischten Parteischrift" werde. Als Helmolds **Tendenz** bezeichnet Schirren (S. 79): „dem Bisthum Lübeck von den ältesten Zeiten her vor allen Nebenbuhlern den Vorrang zu sichern, in der Vergangenheit Alles, was dazu in Beziehung gesetzt werden konnte, zu verklären, zu vergrößern, in der Gegenwart Alles, was dem im Wege stand oder damit concurriren mochte, zu verschweigen oder zu verkleinern", — „Lübeck heben, Bremen zurückdrängen, Schwerin nicht aufkommen lassen." Und zwar soll Helmold damit einen **praktischen** Zweck verfolgt haben. „Eifersüchtiger Nachbarn", bemerkt unser Kritiker S. 79, „gab es genug. Am gefährlichsten waren die Fürsten der Obotriten —; ihre alten Ansprüche mochten einmal mit andern Waffen aufgenommen werden, und unter Umständen wurden Bischöfe und Mönche schlimmere Nachbarn als heidnische (?) Fürsten. In dieser Lage gab es für eine geistliche Macht, welcher ein eigenes Schwert nicht zur Verfügung stand, außer Gebet, Ermahnung, Drohung, Bann, nur echte oder gefälschte Ur-

kunden, Legenden, allenfalls eine Chronik. Eine solche Chronik übernahm Helmold zu schreiben."

Diese Ansicht ist neu. Bisher galt Helmold für einen nicht gerade sehr hochbegabten und sehr scharfsichtigen, aber doch ehrlichen Schriftsteller, der in allen Fragen freilich nirgends seinen eigenen Standpunkt verhehlt, der den heidnischen Wenden gegenüber für die christlichen Sachsen Partei nimmt, in den Differenzen zwischen Päpsten und Kaisern den kirchlichen Standpunkt vertritt, in dem Investiturstreit zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und dem Erzbischof von Bremen sich auf die Seite des Ersteren und seines lieben Lehrers und Bischofs Gerold von Lübeck stellt, der aber andererseits auch nicht unterläßt, die große Tapferkeit, die Gastfreundschaft der Wenden (I, 83), ihren Familiensinn und ihre Mildthätigkeit (II, 12) zu loben, ihre Anhänglichkeit an den von den Vätern überkommenen Glauben hervorzuheben, der sich nicht scheut, die Erfolglosigkeit der Bemühungen um ihre Bekehrung immer wieder der Habsucht der Sachsen Schuld zu geben, und der dabei auch den Herzog Heinrich den Löwen nicht mit seinem Tadel verschont, der endlich auch die Metropolitanrechte der Erzbischöfe von Hamburg über das Stift Oldenburg-Lübeck offen anerkennt.

Man hat früher Helmold wohl getadelt, daß er allzu sorglos um die chronologische Klarstellung der Thatsachen ist, daß er sich hie und da wiederholt, gelegentlich in untergeordneten Dingen sich auch einmal widerspricht. Wenn er seine Hauptquelle, den Adam von Bremen, nicht sklavisch ausschreibt, sondern hie und da einen Ausdruck wählt, der ihm richtiger oder passender erscheint, wenn er bei Adam übergeht, was er für seine Wendenchronik nicht nothwendig hält, wenn er in der Anordnung des Stoffes manchmal abweicht, verschiedene Stellen zusammenzieht und die Scholien zum Adam hineinfügt: so hat man bisher darin eben nur eine Freiheit gesehen, die man sonst jedem verständigen Schriftsteller gönnt und die täglich geübt wird. Neuerdings hat nun aber C. Hirsekorn in der fleißigen Abhandlung: „Die Slaven-Chronik des Presbyter Helmold" (1874) alle derartigen Abweichungen mit achtungswerthem Scharfsinn, doch nicht eben in wohlwollender Weise aufgespürt und darin nicht allein eine Absicht Helmolds gefunden, sondern auch eine unerlaubte Berechnung. Diese Anschauung von dem Charakter des Chronikenschreibers theilt nun Herr Professor Schirren, geht jedoch über seinen Vorgänger noch weit hinaus. Ihm sind selbst Wiederholungen verdächtig; er hält

Helmold für äußerst verschmitzt. „Man wird", äußert er S. 70, „überall, wo Helmold sich in dergleichen Wiederholungen" (wie über den alten Bischofszins) „gefällt, eine Fälschung, zum **mindesten** eine **bedenkliche Absicht** versteckt finden".

Und der neueste Kritiker ist seiner Sache sehr sicher; er glaubt (S. 113), „die Berechnungskunst, mit welcher Helmold **fälscht, erwiesen**" zu haben. — Ist das keine Selbsttäuschung oder Selbstüberschätzung, so müssen wir wenigstens von da an, wo Adam uns verläßt, fortan auf die Vorstellung von der Wendengeschichte, wie wir sie bisher vornehmlich durch Helmold gewonnen hatten, einfach verzichten. Selbst die Geschichte, welche der Chronist als Zeitgenosse erzählt, wird dann völlig schwankend und zweifelhaft; denn Saxo Grammaticus, dem wir gleichfalls bisher für viele Nachrichten aus dem 12. Jahrhundert danken zu müssen glaubten, soll auch den Helmold benutzt haben, und die Urkunden aus jener Zeit sollen die „inneren Merkmale der Lüge" tragen. Helmold ist für die meklenburgische Geschichte aber eine viel zu wichtige Quelle, als daß wir solche Behauptungen ungeprüft lassen dürften, zumal wenn sie von einem holsteinischen Geschichtsprofessor ausgehen und mit großer Gelehrsamkeit und mit blendendem Scharfsinn vorgetragen werden.

Schon von vorne herein erregt es freilich einiges Mißtrauen, daß Helmold von dem angeblichen „Oldenburgischen Primat" gar nichts äußert; — denn daß Oldenburg **zeitlich** das erste Wendenbisthum in unsern Gegenden war, und daß Erzbischof Adalbert den Sprengel desselben in **drei** Bisthümer: Oldenburg, Ratzeburg und Meklenburg zerlegte, das wissen wir ja auch durch Adam. Wo hätte denn der Bischof von Lübeck auch je Primatrechte gegen den Bischof von Schwerin geltend gemacht? Ebenso wenig zeigt sich — bis Schirren eine Beweisstelle beigebracht haben wird — irgend eine Spur davon, daß Helmold Schwerin habe „nicht aufkommen lassen" wollen; es gab dazu eben gar keine Gelegenheit. Und warum soll denn Helmold nur gegen das Bisthum Schwerin so übelwollend gewesen sein, und nicht auch gegen das Stift **Ratzeburg**? Dieses letztere läßt Schirren ganz aus den Augen.

Ferner, die staats- und kirchenrechtlichen Zustände der Wendenlande zu Helmolds Zeit beruhten auf den Einrichtungen Herzog Heinrichs des Löwen, wie sie sich in dessen Urkunden und Ordnungen darstellten, die größtentheils schon vorlagen, als Helmold seine Chronik zu schreiben anfing.

Sein Zeugniß vermochte dagegen gar nichts und war bei etwa ausbrechenden Streitigkeiten neben den Urkunden ohne jede rechtliche Bedeutung. Auch standen die Obotritenfürsten mit den Lübischen Bischöfen und Domherren in keiner andern rechtlichen Beziehung, als daß Pöl zum Sprengel des Bischofs von Lübeck gehörte; und dies Diöcesanrecht über Pöl erwähnt Helmold nicht einmal, sondern es beruht auf den Urkunden Heinrichs des Löwen! Man dürfte übrigens zweifeln, ob die Obotritenfürsten die Insel in kirchlicher Beziehung nicht ebenso gern unter den Bischöfen von Lübeck sahen, als unter dem Stift Schwerin, das schon im 12. Jahrhundert Gefahr lief, in eine gewisse Abhängigkeit von den Grafen von Schwerin, den unwillkommenen Nachbaren der Obotritenfürsten, zu gerathen.

Theilen wir also nicht Schirrens unbegründete Ansicht von der praktischen Tendenz Helmolds, so können wir uns doch nicht der Verpflichtung entziehen, seiner Kritik im Einzelnen zu folgen. Wir unterscheiden dabei zunächst des Chronisten Darstellung seiner eigenen Zeitgeschichte, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts beginnen mag (obwohl Helmold schon früher, in seiner Jugend [als adolescentulus I, 14], in Holstein war, und es nicht einmal feststeht, ob er dort nicht auch seine Kindheit verlebte) — und seine Mittheilungen über seine Vorzeit; letztere zerfällt dann wieder in die beiden Perioden vor und nach dem Jahre 1066, weil ihm für die erstere als Hauptquelle die um 1075 geschriebene Chronik Adams von Bremen diente.

Gerade diese früheste Periode ist nun für Schirrens Zweck die wichtigste; er findet (S. 112) eben „in Adam die richtige Basis für die Kritik Helmolds“; „nirgends“, so versichert er, „decken sich seine geheimen Motive so verrätherisch auf, als wo er den Adam ausschreibt und ändert“. Der Kritiker kommt (S. 77) zu dem Ergebniß: „daß Helmold von den alten Bischöfen von Oldenburg mit verschwindenden Ausnahmen nichts Glaubwürdiges zu berichten weiß, was nicht schon in Adam zu finden wäre“. — Dies möchte man hingehen lassen, insofern bei Helmold mancherlei Sagenhaftes zu lesen steht; aber Schirren setzt dann hinzu: „Den großen Rest hat er“ (Helmold) „erdichtet“.

Eine solche Beschuldigung, die ärgste, welche einen Chronikenschreiber treffen kann, muß natürlich auf's Strengste bewiesen werden; man darf sie nur aussprechen, wenn sich zeigen läßt, daß Helmold keine Quelle neben Adam gehabt

haben kann. Zum Beweise seiner überraschenden Behauptung unterwirft Schirren zunächst die Angaben Adams und Helmolds über die alten Oldenburgischen Bischöfe (— 1066) einer Vergleichung.

Da springt dann gleich in die Augen, daß beide von dem anderweitig bezeugten Bischof Reinher (1023—29) nichts wissen, Adams Reihe also auch nicht vollständig ist, daß ferner Helmold die von Adam aufgezählten neun Bischöfe in derselben Reihenfolge wie Letzterer aufführt, daß er aber vor dem ersten, vom Erzbischof Adeldag von Hamburg-Bremen geweiheten Bischof Euagrius, von dem Adam nicht weiß, ob er auf deutsch Evrac oder Evarg oder Egward geheißen habe, noch einen Oldenburgischen Bischof angiebt, den Marco, den Adam nicht nennt. Helmold erzählt bekanntlich (I, 12), Kaiser Otto der Große habe der Oldenburg diesen Marco zum Bischof gegeben und ihm die ganze obotritische Provinz bis zur Peene und Demmin hin unterstellt, auch Schleswig seiner Seelsorge anvertraut; Marco habe Wagrier- oder Obotritenvölker getauft; nach seinem Tode aber sei Schleswig mit einem besonderen Bischof beehrt, und für Oldenburg (besonders) sei Ecward vom Erzbischof Adeldag von Hamburg ordinirt.

Der Marco ist uns nun, aber allerdings nur als Bischof zu Schleswig, nicht zu Oldenburg, auch anderweitig aus zwei Quellen bekannt. Wir finden ihn 1) in „Ordo et nomina Sleswicensium episcoporum", einer etwa bis zum Jahre 1070 reichenden und wahrscheinlich auch um jene Zeit verfaßten Liste, welche wir hier (nach Pertz, Scr. VII, p. 392, und Archiv IX, S. 397) einrücken:

„Horedus episcopus XI. kalendas Maii. Sedit annos XXIV." [also Ende 947—972.]
Adaldagus episcopus IV. non. Maii. S. a. XII. [— 984.]
Folcbertus episcopus XVIV. kal. Januarii. S. a. VII. (— 991.]
Marco episcopus III. id. Nov. S. a. XX. [— 1011.]
Poppo episcopus XIV. kal. Aug. S. a. V. [— 1017.]
Esico episcopus II. id. Febr. S. a. XI. [— 1028.]
Rodulfus episcopus II. non. Nov. S. a. XVIV.
Ratolfus episcopus." (Noch ohne Todestag!)

2) berichtet Saxo Grammaticus p. 506: „Iisdem temporibus Popponi Rimbrandus, Henrico[1]) Marcus pontificii

1) Saxo meldet X, p. 499. 500: „Quam ob rem Poppo a maximo pontifice Bremensi Adaldago apud Arusiam honorem gerendi ponti-

religione successit; pro Lefdago Fulbertus sacerdocio fulsit, post quem Othincarus Albus" —. Zur Erklärung bemerken wir, daß nach Saxo (p. 500) „Henricus" oder richtiger Haricus [1]) der erste Bischof von Schleswig, wie Lefdagus der erste zu Ripen war. — Auch Adam berichtet an zwei Stellen (II, 4. 23) von den ältesten dänischen Bischöfen, Erzbischof Adaldag von Hamburg-Bremen habe zuerst (947) Horit oder Hared nach Schleswig, Liafdag nach Ripen, Reginbrond nach Aarhuus gesetzt; wo aber „nach ihnen Harig, Stercolf, Folgbract, [Adelbrect], Merka und Andere" gesessen hätten, bekennt Adam nicht zu wissen, vermuthet auch, sie mögen noch keinen festen Sitz gehabt haben.

Schirren ist nun (S. 57) der Meinung: „Adams Merka empfahl sich ihm" (Helmold) „als herrenloses Gut, dessen sich Jeder ungestraft bemächtigen durfte." Helmold hat seinen Marco (S. 56) „zwar erdichtet, aber nicht völlig aus der Luft gegriffen", d. h. also, er hat ihn durch eine Namensentstellung aus dem Merka Adams gebildet. Indessen wäre es doch ein wunderlicher Glücksfall, wenn Helmold, ohne eine andere Quelle als den Adam vor sich zu haben, von den 4—5 vagirenden Bischöfen, die bei diesem zur Auswahl standen, gerade den rechten für Schleswig herausgegriffen und seinen Namen Merka auch durch Zufall richtig in Marco umgebildet hätte. An dergleichen Zufälle wird nicht leicht jemand glauben; Helmold hat vielmehr aus einer andern Quelle, sei es aus mündlicher oder aus schriftlicher Ueberlieferung, geschöpft. Wie diese lautete, entzieht sich freilich völlig unserer Kenntniß; wie können wir also ohne Weiteres den Schriftsteller, der diese Nachricht zuerst aufgezeichnet hat oder dessen Aufzeichnung die älteste auf uns gekommene ist, für den Erfinder derselben ansehen

---

ficii, vitae atque operibus suis perquam debitum, impetravit. Eodem officii nomine Henrico Slesvicum, Lefdago Ripae cesserunt." Die Ed. pr. giebt aber nicht „Henrico", sondern „Harico Seuiscus cum." Daraus geht hervor, daß Saxo p. 500 und p. 506 nicht Henrico, sondern Harico oder (da t und c im Mittelalter so häufig verlesen sind) Harito geschrieben hat. Es ist mir auch nicht zweifelhaft, daß Harig, den Adam II, 23 unter den Bischöfen mit unbekannter Residenz aufführt und der nach Adam II, 62 „(Harich") zu Bremen begraben liegt, kein Anderer ist als „Horit vel Haredus", der erste Bischof von Schleswig, Saxos „Haric" oder „Harit". Diese Namensformen stehen noch nicht so weit auseinander wie „Euraccum vel Ewargum, quem latine dicimus Euagrium" (Ad. II, 14) oder Evargus (II, 24), der bei Helmold Ecwardus und bei Trithem Egwardus genannt wird.

oder ihn (mit Hirsekorn) auch nur der „Mitwissenschaft bei seiner Erfindung" bezichtigen?

Ganz verfehlt scheint mir auch Schirrens Vermuthung über den Beweggrund Helmolds; er meint nämlich (S. 80), dieser habe seine Marcosage erfunden, um „die Kirche Lübeck-Aldenburg von Anfang an über alle Ansprüche, welche aus Osten (?) und Westen concurriren, hinauszurücken, nicht als bloße Dienerin (?) Bremens, sondern als fast ebenbürtig neben Hamburg hinzustellen und als vormals bestimmt Herrin (!) über Schwerin zu sein." (Nicht auch über Ratzeburg?) — Schirren schließt sich damit im Grunde nur Hirsekorn an, der (S. 18) Marco als eine „mythische Person" ansah, welche Helmold „benutzt habe, um für sein Bisthum Oldenburg-Lübeck" „eine ursprüngliche Unabhängigkeit von dem Erzbisthum Bremen-Hamburg geltend zu machen."

Wie schon bemerkt ward, hat es mit dem angeblichen Anspruch Oldenburg-Lübecks auf einen Primat über Schwerin nichts auf sich. Und was Bremen angeht, so ist Helmold diesem Bischofssitze allerdings abhold, namentlich jedoch nur den beiden Erzbischöfen Adalbert, der zu seinem großen Schmerz die Oldenburger Diöcese in drei zerspalten hatte, und Hartwig, der diese Dreitheilung wieder aufnahm und in dem Investiturstreit mit Heinrich dem Löwen Vicelins Ausgleichung mit dem Herzoge hemmte und den Bischof Gerold anzuerkennen Schwierigkeiten machte. Im Uebrigen theilt Helmold diese Abneigung gegen Bremen mit der ganzen höheren Geistlichkeit diesseit der Elbe; bekanntlich haben nicht nur die Domherren zu Hamburg, sondern auch die drei nordelbischen Bischöfe bis ins 14. Jahrhundert hinein Processe mit den Bremischen Erzbischöfen geführt, weil sie nicht in Bremen, sondern nur in Hamburg den Sitz der ihnen übergeordneten Metropolitangewalt erblickten. Weit entfernt, Oldenburg-Lübeck, wie Schirren vermuthet, „als fast ebenbürtig neben Hamburg zu stellen", hält Helmold jenen nordelbischen Standpunkt durchaus correct fest; ja in diesem Sinne ändert er sogar an mehreren Stellen Adams Worte. Wenn Letzterer z. B. (I, 29) sagt, das Bremische und das Hamburgische Bisthum seien durch päpstliche Gewalt zu einem verbunden, so braucht Helmold den Ausdruck, das Bremische Bisthum sei der Hamburgischen Kirche zugelegt (ut Bremensis sedes, quae tunc defuncto pastore vacabat, Hammemburgensi ecclesiae adiceretur), um Hamburgs erzbischöfliche Würde gegen Bremens nur bischöfliche hervorzuheben; wenn Adam (I, 56) einen Vers

anführt, der Unni als den neunten (Bremischen) bezeichnet, so führt ihn Helmold (I, 6) als den sechsten (Hamburgischen Erz=) Bischof auf. Die Beziehungen des Wendenfürsten Gottschalk zum Erzbischof Adalbert übergeht Helmold mit Stillschweigen, entweder, weil der Kirchenfürst ihm (wie schon vielen Zeitgenossen) zuwider war, oder auch, weil er an der Wahrheit des Berichtes zweifelte. Vielleicht aus dem letzteren Grunde übergeht er auch die Nachricht Adams (I, 15) über des Bremischen Bischofs Willerich Predigt in Holstein vor Ansgar und von seinen häufigen Besuchen der Kirche in Meldorf, wie denn auch Schirren (S. 88) hierin eine „Berechnung" Adams vermuthet. — Ganz unerwiesen aber ist es, daß Helmold Thatsachen erfunden hätte, um Bremen „zurückzudrängen". Und dem Verdacht, daß er Hamburgs Metropolitanrechte über die drei Wendenbisthümer je hätte bestreiten oder verkürzen wollen, hätten seine gestrengen Kritiker um so weniger Raum geben sollen, da er nicht nur eben so gut wie Mag. Adam von dem Oldenburgischen Bischof Egward und seinen Nachfolgern erzählt, sie seien von den Hamburgischen Erzbischöfen geweihet, sondern noch viel bestimmter als Adam Hamburgs Metropolitanrecht begründet. Denn während Letzterer nur sagt, Oldenburg sei bei der Stiftung des Erzbisthums Magdeburg von den sechs Wendenbisthümern allein, und zwar nur um der größeren Nähe willen, dem Erzbisthum Hamburg, und nicht Magdeburg, unterstellt (II, 14), so berichtet Helmold vielmehr (I, 11), der Kaiser habe ursprünglich auch dieses Bisthum, also sämmtliche wendische diesseit der Saale und Elbe, Magdeburg untergeben wollen, Adeldag habe aber auf das Metropolitanrecht seiner Kirche über dasselbe auf Grund alter Privilegien Anspruch erhoben. Und das mag richtig sein; wir wissen, wie schwer sich Mainz und Halberstadt dazu verstanden haben, ihre Rechte zu Gunsten Magdeburgs beschränken zu lassen, und daß Adeldag sich sein Metropolitanrecht bis an die Peene eigens vom Kaiser Otto I. beurkunden ließ. Daß aber der Kaiser das Bisthum Oldenburg dotirt und somit gegründet haben muß, versteht sich ganz von selbst, mochte nun zuerst Ecward oder Marco dasselbe empfangen, und ebenso wahrscheinlich ist es in beiden Fällen, daß der Kaiser bei der Besetzung des Bisthums seine Rechte hier, wie in ähnlichen Fällen, wahrnahm. Uebrigens sagt Helmold nirgends, daß Ecward der erste von dem Hamburgischen Erzbischof ordinirte Oldenburgische Bischof gewesen sei, er läßt Adams primum (II, 14) oder primo (II, 24)

aus; es bleibt uns also nach seiner Darstellung durchaus frei, auch den Marco als vom Hamburgischen Erzbischof geweiht zu denken, und vielleicht nur, weil dies selbstverständlich war, ist ihm gar nicht eingefallen es noch ausdrücklich zu erwähnen.

Auch Lappenberg hatte früher (Pertz, Archiv IX, S. 388) einmal den Gedanken hingeworfen, daß die Sage von der Combination der beiden Sprengel Oldenburg und Schleswig unter Marco vielleicht „erst aus der Zeit der Erneuerung des Bisthums Oldenburg durch Herzog Heinrich den Löwen stamme"; sie möge aufgebracht sein, „um Ansprüche" (des Stifts Oldenburg-Lübeck) „auf Schleswig zu begünstigen". Den Helmold selbst beschuldigt Lappenberg, vorsichtiger als Schirren, aber nicht. Und mit Recht; denn gab es damals, als dieser den Stoff zu seiner Chronik sammelte, nicht auch noch andere Männer, die gleichfalls ein Interesse an der Geschichte und ein noch größeres als er für Rechte und Prätensionen des Stifts Oldenburg hatten? Hat ihn nicht Gerold, den er als seinen Lehrer und Bischof so hoch verehrte, zur Abfassung seiner Stiftsgeschichte ermuntert?

Aber ich kann überhaupt nicht an den von Lappenberg vermutheten Beweggrund für solche Erfindung um die Mitte des 12. Jahrhunderts glauben. Denn wer hätte damals, als das Bisthum Schleswig längst unter dem Erzbischof von Lund stand, noch die Hoffnung fassen können, daß ein Suffraganbischof des Hamburg-Bremischen Erzbischofs zu seinem Stift noch je ein dänisches von dem dänischen Erzbischof erlangen könnte! Eher hätte (wenn überall eine absichtliche Erdichtung angenommen werden dürfte) eine solche Combination beider Bisthümer als möglich erscheinen und durch die Erfindung einer solchen vormaligen Combination beider Sprengel erleichtert werden mögen, als auch Schleswig noch unter dem deutschen Erzbischof stand; und dann wäre die Erfindung am leichtesten in Schleswig selbst gemacht, und zwar zu einer Zeit, als — nach 1066 oder nach des letzten Bischofs Tode — das Stift Oldenburg nicht wieder besetzt war.

Das Mißliche solcher Vermuthung wird sich auch Lappenberg selbst klar gemacht haben. Denn er „möchte eher annehmen, daß dem (deutschen) Markgrafen der dänischen Grenze Schleswig sowie Oldenburg zum Schutze übertragen worden, und daß dadurch die Sage von einem Marco, Bischofe von Oldenburg und Schleswig, entstanden ist".

„Selbst die unabsichtliche Auslassung eines Buchstaben im Titel marchio kann", wie er meint, „den Grund zu dieser Erzählung, so weit sie Schleswig betrifft, gelegt haben."

Annehmlicher erscheint mir freilich Waitzens Vermuthung (Schl.=Holst. Gesch. I, 31), wenn er die Entstehung der Oldenburgischen Marcosage darauf zurückführt, daß die deutsche Mark zwischen der Eider und der Schlei, der man später unrichtig die Stadt Schleswig beigezählt hätte. bis dahin, daß sie (im Jahre 1027?) an König Kanut von Dänemark abgetreten ward, in kirchlicher Beziehung nicht unter dem dänischen Bischofe zu Schleswig, sondern unter dem Oldenburgischen gestanden habe, und danach erst dem Bischof von Schleswig untergeben sei. In der That wissen wir nicht, wie Otto I. und Adeldag bis zur Errichtung des Bisthums Oldenburg für die geistlichen Bedürfnisse der in der schleswigschen und in der wagrischen Mark angesiedelten Christen (deren Spuren Helmold [I, 12] noch verfolgte) gesorgt haben. Immerhin ist es denkbar, daß dort Marco (wenn auch freilich nicht als Bischof von Oldenburg) thätig gewesen wäre, sei es als Bischof von Schleswig oder vor seiner Erhebung zu dieser Würde.

Der Vermuthung Lappenberg's steht entgegen, daß ja zu Schleswig wirklich ein Bischof Marco regiert hat. — Oder kann dieser nicht hierher gezogen werden, weil er nach der oben S. 26 mitgetheilten Schleswigschen Bischofsliste erst etwa 991 zur Bischofswürde gelangt sein soll? Die Liste verdient eine erneuerte Prüfung.

So viel ist auf den ersten Blick klar, daß weder die Regierungsjahre in derselben zuverlässig angegeben sind, noch die Reihenfolge der Bischöfe richtig ist, (während die Todestage auf Nekrologien beruhen mögen). Denn entweder ist Ekkehard, der meistgenannte Schleswigsche Bischof aus dieser Zeit, in der Liste ganz ausgelassen, oder er ist identisch mit dem hier aufgeführten Esiko. (Der Name Ezik0 ist dann also aus Ekkehard und Ezo entwickelt, wie aus Gotthard oder Gottfried oder Goswin: Götz, Gözeke, aus Hinrich: Hinz, Hinzeke und ähnliche zwiefache Kosenamen gebildet sind.) Ekkehard aber hatte schon im Jahre 1000 seinen Aufenthalt zu Hildesheim genommen, weil sein Bischofssitz und sein Sprengel verheert waren (Thangmar, vita Bernw. 18. 20), und er blieb dort auch bis an sein Ende († 1026), wozu stimmt, daß Adam (II, 47) erzählt, Esiko habe müßig daheim gesessen (Esico domi sedit), während Odinkar d. j. und Poppo auf ihrem

schweren Posten aushielten. Wäre die Angabe der Liste von der Regierungszeit Esikos zuverlässig, so müßte er aber nicht schon im Jahre 1000 oder früher, sondern erst etwa 1017 zur bischöflichen Würde gelangt sein! Oder dürften wir wenigstens die Dauer von 11 Jahren als glaubwürdig hinnehmen, so würde, da Ekkehard im Jahre 1000 sein Bisthum bereits aufgegeben hatte, der Anfang seiner Regierung frühestens ins Jahr 989 (also 28 Jahre vor 1017!) fallen; und dazu würde stimmen, daß er (nach Adam II, 44) vom Erzbischof Libentius ordinirt war, der 988 zur Regierung gelangte. Erst nach Esiko aber sollte in der Liste Adaldag (der als der zweite Bischof zu Schleswig genannt ist!) folgen, wenn er überall in derselben seinen Platz haben sollte — nämlich nur als Stellvertreter des in Hildesheim verbliebenen Esiko. Denn Adaldag ist der Taufname des Odinkar d. j., Bischofs von Ripen (Odinkar junior — — Adaldagus vocatus est, Ad. II, 34); eigentlicher Bischof von Schleswig ist er nie gewesen. Wenn er sich aber als stellvertretender Bischof die Aufnahme in die Liste verdiente, so gilt Gleiches vielleicht vom Folkbert, der nach Saxos Bericht (s. S. 27) ebenfalls Bischof zu Ripen war. Uns bleiben mithin als für Schleswig ordinirte Bischöfe zur Zeit Adeldags, d. h. von 947 oder 948 bis zum Jahre 988, nur drei übrig: Hored, Marco, Poppo, und Saxo hatte Recht, wenn er den Marco als den zweiten Bischof zu Schleswig bezeichnete. Poppo ging später nach dem Norden, zunächst nach Aarhuus, wo ihn Saxo kennt, und empfing nach Adam II, 44 den Esiko in Schleswig zum Nachfolger. Wann Poppo aber den bischöflichen Stuhl zu Schleswig bestiegen hatte, ist nicht ganz genau zu bestimmen, jedoch annähernd. Denn nach Adam II, 33 war er bereits für Schleswig ordinirt (tunc ad Sliaswig ordinatus), als er mit Aufträgen des Kaisers und des Erzbischofs sich nach Dänemark zum König Harald Blauzahn begab und vor diesem das vielfach gerühmte Wunder ausführte, durch welches der König bekehrt ward. Siegbert von Gemblour sagt, Harald sei 966 getauft (Pertz, Scr. VI, 351), nach Ruotger (ib. IV, 270) geschah es noch beim Leben Brunos, also vor dem 11. October 965. Dazu stimmt, worauf W. Giesebrecht (Kaiserzeit I, S. 832) aufmerksam macht, daß Poppo nach den Annales Ryenses (Scr. XVI, 399) damals, als er Harald taufte, „cappellanus domini papae“ war, d. h. Caplan des Papstes Benedict V., welcher 964 abgesetzt war und seinen vom Kaiser angewiesenen Verbannungsort

Hamburg 965 erreichte. — Der älteste Zeuge für Poppos Wunder, Widukind, der (III, 65) es als Zeitgenosse erzählt, sagt freilich, daß Poppo damals noch nicht Bischof gewesen sei (clericus quidam, nunc vero religiosam vitam ducens episcopus nomine Poppa); und das mag richtiger sein. Doch Adams Ausdruck läßt die Deutung zu, daß er schon für Schleswig ordinirt war, sein Amt daselbst aber erst nach der Rückkehr von König Harald antrat. Vielleicht mag Schleswig damals, 965, nach dem großen Kriege Ottos I. mit Harald (den ich mit Dahlmann in dieses Jahr setze und als die Veranlassung zur Mission Poppos ansehe) ohne Bischof gewesen, und die Seelsorge daselbst vom Bischof Folkbert von Ripen eben damals mit besorgt sein. So wie so ist die Angabe der Bischofsliste, daß Hored 24 und Marco 20 Jahre (vor Poppo!) das Bisthum Schleswig verwaltet hätten, ganz unhaltbar.

Meines Erachtens fallen alle Schwierigkeiten fort, wenn man, worauf die Nachrichten über Poppo hinführen, den Bischöfen Hored nnd Marco die Zeit von 947 — 965 zuweist; und das wird um so mehr gestattet sein, wenn unsere Annahme (S. 27 Anm.) von der Identität Hareds oder Horeds mit Harich oder Horic statthaft ist, der erste Bischof zu Schleswig also nicht in seiner bischöflichen Residenz, sondern zu Bremen sein Leben beschlossen hat. Die Neuordnung der Grenzmarken an der Eider und in Wagrien wird den Kaiser Otto den Großen veranlaßt haben, jetzt — nach Marcos Tode — in Oldenburg ein besonderes Wendenbisthum aufzurichten, während Marco, und vielleicht schon Hored, als Bischof von Schleswig die schleswigsche und die wagrische Mark in kirchlicher Hinsicht mitverwaltet hatte. Daraus aber, daß man von Marcos bischöflichem Walten in dem späteren Sprengel von Oldenburg Kunde hatte, entsprang dann leicht die Sage, daß er dort in der Oldenburg auch seinen Bischofssitz gehabt habe, ganz wie man auch Folkbrecht und Adaldag-Odinkar wegen ihrer Vertretung im Schleswigschen Sprengel später unter die Schleswigschen Bischöfe rechnete, und der Bischof Egward von Oldenburg, ehedem „monachus sancti Aurelii Hirsaugiensis“, wahrscheinlich darum, weil er die Mark gegen Schleswig mitverwaltete, auf Kaiser Ottos Befehl Bischof von Schleswig geworden sein soll (jubente Ottone imperatore magno, episcopus Sleswicensis in finibus Saxoniae factus est, Trithem im Chron. Hirsaug. ad a. 965). — Die Oldenburgische Marcosage kommt also der historischen Wahrheit anscheinend ziemlich

nahe. Woher sie aber auch zu Helmolds Kenntniß gekommen sein mag, aus derselben Quelle werden ihm auch die Nachrichten über die ältesten Kirchen und Klöster zur Zeit Egwards (I, 12) zugeflossen sein, soweit er sie nicht aus Adam II, 17 und 24 entnahm.

Der Hauptangriff Schirrens gegen Helmolds Ehrlichkeit, den er auf die aus Adam angeblich construirte Marcosage gründet, ist also gescheitert; der Chronist hat offensichtlich eine Quelle neben Adam benutzt. Es ist aber auch sonst dieses Kritikers Ansicht, daß Helmold außer Adam keine Quelle für die ältesten Wendenbischöfe gekannt hätte, ganz unrichtig. Für die Zeit König Heinrichs IV. u. s. w. ist neuerdings aus der Verwandtschaft seiner Nachrichten mit denen der Annales Disibodenbergenses und der Annales Rosenveldenses nachgewiesen, daß dem Helmold eine sächsische Quelle vorgelegen hat, die noch nicht wieder aufgefunden und vermuthlich auch nicht mehr erhalten ist (Hirsekorn S. 24 flgd.) Wie weit sie zurückreichte, ist nicht zu sagen; auch kann es mir nicht einfallen, behaupten zu wollen, daß Helmold diese schon für die Zeit Kaiser Heinrichs II. benutzt habe. Immerhin aber zeigt ein solcher Fall, daß dem Schriftsteller des 12. Jahrhunderts auch für die frühere Zeit schriftliche Aufzeichnungen, die wir nicht mehr haben, bekannt gewesen sind; und er mahnt zur Vorsicht in dem Urtheil über die Ehrlichkeit des Pfarrers von Bosau.

Jedenfalls kann Schirren selbst (S. 54) nicht in Abrede nehmen, daß Helmold in Bezug auf den Bischof Benno von Oldenburg noch andere Ueberlieferungen benutzt hat als den Adam, der ihm nichts als den Namen dieses Bischofs bot. Denn Helmold berichtet von Bennos Ende (I, 18), daß er bei der Weihe der Hildesheimer Michaeliskirche, die sicher am 29. Septbr. 1022 stattfand (Ann. Hild., Thangmar) mitwirkte, dabei aber im Volksgedränge so schwer beschädigt ward, daß er davon „nach wenigen Tagen" den Tod nahm, und daß er in derselben Kirche sein Grab fand. Nun ist aber auch anderweitig, in den Hildesheimer Quellen, bezeugt, daß Benno in der That bei jener Kirchweihe thätig war, und mehrfach wird berichtet, daß er 1023 gestorben ist, und zwar (nach dem Lüneburger Todtenbuche) am 13. August. Irrig ist hiernach freilich Helmolds Angabe, daß Benno „post paucos dies" gestorben sei; die Todesursache mag aber allerdings jene Verletzung geworden sein. In den uns bekannten Quellen wird sie nicht erwähnt; es ist klar, daß

Helmolds Angabe aus einer uns unbekannten Ueberlieferung stammt.

Auch was uns Helmold über Bennos vergebliche Versuche, durch Fürsprache des Herzogs Bernhard II. von Sachsen und des Kaisers Heinrich II. die durch den Aufstand und den Abfall der Wenden verlorenen bischöflichen Güter und Hebungen wiederzuerlangen, mittheilt, ist ja nicht aus Adams Chronik geflossen. Wir kennen auch hierfür Helmolds Quelle nicht; daß die Sache aber keineswegs eine freie Erdichtung desselben ist, ersieht man aus Thietmars Angabe (VIII, 4), wonach Benno schon 1018, auf die erste Kunde von dem Wendenaufstande, sofort beim Kaiser Schritte that, seine Angelegenheit damals aber noch verschoben ward. Den Thietmar selbst hat Helmold, wie auch Schirren (S. 53) annimmt, nicht gekannt; er hätte sich sonst sicherlich Thietmars Nachricht über Bischof Reginbert (VI, 30) und den Benno als confrater Parthenopolitanus (VIII, 4) nicht entgehen lassen. Will man aber Alles, was Helmold von Benno zu berichten weiß, auf mündliche Sage zurückführen, so muß man die Sicherheit derselben in Einzelheiten noch nach zwei Jahrhunderten in der That bewundern.

Daß wir jenen Abschnitt seiner Chronik nicht controliren können, erschwert die Kritik Helmolds ungemein. Jene Verhandlungen des Herzogs und des Kaisers mit den Wenden sind für die Geschichte dieses Volkes aber von der größten Bedeutung. Denn Helmold meldet bekanntlich (I, 18), der Sachsenherzog habe dem Bischof Benno die alten Einkünfte, wie sie Kaiser Otto ursprünglich festgestellt hatte — nämlich (I, 12, 14) von jedem Wendenpflug (aratrum) jährlich ein Maß (mensura) Korn (granum, nicht Weizen, wie Schirren S. 68 übersetzt), 40 Risten Flachs und 12 Pfennige nebst einem Pfennig für den Einsammler — nicht wieder verschaffen können, sondern es sei dafür nur eine Haussteuer von 2 Pfennigen zugesagt, und von den ursprünglichen Besitzungen, deren Zahl Helmold nicht kannte (I, 12), seien dem Bischof nur 2 Höfe, nämlich Bosau und Nezenna (Gnissau), zurückgegeben, die entfernteren dagegen, wie Derithsewe (Dassow), Moritz (im Müritzerland) und Cuzin, welche nach „Erwähnung der alten Zeit" (antiquitas commemorat) dem Stift gehört hätten, seien ihm verloren geblieben; die Wenden hätten freilich zu Werben vor dem Kaiser des Bischofs Anrecht auf jene Burgen mit den vor denselben liegenden Orten (praedia, urbes cum suburbiis, welche

letztere später Wiken genannt wurden) und auf den Zins anerkannt, jedoch nichts geleistet.

Woher weiß denn Helmold nun überhaupt, daß der Kaiser Heinrich II. je zu Werben Tage mit den Wenden zu halten pflegte? Denn den Thietmar, der solche Zusammenkünfte (zum Jahre 1005) erwähnt, kannte er ja nicht, und Adam erzählt davon nichts. Auch das ist ein Anzeichen einer andern Quelle für Helmold, sei es, daß er schriftlicher oder daß er mündlicher Ueberlieferung folgte.

Freilich nach Schirrens Vermuthung ward jener angeblich von Kaiser Otto I. eingeführte Zins erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts „ersonnen", und zwar, „um den Zinsanspruch einer spätern Zeit zu unterstützen"; und in dem 13. Pfennig für den Einsammler erkennt der Kritiker nur „eine sinnreiche Anordnung, welche jedenfalls einem Herzenswunsche der Geistlichkeit zu Helmolds Zeit entgegen gekommen wäre." — Indessen, die Richtigkeit solcher Vermuthungen einmal vorausgesetzt, wäre Helmold mit seiner Erfindung ja zu spät gekommen, weil die biscopnitza schon 1158 festgestellt war. Und hätte der Pfarrer die ihm untergeschobene Tendenz gehabt, so wäre es doch recht thöricht von ihm gewesen, zu erdichten, daß jener Zins schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts vertragsmäßig durch den geringeren Hauszins ersetzt sei. Ueberdies wissen wir nicht einmal, wie sich der Betrag der im 12. Jahrhundert eingeführten biscopnitza zu dem des alten Wendenzinses verhielt, ob die drei Curitze des 12. Jahrhunderts zusammen mehr, oder ob sie weniger betrugen als eine mensura des 10. Jahrhunderts. Der 13. Pfennig für den Einsammler blieb im 12. Jahrhundert weg; statt der 12 Pfennige fein, die Kaiser Otto I. dem Bischof zuerkannt hatte, wurden nun nur 12 Pfennige gangbarer Münze gefordert. Helmold berichtet auch gar nicht, daß der alte Zins wieder eingeführt sei, sondern ein Zins, der dem bei den Polen und Pommern üblichen gleichkam (I, 87).

Nicht günstiger betrachtet Schirren, wie man erwarten durfte, was Helmold von den alten Besitzungen des Bisthums Oldenburg berichtet. Dem Kritiker liegt (S. 62). „die Vermuthung nahe, daß mit dem angeblich alten Anspruche auf" Derithsewe, Cuzin und Morize „auch nur ein jüngerer Anspruch hat gestützt werden sollen", daß das Stift Oldenburg-Lübeck solchen auf die „Landschaften" Cuzin und Moriz gegen Heinrich den Löwen geltend gemacht und

dafür wirklich den Zins und Zehnten von Pöl empfangen habe.

Aber ich muß bekennen, der Herr Professor scheint mir sein Wild allzu hitzig zu verfolgen und dem unglücklichen Helmold selbst einen Ausweg zu bereiten. Denn Wendenzins und Zehnten von Pöl waren dem Domcapitel zu Lübeck bereits beigelegt, als der Pfarrer von Bosau seine Chronik schrieb; und Helmold spricht ja nicht einmal davon! Ueberdies, wenn, wie Schirren (S. 172) selbst anerkennt, Grundbesitz zur Stiftung jedes Bisthums nothwendig und ein canonisches Erforderniß war, so verstand es sich von selbst, daß auch die Stifter Schwerin und Ratzeburg bei der Theilung des Oldenburgischen Sprengels in drei Bisthümer ihren Antheil von dem ursprünglichen Stiftsgut, das durch den Sprengel zerstreut lag, empfangen, und damit Oldenburg seinen Anspruch auf die entfernteren Güter verloren hatte. Endlich aber scheint Schirren den Helmold gar nicht richtig verstanden zu haben. Denn dieser spricht nicht von „Landschaften" (terrae, pagi), die Kaiser Otto den Bischöfen von Oldenburg verliehen hätte, sondern von Burgen mit ihren Vororten (de urbibus vero aut praediis aut curtium numero, I, 12; illa vero praedia, quae fuerunt in remotiori Sclavia . . ., memoratas urbes cum suburbiis, I, 18). Ganz verfehlt sind darum auch Schirrens Betrachtungen über die Landschaft Dassow. Er bemerkt freilich ganz richtig: „Jedenfalls wäre die Landschaft für Lübeck von ungemeinem Werthe gewesen"; aber von einer Abtretung derselben an Lübeck, sei es an das Stift oder an die Stadt Lübeck, ist nie und nirgends die Rede gewesen. Und recht bedenklich finde ich Schirrens weitere Betrachtung über den Nutzen der Landschaft Dassow für Lübeck. „Sie hätte", meint er, „ihm den Fluvius Ducius (l. Ducis!) einverleibt (Mekl. U.-B. Nr. 88), Hafen und Grenze gesichert und den Wohlstand unverhältnißmäßig erhöht." Doch der „Fluvius ducis", bekanntlich der unbedeutende Landgraben, die alte Hertogenbeke, welche die Bisthümer Lübeck und Ratzeburg auf eine kurze Strecke schied, lag vom Lande Dassow noch meilenweit entfernt, zwischen dem Lübischen Gebiete und dem Lande Dassow breitete sich noch das Land Boitin aus, die dos des Bischofs von Ratzeburg! — Und wenn wirklich das Bisthum Lübeck hätte für ein praedium im Lande Dassow (wo der Bischof von Ratzeburg das Vorwerk vor dem Burgorte Dassow empfing) entschädigt werden sollen, so bekam das Domcapitel zu Lübeck bekanntlich sogar

zwei Dörfer im Lande Dassow (Seedorf und Johannsdorf) zugleich mit den Hebungen aus Pöl; letztere können also nicht als Entschädigung dafür angesehen werden. Für die ganzen Landschaften Eutzin und Müritz wären aber die geistlichen Hebungen von Pöl ein gar schwacher Ersatz gewesen.

Kurz, daß Helmold zu einem praktischen Zwecke den ursprünglichen Wendenzins und das ursprüngliche Oldenburgische Stiftsgut erfunden haben sollte, ist eine ganz unstatthafte Annahme. Es ist möglich, daß er seine Nachrichten darüber aus derselben Quelle empfing, die ihm die Kunde von den Verhandlungen Kaiser Heinrichs II. und des Herzogs Bernhard mit den Wenden zuführte. Aber es ist andererseits auch nicht undenkbar, daß man in Bremen im 12. Jahrhundert noch urkundliche Nachrichten über den alten Zins und den vormaligen Güterbesitz des Stifts Oldenburg hatte. Denn es ist unzweifelhaft, daß Oldenburg so gut wie die Bisthümer Havelberg, Brandenburg u. s. w. einen Stiftungsbrief empfangen hat; und wenn auch das Original bei einer der Zerstörungen des Bischofssitzes seinen Untergang gefunden haben mag (die Bischöfe selbst kamen freilich immer glücklich davon), so wird doch im Archiv des Erzbischofs von Bremen eine Abschrift davon aufbewahrt sein. Es ist mir sogar nicht unwahrscheinlich, daß Adam aus der Grenzbeschreibung in diesem Fundationsbrief seine Angaben über die Grenze dieses Stifts mit dem Hamburgischen, den limes Saxoniae (quem quidem ipsi Saxones a tempore primi Ottonis unquam possessione vel etiam nomine tenere videbantur, M. U.=B. I, Nr. 25) entnommen hat. Daß man zu Bremen im 12. Jahrhundert noch viele Urkunden, die wir nicht mehr kennen, wenigstens abschriftlich aufbewahrte, ist nicht fraglich; z. B. gilt dies von Kaiser Ottos I. Privilegium über die Ausdehnung des erzbischöflichen Sprengels von Hamburg bis an die Peene, welches noch 1158 dem Kaiser Friedrich I. vorgelegt ward (Mekl. U.=B. I, Nr. 63). Man wird ferner nicht bestreiten, daß, als der Erzbischof Adalbert die drei Wendenbisthümer herstellte, neue Urkunden entstanden sein müssen, in denen die Grenzen und Besitzungen und Einkünfte jedes Bischofs festgestellt waren. Sollte man davon in Bremen nicht Concepte oder Abschriften aufbewahrt haben? Als aber Erzbischof Hartwig daran ging, auf eigene Hand die Bisthümer wieder aufzurichten, und es sich darum handelte, den Bischöfen wieder Güter und Hebungen zu ihrem Unterhalte zu verschaffen, hat er doch sicher in seinem Archiv Nachforschungen

über die vormaligen Verhältnisse angestellt. Helmold selbst freilich hat die Documente nicht gesehen; er sagt auch vorsichtig von den alten Stiftsgütern nur: „quae olim ad Oldenburgense episcopium pertinuisse antiquitas commemorat“, was man doch nicht ohne Weiteres nur für „mündliche Ueberlieferung aus alter Zeit“ nehmen darf; es ist aber höchst wahrscheinlich, daß man in Neumünster von Bremen aus wohl unterrichtet war, und daß auch Bischof Gerold Helmold über die Thatsachen aufklärte.

Das sind freilich nur Muthmaßungen, und für mehr gebe ich sie auch nicht aus; ich führe sie auch nur an, um zu zeigen, wie mißlich es ist, Helmold sofort der tendenziösen Erfindung zu beschuldigen, wenn wir nicht anderweitig eine ältere Quelle zur Hand haben. Die wenigen Trümmer des alten erzbischöflichen Archivs von Bremen-Hamburg, welche uns bekannt sind — und in welchem Zustande! — lassen gewiß kaum eine Vorstellung von dem ehemaligen Reichthum zu; gerade diejenigen Acten, an denen wir die Genauigkeit der Ueberlieferungen, die Helmold empfing und uns wiedergiebt, zu prüfen vermöchten, fehlen uns. Diese große Lückenhaftigkeit unsers Quellenschatzes hat Herr Professor Schirren, wie mich dünkt, nicht hoch genug in Anschlag gebracht.

Ferner aber scheint er mir auch den Umfang und die Bedeutung der mündlichen Ueberlieferung ganz zu verkennen. Wie weit sie an Glaubwürdigkeit auch hinter schriftlicher Aufzeichnung zurücksteht, und wie mancherlei Umbildungen die Thatsachen im Munde des Volkes auch ausgesetzt sind, immerhin sind die historischen Sagen nicht unwillkommen, wenn eine schriftliche Fixirung der geschichtlichen Vorgänge fehlt. Wer will Helmold es verübeln, wenn, wie vor ihm Adam des Königs Svend Mittheilungen, so auch er die Erzählungen der Holsteiner und der Wenden in seiner Gegend aufzeichnete und in sein Werk einreihete, so gut es eben ging? Rühmt er doch (I, 16) den alten Leuten unter den Wenden dasselbe nach, was Adam von König Svend sagt: sie hätten alle alten Geschichten der Barbaren im Gedächtniß! und dies schon bei seiner Erzählung von dem ersten Abfall der Wenden. Aber, wiewohl sich aus solcher Tradition auch die chronologische Unklarheit in Helmolds Darstellung, die hier noch größer ist als schon bei Adam, genugsam erklärt, läßt sie Schirren doch nicht zu. Und nach seinem einmal eingenommenen Standpunkt müßte man sich auch wundern, wenn er nicht auch die wendische Sage von dem

Fürsten Billug, seiner Gemahlin, ihrer Tochter Hodika u. s. w. für eine „Fiction" Helmolds (S. 151) ausgegeben hätte, erfunden „zu besserer Beglaubigung des oldenburgischen Anspruchs auf Güter und Zins im Lande der Slaven" (S. 70). Schirren spürt glücklich bei Thietmar (dessen Kenntniß er bei Helmold anderswo richtig in Abrede nimmt!) zwei verschiedene Damen Namens Oda auf, schmelzt sie zusammen und gewinnt dadurch ungefähr eine Gestalt wie Helmolds Hodika. Aber warum nennt sie denn Helmold so befremdend Hodika, und nicht Odeke? Und wenn er fälschen wollte, warum giebt er dem Wendenfürsten den an Billung so verdächtig erinnernden Namen Billug, da ihm ja eine Auswahl von ganz unverdächtigen Wendennamen zu Gebote stand? Warum macht er sich auch nur überall die Mühe, diese Geschichte so ungeschickt einzuschalten, da es ja aus der Erzählung vom Untergange des Christenthums am Ende des 10. und im Anfange des 11. Jahrhunderts schon klar genug ward, wie die alten Bischofsgüter verloren gingen? — Schirren hat uns auch hier nicht überzeugt; und noch unglaublicher erscheinen uns die auf S. 150 flgd. vorgetragenen angeblichen Parallelen und Warnungen, die Helmold mit diesen angeblichen Erdichtungen beabsichtigt hätte, nämlich den Herzog Heinrich den Löwen vor verwandtschaftlichen Verbindungen mit dem Wendenfürsten Pribislav zu warnen!

Mündlicher Ueberlieferung verdankt nun unsers Erachtens Helmold auch alles dasjenige, was er mehr als Adam von dem Wendenfürsten Gottschalk zu erzählen weiß; und er durfte auf diese um so eher Rücksicht nehmen, als Gottschalks Ende nicht einmal ein volles Jahrhundert, sondern nur 60—70 Jahre vor der Zeit lag, da Helmold als Kind oder heranwachsender Jüngling in Holstein verkehrte.

Anders Schirren. — Der Kritiker ist schon mit Adam an dieser Stelle recht unzufrieden; er beschuldigt denselben (S. 117) der Uebertreibung in seinen Angaben über die Ausbreitung des Christenthums unter König Gottschalk (III, 18, 19). Doch für Adam, der als Zeitgenosse eher hätte seine Berichte prüfen können, und dem sie Helmold nur in gutem Glauben nachgeschrieben hat, weiß er sofort eine Entschuldigung vorzubringen. „Man würde", bemerkt er (S. 118), „Adams Glaubwürdigkeit zu nahe treten, wenn man aus diesen beiden Capiteln, die nur Phrasen (??) enthalten, einen Maßstab für den Geschichtschreiber Adam

entnehmen wollte." Es kam jedes Mal auf die Quelle an, bei Adam sowohl wie bei Helmold. „Es sind eben Auswüchse", setzt Schirren hinzu, „die einfach wegzuschneiden sind, eine Operation, die für Helmold gefährlich ist, während Adam sie zu überleben vermag." Wir unsererseits vermissen in diesen Worten die erforderliche Unparteilichkeit und Unbefangenheit der Kritik. Schirren scheut sich (S. 115) nicht, zu behaupten: „Sicher haben Helmold und Saxo, was nicht von ihnen hinzugedichtet worden ist, mittelbar oder unmittelbar aus Adam von Bremen."

Es ist für den Kritiker natürlich störend, daß Saxo Grammaticus an mehreren Stellen Helmolds Erzählungen mehr oder weniger bestätigt. Ein solcher Entlastungszeuge muß daher beseitigt werden. An dieser Stelle läßt Schirren es zweifelhaft, ob der dänische Geschichtschreiber direct aus Adam geschöpft habe, an einer späteren aber (S. 136) will er — nicht etwa, wie es ihm doch zukäme, beweisen, daß und wo Saxo den Helmold benutzt habe, sondern den „Beweis abwarten, daß Saxo nicht Alles" (was er von Gottschalks Sohn weiß) „aus Helmold geschöpft habe." Wir werden in Bezug auf den Wendenfürsten Heinrich diesen Beweis später führen. Aber auch in Rücksicht auf die Geschichte Gottschalks erweist sich Schirrens Behauptung als unhaltbar; die Differenzen zwischen dem dänischen und den deutschen Chronikenschreibern sind zu groß. Z. B. gleich zu Anfang nennen diese Gottschalks Vater: Uto, bei Saxo (S. 523) heißt er: Pribignev; nach Adam war der Vater ein Scheinchrist (male christianus), der Däne nennt ihn einen frommen Christen, der es vergeblich versucht habe, sein abtrünniges Volk zum Glauben zurückzuführen u. s. w. Saxo weiß nur, daß Gottschalk auf die Nachricht von des Vaters gewaltsamem Tode die Schule (Lüneburg nennt er nicht) verläßt, an den nordelbischen Sachsen Rache nimmt und dann in König Kanuts Heer eintritt. Konnte er das denn nicht ebenso gut wie so vieles Andere aus mündlicher Ueberlieferung in Dänemark erfahren, zumal Gottschalk später durch seine Vermählung mit einer dänischen Königstochter das Interesse der Dänen zwiefach erregt hatte? Von der Loslassung Gottschalks durch den Sachsenherzog spricht Saxo gar nicht, wohl aber hernach von des Wendenfürsten Heimkehr. Freilich von dieser ganz abweichend von den Deutschen. Man vergleiche nur, wie sehr schon sein Bericht über die Niederlage der Wenden (S. 545) im Kampfe mit den Dänen abweicht! Dem Gottschalk macht er bittere Vor-

würfe über seinen Abfall von Svend, während die Deutschen zwischen diesen gar keine Beziehungen kennen, Helmold den Wendenfürsten sogar schon nach Kanuts Tode († 1035) heimkehren läßt. Dann berichtet Saxo von Gottschalk nur noch, daß er sich durch verschiedene Kämpfe das Wendenland unterwirft und abermals zur Rache für seinen Vater das Sachsenland bekriegt, während dieser nach der deutschen Erzählung sich gerade an die Sachsen anlehnt. Von Allem, was Adam und Helmold von Gottschalks Herrschaft und Missionsbestrebungen aufzeichneten, ist bei Saxo keine Spur. Hätte er von diesen etwas erfahren, wie hätte er den Wendenfürsten als einen Sachsenfeind hinstellen können?

Doch dies Letzte verschlägt für Schirren wohl nicht viel. Denn — gegen alle Quellen! — ist Gottschalk für ihn kein Herrscher über die Wendenlande bis zur Peene geworden, sondern „unstreitig", wie er (S. 126) versichert, nur ein „slavischer Bandenführer im Wickingerstil", ein „Parteigänger um Sold (!) und Beute gewesen, und nur, weil er Hamburg besonders erfolgreich gedient haben mag, von Adam gepriesen." Den Beweis für diese Anschauung ist der Kritiker aber schuldig geblieben.

Seiner Herkunft nach hält er (S. 116) Gottschalk für einen Elbwenden, einen südlichen Polaben, obwohl es keine Quelle meldet und der junge Fürst so gut z. B. von der Meklenburg als von Ratzeburg aus auf die Schule zu Lüneburg geschickt werden konnte. Die „vielen Tausende" von nordelbischen Sachsen, welche er nach Adam (II, 64) an der Spitze wendischer Schaaren zur Sühne für den Vater hinmordete, wohnten nach Schirren alle im südlichen Lauenburg (schon damals, als noch die Stadt Lauenburg nicht existirte, der Sachsenwald noch viel größer war und Einfälle der Wenden das Grenzgebiet unsicher machten!) — und nicht in Holstein; denn in Holstein soll Helmold Gottschalk nur thätig sein lassen, um ihn unvermerkt aus der Elbgegend nach Wagrien zu versetzen (S. 120): „Der Winulerfürst von der Elbe ist völlig vergessen, in Wagrien sitzt ein Fürst aus altem Geschlecht"!!

Dieser ganzen Schirrenschen Hypothese fehlt nun aber jede Grundlage. Helmold berichtet mit keinem Worte, daß Gottschalk seine Residenz in Wagrien gehabt habe; nach Adams Vorgange erzählt er nur, es sei je eine Mönchs- oder Nonnen-Congregation zu Lübeck, Oldenburg, Ratzeburg und Lenzen gewesen, dagegen drei zu Meklenburg; hier in der Meklenburg verweilte auch seine Gemahlin Siritha

mit ihren Frauen (Ad. III, 50; Helmold I, 24), als 1066 die Wenden abfielen und Gottschalk zu Lenzen ermordeten: die Meklenburg tritt dem unbefangenen Leser sofort als der Hauptsitz des Fürsten entgegen. Aber einmal von Mistrauen erfüllt, tadelt Schirren sogar, daß Helmold und die Abschreiber Adams unter Lëubice (Alt-)Lübeck verstehen; er weist auf ähnlich klingende Namen in der Prignitz und bei Jericho hin, selbst auf „Lubowe“ bei Meklenburg, das doch eine ganz andere Endung hat; ja er hält es noch für eine „ungelöste Frage, wann der Name Bukowec durch den Namen Lübeck verdrängt worden ist“, obwohl bekanntlich Helmold (I, 51) mit dürren Worten erzählt, daß Graf Adolf den Namen der bei der Einmündung der Schwartau in die Trave untergegangenen Stadt Lübeck auf seine neue, auf dem Hügel Buku, zwischen der Trave und der Waknitz, angelegte Stadt übertrug. —

Jene irrige Idee vom „Wagrischen Principat“ tritt dann auch noch weiter bei Schirren hervor. Bekanntlich weicht Helmold (I, 21) in mehreren Stücken ab von Adams, auf Mittheilungen eines glaubwürdigen Nordalbingiers beruhender Erzählung von dem gemeinsamen Zuge Gottschalks, des Dänenkönigs und des Sachsenherzogs gegen die Redarier (III, 21), namentlich, insofern nach Helmold die Kessiner nicht auf Seiten der Redarier und Tholenser, sondern auf Seiten der Circipaner standen. Am einfachsten erklärt sich Helmolds Abweichung, zumal er auch die Dauer des Zuges anders angiebt, daraus, daß er abweichende mündliche Sagen gekannt hat. Schirren sieht dagegen (S. 146 und 147) auch hierin wieder eine Tendenz: Gottschalk soll von Helmold um so mehr verherrlicht sein, indem dieser ihn „ein obotritisches Stammland unter den wagrischen Principat zwingen läßt“ u. s. w. Was es mit dem Wagrischen Principat auf sich hat, sahen wir schon; die Kessiner aber waren kein „obotritisches Stammland“, sondern sie waren Liutizen. Aufrichtig gestanden, scheint uns Helmolds Bericht correcter als der von Adam; ob historisch richtiger, lassen wir dahin gestellt. Beide beklagen, daß die Sieger — denn die Circipaner unterlagen — nur an Beute oder Geld gedacht hätten, vom Christenthum dabei nicht die Rede gewesen sei. Soll das heißen, die Sieger haben von den Besiegten die Annahme des Christenthums nicht verlangt? Aber beide Chronisten haben schon vorher erzählt, daß die Kessiner und die Circipaner sich bereits zum Christenthum verstanden hatten; Adam widerspricht sich also, indem er die

Circipaner noch wieder als Heiden (pagani) bezeichnet, und bei ihm gehen die Worte: „de christianitate nullus sermo“ also wenigstens mit auf diese. Helmold dagegen vermeidet diesen Widerspruch, setzt für „paganorum“ vielmehr „hominum“. Wenn er aber dennoch hernach schreibt: „De christianitate nulla fuit mentio“, so will er also nur sagen: Die christlichen Herren haben ihren Verbündeten, den Redariern, den Inhabern des berühmten Tempels (zu Rethra), die Annahme des Christenthums nicht zur Bedingung gemacht, es kam den Dänen und Sachsen nur auf's Geld an

Wir haben hiermit die Punkte erledigt, welche Herr Professor Schirren hervorgehoben hat, um zu zeigen, daß sich Helmolds Geschichtsfälschung vornehmlich aus der Vergleichung mit dem Adam erweise; wir haben diesen Beweis aber durchaus nicht stichhaltig befunden.

Für die spätere Zeit wird dem Herrn Professor die Begründung solcher Anklage jedoch noch viel schwerer, weil es uns erstens an der Controle durch einen andern Schriftsteller fehlt, und weil zweitens wir uns immer mehr der Zeit nähern, aus welcher Helmold durch mündliche Berichte alter Männer (quae longaevis viris referentibus percepi, sagt er in der Widmung) über die Erlebnisse ihrer Großväter und Väter Vieles erfahren konnte. Unser Kritiker empfindet den Mangel eines „unabhängigen Textes zur Vergleichung“ auch allerdings, tröstet sich jedoch (S. 145) damit: „Helmold richte sich selbst.“ Er macht übrigens große Anstrengungen und schlägt einen ganz neuen Weg ein, um Helmolds Erzählungen von dem Wendenfürsten Heinrich, dem Sohne des Fürsten Gottschalk, für welchen Herr Schirren den Namen „Slavenheinrich“ erfunden hat, als eine Tendenzschöpfung Helmolds hinzustellen.

Ihm sind nämlich „die mehreren Heinriche“ (S. 150) des 12. Jahrhunderts aufgefallen. Er stellt (S. 157 flgd.) 5 Fürstenpaare zusammen: Heinrich den Löwen und Mechthild, Heinrich-Burwin und Mechthild, Pribislav und Woislava, Heinrich-Pribislav von Brandenburg und Petruschka, endlich den Slavenheinrich und die Slavina. Er endeckt eine „Heinrichssucht“ unter den Mönchen, die zu Helmolds Zeit „aller Wahrscheinlichkeit nach“ „schon mehr als ein Opfer gefordert“ (S. 160), und erklärt dann (S. 158) alles Weitere aus einem „Legendenkriege“ dieser Mönche; und zwar so: „Ein Heinrich genügte, alsbald einen zweiten und dritten auf die Bühne zu rufen. Rühmten die Cistercienser von

Schwerin sich ihres Burewin" [aber wo hätten sie das gethan? und sie saßen ja nicht unter Burwin, sondern unter Graf Gunzel von Schwerin, und jener regierte überhaupt noch nicht, als Helmold schrieb!] „oder, was durchaus nicht unwahrscheinlich ist, schon ebenso vorlaut (sic!) seines Vaters, so blieben die Prämonstratenser von Brandenburg mit einem Heinrich-Pribislaw gewiß nicht lange in Rückstand. Hatte der eine seine Frau und war zu beneiden, so fanden sich die andern gewiß bald gleichfalls versorgt, und konnte man mit auswärtigen Frauen nicht concurriren, so standen einheimische Dobrawen" [auf wen geht das?], „Woislaven, Slavinen vollauf zur Verfügung." Schirren nimmt es mit dieser Phantasie in der That ernst; er empfiehlt (S. 189), die Geschichte „möge sich eine Zeitlang mit einigen berechtigten Heinrichen weniger behelfen." Aber andererseits hat er doch nicht ganz so schlimme Absichten, wie man hiernach denken sollte; denn da jene Heinriche alle durch Zeitgenossen hinlänglich beglaubigt sind, so zweifelt er nicht an ihrer Existenz; nur das, was von ihnen berichtet wird, hält er meistens für reine Tendenzdichtung. Härter geht er dagegen mit den Frauen um. Nur Heinrichs des Löwen Gemahlin läßt er frei passiren. Als Heinrich Burwins Gemahlin nennt freilich schon ihr jüngerer Zeitgenosse Arnold von Lübeck (III, 4) Mechthild, Tochter Herzog Heinrichs des Löwen; dennoch aber „wäre es" nach Schirren (S. 155) „möglich, daß ihm vor Allem von den Mönchen der Doppelname und seiner Frau der Name Mechthildis beigelegt wurde." „Die Mönche wollten es so haben, und das entscheidet." — Solche Behauptung wird wohl kaum Beifall finden. — Die Petruschka, deren Geschichte für Schirren eine verdächtige Aehnlichkeit mit der der Semiramis zeigt, mögen die Brandenburger vertheidigen! Für die Woislava rede, bemerkt Schirren, „sogar ein Ziegel, während man sich in Meklenburg sonst wohl auch mit einem Brett begnüge." (S. 157.)

Ein Kritiker, der sich solchen Hohn erlaubt, verwirkt den Anspruch auf eine höfliche Polemik! Denn jeder Historiker weiß, daß ein späteres Zeugniß — und jene Doberaner Ziegelinschrift auf dem Grabe der Woislava stammt allerdings frühestens aus dem Ende des 13. Jahrh. — weniger gilt als ein zeitgenössisches, und bemißt danach den Werth; aber ebenso bekannt ist, daß Klöster ihre Stifter und Stifterinnen dankbar im Gedächtniß behielten. Es wäre auch wohl der Beachtung werth gewesen, daß die Woislava in der von Kirchberg aufgezeichneten Ueberlieferung nicht als eine

„einheimische", sondern als eine „normannische" Fürstentochter erscheint; und mehr als sein Spott hätte es der Wissenschaft genützt, wenn Herr Professor Schirren die bisher geäußerten Vermuthungen über die Herkunft dieser Fürstin einer ernsten Prüfung unterzogen und widerlegt oder bestätigt hätte. Endlich in Bezug auf die Slavina meint Schirren (S. 158), schon ihr Name verrathe die Fabrik, ohne daß er auch nur in Erwägung gezogen hätte, ob nicht oder warum nicht der Name eine Ableitung von dem wendischen Worte slava = Ruhm sein könnte.

Also, um auf den „Slavenheinrich" zurückzukommen, „der Heinrich Adams ist" auch für Schirren (S. 160) „historisch" und ihm (S. 159) „darum unverdächtig, weil Adam mit diesem Heinrich" (der, als Adam schrieb, 1075, nach Schirren noch nicht volle zwanzig Jahre zählte!) „weiter nichts anzufangen gewußt hat." Aber er setzt hinzu: „Wo Adam von ihm schweigt, hebt die Tendenzdichtung an." „Wo Schwerin und Brandenburg concurrirten, durfte Lübeck nicht fehlen." „Seine Tendenz schrieb ihm (Helmold) gebieterisch vor, Vicelin wirklich und in der That zum Slavenheinrich nach Lübeck zu führen" (S. 166). — Hier verräth aber Schirren seine eigene Tendenz. Um zu bestreiten, daß Vicelin nach Lübeck zu König Heinrich gekommen sei — eine ebenso unverdächtige, als verhältnißmäßig untergeordnete Mittheilung —, soll Heinrichs Lebensgeschichte eine Tendenzdichtung sein; dies war übrigens auch schon das Motiv Schirrens, den Wagrischen Principat Gottschalks zu erfinden und des Fürsten Heimath an die Elbe zu verlegen. (Vgl. S. 123. 424.)

Wer aber den Helmold unbefangen liest, wird leicht begreifen, warum Heinrich zu Lübeck seine Residenz aufschlug. Die dem christlichen Gottschalk feindliche, heidnisch gesinnte Nationalpartei unter den Wenden hatte nach Gottschalks Tode den Kruto zu ihrem Fürsten gewählt, und diesem war es gelungen, Gottschalks ältesten Sohn Butue trotz der Begünstigung durch die Sachsen zu vertreiben und durch List um's Leben zu bringen. Heinrich vergalt das Kruto auf höchst unedle Weise; aber er fühlte die Schwäche seiner Herrschaft, wagte nicht einmal einen Missionsversuch wie sein Vater und nahm seinen Sitz in der Nähe der Holsteiner, auf deren Kraft er sich stützte und stützen mußte, zumal seitdem weiter im Osten die Gegenpartei zu Krutos Nachfolger einen unversöhnlichen Christenfeind wählte (Helmold I, 24), dessen Namen Helmold nicht nennt (obwohl man sich, wäre er der, für den ihn Schirren ansieht, wundern

müßte, daß er keinen Namen für ihn erfunden hätte). Erst der Sieg bei Schmielau, der mit der Hülfe der Sachsen errungen wird, verschafft Heinrich die Herrschaft über östliche Slavengebiete. Der Mittelpunkt der wendischen Opposition ist Rügen, von dort her geschieht später der Angriff auf Lübeck; die Niederlage der Ruyaner vor Lübeck durch Heinrich ist eben darum von so großer Wirkung. Der Streit um die Oberherrschaft endet vorerst mit Heinrichs Tode (I. 38) — was in Schirrens Augen eine „wunderliche Motivirung" ist —; Heinrichs Söhne treten nicht in die volle Macht des Vaters ein, doch Zwentepolch erobert die Burgen Werle und Kessin. Der Kampf zwischen Heinrichs Haus und Krutos Haus setzt sich noch fort, als Heinrichs Nachkommenschaft erloschen ist und seines Bruders Sohn Pribislav die Herrschaft wenigstens im Westen behauptet, Race aus Krutos Stamm diesem aber Lübeck zerstört.

Es ist für Schirrens ganze Anschauung ohne Zweifel sehr drückend, daß auch Saxo den Fürsten Heinrich gerade in Wagrien auftreten läßt; er behauptet ja aber, Saxo habe den Helmold gelesen.

Vergleichen wir also die beiden Chronisten! Der dänische berichtet (p. 618) zunächst nur Beziehungen Heinrichs zu den Dänen und zwar meistens Ereignisse, von welchen Helmold kein Wort erwähnt. Nach Saxos Darstellung ist Heinrich, der Sohn der dänischen Siritha, von König Niels seiner mütterlichen Erbschaft in unwürdiger Weise beraubt, verheert das südliche Schleswig und veranlaßt dadurch Niels zu einer Landung bei Lütjenburg, besticht jedoch dessen Reiteranführer und schlägt die Dänen in zweitägigem Kampfe, 9. und 10. August (1113?), setzt seine Verheerungen fort und greift selbst die Stadt Schleswig an. Dadurch fühlen sich auch Friesen, Holsteiner und Dithmarsen zu Raubzügen ermuntert, und sogar ein vornehmer Däne treibt solch Geschäft. Dieser mag derselbe sein, den nach Helmold (c. 49), der sonst von allem Erwähnten gar nichts bringt, Kanut Laward, trotz seiner Verwandtschaft, seiner hohen Abkunft halber am höchsten Mast aufknüpfen ließ; hätte aber Saxo diese Stelle des Helmold gekannt, er hätte bei seiner Vorliebe für Pointen diese Erzählung gewiß nicht verschmäht. In Bezug auf die Jugendgeschichte Kanut Lawards weichen Saxo und Helmold wieder völlig von einander ab; von Helmolds Bericht (c. 49), wonach König Erich der Gütige bei seiner Abfahrt von Dänemark sein Reich und seinen Sohn dem Bruder Niels befahl, mit der eidlichen Verpflichtung,

Kanut, wenn er erwachsen, das Reich zu übergeben, weiß Saxo nichts, berichtet dagegen (p. 609), wer des Prinzen Erzieher wird, ferner (p. 619), wie Kanut sich in der schon erwähnten unglücklichen Schlacht gegen Heinrich den Wenden auszeichnet, wovon wieder nichts bei Helmold vorkommt. Dagegen von Helmolds Angabe, Kanut sei in seiner Jugend vor dem Oheim Niels zu Kaiser Lothar entwichen, ist bei Saxo nichts zu lesen; nach Helmold empfing Kanut bei der Heimkehr vom Oheim den „ducatus totius Daniae“, nach Saxo (p. 623) erkaufte er sich die Statthalterschaft in Schleswig. Von Kanuts glücklichen Kriegszügen gegen Heinrich den Wenden erzählt Saxo (p. 624 flgd.) ausführlich, Helmold erwähnt sie gar nicht. Endlich berichtet der deutsche Chronist ziemlich weitläufig (I, 48), daß auf Heinrich seine Söhne Zwentepolch und Kanut in der Regierung folgen, in Feindschaft leben, Kanut zu Lütjenburg ermordet wird, Zwentepolch im Bunde mit dem Grafen Adolf die Burgen Werle und Kessin erobert, die Ruyaner dagegen Lübeck zerstören, Zwentepolch vom Daso, sein Sohn Svinike bei Artlenburg ermordet wird, und damit Heinrichs Nachkommenschaft, wie er selbst geahnt, erlischt, Kanut Laward aber vom König Lothar die wendische Krone als Lehn um viel Geld erwirbt. Ganz anders Saxo. Nach seiner Darstellung soll vielmehr Heinrich der Wende, weil er seine Söhne für unfähig zur Regierung angesehen, dem Herzog Kanut das Reich vermacht, dieser es zögernd angenommen und nach Heinrichs Tode sofort besetzt und des Kaisers Gunst durch ein mit goldenen Hufeisen geschmücktes Pferd gewonnen haben.

Was soll denn nun Saxo dem Helmold verdanken? — Schirrens Behauptung ist eben ganz unbegründet.

Sehr beachtenswerth ist es nun aber, daß, wie Saxo nur Beziehungen Heinrichs zu den Dänen kennt, Helmold uns fast nur solche Dinge erzählt, bei welchen die Sachsen, namentlich die Holsteiner, in des Wendenfürsten Geschichte hervortreten. Gleich von Butues Untergang weiß er viel zu melden, weil dieser in Holstein geschah; er ward nur dadurch möglich, daß die Holsteiner nicht eingreifen wollten (c. 25, 26); sie werden nun auch vom Kruto unterjocht, mehr als 600 Familien von ihnen wandern nach dem Harze aus; Kruto setzt sich in Wagrien fest, wo seine Gegenwart in der That am nöthigsten war. Weiter weiß Helmold auch von Kruto dann nichts mehr, als dessen gewaltsamen Untergang, und anscheinend hievon auch nur, weil Heinrichs

Angriffe sich vorzugsweise gegen Oldenburg und die wagrische Küste gerichtet hatten. Was Helmold darauf zunächst hervorhebt, ist dies, daß Heinrich, sobald er dem Sachsenherzoge Magnus den Eid der Treue geleistet hat, mit den Holsteinern Frieden schließt und treue Freundschaft mit ihrem, anscheinend nun erst nach Krutos Tode eingesetzten, Grafen hält. Der Chronist berichtet (I, 34) weiter von der Tapferkeit, welche die Lüneburger (Barden) und die Holsteiner bei Schmielau gegen die Wenden bewiesen, und beruft sich dabei für eine Einzelheit geradezu auf die Erzählung solcher, deren Väter dabei gewesen. Er entwickelt dann die Folgen des Sieges, wie Heinrich die jetzt gehorchenden Wenden vom Räuberleben zur Arbeit zurückführt, und welchen Einfluß dies auf die Verhältnisse Holsteins gehabt habe. Aber er fügt doch hinzu, daß in Heinrichs Reich nur eine Kirche, die zu Lübeck, gewesen sei, wo der Fürst mit seinem Hause am meisten verweilte, und vergißt nicht zu zeigen, wie unsicher seine Herrschaft war, wie Beutemacher den holsteinischen Grafen Gottfried ermorden, wie die feindliche Wendenpartei unter Führung der Rujaner die Burg (Alt-) Lübeck angreift, aber von Heinrich mit Hülfe der Holsteiner geschlagen wird. Bei Heinrichs Zuge gegen Havelberg (c. 37) führt sein Sohn Butue die günstige Entscheidung herbei durch 300 Wenden und durch 200 Sachsen; bei der Erzählung von dem Zuge in's Rujanerland (c. 38) meldet uns Helmold ziemlich genau, auf welchem Wege die Sachsen aus Holstein und Stormarn dahin gezogen sind, was mit ihnen Fürst Heinrich gesprochen hat, wie er auf sie allein sein Vertrauen setzt; sie treten als die Hauptabtheilung des Heeres hervor, von den Wenden im Heere ist nur nebenbei die Rede, und diesen mißtraut der Fürst. Selbst Helmolds übertriebene Angabe von der Ausdehnung des Wendenreiches über Pommern bis an's Polenland (I, 36) wird auch nur auf die Erzählung der Sachsen zurückzuführen sein, die bis Wolgast gelangten, also in ein Gebiet, das im 12. Jahrhundert zu Pommern gerechnet ward.

Es springt, denke ich, klar genug in die Augen, woher die von Schirren (S. 131) gerügte „Armseligkeit" der Geschichte Heinrichs bei Helmold entsteht. Helmold weiß von dem Fürsten nur zu berichten, was ihm Sachsen in Holstein von ihren eigenen und von ihrer Väter Erlebnissen und Thaten erzählt haben, wie er sich denn ja an einer Stelle auf solche mündliche Erzählung geradezu beruft. Aus der mündlichen Tradition erklären sich auch die chronologischen

Schwierigkeiten, welche uns seine Berichte verursachen. Mitunter (z. B. S. 129) kommt Schirren der Gedanke, Helmold möge kurze schriftliche Aufzeichungen vor sich gehabt und sie nach Gefallen ausgeschmückt haben; aber er hat nichts davon nachzuweisen gewußt. Seine ganze Anschauung von jener Zeit ist nun einmal irrig; Heinrich ist ihm (S. 126), wie sein Vater, nur ein wendischer Bandenführer im Wickinstil u. s. w.

Daß der Heinrich Helmolds nicht der Heinrich Adams sei, vermag er aber gar nicht darzuthun. Wenn Helmold Adams um 1075 gemachte Aeußerung (III, 50) wiederholt, daß beide Söhne Gottschalks den Wenden zum Verderben geboren seien, und doch erzählt, Heinrich sei — als Kind (auch nach Schirren noch nicht 11 Jahre alt), ohne Zweifel mit der Mutter – 1066 nach Dänemark entflohen, so sehe ich darin gar keinen Widerspruch. Denn was hindert anzunehmen, daß Heinrich als Jüngling aus Dänemark zurückeilte, um sich an den Kämpfen seines Bruders und der Sachsen gegen die feindliche Wendenpartei zu betheiligen? — Die Ermordung Krutos ist für Schirren (S. 132) eine „nackte Dichtung", eine „Fabel", „deren Vorbild man um so leichter irgenwo im Norden finden mag." Leider hat er jedoch trotz seiner großen Belesenheit und seiner Liebe zu Vergleichungen, die ihn, wir wir sahen, sogar auf die Semiramis zurückgreifen ließ, kein Vorbild aufgesucht oder aufgefunden. Und warum konnte in Wagrien nicht Aehnliches geschehen wie im Norden?

Ueberhaupt hinken die Vergleichungen Schirrens meistentheils. Die „sogenannte Schlacht auf dem Smilowerfelde" leugnet er nicht geradezu, aber er vermuthet (S. 257), Helmold habe sie „mit einem ganzen Gewebe von Dichtung umsponnen." Wenn dieser unter Berufung auf Söhne von Kämpfern in dieser Schlacht mittheilt, den Wenden sei es im Streite sehr nachtheilig gewesen, daß ihnen die Abendsonne in's Gesicht schien, so soll dies Helmold dem Widukind „nachgedichtet" haben, der bekanntlich berichtet, im Jahre 929, in der Schlacht bei Lenzen, sei in der Morgensonne von den in der vorigen Nacht vom Regen durchnäßten Kleidern der Wenden ein Qualm aufgestiegen, der sie eingehüllt, während die Deutschen hellen Sonnenschein um sich gehabt hätten! Schirren scheint selbst zu fühlen, wie wenig dieser Vergleich ganz verschiedener Dinge leistet; er giebt uns deshalb (S. 258) ein anderes, seiner Versicherung nach „minder leicht abzufertigendes Beispiel." Nämlich Helmold

soll für seinen Bericht über die Schlacht wider die Rugier am 1. August, für welche dieser sich auf den Ranenberg und das Gedenkfest beruft, „sein Vorbild entlehnt" haben von K. Heinrichs IV. Flucht aus der Harzburg am 9. August 1073 und dessen Sieg an der Unstrut am 9. Juni 1075, der Ranenberg aber erinnert Schirren an jenes Runibergun, welches nicht etwa in jenem Streite König Heinrichs, sondern bei Widukind (I, 9) in den sagenhaften Kämpfen des Frankenkönigs Dietrich mit dem Thüringerkönig Irminfried vorkommt und nach Schirren „nicht allzuweit von der Unstrut" lag, was aber noch etwas zweifelhaft ist. Nach Schirrens Zusammenstellung einiger Auszüge aus Helmold und Lambert, von dessen Kenntniß freilich Helmold keine Spur verräth, sollte man denken, selbst in der Zeitbestimmung (August), in der Zweizahl und Vierzahl herrsche eine auffallende Uebereinstimmung; liest man aber jene Stellen im Zusammenhange, so löst sich das Nebelbild sofort wieder auf. Es ist richtig, Heinrich der Wende wird durch seine Feinde in seiner Burg belagert wie Heinrich IV., und beide entkommen, um sich Hülfe zu suchen, jener im Juli, dieser 9. August (also nicht in demselben Monat!). Ist solche Flucht etwas Charakteristisches? Der Wende hat zwei, der deutsche König aber drei Begleiter; die Zweizahl ist also auch schon zu streichen. Der Wende befiehlt seinen Leuten die Burg bis zum vierten Tage zu halten, und ist dann auch mit seiner Hülfe zur Stelle. Der deutsche König flieht drei Tage lang durch die Wälder, erreicht am vierten Eschewege, am fünften Hersfeld und wartet hier vier Tage auf das von Mainz heranziehende Heer (das giebt also 9 Tage). Jener besiegt am 4. Tage die Feinde, dieser erst nach beinahe 2 Jahren. Was bedeutet denn nun die Parallele von den 4 Tagen? Richtig ist, daß bei Lübeck wie an der Unstrut die Feinde überrascht wurden; aber in wie viel hundert Treffen ist das nicht geschehen! Man vergleiche einmal Helmolds eigene Berichte von der Schlacht an der Unstrut im Jahre 1075 (I, 27) und von der Schlacht auf dem Ranenberge, so sieht man sofort, daß es mit Schirrens Parallelen nichts auf sich hat. — Dies sind aber die Einwendungen alle, welche unser Kritiker gegen Helmolds Erzählungen von den Kämpfen bei Schmielau und bei Lübeck vorzubringen weiß.

Nicht stichhaltiger ist, was er gegen den ersten Zug Heinrichs des Wenden nach Rügen bemerkt, den uns Helmold nach mündlicher Tradition wiedergiebt. Wenn Helmold

dabei in den Reden des Fürsten und der Holsteiner einmal ungeschickt war, wer wird darum mit Schirren (S. 260 flgd.) gleich den ganzen Zug in Zweifel ziehen? Uebrigens ist es doch noch fraglich, ob der hervorgehobene Widerspruch dem Helmold oder seinem Kritiker zur Last fällt. Jener erzählt, der Zug sei im Winter unternommen, Heinrich sei vom Festlande über das Eis auf die Insel Rügen gelangt; als ihm nun ein sächsischer Kundschafter das Herannahen der Feinde, der Rujaner, meldet, redet der Fürst seine sächsischen Bundesgenossen an: ... „Seht, wir sind ringsum vom Meere eingeschlossen, Feinde vor uns, Feinde hinter uns“ (ecce mari undique conclusi sumus, hostes ante nos, hostes post nos), ein Entkommen, fährt er fort, sei unmöglich, es gelte zu siegen oder zu sterben. Schirren deutet dies triumphirend: „Das offene Meer“ — das soeben noch als gefroren geschildert war — „versagt den Rückzug“! Er findet hier ein „Phantasiegebilde, bei welchem die Phantasie der Controle entschlüpft.“ Unsers Erachtens sagt aber der Fürst Heinrich bei Helmold nur: Vor uns stehen die feindlichen Rujaner, hinter uns die mir feindselig gesinnten Wenden, die leicht mit jenen gemeinschaftliche Sache machen können. Jenseit des schmalen Sundes finden wir, wenn wir geschlagen werden, nur diese feindseligen Wenden, anderswohin entfliehen, anderswoher, aus Dänemark oder Holstein, Hülfe herbeirufen können wir nicht, weil wir vom Meere umschlossen sind. Daß das ganze Meer gefroren gewesen sei, sagt aber Helmold nicht und ist auch nicht glaublich. Doch wie man auch jene Worte auffasse, als eine Gedankenlosigkeit des Schriftstellers oder als eine wohlüberlegte Aufzeichnung, es bedeutet für Helmolds Ehrlichkeit nichts. Mit Bedauern bekennen wir, bei Schirren über den Wenden Heinrich keine neuen Aufschlüsse oder eine haltbare Auffassung gefunden zu haben.

Wir sind bereits bei einem Zeitraum angelangt, aus welchem ältere Männer dem Chronisten die Thatsachen aus eigener Anschauung oder doch als ihre Erlebnisse mittheilen konnten. Hier tritt uns dann auch der Bischof Vicelin entgegen, dessen Leben Helmold, der Bedeutung des Mannes entsprechend, verhältnißmäßig ausführlich behandelt, — „ne posteros lateat“. Er hat schon selbst den Bischof gekannt und öfter sprechen hören (I, 42), über dessen Jugendgeschichte auch anscheinend Aufzeichnungen in Versen vor sich gehabt; seine meisten und wichtigsten Mittheilungen wird er aber

mündlicher Ueberlieferung zu Faldera verdanken. In diesen biographischen Angaben hat nun der Scharfsinn neuerer Gelehrten Unrichtigkeiten entdeckt, mit Hülfe anderer Angaben, wie sie dem Helmold freilich noch nicht zu Gebote standen, und namentlich hat neuerdings Schirren in seinen Erörterungen gegen Höhlbaum (Forschungen z. d. Gesch. XVII) sich in dieser Hinsicht ein sehr anzuerkennendes Verdienst erworben. Doch sind die Gelehrten uneins darüber, wo der Hauptfehler bei Helmold steckt; uud wenn nicht neues Material entdeckt wird, mag eine Einigung auch für die Zukunft unwahrscheinlich sein. Daß Vicelin als magister scholae von Bremen nnd noch als Akoluth mit seinem Lieblingsschüler Thetmar nach Frankreich gezogen ist, um dort in Laon Anselm († 1117) und Radolf zu hören, finde ich meinestheils unbedenklich und kann mir nicht vorstellen, daß man in Holstein den beiden hervorragendsten Geistlichen daselbst sollte eine solche Reise nach Frankreich angedichtet haben. Auf den in Frankreich gefaßten Entschluß, sich einer Askese, die noch über die Anforderungen der Augustinerregel hinausging, und eifrigerer Pflege des Gottesdienstes zu weihen, scheint sich auch die Bezeichnung Vicelins als religiosus in der bekannten Einzeichnung des Cod. Vicelini (Pertz, Scr. II, 378) zu beziehen. Eben diese steht aber auch, indem sie Vicelin weiter als canonicus Bremensis ecclesiae bezeichnet, zu Helmold im Widerspruch; denn Letzterer erzählt, Vicelin habe, als er nach dreijährigem Aufenthalte in Frankreich nach Bremen zurückgekehrt war, eine ihm angebotene Domherrenstelle zu Bremen abgelehnt, sei noch in demselben Jahre zum Erzbischof Norbert von Magdeburg gezogen und von diesem zum Priester geweiht. Jene Worte sollen nach Ausweis der Handschrift im 12. Jahrh. in den Codex Vicelini eingetragen sein; daß sie erst nach 1123 aufgezeichnet sind, scheint der unbestimmte Eingang: „Temporibus d. Hamukonis Patherburnensis abbatis“ (1118—† 1123) zu beweisen, und der Ausdruck quidam religiosus spricht für eine etwas spätere Zeit. Helmolds Nachrichten zeigen hier aber allerdings eine Lücke; ich zweifle nicht, daß Vicelin nach seiner Rückkehr aus Frankreich einige Jahre Domherr zu Bremen gewesen ist und als solcher auch die Zwischenstufen bis zur Priesterwürde durchlaufen hat. Ja, wenn die bei Lappenberg, Hamb. U.-B. Nr. 131, abgedruckte undatirte Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Bremen († 1123), welche uns nur in einer Abschrift vorliegt, wirklich, wie Schirren (S. 24.) versichert, „unter den vielen

verdächtigen Urkunden jener Zeit gerade von dem Verdacht einer Fälschung frei ist", so ist Vicelin in Bremen sogar bis zur Würde eines Scholasticus emporgestiegen, da in jener Urkunde: „Adelbertus custos, Vicelinus scholasticus" als Zeugen vorkommen. Mir fehlt das Material zur Prüfung der Echtheit, oder der Genauigkeit jener Abschrift; auffällig ist mir nur, daß hier gegen die Regel, wonach die Prälaten dem Range gemäß geordnet zu werden pflegen, der Custos dem Scholasticus vorangeht, und daß Vicelin in dem Cod. Vicel. schlechthin nur canonicus, nicht scholasticus betitelt wird. Indessen lege ich auf diese Frage weniger Werth, da, wie Schirrens sehr gelehrte Erörterungen beweisen, der Scholasticus nicht schon Priester sein mußte, Helmolds Angabe von der Priesterweihe Vicelins durch Norbert, der erst 1126 den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg bestieg, also dadurch nicht widerlegt wird, auch nichts dagegen spricht, daß Vicelin durch Norbert den Impuls zur Mission empfing. — Kurz, über die Zeit von etwa 1120 — 26 hatte Helmold aus Vicelins Leben keine Nachrichten, er erfuhr nichts von seiner Domherrnwürde und glaubte, daß er gleich nach der Heimkehr nach Magdeburg gezogen sei. Auch hat unser Chronist bei seiner Schwäche für Zeitbestimmungen die Dauer von Vicelins Aufenthalt in Holstein bis zur Bischofsweihe unrichtig auf 30 Jahre angeschlagen, wo 22 das Richtige waren. — Aber um jener einen Lücke willen möchte ich doch nicht mit Schirren (S. 22) gleich, „was Helmold erzählt, großen Theils in das Gebiet der Legende verweisen." Legendenhaft mochte Schirren nennen, was Helmold von Erscheinungen und Wundern erzählt (in dieser Hinsicht ist der holsteinische Chronist nicht unbefangener als andere mittelalterliche, Thietmar 2c.), und legendenhaft auch den Ton der Darstellung, der sich für solche Biographien nach Legenden bildete; aber absichtliche Umbildungen, Entstellungen und Erfindungen in der wahren Lebensgeschichte Vicelins (S. 22) vermag ich bei Helmold und den Zeitgenossen nicht vorauszusetzen, und erwiesen sind sie nicht.

So sehr ich auch Schirrens Scharfsinn anerkenne und so sehr ich die Fruchtbarkeit seiner Erfindungsgabe bewundere, ich vermisse die zwingende Kraft seiner Ausführungen und noch häufigeren bloßen Behauptungen, und kann mich an denselben nicht erfreuen, da sie nur den Zweck haben, einen Schriftsteller als einen Lügner hinzustellen. Es fehlt an Raum, um auf alle einzugehen, aber einige zu berühren kann ich mir nicht versagen. Z. B. ohne jeglichen ersicht-

lichen Grund bezweifelt er die für uns ganz gleichgültige Angabe Helmolds (I, 45), daß der Probst Adalbert zu Bremen ein Verwandter Vicelins gewesen sei; ebenso willkürlich (S. 19), daß Helmold den Dietrich, seinen Gewährsmann für eine Angabe (I, 43), erfunden habe, weil der Chronist nicht hinzufügt, wo er ihn gesprochen! Wenn der Verfasser der (S. 53) erwähnten Notiz im Codex Vicelini, der vielleicht erst 30—40 Jahre später schrieb, nichts weiß oder erwähnt von Vicelins ehemaligem Schulbesuch zu Paderborn, so schöpft Schirren daraus (S. 245) sofort wieder Verdacht gegen Helmold! — Der Chronist soll ferner, um dem Bischof Gerold von Lübeck, der „magister scole et canonicus“ in Braunschweig gewesen war, einen Vorzug vor Vicelin zu gönnen (S. 34), des letzteren Domherrnwürde verschweigen! — Der Kritiker muß nun einmal sein Opfer überall bemängeln; er tadelt sogar, daß Vicelin (I, 53) calvus genannt wird, obwohl er doch als Priester die Scheiteltonsur hatte! Ja, wenn Helmold (I, 14) erzählt, Segeberg sei auf dem vormals so genannten Oilberg erbaut, den schon das Scholion 13 zum Adam Alberc nennt, so hält Schirren (S. 252) dies für falsch; Oilberg sei der Berg erst genannt, seitdem 1172 Heinrich der Löwe auf dem Oelberg bei Jerusalem gestanden habe! Und das Scholion muß nun natürlich „zweifellos jünger“ sein. Sollte denn Helmold jene Notiz noch nachträglich in sein erstes Buch (das spätestens 1168 vollendet war) eingeschaltet haben, um sich vor seinen zeitgenössischen Landsleuten als Lügner bloßzustellen?

Je weiter die Erzählung Helmolds vorschreitet, desto mehr ermattet sichtlich der Kritiker in seinen Angriffen, und desto unglaublichere Motive schiebt er jenem unter; es verlohnt sich kaum, sie alle zu berücksichtigen. Helmold kann es ihm eben nirgends recht machen. Lobt er (I, 40) mit wenigen, aber sehr warmen Worten den Missionar Otto von Bamberg, dessen er ja, weil er seinem Thema fern lag, kaum zu gedenken brauchte, so tadelt ihn Schirren S. 94 (nach Hirsekorns Vorgang), daß er sich gegen Otto „kühl verhalte“; ja er soll seiner Erwähnung thun, „nicht um ihm den Ruhm zu gönnen, der ihm etwa gebührte, sondern um (ihm), einem gefährlicheren Nebenbuhler (Vicelins), den Ruhm, den dieser in Anspruch nahm (?), nach Kräften zu schmälern“ — und (denn der verschmitzte Helmold schlägt zwei Fliegen mit einem Schlag) um Berno damit entgegen zu treten! Doch davon hernach.

In Bezug auf den Kreuzzug vom Jahre 1147 „befindet sich Helmold, wie es" Schirren S. 96 „scheint, mit den Thatsachen" (welch ein Zugeständniß!) „und jedenfalls mit der Stimmung weiterer Kreise in Einklang"; aber Helmold soll doch nur darum über den Erfolg so ungünstig geurtheilt haben, weil der h. Bernhard „einen Kreuzzug an die Peene nicht hätte predigen und dem Interesse Lübecks nicht zu nahe treten sollen." Dem Interesse Lübecks? 1147 gab es ja noch kein Bisthum Lübeck, und hernach stand ja das Peenegebiet nicht unter Lübeck, sondern unter Schwerin!

Wenn Helmold II, 12 den Zug nach Rügen im Jahre 1168 mit großer Theilnahme schildert und als den Erfolg derselben die Bekehrung Jarimars und seines Volkes berichtet, so „räumt er" doch nach Schirren S. 97 nur „ein, was sich nicht hat verschweigen lassen", „ist weit entfernt es feiern zu wollen; bei der ersten Gelegenheit, die sich bietet, rächt er sich an der Thatsache, welche ihm nicht genehm ist (!), so weit er es wagt und der Stil des Chronisten es gestattet, mit Spott und Hohn", — indem er nämlich hernach einfach meldet, wie Heinrich der Löwe, um einen Beuteantheil zu erlangen, die Wenden gegen Dänemark losläßt! Ja wenn der Chronist voll tiefen Unwillens die Beutegier der Wenden schildert (II, 13): „et saturati sunt Sclavi post diutinam inediam divitiis Danorum" rc. und von Hörensagen (audivi a referentibus) hinzufügt, die Wenden hätten in Meklenburg 700 dänische Gefangene zum Verkauf gestellt, so findet Schirren vielmehr (S. 98): „der Chronist freut sich und spottet zugleich ihres Erfolges in einem Anfalle mönchischer Wildheit"! Dabei tadelt er Helmold S. 18 noch obenein, daß er nur von Hörensagen berichte, „obgleich dergleichen wohl auch aufgezeichnet zu finden war." Und zwar — in den Ann. Magd. zum Jahre 1164! [Ipso die in Magnopoli civitate occisa et captivata est multitudo christianorum a Sclavis.] Dabei passirt es Schirren dann noch gar, daß er selbst unrichtig citirt. Denn jene Worte der Ann. Magd. betreffen gar nicht jenen Zug der Wenden gegen die Dänen, sondern, wie die genaue Zeitangabe (1164., 14. kal. Martii) unwiderleglich darthut, den bei Helmold II, 2 von demselben Tage datirten Angriff Pribislavs auf die Meklenburg.

Eigenthümlich ist endlich auch Schirrens Erörterung über Helmolds Angaben vom Götzen Swantewit. Bekanntlich hatten die Corveyer, und wahrscheinlich nicht sie allein, die Meinung, Swantewit sei der zum Götzen gewordene St. Vit;

sie hatten deshalb erdichtet, daß ihre Vorgänger einst die Insel bekehrt und ihres Klosterheiligen Dienst dahin verpflanzt, König Ludwig oder Kaiser Lothar ihnen das Land geschenkt habe, die Rujaner aber hernach abgefallen, und der Heilige zum Götzen geworden sei. (Vgl. meine Mekl. Ann. I, S. 16, 144.) Spätestens in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts muß die Entstehung der Gleichung St. Vit = Swantewit fallen; denn natürlich nur deshalb setzten die Corveyer auf den Kreuzzug vom Jahre 1147 die Hoffnung, die Insel zu erlangen (vgl. M. U.-B. I, Nr. 46); aber der Kreuzzug mißlang bekanntlich, man erreichte die geheimnißvolle Insel nicht und bekam das Götzenbild mit den vier Gesichtern nicht zu schauen. Die Sage war aber so bekannt, daß König Waldemar 1168 gerade am St. Veitstage (15. Juni) den Fall Arkonas erwartete (Saxo p. 828) und deshalb an diesem Tage angriff; die Burg und das Götzenbild fielen. Auch in dem Privilegium Kaiser Friedrichs vom Jahre 1170 (M. U.-B. I, Nr. 91) heißt es: „maximo ydolo eorum Szuentevit destructo in die beati Viti." Die Vernichtung des Suanteviz-Bildes berichtet auch die Knytlingasaga (c. 122), und ebenso Helmold. Letzterer erzählt jene Corveyer Sage zweimal, das erste Mal (I, 6) als „veterum antiqua relatio", hernach (II, 12) als „tenuis fama", was auf Zweifel bei ihm schließen läßt. Neuere Gelehrte haben wohl vollends nicht gezweifelt, daß die Sage von der Identität Swantewits und St. Vits ihren Grund in einer zufälligen Namensähnlichkeit habe, Swantewit ein wendischer Götzenname sei. Auch die böhmische Mater verborum nimmt den Suatouytt, Zuatouit, Suatouit (S. 3, 13) nicht anders und vergleicht ihn einem altrömischen Gotte. An Analogien in wendischen Namen fehlt es nicht; den ersten Stamm haben wir in Zwantepolch, Zwantwustrow u. s. w., den zweiten in den rujanischen Götzennamen Rugiaevith (bei Saxo 842, Rinvit oder Rutvit in der Knytl. 122) und Porevith (in der Knytl. Puruvit, Prunvit) und auch in dem Namen des Gerovit, dem bei Ankunft des h. Otto zu Havelberg ein Fest gefeiert ward. Diese Analogien behalten ihre Bedeutung, auch wenn Schafarik und angeblich neuerdings Miklosich -vit nicht aus dem Slavischen zu deuten vermocht haben. Hat man denn schon alle Namen der griechischen, römischen und germanischen Götzen genügend deuten können? — Aber anscheinend hat Miklosichs angebliches Bedenken (S. 252) Schirren sofort für die Meinung bestimmt, Swantewit sei kein echt wendischer Götze gewesen, sondern

(S. 103) „im Grunde nichts als ein gestürzter St. Vitus.“ Den Helmold hält er für fähig, „das Kloster (Corvey) mit dem Geschichtchen von ehemals, c. 6, aufzuziehen.“ „Saxo bleibt billig bei Seite“, urtheilt er S. 254, obwohl der Däne doch das Datum von der Vernichtung des Götzenbildes und seine Erzählung von der Weihe eines Geschenkes an den Swantewit durch Svend, Waldemars Nebenbuhler, der dafür (1157) elend verstorben sei (S. 825), nicht bei Helmold fand (und denselben überhaupt nicht gekannt hat); „und die Mater verborum“ meint Schirren, „vermag mit ihrem Suatovit an sich (?) nicht viel, am wenigsten für Rügen, zu beweisen.“ Dies Letztere verstehe ich nicht, am wenigsten, warum sie nichts für Rügen beweisen soll; denn war der Name in Böhmen slavisch, so wird er es auch in Rügen sein. — Wie kann übrigens bei so vielen Zeugnissen Schirren S. 254 schreiben: „daß Swantewit ein rügischer Gott gewesen sei, behauptet außer Helmold nur Mekl. U.-B. 91“? Er beachtet „die Affectation (?), mit welcher Mekl. U.-B. 91 das Bild des Swantewit, als habe sich der ganze Feldzug einem berechneten Theatercoup anpassen müssen, genau am Tage des h. Vitus gefällt werden läßt.“ Aber der Herr Professor beachtet nicht Saxo p. 828 (s. o.), wo er die Aufklärung für den „Theatercoup“ findet. Oder soll Saxo gar auch jene Urk. Nr. 91 gekannt haben?

Schirren ist nun um die Deutung der Sage in ersichtlicher Verlegenheit. Er weiß nicht, ob er sie für einen „Witz auf Corvey“ (S. 252) nehmen soll, oder für einen „slavischen Witz“. „Dem slavischen Genius,“ meint er S. 254, „wäre es ganz angemessen gewesen, allzu dringender Empfehlung des S. Vitus“ [durch wen? wann?] „mit der Antwort zu dienen: seht her, das hier ist unser Swantewit! der Gott mochte im Uebrigen heißen, wie er wollte; und im Verkehr mit Christen hätten sie dann den einmal gemachten Witz“ — also einen Spitznamen für ihren höchsten Götzen — „um so unermüdlicher wiederholt“ — das soll wohl heißen: durch das ganze Gebiet der Ostsee-Wenden bis in Wagrien hinein verbreitet, so daß niemand den andern, eigentlichen Namen erfuhr? — „je sicherer ihn die Christen ihrerseits, obwohl zu anderer Nutzanwendung, adoptirt haben mochten“. Also Mystification der Christen von Seiten des gesammten, zum Verschweigen des wahren Götzennamens gleichsam verschworenen Wendenvolkes“, oder gar gegenseitiges Versteckspiel? — Auch Schirren selbst kann sich das Unwahrscheinliche dieser Hypothese nicht verbergen. Seine unerschöpfliche

Phantasie erfindet also eine neue Vermuthung: von den Schwerinern ist die Gleichung ausgegangen, sei es nun „auf eine Verspottung (!) des S. Vitus abgesehen gewesen" — oder auf eine Ueberbietung Corveys. Herr Professor Schirren scheint sich nicht zu vergegenwärtigen, daß bei dem Kreuzzuge v. J. 1147, als die Gleichung S. Vitus = Swantewit sicher schon existirte, Schwerin noch tief im Heidenthum steckte. — Aber einmal im Zuge, stürzt er mit dem Swantewit sofort auch noch einen zweiten Wendengötzen. „Gerade im Meklenburgischen und unter Berno scheint" ihm „zu solchen Gleichungen besondere Neigung geherrscht zu haben." „Die Gleichungen: S. Vitus = Swantewit und Godehardus = Goderac verrathen" meint er S. 255, „neben einander zu sehr die Manier, als daß aus Arnold. Lub. V, 24: Berno — lucos succidit et pro Gutdracco Godehardum episcopum venerari constituit, mit gutem Fuge ein neuer slavischer Gott deducirt werden dürfte, da sich — der Gutdraccus am einfachsten (?) als ein Godehardus in slavischem Munde deutet." Ich weiß nun allerdings nicht, wie der Name Godehardus im Slawischen gelautet haben würde, erinnere jedoch daran, daß es in Herzog Heinrichs des Löwen Urkunde von 1171 (Mekl. U.-B. I, Nr. 100, S. 97) heißt: „uillam sancti Godehardi, que prius Goderac dicebatur", daß auch Papst Alexander (Nr. 124) 1178 diese Worte wiederholt, daß Saxo den Warnowfluß (p. 762) „Gudacram amnem", die Knytl. (c. 119) ihn auch „Gudacra" — nach dem an demselben belegenen Tempelort der Kiziner — nennt; solche Namen pflegen aber nicht schnell eingeführt und abgeschafft zu werden, und ich sehe nicht ein, wie die heidnischen Wenden zur Kenntniß und zur Verehrung des h. Godehard gekommen sein sollten.

Doch sind dies mehr Einzelheiten. Falsche, erdichtete Thatsachen hat Schirren dem Helmold auch aus seiner Zeit gar keine nachgewiesen. Dagegen bemüht er sich, bei dem Chronisten versteckte Motive und daraus entsprungene Parteilichkeit in der Darstellung zu enthüllen. Richtig ist, aber nicht neu, zunächst Schirrens Wahrnehmung, daß Helmold ein Gegner der wendischen Fürsten ist. Daraus macht er selbst gar kein Hehl. Er scheut sich nicht (I, 52), Niklot und den Polabenfürsten Pribislav als „truculente bestie, cristianis valde infesti", zu bezeichnen und ist entrüstet über Niklots trotziges Widerstreben gegen die Annahme des Christenthums. Er läßt allerdings Niklot zu Worte kommen und seine Lage schildern, aber er achtet es nicht genug, daß der Fürst ohne

Verständniß für die neue Lehre war und von derselben die völlige Unterwerfung seines Volkes unter die Sachsen fürchtete. Und dennoch blickt aus den Reden Niklots, die uns Helmold giebt, ein gewisses Interesse des Chronisten an des Fürsten Klugheit und Tapferkeit hervor. Die Abneigung gegen Pribislav, Niklots Sohn, verhindert den Schriftsteller, sich genauer nach dessen persönlichen Schicksalen zu erkundigen; wir erfahren nicht einmal, wann er zum Christenthum übergetreten ist. Helmold macht ihm (II, 4) zum Vorwurf, daß er durch seinen Friedensbruch 1164 die Erhängung seines Bruders Wartislav durch Herzog Heinrich den Löwen verschuldet habe; indessen erzählt er doch auch (II, 2), daß sein Bruder ihn dazu bewogen hatte, und die Motive, welche die beiden Fürsten 1164 leiteten, läßt Helmold genugsam in ihren Reden hervortreten. Wenn Schirren (S. 144) argwöhnt, es möge in Helmolds Erzählung von diesem Jahr, zu welcher die Nachrichten ihm doch erst aus zweiter oder dritter Hand zukamen, „ein Meisterstück höhnischer Fiction" vorliegen, so erklärt sich dies aus des Kritikers unrichtiger Gesammtanschauung von „Helmolds Art". Das ganze Unternehmen Pribislavs im Jahre 1164, den Versuch dem mächtigen Sachsenherzog zu widerstehen, nennt Helmold einen Wahnsinn (insania, II, 6); er ist ersichtlich zufrieden damit, daß der Fürst sich völlig unterwirft und von des Herzogs „Gnade" sein Erbe fast ganz zurückempfängt (II, 7). Er erwähnt auch, daß er auf des Herzogs Befehl an dem Zuge nach Rügen theilnahm (II, 12), und bemerkt am Schlusse beifällig, daß derselbe nicht mehr versuche wider den Stachel zu lecken, sondern seine Burgen baue und in ihren Gebieten sein Volk wieder ansiedele. Gunzels Strenge gegen die Wenden hebt Helmold hervor; er ist anscheinend damit zufrieden, weil sie den wendischen Räubereien ein Ende machte.

Dies sind Dinge, die man offen bei Helmold lesen kann. Und wer möchte ihm, der selbst mitten in der Mission stand, der Zeuge eines langen und heftigen Kampfes um die höchsten Principien war, einen Vorwurf daraus machen, wenn er dem Gange der Dinge nicht mit jener Unparteilichkeit und Unbefangenheit folgte, die dem späteren Historiker allerdings Pflicht, aber auch eine viel leichter zu erfüllende Aufgabe ist? — Daß Schirren (S. 151 — 155) nun bei Helmold auch noch versteckte Absichten herausklügelt, Winke für Herzog Heinrich den Löwen, sich in keine verwandtschaftliche Beziehungen zu Pribislavs Haus einzulassen, kann nicht auffallen; ich vermag sie aber in Helmolds Worten nicht zu

erkennen. Da sie bisher noch niemand entdeckt hatte, bezweifle ich auch, ob sie Heinrich der Löwe — wenn ihm die Chronik je zu Gesicht kam — erkannt hat, jedenfalls hat er sie nicht beachtet. Auch dürfte man zweifeln, ob Helmold schon die Eitelkeit heutiger Publicisten theilte, als ob mächtige Fürsten durch solche Winke sich in ihrer Politik bestimmen ließen.

Die Sucht, hinter Helmolds Worten immer noch eine geheime Absicht aufzuspüren, hat dann endlich Schirren auch verleitet, bei dem Chronisten (S. 245) „Eifersucht auf die Cisterciensermission unter den Obotriten" als „ein vielbestimmendes Motiv" und Spott gegen Bernos Missions-Thätigkeit anzunehmen (S. 100 flgd.); er hat sich nun einmal eine Opposition des Bisthums Lübeck gegen Schwerin eingeredet. So sieht er denn in Helmolds Erzählung von Bernos Gefahr und Rettung zu Meklenburg im Jahre 1164 (II, 3) nur Spott. Vornehmlich findet er aber einen Widerspruch zwischen der Urkunde Kaiser Friedrichs vom Jahre 1170 (Mekl. U.-B. I, Nr. 91) und dem Chronisten in Bezug auf Berno; auf des Kaisers Lob: daß Berno der erste Prediger in jener Gegend zu jener Zeit sei, der erste Bischof, daß er durch Predigt Volk und Fürsten bekehrt habe, soll Helmold nach Schirren nicht „direct (!), aber zuletzt, wenn die Summe gezogen werde, auf alle mit einander nicht ohne schneidenden Hohn (!) geantwortet" haben. Es gehört in der That Schirrens argwöhnischer Scharfblick dazu, um dies zu entdecken; im Grunde spitzen sich des Kritikers Bemerkungen zu einer Anklage gegen den kaiserlichen Brief zu. Aber mit Unrecht. Wenn der Kaiser bezeugt, Berno habe als primus predicator nostris temporibus die Wenden bekehrt, so steht dem die vormalige, vorübergehende Mission Ottos von Bamberg nicht entgegen; wie kann denn die frühere, von den Capiteln, die über Berno handeln, weit entfernte Erwähnung desselben bei Helmold eine Widerlegung sein sollen? Wie kann Helmolds Angabe vom Bischof Emmehard, der nie zur Wirksamkeit in seinem Sprengel gelangt war, etwas dagegen bedeuten? Ward denn nicht wirklich erst Berno durch die Einsetzung des Herzogs Heinrich und durch die Annahme von Seiten Pribislavs und der Pommernfürsten der erste Bischof des Wendenvolkes? Wenn der Kaiser Berno nachrühmt, daß er mit Hülfe Kasimars dessen Lande alle bekehrt habe, und wenn Helmold (I, 40) von Ottos Wirksamkeit sagt, daß sie bis auf seine Zeit fruchtbar geblieben sei: so ist da kein anderer Widerspruch, als daß

Helmold anscheinend die Erfolge Ottos zu hoch anschlägt, wenn er ihm schon die Bekehrung des ganzen Volkes beimißt. Und doch soll er sich nach Schirren gegen Otto „kühl verhalten" haben! Wenn der Kaiser sagt, die drei Fürsten Bogislav, Kasimar und Pribislav seien durch Bernos Predigt tief ergriffen (compuncti) und hätten seiner mühevollen Arbeit den wärmsten Antheil gezollt (pacienter compassi sunt), ihn gütig aufgenommen und zum Bischof angenommen, liegt denn darin: „Berno will die drei slavischen Fürsten bekehrt haben?" Bekehrt waren die zwei sicher schon und allem Anscheine nach (durch ihn) auch Pribislav. Wenn der Kaiser den Bischof Berno „gleichsam als Bannerträger" auf dem Zuge nach Rügen bezeichnet — hat ihm und Bischof Absalon nicht auch Helmold (II, 12) nachgerühmt, daß sie dem König Waldemar „mit allem Fleiß" zur Gründung des Christenthums unter dem „ungeschlachten und verkehrten Volk" behülflich gewesen sind? War es denn angemessen, daß der Kaiser, wo er dem Berno seine Anerkennung aussprechen wollte, im Eingange zu seiner Urkunde über die Gründung des Bisthums Schwerin, auch gleich den Bschof Absalon und den Fürsten Jarimar und König Waldemar hineinzog?

Daß Helmold über Evermod (I, 77, 87) und über Berno nicht weitläufiger berichtet, können wir nur lebhaft bedauern; er hat nun aber einmal sein Werk auf die Geschichte des Bisthums Oldenburg-Lübeck beschränken wollen; und es ist auch fraglich, ob er viele Einzelheiten über die benachbarten Wendenbischöfe erfahren hat. Aber von der angeblichen Eifersucht und Scheelsucht auf das Bisthum Schwerin und auf den Cistercienser Bischof Berno vermag ich bei dem Chronisten, der selbst nicht einmal einem Orden angehörte, eben so wenig etwas zu entdecken wie von einer Vorliebe für den Prämonstratenser Bischof Evermod zu Ratzeburg.

Herrn Professor Schirrens und meine Ansichten von Helmolds Charakter und von der Zuverlässigkeit seiner Chronik, in so weit sie auf dem redlichen Willen des Schriftstellers beruht, stehen, wie meine Ausführungen zeigen, einander gerade gegenüber; ich darf daher kaum hoffen, meinen Gegner selbst durch meine Erörterungen von der Richtigkeit meiner Auffassung zu überzeugen. Dennoch glaubte ich meine Gegengründe nicht zurückhalten zu sollen, nachdem ich des Kritikers Gründe für seine Verurtheilung des Chronisten nicht stichhaltig befunden hatte. Denn der Gegenstand erscheint mir zu wichtig, als daß er nicht zur Discussion gezogen werden müßte. Jeder Historiker weiß nur zu gut,

wie es bei jeder einzelnen Untersuchung störend wirkt, wenn eine Hauptquelle, sei es eine Chronik oder eine Urkunde, dem Verdacht absichtlicher Fälschung unterliegt. Es ist besser, wenn die von Schirren angeregte Helmoldfrage bald zur Klarheit gelangt, als wenn das Mißtrauen gegen die Chronik einwurzelt. Ohnehin ist schon zu fürchten, daß das alte Wort: „semper aliquid haeret“ auch hier eine Bestätigung finden wird.

Dr: F. Wigger,
Archivrath.

